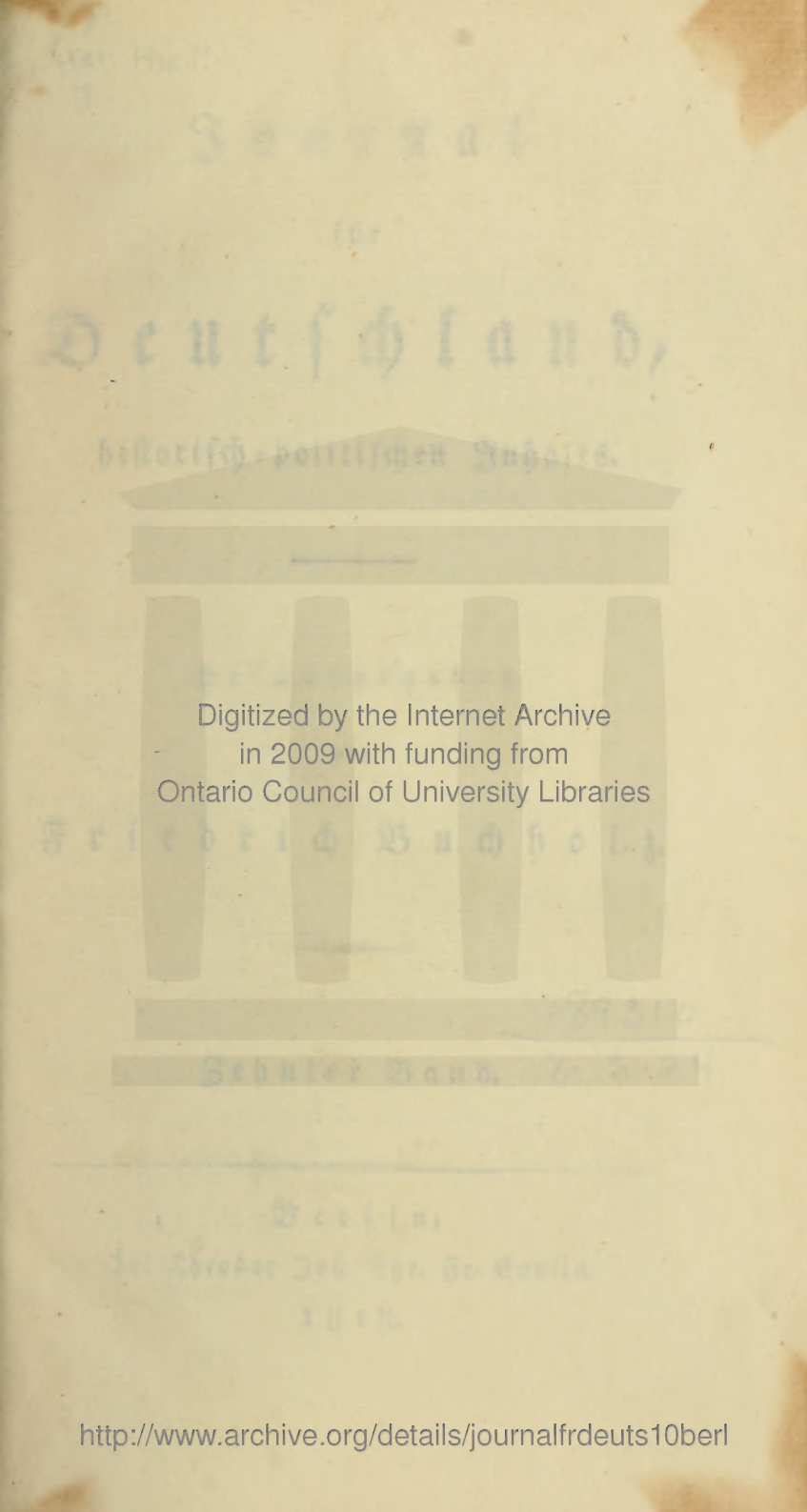
Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/journalfrdeuts10berl

P
Ger. Hist.
J

Journal

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189310.
8. 5. 24.

Zehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1818.

Inhalt des zehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Beschluß) 1

Betrachtungen über den Verfall und Zusammensturz des westlichen Römerreiches.

Historische Betrachtungen am Feste der Kirchenverbesserung. 26

Das Geschlecht der Medici. (Die Fortsetzung folgt.) 45

Bemerkungen zu des Herrn von Haller Restauration der Staatswissenschaft. 91

Ueber Concordate. 123

Zwei Bücher merkwürdigen Inhalts. 127

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Die Fortsetzung folgt.) 129

Von dem Ansehn, worin die Geistlichkeit im fünften und sechsten Jahrhunderte stand. — Von der Bekehrung der germanischen Völker zu dem kirchlichen Christenthume.

Das Geschlecht der Medici. (Fortsetzung.) . . 172

Die Deputirten-Kammer in Frankreich. 205

(Aus C. L. le Sur's Frankreich und die Franzosen im Jahre 1817.)

Pommerns frühere Verfassung. 233

Wie hat Luther über die Steuerfreiheit des geistlichen Standes geurtheilt? 250

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 265

Von der politischen Gestalt des südwestlichen Europa im fünften und sechsten Jahrhundert. — Gesellschaftlicher Zustand in den neugestifteten Reichen und allmählige Ausbildung desselben.

Das Geschlecht der Medici. (Fortsetzung.) . . 304

Antwort eines Juristen auf die Anklage des Herrn Jonathan Schuderoff, Doctors der heiligen Schrift, Superintendenten und Oberpfarrers zu Ronneburg. 331

Ueber die Grundlagen der Jugendbildung bei den Alten und bei den Neuern. 363

Ueber die Tempel-Staaten im Alterthum, mit Bezug auf den Streit über Hierodulen. . . . 379

Etwas über Freimaurerei im Allgemeinen. . . . 387

Olavides und die Inquisition. 390

(Aus Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 393

Wie die Entwickelung des heutigen Europa von Italien ausging.

Das Geschlecht der Medici. (Fortsetzung.) . . 444

Auszüge aus der neuen Schrift des Herrn v. Pradt, betitelt: Von den Fortschritten der repräsentativen Regierung in Frankreich. 478

Neue Aufschlüsse über den Charakter und das Schicksal des Don Carlos von Oesterreich, Prinzen von Asturien. (Die Fortsetzung folgt.) . . 503

(Aus Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition.)

Pius der Siebente und die Deputirten-Kammer Frankreichs. 519

Literarische Anzeige.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Beschluß.)

XXVII.

Betrachtungen über den Verfall und Zusammensturz des westlichen Römerreichs.

Schwerlich lehrt die Geschichte irgend eines anderen Volks Das, was zur Bildung eines guten politischen Systems erforderlich ist, vollständiger erkennen, als die Geschichte der Römer. Die größte aller Erfahrungen, welche jemals über das Staatsleben gemacht sind, ist uns in dieser Geschichte mitgetheilt; und wer die einzelnen Erscheinungen der Römerwelt so durchdringt, daß er in ihrer Mannichfaltigkeit ihre Einheit wiederfindet, für Den ist der feste Boden gewonnen, auf welchem er sich zu einer untrieglichen Theorie der politischen Welt erheben kann.

Während der Periode, welche die königliche genannt wird, finden wir von den Grund-Charakteren, welche das Wesen jeder Regierung ausmachen sollten,

nur Einen; nämlich den der Einheit. Zwar giebt es in dieser Periode eine Körperschaft, Senat genannt; allein, da sie nicht auf die Verrichtungen beschränkt ist, welche ihr zukommen, d. h. da sie, gegen ihre Bestimmung, Theil nehmen muß an der Verwaltung, und von der Theilnahme an der Bildung des öffentlichen Willens oder des Gesetzes geschieden wird: so empört sie sich gegen das Königthum; und die Folge davon ist, daß dieses untergeht in dem Mangel an Gesetzen, welche den zweiten Charakter der Regierung, die Gesellschaftlichkeit, verbürgen.

Während der zweiten Periode, welche die republikanische genannt wird, weil die organischen Gesetze des Staates den Charakrer der Einheit aus der Regierung verbannt haben, muß das römische Volk, um den Bürgerkrieg von sich abzuwenden, von einer Anstrengung zur anderen übergehen und sich znm allgemeinen Feind des menschlichen Geschlechts, so weit dies erreichbar ist, aufwerfen. Es verstärkt sich durch ein Bundesgenossen-System; es macht mit jedem Jahre neue Eroberungen; es steht nach Jahrhunderten als Sieger da, der die cultivirte Welt unter seine Füße gebracht hat. Zugleich aber ist die Gränze seiner Kraft gefunden; und weil unübersteigliche Hindernisse seinem Vergrößerungstriebe Schranken setzen, so kommt der bisher zurückgehaltene Bürgerkrieg zum Ausbruch, und die Anti-Monarchie, Republik genannt, geht unter in dem Mangel an Gesetzen, welche den ersten Charakter der Regierung, die Einheit, verbürgen.

Nach dem Untergange der Anti-Monarchie bedurfte es für die Römerwelt eines neuen politischen Systems. Aus der Stadt war im Verlauf der Jahrhunderte durch glückliche Eroberungen ein Reich geworden, welches nach anderen organischen Gesetzen regiert seyn wollte, als ein bloßes Stadtwesen geben konnte; und die Aufgabe war, diese Gesetze so zu bilden, daß die Fortdauer des Reiches in ihnen gesichert blieb. Eigentlich waren diese Gesetze ausgesprochen in den Schicksalen, welche Rom in dem Laufe der ersten sieben Jahrhunderte gehabt hatte; denn wer diese gehörig durchdrang, mußte sich zu der Ansicht erheben, „daß, da für die Erhaltung von Staaten und Reichen alles von der organischen Beschaffenheit der Regierung abhängt, diese aber nur in so fern vollständig ist, als sie den Charakter der Einheit mit dem der Gesellschaftlichkeit vereinigt, alles darauf ankomme, dem römischen Reiche eine Regierung zu geben, welche weder absolut monarchisch, noch absolut anti-monarchisch, sondern aus Monarchie und Anti-Monarchie, aus Einheit und Gesellschaftlichkeit, zusammengesetzt sey.“

Doch die Geistesart der römischen Staatsmänner war zu allen Zeiten darin abgeschlossen, daß sie die Erscheinungen der sittlichen Welt lieber beherrschen, als begreifen wollten; sie kannten die Natur allzu wenig, um zu wissen, daß man sich ihrer nur dadurch bemächtigt, daß man kein Bedenken trägt, sich ihr zu unterwerfen. Es läßt sich daher mit Sicherheit annehmen, daß, nach dem Untergange der Anti-Monarchie, welcher Rom seine Größe verdankte, die beste Regierungs-

form eben so wenig ein Gegenstand des Nachdenkens für die römischen Staatsmänner war, als in jener Zeit, wo der Staat gegründet wurde, oder in jener, wo er die anti-monarchische Regierungsform annahm. Man ließ den Zufall walten, wie er bis dahin gewaltet hatte; und man konnte nicht anders, weil man keine Formel in sich trug, nach welcher man im Stande gewesen wäre, die Güte der organischen Gesetzgebung zu bestimmen.

Wäre dem aber auch nicht so gewesen, so würde die Verwirklichung der besten Regierungsform auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen seyn. Die bedeutendste lag in der Größe des Reiches, welche sich nicht mit der Anlegung einer Centripetal-Kraft vertrug. Eine nicht geringere war die Verschiedenheit der das Reich ausmachenden Völker in Sprache, Sitten, Gesetzen und Religionen. Kaum geringer muß man diejenige achten, welche daraus entsprang, daß Rom, nachdem es durch glückliche Eroberungen unermeßlich bereichert war, das ganze Reich zwar auf sich, sich selbst aber nicht auf das Reich beziehen wollte, um keinen von den Vortheilen einzubüßen, welche die Unterordnung großer Provinzen unter das Interesse der römischen Bürger gewährte. Befangen in einem Stadt-Aristokratismus, konnten weder die Senatoren, noch die Imperatoren, wenn sie geborne Römer waren, das Reich mit denjenigen Gedanken und Gesinnungen umfassen, welche diesem eine lange Dauer gegeben hätte. Aus allen diesen Gründen zusammengenommen mußte das römische Reich despotisch regiert werden; und nun sollte

man, anstatt zu fragen: wie ein Reich von diesem Umfange und dieser natürlichen Stärke habe untergehen können? sich vielmehr darüber wundern, daß es so lange bestanden hat.

Mit einem die Erscheinungen der Römerwelt durchdringenden Blicke gelangt man leicht dahin, daß man in der Geschichte der Imperatur bis zum Untergange des westlichen Reiches drei Perioden genau unterscheidet. Die erste umfaßt den Zeitraum von Augustus bis auf Commodus, und hat ihren Charakter darin, daß die Imperatoren ein bestimmtes Verhältniß zu dem römischen Senate zu gewinnen suchen, um für ihre Wirksamkeit freieren Spielraum zu erhalten; wobei nichts so sehr entscheidet, als die Persönlichkeit jedes einzelnen Imperators, und das Maaß von Einsicht, das er an seine Bestimmung bringt. Die zweite umfaßt den Zeitraum von Commodus bis auf Diocletian, und hat ihren Charakter darin, daß die Imperatoren aus Mißtrauen gegen den guten Willen des Senats sich gänzlich von demselben trennen, das Heer zu ihrem ausschließenden Stützpunkt machen, und, ohne dadurch das Mindeste für sich zu gewinnen, das Reich durch Erpressungen zerstören. Die dritte endlich umfaßt den Zeitraum von Diocletian bis auf Romulus Augustulus, und hat ihren Charakter darin, daß die Imperatoren, indem sie durch persisches Ceremoniel sich den Einwirkungen des Senats und des Heeres gleich sehr entziehen, zwar ihr Leben retten, aber in der Zurückgezogenheit des Hoflebens alle persönlichen Eigenschaften einbüßen und die Sklaven ihrer Eunuchen und Minister werden. In keiner

von diesen drei Perioden fand der römische Imperator-Thron diejenige Unterstützung, die seine Nützlichkeit und Wohlthätigkeit verbürgt haben würde; und wenn man den Ursachen dieser Erscheinung nachspürt, so macht man leicht die Entdeckung, daß sie sammt und sonders in dem Fundamental-Gesetz zusammentreffen: „Daß der Wille des Imperators die Kraft des Gesetzes haben soll." Mag die Größe des Reiches immerhin ein solches Fundamental-Gesetz nothwendig gemacht haben, so lag in demselben doch nichts, was die Größe des Reiches beschützen konnte.

Die Wirkungen der drei Regierungs-Systeme, welche wir so eben bezeichnet haben, mußten wesentlich verschieden seyn. So lange die Imperatoren mit dem Senat kämpften, und entweder niederschmetterten, oder niedergeschmettert wurden, befanden sich die Provinzen in einem sehr erträglichen Zustande; und dies rührte wesentlich daher, daß das Municipal-System bei diesem Kampfe unerschüttert blieb: ein System, dessen Wohlthätigkeit von den einsichtsvollsten Imperatoren am meisten anerkannt wurde. Dies mußte ein Ende nehmen, als die Imperatoren das Heer zu ihrem einzigen Stützpunkte gemacht hatten; denn von diesem Augenblick an ordnete sich das ganze Reich den Bedürfnissen des Heeres unter, und von dem Glück der Unterthanen konnte nicht weiter die Rede seyn. Inzwischen wurde dies Reich noch immer durch seine Größe gerettet, die es mit sich brachte, daß die von ihr ausgehenden Zerstörungen nur partiell seyn konnten. Allgemein wurde das Verderben erst von dem Zeitpunkt an,

wo der Sitz der Regierung zu Constantinopel aufgeschlagen war, und Constantins Staats-Hierarchie das Municipal-System mit einer Gewalt angriff, die sich mit keinem Widerstande vertrug. Von jetzt an kam nur das Bedürfniß der Regierung in Betracht, keineswegs aber die Fähigkeit der Regierten, dies Bedürfniß zu befriedigen: die letzteren hatten keine Ansprüche auf Glück und Wohlseyn; sie waren nur Mittel zum Zweck, und den Municipal-Beamten blieb in der unglücklichen Mitte, worin sie zwischen der Regierung und ihren Mitbürgern standen, nichts anderes übrig, als diese zu foltern, wenn sie nicht selbst gefoltert werden wollten. Auf diese Weise starb der römische Staatskörper unten und oben zugleich ab: unten in der Verzweiflung seiner Bürger; oben in der Fühllosigkeit seiner von Eunuchen regierten Imperatoren. Und hierbei ist die Progression nicht zu übersehen, welche sich jedes Mal einstellt, sobald die Natur der Dinge anhaltend verletzt wird. Die Bedürfnisse der Regierung vermehrten sich in eben dem Maaße, in welchem die Zahlungsfähigkeit der Regierten abnahm; und indem der Druck verstärkt werden mußte, konnte eine gänzliche Sprengung nicht ausbleiben.

In ihrem ersten Anfange wurde die Monarchie überall als eine große Wohlthat empfunden. Dies zeigte sich in den Huldigungen, welche Augustus und Tiberius von allen Seiten her erhielten: Huldigungen, die zum Theil sogar in Verlegenheit setzen mochten, weil sie übertrieben waren. Befreiet von den Bedrückungen und Quälereien proconsularischer Statthalter, konnten

die Bewohner des Römer-Reiches nicht anders, als sich glücklich schätzen, einer Vielherrschaft entronnen zu seyn, deren größte Plage der ewige Wechsel war. Doch über den Geist der römischen Imperatur entschied nichts so sehr, als das besondere Verhältniß, worin der Imperator zu dem römischen Senate stand. Unfähig, zu vergessen, daß die Weltherrschaft von ihm herrührte, und eben so unfähig zu begreifen, daß diese Weltherrschaft nur durch eine Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie zu behaupten war, nachdem das Bundesgenossen-System in Italien seine Endschaft erreicht hatte, blieb der Senat ein Feind des Imperators; und indem dieser für sein freies Wirken keine andere Stütze fand, als die eines ihm ergebenen Militärs, konnte es gar nicht fehlen, daß das Recht durch die Gewalt bestimmt wurde, daß die monarchische Verfassung keine Stätigkeit gewinnen konnte, daß sie sehr schnell in Despotismus und Tyranney ausartete, und daß folglich alle die Einrichtungen, welche auf Erhaltung und Beglückung abzweckten, die entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten. Denkt man sich den römischen Senat mit seinen unsterblichen Anmaßungen weg, so nimmt die römische Monarchie einen ganz anderen Charakter an: es sind keine Majestäts-Gesetze nothwendig; der Imperator braucht nicht fortdauernd für sein Leben zu zittern; das Militär gewinnt nicht die Oberhand; der Friede im Innern braucht nicht durch wiederholte Zerstörungen gesichert zu werden. Der Umsturz des Römer-Reiches war also von dem Augenblick an entschieden, wo der erste Imperator sich kein Geheimniß daraus machen

konnte, daß er allenthalben sicherer leben werde, als zu Rom; und da Tiberius dieser erste Imperator war, so darf man den Verfall des Römer-Reiches von seiner Regierung an datiren, wie wesentlich sie auch auf Erhaltung abzweckte. Die Verwirrung, welche im dritten Jahrhunderte aus dem unstäten und flüchtigen Leben der Imperatoren hervorging, konnte freilich nur durch Diocletians Schöpfung beendigt werden; allein, wenn dieser Imperator an die Stelle der Freigelassenen, womit sich seine Vorgänger hatten behelfen müssen, Verschnittene brachte: so kann man darin nur einen Beweis von der Unmöglichkeit guter organischer Gesetze für das Römerreich sehen, wenn gleich nicht ohne das Eingeständniß, daß da, wo einmal Alles im Zuschnitte verdorben ist, das Unnatürliche auf das Fehlerhafte geimpft werden muß, damit dieses noch länger bestehen möge.

Alle die Schicksale, welche das Römer-Reich in den ersten fünf Jahrhunderten trafen und sich mit dem Untergange des westlichen Theiles endigten, müssen also auf die organischen Gesetze bezogen werden, welche der römischen Monarchie eigen waren. Nichts aber entschied so sehr, als das oben angeführte Fundamental-Gesetz, nach welchem der Wille des Fürsten die Kraft des Gesetzes haben sollte. Vielleicht stellte der römische Senat diesen Grundsatz in keiner anderen Absicht auf, als um durch die Zurückführung der Anti-Monarchie alle die Vortheile wieder zu gewinnen, welche durch das Daseyn der Monarchie verloren gegangen waren; doch da die Größe des Reiches die Monarchie fortdauernd nothwendig machte, so gewann jener dadurch nichts weiter, als daß die Mo-

narchen wechselten, während die Monarchie unerschüttert blieb. Wo auch immer derselbe Grundsatz seine Anwendung finden mag — die Folge davon kann keine andere seyn, als Schwäche und Empörung: jene in der Regierung, diese in den Regierten; denn was die Willkür auch für den Augenblick leisten möge, so vermag sie doch nie etwas über die Gemüther, und, wo in der Bildung des Gesetzes keine Rücksicht auf den Vortheil der Gesellschaft genommen wird, da folgt aus der Nichtachtung des Gesetzes zuerst der Ungehorsam, und dann, bei Verstärkung des Drucks, Empörung. Die ersten Imperatoren ließen sich jenes Fundamental-Gesetz gefallen, weil sie dasselbe nicht entbehren zu können glaubten; und doch flossen ihre widrigen Schicksale aus demselben eben so unmittelbar ab, wie die Schicksale des Reiches.

Was man nun auch als einzelne Ursache von dem Untergange der Römerwelt im Westen anführen mag, so wird es sich immer in die allgemeine Ursache, die wir so eben angegeben haben, verlieren, so daß nichts gegründeter ist, als die Behauptung: das römische Reich habe nie die Verfassungsgesetze gehabt, die es allein erhalten konnten, und sey demnach nothwendig in dem Mangel solcher Gesetze untergegangen.

Wenn also angeführt wird, die Nicht-Erblichkeit der höchsten Magistratur, und der daraus entspringende allzu rasche Regenten-Wechsel sey die Ursache des zunehmenden Verfalls und des endlichen Untergangs der Römerwelt gewesen: so hat man in dieser Behauptung die Wahrheit ganz unstreitig auf seiner Seite. Allein

es bleibt die Frage übrig: worin lag es denn, daß die Erblichkeit der höchsten Magistratur nicht Statt fand? Geht man nun auf diese Untersuchung ein, so macht man sehr bald die Entdeckung, daß jene Erblichkeit nicht Statt finden konnte, weil der Thron nicht beschützt war durch Einrichtungen, welche den Vortheil der Gesellschaft gegen den Vortheil der Fürsten vertheidigten. Ein Reich von dem ungeheuren Umfange des römischen in immer gleicher Kraft zu erhalten, diese Aufgabe ließ sich am wenigsten durch den Einzelnen lösen, in dessen Hände alle Gewalt gelegt war. Die natürliche Folge davon aber war ein häufiger Regenten-Wechsel, bei welchem der vorherrschende Gedanke vernünftiger Weise kein anderer seyn konnte, als die schwächere Eigenthümlichkeit des Einen durch die stärkere des Anderen zu ersetzen. Doch da man nun in diesem Gedanken ewig fehlgreifen mußte, weil kein Einzelner durch seine besondere Kraft stark genug war, das Verdienst der gesellschaftlichen Körperschaften zu ersetzen: so begreift man, wie die höchste Magistratur im Römer-Reiche durchaus nicht den Charakter der Erblichkeit gewinnen konnte. Die Nicht-Erblichkeit derselben dauerte also nach der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie nothwendig fort; und, so wie die letztere sich nur auf dem Wege der Gewalt hatte feststellen können, so mußte sie sich auf demselben auch zu erhalten suchen, wiewohl dies immer nur auf Kosten der Monarchen geschehen konnte. Erblich, im eigentlichen Sinne des Wortes wurde der römische Thron nie, ob er gleich in dem einen und dem anderen Geschlecht auf Sohn

und Enkel überging; denn alle Erblichkeit und Rechtmäßigkeit beruhet auf Gesetzen, Gesetze aber bleiben nur da in Ehren, wo die Macht um des Rechtes willen, nicht aber das Recht um der Macht willen, vorhanden ist: ein Zustand, von welchem sich behaupten läßt, daß er im Römer-Reiche nie geahnet worden sey. Weil in diesem Reiche alles Recht von der Gewalt ausging, so mußte die Usurpation in demselben unsterblich seyn. Der Besitz des Thrones war dem Kampfe der Kraft mit der Kraft Preis gegeben: ein Kampf, der sich ganz unfehlbar da entwickelt, wo es an guten organischen Gesetzen fehlt. Zugegeben also, daß die Erblichkeit des Throns, wenn sie hätte Statt finden können, dem Römer-Reiche eine längere Dauer gegeben haben würde, muß doch vorher untersucht werden, warum sie nicht Statt finden konnte; und bei dieser Untersuchung entscheidet nichts so sehr, als die gesetzmäßige Unumschränktheit der Imperatoren, wie absurd dieselbe auch seyn mochte.

Wenn man ferner anführt, die schlechte Staatswirthschaft, welche von den meisten Imperatoren getrieben worden, habe den Verfall und endlichen Untergang des Römer-Reiches zu Wege gebracht: so hat man in dieser Behauptung wieder die Wahrheit auf seiner Seite, nur daß man auf die Ursache dieser schlechten Staatswirthschaft zurückgehen muß. Ein Caligula, ein Claudius, ein Nero, ein Commodus, ein Caracalla u. s. w. würden im römischen Reiche ganz unmöglich gewesen seyn, hätte in der römischen Regierung der Charakter der Gesellschaftlichkeit neben dem der Einheit bestehen

können. Die Finanzen eines Reiches entsprechen genau der Güte der organischen Gesetze in diesem Reiche; und da, wo diese den einen oder den andern der angegebenen Grund-Charaktere von dem Wesen der Regierung ausschließen, ist eine dem Vortheil der Gesellschaft entsprechende Finanz-Verwaltung, wo nicht undenkbar, doch wenigstens äußerst ungewiß und schwankend. In dem anti-monarchischen Rom half man sich damit, daß man nach und nach alle Völker der cultivirten Welt ausplünderte und in Unterwerfung erhielt; in dem monarchischen Rom, wo dieses Mittel wegfiel, würde es in der That bewundernswürdig gewesen seyn, wenn Regenten, deren Gutbefinden über Alles entschied, nicht, der Mehrzahl nach, verschwenderisch und grausam zugleich gewesen wären: beides, um sich aufrecht zu erhalten, ohne jemals zum Zwecke gelangen zu können. Es verträgt sich nicht mit irgend einem Zweifel, daß die meisten römischen Imperatoren ihren Untergang in dem Mangel an Geldmitteln gefunden haben. Dies ging aber sehr natürlich zu. Wollten sie die Forderungen der Soldaten befriedigen, so mußten sie ihre Zuflucht zu Erpressungen nehmen; da man aber auf dem Wege der Erpressungen niemals große Fortschritte macht, so bleibt das Bedürfniß unbefriedigt, und rächt sich zuletzt an Demjenigen, der es angeregt hat. Wäre man bei der Bildung der römischen Monarchie von dem Grundsatze ausgegangen: die Beschränkung des Monarchen mache die Stärke desselben aus, diese Beschränkung aber müsse sich gerade darin offenbaren, daß sein Wille nicht das Gesetz, wohl aber das Gesetz sein Wille sey; —

ich weiß nicht, wie viel man dadurch in dem ungeheuren Römerreiche ausgerichtet haben würde: nur das ist erwiesen, daß, wenn man auf diesem Wege in dem Gebrauch der Machtmittel irgend eine Regelmäßigkeit gebracht hätte, das Leben sehr vieler Imperatoren gerettet und nebenher unermeßliches Leiden erspart worden wäre. Wo das Gesetz Unumschränktheit gestattet, und die Beschränkung von dem freien Entschlusse des Monarchen ausgehen muß, wenn sie überall Statt finden soll: da wird man sich in den meisten Fällen den Zügel schießen lassen; und mehr bedarf es nicht, um einen Zustand hervorzubringen, der zuletzt unheilbar ist.

Wenn man zunächst anführt, daß der Untergang des alten Militär-Wesens den des Reiches beschleunigt habe, so mag auch daran etwas Wahres seyn; nur, daß man nicht vergessen darf, Einmal, daß das alte Militär-Wesen nicht fortdauern konnte, sobald aus der Stadt ein Reich von ungeheurem Umfange geworden war; zweitens, daß das beste Militär-Wesen mit der besten Staatsverfassung in einem so engen Zusammenhange steht, daß beide gar nicht von einander getrennt werden können. In seinem Ursprunge war Rom ein Militär-Staat, der, um fortdauern zu können, anhaltend auf die Erweiterung seiner Gränzen bedacht seyn mußte; was über diesen Gegenstand in der ersten Abtheilung unserer Untersuchungen gesagt worden ist, verträgt sich schwerlich mit einer Widerlegung. Als Mititär-Staat nun hatte Rom diejenigen Conscriptions-Gesetze, die einem Militär-Staat angemessen sind: Gesetze, bei welchen es nicht auf eine Vermittelung des Bürgerlichen

mit dem Militärischen angelegt werden konnte. Jene sechzehn Jahre, welche jeder Römer der Vertheidigung des Vaterlandes weihen mußte, machten ihn zu jedem bürgerlichen Gewerbe um so unfähiger, da sie die Blüthenzeit seines Lebens umfaßten, nämlich die Periode vom zwanzigsten bis zum sechs und dreißigsten Jahre. Die natürliche Folge davon war, daß die Bewohner Roms nur Krieger, keinesweges aber Bürger in dem Sinne waren, worin dies Wort gegenwärtig genommen wird. Da die Fortdauer des Staates auf Eroberungen beruhete, so mußte die Entwickelung für den Krieg eine außerordentliche seyn. Die Politik kam zu Hülfe, und es ist wahrlich zweifelhaft, ob die den Römern erreichbare Welt mehr durch das Bundesgenossen-System oder durch die Tapferkeit der Römer erobert wurde. Sobald nun aus der Stadt mit einem mäßigen Gebietsumfange ein ungeheures Reich geworden war, dessen Gränzen sich, wie wir oben gesehen haben, nicht erweitern ließen, mußten Conscriptions- und Föderativ-System in sich selbst zusammenfallen, weil der Gegenstand, um dessentwillen beide vorhanden waren, sich verändert hatte: die Bundesgenossen waren Unterthanen geworden; und hätte man sämmtliche Unterthanen den alten Conscriptions-Gesetzen unterwerfen wollen, so würde dies bei der großen Bevölkerung des römischen Reiches nur zur Vernichtung desselben gedient haben. Jetzt wäre es an den Imperatoren gewesen, ein neues Conscriptions-System zu schaffen, das sich von dem alten am meisten dadurch unterschieden hätte, daß es ein Vermittler des Bürgerlichen mit dem Militärischen gewesen wäre. Zufolge ei-

nes solchen Systems würde zwar jeder freie Bewohner des Reiches in die Vertheidigung des Vaterlandes verflochten und zu derselben verpflichtet gewesen seyn; doch nur auf diejenige Zeit, die eine Rückkehr zum bürgerlichen Betrieb nicht unmöglich gemacht hätte. Wäre es zu Stande gekommen, so ist zu glauben, daß die Römerwelt noch jetzt bestände. Indeß stand ihm nicht weniger als Alles entgegen: einmal die unvollkommene Kenntniß des Wesens der Gesellschaft, welche das Alterthum auszeichnet; zweitens das besondere Interesse der Imperatoren, die, da ihr Daseyn nur in der Gewalt, nicht im Rechte, begründet war, nie der gesetzlichen Freiheit vertrauen konnten; endlich — und dies gereicht am meisten zur Entschuldigung — die entschiedene Abneigung der Bewohner des Römer-Reiches von allen Opfern, welche ein Vaterland heischte, das sie nicht für das ihrige erkannten. Dies Alles entschied für stehende Heere, in welchen man das Mittel sah, den Gehorsam der Unterthanen zu sichern und die Gränzen des Reiches zu vertheidigen. Für diese stehenden Heere nun dauerten die alten Conscriptions-Gesetze fort, nach welchen der Dienst auf sechzehn Jahre berechnet war; und indem man sie an die Gränzen bannte und dadurch jeden Einzelnen von dem Vaterlande, das ihn hatte entstehen sehen, gewissermaßen abschnitt, läßt sich leicht berechnen, welches der Erfolg für die Vertheidigung des Reiches seyn konnte. Aus den ehemaligen Kriegern waren Söldner geworden, welche höchstens das leisteten, was die Disciplin zu geben pflegt. Es ist also gewiß keine Täuschung, wenn man die Römer, welche den Barba-

ren

ren Widerstand leisten sollten, für sehr schwach hält; denn welches Gemüth konnten diese Söldner, welche größten Theils der Abschaum der Gesellschaft waren, zu der Vertheidigung des Reichs bringen! Noch schlimmer stand es um diese Vertheidigung, seitdem man angefangen hatte, die Barbaren-Welt zu derselben zu benutzen; denn die Barbaren im Dienste der Römer fuhren fort ihren Landsleuten anzugehören, und waren folglich nur ein Stützpunkt für diese. Es ist wahrlich auffallend, daß ein Reich, welches, bei guten Einrichtungen, sich durch eine Million der tapfersten Krieger vertheidigen konnte, nach und nach ein Raub der germanischen Gefolge wird; doch verschwindet das Auffallende, sobald man erwägt, wie unmöglich gute Einrichtungen in diesem Reiche waren, dessen Fundamental-Gesetz einen ewigen Regenten-Wechsel, und eben dadurch jede Art von Unstätigkeit, in sich schloß. Alarich und Attila — würden sie je einen Namen in der Geschichte erhalten haben, wenn es um die Zeit ihrer Erscheinung noch einen Marius und Sulla, einen Pompejus und Cäsar hätte geben können? Diese großen Heerführer gehörten der Republik an; und dies beweiset, daß die Anti-Monarchie einen Geist giebt, gegen welchen man sich nie verblenden sollte. Kleinmeister, in Vergleichung mit ihnen, waren alle Generale der Monarchie, die besten gar nicht ausgenommen. Würden sie es aber gewesen seyn, wenn in dieser Monarchie nicht Alles auf Unumschränktheit berechnet gewesen wäre? und würden unter dieser Bedingung nicht auch die Heere von einem edleren Geiste beseelt worden seyn? In den Erscheinungen der

Römerwelt hängt alles zusammen. Was die Freiheit und das Bürgerthum zerstörte, dasselbe zerstörte auch das Militär-Wesen; und obgleich die Bedrückungen, welchen der Unterthan ausgesetzt war, den Zweck haben mochten, die Brauchbarkeit und Ergebenheit des Militärs zu sichern: so zeigte doch der Erfolg, daß man sich in der Wahl des Mittels geirrt hatte. Das Reich ging unter, weil man sich Alles erlaubte, um dasselbe zu retten, d. h. weil von Recht und Gerechtigkeit gar nicht mehr die Rede war. Was durch stehende Heere geleistet wird — darüber entscheidet vor Allem die Geschichte des römischen Reiches. Nothwendig als Stütze der Unumschränktheit, sofern dieselbe einmal Statt finden sollte, waren sie nichts weniger, als Erhalter derselben; und sie waren es nur deshalb nicht, weil die Unumschränktheit ein Wahn ist, der sich durch sich selbst zerstört. Und so glauben wir gezeigt zu haben, daß die schlechte Beschaffenheit des römischen Militärs nach der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie ihren Grund in der Staatsgesetzgebung hatte, deren Unheilbarkeit eine ansteckende Kraft in sich schloß.

Da man auch die Einführung des Christenthums zu den Ursachen des Verfalls und Untergangs der Römerwelt gerechnet hat, so können wir nicht umhin, auf diesen Punkt noch besonders einzugehen.

Voran stehe die Bemerkung, „daß, wenn das Christenthum, als Lehre genommen, diese Wirkung in den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hervorgebracht hätte, es sich darin zu allen Zeiten gleich geblieben seyn würde;" was nach allgemeinem Geständnisse nicht der Fall

gewesen ist. Will man aber überhaupt in dieser Sache klar sehen, so muß man auszumitteln wissen, was durch ein kirchliches System, wie gut oder wie schlecht dasselbe auch seyn möge, für die Erhaltung und Fortdauer einer gegebenen Gesellschaft geleistet werden kann, und was nicht. Darüber findet gegenwärtig kein Zweifel Statt, daß die Stärke der Gesellschaft auf der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetzgebung beruhet, und daß alles Kirchenthum nur zur Unterstützung derselben dient. Da nämlich das Gesetz befiehlt und Unterwerfung finden muß, so sind Einrichtungen zur Erleichterung dieser Unterwerfung getroffen; und zu diesen Einrichtungen gehört auch das Kirchenthum, als Mittel der Ueberredung. Das Kirchenthum hat also, so weit die Geschichte reicht, immer seinen Charakter in der guten oder schlechten Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetzgebung gehabt. Da, wo diese gut war, beschränkte sich das Kirchenthum auf die Lehre; da hingegen, wo sie schlecht war, nahm es die Natur des Schauspiels an, bei welchem Ergetzung und Belustigung die Hauptsache ist. Daher nun die Erscheinung, daß in den Staaten des Alterthums, deren bürgerliche Gesetzgebungen im höchsten Grade unvollkommen waren, das Kirchenthum immer als Schauspiel auftrat. Die Aufgabe war, zu verhindern, daß die Bürger dieser Staaten eine gegengesellschaftliche Richtung nehmen möchten; und da der Freiheit durch den Mangel guter organischer Gesetze ein großer Spielraum gelassen war, so mußte man, um den verderblichen Wirkungen derselben zuvorzukommen, auf Vervielfältigung der Feste, d. h. der Schau-

spiele bedacht seyn. Von einer Lehre wußte das Kirchenthum der griechischen und römischen Welt gar nichts; kaum ahnete man die Möglichkeit derselben in den Mysterien.

Erst mit der Monarchie trat die Lehre in's Leben; und dies war sehr natürlich, weil es scheinen mußte, als ob durch die Monarchie das gefunden sey, was der Gesellschaft bisher an organischer Vollkommenheit gefehlt hatte. In seinem ersten Ursprunge also war das Christenthum nur Lehre; und hätte es diesen Charakter rein und unvermischt bewahren können, so würde seine Nützlichkeit, d. h. seine die Gesellschaft erhaltende Kraft, nie zweifelhaft geworden seyn. Doch, indem Diejenigen, die sich mit der Verbreitung dieser Lehre beschäftigten, auf die Römerwelt stießen, konnte es nicht fehlen, daß die Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetzgebung und der davon abhangende Gesellschafts-Zustand dem Christenthum nach und nach seinen ursprünglichen Charakter nahmen, und ihm, wenigstens zum Theil, den der alten Staats-Religionen gaben. Die Sache ging sehr natürlich zu; denn da das Christenthum jene nicht verdrängen konnte, ohne sich selbst zu vernichten, und, auf der andern Seite, die bürgerliche Gesetzgebung nicht zu ersetzen vermochte, ohne seine Natur zu verändern: so erfolgte das Letztere, als das Erträglichere. Was also in einem großen Theile von Europa noch gegenwärtig kirchliches Christenthum genannt wird, ist nichts mehr, als ausgeartetes Sittengesetz — ausgeartet vorzüglich dadurch, daß es, um fortdauern zu können, das bürgerliche Gesetz vertreten mußte.

Nun ist für die Wirksamkeit des Sittengesetzes

unstreitig sehr nöthig, daß es öffentliche Einrichtungen gebe, welche die Verkündigung desselben erleichtern; weil aber seine Vertreter sich ewig in den Schranken der Ueberredung und Ueberzeugung halten müssen, so bedarf es für sie schwerlich eines strengen Zusammenhanges unter sich, und eben so wenig bedarf es einer künstlich abgestuften Autorität, oder einer Hierarchie. Dies Alles konnte die Römerwelt nur durch die Auflösung geben, worin sie begriffen war, als das Christenthum in ihr emporkam. Wir haben oben behauptet, und wir wiederholen hier, daß die Verbreitung des Christenthums unmöglich gewesen seyn würde, wenn sie Ein Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung hätte erfolgen sollen. Nichts würde ihr hinderlicher gewesen seyn, als die Kraft der Municipal-Verfassungen in der so eben angegebenen Periode. Erst mußte diese durch den Despotismus der Imperatoren zu Grunde gerichtet werden, ehe sich eine geistliche Macht bilden konnte, die sich herausnahm, über Alles zu verfügen, das politische System zu beherrschen, und sich als den alleinigen Mittelpunkt der Gesellschaft darzustellen. Auf diese Weise läßt sich freilich behaupten, und sogar beweisen, daß die geistliche Herrschaft, welche sich im Römerreiche entwickelte, zum Untergange desselben wesentlich beigetragen habe, weil sie in sich selbst etwas Unnatürliches war; aber nicht dasselbe läßt sich von dem Christenthum, als Lehre, behaupten, weil seine erhaltende Kraft zu allen Zeiten dieselbe blieb. Die große Lehre, welche die Geschichte des römischen Reiches in dieser Hinsicht giebt, würde also etwa so ausgedrückt werden müssen: „Eine

gute bürgerliche Gesetzgebung ist die erste Stütze des Sittengesetzes, das seine Reinheit bewahren will, so wie das Sittengesetz wiederum eine vortreffliche Stütze der bürgerlichen Gesetzgebung ist: doch greift das Eine in den Wirkungskreis des Andern; und bewaffnet sich das Sittengesetz mit der Macht, um eine freiere Wirksamkeit zu erhalten, dann ist die Auflösung der Gesellschaft so gut als vollendet." Nicht unwahr ist demnach der Ausspruch: das Gedeihen des Kirchenthums sey verschieden von dem Gedeihen des Reiches *); und wenn wir nicht irren, so ist dieser Ausspruch von uns hinlänglich erklärt. Der Untergang des römischen Reiches war entschieden von dem Augenblick an, wo Theodosius der Große in der Hauptkirche von Mailand sein an den Bewohnern von Thessalonika begangenes Unrecht im Staub und in der Asche büßte; denn hierin lag die Erklärung, daß man nicht mehr wußte (wenn man es je gewußt hatte), durch welche Mittel Reiche erhalten werden. Nicht darin (wie Einige gemeint haben) bestand das Elend, daß man die Gränzen zwischen geistlicher und weltlicher Macht nicht zu finden vermochte, sondern darin, daß man eine von der weltlichen Macht verschiedene geistliche Macht gestattete; darin also, daß man nicht einsah, warum die Macht nur eine einzige seyn muß. Hierdurch stellte man sich auf Eine Linie mit den Barbaren, welche nie seyn würden, was sie sind, wenn sie fähig wären, gute organi

*) S. Montesquieu de la Grandeur des Romains. Chap. XXII.

sche Gesetze zu schaffen und dieselben zu einer Quelle guter bürgerlicher Gesetze zu machen. Als mitwirkende Ursache war also das christliche Kirchenthum (denn nur von diesem, nicht von dem Christenthume schlechtweg kann die Rede seyn) in der Hauptursache begriffen, von welcher bisher gehandelt worden; nämlich in der Fehlerhaftigkeit der Staatsgesetzgebung.

Wir haben jetzt nur noch Eine Bemerkung hinzuzufügen, die, wie es uns scheinen will, eine Formel für alle politischen Schöpfungen in sich schließt. Es ist folgende. Indem die Anti-Monarchieen untergehen in dem Mangel an Gesetzen, welche die Einheit verbürgen, die Monarchieen aber untergehen in dem Mangel an Gesetzen, welche Gesellschaftlichkeit sichern, ist die Todesart beider freilich sehr verschieden: denn jene sterben an einem Uebermaaß von Kraft, welche das natürliche Erzeugniß der Leidenschaftlichkeit ist, die aus der Gleichheit des Anspruchs entsteht; diese hingegen sterben an der Schwäche, welche die Ertödtung aller Leidenschaften mit sich führt. Hieraus aber läßt sich abnehmen, wie ein politisches System beschaffen seyn muß, welches das Prädikat eines guten verdienen will. Es muß nämlich aus Anti-Monarchie und Monarchie, d. h. aus Vertretung und Verwaltung, oder aus Gesellschaftlichkeit und Einheit, zusammengesetzt seyn, und zwar so, daß beide als Kraft und Gegenkraft von einander abhangen, ohne sich zu bekämpfen.

Hätte es mit dem politischen Systeme der Römer diese Bewandniß gehabt, so würde das Römerreich noch jetzt vorhanden seyn, und die Weltgeschichte nichts von

einem Mittelalter wissen. Größe und Untergang des römischen Reiches sind demnach vollständig erklärt, wenn man beides auf die organische Gesetzgebung dieses Reiches bezieht. Die Anti-Monarchie verwandelte die Stadt in ein Reich; da sie dieses aber nicht erhalten konnte, so mußte sie der Monarchie Platz machen. Diese würde das Reich wirklich erhalten haben, wenn ihr die Größe desselben nicht hinderlich gewesen wäre. Vermöge derselben zur Ungesellschaftlichkeit und Unumschränktheit fortgezogen, büßte sie nach und nach ihre ganze Kraft ein, und das Reich ging unter, nicht weil es an Erhaltungsmitteln fehlte, sondern weil man von denselben keinen Gebrauch zu machen verstand. Die ganze römische Geschichte ist demnach ein Beweis, daß die Römer weder über die Natur der Gesellschaft, noch über das Wesen der Regierung tief genug nachgedacht hatten, um zu wissen, woran sie mit sich selbst waren. So wie sie instinktmäßig eroberten, so wollten sie auch instinktmäßig erhalten. Ohne festen Plan, ohne bestimmte Absicht, gelangten sie in einer Art von politischem Taumel zu ihrer Größe. Als diese errungen war, wünschten sie zwar, sie zu erhalten; da es ihnen aber gänzlich an Principien fehlte, so mußte die so eben eingeführte Ordnung immer wieder zu einem Chaos werden, bis sich endlich ihre Kraft erschöpfte.

Dies ist in wenigen Worten die Geschichte ihrer Monarchie.

Um die Zeit, wo Odoacer sich zum König von Italien machte, kämpften die Sachsen mit den Eingebornen von Britannien um den Besitz dieser Insel.

Gleichzeitig wurde Gallien ein Raub der Franken. Spanien unterwarf sich den Waffen der Gothen, und Afrika sah sich durch die Gewalt der Vandalen erdrückt. Nebenrollen spielten: in Gallien die Burgundier, in Spanien die Sueven, in Afrika die Mauren; doch keineswegs zum Vortheil dieser Länder. Das sogenannte Mittelalter hatte seinen Anfang genommen. Von dem römischen Wesen blieb nichts weiter übrig, als das christliche Kirchenthum, welches sich in den letzten Jahrhunderten mit unwiderstehlicher Macht entwickelt hatte. Ein ganz neues Regierungs-System verbreitete sich über Europa; der Vorzug, durch welchen es sich auszeichnete, bestand darin, daß es minder künstlich und kostspielig war. Nur die oströmischen Imperatoren fuhren fort, sich Nachfolger des Augustus zu nennen und in ihrem Gebiete, welches die Länder zwischen der Donau und dem Tigris umfaßte, ging die bürgerliche Freiheit nicht gänzlich unter. Sie vermochten die gothischen und vandalischen Königreiche in Italien und Afrika zu zerstören; doch nur allzu bald ging von Arabien eine Umwälzung aus, welche das christliche Kirchenthum auf die härtesten Proben brachte, und damit endigte, daß Muhameds Nachfolger ihren Wohnsitz in Constantinopel aufschlugen.

Auch die lange Periode von dem Umsturze des westlichen Römerreiches, bis zum Umsturze des östlichen, hat sehr viel Anziehendes; und wer zu wissen verlangt, wie der gegenwärtige Gesellschaftszustand von Europa entstanden ist, muß begierig seyn, die Bahnen kennen zu lernen, worin das menschliche Geschlecht sich während des Mittelalters bewegt hat.

Historische Betrachtungen am Feste der Kirchen-Verbesserung.

In der gesellschaftlichen Verwirrung des Mittelalters war es den römischen Bischöfen gelungen, zu einem Ansehn emporzusteigen, das sie berechtigte, in allen Reichen den Ausschlag zu geben. Ihr Wille war Gesetz; und dies Gesetz vertrug sich um so weniger mit einem Widerstande, da es für göttlichen Ursprungs gehalten wurde. Alle Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft hing von dieser Ansicht ab, die sie im höchsten Grade erschwerte.

Doch nach und nach kam man zum Bewußtseyn, wie unsicher dieses auch im ersten Anfange seyn mochte. Den Anstrengungen erliegend, welche die Eroberung des heiligen Grabes verursachte, schöpfte man die erste Ahnung von einem großen Betruge, der mit dem göttlichen Gesetze gespielt werde. Die Verlegung des päbstlichen Stuhles nach Avignon, durch einen verschlagenen König von Frankreich bewirkt, deckte die Blöße des Pabstthums auf, und zerstörte unstreitig zuerst das Ideal eines Vaters der gesammten Christenheit, der, frei von allen Leidenschaften, die verkörperte Vernunft,

und, als solche, der Stellvertreter der Gottheit auf Erden sey. Auf die sogenannte babylonische Gefangenschaft folgte jenes ärgerliche Schisma, worin die Päbste einander gegenseitig verläsierten und verfolgten. Alle Täuschung war von jetzt an beendigt. Zwar erhob man sich noch nicht zu dem Gedanken, daß die organische Gesetzgebung des Kirchenthums Fehler in sich schließen müsse, die allein zu solchen Erscheinungen führen könnten; allein man fühlte deshalb nicht weniger das Bedürfniß, der Kirche eine bessere Grundlage zu geben, als sie bis dahin in dem unbeschränkten Willen der Päbste gehabt hatte. Das universal-monarchische Ansehn der römischen Bischöfe wurde durch die Concilien von Pisa, Kostnitz und Basel tief erschüttert, indem man auf denselben den doppelten Grundsatz aufstellte: „das Concilium stehe über dem Pabste; und Bischofswahlen müßten, um rechtmäßig zu seyn, von den Metropolitan- und Kathedral-Kirchen ausgehen.“ Das christliche Kirchenthum stand auf diese Weise im Begriff, sein bisheriges Oberhaupt in die Schranken zurückzuführen, worin es sich, als bloßer Bischof von Rom, im dritten und vierten Jahrhunderte bewegt hatte. Nur Spanien nahm keinen Antheil an dieser Neuerung; denn mehr, als in jedem anderen Lande, hatte sich das Kirchenthum auf der pyrenäischen Halbinsel zu einer Macht ausgebildet, welcher nur noch wenig zu Dem fehlte, was sie gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts wirklich wurde, und seitdem bis zu diesem Augenblick, auf Kosten alles Schönen und Guten, geblieben ist. Frankreich nahm die Aussprüche der genannten Concilien als Reichsgrundgesetze an, und schied

dadurch seine kirchliche Verfassung von dem Pabstthume. In Deutschland erfolgte dasselbe auf dem Reichstage zu Mainz, im Jahre 1439. Doch während der Verwirrung, welche Friedrichs des Dritten Regierung herbeiführte, wurden, neun Jahre später, Concordate mit dem Pabste Nikolaus dem Fünften abgeschlossen, die dem römischen Hofe einen Theil seiner Ehren und Niedereigenthums-Rechte zurückgaben. Beinahe siebzig Jahre später verglich man sich auch in Frankreich mit dem Pabste; und Franz der Erste war es, der die gallikanische Kirche aufs Neue dem Einflusse des Pabstes bloßstellte.

Was im funfzehnten Jahrhunderte Protestantismus genannt werden könnte, bezog sich nur auf den Pabst, und hatte keinen anderen Zweck, als die Willkür desselben zu mäßigen; das Kirchenthum, der Hebel des Pabstes, entging der Kritik um so sicherer, je allgemeiner es der Religion gleich gesetzt wurde. Gleichwohl war das Kirchenthum im höchsten Grade ausgeartet und verderbt. Die Macht, welche die Geistlichkeit ausübte, war doppelter Art: als Eigenthümerin von Grund und Boden, stand sie mit dem Adel auf Einer Linie in dem Vorrecht, Arbeit erzwingen zu dürfen; als Verkündigerin einer besonderen Lehre, erhob sie sich über den Adel. Unwissenheit war der unsichere wankende Boden, auf welchem sie stand; Furcht und Hoffnung die beiden starken Triebfedern, die sie in Bewegung setzte. Nur die Unbekanntschaft mit dem Universum und den Gesetzen desselben konnte den Vorstellungen der großen Menge von Himmel und Hölle, Gott und Teufel Nach-

druck gehen; diese Vorstellungen aber waren der Kappzaum, an welchem alle Diejenigen geleitet wurden, die ihnen nicht entsagen konnten, weil nichts in ihnen war, das zur Erforschung der Wahrheit trieb. Kaum war noch eine Spur von Uebereinstimmung des Kirchenthums mit der christlichen Lehre, aus welcher es hervorgegangen war, übrig geblieben; die Urkunden derselben wurden hintan gesetzt, und eine vieldeutige Ueberlieferung stand für die Wahrheit ein. Nur in so fern war von Sittlichkeit die Rede, als sie eins war mit Unterwerfung und blindem Gehorsam. In einer der großen Mehrheit unbekannten Sprache wurde die Gottheit verehrt; mystisches Schauspiel war der Cultus, und, was von Lehre hinzukam, galt für entbehrliches Beiwerk. Ein geheimnißvolles Dunkel schwebte über dem Ganzen, und wer dasselbe zu durchdringen strebte, lief Gefahr, für seine Frechheit bestraft zu werden. In Wahrheit, einem solchen System würde etwas zur Vollständigkeit gefehlt haben, wenn die ersten Vertreter desselben nicht mit Willkür über den sittlichen Werth des Menschen gerichtet hätten. Die Majestäts-Gesetze der römischen Imperatoren waren auf die Päbste übergegangen, und, um die Einheit des Glaubens zu erhalten, schien ein Menschenleben ein geringes Opfer zu seyn. Geistliche Gerichte entschieden über Eigenthum, Freiheit und Leben; und nicht selten loderten Scheiterhaufen für Diejenigen, die in ihren Anschauungen von Gott und Welt, wenn diese auch noch so würdig waren, von dem Vorgeschriebenen und Hergebrachten abwichen. An diese Tyrannei knüpfte sich der schnödeste Geldgeitz, und so weit ging

der Wahnsinn, daß man für jedes an der Gesellschaft begangene Verbrechen Verzeihung finden konnte, wofern man sich nur erkenntlich gegen Den bewies, der, in Folge der Schlüsselgewalt, über Himmel und Hölle verfügte! Selbst die Erlaubniß zu Verbrechen ließ sich erkaufen.

So fand Luther die Welt, die in allen ihren Theilen durch ihn verändert werden sollte.

In der Geschichte dieses Mannes ist alles merkwürdig: seine Abkunft, seine leidensvolle Jugend, seine zarte Gewissenhaftigkeit, sein rastloses Streben nach Wahrheit, seine Reise nach Rom in einem Alter, wo man das selbstgeschaffene Ideal noch gegen eine verrenkte Wirklichkeit vertheidigt, endlich die Zeit, in welche sein Wirken fiel. Geboren den 10. Nov. 1483, wuchs er heran unter den Kriegen, welche von 1495 bis 1515 in Italien geführt wurden: Kriege, welche sehr mannigfaltig auf Deutschland zurückwirkten, vorzüglich von dem Augenblick an, wo Maximilian der Erste Theil an denselben nahm. Päbste, wie Alexander der Sechste und Julius der Zweite, mußten die Meinung, welche die Welt bis dahin von einem Stellvertreter Gottes auf Erden gehabt hatte, selbst durch die Mittel verändern, welche sie anwendeten, sich in derselben zu behaupten. Die Art und Weise, wie jener durch seinen Sohn Cäsar Borgia gegen die Vicarien der Kirche verfuhr, war unstreitig empörend, weil jede Menschlichkeit durch dieselbe verletzt wurde; aber nicht minder empörend war das Betragen des kriegerischen Julius, als er sich, um, wie er sich auszudrücken pflegte, die Barbaren aus Italien zu vertreiben, an die Spitze des von

seinem Vorgänger erkauften Kanonenparks stellte, und Gefahr lief von dem Ritter Bayard gefangen genommen zu werden. Leo's des Zehnten Leichtsinn gewährte Schauspiele anderer Art. Das Concordat, welches er mit Franz dem Ersten, König von Frankreich, abschloß, gab den vollständigsten Beweis, das die Rechte eines Pabstes in seinem eigenen Urtheil etwas ganz Anderes waren, als was die Welt davon glauben sollte. Unwidersprechlich ging aus allen Erscheinungen dieser Zeit hervor, daß das päbstliche Ansehn im Abnehmen sey; alle Einsichtsvollen waren hierüber einverstanden. Aber wie sollte man die Bande zerreißen, welche die Welt noch immer an die römische Curie banden! Bei diesem Gedanken schwanden die Sinne.

Wenn irgend Etwas für das Daseyn einer Vorsehung spricht, so ist es der Umstand, daß die größten Begebenheiten, deren Resultate sich über Jahrhunderte verbreiten, ohne Plan, ohne bestimmte Absicht, zu Stande gebracht werden. Gleiche Bewandniß hatte es mit der Reformation der Kirche im sechzehnten Jahrhunderte. Zu Wittenberg wird im Jahre 1502 eine neue Universität gestiftet. Soll sie berühmt werden, so muß sie ausgezeichnete Lehrer erhalten. In dem Augustiner Kloster zu Erfurt lebt ein talentvoller Mönch, Namens Martin Luther, der, nachdem er sich in das Studium der heil. Schrift vertieft hat, voll inneren Widerspruchs nach einer Klarheit strebt, die ihn zu fliehen scheint. Welche Harmonieen in ihm schlummern, beweiset seine Liebe für die Musik. Von seinem Vorgesetzten zur Annahme der theologischen Doctor-Würde auf der neu-ein-

richteten Universität aufgefordert, weigert er sich Anfangs, ein Amt anzunehmen, dessen er sich nicht für würdig hält; sobald aber seine Bedenklichkeiten besiegt sind, fühlt er keinen anderen Beruf, als das Vertrauen zu rechtfertigen, das man in ihn gesetzt hat. Als Doctor der Theologie will er vor allen Dingen die Urkunden des christlichen Glaubens in den Ursprachen kennen lernen. Während er sich nun hiermit beschäftigt, schließt sich ihm eine Welt auf, die nur allzu sehr verschieden ist von derjenigen, die ihn umgiebt. Was soll er denken! Wie wenig entspricht die Urkunde in ihrer hohen Einfachheit dem Pabstthume und dem ganzen christlichen Kirchenthume seiner Zeit! Wie hat das Erhabenste zu so niedrigen Zwecken gemißbraucht werden können! Rastlos strebt sein Geist, dies Räthsel zu lösen. Zwar ist er nicht im Stande, sich der Erscheinung durch irgend eine Idee zu bemächtigen; aber je schuldloser er sich dem Eindruck des Evangeliums hingiebt, desto mehr verschwinden seine Zweifel, desto wohlwollender wird seine Gesinnung, desto stärker das Bedürfniß, das, was er als Wahrheit erkannt hat, auf Andere auszuströmen. Kanzel und Katheder werden von ihm zu diesem Endzwecke benutzt; und der Beifall, den er findet, muntert ihn zu immer tieferen Forschungen auf, bis ihm klar wird, daß die Welt in einem großen Betruge verstrickt ist, von welchem sie befreiet werden muß. Wittenberg, zum Lichtpunkt für die europäische Welt bestimmt, ist noch immer der enge Spielraum, worin er sich bewegt. Dies dauert aber nur bis zu Tezels Erscheinung in seiner Nähe. Der Ablaßkram reißt ihn zu einem Unwillen

hin,

hin, der jede Schranke durchbricht. Er schlägt die Sätze an, durch welche er beweiset, wie tief das Verderben der Kirche ist. Sein Muth setzt in Erstaunen; zugleich aber freuet man sich desselben, und indem man Abschriften von seinen Sätzen nimmt, macht man sich mit denselben vertraut. Nur die Priesterschaft geräth in Aufruhr, weil sie fühlt, welche Gefahren ihr bevorstehen. Sie möchte retten; da sie aber nicht weiß, bis zu welchem Grade ihre Sache bereits verloren ist, so setzt sie durch ihre ungeschickten Bemühungen Dinge in's Klare, welche dem furchtsamen, seine eigene Kraft verkennenden Reformator bis dahin dunkel geblieben waren. Ein Schritt macht den andern nothwendig; und je mehr Luther angefochten wird, desto mehr werden Idee und Leben für ihn Eins. Nicht, daß er nicht schonen möchte; seine Menschlichkeit macht ihn zur Nachgiebigkeit bereit, und ein Schreiben an Leo den Zehnten beweiset, daß er nichts weniger, als ein unversöhnlicher Feind des Pabstes ist. Doch sobald er sich in seiner Unterredung mit dem Cardinal Thomas de Vio überzeugt hat, daß seine Wege und Mittel nicht die der römischen Curie sind, steht sein Entschluß fest, so weit vorzugehen, daß seine Absicht nicht länger zweifelhaft sey. In dem Studium päbstlicher Decrete schöpft er mehr, als jemals, die Ueberzeugung, daß man mit dem Betrug nicht unterhandeln, nicht vertragen dürfe. Zu einem fröhlichen Spiel werden ihm seine Streitigkeiten mit dem Doctor Eck; und sein nächstes Schreiben an den Pabst beurkundet eine Ueberlegenheit des Geistes, die jeden Widerstand verachtet. Endlich trifft der römische Hof Anstalten zur

zur Unterdrückung des gefährlichen Ketzers: Leo spricht den Bann gegen ihn aus. Sogleich aber erreichen die Dinge eine Höhe, wo Entscheidung erfolgen muß. Voll Entschlossenheit verbrennt Luther die päbstliche Bulle, deren Gegenstand er ist, und mit ihr das kanonische Recht und Doctor Ecks Schriften, vor dem Elsterthore von Wittenberg, in Gegenwart von Tausenden, die dem nie erlebten Schauspiele freudig zusehen. Der große Schlag ist gefallen; und weil Luther nicht mehr zurück kann, so muß er vorwärts, so muß er das ganze Deutschland für sich zu gewinnen suchen. Die Herrlichkeit seines Gemüths, für welches Denken und Handeln Eins ist, entwickelt sich in Schriften, wodurch er seine Landsleute auffordert, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, das Joch des Pfaffenwesens zu zerbrechen, dem Pabste seine erschlichenen Vorrechte mit Gewalt zu entreißen, den Priestern den Ehestand frei zu lassen, das Mönchthum zu zertrümmern und mit der Aufhebung der Bettelklöster den Anfang zu machen. Von diesen Aufforderungen bleibt keine unbefolgt. Selbst Fürsten können nicht widerstehen. Fortgerissen von dem Strudel der allgemeinen Meinung, verlieren sie die Kraft zu hemmen: sie verlieren sie um so nothwendiger, je größer die Macht der Stände ist.

So ging aus dem Wahrheitssinn und dem Gewissen eines Einzelnen eine Umwälzung hervor, welche nicht bloß Deutschland, sondern auch Europa, zu verändern versprach. Weil alles Kirchliche politisch ist, so konnten die Formen, worin das Kirchenthum sich bis dahin bewegt hatte, nicht zertrümmert werden, ohne

daß die Verfassungen in ihren Grundlagen erschüttert wurden; und dies mußte um so nothwendiger erfolgen, weil Deutschland das Herz von Europa ist. Nur Luther verblendete sich eine Zeit lang gegen diese Wirkung seiner Reformation, weil er den Unterschied des Kirchenthümlichen und des Religiösen nicht kannte und nur in dem letzteren lebte. Erst auf dem Reichstage zu Worms konnte ihm klar werden, in welche Verlegenheit er die Welt gesetzt hatte. In einer glänzenden Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten zum Widerruf aufgefordert, war er dazu erbötig, wenn man seine Behauptungen aus der heil. Schrift widerlegen wollte. Dies mußte lächerlich scheinen. Als nun der Kanzler des Kaisers sagte: Luthers Antwort sey eine gehörnte, auf welche man nicht eingehen könne, ohne in Streit zu gerathen; da erwiederte der Reformator: „Nun wohl, ich will Euch eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat. Ich glaube weder dem Pabste, noch seinen Concilien; ich kann und werde nicht widerrufen, bis man mich aus der heil. Schrift widerlegt hat; ich kann nicht anders, weil es nicht gerathen ist, etwas gegen das Gewissen zu thun." Und nie war Luther größer, als in diesem Augenblick, wo er mit seinem Gewissen der ganzen Reichsgewalt gegenüber stand, und dasselbe gegen die Macht vertheidigte. Man mußte ihn entlassen, weil man fühlte, wie unerreichbar er war.

Großes aber ist in der Welt immer nur dadurch gefördert worden, daß es von gemeinen Leidenschaften unterstützt wurde. Ohne die Begehrlichkeit der Fürsten

Deutschlands nach den verlassenen Klostergütern würde die Reformation schwerlich Wurzeln getrieben haben. Außerdem wirkte das Verlangen eben dieser Fürsten, dem Kaiser gegenüber eine Stellung zu gewinnen, durch welche sie unabhängiger werden möchten; und das, was in unseren Zeiten geschehen ist, rührt im Wesentlichen von Luther her, und kann nur als die Vollendung der Reformation betrachtet werden. Günstige Umstände wirkten das Ihrige zur Beförderung des großen Werks. Nur scheinbar schadete es der Reformation, daß ein König von Spanien und Neapel zugleich deutscher Kaiser war. Karls des Fünften Machtgebiet war allzu groß, als daß er dem deutschen Reiche seine ganze Sorge hätte widmen können. In die mannichfaltigsten Kriege verflochten, und vom Schicksale bald nach Italien, bald nach Spanien, bald nach Afrika, bald nach Frankreich, bald nach Deutschland, bald nach Ungarn geschleudert, mußte er gegen die kirchliche Gährung gleichgültiger seyn, als es selbst in seinen Vorsätzen lag; und der Vorschub, welcher hierdurch der Reformation geleistet wurde, hob viele von den Hindernissen auf, mit welchen sie sonst zu kämpfen gehabt hätte. Wenn Luther in ihnen das böse Princip sah, das bekämpft werden müßte: so befand er sich zuletzt in dem Falle aller Derjenigen, welche, eingenommen von einer herrlichen Idee, die Forderung machen, daß Alles sich derselben zuwenden solle, um sie ins Leben zu fördern; was nie geschehen kann, ohne ihre Kraft zu schwächen und sie der Vernichtung Preis zu geben.

Alle Versuche, die neu gebildete Kirche mit Deutschlands Verfassung in Einklang zu setzen, mußten vergeb-

lich seyn. Wie hätte die Kraft religiöser Ideen jene drei geistlichen Wahlfürsten verdrängen können, welche im Laufe der Zeit zu Souveränen herangewachsen waren und, als dem Reiche nothwendig, selbst vom Auslande vertheidigt wurden! Und doch konnte das protestantische Kirchenthum in Deutschland nur dadurch zur Freiheit gelangen, daß es die Kirchenfürsten bis auf den unbedeutendsten Bischof verdrängte, da, wo nicht die gänzliche Aufhebung der Hierarchie, doch wenigstens die Trennung der Geistlichkeit von aller weltlichen Macht um Wesen dieses Kirchenthums gehörte. Die bloße Fortdauer der katholischen Geistlichkeit mit allen den Ansprüchen, welche die Verjährung zu geben pflegt, war hinreichend, das neue Kirchenthum in das Licht verabscheuungswürdiger Ketzerei zu stellen; und bedurfte es noch mehr, um an die Stelle jener ungewissen Einheit, welche bis zum sechzehnten Jahrhundert durch die Conformität des Glaubens erhalten war, die allerbestimmteste Zwietracht zu bringen? Ein, wenn auch nur zum Theil, von ketzerischen Fürsten gewählter deutscher Kaiser erschien dem Pabste als unrechtmäßig, und eben deswegen als verpflichtet, sein Recht aus der Fülle geistlicher Machtvollkommenheit zu ergänzen. Diese Sprache führte der römische Hof selbst noch in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts; und schwerlich blieb unter solchen Umständen etwas anderes übrig, als die Kaiserwürde in dem Hause Oesterreich ruhig forterben zu lassen, damit die Wahl erleichtert werden möchte. Was ist nicht alles versucht worden, um den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken zu verschaffen! Doch

so lange die alte Verfassung vorhielt, waren alle Bemühungen vergeblich; und von dem Augenblick an, wo das Ausland sie zu Grabe getragen hatte, fand sich die Sache ganz von selbst. Wie die Reformation die goldne Bulle durchschnitt, ohne es zu wollen, so konnte sie nicht eher zur Freiheit gelangen, als bis Deutschland aufgehört hatte, ein Wahlreich zu seyn.

Schon im sechszehnten Jahrhunderte bildete sich im südlichen Europa, unter der Benennung einer Gesellschaft Jesu, ein neuer kirchlicher Orden, der die Verbindlichkeit übernahm, die Herrschaftsrechte des Pabstes gegen alle Anfechtungen zu vertheidigen; und seine Mittel waren so durchgreifend, daß, wenn er vor der Reformation bestanden hätte, diese schwerlich zu Stande gekommen wäre. Die ersten Beweise seiner erfolgreichen Thätigkeit legte er in Frankreich ab, dessen bürgerliche Kriege durch ihn, wo nicht ihre Entstehung, doch jenen grausamen Charakter erhielten, der ihr Andenken verabscheuungswürdig gemacht hat. Kaum waren diese Kriege in Frankreich beendigt, als, nach Heinrichs des Vierten Ermordung, in Deutschland jener verheerende Kampf begann, den wir den dreißigjährigen nennen. Er war das Werk derselben Jesuiten, welche sich anheischig gemacht hatten, die Reformation zu unterdrücken und die Einheit der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten. Diese Thoren wußten nicht, daß, um eine Kraft zu erziehen, das Daseyn einer Gegenkraft sogar unerläßliche Bedingung ist! Die durch die Reformation errungene Glaubensfreiheit war den Deutschen seit einem Jahrhundert so sehr zum Bedürfniß geworden, daß sie ohne

dieselbe nicht mehr fortdauern konnten. Dreißig Jahre hindurch vertheidigten sie dieselbe; und wiewohl in diesem grimmigen Kampfe ihre Fluren verödet und ihre Bevölkerung um zwei Drittel vermindert wurde, so blieb sich doch ihr Abscheu vor dem Pabstthum gleich; und die schöne Frucht dieser Anstrengung war, daß die protestantische Kirche in Europa ein gesetzliches Daseyn erhielt, woran es ihr bis dahin gefehlt hatte.

Der Ausgang des dreißigjährigen Krieges entschied über das Pabstthum, so fern dasselbe in diejenigen Schranken zurückgedrängt wurde, die ihm nicht länger gestatteten, über die organischen Gesetze der Reiche zu verfügen, um sich selbst emporzuhalten. Die Jesuiten ihrerseits hörten auf, eine Sache zu vertheidigen, die sich nicht länger vertheidigen ließ; aber indem sie ihren Vortheil von dem des Pabstes sonderten, und als Orden reich und mächtig zu werden strebten, bahnten sie sich nur den Weg zu ihrem Untergange: denn, als man sich nicht länger gegen ihre Absichten verblenden konnte, hob eine allgemeine Verschwörung an, welche dem Pabste keine andere Wahl ließ, als die Aufhebung des Ordens zu verfügen. Ihr folgte die Aufhebung der Ordensgeistlichkeit in vielen katholischen Ländern, gegen den Willen des Pabstes. Immer deutlicher und allgemeiner leuchtete der Unterschied zwischen Kirchenthum und Religion, und mit demselben die Ueberflüssigkeit einer geistlichen Macht, ein. Eine in Frankreich erfolgte Umwälzung hat das alte gesellschaftliche Gebäude in seinen Grundfesten zerstört, und spätere Ereignisse haben Deutsch-

land von allem befreiet, was seine Entwickelung zur Einheit verhinderte.

Drei Jahrhunderte trennen uns von dem ersten entscheidenden Schritte zu einer Reformation der Kirche. Wie fruchtbar ist dieser Zeitraum für die Entwickelung der europäischen Menschheit geworden! Wie sehr hat Luthers Unternehmen selbst auf Diejenigen zurückgewirkt, welche es fortdauernd als das größte aller Verbrechen betrachteten! Würde der große Mann, wenn er in unsere Mitte zurücktreten könnte, jene Welt, die ihn umgab, in der gegenwärtigen wiedererkennen? Man hat Ursache daran zu zweifeln. Es giebt noch ein Deutschland, ein Frankreich, ein England, ein Spanien, ein Italien, wie im sechzehnten Jahrhundert; aber welche Umwälzungen haben alle diese Reiche in dem angegebenen Zeitraum erfahren! Was ist, um bei Deutschland zu verweilen, aus jenen drei geistlichen Kurfürsten geworden, die, weil sie die ersten Stützen des Pabstthums in Beziehung auf Deutschland waren, Luthers entschiedenste Feinde seyn mußten! Ihre Bischofstühle sind verschwunden, und die katholische Kirche, deren Fürsten sie waren, dient dem Staate, der sonst zu ihren Füßen lag. Wie hat sich das Verhältniß des deutschen Kaisers zu den Kurfürsten und übrigen Fürsten des Reiches entwickelt? Der deutsche Kaiser ist aus der Mitte dieser alten Fürsten-Republik geschieden; und, was von den Kurfürsten und übrigen Reichsfürsten noch übrig ist, steht als Suverän da, vereinigt durch den Bundestag; nur ein einziger von diesen Fürsten

hat den alten Kurfürsten-Titel beibehalten. Jene Reichsritterschaft, welche das Reformations-Werk so freudig unterstützte, weil sie von den Landesfürsten so unabhängig seyn wollte, wie diese von dem Kaiser — wo ist sie! Sie ist untergegangen in gereinigten Begriffen von Verfassung und Gesetz, und in der Unhaltbarkeit des alten Rechtszustandes. Jene Unzahl von freien Reichsstädten, diesen Zufluchtsörtern der Unschuld wie des Verbrechens, was ist aus ihnen geworden! Sie haben das Schicksal der Reichsritterschaft gehabt; nur vier von ihnen haben dem Sturme der Zeiten getrotzt. Deutschland zählt gegenwärtig nur acht und dreißig Souveräne und unter diesen Könige, Großherzoge, Herzoge, Fürsten und freie Städte.

„Aber wie ist dies möglich geworden?" würde Luther fragen.

Und was könnte man ihm antworten?

„Großer Mann!" würde man ihm sagen müssen, „dies Alles, und noch viel Größeres, ist wesentlich dein Werk. Wie du auch im Leben dein eigenes Wirken beurtheilen mochtest — durch dein Gewissen und dein starkes Wollen hast du die Welt aus ihren Angeln gehoben. Nichts von Dem, was du vorfandest, konnte auf seinem Platze bleiben, sobald die Nothwendigkeit der Glaubensfreiheit durch dich ausgesprochen und die weltliche Macht der Geistlichkeit auch nur zum Theil zertrümmert war. Ein Priesterstand, dessen ganze Wirksamkeit sich auf die Lehre beschränkte, mußte ausscheiden aus den Versammlungen der Landstände; mehr aber bedurfte es

nicht, um diese Einrichtung aufzulösen, und der Fürstenmacht eine neue Grundlage zu geben, welche für Deutschlands Verfassung nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte. Die Reichsstandschaft nahm einen anderen Charakter an, sobald die Landstandschaft zerbröckelt war: dieser Charakter schloß völlige Unabhängigkeit in sich. Die Einwirkungen des Auslandes kamen hinzu; und so geschah es, daß das allzu künstliche Gebäude der deutschen Reichsverfassung sich in seine Bestandtheile auflöste, als der Zeiten Erfüllung gekommen war. Was also Deutschlands Fürsten in dem gegenwärtigen Augenblicke sind, das sind sie durch dich. Sieh, dort legt ein König, dessen Daseyn du im sechzehnten Jahrhunderte nicht einmal ahnden konntest, den Grundstein zu einem Denkmahl, das deiner Verherrlichung geweihet ist; denn mehr als jemals werden deine Verdienste um Deutschland erkannt, und allgemein fühlt man die Nothwendigkeit eines Fortwirkens in deinem Geiste. Der Ort, an welchem du den Abkömmling der Hohenzollern das fromme Werk verrichten siehst, ist eben das Wittenberg, von wo aus du die Welt erleuchtet hast; er gehört jetzt zum Königreich Preußen, dessen Fürsten auch dadurch ausgezeichnet sind, daß sie sich nie von der Reformation trennten. Von deinen beiden Lehrstühlen dauert zwar nur die Kanzel von Wittenberg fort; die Katheder ist nach Halle versetzt, wo, seit mehr als einem Jahrhundert, deine Lehre zugleich vertheidigt und entwickelt worden ist von weit berühmten Doctoren der Theologie. Doch wie könntest du darüber zürnen, da du immer nur das Gute und

Schöne wolltest, den Samen ausstreuend, und der Vorsehung vertrauend!"

„Großer Mann! es ist unmöglich, dir alle die allmähligen Uebergänge zu bezeichnen, durch welche dein Leben zu dem unsrigen, das unsrige zu dem deinigen geworden ist. Weniges genüge dir also, die räthselhafte Gegenwart zu fassen, die dich in Erstaunen setzt. Aus dem kirchlichen Helden, der du im sechzehnten Jahrhunderte warst, ist im Verlaufe der Zeit ein politischer geworden. Indem du das Kirchenthum in seine Schranken zurückführtest, legtest du den Grund zu einem besseren Staatswesen, als jemals entstehen konnte, wenn die Herrschaft des Pabstes sich gleich geblieben wäre. Dir ist also das Widerspiel von Dem begegnet, was Karl der Große erfahren hat. Ein politischer Held wollte er seyn; aber die Zeit machte aus ihm einen kirchlichen, indem Das, was er leistete, nur den Päbsten zu Gute kam, welche auf seine Eroberungen die Herrschaft über Europa gründeten. Was durch ihn versehen wurde, hast du zurecht gestellt. Die Kirche dient dem Staate; nicht der Staat der Kirche. Wesentliche Fortschritte hat seitdem die bürgerliche Gesetzgebung gemacht; noch wesentlichere stehen ihr bevor. Zwar wird dies nicht von Allen anerkannt, die als Kirchenlehrer sich deine Anhänger und Schüler nennen, und noch nicht ganz ist der Geist der Priesterschaft verbannt, der lieber Macht üben, als belehren und unterrichten will; doch alle Einsichtsvollen sind darin einverstanden, daß, wie viel auch bisher geleistet worden, um

die Gesellschaft zu einer höheren Vollkommenheit zu erheben, dies große, von dir zuerst begonnene Werk noch lange nicht vollendet sey, und nicht eher als vollendet gedacht werden könne, als bis Deutschlands Verfassung solche Grundlagen erhalten hat, welche die Unabhängigkeit und Freiheit der Deutschen sichern. Eine neue Schöpfung steht bevor. Seliger Geist! blicke gütig herab auf Die, die deines Wesens sind, und leite die Dinge so, daß, wer dein Werk vollendet — sollte es auch erst nach Jahrhunderten geschehen — eben so rein und unbescholten dastehe, wie du."

Das Geschlecht der Medici.

Unter den vielen Fürsten-Geschlechtern Europa's giebt es schwerlich ein einziges, das noch berühmter wäre, als das der Medici. Dies Geschlecht ist zwar gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Person des Großherzogs Johann Gaston erloschen; aber sein Andenken dauert noch immer fort bei allen Denjenigen, welche sich gern mit Personen von großen Eigenschaften beschäftigen.

Die Art und Weise, wie die Medici zur höchsten Gewalt gelangten, ist eben so merkwürdig, als die Ausartung, die sie erfuhren, sobald Pabst und Kaiser sich vereinigt hatten, ihnen einen bleibenden Rang unter den Fürsten Europa's zu verschaffen. Zwischen jenem Lorenzo de Medici, welcher im funfzehnten Jahrhundert ein Gegenstand der allgemeinsten Verehrung war, und dem letzten seiner Nachfolger im achtzehnten Jahrhunderte, ist vielleicht ein eben so bedeutender Unterschied, wie zwischen Cäsar Augustus und Honorius.

Ueber jene Art und Weise und diese allmählige Ausartung einige Bemerkungen zu machen, muß um so mehr gestattet seyn, je weniger man sich bisher die Mühe gegeben hat,

auszumitteln, was die Medicis zu der Würde von toskanischen Großherzogen emporhob.

Florenz hatte im Anfange des elften Jahrhunderts einen Grad von Stärke und Unabhängigkeit errungen, der es unter den Staaten des mittleren Italiens auszeichnete. Einen längeren Zeitraum schwankte seine Verfassung zwischen Aristokratie und Demokratie: ein Beweis, daß der Unterschied der Glücksgüter in diesem kleinen Staate minder beträchtlich war, als in andern Staaten Italiens. Ausgezeichnet war diese Verfassung dadurch, daß sie die Einheit von dem Wesen der Regierung ausschloß. Sie war also wesentlich anti-monarchisch. Die Folgen davon waren, wie sie zu allen Zeiten gewesen sind: die Regierung hörte nicht auf, den Charakter einer Faktion zu haben, indem Diejenigen, welche davon ausgeschlossen waren, sich als zurückgesetzt betrachteten, die Führer der herrschenden Faktion aber nur allzu leicht unter sich selbst zerfielen. Der Bürgerkrieg starb also in Florenz selten aus. Bald erschien er in der einen, bald in der andern Gestalt. So lange der Streit zwischen den Päbsten und den deutschen Kaisern des schwäbischen Hauses dauerte, gab es in den Ringmauern von Florenz Guelfen und Ghibellinen; und als nach Jahrhunderten dieser Streit beendigt war, erneuerte sich der Partheikampf zwischen den Weißen und den Schwarzen. Durch Hinrichtungen und Verbannungen suchte man sich Ruhe zu verschaffen; allein, da der Faktionsgeist aus den organischen Gesetzen des Staates hervorging, so wollte er nie weichen. Nur eine überwiegende Autorität hätte den Florentinern den

Frieden geben können, dessen sie bedurften; doch die Entstehung derselben war erschwert durch die Formen, worin ihr Staatswesen sich bewegte. Die Wahlen gingen vom Volke aus, welches, in Zünfte getheilt, jährlich seine Regenten bestimmte. Im funfzehnten Jahrhundert entschied ein Collegium von zehn Bürgern über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt; es war der Senat, ohne diesen Namen zu führen. Ihm zur Seite stand der Gonfaloniere oder Bannerträger, als erster Vollziehungs-Agent; doch, damit seine Macht desto unschädlicher seyn möchte, wurde er alle zwei Monate gewählt.

So verhielt es sich mit dem politischen System der Florentiner, in welchem alles auf ein höheres Maaß von Freiheit berechnet war. Ohne das Vertrauen seiner Mitbürger war Niemand im Stande, zu irgend einem Ansehn zu gelangen, irgend eine Rolle zu spielen. Wollte er aber dies Vertrauen gewinnen, so mußte er Mittel anwenden, welche ihn als gleichgültig gegen alle Staatsämter darstellten. Allerdings mußte er sich seine Mitbürger verpflichten; allerdings durfte er keine Gelegenheit verabsäumen, wo er seine Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Gemeinwesens an den Tag legte: doch sobald es darauf ankam, die Früchte seiner Bemühungen einzuernten, mußte er sich lieber sträuben, als zugreifen, und überhaupt seine Stellung so nehmen, daß er nie aus den Schranken eines Mitbürgers trat, und alles, was er für den Staat thun mochte, wo nicht in dem Lichte eines Opfers, doch wenigstens der Pflicht, erscheinen ließ. Jede Gegenforderung wurde als Anmaßung betrachtet; die Anmaßung aber hatte die Zu-

rücksetzung zur unabtreiblichen Folge, wofern nicht Verbannung, oder Hinrichtung daraus erwuchs.

Die Medici, deren Geschlecht von späteren Geschichtsforschern, welchen es nur um Schmeichelei zu thun war, bis in die Zeiten Karls des Großen zurückgeführt worden ist, behaupteten schon im dreizehnten Jahrhundert einen ausgezeichneten Rang unter ihren Mitbürgern: wenigstens erwähnt die Geschichte eines Johann von Medici, welcher im Jahre 1251, an der Spitze von hundert Florentinern, sich einen Weg durch das mailändische Heer bahnte, und eines Sylvestro von Medici, der sich seiner Mitbürger gegen die Tyrannei des Adels annahm. Als den Gründer des Ansehns, welches diese Familie drei Jahrhunderte hindurch genoß, muß man den Johann von Medici betrachten, der, in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, durch sein überaus kluges Betragen das Vertrauen seiner Mitbürger in einem so hohen Grade gewann, daß er für den Solon von Florenz gelten darf. Er bekleidete alle Staatsämter, ohne irgend eins derselben gesucht zu haben. Als glücklicher Kaufmann erwarb er ein beträchtliches Vermögen; doch legte er, wie es scheint, seine Reichthümer nur zu politischen Zwecken an. Die Geldwirthschaft, welche sich zuerst in Italien ausbildete, mußte in Florenz mehr als in irgend einer andern italiänischen Stadt gedeihen, weil die Blüthe von Florenz auf Manufacturen und Handel beruhte. Von den großen Erfolgen, womit die Städte der Lombardei, vorzüglich aber Venedig, sich bereicherten, fortgezogen, legten auch die Begüterten unter den Florentinern ihre Geld-

Com-

Comtoirs in den größten Staaten Europa's an, und der hohe Zinsfuß dieser Zeiten machte das wechsel-Geschäft zu einem sehr einträglichen Gewerbe. Außerdem bereicherte der Handel mit den Waaren des Morgenlandes, die man von Alexandrien bezog. Auf diese Weise, vorzüglich aber durch die Pacht der Alaunbergwerke in ganz Italien, bereichert, konnte Johann von Medici seinen Söhnen ein Vermögen hinterlassen, welches, gut bewirthschaftet, ihren Rang unter den Bewohnern von Florenz für einen längeren Zeitraum fest stellte. Die Lehren, welche er ihnen auf seinem Sterbebette gab, waren ihrer Lage unter freien Bürgern angemessen, und konnten nicht befolgt werden, ohne die Familie noch mehr empor zu heben. „Ich fühle, — sagte der Greis — daß das Ziel meines Lebens näher rückt; aber ich sterbe nicht ungern, da ich euch, meine Söhne, in Wohlstand und in einer solchen Lage zurücklasse, daß, wenn ihr meinem Beispiele folgen wollt, ihr an eurem Geburtsorte mit Ehre und Auszeichnung leben könnt. Nichts, ich gestehe es, macht mir so viel Vergnügen, als der Gedanke, daß ich durch mein Betragen Niemand beleidigt habe; und dies bewirkte ich nur dadurch, daß ich Allen nach meinen Kräften diente. Um Euch wohl zu befinden, müßt Ihr diesem Beispiele folgen. Was Staatsämter betrifft, so befaßt euch, wenn ihr Sicherheit genießen wollt, nur mit solchen, welche euch entweder durch die Gesetze, oder den guten Willen eurer Mitbürger aufgedrungen werden; denn nicht die freiwillig zugestandene Macht, wohl aber die mit Gewalt genommene, veranlaßt Haß und Zwietracht.“

Die Söhne Johann's von Medici waren Cosmo und Lorenzo. Von diesen war Cosmo schon bei Lebzeiten seines Vaters sowohl in die Handelsangelegenheiten der Familie, als in die Politik Italiens eingeweihet worden. Vierzehn Jahre vor dem Tode des Greises, der 1428 in einem hohen Alter starb, begleitete Cosmo den Pabst Johann den Drei und Zwanzigsten auf das Concilium von Constanz, wohin er eingeladen war; und als das Concilium diesen Pabst absetzte, und Martin den Fünften an dessen Stelle erwählte, verließ Cosmo den Unglücklichen so wenig, daß er ihn durch eine beträchtliche Summe aus den Händen des Herzogs von Baiern befreiete, in dessen Gefangenschaft er auf der Flucht gerathen war, und daß er ihm, unmittelbar darauf, einen Zufluchtsort in Florenz eröffnete. So viel Großmuth konnte der Aufmerksamkeit Martins des Fünften nicht entgehen; doch ohne sich dadurch beleidigt zu fühlen, ehrte er Cosmo's Verfahren in einem so hohen Grade, daß er, sobald Balthasar Cossa — dies war der ursprüngliche Name des abgesetzten Pabstes — sich unterworfen hatte, den Schützling Cosmo's von Neuem in das Cardinal-Collegium aufnahm. Von Seiten der Politik betrachtet, war Cosmo's Betragen gegen Johann den Drei und Zwanzigsten um so mehr zu loben, je mehr in diesen Zeiten für die Ruhe Italiens von der Opposition zu befürchten war, die sich in der christlichen Welt gegen das Pabstthum entwickelt hatte. So wie Florenz unter den übrigen Staaten Italiens dastand, mußte jener sich glücklich schätzen, daß es in dem Mittelpunkte dieser Halbinsel eine Autorität gab, welche sich

des Schwachen annehmen konnte, so oft er in Gefahr gerieth, ein Raub der Stärkeren zu werden; denn an eine Verwandelung des auf Manufacturen und Handel gegründeten Staates in einen Militär-Staat war nicht zu denken. Auf der anderen Seite war das römisch-katholische Kirchenthum und eine gränzenlose Achtung für dasselbe einer Gesellschaft nothwendig, welche in sich selbst viel zu schlecht geordnet war, um die Macht des kirchlichen Schauspiels entbehren zu können: eine Betrachtung, welche für einen Staatsmann in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts um so mehr entscheiden mußte, je größer seine eigene Abhängigkeit von fehlerhaften Gesetzen war.

Lorenzo, Cosmo's Bruder, starb bald nach seinem Vater, doch nicht ohne eine Nachkommenschaft zu hinterlassen, welche in der Folge zur Souveränetät von Toscana gelangte. Da sie um die Zeit von Lorenzo's Tode noch sehr jung war, so stand Cosmo als das Haupt der Familie da. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, war, der Fürst von Florenz zu seyn, ohne einen solchen Titel zu führen und ohne seine anti-monarchisch gesinnten Mitbürger im Mindesten zu beleidigen. Der blühende Zustand aller seiner Banken in allen Reichen Europa's gab ihm die Mittel; denn als großer Banquier war er im Stande, dem Geldbedürfniß allenthalben entgegen zu kommen, ohne sich selbst zu schaden. Cosmo aber ließ es hierbei nicht bewenden. Je zweifelhafter die Dankbarkeit von Schuldnern ist, desto mehr mußte er sich mit Personen umgeben, auf deren Treue und Anhänglichkeit er rechnen konnte. In seiner Lage konnten

dies nur Gelehrte seyn. Unstreitig waren die Dienste, welche sie dem Staate leisteten, in einen hohen Anschlag zu bringen, zu einer Zeit, wo die diplomatische Sprache Europa's die lateinische war; aber kaum geringer waren die welche sie dem Einzelnen leisteten, der sich zu ihrem Beschützer aufwarf, und Das, was er ihnen aufopferte, nicht für verloren oder verschwendet hielt. Abhängig von diesem Einzelnen, bezahlten sie durch den Glanz, den sie auf ihn warfen, und bezahlten um so mehr, je allgemeiner die Barbarei der Fürsten in diesen Zeiten war, und je weniger es irgend einen anderen Ruhm oder Ruf für ihren Beschützer gab, als den, ein Mittelpunkt der Wissenschaften und Gelehrsamkeit zu seyn. Sie waren es vor Allen, welche die öffentliche Meinung bestimmten; und was sie in dieser Hinsicht leisteten, hatte einen höheren Werth, als die zahlreichste Leibwache, die, indem sie das Recht durch die Gewalt vertheidigt, wenigstens den Nachtheil in sich schließt, die Natur des ersteren zweifelhaft zu lassen.

Wollte Cosmo in Florenz das werden, was Perikles in Athen war, so mußte er seine Stellung so nehmen, daß er von Dem, was die Wünsche aller Uebrigen ausmachte, in seiner Person unberührt blieb. Er mußte es also bei weitem mehr darauf anlegen, daß die Staatsämter mit Männern besetzt wurden, auf deren Ergebenheit er rechnen konnte, als selbst in den Besitz dieser Staatsämter zu kommen suchen; und wenn gleich die öffentliche Meinung hierbei nicht übergangen werden durfte, so mußte er doch auch diese bei weitem mehr

zu bestimmen streben, als sich von ihr bestimmen lassen. Nichts unterstützte ihn hierbei so sehr, als das Bedürfniß der Anti-Monarchieen, den Charakter der Einheit, den sie durch ihre Gesetze von dem Wesen der Regierung ausschließen, trotz diesen Gesetzen, in derselben zu haben.

Vier Jahre hindurch (von dem Tode seines Vaters an gerechnet) war Cosmo die Triebfeder der florentinischen Regierung, ohne für noch etwas mehr, als den wohlwollendsten und großmüthigsten Bürger von Florenz, zu gelten — als, man weiß nicht durch welchen Fehlgriff von seiner Seite, plötzlich der Verdacht entstand, daß er damit umgehe, die Verfassung seines Vaterlandes zu verändern, und sich, mit Unterdrückung der gemeinen Freiheit, zum Beherrscher seiner Mitbürger aufzuwerfen. Ein gewisser Rinaldo de' Albizi, der gegen Cosmo's Willen an die Spitze der Regierung gekommen war und sehr deutlich einsah, daß er sich nur in so fern werde behaupten können, als ihm die Vereitelung von Cosmo's Planen gelinge, wußte Alles so künstlich einzuleiten, daß, als Cosmo von seinem Landhause nach Florenz gekommen war, um einen obwaltenden Streit beizulegen, seine Erscheinung im Regierungspalaste das Zeichen zu seiner Verhaftung wurde. Doch zeigte sich auf der Stelle die Gewalt, welche die Medici über ihre Mitbürger ausübten; denn, indem man sich damit begnügte, den Verdächtigen zur Haft zu bringen, verlor man das Recht, ihn am Leben zu strafen. Nicht, daß seine Mitbürger, im Gefühl seiner Unschuld, oder aus Dankbarkeit für genossene Wohlthaten und Gefälligkeiten, sich

zu seiner Befreiung in Bewegung gesetzt hätten; allein kaum war seine Verhaftung in Italien bekannt geworden, als man sich von allen Seiten her für ihn verwendete. Am thätigsten bewies sich der venetianische Senat, welcher drei Abgeordnete nach Florenz sandte, um seine Befreiung zu bewirken; doch blieb auch der Markgraf von Ferrara nicht zurück. Die Florentiner sahen bei dieser Gelegenheit, von welcher Wichtigkeit einer von ihren Mitbürgern in den Augen ihrer Nachbarn war. Schwerlich würden sie sich indeß zu der Befreiung desselben entschlossen haben, wenn es Cosmo's Freunden nicht gelungen wäre, seine Wächter zu bestechen. Durch ihre Bemühungen in Freiheit gesetzt, begab sich Cosmo nach Venedig, wo er nicht als Privatmann, sondern als Fürst von dem Senat bewillkommt wurde: so mächtig war er durch seine Handelsverbindungen in dem größten Handelsstaat der damaligen Zeit. Er wurde jetzt förmlich verbannt; aber er hatte Ursache über diese Verbannung zu spotten, da Keiner von seinen Mitbürgern ihn zu ersetzen vermochte, und Das, was ihn zurückführte, (die ganze Staatsgesetzgebung von Florenz) seine Kraft behielt. Kaum war ein Jahr verflossen, als Cosmo eingeladen wurde, nach Florenz zurückzukehren, Rinaldo de' Albizi hingegen als Verbannter an seine Stelle trat. Gerade während seines Exils hatte Cosmo Gelegenheit gehabt, die Denkungsart Derer kennen zu lernen, die seine Leibwache bildeten; der größte Theil der Gelehrten, die seine Umgebung ausmachten, war ihm dahin gefolgt, und unter ihnen waren Männer, die in keiner Abhängigkeit von ihm lebten. Um so fester nun

stand sein Entschluß, seiner bisherigen Politik getreu zu bleiben und die Bildung des Rechtes, nach welchem er strebte, mehr der Zeit zu überlassen, als der Gewalt anzuvertrauen, welche unter so eifersüchtigen und freiheitliebenden Mitbürgern, wie die seinigen, alles nur verderben konnte.

Bald zeigte sich, daß das Schicksal, welches in seiner Verbannung über ihn gekommen war, seinen Einfluß eher vermehrt als vermindert hatte. Das Unrecht, worüber er sich beklagen konnte, bahnte ihm die Wege selbst da, wo alle andere Mittel kraftlos gewesen seyn würden. Mehr, als jemals, ward er die Seele der florentinischen Regierung; und ohne daß ein neuer Verdacht gegen ihn hätte aufkommen können, blieb er es bis zu seinem Tode. Es schien sogar, als ob man seinem Alter etwas zu Gute hielt, indem man sich seiner Meinung selbst in Fällen unterwarf, wo die Richtigkeit derselben noch mehr als zweifelhaft scheinen konnte. Doch wurde dies vielleicht weniger durch Cosmo's Persönlichkeit, als durch den Drang der Umstände, bewirkt. Wollte Florenz in dem Staaten-Complex, welchen Italien im funfzehnten Jahrhunderte bildete, fortdauern: so mußte es dem Auslande, d. h. seinen näheren oder entfernteren Mitstaaten, einen festen Punkt darbieten, auf welchen es einwirken konnte, um in dem nöthigen Zusammenhange mit der Republik zu bleiben. Da nun dieser Punkt in der Verfassung selbst nicht gegeben war; da diese vermöge des ewigen Personenwechsels, welchen sie mit sich führte, alles Vertrauen ausschloß: so mußte er außer derselben zu finden seyn; und wo wäre er wohl

sicherer zu finden gewesen, als in einem Manne, der durch einen bedeutenden Besitzstand und ausgebreitete Handelsverbindungen ein unverkennbares Interesse hatte, immer nur das anzuempfehlen, wovon er glaubte, daß es seinem Vaterlande am vortheilhaftesten sey! Es fehlte Florenz wahrlich nicht an ausgezeichneten Männern; allein wenn irgend einer von ihnen den Cosmo von Medici an Glücksgütern und Verstand im Gebrauch derselben übertroffen hätte, so würde er an dessen Stelle der Erste im Staate gewesen seyn, und gerade Cosmo's Rolle gespielt haben; so sehr entscheidet die Natur der Dinge über Alles, was Persönlichkeit genannt zu werden verdient!

Als Vermittler seines Vaterlandes mit dem Auslande von allen lästigen Staatsämtern befreiet, gewann Cosmo nur desto mehr Muße, seinen Lieblingsneigungen zu folgen, die sich beinahe ausschließend auf Künste und Wissenschaften bezogen. Die Verdienste nun, welche er sich als großmüthiger Beförderer von beiden erwarb, beschränkten sich so wenig auf Florenz, daß sie auf die ganze europäische Welt übergingen. Das Studium griechischer Meisterwerke, in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Boccaccio befördert, war nach und nach wieder eingeschlummert; und ohne die Ankunft eines edlen Griechen, Namens Chrysoloras, der es zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts auf seinen Gesandtschaften in den kleinen Staaten Italiens aufs Neue weckte, würden die Erzeugnisse der größten Geister den Bürgern späterer Jahrhunderte vielleicht immer unbekannt geblieben seyn. Annehmen muß man, daß

die Handelsverbindungen, worin die italiänischen Handelsstaaten mit dem griechischen Kaiserthum standen, eine Bekanntschaft mit der griechischen Sprache sogar nothwendig machten; doch dies konnte nicht weit führen, da die ältere Sprache der Griechen den Bewohnern der griechischen Provinzen eben so fremd geworden war, wie die römische den Bewohnern des westlichen Europa. Selbst unter den Gelehrten des Kaiserstaates gab es nur sehr wenige, welche sich mit den Werken eines Platon und Aristoteles, eines Thukydides und Xenophon, eines Sophokles und Euripides beschäftigten; und so fern der Geschmack sich an den Erzeugnissen dieser großen Schriftsteller bilden konnte, waren sie so gut als gar nicht vorhanden. Glücklicher Weise gehörte Chrysoloras zu den Wenigen, die sich lieber mit der Vergangenheit, als mit der Gegenwart, beschäftigen. Der Eifer, welchen er den Gelehrten Italiens für die alte griechische Literatur einflößte, ward bald so allgemein, daß die Unbekanntschaft mit derselben für eine Schande galt. In Florenz bildete sich durch seine zahlreichen Schüler ein ganz neuer Tempel der Vesta, in welchem die heilige Flamme der Wissenschaft und Kunst durch einen Ambrogio Traversari, einen Leonardo, Bruni, Carlo Marsuppini, Poggio Bracciolini, Guarino und Andere unterhalten wurde. Nur an einem obersten Vorsteher fehlte es diesem Tempel eine längere Zeit; sobald es aber Cosmo de Medici geworden war, gedieh das Ganze zu einer Institution, deren Wirkungen weit über die Gränzen Italiens hinausgehen mußten. Die große Angelegenheit der italiänischen Gelehrten war von jetzt

an, mit der größten Gewissenhaftigkeit alles zu sammeln, was zur Vervollständigung ihres Studiums beitragen konnte; und es läßt sich leicht erachten, wie nützlich ihnen Cosmo durch seine Handelsverbindungen ward, so oft es darauf ankam, sich in den Besitz neuer Manuscripte zu setzen. Durch die Liebe für die Meisterwerke der Griechen wurde ein neuer Eifer für die Erzeugnisse der römischen Schriftsteller entzündet, und es kamen Werke zum Vorschein, welche, in Klöstern begraben, der Vergessenheit hingegeben waren. Poggio, dessen unermüdeter Eifer für die Literatur nicht genug gerühmt werden kann, benutzte seinen Aufenthalt auf dem Concilium zu Constanz zu kleinen Reisen nach den benachbarten Klöstern, und hatte das Glück, in dem Kloster von St. Gallen ein vollständiges Exemplar von Quintilians Werken und die ersten drei Bücher von den Argonauten-Zügen des Valerius Flaccus zu finden. Derselbe Gelehrte brachte eine vollständigere Sammlung von Cicero's Reden zusammen; und darf man dem Zeugniß des Landino trauen, so erwarb er sich auch das Verdienst, der Welt die Werke des Lucretius, des Silius Italicus und des Columella zurückgegeben zu haben. Nikolaus von Trier, ein deutscher Mönch, brachte ein vollständiges Exemplar von den Comödien des Plautus nach Rom, wo der Cardinal Orsini es an sich kaufte, um es durch Poggio abschreiben zu lassen. Das Cisterzienser-Kloster von Sora wurde als der Ort angegeben, wo ein vollständiges Exemplar von den Werken des Livius, in großen lombardischen Lettern, anzutreffen sey; und es läßt sich den-

ken, wie viel einem Poggio daran lag, sich desselben zu bemächtigen. Doch alle Bemühungen Cosmo's waren vergeblich, so wie auch die des Markgrafen von Ferrara, der, von Cosmo's Beispiel hingerissen, die Liebhaberei seines Zeitalters nach Kräften unterstützte. Nichts lag den Gelehrten des funfzehnten Jahrhunderts mehr am Herzen, als die Werke des Tacitus wieder aufzufinden; doch Poggio starb in der Ueberzeugung, daß sie gänzlich verloren wären, und einem späteren Zeitalter war es aufbewahrt, in den fünf Büchern der Geschichten zuerst einen der außerordentlichsten Geister kennen zu lernen, welche je für die Welt gedacht haben. Ohne zu ermüden, begaben sich andere Gelehrte nach dem Orient, die Schätze der griechischen Literatur zu sammeln. Guarino von Verona, Giovanni Aurispo und Francesco Filelfo gingen zu diesem Endzweck nach Constantinopel; und ihre Nachforschungen blieben nicht unbelohnt. Zwar hatte Guarino das Unglück, alle seine Schätze in einem Schiffbruch zu verlieren, welchen er auf seiner Rückkehr litt; aber Aurispo brachte nicht weniger als zwei hundert und acht und dreißig Manuscripte zurück, und in diesen die Werke des Platon, des Proklus, des Plotinus, des Lukian, des Xenophon, des Arrian, des Dio, des Diodorus Siculus, des Strabo und des Pindar; und nicht minder glücklich war Filelfo. Weltschicksale unterstützten diese sich immer mehr verbreitende Liebhaberei für die Werke des Alterthums. Die Türken konnten in der Eroberung des griechischen Kaiserthums nicht Fortschritte machen, ohne den griechischen Gelehrten die Neigung zur Auswanderung einzu-

flößen; und wohin hätten sich diese lieber wenden sollen, als nach dem mittleren Italien, wo sie der freundlichsten Aufnahme gewiß seyn konnten! Die Höfe der kleinen italiänischen Fürsten waren bald mit Fremdlingen bevölkert, für welche nicht bloß das Mitleid, sondern auch die Achtung, sprach. Bald vermehrte die Eroberung von Constantinopel die Zahl derselben. Funfzehn Jahr vor diesem großen Ereignisse, welches die europäische Welt in so vielen Beziehungen veränderte, gab das von Eugenius dem Vierten zu Ferrara veranstaltete Concilium eine erfreuliche Veranlassung zu einer näheren Bekanntschaft zwischen den Gelehrten des Morgen- und des Abendlandes. Der Zweck dieses Conciliums war die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, als das sicherste Mittel, Constantinopel zu retten; doch das Ansehn der römischen Bischöfe war bereits zu tief gesunken, als daß es möglich gewesen wäre, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, und Constantinopel mußte fallen, weil sich im Abendlande ein Protestantismus gegen das Pabstthum entwickelt hatte, dem keine Gränze zu setzen war. Bei dem Allen war das Concilium von Ferrara nicht ohne glückliche Folgen für die Wissenschaften; und so wie es gar nicht hätte Statt finden können, wenn nicht eine bedeutende Anzahl von abendländischen Gelehrten schon früher eine ungemeine Fertigkeit in der griechischen Sprache erworben gehabt hätte, so wurde es zu einem Vereinigungsmittel der Gelehrten, ohne daß die Glaubensartikel dazu beitrugen. Es webte sich ein ganz neues Band, zu welchem die von Cosmo zuerst angelegte, in

der Folge unter der Benennung einer mediceisch-laurentianischen berühmt gewordene Bibliothek der Haupteinschlag war. Die Kunst, Geisteswerke mit einem geringen Aufwand von Kosten zu vervielfältigen — diese in einem stillen Winkel von Deutschland erfundene und schnell nach Italien verpflanzte Kunst — kam hinzu, um den Bestrebungen der Gelehrten Nachdruck zu geben; und so ging durch die mehr als seltsame Stellung welche ein Einzelner in einem Staate hatte, der sich nicht mit Einheit vertrug, für die ganze europäische Welt ein neues Licht auf, welches noch immer fortdauert und schwerlich jemals erlöschen wird.

Der Geist, in welchem Cosmo handelte, zeigte sich am edelsten bei dem Tode Nicolo Nicolini's, eines begüterten Florentiners, der, ohne mit den Medici zu wetteifern, der Neigung seines Zeitalters folgend, eine Sammlung von achthundert römischen, griechischen und orientalischen Autoren zusammengebracht hatte, die in einem so hohen Grade die Freude seines Lebens war, daß er darüber seine bürgerlichen Angelegenheiten gänzlich vergaß. In seinem Testamente vermachte Nicolini seine Bibliothek dem Staate unter der Aufsicht von sechzehn Pflegern, zu welchen auch Cosmo gehörte. Der gute Mann wußte indeß nicht, wie viel Schulden er hinterließ, und wie sehr seine Absicht durch den Zustand seines Vermögens verändert wurde. Unter diesen Umständen brachte Cosmo in Vorschlag, daß man ihm die freie Verfügung über die nicolinische Büchersammlung gegen Bezahlung der Schulden des Verstorbenen überlassen sollte; und als die übrigen Pfleger darein willigten,

schenkte er die Sammlung dem so eben von ihm erbaueten Dominicaner-Kloster von St. Marco zum öffentlichen Gebrauch. Und so erhielt Florenz eine zweite Bibliothek, welche unter der Benennung der Marcianischen noch jetzt, nach beinahe vier Jahrhunderten — denn Nicolini starb im Jahre 1436 — noch immer den Gelehrten offen steht.

Es war aber nicht die Gelehrsamkeit allein, die sich in Cosmo eines großmüthigen Beschützers erfreute. Auch die schönen Künste verdankten seiner Großmuth die besten Fortschritte, welche sie gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts machten. Durch ihn erhielten die größten Baumeister ihrer Zeit, Michellozzo Michellozzi und Filippe Brunelleschi Beschäftigung und Ruhm. Masaccio schmückte die von ihnen zu Stande gebrachten öffentlichen Gebäude mit Gemählden, die von den Zeitgenossen bewundert wurden, wenn sie gleich nicht die Vollkommenheit von Raphaels Meisterwerken hatten. Auf gleiche Weise gab Donatello dem Marmor ein bis dahin unbekanntes Leben; und während Brunelleschi den großen Dom der Kathedrale von Florenz wölbte, goß Ghiberti die Pforten der Kirche von St. Johann auf eine so bewundernswürdige Weise, daß Michelangelo nach mehreren Jahren von ihnen behauptete, sie könnten für die Pforten des Paradieses gelten. Hat man Mühe, zu glauben, daß so viel Großes aus dem Wirkungskreise eines florentinischen Bürgers habe hervorgehen können, so darf man nur bedenken, daß eben dieser Mann die Kraft der größten Staaten Italiens lähmen konnte, sobald er es für gut befand. Als Al-

fonso, König von Neapel, sich mit den Venetianern gegen Florenz verbunden, brauchte Cosmo nur die Schulden einzuziehen, welche er in beiden Staaten ausstehen hatte, um die Politik derselben zu verändern und ihnen Friedensgedanken beizubringen. Während des Kampfes der Häuser York und Lancaster in England, unterstützte einer von Cosmo's Factoren Eduard den Vierten mit einer so großen Summe, daß er sich auf dem Thron behaupten konnte. Ueberall galt Cosmo für den stärksten Bundesgenossen; und das war sehr natürlich zu einer Zeit, wo so wenige Regenten wußten, wie das Geld behandelt werden muß, um sich wirksam zu beweisen.

Als Cosmo im Alter vorrückte, fing er an, den Aufenthalt auf seinen Landsitzen jedem anderen vorzuziehen. Er hatte deren zwei von ausgezeichneter Größe: Carregi und Caffaggiolo. Augenblicke, welche Landwirthschaft und Staatsgeschäfte ihm übrig ließen, waren dem Umgange mit Gelehrten gewidmet, unter welchen der berühmte Uebersetzer des Platon, Ficino, eine der ersten Stellen einnahm. Ob Cosmo selbst Griechisch lernte, ist nicht so entschieden, als daß er viel Geschmack an der platonischen Philosophie fand. Für ihn übersetzte Ficino die Werke des atheniſchen Philosophen; und es war wohl kein Wunder, daß man im funfzehnten Jahrhundert die Lehren Platons über das Christenthum stellte, nachdem dieses im Mittelalter so gräßlich ausgeartet war, daß man es nur als einen Kappzaum für die rohe Menge gebrauchen konnte. Selbst die ausgezeichnetsten Theologen dieser Zeit waren unverholene Platoniker.

Zu ihnen gehörte Beſſarion, urſprünglich Biſchof von Nice, und, als ſolcher, auf dem Concilium von Ferrara zur Vereinigung der Glaubensbekenntniſſe thätig. Eugenius I. hatte ihn im Jahre 1439 mit dem Purpur beehrt; und wenn die Behauptung des Jovius wahr iſt, daß er nur durch die Ungeſchicklichkeit ſeines Schreibers um die päpſtliche Würde betrogen worden: ſo wurde er durch ſeinen Mitbewerber Aeneas Sylvius, der ſich Pius den Zweiten nennen ließ, durch den leeren Titel eines Patriarchen von Conſtantinopel entſchädigt. Beſſarion nun vertheidigte die platoniſche Philoſophie erſt gegen die Behauptungen Gaza's, der ſich geneigt fühlte, dem Ariſtoteles den Vorzug zu geben, und dann gegen die Verläumdungen eines gebornen Creters, der ſich Georg von Trapezunt nannte. Dieſer Streit erregte die Theilnahme aller italiäniſchen Gelehrten; und indem ein römiſcher Cardinal ſich als ein Anhänger Platons darſtellte, gewann die von Cosmo geſtiftete platoniſche Akademie eine Unſchuld, die ſie gegen alle Verfolgungen ſicherte.

Es hing unſtreitig nur von Cosmo ab, ſeine Familie mit den vornehmſten Häuſern Italiens in Verbindung zu bringen; aber, die Eiferſucht ſeiner Mitbürger fürchtend, zog er es vor, mit ihnen in dem engſten Zuſammenhange zu bleiben und ſich ſtrenge in den Schranken ſeines Standes zu halten. Er hatte zwei Söhne, von welchen der ältere Piero, der jüngere Giovanni hieß. Jenen vermählte er mit Lucretia Tornabuoni, dieſen mit Cornelia de' Aleſſandri, den Töchtern vornehmer Bürger von Florenz. Die Nachkommenſchaft, welche aus dieſen

sen Verbindungen entstand, ließ ihn auf eine glückliche Zukunft schließen. Piero hatte zwei Söhne und zwei Töchter; die Söhne hießen Lorenzo und Giuliano, die Töchter, Nannina und Bianca. Auch Giovanni blieb nicht ohne Erben. Da Piero kränklich war, so stützte Cosmo seine besten Hoffnungen auf Giovanni. Doch diese wurden betrogen, als Giovanni in einem Alter von 42 Jahren starb. Aengstlich sagte der Greis, als man ihn nicht lange nach dem Tode seines Lieblings durch die Zimmer seines fertig gewordenen Palastes führte: Dies Haus ist zu groß für eine so kleine Familie. Inzwischen beruhigte er sich, als er seine Enkel heranwachsen und die schönsten Hoffnungen geben sah. Bis zum Jahre 1464 genoß er dies süße Schauspiel. Als er sein Ende nahe fühlte, ließ er seine Gemahlin und seinen Sohn Piero zu sich kommen, sprach mit beiden über seine öffentlichen und Privat-Angelegenheiten, empfahl seinem Sohne die strengste Aufmerksamkeit auf die Erziehung seiner Kinder, ordnete sein Leichenbegängniß und schied wenige Tage darauf vom Leben mit der Ruhe eines Weisen, der sein Ziel erreicht zu haben glaubt, in einem Alter von 75 Jahren, beweint von seinen Mitbürgern, welche ihm kurz vor seinem Tode den Titel eines Vaters des Vaterlandes gegeben hatten; im Leben ungemein glücklich darin, daß er alle Unfälle, die ihn trafen, zu seinem Vortheil zu wenden wußte.

Cosmo's Schöpfung hatte allzu feste Grundlagen, als daß sie plötzlich hätte verschwinden können. Gehalten durch das Bedürfniß der Einheit bei den Florentinern, mußte sie fortdauern, so lange das Vermögen der Me-

dici groß genug war, um ihnen eine Stellung zu erlauben, worin sie ihren Mitbürgern nützlich waren, ohne ihrer Gegendienste zu bedürfen. Nichts kam ihnen hierbei so sehr zu Statten, als daß sie außer den Dingen standen, die von ihnen, wo nicht beherrscht, doch geleitet werden mußten; denn dies ist im Grunde die Bedingung jedes Fürstenthums, es führe, welche Benennung es wolle. Piero's anhaltende Kränklichkeit trug unstreitig nicht wenig dazu bei, daß alles in dem alten Geleise blieb; aufs Wenigste besänftigte sie die Eifersucht ehrgeiziger Mitbürger, indem sie zugleich den Verdacht despotischer Bestrebungen verminderte. Jene Verschwörung, an deren Spitze Lucas Pitti stand, scheint keine bedeutenden Gefahren mit sich geführt zu haben; und kaum war sie durch die Verbannung der Hauptpersonen bestraft, als jeder Florentiner, der den Frieden seines Vaterlandes liebte, sich nur um so inniger an die Medici anschloß. Piero stand fünf Jahre an der Spitze des florentinischen Gemeinwesens, welches er, von seinem Landsitze Caffaggiolo aus, regierte; und als er um die Mitte des Jahres 1469 starb, waren seine beiden Söhne Lorenzo und Giuliano in ihrer Entwickelung weit genug vorgerückt, um die von ihrem Vater und Großvater überkommenen Rechte verwalten zu können.

Lorenzo stand erst in einem Alter von ein und zwanzig Jahren, als sein Vater starb; Giuliano war noch um vier Jahre jünger. Vieles verdankten die beiden Jünglinge ihrer Mutter Lucretia, die eine von den achtbarsten Frauen ihrer Zeit war. Für die Ausbildung ihres Geistes war alles geschehen, was die Umstände in

der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gestatteten. Landino, Poliziano und Ficino hatten gewetteifert, ihre Einsichten und Kenntnisse auf ihre Zöglinge überzutragen; und dies war mit desto besserem Erfolg geschehen, da glückliche Anlagen ihnen zu Hülfe gekommen waren. In Lorenzo hatte sich sehr früh eine Vorliebe für die Künste entwickelt. Schon in einem Alter von sechzehn Jahren wetteiferte er mit den besten Dichtern Italiens; und, was sich nicht leugnen läßt, ist, daß seine Poesie sich durch eben so viel Schärfe des Verstandes, als Zartheit des Gefühls, auszeichnete. Nicht minder nahmen ihn die Baukunst, die Malerei und die Musik in Anspruch. Vor dem Tode seines Vaters besuchte er die Hauptstaaten Italiens, um allenthalben diejenigen Verbindungen anzuknüpfen, welche zur Aufrechthaltung seines Hauses beitragen konnten. Mit einer Tochter Giacopo Orsini's vermählt, fand er Schutz in einer von den vornehmsten Familien Roms; und die Vermählung selbst bewies, in welchem Lichte das Ausland die Medici betrachtete. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters baten ihn die vornehmsten Bürger der Republik, daß er die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten in eben der Art übernehmen möchte, wie sein Großvater und sein Vater; und er willigte ein, weil das Zurücktreten in den Privat-Stand nicht ohne Gefahr für ihn seyn konnnte. Die einsichtsvollsten und rechtschaffensten unter seinen Mitbürgern wurden seine Rathgeber. In Florenz selbst sprang also Lorenzo nicht so hervor, daß man einen förmlichen Fürsten in ihm gesehen hätte, und er selbst scheint dies dadurch verhindert

zu haben, daß er mit seinem Bruder in auffallender Gemeinschaft lebte. So verstrichen die ersten acht Jahre von Lorenzo's Regierung bei allgemeiner Zufriedenheit der Florentiner.

Ehe wir nun auf die Verschwörung eingehen, welche im Jahre 1478 angesponnen wurde, um das Geschlecht der Medici zu vertilgen, wird es nöthig seyn, einen Blick auf die Staaten Italiens zu werfen.

Die Hauptstaaten waren Venedig, Mailand, Florenz, der Kirchenstaat und das Königreich Neapel. Der mächtigste von allen war Venedig. Bereichert durch einen sehr einträglichen Handel, strebte es nicht bloß nach dem Besitz der Lombardei, sondern auch nach der Oberherrschaft Italiens; und nur künstliche Verbündungen konnten ein Ereigniß abwenden, wovon sich alle italiänischen Staaten bedrohet glaubten. Auf den Nacken des Volkes hatte der venetianische Adel sein Ansehn gegründet; der Staat war so wenig ein Gemeinwesen, daß es für das erstere nur Pflichten, für den letzteren nur Rechte gab; und indem die höheren Stände immer nur mit der Vermehrung ihrer Gewalt beschäftigt waren, die niedrigern aber in der Sklaverei allen Muth und allen Patriotismus einbüßten, konnten selbst die Fortschritte, welche Venedig in der Erweiterung seiner Gränzen machte, nicht von Bedeutung seyn. Nirgends war der Despotismus mehr geregelt. Die Folge davon war, daß nichts Schönes und Edles gedeihen konnte, so weit sich die Macht des venetianischen Adels erstreckte. Während die übrigen Staaten Italiens in Hervorbringung von Meisterwerken wetteiferten, hielt sich Venedig

auf derselben Stufe eigensüchtiger Mittelmäßigkeit, zufrieden damit, daß es die Erzeugnisse des Geistes an sich kaufen, durch die Presse vervielfältigen und für sich einträglich machen konnte. — In Mailand herrschte an Francesco Sforza's Stelle dessen Sohn Galeazzo Maria. Von den Tugenden des Vaters war auf den Sohn sehr wenig übergegangen. Unumschränkt in der Ausübung seiner fürstlichen Gewalt, war er unmäßig in seinen Genüssen, verschwenderisch in seinen Ausgaben, und, was immer damit verbunden ist, raubsüchtig bis zur Tyrannei: auch darin dem Nero ähnlich, daß er mit seinen Lastern einen gewissen Geschmack für Künste und Wissenschaften verband. — Auf dem päbstlichen Stuhl saß Paul der Zweite, ein geborner Venetianer, der in seiner Jugend die Handlung gelernt und sich nicht eher mit den Wissenschaften beschäftigt hatte, als bis sein Oheim Eugenius der Vierte zu der Pabstwürde gelangt war. Nichts hatte die ursprüngliche Farbe seines Geistes verändern können. Was ihm an Wissenschaft und Bildung abging, das suchte er durch Glanz und Pracht zu ersetzen; und von allen Tiaren, die jemals das Haupt eines obersten Bischofs geschmückt hatten, war die seinige bei weitem die kostbarste und reichste. Er haßte sogar die Wissenschaften; und wenn irgend etwas seiner gesunden Beurtheilung zur Ehre gereicht, so war es sein Abscheu vor der platonischen Philosophie, als einer entschiedenen Gegnerin des katholischen Kirchenthums. Wie seine Vorfahren, so kämpfte auch er mit dem Gelde, zu einer Zeit, wo die Einkünfte des heil. Stuhles von Jahr zu Jahr geringer wurden, und das, was sich aus

dem Kirchenstaate hätte ziehen lassen, sich noch in den Händen usurpatorischer Kirchen-Vicarien befand, die ihre vorgeblichen Rechte mit dem Schwerte in der Hand vertheidigten. — Das Königreich Neapel wurde von Ferdinand von Aragonien regiert, der seit dem Jahre 1458 seinem Vater Alfonso gefolgt war. Ferdinand hatte ein Herz für seine Unterthanen, vorzüglich für den bedrückten Theil derselben; da er aber nicht gerecht seyn konnte, ohne hart gegen die Anmaßungen des Adels zu werden: so war seine Lage als König nicht die vortheilhafteste; und diese Lage wirkte in so fern nachtheilig auf ihn zurück, als sie ihn zur Grausamkeit geneigt machte.

Neapel und Mailand standen in einem natürlichen Bündnisse gegen Venedig, von welchem beide das Meiste zu befürchten hatten. Der Pabst hätte den allgemeinen Vermittler machen sollen; da aber sein Ansehen dazu nicht ausreichte, weil es in Italien zu allen Zeiten geringer war, als diesseits der Alpen: so mußte er die Florentiner zu Hülfe nehmen; und in dieser Hinsicht waren die Medici eine der ersten Stützen des päbstlichen Stuhles. In anderer Hinsicht aber hatte Florenz freilich eine Politik, welche dem päbstlichen Interesse schnurstracks entgegenwirkte. Da nämlich der Staat noch allzu klein und durch seine anti-monarchische Verfassung allzu kraftlos war, als daß er sich in seinem Verhältnisse zu seinen weit mächtigern Nachbarn anders, als durch die Idee des Rechts, hätte vertheidigen können: so mußte er vor allen Dingen gemeinschaftliche Sache mit jenen klei-

nen Fürsten machen, welche, während der sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päbste im südlichen Frankreich, sich einzelne Theile des Kirchenstaates angeeignet hatten und sich in diesem, wenn gleich ursprünglich ungerechten, Besitz zu behaupten strebten. Diese kleinen Fürsten aber waren den Päbsten nach ihrer Zurückkunft um so verhaßter, weil, während des Schisma, welches bald auf die babylonische Gefangenschaft folgte, die Quellen ihrer Einkünfte zu versiegen begannen und die Souveränetät über den Kirchenstaat ihnen auch aus Geldrücksichten nöthig wurde. Eine längere Zeit schmeichelten sie sich mit dem angenehmen Gedanken, daß ihr verlornes Ansehn sich in einem Kreuzzuge gegen die Türken werde wiederherstellen lassen; als aber die Eroberung von Constantinopel durch Mahomed den Zweiten ihren Hoffnungen den Ankergrund raubte: da mußten sie mehr als jemals darauf bedacht seyn, ihr ursprüngliches Domän ungetheilt zu genießen. Das Collegium der Cardinäle scheint hierin einverstanden gewesen zu seyn; und wenn irgend etwas über die Politik der römischen Regierung in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts Aufschluß giebt, so ist es die Wahl der drei nächsten Nachfolger Pauls des Zweiten. Für keinen von ihnen war es ein Nachtheil, daß sie Väter waren: ein Umstand, der ihren Wählern nicht unbekannt seyn konnte. Unstreitig war der Gedanke, daß diese Päbste durch ihre Söhne zu Stande bringen sollten, was ihnen durch ihre Würde untersagt war. Faßt man dies gehörig in's Auge, so gewinnen Sixtus der Vierte, Innocenz der Achte und Alexander der Sechste

an Menschlichkeit wieder, was sie an Heiligkeit für alle Zeiten eingebüßt haben. Wie es sich aber damit auch verhalten haben möge: so entdeckt man in den letzten zwanzig Jahren des funfzehnten Jahrhunderts, bis zum Tode Alexanders des Sechsten (1503), Ein und dasselbe Bestreben, durch Erweiterung des rechtmäßigen Machtgebiets den Beitrag des Auslandes entbehrlicher zu machen; und diese Bestrebungen stellen sich in unumgänglicher Nothwendigkeit dar, wenn man sich daran zurückerinnert, daß Frankreich sich während dieser Periode von dem päbstlichen Stuhl unabhängig gemacht hatte, und daß Deutschland in Begriff stand, diesem Beispiel zu folgen.

Mit starken Schritten ging die europäische Welt jener Umwälzung entgegen, welche in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland vollendete, was auf den Concilien von Pisa, Costnitz und Basel begonnen war. Das christliche Kirchenthum, in ein bloßes Schauspiel verwandelt und nur Herrschaftszwecken dienend, vertrug sich mit der höchsten Unsittlichkeit. So wenig gab es irgend eine haltbare Regel für gesellschaftliche Verhältnisse, daß alles dem Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft hingegeben war. Dem Feinde nicht zu unterliegen, war die einzige Aufgabe; und indem die Mittel, den Sieg davon zu tragen, als gleichgültig betrachtet wurden, war der Unterschied zwischen Heidenthum und Christenthum gänzlich aufgegangen in der Wuth zu herrschen. Selbst für die Päbste gab es nur eine Politik in dem gemeinsten Sinne dieses Wortes; Religion und Gewissen war ihnen so fremd, daß sie

sich für Thoren gehalten haben würden, wenn sie beiden den geringsten Einfluß auf ihre Handlungen gestattet hätten.

Den 9ten Aug. 1471 war der Franciscaner Francesco della Rovere zum Pabst gewählt worden. Er hatte den Namen Sixtus der Vierte angenommen, und gleich bei seiner Krönung erfahren, wie wenig man sich von seiner Regierung versprach; denn während derselben war in Rom ein Aufruhr ausgebrochen, in welchem sein Leben bedrohet war. Von Florenz ging nichts desto weniger eine Gesandtschaft nach Rom, um dem neuen Pabste zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. An ihrer Spitze stand Lorenzo de Medici, der unstreitig gute Gründe hatte, das Wohlwollen des Pabstes, sowohl für sich, als für die Republik Florenz, zu gewinnen. Sixtus bewies sich ungemein gütig gegen das Oberhaupt der Florentiner; und da das Haus Medici seit vielen Jahren in Rom Bankgeschäfte getrieben hatte, so ermangelte der Pabst nicht, Lorenzo'n zum Schatzmeister des heil. Stuhles zu ernennen: eine Ernennung, welche dadurch sehr einträglich wurde, daß das Haus Medici alle die Edelsteine erwarb, womit Paul der Zweite als Pabst geprunkt hatte.

Auf Gegendienste hatte der Pabst allerdings gerechnet, indem er Lorenzo'n auf diese Weise für sich zu gewinnen versuchte. Vor allen Dingen rechnete Sixtus darauf, daß der Fürst der Florentiner ihm nicht hinderlich seyn sollte in der Wiedererwerbung jener Domänen, welche in die Hände der Kirchen-Vicarien gerathen waren. Doch, indem es für Lorenzo'n außer der

Pflicht eines Privatmannes auch die eines Staatschef gab, konnte er nicht gleichgültig bleiben, als der Pabst den Nicolini Vitelli und andere unabhängige Edlen, zum Vortheil seines Sohnes Riario, theils beraubte, theils bedrohete. Genöthigt der Politik des Pabstes zu widerstreben, bewirkte er dies dadurch, daß er ein Bündniß zwischen den Florentinern, den Venetianern und dem Herzoge von Mailand zu Stande brachte, welches wesentlich gegen den Pabst gerichtet war, wenn es diesen auch nur verhinderte, den Frieden Italiens zu stören. Hierüber aufgebracht, äußerte Sixtus seinen Unwillen zunächst dadurch, daß er das Amt eines Schatzmeisters des heil. Stuhles von den Medici auf die Pazzi übertrug: eine florentinische Familie, welche, durch Bande der Verwandtschaft mit den Medici vereinigt, wie diese, in Rom Bankgeschäfte trieb. Aus dieser Veränderung entwickelte sich bald eine Verschwörung gegen die Medici, welche keinen anderen Endzweck hatte, als dies Haus aus dem Wege zu räumen. Den Grund zu derselben legten Girolamo Riario und Francesco de' Pazzi; denn beide fürchteten die Macht der Medici gleich sehr; und dem Schatzmeister des heil. Stuhles mußte es scheinen, als könne er in Florenz dadurch zu einem vorzüglichen Ansehn gelangen, daß er die höchste Macht unter dem Schutze des Pabstes ausübe. Bald darauf trat Francesco Salviati, Erzbischof von Pisa, der Verschwörung bei, weil die Medici seine Ernennung gemißbilligt hatten. Die übrigen Verschwörer waren: Giacopo Salviati, Bruder des Erzbischofs; Giacopo Poggio, einer von den Söhnen des berühmten Poggio, von welchem oben die

Rede gewesen ist; Bernardo Bandini, ein Wüstling, der sein Vermögen durchgebracht hatte; Giovanni Battista Montesicco, weiland Anführer der päbstlichen Truppen; Antonio Maffei, Priester zu Volterra; Stefano da Bagnone, einer von den apostolischen Schreibern, und mehrere Andere von geringer Bedeutung.

Als von den Mitteln zur Sicherung des Erfolges die Rede war, schien es den Verschwörern nöthig, neapolitanische Truppen zur Hand zu haben; und diese waren leicht zu erhalten, da der König von Neapel mit dem Pabste in Bündniß stand und für einen von seinen Söhnen vor Kurzem den Cardinalshut erhalten hatte. Von den Fortschritten unterrichtet, welche die Verschwörung gemacht hatte, nannte Sixtus seinen Sohn lächelnd eine Bestie, unterstützte das Unternehmen aber nicht weniger durch die Unterhandlungen, in welche er sogleich mit dem Könige von Neapel trat, und zwei tausend Mann erhielten den Befehl, sich auf verschiedenen Wegen der Stadt Florenz zu nähern, um in Bereitschaft zu stehen, sobald der Hauptstreich gefallen seyn würde. Girolamo Riario befahl seinem Neffen, dem Cardinal Riario, der sich gerade in Pisa aufhielt, der Leitung des Erzbischofs Francesco Salviati blindlings zu vertrauen. Man bedurfte zur Ausführung eines durch Stand und Würde ausgezeichneten Unverdächtigen; und dieses sollte der junge Cardinal Riario seyn.

Ein Pabst, ein Cardinal, ein Erzbischof, ein Graf (denn diesen Titel führte der Sohn des Pabstes), ein Bankier, ein Hauptmann der Leibwache und mehrere Priester hatten sich also zum Untergange einer Familie ver-

schworen, welche für die Fortdauer und das Gedeihen der Republik Florenz nur allzu nothwendig war. Späteren Eingeständnissen zufolge, hatte sich Sixtus der Vierte für das gefahrvolle Unternehmen besonders durch die Vorstellung gewinnen lassen, „daß er mit Florenz nach Belieben werde schalten können, sobald die Medici würden aus dem Wege geräumt seyn;" und in der That war dies für den Pabst ein Beweggrund, der mehr entscheiden mußte, als alle übrigen, weil die Wirksamkeit des Kirchenthums allenthalben mit den organischen Gesetzen der Staaten in Verbindung steht, und am sichersten durch solche beschützt wird, die nur eine halbe Regierung gestatten.

Es scheint indeß nicht gleich Anfangs der Plan der Verschwornen gewesen zu seyn, die Ermordung der Medici auf eine so auffallende Weise ins Werk zu richten, als es in der Folge geschah. Sie rechneten vielmehr darauf, daß sie Gelegenheit haben würden, Lorenzo'n und seinen Bruder in der Nähe der Hauptstadt zu Fiesole aus dem Wege zu räumen. Zu diesem Endzweck mußte sich der Cardinal Riario von Pisa nach einem Landsitze der Pazzi, eine halbe Meile von Florenz, begeben. Lorenzo, welcher nicht umhin konnte, ihn und sein Gefolge zu sich einzuladen, bewirthete ihn zu Fiesole, ohne zu ahnen, was ihm bevorstand. Vor der Abreise dahin wurden die Rollen vertheilt. Die Voraussetzung der Verschwörer war, daß sie, außer Lorenzo'n, auch dessen Bruder Giuliano in Fiesole antreffen würden; und in dieser Voraussetzung wurde die Abrede genommen, daß Francesco de' Pazzi und Bernardo Bandini den Giuliano,

Montesicco hingegen den Lorenzo erdolchen sollte. Der Zufall wollte indeß, daß Giuliano, wegen eines Blutgeschwürs, dem Gastmahl nicht beiwohnen konnte; und da ihr Zweck verfehlt war, wenn einer von den beiden Brüdern übrig blieb, so verschonten sie auch Lorenzo'n.

Jetzt mußte ein zweiter Plan verabredet werden; und dieser bestand darin, daß die Ermordung am nächsten Sonntage in der Kirche Reparata, seitdem Santa Maria del Fiore genannt, geschehen sollte. Das Zeichen sollte durch die Erhebung der Hostie gegeben werden. Bei diesem Zeichen sollten die Verschwornen über die beiden Brüder her fallen, und, sobald diese zu Boden gestreckt wären, sollte sich der Erzbischof von Florenz des Regierungspalastes bemächtigen, und Giacopo de' Pazzi die Bürger durch einen Aufruf zur Freiheit in Aufruhr bringen. Die Kirche wählte man, weil man daran verzweifelte, den Medici an einem bequemeren Orte beizukommen; den Weg dahin aber mußte der junge Cardinal Riario durch den Wunsch bahnen, daß er dem Gottesdienste in derselben beiwohnen möchte. Die einzige Verlegenheit verursachte Montesicco durch die Erklärung, daß er zurücktrete, weil die von ihm übernommene Rolle nicht in einem Privathause, sondern in einem Tempel Gottes, durchgeführt werden sollte. Doch diese Verlegenheit war von kurzer Dauer; denn was seine seltsame Gewissenhaftigkeit als Verbrechen von sich stieß, wurde von zwei Priestern übernommen, namentlich von Stefano da Bagnone, dem apostolischen Schreiber, und von Maffei, einem anderen abgehärteten Priester.

Es war den 23sten April, als die Verschwörer nach Florenz kamen und vor Lorenzo's Hause abstiegen, der sie an diesem Tage zu bewirthen gedachte. Da Giuliano nicht sogleich zum Vorschein kam, so befürchteten sie aufs Neue, daß ihr Vorhaben fehlschlagen könnte; doch beruhigten sie sich, als sie erfuhren, daß er in der Kirche erscheinen werde. Die Stunde schlägt, wo der Gottesdienst in der Kirche Reparata seinen Anfang nimmt. Man bricht dahin auf. Schon hat der Cardinal sich niedergelassen, als Francesco de' Pazzi und Bandini bemerken, daß Giuliano noch nicht angelangt ist. Sie verlassen die Kirche, und kehren nach seiner Wohnung zurück, um ihn abzuholen. Giuliano läßt sich von ihnen begleiten; und so groß ist ihre Unbefangenheit, daß sie durch Scherze jeden Verdacht von sich entfernen, indem sie zugleich durch Betastung die Ueberzeugung gewinnen, daß der Mann, den sie nach wenigen Augenblicken niederzustoßen gedenken, unbewaffnet ist. In der Kirche nehmen sie ihren Platz in seiner Nähe. Mit Ungeduld warten sie auf das verabredete Zeichen. Das Glöcklein klingt — der Priester hebt die geweihte Hostie in die Höhe — das Volk wirft sich nieder; — und in eben diesem Augenblick stößt Bandini seinen kurzen Dolch in Giuliano's Brust. Bei diesem Stoß taumelt Giuliano einige Schritte zurück, ehe er zu Boden sinkt. Jetzt fällt Francesco de' Pazzi mit einer solchen Wuth über ihn her, daß er sich selbst an der Lende verwundet, indem er den Ermordeten in allen Theilen durchbohrt. Nicht minder entschlossen gehen die beiden Priester zu Werke, die Lorenzo's Ermordung übernommen

haben. Doch der Stoß, den Maffei gegen seine Kehle führt, trifft den Nacken; und in demselben Augenblick wirft Lorenzo seinen Mantel ab, braucht ihn als Schild in der Linken, und vertheidigt sich mit dem Degen in der Rechten gegen die andringenden Mörder. Diese ergreifen die Flucht, sobald sie sehen, daß sie nichts ausrichten können. Jetzt springt Bandini mit dem Dolch hervor, der so eben Giuliano's Brust durchwühlt hat, stößt Francesco Nori, einen Anhänger der Medici, der ihn aufhalten will, nieder, und dringt auf Lorenzo ein. Doch dieser ist bereits von seinen Freunden umgeben; und ehe Bandini ihn erreichen kann, hat man ihn in die Sacristei gebracht, und die eisernen Thüren derselben verschlossen. Inzwischen hat sich die ganze Versammlung von der ersten Bestürzung erholt, die ein so unerwartetes Ereigniß bewirken mußte. Ihr Unwille richtet sich gegen die Mörder, welche die Andacht auf eine so scheußliche Weise gestört haben; und da diese nicht zu finden sind, so schließt man einen Kreis um den geretteten Lorenzo und führt ihn auf Umwegen aus der Kirche in seinen Palast zurück.

Der Erzbischof von Pisa hatte sich im ersten Augenblick der Ermordung aus der Kirche entfernt, um den Fortgang der Verschwörung an einem anderen Orte zu fördern. Mit einem Gefolge von dreißig Personen begab er sich nach dem Regierungs-Palast, um sich desselben zu bemächtigen. Die Wache machte ihm Platz; und in den vorderen Zimmern einen Theil seiner Begleitung zurücklassend, trat er in dasjenige ein, wo Cesare Petrucci, als Gonfaloniere, mit den übrigen Magi-

stratspersonen berathschlagte. Achtungsvoll ging der Gonfaloniere dem Erzbischof entgegen. Dieser überreichte ein Schreiben des Pabstes, worin dem Sohne Petrucci's glänzende Verheißungen gemacht wurden. Man wußte nicht, was man davon denken sollte. Die Aengstlichkeit des Erzbischofs, der, indem er die Farbe veränderte, sich nach der Thüre wendete, als ob er Hülfe herbeirufen wollte, erregte den ersten Verdacht von einer Unthat; und als Petrucci, ein entschlossener Mann, das Zimmer verließ, um die Wache zu versammeln, vermehrte der Erzbischof das Erstaunen, durch eine plötzliche Flucht. Kaum von derselben unterrichtet, stürzt Petrucci ihm nach, und stößt unterwegs auf Giacopo Poggio, den er zu Boden wirft und der Wache überliefert. Noch immer ist nichts in Klarem; da aber die Magistratspersonen sich nicht länger gegen eine große Gefahr verblenden können, so bewaffnen sie sich, und vertheidigen den Eingang des Palastes. Von den Fenstern aus sehen sie Giacopo de' Pazzi mit einem Gefolge von hundert Soldaten in den Straßen erscheinen und zur Empörung auffordern. Bald darauf wird ein nachdrücklicher Angriff auf den Eingang des Palastes gemacht; doch indem der Gonfaloniere beinahe in demselben Augenblick Beistand erhält, gelingt die Vertheidigung nur desto besser. Jetzt erst erfährt Petrucci, was in der Kirche Reparata vorgefallen ist; und so groß ist sein Unwille, daß er auf der Stelle den Giacopo Poggio, vor den Augen der versammelten Menge, an den Fenstern des Palastes aufknüpfen läßt. Bis auf den Erzbischof und dessen Bruder, welche man einsperrt, wer-

den

den die Uebrigen aus den Fenstern auf die Straße gestürzt; und von dem ganzen Gefolge entkommt nur ein Einziger, der sich hinter eine Bretterwand versteckt, wo er mehrere Tage verborgen bleibt, bis der Hunger ihn zur Ergebung zwingt.

Inzwischen hatte sich der junge Cardinal Rafaello Riario in den Schutz des Altars begeben, und sein Leben durch die Betheurung gerettet, daß die Absichten der Verschwornen ihm unbekannt gewesen. Sein ganzes Gefolge war dagegen ein Opfer der Volkswuth geworden; und so groß war der Schrecken des Cardinals, daß er seine natürliche Farbe nie wieder gewann! Mit Piken, auf welchen die Köpfe der Erschlagenen gesteckt waren, durchzog man die Straßen von Florenz, und schrie: Nieder mit den Verräthern! — Francesco de' Pazzi wurde aus dem Hause seines Oheims Giacopo, wohin er sich geflüchtet hatte, nackt und blutig nach dem Palaste geschleppt, wo man ihn neben Giacopo Poggio aufknüpfte. Dasselbe Schicksal hatte der Erzbischof von Pisa. Giacopo de' Pazzi, welcher aus der Stadt entkommen war, wurde von den Landleuten aufgefangen und nach Florenz gebracht, wo man ihn, nach kurzem Prozeß, neben dem Erzbischof aufhängte. Auch sein Neffe Renato mußte für seine Mitwissenschaft auf dieselbe Weise büßen, so bekannt es auch war, daß seine Neigungen ihn von aller Theilnahme an der Verschwörung abgehalten hatten. Was außer ihm von der Familie Pazzi übrig blieb, wurde entweder eingekerkert, oder verbannt. Jene Mönche, welche einen Anfall auf Lorenzo gemacht hatten, waren nicht sobald in dem Benedictiner-Kloster, wohin

sie sich geflüchtet, entdeckt worden, als das Volk sie in Stücken zerriß. Mit Mühe entging das ganze Kloster der Zerstörung. Montesicco, einige Tage später entdeckt, gestand in den Verhören, die man mit ihm anstellte, alles, was er von der Theilnahme des Pabstes wußte; dies rettete ihn indeß nicht von einer öffentlichen Hinrichtung. Bandini'n war es gelungen, nicht bloß aus Florenz, sondern selbst aus Italien zu entkommen; doch auch ihn ereilte die Strafe. Zu Constantinopel entdeckt, wurde er anderthalb Jahre nach vollbrachtem Morde von dem Sultan Mahomed II. ausgeliefert, und nach seiner Ankunft in Florenz gehängt.

Lorenzo war gerettet, und die Freude der Florentiner über seine Rettung würde ein Unterpfand seines Glücks gewesen seyn, wenn er im Stande gewesen wäre, sogleich mit zwanzigtausend Mann ins Feld zu rücken, um sich gegen den Pabst und den König von Neapel zu vertheidigen. Je weniger ihm so etwas erlaubt war, desto mehr hatte er von der Rache Sixtus des Vierten zu fürchten. Was Montesicco darüber ausgesagt hatte, war nur allzu richtig; denn wie hätte sich wohl können annehmen lassen, daß der Pabst besänftigt sey, nachdem seine Entwürfe vereitelt, und sein Verrath an das Tageslicht gebracht war! Inzwischen that Lorenzo, was in seinen Kräften stand, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Er schilderte den verschiedenen Staaten der Halbinsel das Verfahren des Pabstes, und bat sie, mit ihrer Mißbilligung nicht zurückzuhalten, so fern sie, wie er, überzeugt wären, daß die Fortdauer der Republik Florenz für die Erhaltung der Ruhe in Italien nothwendig sey.

In gleichem Sinne und mit bitteren Klagen über die feindselige Gesinnung des Pabstes schrieb er an die Könige von Frankreich und von Spanien. Zugleich traf er Anstalten zur Vertheidigung von Florenz, auf den Fall, daß die päbstlichen und neapolitanischen Truppen vorrücken möchten. Giovanni Bentivoglio, ein treuer Verbündeter der Medici, erschien mit Truppen, die sogleich gebraucht werden konnten; und diese verstärkte der Herzog von Ferrara, Hercules von Este. Die Venetianer, wie vorsichtig sie auch sonst zu seyn pflegten, erklärten sich gegen den Pabst und den König von Neapel, und die Könige von Frankreich und Spanien blieben in der Aeußerung ihres Unwillens nicht hinter den Wünschen Lorenzo's zurück. Das Merkwürdigste an der ganzen Sache war, das ganz Europa an die Treulosigkeit des Pabstes glaubte, ohne daß auch nur der kleinste Schritt zur Aufkündigung des bisherigen Gehorsams gethan worden wäre; für so nothwendig hielt man in diesen Zeiten das Ansehn des römischen Bischofs!

Was auch Lorenzo gethan haben mochte, seine Mitbürger in den Gränzen der Mäßigung zu erhalten: — der Pabst brachte dies nicht in Anschlag. Der Tod des Erzbischofs von Pisa und die Verhaftung des Cardinals Rafaello Riario erschienen ihm als Verbrechen, welche nicht hart genug gebüßt werden könnten; und so weit war er von jedem Gerechtigkeitsgefühl entfernt, daß er, gleichsam zur Bürgschaft für das Leben des Cardinals, das Vermögen der Medici und aller sich in Rom aufhaltenden Florentiner in Beschlag nehmen und die Personen selbst, so weit er ihrer habhaft wer-

den konnte, einkerkern ließ. Nur ihm war, so sollte es scheinen, eine Unbill widerfahren; keineswegs dem Lorenzo und den Florentinern. Mit der vollen Unverschämtheit eines vorgeblichen Statthalters Gottes auf Erden, that Er, der Anstifter aller in Florenz geschehenen Gräuel, nicht bloß den Lorenzo, den Gonfaloniere und die übrigen ersten Staatsbeamten in den Bann, sondern erklärte sogar, daß weder sie, noch ihre Nachkommen je fähig seyn sollten, irgend ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden. Welche Wirkung seine in den allerheftigsten Ausdrücken abgefaßte und mit Schimpfreden aller Art reichlich ausgestattete Bannbulle hervorgebracht haben würde, wenn sie nur gegen die betheiligten Personen gerichtet gewesen wäre, steht freilich dahin; aber für ein Glück war es zu rechnen, daß Sixtus, hingerissen von seiner Leidenschaft, sogar die schuldlose Geistlichkeit von Florenz mit seinen Censuren umfaßt hatte. Dieser Mißgriff gab den Dingen eine Wendung, wobei sehr Vieles zum Nachtheil des Pabstes war. Voll von dem Gefühl seiner Unschuld, versammelte Gentile d'Urbino, Bischof von Arrezzo, in der Kirche Reparata eine Synode, welche sich dahin vereinigte, daß der Pabst der einzige Urheber der in Florenz geschehenen Ermordungen und Hinrichtungen sey; und indem auf diese Weise die kirchliche Regierung in sich selbst verfiel, wurde es dem Kanzler Bartolomeo Scala nur um so leichter, in einem Gegen-Manifest die ganze Schuld des Oberhaupts der Kirche aufzudecken. Beide Schriften sind noch jetzt vorhanden, und der Geist, in welchem sie abgefaßt sind, dient zum fortdauernden Beweise, wie

frei man auch im funfzehnten Jahrhunderte über das Verhältniß der Kirche zum Staate dachte. Wenn dadurch nur wenig bewirkt wurde, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als der, daß man einerseits noch nicht auf den gesunden Gedanken gekommen war, die Buchdruckerei zur Vervielfältigung der Staatsschriften zu benutzen, und andererseits, daß diese Staatsschriften nur in einer Sprache abgefaßt werden durften, welche der großen Menge unbekannt war, nämlich in der lateinischen.

Sixtus der Vierte war nicht zu erschüttern; seine Mißgriffe machten ihn hart und gefühllos. Da ein heimlicher Anschlag auf Lorenzo's Leben mißlungen war, so wollte er mit offener Gewalt verfahren. Auf seinen Betrieb verlangte der König von Neapel durch einen Gesandten die Auslieferung oder die Verbannung Lorenzo's, widrigen Falls er seine ganze Macht gegen die Florentiner in Bewegung setzen werde. Doch die Antwort war, daß man lieber Alles erdulden, als sich von einem Manne trennen wolle, mit dessen Sicherheit und Würde das Wohl des Freistaats so innig verbunden sey. Lorenzo selbst spielte hierbei eine schöne Rolle. Er versammelte dreihundert von den vornehmsten Bürgern seiner Vaterstadt, welchen er erklärte, daß er zu jedem Opfer bereit sey, wenn die Feindschaft des Pabstes nur auf diese Weise besänftigt werden könne. Von so viel Edelmuth konnten die Florentiner nicht ungerührt bleiben. Kaum hatte Lorenzo seine Rede geendigt, als Giacopo de' Alessandri im Namen der Versammlung mit der Erklärung auftrat: es sey der un-

widerrufliche Entschluß der Florentiner, Lorenzo's Leben mit Gefahr des ihrigen zu vertheidigen.

Der Krieg war also entschieden. Schon näherten sich die päbstlichen und neapolitanischen Truppen der Stadt Florenz. Mehrere kleine Städte waren genommen, als es zu einer Belagerung von Arezzo kam. Der Herzog von Calabrien und der Graf von Urbino befehligten das feindliche Heer und leicht schien es, den Widerstand der Bewohner von Arrezzo zu überwinden, als Ercole da Este, Herzog von Ferrara, an der Spitze seiner Truppen erschien, welchen die Florentiner folgten. Mit frischem Muthe vertheidigten sich die Aretiner; die Stellung des feindlichen Heeres war für dasselbe gefährlich; im Lager litt man Mangel; die schlechte Jahreszeit näherte sich. Unter diesen Umständen trug der Graf von Urbino auf einen Waffenstillstand an. Der Herzog von Ferrara nahm den Vorschlag an, ohne des Widerspruchs der Florentiner zu achten; die beiden Heere bezogen die Winterquartiere, und die Lage Lorenzo's blieb dieselbe, nur mit dem Unterschiede, daß er Zeit zu neuen Unterhandlungen gewonnen hatte.

Es wurde eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche den Auftrag hatte, den Pabst zu versöhnen. Doch so tief war in Sixtus dem Vierten der Groll gewurzelt, daß er alle Vorschläge ohne Ausnahme verwarf; nicht minder gleichgültig blieb der vorgebliche Statthalter Gottes gegen die Verwendungen des Kaisers und des Königs von Frankreich. Genöthigt, das Aeußerste zu versuchen, sprach Lorenzo die sämmtlichen Mächte Ober-Italiens an. Allein von Mailand war

nach dem Tode des Herzogs Galeazzo Maria keine Hülfe zu erwarten; und je verworrener die Verhältnisse in der Lombardei waren, desto mehr Ursache hatten die Venetianer auf ihrer Hut zu seyn. Gewonnen wurden nur Roberto Malatesta, Constantino Sforza und Rodolfo Gonzaga, damals berühmte Anführer von Truppen. Als diese ins Feld rückten, glaubten die Venetianer nicht zurückbleiben zu können. Sie sandten also Verstärkung unter den Befehlen von Carlo Martone und Deifebo d'Anguillari. Die Verbündeten theilten sich, und ihre Absicht war, angriffsweise zu Werke zu gehen. An dem See von Perugia, dem alten Trasimenus, stießen die beiden Heere auf einander. Es wurde eine entscheidende Schlacht erwartet. Diese unterblieb indeß, weil die Anführer der Verbündeten sich nicht einigen konnten. Der Herzog von Ferrara hielt sich für beleidigt, und, nur seiner Empfindlichkeit folgend, ging er mit seinen Truppen nach Ferrara zurück. Nach diesem Ereigniß liefen die Florentiner, noch ehe sie von dem Herzog von Calabrien angegriffen waren. Ihre Ankunft in Florenz verbreitete eine allgemeine Bestürzung, die sich nicht eher legte, als bis auch diejenigen Truppen angelangt waren, welche Perugia erobern sollten. Man erwartete nichts Geringeres, als daß der Herzog von Calabrien seine ganze Macht gegen Florenz richten werde; da er sich aber mit der Eroberung von kleinen Städten begnügte, unter welchen Colle sogar heftigen Widerstand leistete: so schöpfte man aufs Neue Muth. Bald zeigte sich Hungersnoth und Pest. Besorgt für sein Heer, trug der Herzog von Calabrien, gegen alle Erwartung, auf

einen Waffenstillstand von drei Monaten an; und ob man diesen mit Freuden annahm, ist keine Frage.

Verlassen von seinen Bundesgenossen, und nahe daran, auch von seinen Mitbürgern verlassen zu werden, welche den Stillstand ihrer Gewerbe eben so sehr bejammerten, als die Lasten des Krieges — mußte Lorenzo auf außerordentliche Rettungsmittel bedacht seyn. Nur ein einziges versprach Erfolg: eine Zusammenkunft mit dem Könige Ferdinand von Neapel, um der Politik dieses einzigen Bundesgenossen des Pabstes eine andere Richtung zu geben. Welche Unterhandlungen gepflogen wurden, um einen so gewagten Schritt minder gefährlich zu machen, ist unbekannt geblieben. Gegen das Ende des Jahres 1479 verließ Lorenzo in aller Stille Florenz, meldete von San Miniato, einer Stadt im Florentinischen, dem Magistrat sein Vorhaben, und schiffte sich darauf zu Pisa nach Neapel ein. Bei seiner Ankunft daselbst von den Söhnen des Königs empfangen und zu Ferdinand geführt, lernte er sehr bald einen Monarchen kennen, dessen Verstand nicht leicht zu bestechen war. Was Lorenzo auch vorbringen mochte, um ihn zu überzeugen, daß er durch einen Krieg mit den Florentinern sich selbst am meisten schade: Ferdinand fuhr fort, sich als Bundesgenosse des Pabstes zu fühlen, und nichts konnte ihn zu einem Separat-Frieden bewegen. In Florenz befürchtete man, daß der König von Neapel es mit Lorenzo'n eben so machen könnte, wie mit Giacopo Piccinini, den er nach Neapel gelockt und unmittelbar darauf, mit Verletzung aller Gesetze der Ehre und Gastfreundschaft, in einen unterirdischen Ker-

ker geworfen hatte; doch diese Befürchtung blieb grundlos, weil sich Lorenzo auf eine Weise benahm, die dem Könige gebot. Da Ferdinand nur mit Genehmigung des Pabstes abschließen wollte, dieser aber Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufte: so mußten sich die Unterhandlungen freilich in die Länge ziehen, und Lorenzo hatte zuletzt von Glück zu sagen, daß er den Fallstricken entging, welche der Pabst ihm legte. Gewarnt durch den Minister Ferdinands, Grafen von Montaloniса, den er für sich gewonnen hatte, zog er sich noch zu rechter Zeit zurück; und männlich widerstand er hinterher allen Lockungen, welche verschwendet wurden, um ihn nach Neapel zurückzuziehen, nachdem er bereits in Pisa angelangt war.

Die Rettung war bereits von einer Seite gekommen, von welcher man sie am wenigsten erwartet hatte. Mahomed der Zweite, mit der Eroberung der Insel Rhodus beschäftigt, fand für gut, einen Landungsversuch gegen Italien zu machen; und dieser gelang so vollständig, daß er in den Besitz von Otranto gerieth, von wo aus er das ganze Königreich Neapel beunruhigen konnte. In seinem eigenen Lande angegriffen, konnte der König von Neapel die Sache des Pabstes nicht länger unterstützen. Der Pabst selbst hatte alle Ursache, vor einem Feinde zu zittern, der ihm so furchtbar war. Die Wichtigkeit des neuen Ereignisses war so groß, daß alle Feindschaften der italiänischen Staaten in demselben aufgingen, und daß nur von der Vertreibung der Türken aus der Halbinsel die Rede war. Länger konnte und durfte der Pabst die Versöhnung mit den Florentinern nicht

aufschieben. Zwar verlangte er, daß Lorenzo bei der Gesandtschaft seyn sollte, welche bestimmt war, ihm die Unterwerfung der Florentiner zu bezeugen: doch dies schien nicht verträglich mit der Ehre und Sicherheit der Republik; und Francesco Sodorino, Bischof von Volterra, wurde zum Sprecher erwählt. Sixtus, seinem Charakter getreu, ermangelte nicht, den Florentinern die bittersten Vorwürfe über ihren Ungehorsam zu machen; nachdem er aber ihre Unterwerfung vernommen, berührte er, dem Brauche jener Zeiten gemäß, die Rükken der Abgeordneten mit seiner Ruthe, und befreiete so die Stadt vom Interdict. Ein türkischer Sultan also mußte bewirken, was die vereinigte Macht der sämmtlichen Souveräne von Europa nicht vermochte; und wenn es wahr ist (was man schon im funfzehnten Jahrhunderte vermuthete), daß Mahomed der Zweite auf Lorenzo's Einladungen auf der italiänischen Küste landete, so beweiset dies nur, daß außerordentliche Umstände zu Entschlüssen führen, die man in einer bequemern Lage verabscheuet haben würde. Für Lorenzo'n gab es schwerlich eine wirksamere Rettung, als die Eroberung von Otranto durch die Türken.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen zu des Herrn von Haller Restauration der Staatswissenschaft.

In einem Werke, betitelt: „Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt," hat Herr Carl Ludwig von Haller, Mitglied des suveränen wie auch des geheimen Rathes der Republik Bern, sich gegen alle organische und bürgerliche Gesetze, so wie gegen alle Constitutionen erklärt, und die Urheber derselben, mögen diese nun bloße Gelehrte oder Staatsmänner seyn, abwechselnd Sophisten, Pseudo-Philosophen und Macchiavellisten genannt.

Dies Werk hat nicht verfehlen können, einen starken Eindruck auf die Leser zu machen. Die, welche die einzig mögliche Rettung aus dem gegenwärtigen Verderben schon seit längerer Zeit in eine unbedingte Rückkehr zum Mittelalter gesetzt hatten, mußten sich glücklich schätzen, daß ein Mann von nicht geringer Gelehrsamkeit und von bedeutender Dialektik sich ihrer anzunehmen für gut befunden hatte. Die hingegen, welche sich

von einer solchen Rückkehr nie etwas versprochen hatten, und der Meinung waren, man müsse vorwärts dringen, um den festen Punkt zu gewinnen, wo alle Schwankungen aufhörten, konnten wohl nicht anders, als das Unternehmen des Herrn von Haller, die Entwickelung des menschlichen Geschlechts in einen bestimmten Kreis zu bannen, laut tadeln. Von dem Schicksal, welches die Restauration der Staatswissenschaft auf der Wartburg gehabt hat, ist hier nicht die Rede. Die Frage ist bloß: in wie fern die Wahrheit auf der Seite des Herrn von Haller ist; und diese Frage nach unsern Kräften zu beantworten, fühlen wir uns um so mehr verpflichtet, da wir uns in dieser Zeitschrift über dieselben Gegenstände oft genug so erklärt haben, daß wir nicht für Anhänger des Herrn von Haller gelten können. Es kommt also — gerade heraus gesagt — auf eine Vertheidigung, wo nicht unseres Systems, doch unserer Ansicht von dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit in Ansehung der Staatsgesetzgebung an.

Einverstanden sind wir mit dem Herrn von Haller in der Behauptung, daß die organischen Gesetze nicht aus einem gesellschaftlichen Vertrage hervorgehen, wenn darunter das verstanden werden muß, was man in der letzten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts gedacht wissen wollte; einverstanden sind wir also mit ihm auch in seinen Urtheilen über Montesquieu, Rousseau und so viele Andere, welche in der Macht immer nur etwas freiwillig Uebertragenes sehen wollten. Allein, wenn Herr von Haller hieraus den Schluß zieht, daß alle organische Gesetzgebung, alle Constitutionen nichts weiter seyen,

als Spiele des Witzes, welche immer nur auf Zerrüttung des natürlich-geselligen Zustandes abzwecken: so begreifen wir wahrlich nicht, wie sich eine solche Forderung vor dem Tribunal der Vernunft und Erfahrung rechtfertigt. Mögen jene hochberühmten Schriftsteller nicht in den Ring gestochen haben — daraus folgt keineswegs, daß an der Sache selbst, die sie vertheidigten, nichts sey. Herr von Haller kennt kein anderes Gesetz, als das natürliche, welches er auch das göttliche nennt. Allein, wodurch hat er bewiesen, daß dieses für die Gesellschaft ausreiche! Das natürliche oder göttliche Gesetz ist dabei stehen geblieben, eine Gesellschaft möglich zu machen; die Verwirklichung derselben hat es dem menschlichen Verstande überlassen, was besonders daraus klar ist, daß in Ansehung der organischen Gesetze, wenn diese von der Natur, oder, was hier einerlei ist, von Gott herrührten, gar kein Unterschied Statt finden würde. Also nur die Elemente der Gesellschaft hat die Natur gegeben; die Gesellschaft selbst ist das Werk menschlicher Schöpfung. Ohne Ordnung ist die Gesellschaft undenkbar: die Mittel der Ordnung aber rühren von den Menschen her; und da alle organische Gesetzgebung nichts weiter ist, als die Summe der Mittel, die gesellschaftliche Ordnung zu erhalten: so giebt es, streng genommen, keinen natürlich-gesellschaftlichen Zustand, sondern nur einen künstlich-bürgerlichen. Man kann demnach darüber streiten, ob die organischen Gesetze eines gegebenen Staates gute oder schlechte seyen; allein es ist nie ein Gegenstand des Streites, ob diese Gesetze nothwendig sind: denn ihre Nothwendigkeit findet sich

unter allen Umständen in dem Bedürfniß der Gesellschaft wieder, in irgend einer (von der Natur selbst keineswegs gegebenen) Ordnung fortzubauern.

Ein so frommer Mann, wie Herr von Haller zu seyn scheint, wird es nicht übel nehmen, daß wir ihn über seinen Irrthum aus der heil. Schrift zurechtweisen. Wir erinnern ihn also an den Besuch, welchen der Nomaden-Fürst Jethro seinem Schwiegersohne Moses auf der Wanderung durch die Wüste macht. Man hat sich gegenseitig begrüßt, man hat mit einander gegessen und getrunken; und nun fährt die Erzählung also fort: „Des anderen Morgens setzte sich Mose, das Volk zu richten (zu regieren); und das Volk stand um Mose her, von Morgen an bis zu Abend. Da aber sein Schwäher sah, was er mit dem Volke that, sprach er: was ist es, das du thust mit dem Volke? Warum sitzest du allein, und alles Volk stehet um dich her, von Morgen an bis an den Abend? Mose antwortete ihm: Das Volk kommt zu mir, und fragen Gott um Rath. Denn, wo sie was zu schaffen haben, kommen sie zu mir, daß ich richte zwischen einem Jeglichen und seinem Nächsten, und zeige ihnen Gottes Rechte und Gesetze. Sein Schwäher sprach zu ihm: Es ist nicht gut, das du thust. Du machst dich zu müde; dazu das Volk auch, das mit dir ist. Das Geschäfte ist dir zu schwer; du kannst es nicht allein ausrichten. Aber gehorche meiner Stimme; ich will dir rathen, und Gott wird mit dir seyn. Pflege du des Volks vor Gott, und bringe die Geschäfte vor Gott. Und stelle ihnen Rechte und Gesetze, daß du sie lehrest den Weg, darin sie wandeln,

und die Werke, die sie thun sollen. Siehe dich aber um unter allem Volke nach rechtlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig und dem Geitz feind sind; die setze über sie, etliche über Tausend, über Hundert, über Funfzig, über Zehn, daß sie das Volk allezeit richten. Wo aber eine große Sache ist, daß sie dieselbe an dich bringen, und sie alle geringe Sachen richten. So wird dir's leichter werden, und sie mit dir tragen. Wirst du das thun, so kannst du ausrichten, was dir Gott gebietet, und alles dies Volk kann mit Frieden an seinen Ort kommen. Mose gehorchte seines Schwähers Worte, und that Alles, was er sagte." Hier hätten wir also ein auffallendes Beispiel von Organismus und Constitution. Vergeblich würde man einwenden, dies Beispiel habe nichts gemein mit den Constitutions-Urkunden der gegenwärtigen Zeit; dies kann man eingestehen, ohne daß daraus das Mindeste für die Ueberflüssigkeit der Constitutionen folgt, welche unter allen Umständen gleich nothwendig sind, wo fern die Gesellschaft nicht zu einem gährenden Chaos werden soll. Will man sich an dem Zusatz: Urkunde stoßen; so entsteht die Frage, ob jene als eine Verfassung in Wirksamkeit treten, d. h. gesellschaftliche Ordnung schaffen können, ohne bekannt gemacht, d. h. ohne urkundlich zu seyn. Es ist wahrlich im höchsten Grade lächerlich, wenn man von papiernen Constitutionen spricht, um durch ein solches Beiwort einen Schatten auf sie zu werfen. Nicht dadurch werden Constitutionen gut oder schlecht, daß sie auf Papier geschrieben oder gedruckt sind; sondern dadurch, daß sie zu dem gesellschaftlichen Zustande, so

wie dieser sich in der Zeit entwickelt hat, passen oder nicht passen. Hiervon hängt ihre Dauer ab, auf welche der Umstand, daß sie auf Papier geschrieben oder gedruckt sind, gar keinen Einfluß hat. Auch die von Ludwig dem Achtzehnten ausgegangene Constitution wurde auf dem einmal hergebrachten Wege durch den Druck bekannt gemacht; kann und darf man aber deshalb sagen, es sey eine papierne? Es hat uns leid gethan, den Herrn von Haller in solche gemeine Urtheile einstimmen zu hören.

Wie ein Volk sich ordnet, kann im Allgemeinen als gleichgültig betrachtet werden, wofern es sich nur ordnet und durch die Ordnung eine Gesellschaft bildet. Die Mittel der Ordnung sind zu allen Zeiten verschieden gewesen, und werden es unstreitig bleiben, so lange die Welt steht. Indeß war immer zweierlei erforderlich, um irgend eine Ordnung hervorzubringen; nämlich Gesetze und Macht. Dabei hat das Verhältniß, worin beide zu einander standen, von je her über die Regierungsform entschieden. Wenn uns also Herr von Haller beweisen möchte, daß die organischen Gesetze des Mittelalters die Prototypen aller organischen Gesetzgebung seyen, so ist er von der Wahrheit nur allzu weit entfernt. In jener großen Bewegung, durch welche das weströmische Reich ein Raub der Barbaren wurde, mußte freilich alles Bürgerthum, das sich früher entwickelt hatte, zu Grunde gehen; allein folgt daraus, daß es nie wieder emporkommen dürfe, und daß folglich alle die Anordnungen und Gesetze, welche, selbst in Monarchieen, das Emporkommen desselben begünstigen, an und für sich fehlerhaft seyen?

Sieht

Sieht man ab von Deutschland, so waren die Regierungsformen, welche nach dem Untergange des weström. Reiches in Europa entstanden, an und für sich nichts weiter, als übergetragene Militär-Organisationen. So wie in einem Heere der erste Anführer die Hauptperson ist, so blieb er es auch als italiänischer, oder spanischer, oder gallischer König. Sein war das eroberte Land; und was er davon an seine Unterbefehlshaber und seine gemeinen Krieger abgab, diente zur Belohnung für geleistete oder noch zu leistende Dienste. Zwar möchte Herr von Haller uns glauben machen, daß das moderne Königthum auf dem Wege des Privat-Vertrages entstanden sey; doch hierin hat er den klarsten Inhalt der Geschichte gegen sich. Mögen einzelne Regenten-Familien sich durch Sparsamkeit, Heirathen, Erbvergleiche und andere Verträge emporgehoben haben; die Regel ist es nicht gewesen. So wie großes Vermögen noch jetzt nur durch Zeit und Gelegenheit entstehet, eben so entstand es auch in jener Periode, aus welcher sich das moderne Königthum herschreibt; und was die ersten germanischen Könige in Italien, Spanien und Gallien erwarben, das erwarben sie als Heerführer, d. h. in Kraft der Gesetze, ohne welche kein Heer denkbar ist. Die ersten Vergabungen, welche von ihnen ausgingen und Lehne genannt wurden, waren nicht Eigenthum, und das Domän des Königs selbst eben so wenig Fidei-Commiß. Mit sehr bedeutenden Krisen waren diese Verwandelungen verbunden; und als sie endlich erfolgt waren, da stand es nur um so schlechter um das Königthum: denn wer Eigenthum be-

saß, wollte nicht dienen; und wer keins besaß, konnte es nur auf Kosten der königlichen Macht erwerben. Nichts sagt Herr von Haller von der großen Veränderung, welche der Eintritt des Geldes in die Gesellschaft in allen Verhältnissen hervorgebracht hat; und doch können die meisten Erscheinungen der sechs letzten Jahrhunderte nur durch diesen Eintritt erklärt werden. Es giebt gegenwärtig Könige, welche nur mit der Erwerbfähigkeit ihrer Unterthanen, keinesweges aber mit Domänen und sogenannten Regalien, ausgestattet sind; aber sie sind deswegen nicht weniger Könige, als die, welche ein Drittel ihres Landes erb- und eigenthümlich besitzen und nebenher jeden Zweig der Gewerbsamkeit inne haben. Wie paßt dies zu der Theorie des natürlich-geselligen Zustandes! In der Natur der Sache lag es, daß in den Regierungen des Mittelalters kein Zusammenhang war; denn es fehlte an den Mitteln, ihn hervorzubringen: Mittel, die nur nach und nach erfunden werden konnten, und deren Wirksamkeit den ganzen gesellschaftlichen Zustand, so wie er gegenwärtig ist, erklärt.

Vielleicht darf man annehmen, daß die ganze Theorie des natürlich-geselligen Zustandes nur zur Rechtfertigung der Republik Bern, und überhaupt der sogenannten republikanischen Verfassung, welche man besser die antimonarchische nennen würde, vorhanden sey. Gleichwohl bedarf es für diese keiner solchen Rechtfertigung. Man ordnet sich im Leben, wie man kann; und wo ein geringerer Grad von zusammengeengter Macht hinreicht, das gesellschaftliche Bedürfniß zu befriedigen:

da würde es Thorheit seyn, den höheren Grad einführen zu wollen. Deshalb behalten gute organische Gesetze nicht weniger ihren Werth. Hat die Republik Bern nicht einen Fürsten an ihrer Spitze, so hat sie wenigstens einen Schultheiß; und das bloße Daseyn desselben reicht hin, die Nothwendigkeit organischer Gesetze zu erklären. Die Regierungsform der ganzen Schweiz weicht freilich von der Regierungsform der Königreiche Spanien und Frankreich, der deutschen und der italiänischen Staaten merklich ab; aber wer findet in der Tagsatzung, mit dem Landamann an der Spitze, nicht die Charaktere jeder Regierung wieder, so wie sie durch Einheit und Gesellschaftlichkeit gebildet werden! Herr von Haller, als Mitglied des souveränen Raths der Republik Bern, braucht sich nur zu sagen: „auch ich bin in Arcadien;“ und das ganze bändereiche Werk, das uns eine Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, und mit derselben eine restaurirte Staatswissenschaft geben soll, ist größten Theils überflüssig. Man sieht wahrlich nicht schärfer, weil man ein Alpenthal bewohnt; und wenn Herr von Haller unter den Schriftstellern vorzüglich seine Landsleute rühmt, so giebt er uns dadurch noch nicht die Ueberzeugung, daß wir durch sie klüger geworden sind. Die Welt läßt sich von jedem Punkte aus gleich-gut übersehen, weil dies nie die Sache des leiblichen, sondern des geistigen Auges ist, das in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen die Einheit derselben, und folglich die Gesetze entdeckt, nach welchen sie erfolgen.

Ehe wir aber in unserer Beurtheilung der neuen Theorie des natürlich-geselligen Zustandes weiter gehen,

sey es erlaubt, das Eine oder das Andere über gewisse Verbindungen zu sagen, welchen Herr von Haller alles das Elend zuschreiben möchte, das in den letzten dreißig Jahren über die europäische Welt gekommen ist. Diese Verbindungen sind die Encyklopädisten für Frankreich, und die Illuminaten für Deutschland. Unbekümmert um das, was in Erscheinungen dieser Art Ursache und Wirkung ist, kann der Verfasser der neuen Theorie nicht Worte genug finden, seinen Aerger und Verdruß über dieselben auszudrücken. Was uns betrifft, so mögen wir nicht leugnen, daß wir immer geglaubt haben, es würde nie von Encyklopädisten in Frankreich, und von Illuminaten in Deutschland die Rede gewesen seyn, wenn nicht bedeutende Staatsgebrechen solche Verbindungen in's Leben gerufen hätten. Ist es einmal dahin gekommen, daß man sich gegen den Verfall eines Reiches oder eines Staates nicht länger verblenden kann: so liegt es im Wesen des Menschen, diesem Verfalle durch alle Mittel entgegen zu treten, welche Vernunft und Klugheit billigen. Allerdings können diese Mittel nur dadurch wirksam werden, daß sie das herrschende System bekämpfen; allein, würde irgend ein Verfall möglich seyn, wenn dieses rechter Art wäre? Zugegeben also, daß die Encyklopädisten in Frankreich, und die Illuminaten in Deutschland dazu beigetragen haben, daß die Sachen dort und hier anders stehen, als sie vor dreißig Jahren gestanden haben: worin liegt das Verbrecherische einer solchen Wirksamkeit? Die Welt ist in einem gewissen Betracht immer dieselbe; und in so fern der Verfall der Reiche und Staaten nie von

den Regierten, sondern nur von den Regierungen ausgeht, ist es sogar wünschenswerth, daß diese nicht zu einer solchen Unumschränktheit gelangen, welche allen Widerstand vergeblich macht; denn in dem Mangel des Widerstandes würden und müßten sie zuerst untergehen. Nicht hervorgebracht, wohl aber angedeutet haben die Encyklopädisten die französische Revolution; sie würden sie sogar abgewendet haben, wenn dies in ihrem Vermögen gestanden hätte. Auf gleiche Weise haben sich die Illuminaten, wie sehr sie auch verschrieen worden sind, um mehrere Staaten Deutschlands verdient gemacht; vorzüglich um Baiern, wo sie zuerst entstanden, und wo der Starrsucht eines nur mit sich selbst beschäftigten, alles nur auf sich beziehenden Regenten nur dadurch begegnet werden konnte, daß man ganz entgegengesetzte Maximen geltend machte. Laßt die einsichtsvollsten Franzosen und Baiern über ihre Encyklopädisten und Illuminaten urtheilen; und sie werden weit davon entfernt bleiben, ihnen jedes Verdienst abzusprechen: denn sie wissen, daß die gegenwirkende Kraft immer heilsam ist, und zwar um so mehr, je mehr ihre Nothwendigkeit verkannt wird. Ohne die Encyklopädisten wäre Frankreich nicht zu seiner gegenwärtigen Verfassung, ohne Illuminaten Baiern nicht zu der Rolle gelangt, die es gegenwärtig in Deutschland spielt. Dergleichen Erscheinungen sind unbequem; sie sind es am meisten für Regierungen, die ihr wahres Verhältniß zu den Dingen nicht erkennen mögen: aber, diesen Umstand abgerechnet, läßt sich nichts gegen sie einwenden, weil sie im Grunde nur das Ersatzmittel für Etwas sind, das gar nicht

fehlen sollte, nämlich für eine gesetzmäßig bestehende Gegenkraft, deren Nothwendigkeit einem Mitgliede des suveränen Raths der Berner Anti-Monarchie freilich eben so wenig einleuchten mag, als sie jemals einem römischen Patricier einleuchtete. — Wie soll man wohl über einen Titanen, wie Luther war, urtheilen, wenn Zwerge, wie Voltaire und Weishaupt, der Verdammniß nicht entgehen können! Und was war denn Wilhelm Tell anders, als ein Revolutionär, in gleiche Klasse mit Luther, Voltaire und Weishaupt zu setzen! Freilich Wilhelm Tell ist alles Lobes werth, weil er bewirkt hat, daß die Mitglieder des Raths der Republik Bern, ehemals bloße Municipal-Beamten, gegenwärtig kleine Könige sind, und sich Suveräne nennen dürfen!

Doch kehren wir zu den politischen Orakeln des Herrn von Haller zurück.

Hier folgen die vornehmsten derselben.

So wie ihm die Republik nichts weiter ist, als eine zersplitterte Monarchie, so ist ihm diese nichts weiter, als eine unzersplitterte Republik. In jener giebt es eine unbestimmte Zahl von Suveränen, die alle ihre Pflichten erfüllt haben, wenn ihr individueller Vortheil berathen ist; in dieser giebt es nur Einen Suverän, für welchen es ebenfalls nur einen Privat-Vortheil giebt, über welchen er, wie billig, allein entscheidet. Der Monarch ist demnach nichts mehr und nichts weniger, als ein begüterter Privatmann, der die Mittel besitzt, Gnade aller Art zu üben. Neben ihm kommen nur Diejenigen in Betrachtung, deren Erbe Umfang genug hat, Unabhängigkeit und Freiheit zu gewähren. Das Ver-

hältniß, worin sie zu jenem stehen, wird durch Verträge bestimmt, so daß sie berechtigt sind, mit dem castilianischen Hidalgo zu sagen: „Der König ist kein besserer Edelmann als ich, und unterscheidet sich von mir nur dadurch, daß er reicher ist, als ich.“ Gesetze, deren verbindliche Kraft die ganze Gesellschaft umfaßt, sind die Ausgeburt eines wahnsinnigen Jahrhunderts; wie in Republiken, eben so giebt es in den Monarchieen nur Befehle und Instructionen für Unterbeamte, um die Polizei, die Justiz und die Finanzen so oder so zu verwalten. Es war ein Mißgriff, daß ein König von Preußen sich den ersten Staatsdiener nannte; da kein Mensch sich selbst dienen kann, Fürst und Staat aber eins und dasselbe ist, so kann der Fürst nie in dem Lichte eines Staatsdieners erscheinen. Ueberhaupt ist diese Ansicht eine von den vielen Mißgeburten der Pseudo-Philosophie, welche sich in Beziehung auf das Staatswesen in den letzten Jahrhunderten entwickelt hat, und von England über das europäische Continent ausgegangen ist. Es giebt überall keine Staatsdiener, es giebt nur Fürstendiener, wie in Monarchieen, so in Republiken. Die öffentliche Sache, das Gemeinwesen, das allgemeine Interesse ist eine Narrheit, die der Stolz geboren hat, und die Verkehrtheit aufrecht erhält. Der Schwache bedarf der Unterstützung, die er nur in dem Starken finden kann; darauf beruhen in der antipseudophilosophischen Ansicht alle natürlich-geselligen Verhältnisse. Freilich begreift man dabei nicht, wie die Stärke entsteht: aber gerade darin liegt das Schöne alles Fürstenthums; wie könnte

es von Gott seyn, d. h. wie könnte es aus dem natürlich-geselligen Zustande hervorgehen und diesen beschützen, wenn es sich erklären ließe! Das Maaß der Rechte eines Jeden, der als Unterthan dasteht, wird durch den Umfang der Gewalt bestimmt, welche er auszuüben vermag; das natürliche oder göttliche Gesetz waltet also in allen Regionen der Gesellschaft. Was den Despotismus betrifft, so ist er unvermeidlich; er folgt dem natürlichen Gesetz und kann daher in sich selbst nichts Schlimmes seyn. Möglich, daß er den Untergang des Staates bewirkt; aber was schadet das, da Alles der Veränderung und dem Wechsel unterworfen ist! „Den möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt d. h. derjenigen, die außer Gott keine höhere über sich hat, durch menschliche Einrichtungen hindern oder wohl gar unmöglich machen wollen, ist ein Gedanke, der nur dem Dünkel unserer Zeiten einfallen konnte, ein Problem, dessen Auflösung schlechterdings unmöglich ist, das sich sogar selbst widerspricht. Denn, um wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt zu garantiren, müßte derselben eine noch höhere entgegengesetzt, mithin zu diesem Ende erst geschaffen werden; alsdann aber wäre nicht jene, sondern diese, die höchste, und von ihr wieder ein Mißbrauch möglich. Und wie soll der letztere gehindert werden, ohne die Operation ins Unendliche fortzusetzen, stets die nämliche Schwierigkeit zu finden und sich ewig in dem gleichen verderblichen Zirkel herum zu drehen! Große und kleine sogenannte Volksversammlungen oder Volks-Repräsentanten, ja wären sie auch ganze zusammengehäufte Nationen, können durch ihre

collective Macht eben so gut Verbrechen und Tyranneien ausüben, als einzelne Individuen; und die Geschichte hat davon zur Belehrung der Welt Beispiele genug geliefert. Setzet in euren phantastischen Ideen ein sogenanntes Staatsgericht, oder einen Staatenstaat über alle einzelne Potentaten hinauf, um, wie ihr sagt, Frieden zu erhalten und Jedem das Seinige zu sichern: wer schützt euch denn gegen dieses Gericht, diesen einzigen Fürsten der Welt? Ist es kraftlos — wie kann es Andere schützen — und hat es Gewalt zu zwingen? wer soll den Mißbrauch hindern? Wer bürgt dafür, daß es nicht wieder tyrannisiren, ungerechte Aussprüche thun, die Rechte der Einzelnen beleidigen, eigenen Vortheil Allem vorziehen und, unter dem Scheine der Gerechtigkeit, alle Gewaltthätigkeiten durchsetzen werde? Laßt in den einzelnen Menschenverbindungen papierne Gesetze, Constitutionen und Organisationen machen, so viel ihr immer wollt, zersplittert die Gewalt, oder setzet ihr sogenannte Gleichgewichte entgegegen. Ihr werdet die Schwierigkeit höchstens zurückschieben, aber das Gesetz der Natur nicht aufheben können: Einer wird immer der Mächtigste seyn, oder die höchste Gewalt haben; und wo Wille und Macht zum Mißbrauch vorhanden sind, da ist er auch möglich. Constitutionen und Organisationen werden über den Haufen geworfen, die Gegengewichte überwältigt, und menschliche Gesetze noch weniger respectirt, als die göttlichen. Wird aber irgend eine angeblich-höchste Gewalt durch eine wirkliche Gegenmacht allzu sehr in Schranken gehalten, und kämpfen sie stets gegen einander: so vermag auch keine mehr zu

schützen; Eine Kraft hebt die andere auf, und dann ist man wieder allen Mißbräuchen der Privat-Macht oder einer fremden Gewalt Preis gegeben, wie die Geschichte davon abermal so viele belehrende Beispiele liefert. Zuletzt herrscht immer wieder der Mächtigste; aber einer, der mehr Mittel und Interesse zur Unterdrückung hat. Es kommt gewöhnlich nichts Besseres nach; die Völker fallen vielmehr von dem Regen in die Traufe: sie zerreißen den Zaum, und werden von einer Schlange gestochen. Daher ist und bleibt es ewig wahr, daß der Mißbrauch der höchsten Gewalt nur durch Religiosität und Moralität, d. h. durch die freiwillige Anerkennung und Verehrung des natürlichen Gesetzes, der Gerechtigkeit und Liebe, gezügelt werden kann. Ueber die höchste Gewalt giebt es keinen menschlichen Richter; gegen sie ist keine andere Hülfe, als bei Gott, d. h. bei einem Gesetz und einer Macht, die in der That höher ist, als alle menschliche." So Herr von Haller.

Gesetzt, diese Orakelsprüche enthielten Wahrheit — was würde daraus folgen? Nichts weiter, als was der Urheber der neuen Theorie des natürlich-geselligen Zustandes an mehreren Stellen seines Werkes selbst angiebt; nämlich, daß zuletzt alles Menschliche auf dem Zufall beruhe, und daß man folglich nichts Besseres thun könne, als diesen Zufall walten zu lassen. Wie sich auf eine so trostlose Lehre eine Makrobiotik der Staaten gründen lasse: dies werden wir freilich erst in dem dritten Theile der neuen Theorie sehen; aber wer nicht ganz blöden Geistes ist, wird leicht das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden wissen. Weit davon entfernt, daß ein

Suverän nur der reichste Privatmann sey, ist er vielmehr das letztere ganz und gar nicht; und nie hat irgend ein Suverän, wenn er ein Gefühl von seiner Bestimmung hatte, sich in diesem Lichte betrachtet. Mit Recht nennt man ihn das Haupt (Chef) der Gesellschaft. So wie nämlich das Haupt an und für sich nichts ist, sondern nur durch die Verbindung mit den übrigen Gliedern des Körpers zu etwas wird: so ist auch ein Suverän nur durch seine Verbindung mit der Gesellschaft etwas; und so wie der Organismus das Verbindungsmittel der einzelnen Glieder eines Körpers ist: eben so ist auch der Organismus das Verbindungsmittel der Bestandtheile einer Gesellschaft. Der einfachste Gedanke reicht hin, den Beweis zu führen. Man denke sich einen Robinson Crusoe auf einer verlassenen Insel. Sie gehöre ihm mit allem, was darauf befindlich ist. Aber ist er deshalb der Suverän derselben? Keineswegs! Wo es weder ein Oben, noch ein Unten giebt, da ist keine Suveränetät zu suchen: denn diese ist immer und ewig das Product der Stellung, welche man in der Gesellschaft einnimmt; und ganz undenkbar ist ein Fürst, der, was er ist, nicht durch die Gesellschaft wäre. Was hieraus folgt, ist leicht zu fassen. Das ganze Daseyn eines Fürsten ist das Gegentheil von Dem, was Herr von Haller wähnt; es ist nämlich nicht das Product natürlicher, sondern das Product künstlicher Gesetze, d. h. solcher, welche von dem Menschen selbst herrühren, übrigens aber aus der Beobachtung der natürlichen Gesetze und durch eine freie Unterordnung unter dieselben entstanden sind. Wie man nur dadurch ein

General ist, daß man ein Heer befehligt, so ist man nur dadurch ein Souverän, daß man an der Spitze einer großen Volksmasse steht, der man die Richtung giebt. Dies muß überall zutreffen. Von selbst versteht sich, daß alle Souveränetät nichts über sich erkennen kann; denn, wenn sie dies wollte, so würde sie aufhören, Souveränetät zu seyn. Es bedarf also keines großen Aufwandes von Worten, um zu beweisen, daß man der Gewalt nicht die Gewalt, der Kraft nicht die Kraft entgegenstellen darf, wenn man das Wesen derselben erhalten will; aber ist dadurch alles abgemacht, wenn es sich um die Mittel handelt, dem Despotismus zu entgehen, Staatskrisen zuvorzukommen, und das Leben der Gesellschaft nicht bloß zu verlängern, sondern auch — was Alle wünschen — angenehmer und behaglicher zu machen?

Der Zustand, welchen Herr von Haller als den natürlich-geselligen preiset, mag derselbe seyn, dessen sich die kleine Republik Bern erfreuet; alles läßt erwarten, daß dem also sey. Allein was trägt dieser Zustand in sich, um ein Normal-Zustand zu seyn! Und selbst wenn sich nicht leugnen ließe, daß er es sey — würden die Regierungen aller großen und kleinen Staaten in Europa irgend einen Vortheil davon haben, daß sie ihn zu dem ihrigen machten? Sind sie — um in der Idee des Herrn von Haller zu reden — nicht viel zu sehr aus der Bahn gewichen, als daß sie einer Rückkehr fähig wären? Ja, haben sie, getrieben von unbekannten Kräften, nicht aus dem Zustande der Unschuld heraustreten und sich der Sünde ergeben müssen?

Es gab eine Zeit, wo die scheinbar größten Monarchen in ihren Reichen eben so dastanden, wie die Republik Bern noch immer in der Schweiz dasteht. Dies war die Zeit des Feudalwesens, wo die ersten Reichsbeamten Souveräne geworden waren, welche keiner anderen Regel folgten, als der Beurtheilung ihres eigenen Vortheils. Damals sprach ein König von Frankreich seinen Unterthanen unter einer großen Eiche Recht; damals fuhren deutsche Kaiser mit einem mäßigen Gefolge auf Wagen, die mit Ochsen bespannt waren, durch das Land, um die Verletzungen des Landfriedens zu rächen; damals beschränkte man sich auf die Einkünfte, welche die Domänen gaben, und dabei war man weit entfernt, zu glauben, daß es erlaubt sey, Schulden zu haben. Alles war den Privat-Verhältnissen, so wie diese noch gegenwärtig sind, näher; und an einen Staats-Organismus wurde so wenig gedacht, daß man das Wort Staat nicht einmal in dem Sinne kannte, worin es gegenwärtig genommen wird, sondern nur die Ausstattung eines Amts darunter verstand. Doch diese Zeiten gingen vorüber: Staaten wurden zu Provinzen, was sie ursprünglich gewesen waren, und der Staat (die Ausstattung) des Königs behielt allein die Benennung eines Staates. Von nun an mußte man andere Maaßregeln ergreifen. Mehr oder weniger hatten die Könige immer delegiren müssen; aber von jetzt an delegirten sie nach einem größeren Maaßstabe, in einem weiteren Umfange. Die Regierungen bildeten sich nach und nach zu Dem aus, was sie gegenwärtig sind; und indem der Stamm der Monarchie

nicht bloß viele Aeste, sondern auch unzählige Zweige und Blätter trieb, konnte es wohl nicht fehlen, daß er mit der Zeit die leichte Uebersicht über sich selbst verlor, welche ihm früher eigen gewesen war. Wie kann sich doch ein Mann von Einsicht darüber wundern, daß es gegenwärtig in der Gesellschaft eine Klasse giebt, die sich Staatsbeamte nennt! Wer erwägt, wie schwer es in der gegenwärtigen Auszweigung der Regierungen ist, sich über sein Verhältniß zu dem Fürsten zurecht zu finden, wo fern er nicht, nach der Theorie des Herrn von Haller, der Diener des Dieners, in der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Potenz, seyn will: der begreift sehr leicht, wie es geschehen ist, daß es, an der Stelle der ehemaligen Fürstendiener, nur Staatsbeamte giebt. Der Begriff von Staat selbst hat sich von dem Augenblick an verändern müssen, wo durch die abgeänderte Natur großer, das heißt, personenreicher, Regierungen die Gesellschaft zu einer öffentlichen Sache wurde. Unfähig, ihre Güter selbst zu bewirthschaften, unfähig sogar, eine strenge Aufsicht über die Bewirthschaftung derselben zu führen, mußten die Könige auf immer neue Quellen ihrer Machtmittel bedacht seyn; und indem sie Steuern aller Art auflegten, verwandelten sie auf die natürlichste Weise den Unterthan in einen Bürger, den Unfreien in einen Freien. Die alte Engherzigkeit mußte weichen, aus dem Befehl Gesetz, aus der Gnade Gerechtigkeit werden. Hiervon waren gewisse Nachtheile freilich unzertrennlich. Je mehr alles umfaßt werden sollte, desto schwächer mußten die Wirkungen dieses Umfassens wer-

den. Ein Heer von Beamten bedeckte den Staat; aber aus der zusammengesetzten Maschine, Regierung genannt, mußte das Gefühl ihrer Einheit und ihres Zusammenhanges verschwinden; und wer an der Spitze stand, hätte zum wenigsten ein Gott seyn müssen, um Alles, was sich ursprünglich auf ihn bezog, an sich zu ketten. Dies erfolgte nicht bloß in dem einen oder dem anderen europäischen Staate, sondern in allen ohne Ausnahme; zum Beweise, daß die Monarchie in ihren Wirkungen überall stätig ist. Soll und muß nun dies abgeändert, soll und muß die Entwickelung, welche die drei letzten Jahrhunderte den sämmtlichen Monarchieen gegeben haben, rückgängig gemacht werden: wie kann dies ohne eine Umwälzung geschehen, welche, wie sehr sie auch die Idee eines natürlich-geselligen Zustandes verherrlichen mag, gränzenloses Elend über die ganze Gesellschaft bringt, und diese, wenigstens für den Augenblick, gänzlich aufhebt! Die ganze Theorie des Herrn von Haller beweiset also nur, daß er, von seinem Standpunkte aus, Dinge für möglich hält, welche in sich selbst unmöglich sind. Was den großen Staaten Europa's widerfahren ist, das hat freilich der kleinen Republik Bern nicht widerfahren können; allein, wenn das Heilmittel nicht schlimmer seyn soll, als das Uebel selbst: so können jene Staaten nicht zu den Maximen greifen, durch welche Bern seinen geselligen Zustand auf der Höhe erhalten hat, worauf er vor drei Jahrhunderten überall stand.

Indeß wollen wir uns nicht verblenden gegen die Gefahren, welche mit dem (vom Herrn von Haller so

Benannten) künstlich-geselligen Zustande verbunden sind. Das Delegiren ist so weit getrieben worden, als es möglicher Weise getrieben werden konnte; und da es, seiner Natur nach, immer mit der Schwäche endigt: so ist allerdings zu befürchten, daß die letzte Folge desselben überall nicht besser seyn werde, als sie in Frankreich gewesen ist. Was aber muß geschehen, um derselben eine Gränze zu setzen? Von dem Abgangspunkt haben wir uns allzu weit entfernt, als daß eine Rückkehr möglich wäre. Wir müssen also, wo nicht vorschreiten, doch stille stehen, um die Schranken zu finden, die wir uns selbst zu setzen haben. Selbst wenn wir in den Fehler verfallen sollten, den geselligen Zustand noch künstlicher zu machen, als er bisher gewesen ist — was zuletzt immer nur in dem Urtheile des Herrn von Haller ein Fehler seyn würde —: so müßten wir uns damit trösten, daß es keine andere Rettung gegeben habe.

Ich erkläre mich näher.

Herr von Haller will nichts von Volksvertretung wissen, weil sie nicht zu seiner Idee eines natürlich-geselligen Zustandes paßt. Allein ist diese Idee nicht eine Chimäre? Ist sein natürlich-geselliger Zustand zuletzt nicht auch ein künstlicher? Und ist es überhaupt möglich, daß der Mensch, als Mitglied der Gesellschaft, in einem nicht-künstlichen Zustande lebe? Die Kunst wird zur Natur, so oft sie sich den Gesetzen derselben unterordnet; und das Höchste in der Kunst entsteht nur durch die vollkommenste Auffassung dieser Gesetze. Der Gegensatz von Stärke und Schwäche reicht nicht hin, die Erscheinungen der Gesellschaft zu erklären; am wenigsten erklärt

sich

sich aus ihm die Gesellschaft, als Erscheinung. Er ist ein willkürlich angenommenes Princip, das zu allen Zeiten dem Aristokratismus eigen gewesen ist, weil es kein anderes für ihn gab. Wir müssen uns also nach einem höheren Princip umsehen; und dieses können wir nur dann finden, wenn wir auf das allgemeinste Naturgesetz zurückgehen, welches kein anderes ist, als das der Wirkung und Gegenwirkung, der Kraft und Gegenkraft.

Am Tage liegt, daß keine Gesellschaft ohne Regierung fortdauern kann. Wie aber die Regierung in Abstracto beschaffen seyn müsse, um ihre Bestimmung zu erfüllen, dies wird nicht von Allen erkannt. Der Geschichte nach, hat es von je her nur zwei Formen für dieselbe gegeben, nämlich die monarchische und die anti-monarchische, und über das Daseyn der einen oder der anderen hat nichts so sehr entschieden, als der Mißbrauch. Schon hieraus hätte man schließen sollen, daß beide für einander da wären, um eine vollständige Regierung zu bilden; und dies würde dem obersten Naturgesetze, welches die Kraft an die Gegenkraft bindet, vollkommen entsprochen haben. Doch, wenn auch der Eine oder der Andere so geschlossen haben sollte, so haben Leidenschaften und Interessen immer für das Gegentheil entschieden; und so ist es geschehen, daß die eine oder die andere Form sich so lange behauptet hat, als sie konnte. Jetzt nun liegen die Dinge so, daß man mit Wahrheit sagen kann, nichts sey in der Monarchie schwerer zu erkennen — als die Monarchie. Ihr Gegensatz ist zwar nicht ausgesprochen, und beruhet noch weit weniger auf feststehenden Gesetzen; aber er ist da, er läßt sich nicht ver-

kennen; er ist in seinen Wirkungen so auffallend, daß man mit Blindheit geschlagen seyn muß, wenn man ihn nicht sehen will. Die Beamtenwelt ist es, die ihn bildet. Nicht gegen Könige und Fürsten hat man seine Freiheit zu vertheidigen; wohl aber gegen Die, welche, in ihrem Namen handelnd, nur den eigenen Willen vollziehen. Gegen diese also bedarf es des Schutzes, der Rettung. Früher oder später müssen sich in allen monarchischen Staaten Europa's dieselben Erscheinungen wiederholen, welche Frankreich erlebt hat, es sey denn, daß man Mittel findet, die frei gewordene Beamtenwelt zu beschränken, und durch diese Beschränkung die Monarchie zu sichern. Da nun alle Mittel vergeblich seyn würden, wenn dem Delegiren keine Gränze gesetzt werden könnte: so muß man vorzüglich darauf bedacht seyn, wie man diese Gränze finden will. Gefunden aber wird diese nur durch die Idee einer Volksvertretung, weil sie von Etwas ausgehen muß, was der Beamtenwelt entgegengesetzt ist. Ist die Volksvertretung etwas Künstliches, so ist sie zugleich etwas Natürliches; gerade so natürlich, wie alle die Mittel, welche Herr von Haller in dem funfzehnten Kapitel seiner neuen Theorie gegen den Mißbrauch der Gewalt anführt. In jedem anderen Betracht verdient sie sogar den Vorzug; denn wenn sie Empörung, Anrufung fremder Hülfe und (im äußersten Falle) Trennung und Flucht ersparen sollte: so muß man gestehen, daß sie etwas sehr Großes leistet. Hierauf aber ist es bei der Volksvertretung angesehen. Sie hat keineswegs die Bestimmung, als unabhängige Kraft zu wirken; sie

hat noch weit weniger die Bestimmung, die Gegenkraft zu schwächen: sie soll nur dazu dienen, den öffentlichen Willen, ohne welchen die Gesellschaft nicht bestehen kann, nach dem Vortheil derselben zu regeln — oder vielmehr regeln zu helfen, damit alle Ueberspannung der Kräfte vermieden werde, welche nothwendig da entsteht, wo die Willkür gebietet. Nur auf diesem Wege kann das wahre Gemeinwesen, Staat genannt, zum Vorschein kommen, während es weder in den reinen Monarchieen, noch in den reinen Anti-Monarchieen (diese mögen sich der aristokratischen oder der demokratischen Form nähern) wiederzufinden ist: Ein offenbarer Beweis, daß der Staat für sein Daseyn und seine Fortdauer der organischen Gesetze oder der Constitutionen bedarf, und ohne sie gar nichts seyn würde, als eine Menschenmasse ohne Ordnung und Regel.

Wir haben es für nöthig erachtet, diese Bemerkungen über eine Theorie niederzuschreiben, von welcher sich vorhersehen läßt, daß sie den Beifall aller Derjenigen gewinnen wird, die sich, wo nicht in gleicher, doch in ähnlicher Lage mit dem Herrn von Haller befinden. Indem wir die Gesinnungen dieses Mannes eben so ehren, wie seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß, bedauern wir den Mangel an Scharfblick, vermöge dessen ihm gänzlich entgangen ist, daß die Staaten Europa's weit hinaus sind über die Idee von Staat, welche ihm vorschwebt. So fest steht die Entwickelung, welche die Gesellschaft in den drei letzten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gewonnen hat, daß die Verwirklichung dieser Idee unermeßliche Ströme von Blut

kosten würde, ohne daß daraus irgend ein Heil hervorgehen könnte. Wir sind mit ihm darüber einverstanden, daß alle Diejenigen, welche im abgewichenen Jahrhunderte eine Formel für die vollkommenste Staatsverfassung suchten, dieselbe nicht gefunden haben, und daß die Idee eines ursprünglichen Vertrages zur Chimäre wird, sobald man annimmt, daß es bei derselben noch auf etwas mehr ankomme, als auf die Schöpfung eines haltbaren politischen Systems. Das aber, worüber wir nicht mit ihm einverstanden sind, ist, daß seine Vorstellung von einem natürlich-geselligen Zustande sich mit irgend einer Anwendbarkeit auf Staaten verträgt, in welchem die gesellschaftlichen Verhältnisse sich nicht gerade so gebildet und befestigt haben, wie in der Republik Bern. Er selbst erwäge, welcher Unterschied schon daraus hervorgeht, daß alle jene Staaten mehr oder weniger verschuldet sind, und neben dem Metallgelde eine künstliches Papiergeld haben. Was sollte aus diesen Schulden, was aus diesem Papiergelde werden! Wer soll die Tilgung von jenen, und die Vernichtung von diesem einleiten! Etwa der Monarch? Aber wie könnte er es, ohne alle Verhältnisse in seinem Staate gewaltsam zu verändern, in den Augen seiner Unterthanen als Tyrann und folglich als der gemeinschaftliche Feind dazustehen? Soll ein solcher Gewaltstreich nicht von dem Monarchen ausgehen — wer soll der Urheber desselben werden? Antwortet Herr von Haller: dies alles schadet der Idee eines natürlich-geselligen Zustandes nicht; so muß man erwiedern: „die einmal vorhandene Wirklichkeit entscheidet; jede Idee ist fehlerhaft,

welche dieselbe nicht weiter ausbildet: Eine Unmöglichkeit geht in der anderen auf; und was Hobbes, Montesquieu, Rousseau und Andere philosophirt haben, ist, wenn die eben angegebene Regel zuverlässig ist, gerade so gut und so schlecht, als die Orakelsprüche des Herrn von Haller, nur mit dem Unterschiede, daß Jene sich nicht einfallen ließen, die Gegenwart auf die Vergangenheit, die vorhandene Entwickelung auf eine verschwundene zu gründen, als welches unter allen Umständen eben so unmöglich als chimärisch ist."

Wie hat doch Herr von Haller irgend ein Vertrauen zu seiner Theorie fassen können, da sie Allem widerspricht, was in den drei letzten Jahrhunderten auf der Oberfläche von Europa geschehen ist! Entweder alle Staatsmänner, welche es in diesem langen Zeitraum gegeben hat, sind unheilbare Narren gewesen, welche von der Natur der Gesellschaft und von den Bedingungen ihrer Fortdauer nichts verstanden; — und dann kann man freilich nicht umhin, den Verfasser der Theorie eines natürlich-geselligen Zustandes für das weiseste Haupt zu erklären, das je die Welt erleuchtet hat; — oder, wir müssen annehmen, daß in jenen Staatsmännern doch auch ein Funke gesunden Menschenverstandes gewesen sey, wodurch sie in den Stand gesetzt worden, das gesellschaftliche Bedürfniß zu erkennen und zu befriedigen; und dann erscheint Herr von Haller freilich — nicht als ein Lehrer des menschlichen Geschlechts, was er gern seyn möchte, sondern nur als ein Mitglied des suveränen Raths einer kleinen Republik, das in seiner Treuherzigkeit ein Hausmittelchen für eine Universal-Medicin ausgiebt.

Wir würden nicht endigen können, wenn wir dem Verfasser der neuen Theorie eines natürlich-geselligen Zustandes alle die Thatsachen entgegenstellen sollten, welche diese Theorie bekämpfen. Nur bei einer einzigen wollen wir einige Augenblicke verweilen. Welche Aehnlichkeit hat das gegenwärtige Frankreich mit jenem, das wir im Jahre 1788 gekannt haben? Ist alles, was organisches Gesetz und Constitution genannt wird, in die Klasse der menschlichen Albernheiten zu setzen; ist die Idee einer gegenwirkenden Kraft (die, um dies beiläufig zu sagen, von der entgegen wirkenden sehr wohl unterschieden werden muß) nichts mehr und nichts weniger als eine Posse; ist es überhaupt nicht bloß frevelhaft, sondern auch unmöglich, von jenem Gesellschaftszustande, den man uns als den natürlichen preiset, abzuweichen: woher kommt es denn, daß der gegenwärtige König von Frankreich etwas ganz anderes ist, als seine Vorfahren waren? daß sein Ministerium in jeder Beziehung anders dasteht und wirkt, als frühere Ministerien? daß wirklich eine Volksvertretung existirt, welche Mißbräuche verhindert, auf eine Ausgleichung des Volksvortheils mit dem Vortheil der Regierung hinwirkt, und auf diese Weise den König mehr beschützt, als er jemals durch Heere aller Art beschützt werden konnte? Ist es unmöglich eine solche Thatsache zu leugnen, so ist es eben so unmöglich, die Theorie eines sogenannten künstlichen Gesellschaftszustandes mit Erfolg zu bekämpfen.

Das Wahre von der Sache ist, daß jeder Gesellschaftszustand natürlich und künstlich zugleich ist: jenes,

sofern er ganz undenkbar seyn würde, wenn ihn eine höhere schaffende Kraft, die wir die natürliche oder auch die göttliche nennen, nicht ins Leben gerufen hätte; dieses, sofern die Ordnung, ohne welche er nicht fortdauern kann, immer aus dem menschlichen Verstande herrührt, dessen Schöpfungen immer künstliche sind. Die Aufgabe bei allen politischen Schöpfungen ist, sich dem natürlichen oder göttlichen Gesetze so zu unterwerfen, daß es in seiner höchsten Allgemeinheit auf die menschliche Gesellschaft übergehe; und da dies nur dadurch bewirkt werden kann, daß man sich nicht von dem Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung trennt: so ist hieraus klar, worauf aller Unterschied der Staaten von einander beruhet. Der vollkommenste Staat wird nämlich immer der seyn, dessen Organismus die vollkommenste Uebertragung jenes Gesetzes in sich schließt; und gerade hierin zeigt sich die hohe Wichtigkeit jener Volksvertretung in unseren Zeiten. Abweichungen von dieser Norm sind die reinen Monarchieen und die reinen Anti-Monarchieen, die man auch Republiken nennt: halbe Formen, durch deren Vereinigung erst ein organisches Ganzes gebildet werden kann! Kann und darf man nicht verlangen, daß etwas Bedürfniß sey, was noch nicht Bedürfniß ist: so läßt sich auch nichts dagegen einwenden, daß es unter den sehr verschiedenen Staatsformen, die sich seit etwa sechstausend Jahren entwickelt haben, auch eine gebe, wie die der Republik Bern ist; es muß, wie ein großer Dichter sagt, auch solche Kauze geben. Allein, indem wir dieser Republik alles Gute gönnen, was sie möglicher Weise in sich schließen kann, verbitten wir

uns doch, daß eins von den Mitgliedern ihres suverä-nen Raths sich herausnehme, uns Uebrigen, die wir nun einmal nicht Unterthanen jener Republik seyn können, den Raum vorzuschreiben, worin wir uns bewegen sol-len. Unsere politische Diät beruhet auf unseren Bedürf-nissen; und über diese können wir nicht mehr kapituliren. Demnach bleibt uns nichts weiter übrig, als den Verfas-ser der Theorie eines natürlich-geselligen Zustandes mit allen den Sophisten, Pseudo-Philosophen und Charla-tanen, gegen welche er so rüstig und zum Theil nicht ohne Erfolg kämpft, in Eine Klasse zu werfen, und dar-auf aufmerksam zu machen, daß er um gute vier Jahr-hunderte zu spät kommt.

Wir haben nur noch Eine Bemerkung hinzuzufügen; sie betrifft den Titel des Hallerischen Werkes und mußte bis zum Schlusse aufgespart werden, weil es ihr sonst an Verständlichkeit gefehlt haben würde.

Herr von Haller nennt sein Werk eine Restaura-tion der Staatswissenschaft. Mit welchem Rech-te? Ein Ding, worüber gestritten wird, kann nicht der Gegenstand einer Wissenschaft seyn; denn die Wissen-schaft schließt den Streit aus, und ist an und für sich unveränderlich. Da nun der Staat ein solches Ding ist, so hat es, streng genommen, auch nie eine Staats-wissenschaft gegeben; und wer sich davon überzeugen will, braucht nur von Platon und Aristoteles an die Werke zu lesen, welche über diesen Gegenstand bis auf unsere Zeiten geschrieben sind. Nicht, daß deshalb die Staats-wissenschaft in sich selbst unmöglich wäre; von einem solchen Gedanken sind wir weit entfernt. Sie ist sehr

wohl möglich; allein sie kann nicht eher als wirklich gedacht werden, als bis die absoluten Bedingungen eines in Einheit und Kraft gehaltenen Gesellschaftslebens über allen Widerspruch erhoben sind. Wie viel daran noch fehlt, kann hier nicht aus einander gelegt werden. Genug, daß eine solche Wissenschaft nie da gewesen ist; denn wenn sie da gewesen wäre, so würde sie sich der Köpfe eben so bemächtigt haben, wie die Arithmetik und Geometrie. Da sie nun nicht da gewesen ist — wie kann sie restaurirt werden! Alle Restauration bezieht sich auf Verfall von etwas Vorhandenem, nicht auf etwas Vorhandenes. Der Titel des Hallerischen Werkes ist also fehlerhaft, und der Inhalt desselben muß, wie dies wirklich der Fall ist, mit dem Titel in Widerspruch stehen. Hätte Herr von Haller schlechtweg eine Staatswissenschaft angekündigt; so wüßte man, woran man mit ihm wäre. Da er aber eine Restauration der Staatswissenschaft verheißt, so führt er, anstatt den Faden der Ariadne zu geben, in ein doppeltes Labyrinth Er liebt es, über den ersten Irrthum (πρωτον ψευδος) seiner Vorgänger in der sogenannten Staatswissenschaft zu reden. Und worin besteht der seinige? Darin, wie es uns scheint, daß er einen gegebenen Gesellschaftszustand zum Normal-Zustand erhoben hat, der nichts weniger als normal ist, und es niemals werden kann. Dieser Gesellschaftszustand, in seinen relativen Bedingungen angeschauet, gab ihm die Staatswissenschaft; und weil er fühlte, daß man überall von diesem Gesellschaftszustande abgewichen sey, so konnte er leicht auf den stolzen Gedanken verfallen, sich für einen Re-

staurator der Staatswissenschaft zu halten, während er nur das Mitglied des souveränen Raths von Bern war und blieb. Das Relative erschien ihm als absolut; die Folge davon aber ist, daß alle Diejenigen, auf deren Kosten er sich zum Restaurator der Staatswissenschaft, d. h. zu einem politischen Bacon, aufgeworfen hat, vollkommen berechtigt sind, ihm zuzurufen:

Qui, ne tuberibus propriis offendat amicum,
Postulat, ignoscet verrucis illius!

Ueber Concordate.

Die Puristen, heutiges Tages Sprachreiniger genannt, würden Mühe haben, in der reichen deutschen Sprache einen angemessenen Ausdruck für Concordat zu finden.

Daß durch das Wort „Concordat" der Vertrag bezeichnet wird, den die weltliche Macht mit der geistlichen abschließt, um gegen diese nicht länger ankämpfen zu dürfen — wer weiß dies nicht! Aber wie wenig weiß man dadurch! Welche höchst anziehende Geschichte schließt das Wort „Concordat" in sich, die auf der Stelle verloren geht, wenn man es übersetzt! Cor heißt das Herz, concordia die Uebereinstimmung der Herzen, concordatum (ein im Mittelalter ausgeprägtes Wort) ein Versuch, auf dem Wege des Vertrages eine Uebereinstimmung der Herzen zwischen dem Oberhaupt der Kirche und irgend einem Staatsoberhaupte hervorzubringen. Welche Umschreibung! Will man an ihrer Stelle kurz weg Herzens-Einigung sagen — wer denkt dabei an Corcordat! wer geräth auch nur von fern her auf den Gedanken, daß diese Herzenseinigung auf einem förmlichen Vertrage be-

ruhet! Die römisch-katholische Kirche hat also offenbar ihre eigene Kunstsprache, die sich eben so wenig übertragen läßt, wie die Wörter Consul, Prätor, Aedilis u. s. w. Man kann ein Wort übertragen, wenn derselbe Begriff in dem Verstande zweier Völker anzutreffen ist; aber alle Uebertragung wird lahm, sobald dies nicht Statt findet.

Ohne Uebereinstimmung der Herzen würde es nie eine christliche Kirche gegeben haben; das ist klar. Sobald es aber darauf ankam, diese Uebereinstimmung auf dem Wege des Vertrages zurückzuführen, mußte es um dieselbe schon sehr mißlich stehen. In dem ersten Concordat, welches im Jahre 1122 zu Worms abgeschlossen wurde, leistete Heinrich der Fünfte, Sohn und Nachfolger Kaiser Heinrichs des Vierten, Verzicht auf das Recht, die Bischöfe mit dem Ringe und dem Krummstab zu bekleiden; er gestand der Kirche gänzliche Wahlfreiheit zu, und behielt sich nur das Recht vor, Bevollmächtigte zu den Wahlen zu senden, und den Neuerwählten, nach ihrer Einweihung, die Belehnung mit den Hoheitsrechten vermittelst des Zepters, anstatt der anderen Insignien, zu ertheilen. Bewirkte dieses Concordat eine Uebereinstimmung der Herzen, durch welche die Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht beseitigt worden wären? Nichts weniger als das. Sie kamen nach Lothars und Conrads Regierung aufs Neue zum Ausbruch; und wer weiß denn nicht, mit welcher Erbitterung und mit welchem Glückswechsel sie unter den Kaisern des schwäbischen Hauses bis zum gänzlichen Verderben des letzteren fortgesetzt wurden!

Ein zweites Concordat, mit Martin dem Fünften im Jahre 1417 abgeschlossen, war todt geboren, weil es nur vorgreiflich war und seine Bestätigung durch das nächste Concilium erhalten sollte. Zwar wurden dem Pabste auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1439 durch Friedrich den Dritten mehrere Ehren- und Niedereigenthumsrechte, welche die Decrete des Conciliums von Basel ihm abgesprochen hatten, zurückgegeben, und sonach ein neues Concordat mit ihm abgeschlossen; aber jener große Abfall, den man die Kirchenverbesserung nennt, erfolgte deshalb nicht minder, und im westphälischen Frieden erhielt die protestantische Kirche ein gesetzliches Daseyn, welches sie aller Concordate mit dem Pabste überhob.

Man könnte die Frage aufwerfen: wozu überhaupt Concordate mit dem Pabste!

So viel liegt am Tage, daß sie ihre Nothwendigkeit nicht in der Natur der Gesellschaft haben; denn wenn dies der Fall wäre, so würde keine Gesellschaft ohne dieselben bestehen können. Außerdem aber, daß sie nicht nothwendig sind, scheinen sie auch einen bedeutenden Fehler dadurch in sich zu schließen, daß ihr Gegenstand eine bloße Idee ist, über welche man nie vertragen kann. Hier ist also ein Mißbrauch, der, ob er gleich durch viele Jahrhunderte geht, deshalb nicht minder verbannt werden sollte. Mit der rein-geistlichen Macht, wo fern sie denkbar wäre, könnte die weltliche ohne allen Nachtheil vertragen. Nicht so mit der geistlich-weltlichen. Diese muß ein Interesse verfolgen, vermöge dessen sie immer nur dahin streben kann, sich die

bloß-weltliche unterzuordnen, so, daß alle Verträge, welche sie mit dieser abschließt, nur Scheinverträge sind, wodurch sie ein verlornes Erdreich wieder zu gewinnen hofft. Darum guckt aus allen in den letzten Zeiten mit dem Pabste abgeschlossenen Verträgen der Universal-Monarch des Mittelalters hervor, der sich zwar den Vater der Christenheit nannte, dessen Herrschaft aber deshalb nicht menschlicher war.

Durch das zwischen Pius dem Siebenten und Maximilian Joseph abgeschlossene Concordat hat Baiern den vielleicht nicht unbedeutenden Vortheil gewonnen, mehr, als je, als europäische Macht da zu stehen, die, unabhängig von den übrigen Staaten Deutschlands, Verträge schließen kann. Welches die übrigen Vortheile seyn werden, steht zu erwarten. Die Klöster, zu deren Wiederherstellung der König von Baiern sich anheischig gemacht hat, sollen freilich nur zur Probe dienen. Dieser Artikel aber ist ein Beweis, wie wenig die römische Curie auf das Bedürfniß der Staaten in ihrer fortschreitenden Entwickelung Rücksicht nimmt, und wie gern sie die Voraussetzung macht, das Mittelalter sey noch nicht vorüber, und das Interesse der weltlichen Regierung wirklich von dem ihrigen verschieden. Wie man in Frankreich gegen die Einrichtung von neuen Bischofssitzen protestirt, so, und aus denselben Gründen, wird man in Baiern gegen die Wiederherstellung der Klöster protestiren, und dieselben politischen Würmer, die sie verzehrt haben, werden diese Wiederherstellung verhindern.

Zwei Bücher merkwürdigen Inhalts.

Im Jahre 1811 erschien bei Phil. Krüll in Landshut, unter dem Titel: Arithmetik des menschlichen Lebens, ein Werk, welches aus Zahlenverhältnissen die wichtigsten Erscheinungen der Gesellschaft erklärte und mehreren Wissenschaften mit einer neuen Grundlage eine veränderte Gestalt gab. Dies Werk wurde den berühmtesten Akademieen der Wissenschaften in der Voraussetzung zugesendet, daß sie, als Pfleger und Erweiterer der Wissenschaften, sich desselben vorzüglich annehmen und das Tiefgedachte und Gründliche in der Entwickelung des Verfassers anerkennen und rühmen würden. Doch dies unterblieb; und in so fern der Ruhm des Autors von diesen Instituten abhing, war er, als einer von den vielen Phantasten, welche in unseren Zeiten auch die Wissenschaften zu reformiren versucht haben, zu einer ewigen Vergessenheit verdammt. Die Arithmetik des menschlichen Lebens wurde nur Wenigen bekannt; und nur Diejenigen ließen ihr Gerechtigkeit widerfahren, welche in der Wissenschaft das ewig Lebendige sahen, das sich bald so, bald so, gestaltet.

Im Jahre 1815 erschien von demselben Verfasser

eine Abhandlung politischen Inhalts, unter dem Titel: Unerlaßliche Bedingungen eines festen Friedens mit Frankreich. Diese Abhandlung war vor der Schlacht bei la belle Alliance geschrieben, und bald nach derselben herausgegeben worden. War ihr Urheber ein Phantast, so mußte er auch in ihr als solcher erscheinen. Daran fehlte indeß nicht weniger als Alles. Denn, als es in der Folge zu Friedensunterhandlungen kam, zeigte sich, daß die Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Abhandlung so richtig aufgefaßt war, daß man sich von den Vorschlägen des Verfassers nicht leicht entfernen konnte. Nicht, als möchten wir behaupten, der letzte Pariser Friede sey nach den unerlaßlichen Bedingungen u. s. w. gebildet worden; dagegen streitet besonders der Umstand, daß der Vorschlag des Verfassers, Elsas und Lothringen von Frankreich zu trennen, unbeachtet geblieben ist. Dennoch wird sich die große Aehnlichkeit des Inhalts jenes Friedensschlusses mit dem Inhalte der oben bezeichneten Abhandlung nicht verkennen lassen; und wenn diese Aehnlichkeit beweiset, daß es eine Natur der Dinge giebt, gegen welche man sich nicht verblenden kann: so beweiset sie zugleich, daß die Gelehrten nicht immer die Verkehrten sind, und daß man mit der Benennung eines Phantasten minder freigebig seyn sollte.

Ist die Arithmetik des menschlichen Lebens gerechtfertigt durch die Unerlaßlichen Bedingungen eines festen Friedens mit Frankreich?

Wir nehmen es nicht auf uns, diesen Streit zu entscheiden, da die gelehrte Welt darin eine Anmaßung finden würde; aber, indem wir auf ein so geniales Werk wie die Arithmetik des menschlichen Lebens ist, alle unsere Leser aufmerksam machen, nennen wir als Verfasser derselben Herrn Wilhelm Butte, ehemals Professor der Statistik zu Landshut, gegenwärtig Regierungsrath zu Cöln am Rhein.

Druckfehler im zwölften Heft.

Seite 424 Zeile 2 von unten, ist, statt: Synodal-Verfassung, zu lesen: Synodal-Berathung.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Wer philosophische Untersuchungen über das Mittelalter schreibt, macht sich anheischig, den Entwickelungs-Proceß, durch welchen die europäische Menschheit seit etwa dreizehn Jahrhunderten gegangen ist, so darzulegen, daß der in der gegenwärtigen Zeit errungene Grad von menschlicher Bildung in seiner Nothwendigkeit, d. h. als Wirkung einer bestimmten Ursache, erscheint. Ein höchst schwieriges Unternehmen, weil, wer sich demselben unterzieht, die Erscheinungen einer ausgedehnten Vergangenheit so durchdringen muß, daß ihm das Aehnliche und das Verschiedene in denselben immer genau vorschwebt. Viel ist über das Mittelalter geschrieben worden; doch hat man sich im Ganzen weit mehr damit befaßt, Thatsachen zu erhalten, als Licht und Leben in dieselben zu bringen. Von dieser Seite ist viel zu leisten übrig geblieben; und wer die Formel angeben

könnte, in welcher sich die sämmtlichen Erscheinungen des Mittelalters auflösen lassen, der würde seinen Zeitgenossen bedeutende Aufschlüsse über die Art und Weise geben, wie sie alle Fortschritte in ihrer Bildung regeln müssen.

Nur für europäische Völker giebt es ein Mittelalter; alle nicht europäische Völker sind davon ausgeschlossen, wiewohl ihnen mehr als Einmal dasselbe begegnet seyn mag, was den West-Europäern nach dem Untergange des römischen Reiches im Westen begegnet ist. Schon hieraus ist klar, daß in der Benennung „Mittelalter" etwas Willkürliches liegt, das sich, wie man auch im Uebrigen darüber urtheilen möge, auf eine besondere Anschauung von der Bestimmung der europäischen Völker stützt. Wie hätte diese Benennung entstehen können, wenn man nicht von der Voraussetzung ausgegangen wäre, der Entwickelungs-Proceß der Anwohner des mittelländischen Meeres sey durch eine Begebenheit unterbrochen worden, die auf eine bewundernswerthe Weise die Barbarei an die Stelle der Cultur gebracht habe! Als am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts ein neuer Frühling für Kunst und Wissenschaft anhob, und die Betrachtung Dessen, was Griechen und Römer in beiden geleistet hatten, zur Bewunderung fortriß: da suchten die Geister sich klar zu machen, weshalb eine Unterbrechung Statt gefunden; und weil man das Räthsel nicht zu lösen vermochte, so half man sich durch eine Benennung aus der Verlegenheit. Unstreitig erklärt diese Benennung nichts; sie verdunkelt sogar. Bei dem allen liegt ihr etwas sehr Achtungswerthes zum

Grunde. Sie schließt nämlich die Idee einer unbegränzbaren Entwickelung des menschlichen Geschlechtes in sich. Man giebt zu, daß diese Entwickelung gestört werden könne: aber man leugnet die Möglichkeit einer gänzlichen Aufhebung derselben; und indem man dies leugnet, adelt man das menschliche Geschlecht. Zugegeben also, daß sich die Benennung „Mittelalter" schwer rechtfertigen läßt, so müßte man sich dieselbe doch gefallen lassen, wäre es auch nur um des Trostes willen, der darin ausgesprochen ist.

In den Untersuchungen über die Römer glauben wir gezeigt zu haben, wie wenig der von ihnen gegründete gesellschaftliche Zustand in sich schloß, um einer Fortdauer und freien Entwickelung fähig zu seyn; wie nothwendig folglich die Römerwelt in sich selbst unterging. Das Verhältniß des menschlichen oder gesellschaftlichen Gesetzes zu dem natürlichen oder göttlichen gedieh in dieser Welt nie zu einer so klaren Anschauung, daß es irgend eine Haltung und Festigkeit gewonnen hätte. Jene Eindringlinge, die wir Barbaren nennen, waren also nur das Mittel, dessen sich die Natur bediente, dies Verhältniß gänzlich aufzuheben. Inzwischen konnte es nicht fehlen, daß eine ganz neue Entwickelung anhob. Sie war zunächst gegründet auf den Gegensatz des germanischen Wesens zu dem römischen, so viel davon noch übrig geblieben war. Aus diesem Gegensatze hat sich ein Kampf entwickelt, der, wie oft er auch im Laufe von Jahrhunderten seine Gestalt verändert haben mag, noch immer fortdauert; nämlich der Kampf des menschlichen Ge-

setzes mit dem angeblich göttlichen. Was wir unter dem letzteren verstehen, kann nur im Laufe dieser Untersuchungen ganz klar werden. Das ganze Mittelalter zerfällt hiernach in zwei Abschnitte, von welchen der erste die Erscheinungen bis zu Gregor dem Siebenten, der zweite die Erscheinungen bis zur Reformation enthält. In jenem muß nachgewiesen werden, was das Kirchenthum so hoch empor brachte; in diesem, was es von seiner Höhe herabstürzte. Nur vom Capitol aus kann das Mittelalter gehörig erkannt werden. Durch das christliche Kirchenthum pflanzte sich die Römerwelt fort, und wer diese Fortpflanzung fassen will, der hat zunächst auf die Grundlagen zu achten, welche das Priesterthum durch Constantin den Großen gewonnen hatte.

Erstes Kapitel.

Von dem Ansehn, worin die Geistlichkeit im fünften und sechsten Jahrhunderte stand.

Hätte es nie ein römisches Reich gegeben, so würde es auch nie einen Pabst gegeben haben. Nichts aber kam den römischen Bischöfen so sehr zu Statten, als der Untergang des westlichen Theiles dieses Reiches. Da das Kirchenthum allein einen unzerstörbaren Organismus in sich schloß, so widerstand es mit Leichtigkeit allen Anfällen, die in der allgemeinen Zerstörung auf dasselbe gemacht werden konnten. Die Hierarchie war freilich noch nicht so vollständig ausgebildet, wie sie es in der Folge wurde; aber sie war auf dem Wege dahin.

Durch die Synoden hatte man den ersten Grund dazu gelegt; und sobald der Grundsatz angenommen war, daß die Größe der Gemeinde den Vorrang gebe, konnte das Primat nicht ausbleiben. Schon im Jahre 417 hatte der römische Bischof Innocentius, von dem Schwärmer Hieronymus verführt, den Vorrang des Apostels Petrus vor allen übrigen Aposteln, und die Voraussetzung, daß auf ihn, als Bischof von Rom, dieser Vorrang vererbt sey, seinen Ansprüchen auf Ehrfurcht und Gehorsam der ganzen abendländischen Kirche zum Grunde gelegt. Nichts aber verwandelt sich leichter in Suveränetät, als das Schiedsrichteramt; und je öfter die Fälle vorkamen, wo Bischöfe in den Provinzen die Entscheidung der Bischöfe von Rom nachsuchten, desto leichter wurde es diesen, nach dem Beispiel der Imperatoren, überall ihre Legaten zu haben. Die Benennung „servus servorum“ war nur eine Nachbildung des rex regum, und bezeichnete den Stellvertreter Gottes auf Erden, in Beziehung auf welchen alle Uebrigen Knechte wären. Gelasius der Erste, ein gelehrter Mann, trug kein Bedenken, dem oströmischen Imperator Zeno in's Angesicht zu sagen, daß in kirchlichen Angelegenheiten der Wille des Königs dem Willen der Priester untergeordnet sey; und derselbe Pabst machte sich anheischig, den Imperator Anastasius zu belehren, daß Bischöfe höheren Rang haben, als Könige.

Schon war es ein Verbrechen von den Lehren der Kirche abzuweichen, und die Verfolgung der Ketzer wurde für unerlaßliche Pflicht gehalten. Vincentius von Lerins (einer kleinen Insel des mittelländischen Meeres)

erwarb sich in seinem Commonitorium das Verdienst, die Rechtgläubigkeit auf eine Weise zu begründen, die, ohne der Herrschaft zu schaden, den Gehorsam der Gläubigen sicherte. „Wir haben," sagte er, „zwei Stützen des Glaubens: vor allem die Autorität des göttlichen Gesetzes, und dann die Ueberlieferung der katholischen Kirche. In dieser müssen wir vorzüglich darauf achten, nur Dasjenige für wahr zu halten, was allerorts, was immer, was von Allen geglaubt worden ist; denn nur dies ist wirklich und eigentlich katholisch, wie es schon der Sinn der Benennung ausspricht, welche auf etwas Allgemeines hindeutet. Dies werden wir erkennen, wenn wir der Allgemeinheit, dem Alterthume und der Uebereinstimmung folgen. Wir halten uns an der Allgemeinheit, wenn wir nur das Glaubensbekenntniß als das wahre annehmen, zu welchem sich auf der Oberfläche der Erde die ganze Kirche bekennt; an das Alterthum, wenn wir auf keine Weise abweichen von jenen Gesinnungen, von welchen es offenbar ist, daß sie von unseren heiligen Vorfahren und Vätern feierlich erklärt worden sind; an die Uebereinstimmung, wenn wir selbst in dem Alterthum nur die Aussprüche aller oder beinahe aller Bischöfe und Lehrer als ausgemacht und wahr annehmen. Alles also, wovon bekannt ist, daß es nicht Einer oder zwei, sondern Alle, einig und einhällig, öffentlich wiederholt, fortwährend wahr gehalten, niedergeschrieben und gelehrt haben, sollen auch wir ohne irgend einen weiteren Zweifel glauben." Es liegt am Tage, daß Vincentius in der Kritik nicht tief war; wer aber läßt ihm nicht die Gerech-

tigkeit widerfahren, daß er den Glauben auf Grundlagen gestützt habe, die, wenn sie einmal als zuverlässige angenommen werden müssen, sich nicht mit Zurücktritt oder Abfall vertragen!

Im Großen genommen beruhte das kirchliche System im fünften und sechsten Jahrhunderte noch auf dem Zusammenhange, worin die Bischöfe mit einander standen. Doch die Nothwendigkeit der Einheit brachte es mit sich, daß einer unter ihnen als der Erste und Oberste betrachtet wurde; und für wen hätte man sich wohl leichter erklären sollen, als für den Bischof von Rom! Mochte die Barbarenwelt das römische Reich noch so sehr verheeren, so konnte sie doch nicht die Erinnerung verdrängen, daß dieses Reich von der Thatkraft einer einzigen Stadt ausgegangen war; und mehr bedurfte es nicht, um auf den Bischof von Rom mit eben der Achtung hinzuschauen, womit man auf die Stadt selbst hinblickte. Die kirchliche Monarchie bildete sich also auf eine sehr natürliche Weise; und sie bildete sich um so nothwendiger, je stärker das Bedürfniß des Zusammenhaltens unter den Stürmen der Zeit war, die man als etwas Vorübergehendes und zur Prüfung Gereichendes betrachtete. Von mehr als Einer Seite vermehrten die Barbaren selbst das Ansehn der Geistlichkeit. Gewohnt, Leibes- und Lebensstrafe nur durch priesterliche Hände vollziehen zu sehen, trugen die germanischen Völker jene Scheu, welche sie vor dem Priesterstande mitgebracht hatten, auf die christliche Geistlichkeit über. Dazu kam, daß sie der Geistlichkeit für ihren Verkehr mit den überwundenen Römern bedurften.

Der Umstand, daß die lateinische Sprache in jenen römischen Provinzen, welche unter die Herrschaft germanischer Völker gekommen waren, fortdauerte, trug gewiß nicht wenig zur Verstärkung des Ansehens der Geistlichkeit bei: man schrieb nur in dieser Sprache; und weil die Ueberreste von Kunst und Wissenschaft sich in den Schooß des geistlichen Standes gerettet hatten, so kam diesem auch das zu Statten, daß er allein den gelehrten Stand bildete. Allenthalben wurde ihm daher die Leitung der Staatsgeschäfte, so viel davon übrig geblieben war, übertragen: die Stellen des Kanzlers, der Räthe, der öffentlichen Notarien mußten ihm vorbehalten bleiben, weil es dafür an anderen brauchbaren Personen fehlte; und so wurde, auf das Unvermeidlichste von der Welt, die geistliche Macht zu einer weltlichen, und umgekehrt die weltliche zu einer geistlichen.

In diesem Zusammenhange darf ein Umstand nicht übersehen werden, der mehr, als jeder andere, zur Gründung der theokratischen Monarchie, welche das ganze Mittelalter hindurch die europäische Welt regierte, hingewirkt hat. Dies ist die Entstehung des Mönchswesens. Klein sind die Dinge bei ihrem ersten Ursprunge; aber, um sie groß und bedeutend zu machen, bedarf es nur der Zeit und der Gelegenheit.

So wie Europa das Mönchswesen kennen gelernt hat, stammt dasselbe aus Aegypten her, von wo seit mehreren Jahrhunderten immer nur die Pest gekommen ist. Lange vor der Erscheinung des Christenthums gab es in Palästina und Aegypten Vergesellschaftungen, die in starker Absonderung lebten, und sich durch künstliche Mittel fort-

pflanzten. Es scheint also, als habe die Staatsgesellschaft zu allen Zeiten einen Druck ausgeübt, welcher einzelne Menschen geneigt machte, den Vortheilen derselben zu entsagen, um die Beschwerden derselben nicht dulden zu dürfen. Am häufigsten mußte sich dies in jenen glücklichen Klimaten ereignen, wo eine wärmere Sonne die körperlichen Bedürfnisse vermindert, indem sie die Einbildungskraft verstärkt. Wie es sich auch damit verhalten haben möge — die Therapeuten und Essäer waren die Vorgänger der späteren Mönchsvereinigungen. Plinius der Aeltere, der in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung lebte, schildert in seiner Naturgeschichte eine solche Vergesellschaftung mit Worten, die sein Erstaunen bezeichnen. „Ein Volk, sagt er, das vereinzelt ist, und sich dadurch vor allen übrigen Gesellschaften auszeichnet, daß es ohne Weiber, ohne Sinnengenuß, ohne Geld in freundlichem Verkehr mit den Palmbäumen lebt. Niemand wird in diesem Volke geboren, und doch dauert es durch alle Jahrhunderte fort: so ergiebig ist der Lebensüberdruß Anderer für dasselbe *)!" Mit dieser Schilderung eines in Erstaunen gesetzten Römers stimmen die Schilderungen anderer Schriftsteller überein; und folgendes Bild läßt sich nach Josephus und Philo von der Lebensweise der ägyptischen Therapeuten entwerfen: „Die Betrachtung übersinnlicher und göttlicher

*) Gens sola, et in toto orbe praeter caeteras mira, sine ulla femina, omni venere abdicata, sine pecunia, socia palmarum. Ita per seculorum millia (incredibile dictu) gens aeterna est, in qua nemo nascitur. Tam foecunda illis aliorum vitae poenitentia est. Plin. Histor. Natur.

Dinge hielten sie für den heiligsten Zweck ihres Lebens. Die Meisten von ihnen wohnten an dem See Mareotis, auf einem sich sanft erhebenden Hügel in einfachen Häusern, deren jedes mit einem kleinen Tempel, Semneon oder Monasterion genannt, versehen war. Beim Aufgange der Sonne flehten sie zu Gott um einen guten wahren Tag, der ihre Seele mit einem himmlischen Lichte erfüllen, und die Augen ihres Geistes schärfen möchte. Nach Sonnenuntergang beteten sie, daß ihre Seelen, von dem Drucke der Sinnlichkeit befreit, ganz in sich selbst zurückkehren und so die ewige Welt erkennen möchten. Die ganze Zeit vom Morgen bis zum Abend widmeten sie der Contemplation. Erst nach Sonnenuntergang nahmen sie einige Speise zu sich, weil sie das Leben in der übersinnlichen Welt für den Tag geeignet, die Nacht aber für die den körperlichen Bedürfnissen angemessenste Zeit hielten. Sechs Tage in der Woche brachten sie in ihrem Semneon zu, am siebenten Tage aber versammelten sie sich an einem heiligen Orte zu gemeinschaftlicher Erbauung durch begeisternde Vorträge und erhebende Hymnen. An jedem siebenten Tage feierten sie das Bundesfest. Weiß gekleidet, heiter und mit Würde, versammelten sie sich zum gemeinschaftlichen Gebete, sodann zum Mahle, bei welchem tiefes Stillschweigen herrschte. Nach mäßiger Befriedigung des körperlichen Bedürfnisses legte Einer Fragen über dunkle Stellen der heil. Schriften vor; ein Anderer antwortete und sagte, was er aus seinem Contemplationen in Worte fassen konnte. Hatte Dieser Belehrung oder Erbauung bewirkt, so gaben Alle ihren

Beifall zu erkennen. Er selbst stand auf, und sang Hymnen an Gott, die ihm Begeisterung eingab. Nach ihm sangen auch die Uebrigen, Jeder in seiner Ordnung, bis die Jüngeren einen Tisch herbeibrachten, auf welchem die mystische Speise lag: gesäuertes Brot und Salz mit Ysop vermischt. Nach diesem heiligen Mahle bildete sich die Versammlung in zwei Chöre, an deren Spitze sich die geübtesten Vorsänger stellten; und nun erschollen Hymnen an die Gottheit, anfänglich abwechselnd, dann in vollem Chore unter verschiedenen Bewegungen nach Maaßgabe des steigenden Affects. So durchwachten sie die Nacht, fleheten bei Sonnenaufgang zu dem Ewigen um Licht und Wahrheit, und kehrten dann in ihr Semneon zurück *)." Man begreift freilich nicht, wie diese Vergesellschaftungen, vorausgesetzt, daß sie sich auf die Contemplation beschränkten, der Arbeit, dieser ersten und letzten Bedingung des gesellschaftlichen Lebens, überhoben werden konnten; doch, wie es sich auch damit verhalten mochte, so waren sie die Vorbilder des Mönchswesens, das sich in so großer Allgemeinheit über Europa verbreitete, und noch jetzt, im neunzehnten Jahrhunderte, von dem Oberhaupt der katholischen Kirche vertheidigt wird.

Drei Jahrhunderte hindurch hatte das Christenthum sich verbreitet und durch die Verbreitung verderbt, als die Lehren desselben zum ersten Male zur Absonderung von der menschlichen Gesellschaft gemißbraucht

*) Joseph. de antiquit. Jud. XIII. 5. 9. XV. 10. Philo de vita contemplat.

wurden. Ein unwissender Aegyptier, Namens Antonius (in der Folge zu einem Heiligen erhoben), gab das erste Beispiel, und fand so viel Nachahmer, daß am Schlusse des vierten Jahrhunderts Aegypten, Palästina und Syrien mit sogenannten Klöstern bedeckt waren. Vorbereitet war die Erscheinung durch den feststehenden Unterschied zwischen gemeinen und asketischen Christen. Ein Fürst, ein Krieger, ein Kaufmann, ein Künstler, ein Handwerker galten, wenn sie das Christenthum mit ihren Verrichtungen zu vereinigen suchten, für gemeine Christen; ein asketischer Christ aber war Derjenige, der sich mit den Lehren des Evangeliums in Widerspruch setzte, und über das eitle Bestreben, die Lehre selbst zu werden, dem Laster wie der Tugend dadurch entsagte, daß er die Bande der Geselligkeit zerriß und sich vereinzelte. So etwas nun that Antonius, indem er sein Erbe vertheilte und, nach einem längeren Aufenthalt unter Gräbern und in einem zertrümmerten Thurme, in die Wüste ging, wo er auf dem Berge Colzim, unfern des rothen Meeres, unter Bäumen und Quellen seinen Wohnsitz aufschlug. Daß er im Wesentlichen ein Narr war, braucht kaum gesagt zu werden. Aber das Urtheil über Narren ist nicht zu allen Zeiten gleich; und wo viel gesellschaftliches Elend ist, da finden Handlungen Beifall, durch welche man sich der Theilnahme an demselben entziehet. Der Schwärmer Antonius wurde von seinen Landsleuten bewundert, welche nicht begreifen konnten, wodurch er die lange Weile des einsamen Lebens ertrüge, und, statt einen Selbstsüchtigen und Geistesleeren in ihm zu sehen, Vergnügen daran fan-

den ihm die entgegengesetzten Eigenschaften beizumessen. Seinem Stande getreu, würde Antonius im Schweiße seines Angesichts das Feld gebauet haben. Statt dessen entmenschte er sich durch einen Rückzug in die Einöde, und würde selbst die menschliche Sprache verlernt haben, wenn man ihn weniger aufgesucht hätte. Gleiche Arbeitsscheu war es unstreitig, was ihm Nachfolger erweckte; so fortreißend aber war, durch besondere Umstände begünstigt, die Macht des Beispiels, daß, als Antonius in einem Alter von hundert und fünf Jahren starb, die Sandwüsten Libyens, die Felsen von Thebais und die Städte des Nil bereits mit Mönchsschwärmen bedeckt waren. Die Geschichte nennt unter den Stiftern des Mönchthums, nächst dem Antonius, vorzüglich den Pachomius; und von ihm wird gerühmt, daß er nicht weniger als neun Mönchs- und ein Nonnenkloster gestiftet habe: ein auffallender Beweis, daß es dem Einen Theile des menschlichen Geschlechts nicht erlaubt ist, seine besondere Narrheiten zu haben.

So tief aber wurzelt der Geselligkeitstrieb in der menschlichen Brust, daß Alles, was auf die Verdrängung desselben abzweckt, nur zur Verstärkung dient. Antonius und Pachomius mußten sich gefallen lassen, die Mittelpunkte neuer Vergesellschaftungen zu werden, die sich nur durch ihre Zwecke von der Staatsgesellschaft unterschieden. Zwar herrschte in ihnen, wie in ihren Anhängern, noch immer die Idee einer gänzlichen Absonderung vor; doch, weil diese Idee eine unnatürliche ist, so brach der unwiderstehliche Trieb sich sehr bald eine neue Bahn. Sehr früh theilten sich die

Mönche in Könobiten und Anachoreten. Jene führten ein gemeinschaftliches Leben in einem Kloster; diese umgaben dasselbe in vereinzelten Wohnungen, theils Hütten, theils Höhlen. Ein solcher Kreis wurde eine Laura genannt; und weil die Anachoreten den Vorzug des größeren Eifers haben wollten, so ist zu glauben, daß sie von den Könobiten alle die Aufmunterungen erhielten, die eine Schauspielergesellschaft von den Zuschauern zu erhalten pflegt. Das Könobium selbst konnte nicht fortdauern, wenn es nicht geregelt wurde; gerade so wie die größere Gesellschaft nicht ohne Gesetze bestehen kann. Die Bewohner eines Klosters mußten sich also Regeln unterwerfen. Urheber derselben war ein Vorsteher unter der Benennung eines Abts oder Vaters. Sein Charakter entschied über die größere oder geringere Strenge der Regeln, und in seinem Kreise war er der Monarch, welcher festsetzte, wie viel Jeder essen und trinken, wie er sich kleiden, und wie viel Stunden des Tages er der Betrachtung und der Arbeit widmen sollte. Klima und besondere Umstände hatten einen starken Einfluß auf diese Gesetzgebung. Die Arbeit konnte den Klosterbewohnern nicht erspart werden, sobald die Gesellschaften größer geworden waren; aber weil sich in den ersten Zeiten nur der ungebildetste Theil der Gesellschaft zum Klosterleben drängte, so verstand sich die Beschränkung auf die einfachsten Verrichtungen ganz von selbst. Die ersten ägyptischen Mönche waren Korb- und Mattenflechter, die ihre Erzeugnisse in den Städten verkauften und sich dadurch ihren Unterhalt erwarben. Die Spärlichkeit desselben braucht nicht erwähnt zu werden; die

Arbeit aber war um so nothwendiger, weil sie das einzige Mittel enthielt, einen ungeschlachten Haufen in Zucht und Ordnung zu halten: denn schwerlich kann man sich noch jetzt einen Begriff von der Rohheit der ersten Könobiten und Anachoreten machen, deren Leben um so unheiliger seyn mußte, je weniger sie zur Contemplation durch Wissenschaft und Bildung des Geistes vorbereitet waren. So wie das Klosterleben in Aegypten geordnet war, blieb es im Wesentlichen das ganze Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeiten. Es war ein phantastisches Nichtsthun, bei welchem die Gottheit als ein Tyrann gedacht war, den man auf alle Weise versöhnen müsse. Den Tag brachte man in der Zelle entweder mit Arbeit oder mit brütender Dumpfheit zu. Gegen Abend versammelte man sich; und damit die Ordnung auch während der Nacht gesichert seyn möchte, wurden in bestimmten Stunden Andachten gehalten. Jene strenge Polizei, welche in Kasernen nöthig ist, schreibt sich unstreitig vom Klosterleben her; wenigstens ist die Aehnlichkeit des strengen Soldatenlebens mit dem Mönchswesen nicht zu verkennen: die geringste Uebertretung der Klostergesetze wurde auf das Unbarmherzigste bestraft.

Die lange Weile, welche mit dem Aufenthalt in der Zelle verbunden war, mußte zu Ausschweifungen aller Art führen; denn die Einbildungskraft wird um so regelloser, je mehr man sie von der Wirklichkeit sondert. Um Ruhe zu finden, hatte man sich von der Gesellschaft geschieden; allein die Einsamkeit, anstatt den inneren Frieden zu geben, ward nur zu einer Quelle neuer Lei-

den. Getäuscht in seinen Erwartungen, gab man sich der Reue, dem Zweifel und allen den sündhaften Begierden hin, deren Ertödtung in dem Zwecke des Klosterlebens lag; und da, wer einmal eingetreten war, seine Befreiung nicht wieder erhalten konnte, so rettete in der Regel nur Tod oder Wahnsinn vor Verzweiflung. Eine Menge Legenden sind aus den Erscheinungen entsprungen, welche unglückliche Anachoreten hatten, die, um mit irgend einer Wirklichkeit zusammenzuhangen, die Luft mit unsichtbaren Feinden bevölkerten: mit dämonischen Wesen, welche, ihrer Voraussetzung nach, nur darauf bedacht waren, wie sie auf Abwege führen wollten. Die Summe der Täuschungen mußte um so größer seyn, je allgemeiner die Unwissenheit war. Nur stärkere Naturen retteten sich durch große Anstrengungen.

In diesem Lichte muß man den Simeon Stylites betrachten, einen Syrer, der für den größten Helden der Mönchswelt gelten kann. Er war ursprünglich ein Schäfer, der, um der langen Weile seines Gewerbes zu entgehen, seine Zuflucht zu dem Klosterleben nahm. Als er sich in seiner Erwartung getäuscht sah, war es schwer, ihn von einem frommen Selbstmorde zurückzuhalten. Man setzte ihn in Freiheit; und nun, von seiner unruhigen Gemüthsart gequält, wählte er eine von den seltsamsten Lebensweisen, welche jemals aus der Phantasie eines Narren hervorgegangen sind. Er errichtete nämlich in der Entfernung von wenigen Meilen, die ihn von Antiochien trennte, eine sogenannte Mandra, d. h. einen Kreis von Steinen, an welchen er sich durch eine schwere Kette befestigte, und bestieg im Mittel-

telpunkte derselben eine Säule, welche sich allmählig von neun Fuß bis auf sechzig Fuß Höhe erhob. In dieser Stellung verlebte der syrische Anachoret dreißig Sommer und eben so viele Winter. Was er zu seines Lebens Unterhalt bedurfte, wurde ihm reichlich von den Bewohnern Antiochiens gespendet. Uebung und Gewohnheit lehrten ihn, sich in einer so gefährlichen Stellung zu erhalten, ohne jemals einen Anfall von Schwindel zu bekommen. Zugleich gewöhnte er sich, mit ausgestreckten Armen, in der Gestalt eines Kreuzes, zu beten; eine von seinen Hauptfertigkeiten aber war, sein mageres Gerippe so zusammenzuklappen, daß die Stirn die Füße berührte, und diese Bewegung so oft zu wiederholen, als die Schaulust es heischte. Nichts lag mehr in der Natur der Sache, als daß dies freiwillige Martyrerthum Körper und Geist zugleich abstumpfen mußte; doch weit entfernt, in demselben eine bloße Narrheit zu sehen, bewunderte man es, als himmlische Weisheit, und diese Bewunderung war so allgemein, daß der jüngere Theodosius den engelähnlichen Anachoreten in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und des Staats um Rath fragen ließ. Als endlich ein unheilbares Geschwür dem Leben des kirchlichen Helden ein Ende machte, wurde sein Leichnam in einer feierlichen Procession, welcher der Patriarch von Antiochien, der Feldmarschall des Osten, sechs Bischöfe, ein und zwanzig Comites oder Tribunen und sechstausend Soldaten beiwohnten, von dem Berge Teloniſſa nach Antiochien gebracht, wo er nicht aufhörte, ein Gegenstand der Verehrung zu seyn. Wie das ganze Mönchswesen nur aus

einer Verdunkelung des Verstandes hervorgehen konnte, so trug es dazu bei, daß diese Verdunkelung mit jedem Jahre zunahm. Gegen die Helden des Mönchthums traten die Apostel in Schatten; kaum daß von ihnen noch die Rede war. So sehr hatte sich die Schwärmerei der Köpfe bemächtigt, daß man in dem Mönchsleben eine göttliche Eingebung sah, und gar nicht darauf achtete, wie durch dasselbe ein großer Theil des menschlichen Geschlechts zur Bettelei geführt wurde.

Einen längeren Zeitraum beschränkte sich dieses Unwesen auf den Osten des römischen Reiches; und dies war sehr natürlich, weil hier von den frühesten Zeiten her die Schwärmerei, durch Klima und Fruchtbarkeit des Bodens gehalten, erleichtert war. Der Westen lernte die ersten Mönche kennen, als der Bischof Anastasius von Alexandrien, um seinen Streitigkeiten mit dem Hofe von Constantinopel ein Ende zu machen, zu Rom erschien. Mit Erstaunen und Abscheu betrachtete man die Schüler des Antonius und Pachomius; denn man hatte Mühe, Menschen in ihnen zu erkennen: so wild und affenartig war ihr Aeußeres, so ekelhaft ihr Schmutz. Indeß verlor sich die Macht des ersten Eindrucks: das Erstaunen milderte sich, und ward Bewunderung; der Ekel löste sich in Duldung auf. Zu glauben ist, daß der, nach dem Primat strebende, Bischof von Rom ein scharfes Auge für den Nachdruck hatte, den der geistlichen Macht eine solche Leibwache gewährte. Hat sich die Idee der Heiligkeit von den Sitten abgelöset, so kann sie zu allem gemißbraucht werden. Es wurde der römischen Geistlichkeit daher nicht schwer,

ihre Mitbürger zu bereden, daß gerade solche Institutionen dem Westen bisher gefehlt hätten; und die Folge davon war, daß Senatoren, vorzüglich aber reiche Wittwen, ihre Paläste und Villen zu Wohnungen für Mönche hergaben. Bald sah sich das kleine Institut der sechs Vestalinnen verdunkelt durch die vielen Klöster, welche auf den Trümmern der alten Tempel, und selbst in der Mitte des römischen Forum, errichtet wurden: prätorianische Cohorten des römischen Bischofs, theils zur Beherrschung der Gemeine, theils zur Vermehrung seines Ansehens im Auslande. Das von ihm gegebene Beispiel machte andere Bischöfe aufmerksam auf die Vortheile, welche sich von dem Mönchswesen ziehen ließen; und gerade so wie in den beiden letzten Jahrhunderten stehende Heere sich über Europa verbreiteten, so verbreiteten sich im vierten und fünften Jahrhunderte die Klöster über die Oberfläche des römischen Reiches. In Gallien wurden sie durch den heil. Martin eingeführt, der, was in diesen Zeiten gar nicht ungewöhnlich war, als Soldat begann und als Heiliger endigte; die Uebergänge von dem einen zu dem andern wurden durch Einsiedlerei und Bisthum gebildet. So eifrig warb der heilige Martin, daß, bei seinem Tode, ihn zweitausend Mönche zu Grabe geleiteten. Wie im Osten, eben so wirkte im Westen das öffentliche Elend zur Verbreitung des Mönchswesens. Schnell wurden die kleineren Inseln des mittelländischen Meeres von Lerins bis nach Lipari mit Einsiedlern und Klosterbrüdern bevölkert, und sehr früh bildete sich ein Zusammenhang in dieser Mönchswelt, welcher in der Folge nur verstärkt werden

konnte. Sogar Britannien und Irland erhielten ihre Mönche.

Auf die natürlichste Weise begegneten sich also der Westen und der Osten des römischen Reiches in derselben Institution. Der fromme Eifer des weiblichen Geschlechts trug dazu nicht wenig bei. Paula, eine reiche Römerin, folgte dem beredten Hieronymus nach Palästina, ließ sich in der Nähe von Bethlehem nieder, weihete die Jungfrauschaft ihrer Tochter der Gottheit, und wendete ihr großes Vermögen an, vier Klöster und ein Hospital zu stiften. Paula hatte dafür die Ehre, als die Zierde ihres Geschlechtes gepriesen zu werden; und weil die Uebertreibung zum Wesen dieser Zeit gehörte, so fand man es auch gar nicht anstößig, daß Hieronymus seine Freundin die Schwiegermutter Gottes nannte. Wenn die Klöster größten Theils mit Unwissenden aus den Hefen des Volks angefüllt wurden, so geschah dadurch nicht mehr und nicht weniger, als bei der ersten Entstehung der stehenden Heere, deren früheste Bestandtheile ebenfalls Gesindel waren; merkwürdig aber wird es ewig bleiben, daß zu Jerusalem sehr früh ein Hospital für Diejenigen angelegt wurde, die im Klosterleben, oder vielmehr durch dasselbe, den Verstand verloren hatten. Mehr als alles Uebrige deckt diese Einrichtung die Blöße des Klosterlebens auf. Jene gewaltsame Absonderung, welche als der schmale Pfad zu einer ewigen Glückseligkeit bezeichnet wurde, konnte für den Gemüthszustand von Personen, welche darauf nicht vorbereitet waren, kaum andere Folgen haben, als Verrücktheit und Raserei. Lange Weile, magere Kost und

erschöpfende Anstrengungen führten gleich sehr dahin. In Aegypten sah man wilde Heilige beiderlei Geschlechts, welche keine andere Hülle trugen, als die eines langgewachsenen Haares; und in Mesopotamien gab es eine Secte von Anachoreten, welche, gleich dem Viehe, grasen gingen, aber deshalb nicht weniger in dem heil. Ephem einen Lobredner fanden. Wenn in irgend einer Sache, so zeigte sich in dem Klosterwesen, daß Extreme immer an einander gränzen, und daß die menschliche Tugend ihr Wesen verloren hat, sobald man von ihr nicht länger sagen kann, sie halte das richtige Mittel zwischen zwei Aeußersten.

Ein Ding, das so viel Gebrechen in sich schloß, wie das Mönchswesen, mußte geregelt werden, wenn es überhaupt fortdauern sollte; denn, von der Arbeitsscheu und Armuth geboren, konnte es, wo fern sich keine Schranken für dasselbe finden ließen, beide nur vermehren, und in dem Untergange der Gesellschaft mußte sein eigener Untergang eingeschlossen seyn. Im Westen des Römerreiches war die Neigung zum Mönchsleben die vorherrschende geworden, als in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts Benedict von Nursia sich das große Verdienst erwarb, die ungeheuren Mißbräuche der Klosterwelt abzustellen. Der Cassinus, ein Berg im untern Theile von Italien, und eine an demselben gelegene Stadt waren der Platz, auf welchem er seine frommen Entwürfe zur Ausführung brachte. Er schaffte alle Ueberbleibsel des Polytheismus ab, erregte das Erstaunen seiner Umgebung durch Handlungen, welche Wunder genannt wurden, und setzte sich dadurch in den Stand, das weltbe-

rühmte Kloster Montecassino zu stiften, welches sehr bald das Musterkloster für viele ältere und für noch weit mehr neue Klöster ward. Noch bei seinem Leben — er starb im Jahre 543 — sah er seine Einrichtungen durch seine Schüler Placidus, Maurus und Aemilius nach Sicilien, Gallien und Spanien verpflanzt; und schon funfzig Jahre nach seinem Tode gab es in Italien wenige Klöster, die nicht seiner Regel folgten. Wer in seine Disciplin trat, oder schon als Kind (denn auch Unmündige fanden Aufnahme), nach dem Sprachgebrauch dieser Zeiten, Gott geopfert ward, der war für sein ganzes Leben gebunden; und dadurch war vielen Ausschweifungen, wodurch in den Morgenländern die Mönche dem Staate und der Kirche gleich furchtbar geworden, eine Gränze gestellt. Wie unmenschlich und gegengesellschaftlich diese Regel an und für sich auch seyn mochte: so fand sie doch ihre Entschuldigung in der Aufgelöstheit des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, so wie dieser zu Anfange des sechsten Jahrhunderts war. Ihre Strenge wurde aber auch durch würdige Verrichtungen gemildert; denn Handarbeit, Studieren und Unterweisung der Jugend waren die Geschäfte, welche Benedict seinen geistlichen Söhnen, außer dem stillen und gemeinschaftlichen Beten, von ihm die Werke Gottes genannt, auflegte. Dabei gebot er eine gleichförmige, doch nicht allzu harte und übertrieben lästige Leibespflege und Kleidung. Die Klöster waren vor ihm da. Es kam nur darauf an, sie nützlicher zu machen, als sie früher gewesen waren; und dies Verdienst erwarb sich Benedict von Nursia dadurch, daß er die Menschlichkeit in die-

selben zurückführte. Nur hatten seine Einrichtungen die wichtige Folge, daß die Mönche, welche bisher zum Laienstande waren gerechnet worden und mit dem übrigen Volke die Pfarrkirche besucht hatten, durch eine strengere Absonderung von demselben (wenn diese auch nur darin bestand, daß sie innerhalb ihrer Mauern ihren besonderen Gottesdienst erhielten) nach und nach zu der Klerisei gerechnet wurden. Die Herrlichkeit, zu welcher sich der Benedictiner-Orden in der Folge erhob, und die fürstlichen Reichthümer, die er im Laufe der Zeit erwarb, schreiben sich von der verständigen Regel Benedicts her, welche man freilich nicht als eine betrachten muß, die für alle Zeiten gegeben worden; denn ein Mann von so gesunder Beurtheilung, wie dieser Benedict, würde, wenn er ein Bürger des achtzehnten Jahrhunderts gewesen wäre, seine Schöpferkraft auf andere Gegenstände gerichtet haben.

Das Kirchenwesen hatte sich also zu einer förmlichen Macht ausgebildet, als das westliche Römerreich von den eindringenden Germanen verschlungen wurde. Diese Macht schloß zwar nicht den vollkommenen Organismus in sich, der ihr in späteren Zeiten zu Theil wurde; allein sie war und blieb das einzige Organische im gesammten Römerreiche. An ihrer Spitze stand, unter der Benennung eines Patriarchen, der den Titel Papa führte, ein Monarch, welcher alle hervorgehenden Streitigkeiten entschied. Sein Wohnsitz war die alte Hauptstadt des römischen Reiches, d. h. jene wichtige Stadt, die das Reich geboren hatte, und, nach dem Ausscheiden der weströmischen Imperatoren, das Anse-

hen, worin sie stand, auf ihren Patriarchen übertrug. Als seine ersten Werkzeuge in allen Provinzen standen die Erzbischöfe und Bischöfe da; sie waren es, weil es für sie einer Autorität bedurfte, die sie durch sich selbst nie erhalten konnten. So wie der Patriarch, so hatten auch sie ihre Gehülfen. Das Ganze war zusammengehalten durch eine Gesetzgebung, für deren Heiligkeit ein allgemeiner Glaube sprach. Zwar konnte sie sich keiner Stätigkeit rühmen, und die vielen Abänderungen, welche sie im Laufe der Zeit erfahren hatte, stellten sie als vergängliches Menschenwerk dar; doch indem man sich fortdauernd bemühete, ihre Entstehung und allmählige Entwickelung in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen, war es nicht schwer, jenen Glauben zu sichern. Seit der Entstehung der Mönchsorden gab es ein allgemeines Vollziehungsmittel, welches Zeit und Kraft zugleich ersparte. Je enger nun der Zusammenhang blieb, worin die Geistlichkeit mit sich selbst stand, desto weniger war durch das Eindringen der Barbaren etwas geschehen, was die Römerwelt vernichtet oder auch nur wesentlich verändert hätte: diese Welt dauerte fort in der Entwikkelung, welche, wie wir gesehen haben, das nothwendige Ergebniß ihres schlechten Organismus war, und es kam im Grunde nur darauf an, in welchem Lichte der geistliche Monarch zu Rom die verschiedenen Provinzen betrachten wollte, die von den Franken, Gothen Vandalen, Burgundern u. s. w. in Beschlag genommen waren. Das Einzige, was seiner allgemeinen Herrschaft entgegen stand, war der Geist dieser Völker, die, so lange sie nicht zum Christenthume bekehrt waren, oder

in ihrer Auffassung desselben von der zur Regel angenommenen abwichen, mehr oder weniger als Rebellen betrachtet werden mußten. Ein schlimmer Umstand war, daß eben diese Rebellen das Schwert führten, und daß sie folglich nicht durch die Gewalt zu besiegen waren. Dem Kirchenthum blieb also fürs Erste nichts Anderes übrig, als sich in den Schranken der Institution zu halten, d. h. die Macht des Gesetzes durch die Kraft der Sitte zu verstärken. Dies nun machte Bekehrungen zur Hauptangelegenheit der Kirche; und wir werden im folgenden Kapitel sehen, wie es gelang, die sämmtlichen Eindringlinge zu einem und demselben Glauben zu bekehren, und dadurch die Herrschaft Roms, wenn gleich in einer andern Gestalt, fortzusetzen.

Zweites Kapitel.

Von der Bekehrung der germanischen Völker zu dem kirchlichen Christenthum.

Annehmen, daß die Bekehrung der germanischen Völker zu dem kirchlich-christlichen Glauben, der in der Folge der römisch-katholische genannt wurde, mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sey, heißt eine Voraussetzung machen, die keinen Grund hat. Alle diese Völker hatten der kirchlich-christlichen Lehre nichts weiter entgegen zu stellen, als eine Mythologie, die, weil sie nicht mit irgend einer Sittenlehre in Verbindung stand, für sie den Werth eines Feenmärchens

hatte, welches nur so lange gehegt wird, als man kein anderes kennt. Allerdings hatten die germanischen Völker auch ihren Priesterstand; doch dieser, auf das Strafamt beschränkt, machte niemals Anspruch auf die Leitung der Gewissen, und schwerlich findet sich eine Spur, daß er den auswandernden Theil begleitet habe. Sich selbst überlassen, half sich dieser so gut er konnte; und in der Natur der Sache lag, daß die größere Sorge, sich in den neu erworbenen Ländern zu behaupten, die geringere, alten Sitten und Gewohnheiten treu zu bleiben, verdrängte. Das einzige Volk, von welchem sich behaupten läßt, daß es — nicht sowohl seinen Glauben, als seine religiösen Institutionen mit Nachdruck vertheidigt habe, sind die alten Sachsen, von welchen weiter unten gehandelt werden wird. Doch rührte dies nur davon her, daß bei ihnen das Priesterthum so innig in das Staatswesen verflochten war, daß das letztere ohne das erstere nicht bestehen konnte; denn jene Sachsen, welche sich in Britannien niedergelassen hatten, und folglich ein ganz anderes Interesse vertheidigten, als ihre Brüder im nördlichen Deutschland, gingen mit der größten Leichtigkeit zum christlichen Kirchenthum über.

Man würde auch einen überaus falschen Begriff von jenen Bekehrungen haben, wenn man glauben wollte, sie seyen das Ergebniß irgend eines Unterrichts oder irgend einer Umwandelung des Innern gewesen; so etwas würde sich gar nicht haben durchführen lassen. Oft entschied das Beispiel des Anführers: war dieser gewonnen, so folgte die ganze Masse; und ohne daß von metaphysischen Spitzfindigkeiten die Rede gewesen wäre, erklärte man

sich für den in dem neu eroberten Lande üblichen Cultus ungefähr eben so, wie man sich für eine neue Art des Schauspiels erklärt.

Das, was man Bekehrung der germanischen Völker zu nennen pflegt, war sogar schon zu einer Zeit begonnen worden, wo der Umsturz des westlichen Römerreiches noch in weiter Ferne lag. Die Gothen machten den Anfang. Während der Regierung des Gallienus wurden von ihnen viele römische Provinzialen, und unter diesen unstreitig auch Geistliche, als Gefangene entführt und in die Dörfer Daciens zerstreuet. Diese nun erwarben sich das Verdienst, ihre Herren mit der christlichen Lehre zuerst bekannt zu machen; und ehe ein Jahrhundert verstrichen war, besaßen die Gothen bereits in der Person des Ulphilas einen Bischof und Apostel. Ulphilas, dessen Vorfahren aus einer kleinen Stadt Kappadociens nach den Ufern der Donau versetzt worden waren, erwarb sich das Vertrauen der Gothen in einem so hohen Grade, daß sie sich beim Einbruch der Hunnen vorzüglich seiner Leitung überließen. Er war es, der sie unter der Regierung des Valens jenseits der Donau in's römische Gebiet führte, die Unterhandlungen mit dem Hofe von Constantinopel leitete, und sich durch dies alles die Benennung des gothischen Moses erwarb. Wie viel er durch seine Uebersetzung der Bibel ins Gothische leistete, mag dahin gestellt bleiben; wenn er aber, wie die Sage geht, um diese Uebersetzung zu Stande zu bringen, genöthigt war, die gothische Sprache in ihre Bestandtheile aufzulösen und vier neue Buchstaben zu erfinden: so ist zu glauben, daß seine Bibel-

übersetzung sehr wenig Leser gefunden haben wird: denn dies Verfahren setzt voraus, daß die Gothen des dritten und vierten Jahrhunderts weder schreiben noch lesen konnten; und ehe einem Volke dergleichen zum Bedürfniß wird, pflegen Jahrhunderte zu verstreichen. Man darf daher annehmen, daß derjenige Theil der Gothen, der sich unter Theodosius im oströmischen Reiche förmlich niederließ, im Großen genommen, den oben angegebenen Beweggründen folgte. An dem Arianismus, den man ihnen lange zum Vorwurf machte, waren sie gewiß höchst unschuldig: es war die Form, welche um die Zeit, wo sie den christlichen Cultus annahmen, vorherrschte; zugleich die einzige, welche sie kannten. Nicht anders ging es ihren Brüdern, den furchtbaren Westgothen; und die Leichtigkeit, womit auch die Vandalen, die Burgunder und Sueven, ihre Verbündeten, das Christenthum annahmen, beweiset nur, daß weder in ihnen, noch in dem Christenthum, so wie es einmal durch die Kirche dastand, irgend ein wesentliches Hinderniß der Vereinigung war. Wie bunt und vielartig auch die Truppen waren, welche den Odoacer auf den Thron Italiens erhoben, so wollten sie doch alle für Christen gelten; und die Franken waren nicht so bald in den Besitz von Gallien gelangt, als sie, nach dem Beispiele ihres Königs Chlodwig, sich zum Christenthume wendeten, ohne von dem Wesen desselben auch nur das Geringste begriffen zu haben. Ein Traum, eine Vorbedeutung, ein angebliches Wunder, das Beispiel eines Priesters oder Helden, die Schönheit einer geliebten Frau, vor allem aber der glückliche Erfolg eines Gelüb-

des, reichten hin, um Tausende zu bekehren; und dies war sehr natürlich, weil kein Zweifel im Spiele war, und das, was für Wahrheit ausgegeben wurde, durch die Veränderungen, die es im Laufe der Jahrhunderte erfahren hatte, in einer so geheimnißvollen Gestalt erschien, daß es sich zuerst der Sinne und der Einbildungskraft bemächtigte: Fähigkeiten, welche bei Barbaren den Ausschlag über Verstand und Urtheil geben.

Wie wenig aber auch das Innere der germanischen Völker durch die Annahme des Christenthums auf der Stelle verändert wurde, so war dadurch doch der Grund zu einer neuen Entwickelung gelegt. Ihre Geistlichkeit konnte nämlich nicht umhin, das Griechische und das Römische zu lernen, wenn sie die Liturgie der Kirche verstehen und die Kette der kirchlichen Ueberlieferungen fassen wollte; mehr aber bedurfte es nicht, um die Flamme der Kunst und Wissenschaft, wie schwach sie immer seyn mochte, zu erhalten. Die unsterblichen Erzeugnisse griechischer und römischer Autoren versanken also nicht in gänzliche Vergessenheit, und was in den Zeiten des Perikles und des Augustus Schönes gedacht und empfunden war, konnte unter einem Chlodwig und Karl dem Großen Geister anregen, und Herzen erwärmen: es blieb eine Zurückerinnerung von einem vollkommenern Gesellschaftszustande; und eben diese Erinnerung schloß eine Sehnsucht in sich, welche schaffend werden konnte, sobald die Umstände günstiger wurden. Auf der anderen Seite wirkte die Idee von einer heiligen Genossenschaft, worin alle Christen als Brüder ständen; und wie hätte diese Idee nicht dazu beitragen sollen,

die Schreckniſſe und Schmerzen der Eroberung zu mildern! Als Heiden gewohnt, die höchſte Ehrerbietung für den Prieſterſtand zu hegen, weil er die höchſte Obrigkeit darſtellte, trugen die germaniſchen Völker daſſelbe Gefühl auf die chriſtliche Geiſtlichkeit über; und indem dieſe in den Verſammlungen der Krieger und Freien Sitz und Stimme erhielt, war es, wie ihr Vortheil, ſo ihre Pflicht, den Ausbrüchen der Barbarei zu ſteuern. Der Zuſammenhang, in welchem die Geiſtlichkeit unter ſich ſtand, die häufigen Fahrten nach Rom und nach Jeruſalem, das täglich wachſende Anſehn des Pabſtes und die der menſchlichen Natur inwohnende Nothwendigkeit, ein Höchſtes zu erkennen und zu verehren: dies alles trug dazu bei, daß ein chriſtliches Gemeinweſen gebildet wurde, deſſen Einheit, wie unbemerkbar ſie Anfangs auch ſeyn mochte, ſich im Fortgange der Zeit nicht verkennen läßt. Durch denſelben Glauben erhielt Europa dieſelben Sitten, dieſelben Gebräuche, dieſelben Geſetze; und dies alles war von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſelbſt die blutigſten Fehden nichts daran zu verändern vermochten.

Man hat Mühe, den heftigen Streit zu begreifen, in welchen der Arianismus ſchon am Schluſſe des fünften Jahrhunderts mit der Rechtgläubigkeit gerieth; allein die Sache wird klar, wenn man erwägt, daß das Kirchenthum der Gothen und Vandalen vollkommen geordnet war, als ſie ſich zu Gebietern im römiſchen Reiche aufwarfen, und daß ihre Geiſtlichkeit, wie jede andere, vertheidigte, was ſie einmal für wahr angenommen hatte. Hierdurch ein Stein des Anſtoßes

für die rechtgläubige Partei, konnte sie sich gegen die Angriffe, welche von allen Seiten her auf sie gemacht wurden, nur dadurch beschützen, daß sie ihre Zuflucht zu Gewalt nahm; und wenn dies unter Königen, wie Genserich, Hunnerich, Gundamund und Thrasimund, so höchst nachtheilige Folgen für die orthodoxen Bischöfe Afrika's hatte: so lag der Grund zuletzt nur darin, daß die Vandalen, nachdem sie einmal Christen geworden waren, sich nicht bereden lassen wollten, sie seyen, als Anhänger des Arius und Vertheidiger der Homoiusie, zur Hölle verdammt, und daß ihre Könige darüber höchst erbittert waren, von katholischen Bischöfen in das Licht elender Tyrannen gestellt zu werden, deren Macht vorübergehend sey *). Die Schuld lag also mehr an dem Eigensinne der sogenannten rechtgläubigen Bischöfe, als an den Vandalen. Die Barbarei der letzten brachte

*) Sobald Abweichungen von der hergebrachten Lehre (Ketzereien) als nachtheilig für die geistliche Macht empfunden wurden, ward es üblich, die Ketzer nicht bloß zu verfolgen, sondern auch mit ewigen Strafen zu bedrohen, gerade als ob man diese in seiner Gewalt gehabt hätte. Hiernach bildeten sich die seltsamsten Urtheile. Der Arianismus der Gothen wurde dem Imperator Valens zur Last gelegt, und die orthodoxe Parthei fand es nur gerecht, daß dieser Imperator, zur Strafe seiner Sünden, von ihnen war lebendig verbrannt worden. Itaque justo Dei judicio — sagt Orosius — ipsi (Gothi) eum vivum incenderunt, qui propter eum etiam mortui vitio erroris arsuri sunt. S. Oros. Libr. VII. c. 33. Und wenn man die Standhaftigkeit der römischen Kirche in ihren grausamen Aussprüchen kennen lernen will, so muß man mit der Behauptung des Orosius den Vater Tillemont vergleichen, der in seinen Denkwürdigkeiten der Kirche sagt: Un seul homme entraina dans l'Enfer un nombre infini de Septentrionaux.

die Duldung mit sich; nicht so die Herrschsucht der ersteren. So wie nun die eine Unduldsamkeit die andere weckt, so geschah es auch hier. Auf Hunnerichs Befehl mußten sich vier hundert und sechs und sechzig Bischöfe — so groß war die Zahl der rechtgläubigen Kirchenfürsten in Afrika — zu Karthago versammeln. Als die Synode eröffnet wurde, hatte, auf Befehl des vandalischen Königs, der Arianer Civila den Patriarchen-Thron eingenommen. Dieser Anblick reichte hin, die feindseligsten Gesinnungen zu wecken. Bald überschüttete man sich gegenseitig mit den bittersten Vorwürfen; und das schnelle Ende der Synode war, daß Hunnerich alle Diejenigen, welche sich nicht durch die Flucht retteten oder der Lehre des Arius beitraten, theils nach Corsika schickte, um Holz für die Marine zu fällen, theils in das Innere von Afrika verbannte, wo sie den größten Beschwerden und den empfindlichsten Entbehrungen ausgesetzt waren. Die gegenseitigen Verfolgungen hörten nicht eher auf, als bis Belisarius das Reich der Vandalen in Afrika zerstörte, und dadurch der Rechtgläubigkeit, wenn gleich nicht auf gar lange Zeit, den Triumph über den Arianismus verschaffte.

In Spanien brachten gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervor. Je länger die Westgothen mit den Eingebornen lebten, je dringender also eine Verschmelzung beider Völker wurde: desto deutlicher fühlte man, daß, um dieselbe zu Stande zu bringen, der Unterschied des Arianismus und der Rechtgläubigkeit aufgehoben werden müsse. Theodorichs, des Eroberers, Geschlecht, war in Athanagild ausgestorben, als die gothischen Großen,

nach

nach einer Berathschlagung von fünf Monathen, Liuba, Statthalter von Narbonne, zum König, und dessen Bruder Leovigild zum Reichsgehülfen wählten. Jener starb bald darauf. Dieser erhielt nach seinem Tode die Alleinherrschaft; und, als ein Mann, dem es weder an Kühnheit noch an Verstand fehlte, wußte er sich den Staatsfeinden eben so furchtbar, als den Großen des Reiches achtungswerth zu machen. Von den gothischen Königen Spaniens war er der erste, welcher Purpur und Diadem annahm und bei Versammlungen auf einem erhabenen Thron sitzend sprach. In seinen Umgebungen herrschte verschwenderische Pracht, und, um dieselbe zu unterstützen, führte er den Fiscus ein, den Druck, welchen er ausübte, durch den Glanz seiner Thaten reichlich vergütend.

Leovigild hatte zwei Söhne: Hermenegild und Rekared. Von diesen war Hermenegild zu seinem Nachfolger bestimmt; doch das seltsame Verhältniß, worin Arianismus und Rechtgläubigkeit in Spanien zu einander standen, ließ dem Vater keine andere Wahl, als diesen Sohn erst der Freiheit zu berauben und nicht lange nachher am Leben zu strafen. Hermenegild sollte sich mit Ingunden, der Tochter des fränkischen Königs Sigebert und seiner Gemahlin Brunechilde, vermählen. Als nun Ingunde ihre Reise nach Spanien antrat und durch Agde kam, schilderte ihr der fromme Bischof Fronimius die Gefahren und Verfolgungen, welchen sie durch ihre Verbindung mit einem arianischen Hofe entgegenging, mit so grellen Farben, daß er auf den Eindruck rechnen konnte, welchen er auf das Herz eines vierzehnjährigen Mädchens

gemacht hatte. Eingenommen gegen Goisvintha, die Gemahlin Leovigilds, langte Jugunde zu Toledo an; und die Feindschaft der Schwiegermutter und Schwiegertochter brach nur allzu bald in helle Flammen aus. Es kam zu Mißhandlungen, die keine andere Wahl ließen, als den Thronerben mit seiner Gemahlin von Toledo zu entfernen. Die Provinz Vandalitien wurde ihm zum Wirkungskreise, Sevilla, die Hauptstadt derselben, zum Aufenthalte angewiesen. Hier machte er die Bekanntschaft des Bischofs Leander. Durch diesen und durch die Liebe für Jugunden bewogen, schwor er den Arianismus ab, und setzte sich dadurch zu seinem Vater in ein Verhältniß, worin er nur allzu bald das Ansehn eines Rebellen bekam. Die Freude über seine Bekehrung war bei der rechtgläubigen Geistlichkeit so groß, daß diese ihm den Beistand aller Städte des südlichen Spaniens zuwendete. Da nun die Drohungen des Vaters ohne Erfolg blieben, und Gewalt gebraucht werden mußte: so gediehen die Dinge bald zu einem Bürgerkriege, dessen Gegenstand die übersinnliche Frage war: „ob der Sohn Gottes gleichen Wesens mit dem Vater sey, oder nicht.“ Priesterlicher Hochmuth hatte diesen Krieg entzündet; doch Heer und Schätze waren in Leovigilds Händen, und als erfahrner Krieger verstand er sich darauf, beides zur Erreichung seiner Zwecke anzulegen. Dem römischen Patricier, welcher, im Namen des oströmischen Imperators die Seestädte verwaltete, zog er durch Bestechung auf seine Seite, damit sich sein Sohn nicht durch fremden Beistand verstärken möchte. Mit dem eigenen Heere ging er nach Merida, welches

Hermenegild zum Mittelpunkt seiner Vertheidigung gewählt hatte. Die Stadt ergab sich. Als Sieger schickte Leovigild die rebellische Geistlichkeit ins Elend; des Sohnes wollte er väterlich schonen. Doch zwischen Hermenegild und seinem Vater standen Eide, und Ingunden graute vor der Rückkehr nach Toledo. Kaum war jener dahin zurückgekommen, als er sich zum zweiten Male in die Empörung warf. Da nämlich die Städte Vandalitiens in ihrem Aufruhr beharrten, weil die Geistlichkeit es so haben wollte, so verließ Hermenegild heimlich Toledo, und begab sich nach Sevilla, wo er sich zum Beschützer der Rechtgläubigen aufwarf, und den Bischof Leander nach Constantinopel sendete, um den Imperator Mauritius zur Absendung zahlreicher Hülfstruppen zu bewegen. Ehe diese anlangen konnten, stand Leovigild mit seinem Heere vor Sevilla. Der Sueven-König Theodomir, von den Empörern gewonnen, versuchte, die Stadt zu entsetzen; doch er wurde von Leovigild geschlagen und unmittelbar darauf zum Uebertritt bewogen. Sevilla's Bürger hatten die Belagerung ein ganzes Jahr ausgehalten, als sie an der Behauptung des Platzes verzweifelten. In dieser Lage der Dinge zog sich Hermenegild nach Cordoba zurück. Leovigild, die Tapferkeit der Sevillaner ehrend, verzieh ihre Empörung, und begnügte sich mit der Landesverweisung des Bischofs Leander. Ohne Zeitverlust ging er mit seinem Heere nach Cordoba. Diese Stadt wurde durch Sturm genommen, und Hermenegild, der zum zweiten Male in die Hände seines Vaters gerieth, in Fesseln nach Valentia gebracht. Jetzt gerade landeten die oft-

römischen Hülfsvölker von Afrika aus bei Karthagena, um, vereinigt mit den Besatzungen der römischen Städte, nach Valentia zu gehen und Hermenegild zu befreien. Größeres Unglück abzuwenden, ließ Leovigild seinen rebellischen Sohn erst nach Terragona und von da nach Sevilla abführen. Sobald er nun die oströmischen Truppen zur Wiedereinschiffung nach Afrika gezwungen hatte, wurde Hermenegilds Schicksal entschieden. In dem Herzen des Vaters sprach noch immer etwas für den Sohn; doch da es Entscheidung galt, so mußte ihm die Wahl gelassen werden — zwischen Abendmahl aus den Händen eines arianischen Bischofs, und Tod. Hermenegild wählte den letzteren, und hatte dafür die Ehre, in die Zahl der Märtyrer versetzt zu werden.

Leovigild starb ein Jahr darauf. Ihm folgte sein zweiter Sohn Rekared in der Regierung. Die Sachen waren in Spanien dahin gediehen, daß an keinen inneren Frieden zu denken war, so lange der Unterschied zwischen arianischer und rechtgläubiger Geistlichkeit bestand: der heftige Ehrgeiz der letzteren vertrug sich nicht mit einer Verdunkelung, welche ihr allen Einfluß auf die allgemeine Regierung raubte. Dies erwägend, rief Rekared die verbannte Geistlichkeit zurück; und weil er wußte, wie groß die Nachgiebigkeit der arianischen Bischöfe war, so unternahm er es im zehnten Monate seiner Regierung, eine Glaubensvereinigung zu Stande zu bringen. An einem bestimmten Tage mußten sich alle arianischen Bischöfe, so wie die Großen, Edlen und Freien der Gothen und Sueven, um ihn versammeln. Er bestieg den Thron, und erklärte sich für einen Bekenner des Ni-

cäischen Glaubens. Erkünstelte Deutungen des schwankenden Bibel-Textes und metaphysische Grübeleien zurückweisend, berief er sich auf das Zeugniß der Erde und des Himmels (unter der Erde verstand er das römische Reich); und, indem er bemerklich machte, daß Römer, Griechen, Barbaren und Spanier sich bereits zu Einer und derselben Lehre bekannt hätten, fand er es unziemlich, daß die Westgothen allein den Einsichten und der Ueberzeugung der ganzen christlichen Welt widerstreben wollten. Das Zeugniß des Himmels anlangend, verwies er seine Zuhörer auf die von rechtgläubigen Bischöfen verrichteten Wundercuren, und auf die Taufquelle zu Osset in Vandalitien, welche sich jährlich am Ostermorgen von selbst fülle, und, wie die Aeltesten unter ihnen sich erinnern würden, sich auch damals gefüllt habe, als der arianische König Theudes den Taufbrunnen versiegelt und die Kirche mit einem Graben umzogen. Beweise dieser Art haben nicht zu allen Zeiten gleiche Kraft; aber sie bewirkten gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts (587) den Triumph der rechtgläubigen Kirche in Spanien über den Arianismus. Elf Bischöfe entsagten sogleich der Lehre des Arius: ihnen folgten die meisten Großen, diesen das Volk; und da bei dieser Umwälzung keine Gewalt im Spiele war, so muß man annehmen, daß die Gleichgültigkeit der Westgothen gegen unbegreifliche Lehren das Beste in der Sache gethan habe. Im Grunde wurde dadurch nur Eine von den Scheidewänden weggeschafft, welche ein Jahrhundert hindurch die Gothen von den Römern gesondert hatten, und folglich eine National-Einheit ein-

geleitet. Nicht, daß die Könige das Meiste dadurch gewonnen hätten; der größte Vortheil war auf Seiten der rechtgläubigen Geistlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom, welches in jedem hinzugekommenen Rechtgläubigen einen Unterthan mehr erwarb. König Rekared unterließ nicht, dem Vater der Gläubigen von seiner Bekehrung Nachricht zu geben. Seine Gesandten überbrachten reiche Geschenke in Gold und Edelsteinen, und erhielten dafür: — das Haar Johannis des Täufers — ein Kreuz, worin ein kleines Stück von dem wahren Holze eingefugt war — und einen Schlüssel, welcher einige Bestandtheile von den Ketten des heil. Petrus enthalten sollte. So ordnete sich Spanien am Schlusse des sechsten Jahrhunderts dem Pabste unter.

Italien war diesen Zeitraum hindurch das Land der Umwälzungen, von welchen die eine der anderen folgte. Odoacers Königthum wurde durch den ostgothischen König Theodorich gestürzt, und den Ostgothen folgten die Longobarden. Es ist zu glauben, daß der Arianismus Odoacers und Theodorichs und seiner Nachkommen einen starken Einfluß auf die politischen Ereignisse hatte, und daß wir eine andere Geschichte haben würden, wenn das nicäische Glaubensbekenntniß auf die Gothen so übergegangen wäre, wie der Arianismus; der Keim der größten Begebenheiten ist oft so klein, daß das unbewaffnete Auge Mühe hat, ihn zu entdecken. Derselbe Gregor, welcher den König von Spanien mit den Haaren Johannis des Täufers, mit einem Ueberbleibsel von dem echten Kreuze und mit einigen Eisentheilchen von den Ketten des heil. Petrus abfand, und

durch die Stellung, welche er in der europäischen Welt nahm, sich den Beinahmen des Großen verdiente, bewog die fromme Theodolinda, Königin der Longobarden, das nicäische Glaubensbekenntniß unter ihren Unterthanen fortzupflanzen; und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, wiewohl der Freiheitssinn der italiänischen Bischöfe gerade durch die Nähe Roms den meisten Widerstand leistete.

In Gallien fand die Bekehrung zur rechtgläubigen Kirche kein Hinderniß, weil die Franken nur dem Heidenthum zu entsagen brauchten, um Christen in dem Sinne des Wortes zu werden, worin dasselbe vom fünften Jahrhundert an genommen wurde. Diesem Umstande verdanken die Könige von Frankreich den Vorzug, daß der Pabst sie noch jetzt die ältesten Söhne der (römisch-katholischen) Kirche nennt. In dem Stifter der fränkischen Monarchie war die Neigung, Christ zu werden, nichts weniger, als vorherrschend. Chlodwig, mit Chlotilden, einer Nichte des Königs von Burgund, vermählt, war nachgiebig genug gegen seine Gemahlin, um die Taufe seines ältesten Sohnes, auf welche sie als eine Rechtgläubige drang, zu gestatten, und diese Handlung an seinem zweiten Sohne wiederholen zu lassen; er selbst aber bequemte sich nicht eher zur Taufe, als bis er den Allemannen durch die Schlacht bei Tolbiacum (Zulpich) die Rheinpfalz, Speier, Worms und einen Theil des Landes auf dem rechten Rheinufer, bis zur Lahn und Wetterau, entrissen hatte. Ein so glänzender Sieg schien ihm des Dankes werth; und da er sich vor der Schlacht anheischig gemacht hatte, dem

Gotte der Römer anzugehören, wenn er ihm den Sieg verleihen wollte: so hielt er Wort. Die wichtige Ceremonie wurde in der Hauptkirche von Rheims durch den Bischof Remigius vollzogen. Dem Beispiele des Königs folgten auf der Stelle dreitausend Krieger. Die übrigen Franken blieben nicht zurück; und (was seitdem sehr oft von ihnen wiederholt worden ist), von augenblicklichem Eifer entzündet, verbrannten sie die Götzenbilder, die sie noch Tages vorher angebetet hatten. Der kriegerische Geist dieses Volkes war es, was dem Gotte der Christen einen Werth gab; und ohne die Ueberzeugung, daß er der Gott der Franken sey, würden sie ihm weniger treu geblieben seyn. Eine Veränderung in der Denkungsart Chlodwigs bewirkte das Christenthum nicht: alle seine Handlungen waren Verletzungen der Christenpflicht; im Kriege, wie im Frieden, besudelte er seine Hände mit Blut, und beinahe in demselben Augenblick, wo er eine Synode der gallikanischen Kirche entließ, mordete er mit kaltem Blute die sämmtlichen Fürsten des merovingischen Geschlechtes. Nicht besser mochte der christliche Glaube auf die übrigen Franken in Gallien zurückwirken. Deshalb aber gelangte das, was man in diesen Zeiten Christenthum nannte, nicht weniger zu den deutschen Völkerschaften, vornehmlich zu den Baiern und Thüringern.

In Britannien, welches sich während des sechsten Jahrhunderts von langwierigen inneren Kriegen zu erholen anfing, bekehrte der Irländer Columban (der Vater vieler tausend Mönche, welche sich nach und nach über Frankreich und Italien verbreiteten) die Picten zum

Christenthume. Dreißig Jahre später (596) wurden auch die Angelsachsen, welche seit anderthalb Jahrhunderten das Land erobert und die ältere brittische Kirche fast gänzlich zerstört hatten, durch eine römische Gesandtschaft von vierzig Benedictiner-Mönchen, unter Anführung eines römischen Abts, Namens Augustin, bekehrt, d. h. zur Annahme derjenigen Gebräuche bewogen, welche man christliche nannte.

Man ersieht aus dieser Darstellung, wie sich alles gleichsam verschwor, die Idee eines westlichen Reiches aufrecht zu erhalten und den römischen Bischof, als geistlichen Imperator, an die Spitze desselben zu stellen. Noch waren die Bewegungen der Völker allzu heftig, als daß sich eine sichere Herrschaft durch das Kirchenthümliche hätte ausüben lassen; aber die Grundlagen dazu waren gemacht und konnten sich im Verlaufe der Zeit nur vollständiger entwickeln. Ein neuer Sprachgebrauch kam zu Hülfe. Die Wörter „gläubig und treu" erhielten eine und dieselbe Bedeutung; sie mußten sie erhalten, sobald der Glaube die Bedingung der Treue geworden war. Das nicäische Glaubensbekenntniß wurde auf diesem Wege zu einer Eidesformel, durch welche man dem geistlichen Imperator zu gehorchen versprach. Es kam nur darauf an, mit wie viel Umsicht der römische Bischof alle die Kräfte, welche sich ihm darboten, zu einem Ganzen vereinigte, um als einziger Gebieter des Abendlandes dazustehen. Vieles trieb zur Ersteigung dieses Gipfels der Größe; eben so viel hielt zurück. Das Verlangen der Bischöfe nach einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, durch welches sie unabhängig

würden von den Einwirkungen der weltlichen Macht, vergrößerte sich noch gar sehr durch das Daseyn von Mönchsorden, welche nach gleicher Unabhängigkeit strebten und selbst das Ansehn der Bischöfe verwarfen. Was hierin treibend war, wurde gelähmt durch den Widerstand, welchen die weltliche Macht leistete, so lange noch irgend eine Einheit in ihr war, d. h. so lange noch die Gesetze der Heeresordnung das Wesen der Regierung bestimmten. Im Grunde fehlte es an einer allgemeinen Formel zur Bestimmung derjenigen Gewalt, die man auszuüben gedachte. Die Idee eines Statthalters der Gottheit auf Erden lag in dem kirchlichen Christenthum, so wie dieses sich durch die Hierarchie entwickelt hatte; allein sie konnte nicht zur Verwirklichung gelangen, weil sie noch nicht durch Streitigkeiten über Eigenthum unterstützt war. Diese Streitigkeiten, von welchen weiter unten die Rede seyn wird, gaben zuerst den Gedanken einer allgemeinen Territorial-Herrschaft, in welcher die Eroberer Spaniens, Italiens, Galliens und Britanniens zuerst als Lehnsträger eines römischen Bischofs erschienen, der sich den Knecht der Knechte nannte. Auf diese Weise kamen der allgemeinen Kirche die Wirkungen zu Statten, welche von den Gefolgen der Deutschen unzertrennlich waren; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß diese Gefolge und die Entwickelung, welche ihnen die Eroberung der westlich von Deutschland gelegenen Länder gab, den römischen Pabst zu Dem gemacht hat, was er das ganze Mittelalter hindurch war, so, daß seine Größe als das zusammengesetzte Erzeugniß zweier Kräfte

erscheint, welche symbolisch durch die Namen Jesus und Hermann bezeichnet werden können.

Alles wird klar, sobald man die Uebergänge gehörig faßt. Zu diesem Endzweck aber müssen wir zurückgehen zu den Gestaltungen, welche die weströmische Welt unmittelbar nach dem Ausscheiden der römischen Imperatoren gewann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Nichts hatte der wilde Sixtus weniger berechnet, als daß sein Entwurf gegen Lorenzo's Leben, wenn er fehlschlüge, zur Erhebung der Medici beitragen könnte. Dies aber war die Folge der vereitelten Verschwörung. Wie einst Pisistratus in Athen, auf eine ähnliche Veranlassung, sich zur Sicherung seines Lebens mit einer Leibwache umgab, welche die Freiheit seiner Mitbürger beschränkte: so durfte auch Lorenzo, nach dem Auftritt in der Kirche Reparata, weit unbefangener als Fürst hervortreten, indem die Gefahr, der er ausgesetzt blieb, jede Maaßregel rechtfertigte. Jene Demokratie, worin die Florentiner bis dahin gelebt hatten, war jetzt zu Grabe getragen; denn mit jedem Tage gewöhnten sie sich mehr, die Leitung ihrer Angelegenheiten ausschließend in den Händen eines Einzigen zu sehen, der ihr Monarch nur um so mehr war, je weniger er diesen Titel führte.

Eine neue Verschwörung trug dazu nicht wenig bei. Girolamo Riario konnte sich nicht darüber zufrieden geben, daß seine Vergrößerungsplane gescheitert waren.

Da es nun in Florenz nie an Mißvergnügten fehlte, welche, von Ehrgeiz oder Habsucht getrieben, Neuerungen begünstigten und unterstützten: so wurde es ihm nicht schwer, neue Werkzeuge zu finden, die, auf jede Gefahr, die Vernichtung der Medici zu betreiben entschlossen waren. Ein gewisser Battista Frescobaldi war der Erste, der sich von Riario gewinnen ließ. An ihn schlossen sich Filippo Balducci und Amoretto, der natürliche Sohn Guido Baldovinelli's, an. Die Absicht der Verschwörer war, Lorenzo'n am Himmelfahrtstage in der Carmeliter-Kirche zu ermorden. Frescobaldi's Beweggründe sind unbekannt geblieben. Als Consul der Republik Florenz zu Pera hatte er zu Bandini's Auslieferung beigetragen, und dadurch eine ungeheuchelte Theilnahme an dem Wohlergehen der Medici an den Tag gelegt. Vielleicht, daß unbelohntes Verdienst, oder irgend eine andere wirkliche oder eingebildete Kränkung, seine Denkungsart verändert hatte. Wie es sich auch damit verhalten mochte — am letzten Maitage des Jahres 1481 sollte das an Giuliano verübte Bubenstück an Lorenzo wiederholt werden; alle Anstalten waren dazu getroffen. Doch dies Mal wurde das Geheimniß schlechter bewahrt, als früher. Von Frescobaldi's Vorhaben unterrichtet, betrieb Lorenzo die Verhaftung desselben; und, nachdem Jener alles eingestanden und seine Mitverschwornen genannt hatte, wurde er mit ihnen den 6ten Junius hingerichtet. Dahin war es gekommen, daß die Florentiner in den Verschwörern nur Wahnsinnige sahen! So wahr ist es, daß Stürme die Wurzeln der Dynastieen befestigen.

Lorenzo stieg durch die gegen ihn angezettelten Ver-

schwörungen aber nicht bloß in der Achtung seiner Mitbürger, sondern auch in der des Auslandes, des nahen sowohl als des fernen. Was in seinem Betragen die Umstände erheischten, wurde bei weitem nicht so sehr in Anschlag gebracht, als was bei ihm aus freiem Entschlusse hervorzugehen schien. Ueberall rühmte man seine Mäßigung, ohne zu bedenken, wie viel er durch das Gegentheil derselben verdorben haben würde. Die Natur des florentinischen Staates brachte so Vieles mit sich, was durch ihn nicht abgeändert werden konnte. Auf Künste und Handel gegründet — wie hätte die Republik Florenz ohne Beides fortdauern können! In den Grundlagen des Staates selbst war also die Politik Desjenigen gegeben, der sich mit der obersten Leitung befaßte, und der Charakter dieser Politik konnte nicht anders, als friedlich seyn, da, wenn er kriegerisch gewesen wäre, er sich durch nichts hätte behaupten können. Nur durch eine entschlossene Vertheidigung des einmal vorhandenen Besitzstandes konnte die Regierung von Florenz zu irgend einer Bedeutung aufsteigen; und wenn dem Lorenzo etwas zur Ehre gereicht, so ist es die Einsicht, womit er dies auffaßte und durchführte. Eigentlich hätte der römische Bischof diese schöne Rolle übernehmen sollen; aber dieser kämpfte, als Pabst, mit einem wankenden Ansehn, das ihm kaum eine andere Wahl ließ, als seine Rettung in Umwälzungen zu suchen, von welchen sich hoffen ließ, daß sie für ihn mit Vergrößerungen endigen würden. Man könnte also sagen, daß die Medici am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts für Italien (und dadurch für die ganze euro-

päiſche Welt) die Ergänzung deſſen geweſen wären, was den Päbſten dieſer Zeit an Sittlichkeit und Tugend fehlte, weil ſie in Widerſtreit mit der Welt gerathen waren.

Wenn ſpätere Geſchichtforſcher den Lorenzo zum Urheber jenes Syſtems gemacht haben, das in den folgenden Jahrhunderten, unter der Benennung des Gleichgewichts der politiſchen Macht, ſo berühmt geworden iſt *): ſo haben ſie dabei den Fehler begangen, nicht zu erwägen, daß dieſes Syſtem ſich allenthalben von ſelbſt einſtellt, wo, in einer Mannigfaltigkeit von größeren und kleineren Staaten, der Friedenszuſtand durch die geiſtige Ueberlegenheit der einen oder der andern Regiernng erhalten wird. In der ſittlichen Welt giebt es deshalb keine Gleichgewichte, weil, wenn ſie Statt finden ſollten, der Schwerpunkt nicht in ihr, ſondern außer ihr ſeyn müßte, welches anzunehmen auf unhaltbare Vorausſetzungen führt. Es iſt möglich, durch ein großes Anſehn — dieſes beruhe auf großer phyſiſcher Macht oder auf einem bedeutenden Talent zur Ueberredung — der Gährung, welche das Leben der ſittlichen Welt bildet, eine Schranke zu ſetzen; aber es iſt unmöglich, dieſe Schranke noch länger zu vertheidigen, als jenes Anſehn vorhält. Was Lorenzo in Italien wirkte, das wirkte er vorzüglich durch die vielen

*) Dies iſt Herrn Robertſon in ſeiner Geſchichte Karls des Fünften begegnet. Gegen ihn hat Hume in ſeinen Verſuchen bewieſen, daß das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts in den alten Staaten Griechenlands zu Hauſe gehörte. Aber auch er hat dies Syſtem nicht ergründet.

kleinen Staaten, welche, unfähig, sich selbst zu beschützen, sich willig an Denjenigen anschlossen, der, selbst des Schutzes bedürftig, einen Grundsatz aufstellte, dessen allgemeine Nützlichkeit sich nicht verkennen ließ, wenn er gleich nicht von ewiger Dauer seyn konnte.

Kaum mit dem Pabste ausgesöhnt, betrieb Lorenzo die Vertreibung der Türken aus Otranto. Nur die Venezianer schlossen sich von dem allgemeinen Bündnisse aus, welches er zu diesem Endzweck zu Stande zu bringen suchte. Dagegen erhielten die italiänischen Mächte den Beistand der Könige von Aragon, Portugal und Ungarn, welche das Unternehmen, theils mit Schiffen, theils mit Truppen, unterstützten. Die Führung des Heeres wurde dem Herzog von Calabrien anvertrauet, während die Flotten des Pabstes, des Königs von Neapel und der Genueser jede Verstärkung der Belagerten verhindern sollten. Die Türken vertheidigten sich mit eben so viel Muth als Standhaftigkeit; und was aus der Belagerung geworden seyn würde, wenn Mahomed der Zweite, diese Geißel der christlichen Welt, nicht gerade um diese Zeit gestorben wäre, ist zum Mindesten zweifelhaft. Der Streit, welcher sich nach seinem Tode zwischen seinen beiden Söhnen Bajazet und Zizim entspann, hatte die glückliche Folge, daß die zur Verstärkung von Otranto bestimmten Truppen zurückgerufen und der Platz seinem Schicksale überlassen wurde. Den 10ten September des Jahres 1481 wurde endlich eine Capitulation abgeschlossen, durch welche die türkischen Truppen sich freie Rückkehr in ihr Vaterland ausbedungen;

gen; doch der Herzog von Calabrien fand Mittel, diesen Vertrag zu brechen und funfzehn hundert Türken als Gefangene zurückzubehalten, welche er in der Folge in seine Dienste nahm und in verschiedenen Kriegen gebrauchte. Vermöge der Thätigkeit, welche Lorenzo in dieser Sache bewies, blieb der Verdacht, die Türken nach Italien geführt zu haben, an den Venezianern kleben, welche ihn leichter ertragen konnten, und welchen wenigstens Lorenzo verzieh, da sich nicht verkennen ließ, daß sie ihm durch diese auffallende Operation einen großen Dienst erwiesen hatten.

Der Friede Italiens war indeß nicht von langer Dauer, und Lorenzo's Geschicklichkeit im Vermitteln wurde nur allzu bald auf eine neue Probe gebracht. Im Einverständniß mit dem Pabste und Girolamo Riario fingen die Venezianer Händel mit Herkules von Este, Herzog von Ferrara, an. Vermählt mit einer Tochter des Königs von Neapel, genoß dieser Herzog eines Ansehens, welches den Venezianern lästig war. Ihn zu kränken, erbauten sie auf dem Gebiete von Ferrara eine Festung, indem sie behaupteten, der Theil des Gebietes von Ferrara, auf welchem die Festung errichtet wurde, gehöre ihnen. Vergebens sendete der Herzog eine Gesandtschaft nach Venedig, um Feindseligkeiten abzuwenden, die, wenn der Senat auf seinem Entschlusse beharrte, ganz Italien in Flammen setzen konnten. Zurückgewiesen, wendete er sich an den Pabst. Doch Sixtus hatte die Rolle eingelernt, die er nach Riario's Wünschen in dieser Angelegenheit spielen sollte. Mit scheinbarer Theilnahme hörte er die Klagen des Her-

zogs von Ferrara an; aber, anstatt sich seiner bei den Venezianern anzunehmen, traf er Anstalten zur Vollendung seines Verderbens. Die Beweggründe des Pabstes ließen sich nicht verkennen; denn, wenn das Haus Este seiner Besitzungen beraubt wurde, so waren die Ansprüche des heil. Stuhles auf die Souveränetät von Ferrara durch mehrere Umstände gerechtfertigt, welchen sich die Venezianer nicht versagen konnten. Sixtus beabsichtigte also nichts Geringeres, als das Herzogthum Ferrara zu erwerben und seinen geliebten Girolamo Riario mit demselben zu belehnen. In dieser Lage der Dinge blieb dem Herzog Herkules keine andere Wahl, als den Beistand des Königs von Neapel, und die Gerechtigkeitsliebe Lorenzo's anzusprechen. Weder das Eine noch das Andere geschah ohne Erfolg. Lorenzo's Thätigkeit in dieser Sache verdiente sogar Bewunderung. Der Herzog von Mailand, der Markgraf von Mantua, und Giovanni Bentivoglio traten einem Bunde bei, der eben so sehr gegen die Venezianer, als gegen den Pabst gerichtet war; der Herzog Friedrich von Urbino erhielt den Oberbefehl über das Heer, die Leitung des Krieges aber wurde Lorenzo'n anvertrauet, als Demjenigen, von dessen Mäßigung und Klugheit die Verbündeten sich das Meiste versprachen.

Um über die zweideutigen Absichten des Pabstes ins Reine zu kommen, wurde, sobald die Venezianer das Gebiet von Ferrara angegriffen hatten, an Sixtus die Forderung gestellt, daß er dem Herzoge von Calabrien den Durchzug durch einen Theil des Kirchenstaates gestatten sollte; und als er dies abschlug, schritt

man sogleich zu Maaßregeln der Gewalt. Der Herzog von Calabrien bemächtigte sich Terracina's, Trevi's und anderer zum Kirchenstaat gehörigen Plätze, und drang bis nach Rom vor. Gleichzeitig rückten die Florentiner in das päbstliche Gebiet ein, und nahmen Castello, welches an Niccolo Vitelli zurückgegeben wurde. Auf Vertheidigung beschränkt, konnte der Pabst den Venezianern keinen Beistand leisten; und ohne Malatesta's Hülfe würde er in große Verlegenheit gerathen seyn. Dieser General, der im Solde der Venezianer stand, erhielt die Erlaubniß, dem Pabste zu Hülfe zu eilen; und kaum war er in Rom angelangt, als er Anstalten traf, welche Entscheidung gewähren mußten. Da es ihm nicht an Truppen fehlte, der Herzog von Calabrien hingegegen noch immer auf die Verstärkung wartete, welche sein Bruder Friedrich ihm zuführen sollte: so benutzte Malatesta diesen Umstand zu einem Angriff, der nicht anders als vortheilhaft für ihn ausfallen konnte. Gern würde der Herzog von Calabrien dem Kampfe ausgewichen seyn, wenn dies in seiner Gewalt gestanden hätte. Der Kampf selbst dauerte sechs Stunden, und war, nach Macchiavelli's Versicherung, der blutigste von allen, welche seit einem halben Jahrhundert in Italien Statt gefunden hatten. Malatesta trug indeß den vollständigsten Sieg davon; und ohne die Treue seiner Türken würde der Herzog von Calabrien seine Freiheit oder sein Leben eingebüßt haben. Dennoch hatte Jener keinen Vortheil von dem großen Dienste, den er dem Pabste geleistet hatte.

Nichts war im funfzehnten Jahrhunderte so allge-

mein, als der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel adele; und nach diesem Grundsatz scheuete man kein Verbrechen, sobald man über die Nützlichkeit desselben mit sich selbst einverstanden war. Der päbstliche Hof machte in dieser Hinsicht keine Ausnahme von den übrigen Höfen, und alles, was Gewissen genannt zu werden verdient, war ihm eben so fremd, als dem gemeinsten Straßenräuber, der, um der augenblicklichen Verlegenheit zu entgehen, den Raub mit einem Mord beginnt. Malatesta war kaum vom Schlachtfelde nach Rom gekommen, als er in der Blüthe seines Lebens plötzlich starb. Die allgemeine Meinung war, daß Girolamo Riario ihn durch Gift aus dem Wege geräumt habe; und diese Meinung erhielt Bestätigung durch das Verfahren des Pabstes und seines Sohnes, von welchen Jener seine Undankbarkeit durch den Befehl zur Errichtung einer Bildsäule für Malatesta verlarvte, während Dieser mit eben den Truppen, welche den Sieg über die Neapolitaner erfochten hatten, Malatesta's natürlichen Sohn beraubte, welchem die Souveränetät von Rimini vermacht war. Pandolfo — dies war der Name von Malatesta's Sohne — nahm seine Zuflucht zu Lorenzo'n; und dieser setzte ihn wieder ein. Auch Vitelli wurde in dem Besitz von Castello behauptet, und sonach der Krieg auf dieser Seite nicht ohne allen Erfolg geführt. Nur der Herzog von Urbino vermochte nichts gegen die Venezianer, deren Fortschritte in Eroberung des Herzogthums Ferrara mit jedem Tage bedeutender wurden. Der Tod jenes Herzogs, und die Krankheit, welcher der Herzog von Ferrara selbst erlag, gewährten die Aussicht

auf glänzenden Erfolg, als Sixtus für sich selbst zu fürchten begann.

Auf der einen Seite nährte er die Besorgniß, die Venezianer möchten durch die Erwerbung des Herzogthums Ferrara allzu mächtig werden; auf der andern sah er sich durch den deutschen Kaiser, welchen die Verbündeten für sich gewonnen hatten, mit einem Concilium bedrohet. Wie nun die Erscheinung der Türken in Italien Lorenzo'n gerettet hatte, eben so rettete jetzt ein angedrohetes Concilium den Herzog von Ferrara. Der Pabst entsagte dem Bündniß mit den Venezianern; und unter Vermittelung des kaiserlichen Gesandten wurde zum Schutz des Herzogs von Ferrara ein neues Bündniß geschlossen, welchem der Pabst förmlich beitrat. Da die Venezianer diesen Beitritt für gleichgültig hielten, und nach der Eroberung von Ficarola zu der Eroberung von Ferrara selbst schritten: so sah Sixtus sich genöthigt, seine Bundesgenossen in den Bann zu thun. Auch diesen verachteten die stolzen Republikaner; doch sahen sie sich bald zur Nachgiebigkeit bewogen. Denn während sie zur Eroberung von Ferrara schritten, wurde zu Cremona ein Congreß gehalten, auf welchem die Hauptmächte Italiens sich über die wirksamsten Mittel zur Bändigung der Venezianer vereinigten. Es wurde verabredet, daß der Herzog von Mailand das Gebiet von Venedig auf dem festen Lande angreifen und Bergamo, Brescia und Verona so lange beunruhigen sollte, bis der Senat die Eroberung von Ferrara aufgäbe; und da dies wirklich geschah, so kam bald ein Friede zu Stande, der, wie vortheilhaft er auch im Uebrigen

für die Venezianer seyn mochte, den Herzog von Ferrara gegen die Eingriffe seines mächtigen Nachbarn schützte. Die Ehre, diesen Frieden zu Stande gebracht zu haben, gebührte vor Allen dem Lorenzo. Fünf Tage nach der Bekanntmachung dieses Friedens, starb Sixtus der Vierte — wie man in Italien behauptet hat, aus Verdruß über denselben. Dreizehn Jahre hindurch hatte er die Ruhe Italiens gestört, und mit den ersten Kirchenämtern einen unerlaubten Handel getrieben. Wenige Päbste sind mehr verschrieen, als er; doch scheinen seine entschiedensten Tadler wenig Rücksicht genommen zu haben auf die gefährliche Lage, worin sich die Päbste am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts befanden, d. h. zu einer Zeit, wo die Neigung zum Abfall von ihnen so allgemein war, daß selbst ein ungewöhnlicher Verstand nicht hinreichte, die alte Ordnung der Dinge aufrecht zu halten. Je weniger die Einkünfte des Kirchenstaates zur Bestreitung der Verwaltungskosten zulangten, und je bestimmter sich das Ausland den Beiträgen zu denselben entzog: desto größer mußte die Verlegenheit der Päbste werden. Was sie nun auch thun mochten, um ihre Finanzen zu verbessern: so konnten sie doch nie dem Tadel entgehen; und ihr wahres Unglück bestand gerade darin, daß sie, um ihr Ansehn zu erhalten, der Offenheit entsagen mußten. Muratori, welcher der Meinung ist, „daß Sixtus vor dem Richterstuhle Gottes einen schweren Stand gefunden haben werde," vergißt, daß eben dieser Sixtus, als Statthalter Gottes, mit Empörern zu thun hatte, welche nur mit der gänzlichen Abschaffung des Pabstthums umgingen.

An der Stelle des Sixtus wählte das Conclave den Genueser Giambattista Cibo, der, nach seiner Thronbesteigung, sich Innocenz der Achte nennen ließ. In mehr als Einer Hinsicht war der neue Pabst der Gegensatz seines Vorgängers; und dies würde er auf eine recht auffallende Weise geworden seyn, wenn die Umstände ihm günstiger gewesen wären. Von sanftem Charakter, und mehr geeignet, eine Richtung zu empfangen, als dieselbe zu geben, konnte er schwerlich den Einfall haben, Umwälzungen herbei zu führen, um von ihnen Vortheil zu ziehen. Doch derselbe Mann, der den Frieden liebte, und sich wohl entschließen konnte, der Erhaltung desselben das eine oder das andere Opfer zu bringen, war Vater von mehreren Kindern; und dieser Umstand reichte hin, ihn ehrgeiziger zu machen, als er es durch Grundsätze oder Temperament war. Um seine Zwecke zu erreichen, heuchelte er eine große Vorliebe für Lorenzo'n. Es kostete ihm nichts, gleich bei seiner Thronbesteigung zu sagen: „er habe so viel Achtung für Lorenzo's Redlichkeit und Einsicht, daß er dessen Rathschlägen blindlings folgen werde." Dies war indeß nur eine Art von Bestechung, welche er ausübte, um sich desto ungehinderter des Thrones von Neapel zu bemächtigen.

Schon während der Regierung des Sixtus waren im Königreiche Neapel Unruhen ausgebrochen, bei welchen nichts Geringeres beabsichtigt wurde, als den aragonischen Herrscherstamm zu entfernen. Urheber dieser Unruhen war der König Ferdinand wenigstens in so fern, als er die Vorrechte des Adels angriff, um sich

diesen Stand eben so zinsbar zu machen, wie die beiden übrigen Stände. Stehende Heere, welche in diesen Zeiten allgemein zu werden anfingen, veränderten, auf eine sehr begreifliche Weise, die Finanz-Systeme; und da die Domänen der Fürsten nicht ergiebig genug waren, den neuen Aufwand zu bestreiten: so blieb schwerlich etwas Anderes übrig, als das Fehlende aus dem Beutel der Unterthanen zu nehmen. Im Königreich Neapel nun, wo, seit den Zeiten der Normänner, der Adel große Vorrechte genossen hatte, gerieth ein König durch dieselben in eine um so größere Verlegenheit, weil, wenn er den Adel verschonte, ein mehr als zwiefacher Druck auf den Bürgerstand ausgeübt werden mußte. Die Kunst, indirecte Steuern aufzulegen, war noch nicht erfunden; wenigstens hatte man es in derselben noch nicht weit gebracht. Dem König Ferdinand blieb unter diesen Umständen schwerlich etwas Anderes übrig, als, unterstützt von seinen übrigen Unterthanen, gegen die Vorrechte des Adels zu Felde zu ziehen. Wie stark aber auch das Gerechtigkeitsgefühl seyn mochte, das diesem Verfahren zum Grunde lag, so blieb doch der Adel von einer Anerkennung desselben weit entfernt, und, ein veraltetes Recht über das Gerechte erhebend, wollte er lieber den Herrscherstamm, als seine Vorrechte, aufopfern.

In diesem Sinne hatte er sich an Sixtus den Vierten gewendet, der ihn um so bereitwilliger unterstützt hatte, je verhaßter Ferdinand ihm in den letzten Zeiten geworden war. Zwischen dem päbstlichen Stuhl und den neapolitanischen Baronen waren geheime Un-

terhandlungen im Gange, als Sixtus starb. Dieser Umstand veränderte indeß die Gesinnungen des Adels nicht. Die Unterhandlungen wurden fortgesetzt mit Innocenz dem Achten, welchem man vorstellte, daß das Königreich Neapel ein Lehn des heil. Stuhles sey, daß die Finanzen Ferdinands erschöpft wären, daß dieser König von allen seinen Unterthanen verabscheuet werde, und daß folglich nichts leichter sey, als ihn vom Throne zu stoßen: eine That, welche, vom Pabste begünstigt, diesen mit ewigem Ruhme krönen werde. Innocenz war schwach genug, sich durch diese Vorspiegelungen blenden zu lassen, und den neapolitanischen Adel nicht bloß zur Vertheidigung seiner Vorrechte zu ermuntern, sondern auch zur Unterstützung desselben ein Heer anzuwerben, dessen Führung er einem gewissen Robert Sanseverino anvertraute. Sobald dies bekannt geworden war, traten die vornehmsten Städte Neapels in eine offene Empörung, und die Fahne des Pabstes wehete von den Thürmen Salerno's. Ferdinand, welcher nicht glauben wollte, daß ein so gutmüthiger Pabst, wie Innocenz der Achte, der Empörung beigetreten sey, sendete auf die erste Anzeige feindseliger Gesinnung seinen Sohn Johann, der unter der Regierung des Sixtus die Cardinalswürde erhalten hatte, nach Rom, um den Pabst in eine andere Bahn zu leiten; doch fand er sehr bald Ursache, diesen Schritt zu bereuen: denn kaum war der Cardinal Johann an dem Orte seiner Bestimmung angelangt, als er plötzlich starb, hingerichtet durch das Gift, welches Antonello Sanseverino, Fürst von Salerno, ihm beizubringen Gelegenheit gefunden hatte.

So abgewiesen, mußte Ferdinand daran verzweifeln, daß er den Pabst je gewinnen werde. Von inneren und äußeren Feinden zugleich angegriffen, suchte er Schutz und Beistand bei Lorenzo'n, von welchem er wußte, daß er, wie freundlich auch sein Verhältniß zu dem Pabste seyn möchte, nicht in ein Unternehmen willigen würde, welches nicht gelingen konnte, ohne den politischen Zustand Italiens von Grund aus zu verändern.

Die Aufgabe, welche sich Lorenzo'n auf diese Weise darbot, war in der That nicht leicht zu lösen. Schauete er in die Zukunft, so mußte er Bedenken tragen, es mit einem Pabste zu verderben, dessen Gunst, auch wenn sie nur erheuchelt war, ihm und den Seinigen nützlich werden konnte. Auf der andern Seite ließ sich kaum berechnen, welche nachtheilige Folgen die Verdrängung des aragonischen Herrscherstammes, wenn sie gelang, für Italien überhaupt, und für Florenz ins Besondere, haben würde. Wie groß nun auch Lorenzo's Vorliebe für die Erhaltung, oder vielmehr Wiederherstellung, des Friedens seyn mochte: so konnte er sich doch nicht verbergen, daß ein solcher Zweck auf dem Wege der bloßen Unterhandlung nicht erreicht werden würde, wenn es an dem Nachdruck fehlte, den die bewaffnete Macht zu geben pflegt. Hierbei aber war ihm nichts so nachtheilig, als daß er nicht nach Belieben über die Kraft der Republik schalten konnte, sondern der Zustimmung von Mitbürgern bedurfte, die nur allzu geneigt waren, ihm den Vorwurf zu machen, daß er sie in alle Händel Italiens verwickele. Es kam also auf nichts Geringeres an, als den aragonischen Herr-

scherstamm zu erhalten, ohne den Pabst zu beleidigen, und ohne den eigenen Mitbürgern von irgend einer Seite Gewalt anzuthun. Voll von diesem Gedanken, begab sich Lorenzo aus dem Bade von St. Philip nach Florenz, wo er sogleich die Vornehmsten des Volkes versammelte, um sie für seinen Plan zu gewinnen. Es zeigte sich zwar auf der Stelle, wie abgeneigt man von aller Theilnahme an den Händeln des Pabstes mit dem Könige von Neapel war: vorzüglich machte man die Nachtheile geltend, welche ein neuer Bann herbei zu führen nicht verfehlen konnte; und dabei vergaß man nicht, zu bemerken, daß, wenn die Venezianer mit dem Pabste (woran sich kaum zweifeln ließe) über das Schicksal Neapels einverstanden wären, Florenz dem Verderben nicht entrinnen würde. Doch diese Befürchtungen und Einwürfe kurzsichtiger Mitbürger vermochten nicht, Lorenzo's Vorsatz zu erschüttern. In einer zweiten Versammlung derselben Personen setzte er ihnen die Nothwendigkeit einer freien Theilnahme an diesen Händeln mit so viel Klarheit und Stärke aus einander, daß er Alle zu sich herüber zog.

In der Hauptsache des Erfolges gewiß, konnte Lorenzo desto unbefangener zu Werke gehen. Die Lage des Königs von Neapel war im höchsten Grade bedenklich geworden; denn, während der rebellische Adel von allen Seiten gegen die Hauptstadt vordrang und den König zum Rückzug in die Festung nöthigte, hatte der Herzog von Calabrien das Unglück gehabt, von dem General Robert Sanseverino geschlagen zu werden. Auf seiner Flucht kam der Herzog in das Gebiet der Florentiner. Hier

nun wurde er mit derjenigen Achtung behandelt, welche deutlich an den Tag legte, daß die Republik Florenz nicht in den Untergang seines Hauses willigen werde. Zugleich verschaffte ihm Lorenzo Alles, was er bedurfte, um den Ueberrest seiner Leute zusammenzuhalten. Der Herzog Ludovico Sforza ließ sich für die gute Sache gewinnen; eben so die mächtige Familie der Orsini in Rom. Jetzt nun, wo alles vorbereitet war, dem Pabste die Besorgniß einzuflößen, daß der Brand, den er im Königreich Neapel begünstigt hatte, den Kirchenstaat erreichen könnte, benutzte Lorenzo die Umstände, um ihm zu sagen: wie sehr der römische Hof sich dadurch schade, daß er bei jeder Gelegenheit zum Schwerte greife; wie die Mächte des nördlichen Italiens niemals in eine solche Vergrößerung des Kirchenstaates willigen würden, als das Königreich Neapel in sich schließe, und wie sehr der heil. Stuhl Gefahr laufe, den einen oder den anderen Abenteurer auf den Thron von Neapel zu erheben und sich in alle die Verlegenheiten zu stürzen, welche neue Dynastieen ihm so oft verursacht hätten. Gründe dieser Art mußten der Politik des römischen Hofes eine andere Richtung geben; auch erkaltete der Eifer, womit Innocenz der Achte den Krieg bisher unterstützt hatte, auf der Stelle. Den König von Neapel leitete Lorenzo dadurch in eine andere Bahn, daß er ihm vorstellte, wie das Betragen des Herzogs von Calabrien allerdings hingewirkt hätte auf eine Entfremdung der Gemüther; welche mißliche Sache es sey, neue Steuern einzuführen und zu erzwingen, und wie Ein Carlin, auf dem Wege Rechtens erworben, mehr leiste, als

zehn erpreßte. Er ging in seiner Freimüthigkeit so weit, dem Könige durch seinen Gesandten sagen zu lassen, daß die Rechtmäßigkeit sich vor allem im Worthalten offenbaren müsse, und daß ein König, der sich von den Gesetzen lossage, über alle Rettung hinaus verloren sey. Ferdinand, weit entfernt, diese Sprache übel zu nehmen, erkannte darin einen wohlgemeinten Rath, und versprach die Befolgung desselben für die Zukunft. Es geschahen von allen Seiten Annäherungen, welche die Feindseligkeiten zum Stillstand brachten, wenn gleich die Heere einander gegenüber standen. Bald kam es zu einem Vertrage, worin Ferdinand die Gerichtsbarkeit des heil. Stuhles anerkannte und dem Pabste eine Geldhülfe versprach; der rebellische Adel erhielt unbedingte Verzeihung. Der Friede war also durch Lorenzo's Bemühungen wieder hergestellt; indeß währte er nicht gar lange Zeit. Ein gegenseitiges Mißtrauen dauerte fort; und indem die Natur der Dinge stärker war, als der Vorsatz der Menschen, geschah es, daß, neun Jahre nach dem Abschluß des Friedens, ein König von Frankreich nur seine veralteten Ansprüche auf den neapolitanischen Thron geltend machen durfte, um sogleich den ganzen Adel dieses Königreiches auf seine Seite zu ziehen und den Sturz des aragonischen Hauses ohne allen Kraftaufwand zu vollenden. Hiervon wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn.

Lorenzo fand bald Gelegenheit, sich den Pabst aufs Neue zu verbinden. Kaum war der Friede mit dem König von Neapel zu Stande gebracht (im Jahre 1486), so brach in Osimo, einer Stadt, die zum Kirchenstaate

gehörte, eine Empörung aus, welche, von einem gewissen Buccolino Guzzoni geleitet, vorzüglich dadurch furchtbar wurde, daß sie ansteckend zu werden drohete. Osimo in die Schranken des Gehorsams zurückzuführen, wurde der Cardinal Giuliano della Rovere, in der Folge als Pabst Julius der Zweite berühmt, abgesendet. Doch weder Drohungen noch Bitten vermochten irgend etwas über die Empörer, welche sogar erklärten, daß sie sich lieber an die Türken ergeben, als unter das Joch des Pabstes zurückkehren wollten. Unter diesen Umständen schlug sich Lorenzo in's Mittel; und indem er den Bischof von Arezzo an die Bürger von Osimo absendete, wurde es ihm leicht, Buccolino's Widerstand zu besiegen. Nach Muratori, waren einige tausend Ducaten das Versöhnungsmittel. Wie es sich auch damit verhalten mochte — Buccolino folgte Lorenzo's Gesandten nach Florenz, wo er eine längere Zeit mit Anstand lebte, bis er sich gelüsten ließ, nach Mailand zu gehen, dessen Beherrscher, man weiß nicht aus welchen Beweggründen, seine Ermordung veranlaßte.

Als Schiedsrichter Italiens hatte Lorenzo nichts so sehr zu vermeiden, als den Schein eigener Begehrlichkeit. Auch gelang ihm dies so gut, daß er im Laufe seiner Verwaltung nur ein einziges Mal Rechtsansprüche geltend zu machen fand. Diese bezogen sich auf Sarzana, eine Stadt, an der Gränze des Florentinischen und Genuesischen gelegen, die von den Florentinern erkauft, ihnen aber in den Unruhen, welche die Verschwörung der Pazzi nach sich zog, von einem Sohne ihres vorigen Besitzers Ludovico Fregaso entrissen war.

Der erste Versuch, sie wiederzuerobern, scheiterte an dem Beistande, welchen die Einwohner von Pietra Santa den Sarzanern leisteten; und nur mit Mühe konnte dies Hinderniß überwunden werden. Die Empörung des neapolitanischen Adels verschaffte den Sarzanern eine neue Frist durch den Antheil, welchen Florenz an dem Schicksal des aragonischen Hauses zu nehmen genöthigt war. Kaum aber war der Friede zwischen dem Pabste und dem Könige von Neapel wieder hergestellt, als Lorenzo Anstalten traf, seinen Mitbürgern ihr wohlerworbenes Recht zu gewähren. Es galt jetzt einen förmlichen Krieg zwischen den Republiken Florenz und Genua. Vergeblich bemühete sich Lorenzo um den Beistand des Königs von Neapel und des Herzogs von Mailand: jener entschuldigte sich mit Unfähigkeit; dieser gebrauchte Ausflüchte, welche von seinem Verhältniß mit den Venezianern hergenommen waren. Auf den Beistand der Herren von Piombino, Faenza, Pitilliano und Bologna beschränkt, mußte Lorenzo in's Feld rücken. Die Führung des Heeres (dessen eine Hälfte zur Eroberung von Sarzana bestimmt war) wurde dem Jacopo Guicciardini und dem Pietro Vittorio anvertraut. Das genuesische Heer war leicht geschlagen. Minder leicht war die Eroberung von Sarzana, wo alle Vertheidigungsmittel, welche man in diesen Zeiten kannte, angehäuft waren. Die Belagerung zog sich in die Länge; und sollte sie nicht durch einen neuen Unfall gestört werden, so mußte Lorenzo sich entschließen, bei dem Heere zu erscheinen. Abgeschnitten von dem Beistande der Genueser, ergaben sich endlich die

Einwohner von Sarzana. Die Behandlung, welche sie von Lorenzo erfuhren, söhnte sie mit ihrem Schicksale aus, und machte sie mit der Zeit zu guten Bürgern der Republik Florenz. Hingerissen von diesem Erfolge, wünschten zwar die florentinischen Heerführer, das Genuesische mit Krieg zu überziehen; doch diesem Anmuthen widersetzte sich Lorenzo, weil er die Schranken kannte, innerhalb deren eine kleine Macht sich allein vertheidigen kann. Diese Mäßigung übertraf alle Erwartungen. Besorgt vor den Folgen einer schlechteren Politik, gingen die Genueser in ihrer Furcht so weit, daß sie sich mit Aufopferung ihrer Freiheiten in den Schutz des Herzogs von Mailand begaben — freilich mit der Absicht, ihre Unabhängigkeit bei der nächsten Gelegenheit wieder zu gewinnen, doch immer zu ihrem Nachtheil, so fern sie nie ein dauerhaftes Vertrauen einflößten.

Die Achtung der Florentiner für Lorenzo brachte es mit sich, daß er in seinem Wirkungskreise immer freier wurde. So eifersüchtig sie in früheren Zeiten auf ihre Verfassung gewesen waren, so ließen sie sich doch die Abänderungen gefallen, welche das einzuführende Fürstenthum erheischte. Eigentlich ruhete die Regierung dieses Freistaats auf der Grundlage demokratischer Gleichheit; und vermöge dieser Grundlage hatte Jeder, der auf irgend eine Weise zur Erhaltung und Verstärkung des Staates beitrug, Antheil an der Regierung, sey es durch Uebertragung seiner politischen Rechte auf Andere, sey es durch Uebernahme von Staatsämtern unter der Aufsicht seiner Mitbürger. Seit dem Jahre 1282 hatten sich die Florentiner in Zünfte oder Municipal-

cipal-Vereine abgesondert, und eins von ihren Staatsgrundgesetzen war, daß man, um für öffentliche Aemter wählbar zu seyn, zu einer von diesen Zünften gehören mußte. Die Familie der Medici selbst machte hiervon keine Ausnahme: ihr ursprüngliches Gewerbe war die Arzneikunst, und die Pillen, welche sie in ihrem Wapen führte, drücken dies ursprüngliche Gewerbe aufs Bestimmteste aus. Alle übrigen Adeligen befanden sich in demselben Falle; und wenn sie gleich nicht irgend ein Gewerbe trieben, so mußten sie doch irgend einer Zunft angehören und bei derselben eingeschrieben seyn, wenn sie Theil an der Regierung haben wollten. Aus den Zünften wurden nämlich Diejenigen gewählt, welche die höchste Macht bildeten. Ein Gonfaloniere stand, wie wir schon bemerkt haben, an ihrer Spitze; aber seine Gewalt war beschränkt durch das Ansehn der Zunftvorsteher, deren Amt zwei Monate dauerte und deren Zahl sich, nach und nach, von sechs bis zu zehn vermehrte. Diese Regierungsform hatte gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zwei hundert Jahre bestanden, und in diesem Zeitraum zählte Florenz nicht weniger als zwölfhundert Gonfaloniere, welche mit größerem oder geringerem Erfolge die Würde und Unabhängigkeit der Republik vertheidigt hatten. Die Rotation der Aemter brachte es mit sich, daß jeder Florentiner sich Eigenschaften und Kenntnisse erwarb, die ihn fähig machten, seine Mitbürger zu regieren oder regieren zu helfen. Wiederum waren ein lebhafter Ehrgeiz und eine große Unbeständigkeit der öffentlichen Maaßregeln von dieser Rotation nicht zu trennen; und der Vorwurf,

welchen Dante Alighieri seinen Landsleuten machte, „daß die Gesetze, welche sie im October gesponnen, im November ihre Kraft verloren hätten," mochte nichts weniger als ungegründet seyn. Selbst wenn ihre Verfassung für die inneren Angelegenheiten des Staats ausreichte und durch das hohe Maaß von bürgerlicher Freiheit, das sie zu gewähren nicht verfehlen konnte, sogar nützlich wurde: war sie doch zu schwach für die Leitung der äußeren Angelegenheiten, welche nur durch Den erfolgreich verwaltet werden können, den ein großes Vertrauen ehrt. Nie war die Verlegenheit der florentinischen Beamten größer, als wenn es Maaßregeln galt, welche die Wohlfahrt, bisweilen sogar das Daseyn der Republik in Gefahr setzten. Der Verantwortlichkeit zu entgehen, blieb in solchen Fällen nichts Anderes übrig, als die Beschlüsse, so viel als möglich, mit allgemeiner Genehmigung zu fassen; doch, außerdem daß dies im höchsten Grade schwierig war, rettete es nicht immer von Vorwürfen und Anfeindungen, aus welchen nur allzu oft Hinrichtungen und Verbannungen folgten. Zwar hatte dies nachgelassen, seitdem Florenz seinen Fürsten hatte; doch indem die alte Verfassung fortdauerte, war und blieb die Stellung des Fürsten dadurch höchst gefährlich, daß alle Verantwortlichkeit auf ihn zurückfiel. Dies sehr wohl erkennend, war Lorenzo darauf bedacht, sich durch eine Körperschaft zu beschützen, welche die Vertheidigung der öffentlichen Beschlüsse übernahm. Zu diesem Endzweck wurde durch ihn das Collegium der Siebziger gebildet: ein Senat, welcher über alle Verhandlungen der Regierung, sie mochten den

Friedens- oder den Kriegeszustand betreffen, entschied. Allerdings wurde durch diese Schöpfung der demokratische Geist vermindert; allein die Regierung erhielt durch dieselbe eine größere Stätigkeit, und der Fürst die erste Gewährleistung für seine Wirksamkeit in einem Staate, der seiner nicht entbehren konnte und ihn dennoch in seiner Gesetzgebung von sich stieß.

Wenn sich von Lorenzo's Vorgängern behaupten läßt, daß sie es nicht darauf anlegten, aus dem Kreise der Gleichheit herauszutreten: so läßt sich nicht dasselbe von Lorenzo sagen. Umstände und Schicksale bestimmten ihn gleich sehr, seine Würde mit Formen zu umgeben, welche die Fortdauer derselben in seiner Nachkommenschaft sichern möchten. Sehr wohl fühlte er, daß er als Fürst von Florenz nicht fortfahren konnte, in allen westeuropäischen Reichen Geldbanken zu haben, die, wie sehr sie ihn auch bereichern mochten, unaufhörlich an seinen Ursprung erinnerten. Dazu kam noch, daß seine Factoren, nachdem er in der Meinung so hoch gestiegen war, daß er, um sich in derselben zu behaupten, seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigen mußte, mehr für sich selbst, als für ihren Herrn, arbeiteten. Um sich also auf der Einen Seite nicht durch Bankgeschäfte unter seine Würde herabzusetzen, und um auf der andern der Gefahr einer Verarmung zu entgehen, zog er seine Capitale aus dem Geldhandel zurück, und legte sie auf Gutsbesitz an. Die Dichter seiner Zeit haben nicht unterlassen, seine Landsitze als das Reitzendste zu beschreiben, was sie in dieser Art kannten, und sie bald mit den Gärten des Alcinous, bald mit den Villen des

Lucullus zu vergleichen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: immer wird für einen Fürsten oder für Den, der es werden will, der Landbesitz den Vorzug vor dem Geldreichthum haben, wäre es auch nur dadurch, daß jener eine breitere Grundlage giebt, die, indem sie mehr in die Augen fällt, das Gefühl der Macht in Anderen verstärkt und so die Achtung erhöhet.

Noch mehr erwartete Lorenzo von der Kraft der Verhältnisse, in welchen er stand. Zur Befriedigung des Ehrgeizes, der ihn belebte, mußte ihm vor Allem die Gunst des Pabstes wichtig bleiben; denn, wie sehr auch das Ansehn eines römischen Bischofs im funfzehnten Jahrhunderte vermindert war: so hatte er als Pabst doch noch nicht aufgehört, das Haupt der christlichen Welt zu seyn und viel zu vermögen. Seine Familie zum Range anerkannter Fürsten zu erheben, fand Lorenzo es nöthig, einen von seinen Söhnen dem geistlichen Stande zu widmen, indem sich vorhersehen ließ, daß er sehr schnell zu den höchsten Würden der Kirche emporsteigen würde. Der zweite wurde dazu ersehen, weil er sich durch seinen Ernst von den übrigen auszeichnete. Man weiß nicht genau, was Ludwig den Elften bewog, äußerst gefällig gegen Lorenzo zu seyn; und wenn nachfolgende Ereignisse darüber entscheiden dürfen, so hatte dieser König bei seiner Gefälligkeit gegen den Fürsten der Florentiner nur die eigensüchtigsten Absichten. Bei dem allen wirkte er zur Erhebung des Hauses Medici. Giovanni — dies war der Name von Lorenzo's zweitem Sohne — hatte erst ein Alter von acht Jahren

erreicht, als Ludwig der Elfte ihn erst zum Abt von Fonte Dolce, und unmittelbar darauf zum Bischof von Aix in der Provence ernannte. Auf jeden Fall war hierdurch die Bahn gebrochen; denn obgleich diese Ernennung mit keiner Wirklichkeit verbunden war, so folgte ihr doch bald die Abtei des reichen Klosters Pasignano (eine Begünstigung, die der Pabst selbst nicht hintertreiben konnte), und in einem Alter von 13 Jahren wurde derselbe Jüngling, gegen alles Herkommen und mit unverkennbarer Uebertretung der Kirchengesetze, in das Cardinals-Collegium aufgenommen, nur daß der Pabst nicht auf der Stelle die Insignien der neuen Würde ertheilte, und den wirklichen Eintritt in das Consistorium auf drei Jahre verschob.

In wie fern Lorenzo diese Auszeichnung erzwang, läßt sich nicht genau beurtheilen. Indeß benutzte er seine Verbindung mit dem Hause Orsini, um sich dem Pabste wichtig zu machen. Sein ältester Sohn Piero mußte sich im Jahre 1487 mit Alfonsina, einer Tochter Roberto Orsini's, Grafen von Tagliacozzo und Albi, vermählen; und je mehr die Ruhe des Kirchenstaates von den Gesinnungen der Orsini abhing, desto weniger konnte Innocenz der Achte Bedenken tragen, um die Hand einer von den Töchtern Lorenzo's für seinen Sohn, Francesco Cibo, Grafen von Anguillara, zu werben. Auf diese Weise erhob sich die Familie Medici zu einem immer höheren Glanz, und ihr Eintritt in die Reihe der Erbfürsten ward mit jedem Tage erleichtert. Unter den übrig gebliebenen Werken Lorenzo's findet sich ein Schreiben von ihm an seinen Sohn Giovanni, welches

um eben die Zeit aufgesetzt zu seyn scheint, wo dieser in das Cardinal-Collegium eintrat; und wenn irgend etwas einen Beweis von der tiefen Politik Lorenzo's zu liefern vermag: so ist es dieses Schreiben, dessen fromme Gesinnungen nur die Hülle sind, hinter welcher sich der unruhigste Ehrgeitz verbirgt. Nur mit der Erhebung seines Hauses beschäftigt, benutzte Lorenzo jeden Umstand, der dazu beitragen konnte; doch zeigte sich seine Feinheit vorzüglich darin, daß er Mittel gebrauchte, durch welche er die erblichen Fürsten mehr zu sich herüber zog, als er selbst sich ihnen näherte.

Nichts förderte seinen Zweck so sicher, nichts erhob ihn so bestimmt über die Fürsten seiner Zeit, als der fortdauernde Schutz, den er der Gelehrsamkeit, den Wissenschaften und den Künsten gewährte. Ein Mann, der selbst Musiker, Dichter und Redner war, mußte sich mit Personen umgeben, in welchen er sich spiegeln, von welchen er lernen konnte. Doch entschied über sein Verhältniß mit Gelehrten nicht sowohl das Bedürfniß des Menschen, als das des Fürsten. Der ungemessene Werth, den man in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts auf die Ueberreste der griechischen und römischen Literatur legte, brachte es mit sich, daß man Florenz, wo für das Studium der Alten das Meiste geschah, als den Lichtpunkt der europäischen Welt betrachtete. Was man dabei ganz aus der Acht ließ, war der Geistesschwung, welchen die Demokratie da, wo sie bestehen kann, unfehlbar giebt. In einer früheren Periode, wo diese Verfassung noch reiner war, hatte sie Schriftsteller hervorgebracht, wie Dante Alighieri, Petrarca und

Boccaccio. Solche vermochte sie zwar in ihrer Verbindung mit dem Fürstenthume nicht zu erzeugen; doch, indem ihre Kraft noch nicht erschöpft war, gab sie jeder Richtung des Geistes größeren Nachdruck. Durch irgend etwas wollte man sich auszeichnen; und weil die Natur des Staates sich nur mit den Künsten des Friedens vertrug, so legte man es auf eine Bildung an, durch welche man den von den Griechen und Römern hinterlassenen Mustern so nahe als möglich kam. Es war aber in diesem Staate in der That der Mühe werth, ein ausgezeichneter Gelehrter zu seyn; denn, nicht genug, daß man dadurch zu einem Gegenstande allgemeiner Aufmerksamkeit wurde, ließ sich auch darauf rechnen, daß man zu einträglichen Aemtern werde befördert werden. Während die übrigen Staatsämter in einer anhaltenden Umkreisung begriffen waren, machte das eines Staatssekretärs eine begreifliche Ausnahme; denn dies Amt konnte nur Personen von großen Kenntnissen aufgetragen werden. So nun bildete es den Strebepunkt aller Gelehrten. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts war es in den Händen Coluccio Salutari's, eines Freundes von Petrarca und Boccaccio, den Poggio den gemeinschaftlichen Vater der Gelehrten nennt. Ihm folgte Leonardo Aretino, dessen Dienste durch Privilegien belohnt wurden. Nach seinem Tode kam das Amt eines Staatssekretärs erst an Carlo Marsuppini, und dann an Poggio Bracciolini und an Benedetto Accolti; lauter Gelehrte von berühmtem Nahmen. Der Mann, der es unter Lorenzo verwaltete, hieß Bartolomeo Scala, und war der Sohn eines Leinwebers, oder,

wie Andere wollen, eines Müllers; denn die Abkunft schadete in Florenz nicht, und in Hinsicht der Gelehrsamkeit und des Geschmacks wich Scala selbst einem Politiano nicht. Außer dem wichtigen Amte eines Staatssekretärs waren alle Gesandtschaftsposten den Gelehrten vorbehalten. Es fehlte also in Florenz nicht an Aufmunterungen. Je weniger man dies aber im Auslande wußte, desto allgemeiner betrachtete man Lorenzo'n als das Muster aller Fürsten; und weil man nicht hinter ihm zurückbleiben wollte, so bewarb man sich um seine Freundschaft, und beehrte ihn von allen Seiten her mit Gesandtschaften. Aus Portugal, England, Deutschland und Ungarn strömten dergleichen in Florenz zusammen. Hier lernte man Griechisch und Latein, und die Dankbarkeit der Schüler trug nicht wenig zur Verherrlichung der Medici bei. Was Lorenzo zu diesem Endzweck aufwendete, war vielleicht nur eine Kleinigkeit; aber je besser es angebracht war, desto unfehlbarer war die Wirkung.

Ein Staat, welcher das günstige Vorurtheil für sich zu erregen weiß, daß er der Mittelpunkt des guten Geschmacks sey, wird durch die Achtung, die man ihm beweiset, immer in einer hohen Freiheit dastehen. Für Florenz war ein solches Ergebniß um so leichter, da nicht eine einzelne Kunst, sondern die Kunst im Allgemeinen, ihren Wohnsitz daselbst aufgeschlagen hatte. Alles ging von der Liebe für die schriftlichen Erzeugnisse der Alten aus. Um diese desto besser zu verstehen, sammelte man alles, was zu ihrer Erläuterung beitragen konnte. Derselbe Poggio Bracciolini, den die Erwer-

bung einer Handschrift über alles beglückte, sammelte mit gleichem Eifer die Ueberreste alter Bildnerei in Statuen, Gemählden, geschnittenen Steinen u. s. w. Viele Andere hatten diese Liebhaberei mit ihm gemein. Die Medici konnten nicht zurückbleiben. Was Cosmo begonnen hatte, wurde durch Lorenzo weiter geführt. Seine Landsitze bildeten sich zu Museen aus. Hier hatte jeder, der sich von der Kunst angezogen fühlte, Gelegenheit, sie in ihren vollkommensten Erzeugnissen zu bewundern und seinen Geschmack zu verfeinern. Selbst in den düstersten Zeiten des Mittelalters waren Bildhauerei und Malerei geübt worden; doch hatte man sich darauf beschränkt, die Natur darzustellen, und eine Erhebung zum Ideal war Etwas, das, wie den Begriff, so die Fähigkeit überstieg. In Lorenzo's Gärten geschah die Wiedervermählung der Kunst mit dem Ideal, und der Mann, durch welchen sie sich vollzog, war Michelangelo Buonarotti. Mehr, als alle seine Zeitgenossen, für die Kunst im höheren Sinne des Wortes bestimmt, lebte er unter dem Schutze des Mahlers Ghirlandajo, als es Lorenzo'n gelang, ihn zu sich herüber zu ziehen. So schnell nun entwickelte sich Michelangelo's Talent, daß man darüber nur erstaunen konnte. Gleich nach den ersten Proben, die er von seinem höheren Kunstsinn abgelegt hatte, gewährte Lorenzo ihm einen Aufenthalt in seinem Palaste, und einen Ehrenplatz an seiner Tafel; und indem er auf diese Weise seine Achtung für den hohen Genius Michelangelo's beurkundete, konnte es schwerlich fehlen, daß er ihn in seinem Innersten aufregte und für sein ganzes Leben

zu Dem machte, was er wurde. Nur vier Jahre lebte der große Künstler unter dem Schutze Lorenzo's; doch diese Zeit war mehr als hinreichend, ihn zu dem ersten Künstler Italiens zu bilden — nicht bloß in der Bildhauerei, sondern auch in der Mahlerei und Baukunst. Von ihm ging ein neues Geschlecht von Künstlern aus, in welchem er noch immer als Titan dasteht, vor dessen Schöpfung man von einem heiligen Schauer bewegt wird. Ohne Lorenzo's Hülfe würde es schwerlich einen Michelangelo gegeben haben; und ohne Michelangelo's Schöpfungen wäre Lorenzo minder berühmt geworden. So sind Talent und Ruhm ewige Gefährten.

Lorenzo stand noch in der Blüthe des menschlichen Alters, als durch sein Ausscheiden eine Veränderung bewirkt wurde, welche seine mühsame Schöpfung mit plötzlichem Verderben bedrohete. Zwei und zwanzig Jahre hindurch — denn so lange dauerte seine Regierung — hatte er den Frieden Italiens erhalten, und durch seine persönliche Eigenschaften alles für seine Zwecke gewonnen, als er im Jahre 1492 einem angestammten Uebel unterlag. Ein schleichendes Fieber trat an die Stelle podagrischer Anfälle, von welchen er sich bis dahin durch die warmen Bäder zu Siena und Porettana befreiet hatte. Er begab sich von Florenz nach Careggi, einem seiner Landsitze, in der Hoffnung, dem Tode noch einmal entfliehen zu können; doch weder die Veränderung seines Aufenthalts, noch die Kunst der Aerzte vermochte, ein erschöpftes Leben zu verlängern. Seine letzten Augenblicke waren der Unterredung mit seinem Sohne Piero und mit seinen vertrautesten

Freunden gewidmet, unter welchen Politiano und Pico de Mirandola die erste Stelle einnahmen. Der berühmte Savoranola gab ihm die letzte Oelung. Er starb den 8ten April des oben benannten Jahres. Die Dankbarkeit seiner Zeitgenossen gab ihm den Beinamen des Prächtigen. Mit allgemeiner Theilnahme wurde sein Tod nicht bloß in Italien, sondern auch jenseits der Alpen vernommen. Ferdinand von Neapel sagte bei der Nachricht von seinem Hintritt: „Für seinen Ruhm hat dieser Mann genug gelebt; nicht genug für Italien.“ Schwerlich ahnete er das Schicksal, das ihm selbst bevorstand, als er diese Worte sprach. Innocenz der Achte starb zwei Monate nach Lorenzo'n; und, indem die Wahl auf Roderigo Borgia fiel, war die Umwälzung eingeleitet, welche Italien von dem Jahre 1495 an treffen sollte.

Lorenzo hinterließ drei Söhne und vier Töchter. Die Namen der Söhne waren: Piero, Giovanni und Giuliano; die Namen der Töchter: Maddalena, Lucretia, Conteſſina, Luiſa. Von den Söhnen war Piero zum Nachfolger ſeines Vaters beſtimmt; Giovanni, in das Cardinals-Collegium aufgenommen, erhielt in der Folge die Tiara; und Giuliano, durch Verheirathung mit dem königlichen Hauſe Frankreichs verwandt, ſah ſich zum Herzog von Nemours erhoben. Von den Töchtern war Maddalena die Gemahlin des Grafen von Anguillara, eines Sohnes von Innocenz dem Achten, Lucretia die des Giacopo Salviati, Conteſſina die des Piero Ridolfo; Luiſa aber ſtarb, eh' ihre Vermählung mit Giovanni Medici, dem ſie verſpro-

chen war, vollzogen werden konnte *). So stand diese Familie bei Lorenzo's Tode da, gehalten durch Vermögen, Verbindungen und Ruhm. Die Fortschritte, die sie zur Erblichkeit gemacht hatte, waren nicht unbedeutend. Doch diese Fortschritte sollten durch Piero eine starke Unterbrechung leiden.

---

*) Dieser Giovanni gehörte zu der Nebenlinie der Medici.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Deputirten-Kammer in Frankreich.

(Aus C. L. le Sur's Frankreich und die Franzosen im Jahre 1817.)

Wir haben bereits gezeigt, daß es für die Erhaltung des constitutionellen Gleichgewichts zuträglich war, die beiden berathschlagenden Versammlungen, welche zur Bildung des Gesetzes beitragen sollen, so von einander zu unterscheiden, daß sie ewig getrennt bleiben. Die öffentliche Freiheit bedarf ihrer gegenseitigen Eifersucht und Aufsicht.

Wären beide erblich, so würden sie in die Versuchung gerathen, sich gegen die königliche Macht zu verbünden, ehe sie sich dieselbe streitig machten; und wären beide wählbar, so würden sie demselben Zwecke nachstreben, wenn gleich auf kürzeren Wegen und mit vermehrter Gewalt. Auf diese Weise vereinigte der Durst nach Macht die vier Stände, welche den schwedischen Reichstag bildeten, nachdem die Verfassung die Königin Ulrike auf den Thron berufen hatte.

Eine solche Verschwörung ist nicht von zwei Kammern zu befürchten, von welchen die eine, vermöge ihrer Dauer, der Stätigkeit der Monarchie verwandt ist, die

andere, wählbar und aus allen Klassen des Volkes zusammengesetzt, den Charakter desselben hat, seine Bedürfnisse besser kennt, und seine Angelegenheiten besser vertritt.

Ehe man darüber entscheidet, was diese Kammer soll, muß man wissen, wie, nach welchen Grundsätzen und durch welche Mittel sie sich zu bilden hat.

Wäre es möglich, alle Mitglieder der Gesellschaft zu vereinigen, ihre Stimmen zu vernehmen, ihre Meinungen zu erforschen; und könnte dies geschehen, ohne die Freiheit eines Jeden und die Sicherheit Aller zu verletzen: so würde dies, in einer strengen Anwendung der ursprünglichen Rechte der Gesellschaft, unstreitig das Gerechte seyn; denn da Alle für die Gesellschaft geschaffen sind, und zum Wohlseyn der Familie mehr oder weniger beitragen: so sollten sie auch über die Angelegenheiten deeselben zu Rathe gezogen werden. Doch je mehr die Familie anwächst und sich theilt, desto schwerer wird es, ihre Glieder zu vereinigen. Um einen Kahn zu führen, reichen wenige Ruderer hin; auf einem Dreimaster hat Jeder das Bedürfniß, dem Sturme zu entrinnen, aber nicht Alle können ohne Gefahr zur Theilnahme an der Richtung seiner Bewegungen hinzugelassen werden. Dies ist der Fall, worin sich alle großen politischen Vereine befinden.

Der erste Grundsatz für ihre Aufrechthaltung ist der Schutz der Personen und des Eigenthums. Ich habe bereits gezeigt, wodurch die neueren Verfassungen die allgemeine Veredelung des menschlichen Geschlechts mehr

begünstigt haben, als die alten. Erst seit ungefähr zwei Jahrhunderten hat man das Mittel entdeckt, zahlreichen Völkern, die zur Vervollkommnung der Gesetze, der Künste und Sitten nothwendige Freiheit zu geben. Sie ist aus dem Vertretungs-System entsprungen.

Bei der unbedingten Unmöglichkeit, das ganze Volk, ohne Gefahr für dasselbe, an der Bildung der Gesetze Theil nehmen zu lassen, hat man Diejenigen aufgesucht, welchen man die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Klassen anvertrauen könnte, d. h. Diejenigen, in welchen sich alle die Sicherheiten, die ein Volk zur Beschützung der Ordnung und Unabhängigkeit fordern kann, am meisten vereinigen.

Zu Rom, wo die Macht von der Wahl abhing, (wenigstens in Ansehung der höchsten Würden) blieb sie, trotz den consularischen Comitien, bis zu den punischen Kriegen unter dem Einfluß der patricischen Familien. Daher kam es, daß, selbst als dem Volke schon nachgegeben war, daß einer von den beiden Consuln aus den Plebejern gewählt werden könnte, die Wahl der Centurien dennoch sehr lange nur auf Personen von patricischem Geschlechte fiel. Hätte Montesquieu über die Form dieser Wahlen tiefer nachgedacht, so würde er das Ergebniß derselben minder bewundert haben. Gleichwohl schlich sich, bei aller noch so weit getriebenen Vorsicht der Aristokratie, so viel Mißbrauch, Unordnung und Verderbniß ein, daß die Volkswahlen der brittischen Grafschaften, in Vergleichung mit den consularischen Comitien Roms, als Tage der Ruhe und Erbauung betrachtet werden können. Die Ursachen davon hat

uns Cicero in seiner Rede für den Muräna entwickelt.

Zwischen der Gefahr, das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, auf eine Klasse auszudehnen, die gegen die Aufrechthaltung der eingeführten Ordnung gleichgültig ist, und der zweiten Gefahr, jenes Recht auf eine Klasse zu beschränken, deren Ehrgeiz es auf eine Beherrschung der übrigen anlegen könnte, war der rechte Punkt sehr schwer zu treffen.

Diese für die öffentliche Freiheit so wichtige Frage ist in der Sitzung des Jahres 1816 von Rednern entwickelt worden, deren Gelehrsamkeit und Talent beinahe nichts zu sagen übrig gelassen hat.

Sie wurde zuletzt auf zwei Punkte zurückgeführt; nämlich: ob es Einen oder zwei Grade der Wahl geben müsse, und welches Einkommen die Wähler haben sollten.

Das System von zwei Wahlgraden hatte ein volksmäßigeres Ansehn, so fern es eine unendlich größere Zahl von Bürgern zu der Wahl der Deputirten-Kammer vereinigte: allein erwarteten Die, welche es vertheidigten, nicht ein entgegengesetztes Ergebniß? — Im Allgemeinen üben die großen Eigenthümer, oder vielmehr die großen Herren, einen stärkeren Einfluß auf das gemeine Volk aus, als auf die Mittel-Klasse, wo sich so viel Vermögen findet, daß man die Unabhängigkeit liebt, und wo Einsicht genug verbreitet ist, dieselbe zu vertheidigen. Während der Umwälzungen von Florenz, bewaffnete der Adel sehr oft den Pöbel zu seinem Vortheil, weil er die Ausschweifungen desselben bei weitem we-

weniger fürchtete, als den Verlust seiner Vorrechte oder die Theilung der Macht mit der Bürgerschaft. Man sehe Macchiavelli's Geschichte von Florenz. Geschah es denn nicht in demselben Geiste, daß man vor Kurzem das System von zwei Wahlgraden vertheidigte? Wie es sich auch damit verhalten mochte: nach einer Revolution, wie die unsrige, war es nicht weise, auf das Resultat zu rechnen.

Weil es unmöglich ist, die Angelegenheiten einer großen Gesellschaft durch alle Mitglieder derselben zur Erörterung zu bringen: so muß man das Mittel finden, alle Diejenigen zu vereinigen, welche für die Erhaltung des Ganzen interessirt sind, ihren Vortheil kennen, ihn zu vertheidigen verstehen und von Armuth und Vorurtheilen gleich weit entfernt bleiben.

Wer sich zwischen der Furcht vor den Eingriffen der Großen und der Kleinen in der Mitte befindet, der ist in der Lage, welche für die Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten als die günstigste betrachtet werden kann. Zum Unterdrücken ist er nicht stark genug, und, um Unterdrückung zu leiden, ist er allzu stark. Dieser Mittelstand bildet das Gleichgewicht in der Gesellschaft, und schickt sich unstreitig am besten, dasselbe zu bewahren.

Allein, wie soll man diesen wichtigen Punkt befestigen?

Man fühlt, daß die Unabhängigkeit des Menschen zunächst mit seinem Charakter in Verbindung steht; dann aber, wenn man nur seine Glücksgüter in Betrachtung zieht, mit der Fruchtbarkeit, dem Reichthum, dem Luxus des Landes, das er bewohnt.

In Schweden, wo der starke Bauer mehr von dem Ertrage der Jagd und des Fischfanges, als von dem des Ackerbaues lebte, schien er seine Vertreter auf der niedrigsten Stufe der politischen Leiter wählen zu können; aber so wie er selbst ohne Einsichten war, so wählte er auch Unwissende, welche zum Voraus dem Einflusse des Adels und der Geistlichkeit unterworfen waren. Dies Beispiel hat vielleicht bei uns die Vertheidiger von zwei Wahlgraden aufgemuntert. Doch zwischen den schwedischen Bauern und den unsrigen liegt ein Unterschied von mehreren Jahrhunderten.

In Großbritannien bedarf es noch jetzt nur eines Einkommens von vierzig Shilling, um für einen Free-Holder zu gelten, und in den Grafschaften, die des Wahlrechts nicht gänzlich beraubt sind, ein solches zu üben. Allein, wenn man zu dem Ursprunge dieses Rechtes zurückgeht, d. h. zu dem Zeitraum, wo die Grafschaften zuerst abgegränzt wurden: so wird man finden, daß vierzig Shilling in jener Zeit eben so viel werth waren, wie jetzt vierzig Guineen.

Bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie nachtheilig es ist, ein Recht, das seiner Natur nach unveränderlich seyn sollte, auf das veränderlichste Ding von der Welt stützen, d. h. auf den Werth der Münzen *).

---

*) Dieser Uebelstand, welcher das Stimmrecht in England so tief herabsetzt, wird freilich aufgewogen durch den Vortheil, welchen das brittische Ministerium hat, über zwei Drittel der Ernennungen durch die sogenannten rotten boroughs gebieten zu können, die, wie sehr sie auch entvölkert seyn mögen, ihr Repräsentations-Recht nicht minder behalten haben. — Ich mag mich

Eine Abschätzung in Getreide, wie die, welche den Wahlen in Athen zum Grunde lag, würde dem Wechsel bei weitem weniger unterworfen seyn. Nur auf die Quantität der zum Daseyn erforderlichen Lebensmittel kann man den wahren Reichthum gründen; denn alles Uebrige, als Werth oder Werthzeichen betrachtet, hängt von dem Eigensinn der Regierungen, der Völker und des Zufalls ab.

Allein man wollte zu Rande kommen; und vermöge eines übereilten Ergebnisses hat man das Stimmrecht auf den Steuerbetrag gegründet, d. h. man hat auf etwas Veränderliches etwas geimpft, was noch veränderlicher ist, sowohl von Einer Zeit zur andern, als von Provinz zu Provinz.

Es ist demnach, zufolge des Satzes von 300 Franken, möglich, daß man, je nach den Bedürfnissen des Staates, oder auch nach der verschiedenen Vertheilung der Steuer, Wähler seyn kann mit einem Einkommen von 1500 Franken, oder mit einem von 900, je nachdem man ein Fünftel oder ein Drittel zahlt.

Ein solcher Vermögenszustand verändert sich auch, je nachdem man ihn in einer reichen oder armen Pro-

---

hier nicht auslassen über eine Frage, welche so viele Beschwerden erzeugt hat und noch erzeugen wird. Sollte das Ministerium über kurz oder lang gezwungen werden, der Wahrheit nachzugeben und eine Reform zu gestatten, so wird es auf der Nothwendigkeit einer Vermehrung des Einkommens für jeden Free-Holder bestehen müssen. Inzwischen kann man darauf rechnen, daß, ehe es zu einer Reform kommt, das Ministerium sich in seine letzten Verschanzungen treiben lassen wird.

vinz, in einer Stadt oder auf dem Lande genießet; denn dasselbe Einkommen, welches im Departement der Landen Ueberfluß gewährt, reicht in Paris nicht aus zur Befriedigung des Nothwendigen. Doch in solche Betrachtungen konnte das Gesetz nicht eingehen. Es hat für ganz Frankreich gesprochen. Auf dem Lande muß das von dem Gesetz geforderte Einkommen Demjenigen, der es zu benutzen versteht, Unabhängigkeit gewähren; und an allen übrigen Orten verbinden die meisten kleinen Eigenthümer mit diesem Einkommen das Product ihrer Arbeit und ihrer Bewirthschaftung.

Die Wichtigkeit des Handels in neueren Zeiten hat bewirkt, daß man das Wahlrecht an ein Patent von dreihundert Franken geknüpft hat. Ganz unstreitig setzt ein solches Patent die Anwendung eines weit beträchtlicheren Capitals voraus, als das eines eben so hoch besteuerten Grundbesitzers seyn würde. Doch das Eine ist den Stürmen des Meeres ausgesetzt; das andere dagegen ist der Typus des Stätigen.

Endlich, wenn man mit diesem mittelmäßigen Vermögen auch nicht die Kenntnisse, die Talente und die Uebung erworben hat, welche erforderlich sind, die Angelegenheiten des Staats zu erörtern: so hat man doch ein Gefühl für das Gerechte; so braucht man doch nicht seine Stimme zu verkaufen, um einen Posten zu erhalten oder einen Beschützer zu gewinnen; so ist man doch der Nothwendigkeit überhoben, Standes-Vorurtheile zu vertheidigen. Man begnügt sich, das Verdienst zu suchen; man faßt nur die Ruhe, die Wohlfahrt, die Ehre des Vaterlandes ins Auge; und wenn man

daran verzweifeln muß, unabhängige Wähler bei einem Einkommen von 1500 Franken zu erhalten: würde man sie bei einem von 100,000 finden? Mit einem großen Vermögen will man sich der Welt zeigen, bei Hofe sein Glück machen. Ist dieser aber wohl der Aufenthalt der Unabhängigkeit?

Die gesellschaftliche Ordnung ist um so vollkommener und um so fester gegründet, je mehr Einzelne für die Erhaltung derselben interessirt sind. Es bedarf einer strengen Polizei und recht tüchtiger Einrichtungen um einen Staat zu halten, wo eine große Ungleichheit des Vermögens ihre Wirkungen gethan hat. Woran hängt das künstliche Daseyn manches Reiches, dessen Reichthum überall bewundert wird? An gewissen Angeln, welche vom Roste angefressen und durch hundertjährige Reibungen abgenutzt sind. Das Räderwerk ist noch im Gange, aber die Triebfeder drohet mit augenblicklichem Stillstand.

Es war gewiß in Frankreichs Lage eine schwere Aufgabe, in die Elemente, welche auf die Ernennung der Deputirten und indirect auf die Bildung des Gesetzes hinwirken sollen, das nöthige Verhältniß zu bringen; und ob wir gleich in der Ausmittelung des Einkommens etwas Schwankendes, und in der Bestimmung der Patente etwas Unsicheres fanden: so scheint uns die Aufgabe doch gelöst zu seyn.

Die Zahl der Wähler hat nicht auf eine unveränderliche Weise bestimmt werden können; sie muß wachsen oder abnehmen, je nach dem Wachsthum der ländlichen oder gewerblichen Wohlhabenheit, je nach der Theilung

oder Anhäufung der Capitalien. Nach den letzten amtlichen, der Deputirten-Kammer mitgetheilten, Notizen würde es gegenwärtig 90,952 Bürger geben, welche zu Wählern berufen werden könnten. Betrachtet man sie als Familien-Häupter, so giebt es eine Masse von 4 bis 500,000 Individuen, welche, durch sich oder durch ihre Eltern, des schönsten Bürgerrechts genießen. Mit dieser auf die Meinung so einfließenden, für die Erhaltung der Ruhe so lebhaft interessirten Klasse hat die Regierung unter gewöhnlichen Umständen keine Mühe, um ihrer gewiß zu seyn. Dazu kommt die Masse der Handwerker, die durch ihren Fleiß ein kleines Eigenthum erworben haben, und die der Handelsleute, welche durch Thätigkeit und Sparsamkeit das Stimmrecht zu erwerben hoffen dürfen. Und so begreift man, daß das Gesetz sich so viel als möglich, und zwar unendlich mehr, als es in irgend einer Verfassung des Alterthums geschehen ist, dem Ideal eines vollkommenen Gesellschaftszustandes nähert.

Indem die Regierung den Präfecten das Recht nahm, die Listen der Wähler anzufertigen, hat sie der öffentlichen Freiheit das schönste Opfer gebracht; und indem sie das Stimmrecht auf eine so große Anzahl von Bürgern ausdehnen wollte, hat sie gezeigt, daß sie weit entfernt war, die öffentliche Meinung zu fürchten. Sie wird in ihrem Vertrauen nicht betrogen werden. Um ein Ministerium unsterblich zu machen, bedarf es nur eines solchen Gesetzes.

Als das Princip des Wahlrechts fest stand, blieb eine andere Schwierigkeit übrig, nämlich die Form zu

bestimmen, worin die Wahlversammlungen dieses Recht ausüben sollten; denn bei diesen Versammlungen war die Sorglosigkeit der Wähler, die Verwirrung, die Unordnung und die Thätigkeit der Cabalen gleich sehr zu fürchten.

Eine zahlreiche Versammlung von Wählern in derselben Stadt ist mit großen Nachtheilen verbunden, nicht in so fern sie die öffentliche Ruhe ernsthaft bedrohen könnte — denn sie besteht aus Leuten, die für die Erhaltung derselben interessirt sind —, sondern weil der Schritt, den man zu thun hat, durchaus frei ist, und weil es nie an Personen fehlt, die, es sey nun aus Sorglosigkeit oder aus Sparsamkeit, seiner lieber überhoben wären. Parisern, die in ihrem Hauswesen durch so etwas nicht gestört werden, Beamten oder Müßiggängern, die sich nur mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, Candidaten, die der Ehrgeiz quält, scheint freilich nichts so leicht, als die Abwartung dieser Wahlversammlungen; allein anders steht die Sache für den Landmann, welcher Ernte oder Saat aufgeben, und für den Kaufmann, welcher sein Geschäft unterbrechen und seine Fabrik oder Niederlage verlassen soll. Für Personen dieser Art sind Wahlversammlungen sehr lästig, und zwar um so mehr, je langwieriger und kostspieliger sie sind. Die Erfahrung hat dies hinlänglich bewiesen, sogar zu einer Zeit, wo die Zahl der Wähler fünf- bis sechsmal unbeträchtlicher war, und aus sehr wohlhabenden Eigenthümern bestand. Die Zukunft wird hierüber noch merkwürdigere Aufschlüsse geben.

Eine nicht minder ernsthafte Schwierigkeit ist, diese

Menge gegen Ueberraschungen, und die Stimmgebung gegen den Argwohn zu beschützen.

In den ersten fünf Jahrhunderten der römischen Republik gab man daselbst seine Zustimmung laut; man fürchtete sich also nicht, seine Wahl zu bekennen. Aber sobald das Volk eben so verderbt war, wie die Bewerber, mußte man seine Zuflucht zu einer geheimen Abstimmung nehmen und die verkaufte Stimme verbergen. Die erste Art der Abstimmung ist bei der Erörterung des neuen Gesetzes zur Sprache gekommen; und sie schließt so viel Edles in sich, daß sie sich einem Redner, der die Umtriebe der Revolution nicht kannte, ganz natürlich als die einzige empfehlenswerthe darstellte.

Ganz unstreitig haben unsere Wähler einen achtungswertheren Charakter, als die unruhigen Tribus, welche man aus Vorstädten Roms und aus der Umgebung dieser Stadt zusammenbrachte, um nach dem Gutbefinden ihrer ehrsüchtigen Gebieter zu stimmen. Doch die Selbstliebe unserer Bewerber ist noch weit reitzbarer, als die der Patricier, und der Einfluß des Patronats ist bei uns nicht minder mächtig, als in Rom die Wohlthat der Sportula.

Was man auch gethan haben möge, und wie viel Gutes sich auch in dem Gesetze finde, welches für die Feststellung der Charta so nothwendig ist: so kann ich mich doch nicht verblenden gegen die schwache Seite menschlicher Einrichtungen.

Gesellschaften zur Aufmunterung setzen täglich Preise aus für Diejenigen, welche Maschinen zur Entwickelung

des Gewerbfleißes erfinden oder verbessern; und das Institut hat Fragen aufgeworfen zur Ausfüllung historischer Lücken oder zur Auffindung algebraischer Formeln. Könnte man denn nicht auch einen Preis setzen für die beste Methode, die Freiheit der Wahlen zu sichern?

Was die Ränke der Bewerber betrifft, so findet man sie in allen Zeiten und in allen Ländern. Zu Sparta gab es einen Mann, welcher gemäßigt genug war, beim Austritt aus einer Versammlung, wo dreihundert Nebenbuhler den Sieg über ihn davon getragen hatten, zu sagen: „Heil dem Vaterlande, welches dreihundert Bürger hat, die noch besser sind, als ich!" Aus diesem, von dem Plutarch angeführten Beispiele scheint hervorzugehen, daß die Uneigennützigkeit bei den Alten etwas eben so Seltenes war, wie bei uns.

Und warum es verhehlen! Wir befinden uns in der unangenehmsten und gefährlichsten Lage, in welche ein Volk in Ansehung der Natur und Freiheit seiner Wahlen gerathen kann.

Wo sonst noch Wahlen Statt finden, da können die Wähler sich von den Grundsätzen und allgemeinen Vortheilen leiten lassen, welche Allen einleuchten. Man braucht nur den Ruf der Candidaten in Beziehung auf Talent und Rechtschaffenheit abzuwägen; man kann sogar, ohne alle Gefahr für die Ruhe der Wahlen, sich nach den Gesinnungen erkundigen, und seine Wahl nach der allgemeinen Meinung einrichten, so daß daraus hervorgeht, wie zufrieden man mit der Verwaltung ist, und welche provinzielle Vorrechte oder Standesvorurtheile man vertheidigen möchte. Aber in Frankreich er-

heben sich gegenwärtig ganz andere Schwierigkeiten, welche aus unseren Meinungen hervorgehen: ein Gegenstand, von welchem ich bereits gehandelt habe, und den der Leser besonders hier anwenden muß.

Sagten sich einige Bewerber aufrichtig, was sie denken und was sie wollen: so würde die Wahlversammlung auf der Stelle zu einem Kampfplatz, zu einem Schlachtfelde werden. Es bedarf des Mißtrauens, das man in eigene Kräfte setzt, der Furcht, die man sich einflößt, und der Gegenwart der Obrigkeit, um eine Art von Ordnung zu erhalten. Die aus wahrhaft unabhängigen Männern zusammengesetze Masse will den Frieden; aber diese träge Masse hat alle Partheien der Revolution begrüßt. Kann sie ruhig bleiben mit Personen, welche sich unter einander erwürgen möchten? Sie wird dem guten Pfade folgen, sobald dieser gebahnt ist. Am Ende muß sie doch die Wahlen entscheiden; und deshalb muß man diesem großen Körper eine Seele geben, und die Regierung sollte ihn mit ihrem ganzen Einfluß unterstützen. Einige Jahre später wäre es vielleicht angemessen gewesen, den Versammlungen die Wahl ihrer Präsidenten zu überlassen. Man hat nicht geglaubt, daß wir so viel Freiheit ertragen könnten. Allein, wenn der Präsident auch auf die Wahlen einfließen kann, so wird er sie doch nie machen, es sey denn, daß die Scrutatoren ihre Pflicht verletzen.

Allen Maaßregeln der Vorsicht zum Trotz, werden Versammlungen dieser Art nie gehalten werden, weder ohne Umtriebe, noch ohne Bewegung, noch ohne Widerrede. Hier muß man die Maxime Cicero's anwen-

den, „daß die Stürme der Freiheit besser sind, als der Friede der Knechtschaft.“ Aus dem einen Departement wird man Abgeordnete kommen sehen, welche in einem andern auf immer ausgeschlossen seyn würden. Warum soll man sich deshalb beunruhigen, warum darüber sich auch nur wundern! Mögen doch Partheien oder vielmehr Meinungen ihre Vertreter in einer Volkskammer haben: die Trennung gehört zu ihrem Wesen, und die Vertretung des Volkes kann eben dadurch zu einem treueren Bilde werden. Es ist nur ein geringer Uebelstand, wenn man in ihr diese Unruhe, diese Bewegung, diesen anhaltenden Streit erblickt; denn dies sind nur die Kennzeichen der Unabhängigkeit in Meinungen. Die in einem Zank befangene Eigenliebe fordert und gewährt Nachgiebigkeiten, welche zum gemeinen Besten gereichen; wie im Kriegeszustande ist man genöthigt, gegenseitige Schonungen zu gestatten: jeder fordert eine Mäßigung, deren er auch für sich bedürfen kann; Schritt für Schritt vertheidigt man sich auf dem constitutionellen Boden, und die Freiheit der Abstimmung führt zur Anerkennung von Grundsätzen öffentlicher Freiheit, von welchen man bis dahin keinen Begriff hatte. Man bringe an die Stelle dieser aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten Versammlung Redner, welche einverstanden sind, Erörterungen, deren Grundfarbe die Zaghaftigkeit ist, Gesetze, die mit Begeisterung angenommen werden: — dann, gerade dann, muß das Volk für seine Freiheit zittern.

Ich habe weder von den Bedingungen, welche die Wahl bestimmen müssen, noch von der Zahl der Abge-

ordneten geredet. Schwierige Umstände haben uns um einige von den Vortheilen gebracht, welche der Ausübung des Wahlrechts und des Vertretungs-Systems nothwendig scheinen. Außerdem hat die Charta gesprochen. Ordnen wir unsere Meinungen derselben unter. Zeitgenossen sind ihr dieses Opfer schuldig. Die Zeit wird das Werk der Weisheit vollenden.

Täglich haben sich die seltsamsten Erörterungen über die Eigenschaften entsponnen, welche die Wähler in der Wahl der Abgeordneten bestimmen müssen. Wenn ein guter Ruf, ein tüchtiger Unterricht, eine gesunde Urtheilskraft und aufrichtige Anhänglichkeit an dem Fürsten, an dem Vaterlande und an der Charta dazu ausreichen: so können wir die Versicherung geben, daß Frankreich Stoff genug zur Ausstattung von mehr als Einer Deputirten-Kammer enthält. Man sey doch nicht in Verlegenheit um Redner-Talente! Es wird uns immer mehr an Personen fehlen, welche zu hören verstehen, als an Sprechern, welche sich zeigen wollen; und wenn diese Krankheit allgemein werden sollte, so würde man zuletzt auf Niemand mehr hören.

Im Allgemeinen setzen die Wahlversammlungen zu viel Mißtrauen in unsere Mittel und Reichthümer. Hat sich die Wahl einmal für einige Bewerber erklärt: so will man aus dem selbst gezogenen Zirkel nicht wieder heraus. Die Abstimmungen sind bekannt, ehe sie aus der Urne kommen.

Einmal zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen, haben Aerzte ihre Kranken verlassen, Advokaten ihre Clienten an Andere abgetreten. Von nun an wollen

sie keinen anderen Beruf anerkennen, als den, Gesetze machen zu helfen. Sie würden sich für untergegangen in der öffentlichen Meinung halten, wofern sie nicht wieder gewählt würden. So sind sie durch die ganze Revolution gegangen. Die Monarchie kann sie nicht entbehren; ihre Wohnung ist in der Deputirten-Kammer. — Mir scheint dem Vortheil des Volks, so wie dem Geiste des Vertretungs-Systems, nichts so sehr entgegen.

Da Unabhängigkeit der Meinung, und Festigkeit des Charakters nothwendige Eigenschaften für einen Deputirten sind — müssen deshalb die Wähler nur Männer ernennen, welche unbekannt sind mit Geschäften, unabhängig von der Regierung?

Bemerken wir über diesen Gegenstand zunächst, daß eine von den Bedingungen der Wählbarkeit alle Abgeordneten in der Klasse der Eigenthümer begreift. Aber soll deshalb das Vertrauen der Regierung ein Beweggrund zur Ausschließung seyn? Es ist ganz unstreitig anstößig, wenn Administratoren oder Generale die Rednerbühne besteigen, um die Mißbräuche der Civil- oder Militär-Verwaltung zu vertheidigen; allein, wenn man nur vollkommen unbetheiligte Personen hören will, so muß man weder die Gutsbesitzer, die nichts weiter sind, vernehmen, sobald es sich um die Besteuerung des Grundeigenthums handelt, noch die Fabrikanten und die Kaufleute, wenn es Erörterungen über Gewerbe und Zollgesetze gilt. Jede Klasse, jede Provinz, jede Beschäftigung hat ihre Angelegenheiten zu vertheidigen, und die allgemeine Vertretung wird um so besser, um

so gerechter seyn, wenn sie besondere Interessen nach Maaßgabe ihrer Wichtigkeit vertheidigt. Es würde also nicht weise seyn, sich der ausgezeichnetsten Talente und der erprobtesten Tugenden zu berauben, bloß weil die Regierung beide schon ins Licht gestellt hat; je mehr gute Wahlen sie träfe, desto weniger Hülfsquellen würde sie uns übrig lassen.

In einigen Departements hat man die Frage aufgeworfen, ob man Adelige wählen dürfe. Dies hieß, sie außer oder über die Klasse der Bürger stellen: eine Art von Proscription oder Erhebung, welche dem Geiste der Charta eben so entgegen ist, wie dem der politischen Gleichheit. Ginge der Adel selbst darauf aus, die Oligarchie in eine Kammer von Deputirten zu bringen: so würde unstreitig nichts verständiger, nichts den constitutionellen Grundsätzen angemessener seyn, als ihn aus derselben zu entfernen; denn es würde abgeschmackt von Seiten des Volks seyn, seine Angelegenheiten Solchen anzuvertrauen, die sich zu Feinden desselben aufwürfen. Doch wenn der Adel den Unverstand wirklich so weit triebe, so könnte die Kammer der Pairs nicht dulden, daß sich neben ihr eine Macht entwickelte, die ihr constitutionelles Daseyn bedrohete. Um ihrer Privilegien willen würde sie solchen Versuchen in den Weg treten. Wir haben davon schon den Beweis gehabt.

Wiewohl keine von den beiden Kammern die Nation auf eine absolute Weise vertritt, so erscheint doch die Vertretung als monarchischer in der einen, in so fern sie fortdauernd ist. In der andern ist sie ganz volksmäßig, so fern sie wesentlich veränderlich und beweglich ist.

Wenn einst die Leidenschaften, die uns jetzt bestürmen, eingeschlummert seyn und die Angelegenheiten der Klassen sich zu einer Angelegenheit des Volks vereinigen werden: dann dürfte es wohl geschehen, daß die Deputirten-Kammer den berühmten Sprößling eines alten Stammes, und den Krieger, dessen neuer Glanz sein eigenes Werk ist, und den Minister, der unbescholten aus seinem Amte getreten, und den Landbauer, dessen Arm die Erde befruchtet hat, und den Vertheidiger der Wittwen und Waisen, und den geliebten Hirten seiner Heerde, und den Fabrikanten, der sein Vaterland mit den Tributen des Fremdlings bereichert, einen neben dem andern sitzend, und von denselben Gesinnungen für das Vaterland belebt, darstellte. Mit Vergnügen wird man alsdann die Elemente der Stärke, des Ruhms und des Glücks der Völker zu einem Ganzen ausgebildet sehen.

Wenn dieser Tag uns noch nicht leuchtet, so fängt er doch an hervorzugehen.

Lassen wir uns nur nicht durch die Leiden der Vergangenheit zu Boden drücken! Die volksthümliche Vertretung, welche die Grundsätze, aus denen sie hervorgeht, erhalten, und Die, welche sie bedrohen, entfernen sollte, ist freilich bei uns kaum noch etwas Anderes gewesen, als der Herd der Umwälzungen oder das Werkzeug der Tyrannei. Allein ich wüßte gleichwohl nicht, welches Volk berechtigt wäre, uns Vorwürfe zu machen; alle Völker haben ihre Augenblicke von Schwäche, Knechtschaft und Verderbniß gehabt, jenes nicht ausgenommen, das auf seine unvollkommene Vertretung so

stolz ist: eine Vertretung, welche weder die Grausamkeit Heinrichs des Achten, noch die demüthigenden Gewaltthaten Cromwells verhinderte.

Und haben unsere gesetzgebenden Versammlungen nicht auch Beispiele eines großen Muths und eines edlen Widerstandes gegen Tyrannei gegeben? Selbst der Convent hat seinen 9 Thermidor, seinen 3 und 4 Prairial gehabt: Tage, eines ewigen Andenkens werth. Und welche politische Versammlungen haben sich in einer schrecklicheren Lage befunden, wo die Leidenschaften heftiger, das Uebel ansteckender, das Gute schwieriger und der Muth gefährlicher war; wo der Entschluß, ein verderbliches System zu zerstören, nicht aufgewogen wurde durch die Furcht, noch furchtbarere Leiden über das Vaterland zu bringen! .... Wie fremd uns später Gebornen dies auch seyn mag: so müssen wir doch alle diese Umstände in Betrachtung ziehen, indem wir es der Geschichte überlassen, der Revolution den Proceß zu machen.

Es scheint, als hätte die Rückkehr der Bourbons der öffentlichen Meinung mehr Freimuth und Aufflug geben sollen. Dem ist nicht so. Ist ein Stab lange gekrümmt gewesen, so ist es weit leichter, ihn nach der entgegengesetzten Seite zu krümmen, als ihn gerade zu machen.

Nach den Tyranneien, welche dem muthigen Ausdruck der Freiheit Schafotte, Bajonette oder Majorate entgegensetzten, ist eine Tyrannei anderer Art eingetreten, nämlich die der Meinung, des Schreckens, der Beschuldigungen, der Vorwürfe, der Zurückerinnerungen.

Ei-

Einige, durch Natur und Glück privilegirt, trotzen ihr mit unerhörter Keckheit; aber eine Anzahl von Rechtschaffenen läßt sich von ihr zu Boden drücken. Nichts kann Jenen Stillschweigen auflegen; sie wollen zwar den Oberherrn verändern, aber nicht der Herrschaft entsagen. Diese werden durch alles in Furcht gesetzt, sogar durch ihren eigenen Schatten, wenn es an einem anderen Schreckbilde fehlen sollte.

Den größten Staatsmännern Großbritanniens, den Herren Burke und Pitt, ist es begegnet, daß sie von der Oppositions-Bank zur Ministerial-Parthei übergingen und mit großer Standhaftigkeit Maaßregeln, ja selbst Maximen, vertheidigten, welche sie mit Erbitterung angefochten hatten. Kaum hat man ihnen diese Inconsequenz zum Vorwurf gemacht, wenn gleich die Umstände sich nicht verändert hatten, und ihr Privat-Vortheil ihr einziger Entschuldigungsgrund war. Sollten wir denn viel weniger gelten, trotz unseren Uebergängen von einer Parthei zur andern, trotz unseren veränderten Grundsätzen, unseren Widersprüchen und unserer Geduld, die eben so schuldvoll ist, als Widersprüche?

Wie es sich auch damit verhalten möge — wenige unerschrockene Kämpfer ausgenommen, denen jede von ihnen vertheidigte Sache gleichgültig ist, fürchten die Franzosen mehr, als jedes andere Volk, sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt zu sehen. Daher die Ungewißheit und das Mißtrauen, das in unseren politischen Erörterungen sich nicht verkennen läßt; daher die Empfindlichkeit, welche die Fortschritte der Meinung hemmt, einen Theil der Wohlthaten, welche die Charta in sich

schließt, nicht ins Leben treten läßt, und die Freiheit der Presse, diese Beschützerin alles Guten und Schönen, noch immer zurückhält.

Während eines gewissen Zeitraums hat man diese Schwäche so gemißbraucht, daß wir davon ganz geheilt seyn sollten.

Wäre es nicht zum Sprichwort geworden, daß die Aeußersten sich berühren: so würde man es zuverlässig nicht wagen, eine Versammlung, deren Rednerstuhl nur von dem Geschrei wider das Königthum ertönte, mit derjenigen zu vergleichen, deren letzte Sitzung, als sie den Befehl zu ihrer Auflösung erhielt, mit dem Ruf: es lebe der König! beschlossen wurde. Man ist gewiß weit davon entfernt, Personen und Charaktere neben einander zu stellen; allein man könnte Aehnlichkeiten finden in der Unbekanntschaft mit Geschäften, in Uebertreibung republikanischer oder monarchischer Ideen und in dem Schrecken, der damit in Verbindung steht. — Die Charta hatte glücklicher Weise dafür gesorgt, daß die Gewalten nicht mehr in einem Einzelnen zusammengeengt waren. Die Verordnung vom 5. Sept. hemmte den reißenden Strom, dessen Lauf durch tausend Seiten-Gewässer beschleunigt wurde.

Beim Eintritt der neuen Wahlen wurde Frankreich mit neuen Umwälzungen bedrohet. Nie hatte man so viele Abweichungen in der Meinung, nie so viel Entschlossenheit dieselbe durchzuführen, an den Tag gelegt. In den Wahlversammlungen nannte man ganz laut Die, welche gewählt, so wie Die, welche ausgeschlossen werden müßten. Jedes Departement schien seine Abge-

ordneten wie auf ein Schlachtfeld zu senden. Wer hätte nicht glauben sollen, daß die Sitzung von 1815, nach Dem, was vorhergegangen war, ein Kampfplatz werden müßte, wo die besiegte Parthei ihre Waffen, ihre Ehre und ihr Leben einbüßen würde! Und doch hat sie, bis auf wenige stürmische Sitzungen in den für den Vortheil der Partheien allerwichtigsten Berathschlagungen, eine Ruhe, eine Mäßigung, eine Freiheit bewiesen, wovon wir noch kein Beispiel gehabt hatten. Durch sie haben wir einen großen Schritt in der Praxis der constitutionellen Monarchie gethan.

Ganz unstreitig gab es, wie in allen politischen Versammlungen, Männer, welche, in Meinung und Interesse geschieden, dem Monarchen ergeben, der Monarchie und vielleicht der Charta zugethan waren. Nur in der Art zu lieben und zu wollen, wichen sie von einander ab. Die Flattermeinung der Säle wollte drei Partheien unterscheiden, und beschrieb sie auf folgende Weise.

Voran die Ultra-Royalisten, bewaffnet, gepanzert, geharnischt gegen alle neue Ideen, geblendet durch unerwartete Erfolge, fest entschlossen, die Augen dem Lichte, die Ohren den Aussprüchen der Vernunft in allem zu verschließen, was ihr System verletzte; mystische Redner, Enthusiasten aus Gefühl oder durch Berechnung, beredte Darsteller unsrer Leiden, ohnmächtige Aerzte unsrer gesellschaftlichen Krankheit, gleich dem Sohne Fingals die Tugenden, Thaten und Helden der Vergangenheit besingend — und im Nebel phantastische Schlösser bauend, welche ihr Fundament nicht mehr auf Erden hatten.

Auf diese politischen Romandichter folgten die Ministeriellen: dem größten Theile nach zum Voraus dem Gedanken einer Regierung unterworfen, welche sie mitten unter Factionen eine schnurgerade Bahn beschreiben sahen, welche sie also in ihrem Gange unterstützen zu müssen glaubten; einige, so eben anlangend, um Ansehn und Macht zu theilen, ausgerüstet mit einer vollendeten Kenntniß des Jahrhunderts, mit genauer Erfahrung von Menschen, Dingen und Aemtern, politische Geometer, welche alles dem Calcul unterwerfen, kirchliche oder philosophische Schlauköpfe ohne alle aus ihnen selbst herstammende Bewegung, nur geboren um sich in der Kreisbahn der Autorität umzudrehen, vollkommen ähnlich dem Ringe des Saturn, welcher erhellet und zugleich erhellt wird.

Zwischen diese beide Partheien stellte man einige Unabhängige: ohne Zweifel eine achtungswürdige Klasse; doch so, daß Einige sich in dieselbe geworfen hatten aus Achtung für die alten Meinungen, Andere, um ihre neuen Meinungen geltend zu machen. Man fürchtete diese Opposition eben so sehr, wie die erste, mit welcher sie sich gleichwohl nicht verständigen konnte. Und doch hat man sich betrogen. Die Unabhängigen haben bisweilen gestimmt, wie die Ministeriellen, und die Ministeriellen haben oft gesprochen, wie die Unabhängigen.

Es kommt mir nicht darauf an, ausführlich von den Arbeiten dieser Sitzung zu reden; aber angeben möchte ich, worin sich unsere Lage verbessert hat.

Die Gesetze, welche über individuelle Freiheit und über die Freiheit der Presse gegeben sind, haben die

durch die Charta geheiligten Rechte beschränkt oder aufgehoben; doch die Erörterungen haben uns die Hoffnung gelassen, daß jene nicht lange nöthig seyn werden.

Grundsätze werden niemals mehr gesichert, als wenn man zu ihnen zurückkehrt, nachdem man sich davon entfernt hatte. Das Uebermaß des kaiserlichen Despotismus hat das Verlangen nach Freiheit in uns entzündet. Grundsätze, welche 1815 mit Erbitterung angefochten wurden, sind gegen das Ende von 1816 mit größerer Kraft hervorgehoben worden; und sie haben sogar über die Selbstliebe ihrer Gegner gesiegt. Einige gefährliche Theorieen haben sich nur mit oratorischer Vorsichtigkeit gezeigt, welche der Sache der Constitution immer günstig ist.

Die Erörterung des Budget, welche alle Leidenschaften, wie jedes Interesse, in Bewegung setzen mußte, hat gleichwohl den Charakter der Ruhe, der Ordnung und der Freiheit gehabt. Von ihren Ergebnissen werden wir an einem anderen Orte reden.

Unsere politische Wunde ist in der Eil verbunden worden. Jeder fühlte die Nothwendigkeit von Ersparnissen; aber Wenige waren geneigt, dieselbe auf ihre Parthei anzuwenden, und man hat sich Dinge nachgegeben, bei welchen die Unabhängigkeit selbst genöthigt ist, der öffentlichen Ruhe große Opfer zu bringen.

Ueber Fragen, welche Angelegenheiten von noch größerer Wichtigkeit in sich schlossen, als die Fragen selbst, haben einige Redner den Vorrath der Gelehrsamkeit, die Blumen der Rhetorik und das Pathos des Gefühls verschwendet. Ihre Reden hätten Glück machen

können in der Akademie oder in einigen Sälen; auf der Wage der Politik und der Vernunft sind sie zu leicht befunden worden.

Niemand kann mich in der Bewunderung übertreffen, die ich für die im brittischen Parliamente entwickelten Talente hege. Wir haben vielleicht noch nichts, was sich mit den schönen Erörterungen vergleichen ließe, in welchen die Pitt, die Fox, die Sheridan sowohl die Angelegenheiten des Volkes, als die von Europa, mit so edler Wohlredenheit, so kräftiger Logik, so glücklichem Ausdruck behandelten. Wir sind noch jung in dem Vertretungs-System: aber unsere kraftvolle Jugend erregt sehr schöne Erwartungen; und wenn man die Menschen und die Umstände vergleichen will, so haben wir vielleicht nichts zu beneiden.

Die Einführung des Vertretungs-Systems bei einem Volke, das so lange von dem Factions-Geiste gemartert und unter dem Einflusse mehrerer Arten von Gefahren gebeugt worden ist — diese Einführung ist ein größeres Wunder, als die Erhaltung der Sitten und Gesetze von China nach der Eroberung dieses Landes durch die Mantchu-Tataren.

Hat man wohl in Anschlag gebracht, welchen Abbruch unsere schwierige Lage der Beredsamkeit unserer Redner und der Freiheit und Wichtigkeit ihrer Erörterungen thut? Mehrere haben sich über die Zurückhaltung in ihren Reden, noch mehrere über ihr Verkennen der schönsten Vorrechte, die sie besitzen, gewundert. „Da die Charta, hat man gesagt, den Deputirten das Recht giebt, die Steuer zu bewilligen, so nöthigt sie dieselben

auch, die Anwendung der Steuer zu bewachen. Diesem Umstande verdankt England alle seine Freiheiten. Ohne diese Aufsicht können die Minister das, was zur Vertheidigung und Regierung der Nation eingeführt ist, gegen dieselbe mißbrauchen. Sie können nur wegen Erpressung oder Verrath angeklagt werden; allein wird man sie nie zügeln in ihren Rathgebungen, in einem System, wo der Partheigeist, die Sorglosigkeit, die Schwäche, die Unordnung oder die Verschwendung des Favoritismus eben so nachtheilig seyn würden, wie die Erpressung? Mag ihr Einfluß und die Schutzherrlichkeit, welche sie ausüben, ihnen immerhin die Mehrheit sichern! Allein in der Minderheit müssen sich wenigstens Einige finden, die muthig genug sind, ihnen zuzurufen, daß sie als Menschen dem Irrthum unterworfen und den Umschlägen des Glücks ausgesetzt sind!"

Es läßt sich nicht leugnen, daß es uns noch an einem deutlichen Begriff von der Verantwortlichkeit der Minister fehlt. Das Gesetz wird ihn vielleicht geben. Inzwischen wird die von der Rednerbühne aus geübte Censur für die zarte Ehre eines französischen Ministers eben so wirksam seyn, als die Furcht vor einer Anklage, die sich so schwer verfolgen läßt. In dieser Hinsicht wird die Zukunft durch die Vergangenheit verbürgt.

Kommt es uns zu, die Gegenstände unserer Furcht und unserer Hoffnung, und selbst die Geheimnisse unserer Zwietrachten, vor unseren Feinden, unseren Verbündeten oder unseren Beschützern, wie der Zufall sie gebildet hat, so offen zu erörtern? Es ist weise, daran zu zweifeln.

Eine Familie kann ihre inneren Angelegenheiten nur dann mit Erfolg behandeln, wenn sie die äußeren geordnet hat. Erst dann wird sich darüber urtheilen lassen, ob wir der Wohlthaten würdig sind, die wir so theuer erkauft haben.

Wer die Geschichte der letzten Sitzung ohne Leidenschaft lieset, wird zuverlässig eingestehen, daß sich unsere Lage in diesem Theile des politischen Körpers sehr wesentlich verbessert hat. Die rüstigen Vertheidiger der Oligarchie und des Feudal-Wesens haben in diesem Turnier ihre Lanzen zerbrochen, und sind genöthigt, Wapen, Farben und Wahlsprüche zu wechseln. Man fängt an, sich über die Wörter Freiheit, Charta und Monarchie zu verstehen; man wagt es nicht mehr, die Sache Einiger gegen die allgemeine Sache zu vertheidigen. Die, welche die Vergangenheit bejammern, geben dem Drange der Zeiten nach, oder stellen sich wenigstens so. Seyn wir zufrieden mit dieser vielleicht unfreiwilligen Huldigung, welche den Fortschritten der Civilisation, der Würde des Menschen, der Weisheit der Charta dargebracht wird. Das Verfassungswerk wird vollendet werden, da Alle daran arbeiten. Stürme haben es bedrohet, fremde Stützen haben es gehalten; um es gänzlich zu sichern, bedarf es nur einiger Vorsicht.

Pommerns frühere Verfassung.

Zu der Zeit, da, mit der Einführung des Chris. thums in Pommern, dieses Landes Geschichte lichtvoller und zuverlässiger zu werden beginnt, war es von Wenden bewohnt, die mit den benachbarten Slaven in Polen die nächste Stammverwandtschaft gehabt zu haben scheinen.

Sie waren in drei Hauptzweige getheilt: die Pomern zwischen der Weichsel und Oder; die Lutizier, deren Wohnsitze sich von der Oder bis an die Gränze der Obotriten, in dem heutigen Mecklenburg, erstreckten, und die Rüger auf der Insel Rügen.

Ihre Begriffe von der Gottheit verkörperten sie in Götzenbildern von ungeheurer Größe und scheußlicher Gestalt, menschenähnlich und vielköpfig. Diese wurden in Tempeln verehrt, von Priestern und Oberpriestern bedient, welche, unter sich verbunden, eine Art von Priesterthum gebildet zu haben scheinen — nicht ohne wichtigen Einfluß auf alle Landesangelegenheiten, da kein Krieg geführt, nichts Großes unternommen wurde, ohne vorher den Willen der Gottheit gedeutet zu haben, und da die Tempel, als Versammlungsörter zur Begehung der Volksfeste, Mittel darboten, die öffentliche Meinung

zu schaffen und zu beherrschen; auch nicht ohne bedeutende Einkünfte an Opfern und Weihgeschenken, zuweilen selbst von Nachbarvölkern dargebracht; an bestimmten jährlichen Abgaben mittelst Beschatzung der Personen, des Verkehrs, der Landeserzeugnisse; dann auch an Beziehung eines Theils der durch Krieg oder Raub gemachten Beute, ja sogar, wie wir an dem Beispiel des dem Svantewit geweiheten Tempels zu Arkon ersehen, an eigens im Namen der Gottheit gemachten Raube, wozu besondere Reiterhaufen im Sold des Tempels gehalten wurden. So wurde das Kriegs- und Raubhandwerk zu einem göttlichen Gewerbe erhoben, welches schon an sich beweist, wie sehr dasselbe in das Leben und Wesen dieser wendischen Völker verwebt seyn mußte. Auch enthält die frühere Geschichte derselben fast nichts Anderes, als dergleichen Raubzüge gegen die Nachbarn: die Hinterpommern waren in nicht aufhörenden Fehden mit den Polen, und die Vorpommern mit den Obotriten, besonders aber mit den Dänen, verwickelt.

Bei einem so rohen Volke, welches überdies in Vielweiberei lebte, läßt sich nicht an eine auf Recht und Vernunft gegründete Staatseinrichtung denken. Diese machte sich von selbst, wie sie konnte. Da sie Ackerbau trieben, so hatten sie ohne Zweifel ein herkommliches Erb- und Eigenthumsrecht; und da ein Theil von ihnen in Städten wohnte, von denen einige wegen ihrer Volkszahl und Wohlhabenheit in der Sage großen Ruhm erlangten: so mußten sie wohl Fortschritte in bürgerlicher Ausbildung gemacht haben. Doch konnte diese zu keiner Festigkeit gelangt seyn: wie wäre es

sonst möglich, daß mit Einwanderung der Deutschen allmählig jede Spur der früheren wendischen Sitten sich verlor, da doch die Wenden weder vertilgt noch durch Eroberung unterjocht wurden, und der alte wendische Fürstenstamm sich ohne alle Unterbrechung im Besitz der obersten Gewalt in diesem Lande erhielt!

Die erwähnte Umwandelung des Landes aus einem Wendischen in ein Deutsches wurde durch die, im Anfange des zwölften Jahrhunderts mit bleibendem Erfolg bewirkte Einführung des Christenthums in demselben vorbereitet, welche die Frucht des Eifers eines deutschen Bischofs, Otto's von Bamberg, war. Diese nahm im Jahr 1124 unter dem Pabst Calixtus und dem deutschen Kaiser Heinrich V. ihren Anfang. Wartislaff, damals Fürst der Vorpommern, hatte dem polnischen Herzog Bolislaff als Friedensbedingung das Versprechen, mit seinem Lande das Christenthum annehmen zu wollen, leisten müssen. Otto fand daher für sein Unternehmen mächtige Unterstützung von beiden. Und so gelang es ihm, die christliche Lehre in ganz Vorpommern und gegen Osten bis an den Gollenberg auszubreiten; jenseits derselben fand er sie bereits in Uebung. Auf einer allgemeinen Landesversammlung, welche der vorpommersche Fürst Wartislaff im Jahre 1128 zu Usedom hielt, wurde von Fürsten, Edlen und Abgeordneten der Städte das Christenthum förmlich als die einzige Landesreligion anerkannt.

Der ungefähr sieben Jahre hernach durch Meuchelmord erfolgte Tod des Fürsten Wartislaff stürzte das Land in große Zerrüttung. Noch waren die Einwohner

von Rügen die eifrigsten Anhänger an den von ihren Vorfahren ererbten Sitten, und zugleich die erbittertsten Feinde der zum Christenthum bekehrten Pommern. Auch die Lutizier wurden der neuen Lehre abtrünnig. Wartislaff hinterließ zwei minderjährige Söhne, Casimir und Bogislaff, unter Vormundschaft ihres Oheims Ratibor. Das gab nun Gelegenheit zu Fehden und zu den schrecklichsten Verwüstungen der pommerschen Lande durch die Rugier, die Dänen, die Brandenburger, die Mecklenburger. Eine Urkunde des Fürsten Kasimir vom Jahre 1170 giebt uns ein Bild von dem traurigen Zustande, in welchen das Land dadurch versetzt wurde. Es wurden mit derselben zehn Dörfer zur Stiftung eines Klosters zu Belbog an der Rega verliehen, von denen, wie ausdrücklich darin bemerkt wird, nur ein einziges angebauet war.

Daß die Deutschen schon in jener Zeit den Wenden in Bildung weit überlegen waren, leidet keinen Zweifel. Wir bemerken an den vorpommerschen Fürsten frühzeitig eine Vorliebe für die Deutschen. Die Annahme des Christenthums durch Vermittelung der letztern verstärkte diese Vorliebe. Die unaufhörlichen Fehden mit den Dänen und Polen machten Pommern einen Zustand wünschenswerth, worin es, gelehnt auf einen mächtigen nachbarlichen Stützpunkt, seiner Selbstständigkeit gesicherter bliebe. Die Entvölkerung des Landes erheischte die Aufnahme neuer Anbauer. In diesem Zeitpunkte nun zertrümmerte die Macht Heinrichs des Löwen unter den Schlägen des Kaisers Friedrichs I. Als dieser im Jahre 1181 auf seinem Heereszuge gegen Jenen zu

Lübeck sich aufhielt, forderte er die Fürsten Casimir und Bogislaus auf, ihr Land als Lehn anzunehmen von dem kraftvollen und gefürchteten deutschen Reiche; und sie leisteten Gehör, und empfingen damit die Zusicherung des Schutzes von diesem Reiche und die Würde deutscher Reichsherzoge. Heinrichs des Löwen Fall hatte die Auswanderung vieler seiner vormaligen Unterthanen, besonders aus Braunschweig und Lüneburg, zur Folge. Dies kam Pommerns dringendem Bedürfniß entgegen. Die Herzoge dieses Landes benutzten die Lage der Dinge und ihre Verbindung mit Deutschland, das verwüstete Pommern mit deutschen Einwanderern zu bevölkern. Von nun an wurde allmählig die deutsche Sprache die allgemeine Sprache des Landes; das deutsche gemeine und Lehnrecht faßte Wurzeln, nebst vielen besonderen statutarischen deutschen Rechten. Denn die deutschen Ankömmlinge, welche neue Städte erbaueten, alte zerstörte wiederherstellten und befestigten, erhielten dafür von dem Landesfürsten die Erlaubniß, sich deutscher Rechte zu bedienen. Deutsche adelige Geschlechter, unter ihnen die Ramel, Blankenburge, Platen, Horne, Lenzen, Münchhausen, Winterfelde, kamen aus der Nachbarschaft, gewannen in Pommern die Rechte der Eingebornen, und erhielten von dem Landesherrn wüste liegende Feldmarken zu Lehen. Damals, um das Jahr 1190, wurden die Städte Anklam, Uckermünde, Penkun, Freyenwalde, Regenwalde, Damm und Grimm theils neu gebauet, theils wieder hergestellt, von Deutschen, welche mit dem Sächsischen Rechte, wie es damals hieß, bewidmet wurden. Etwas später zog auf ähnliche Weise der Rüger

Fürst Jaromar Sachsen in sein Land, welche die Stadt Bergen und, im Jahre 1209, die Stadt Stralsund erbaueten.

Von den zur Zeit der Wenden in Pommern herkömmlichen Rechten wissen wir nichts Zuverlässiges. Ein Beweis, daß sich unter ihnen noch kein gewisser Rechtszustand entwickelt gehabt, ist wohl das schnelle Verschwinden desselben vor dem fremden. Dagegen waren unter den zu jenen Zeiten in Pommerns Städten in Uebung gekommenen Municipal-Rechten: das Magdeburgische; das daraus entsprungene Kulmische; das Lübische, welches die Stadt Lübeck im Jahre 1167 von Heinrich dem Löwen sich hatte bestätigen lassen, und welches besonders in den Hanseſtädten, vermöge Lübecks, als Oberhauptes derselben, Verbindung mit ihnen, weit verbreitet war; ferner das Brandenburgische und Schwerinische.

Diese deutschen Stadtrechte waren, wie eine aufmerksame Betrachtung derselben leicht darthut, aus dem eigenthümlichen Leben und aus uralten Gewohnheiten, frühzeitig zu einem selbstständigen Daseyn und bürgerlicher Ausbildung gelangter Völkerschaften entwickelt, ehe noch römische Literatur der vornehmste Bestandtheil deutscher Erziehung, und die Feinheiten der römischen Streitkunst das Muster zu Rechtsbestimmungen wurden.

Wie wir gesehen haben, erhielten jene Stadtrechte in der Krisis, durch welche ein neues Volksthum, ein neuer Staat in die Stelle eines älteren nicht mehr haltbaren trat, den Vorsprung vor dem römischen Civilrechte, welches durch das bloße Ansehn der Gerichte

und der Gelehrsamkeit in Gang kam und gegen das funfzehnte Jahrhundert wie ein allgemeines Landesgesetz galt, aber dennoch die altdeutschen Municipal-Rechte nicht verdrängen konnte, sondern nur zu ihrer Ergänzung diente.

Die ganze Geschichte zeigt, daß in jenen Zeiten die Gewalt der Landesherren viel zu beschränkt war, um Rechte, auf denen das bürgerliche Wesen der damit Belehnten sich gründete, nach ihrem Belieben ertheilen oder nehmen zu können. Vielmehr waren diese Rechte einem Vertrage gleich zwischen dem Landesherrn und seinen neuen Unterthanen, und enthielten die Bedingungen, welche die Einwandernden an ihre Niederlassung knüpften. Die Urkunden, mittelst deren die pommerischen Herzoge die Städte mit ihren Rechten bewidmeten, reichen nicht höher hinauf, als bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Die erste Verbindung Pommerns mit Deutschland ist um funfzig Jahre älter. Es wird also hieraus wahrscheinlich, daß die älteren Städte schon längst ihre Stadtrechte bei sich eingeführt hatten, als sie, bloß um des unangefochtenen Besitzes derselben desto gesicherter zu seyn, deren Bestätigung von dem Landesherrn nachsuchten und erhielten. Bemerkenswerth ist, daß in den Verleihungsbriefen, welche die letztern hierüber ertheilten, keine Erwähnung geschieht irgend einer Mitwirkung von Seiten der Stände, obgleich zuweilen eines Rathes, den der Herzog zuvor mit seinen Vasallen (Lehnleuten) gepflogen. Auf diese Weise erscheinen dieselben als bloße Privat-Abkommen zwischen dem Landesherrn und jeder einzelnen Stadt, an denen das Land im Ganzen keinen Theil nahm.

Wer die Geschichte studiert, nicht um Notizen aufzuhäufen, sondern um den Gang der Entwickelung des menschlichen Geschlechtes kennen zu lernen, für den wird die Erscheinung, daß ein durchaus wendisches Stammvolk in ein fast durchaus deutsches umgebildet wird, eine der anziehendsten seyn, und jede Spur der Art, wie dies möglich geworden, wird seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Wir finden nun, daß die deutschen Ankömmlinge die Wenden, als ein vermeintlich rohes Volk, ihre tiefe Verachtung empfinden ließen. Sie schlossen dieselben aus von der Theilnahme an Gilden und Gewerben, und drängten sie aus ihren eigenen Städten auf das Land, wo sie wiederum deutschen Unterdrückern in die Hände fielen. Unstreitig mußte dies Verfahren durch die Eigenthümlichkeit des wendischen Charakters begünstigt werden, als welcher von Natur knechtisch zu seyn scheint, ob ihm gleich Tapferkeit nicht abgesprochen werden kann. Statt Hohn mit Hohn, Gewalt mit Gewalt zu erwidern, zogen sich die Wenden, obgleich mit bitterem Haß gegen die Einwanderer erfüllt, gleichsam lichtscheu immer mehr und mehr von ihnen zurück. Die vorpommerischen Fürsten aber hatten, mit Hintansetzung des Vaterländischen, zur Hofsprache und Hofsitte die deutsche erhoben. Die vorhin genannten ersten deutschen Reichsherzoge waren noch der Sprache und den Sitten nach völlig Wenden. Der eine, Bogislaff, hatte sich sogar noch mit großer Liebe seiner Landsleute angenommen und sie gegen die Anmaßungen der Sachsen vertheidigt, daher noch mehrere Jahre lang hernach

aus

aus dankbarer Erinnerung alle Wenden jährlich bei Kemitz, wo er verstorben war, zusammenkamen und an seinem Grabe opferten und nach alter wendischer Art schmauseten. Allein eben dieser Herzog hatte schon seine beiden Söhne zu dem deutschen Bischof Berno in Mecklenburg gethan, um sie in Gottesfurcht und Lehre erziehen und insonderheit die deutsche Sprache lehren zu lassen, damit sie künftig als Herren ihres Landes von ihren deutschen Unterthanen mehr geachtet werden möchten. Die Rechte und Freiheiten, welche die Deutschen bei ihrer Einwanderung sich bedungen und erhielten, waren von der Art, wie sie die Wenden ursprünglich niemals gehabt; weshalb nach und nach auch die noch wendisch gebliebenen Städte sich von dem Landesherrn als besondere Gnade die Erlaubniß, deutsches Recht annehmen zu können, auswirkten, wie dies noch etwa ein hundert Jahre nach der Verbindung Pommerns mit Deutschland von Camin, einer bis dahin wendisch gebliebenen Stadt, geschah. Der feindliche Gegensatz zwischen Deutsch und Wendisch, der die ursprünglichen Bewohner des Landes nach Hinterpommern vertrieb, war denn auch die Ursache des fortdauernden Gegensatzes zwischen dieser Provinz und Vorpommern und der Vermischung und später größten Theils erfolgten Vereinigung derselben mit dem der wendischen Art mehr entsprechenden Nachbarlande.

Das wendische Hinterpommern, von der Weichsel bis an Stolpe, kam endlich durch Verrath und Scheinhandel an den Orden der Kreuzherren und an Preußen, und von diesem durch die rächende Nemesis an Polen, das ursprünglich stammverwandte Land. Das übrige

Pommern aber wurde nach dem Tode Herzogs Barmin I. im Jahre 1295 unter die beiden Linien der Herzoge von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin getheilt, und blieb dies bis in das Jahr 1464, in welchem die Stettinische Linie zuerst erloschen ist.

In der Dauer des dazwischen fallenden Zeitraums erwarb, befestigte und entwickelte die Mark Brandenburg ihr Lehnrecht auf Pommern. Die erste Quelle desselben verliert sich in Dunkelheit. Die Markgrafen von Brandenburg haben sich von je her oberlehnsherrliche Rechte auf Pommern zugeeignet und mit immer gleicher Beharrlichkeit durchgefochten. Die pommerischen Herzoge haben diesem Joch auf das tapferste und blutigste zu widerstreben gesucht. Nicht weniger lagen die brandenburgischen und die pommerischen Geschichtschreiber darüber in Streit, und es ist schwer zu entscheiden, wer Recht habe. Endlich zur Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern wurden diese Händel zwischen der Mark und Pommern dahin verglichen, daß Pommern nur als ein unmittelbares Reichslehn zu betrachten, Brandenburg aber des Anfalles dieses Landes nach Abgang seines rechtmäßigen Fürstenstammes gewärtig seyn sollte, wodurch denn die späterhin erfolgte Vereinigung beider Länder unter Einem Herrscher begründet und vorbereitet worden ist.

Und die im Jahr 1325 geschehene Erlöschung des Rügischen Fürsten-Geschlechtes hatte die Folge, daß Rügen, in Gemäßheit geschlossener Erbverträge und durch kräftige Mitwirkung des rügischen Adels und der Städte Stralsund, Anklam, Demmin und anderer, mit Pommern vereinigt wurde. So fiel auch die Grafschaft

Gützkow im Jahr 1357 Pommern als dessen Lehn anheim, nachdem der letzte der Grafen ohne Leibeserben gestorben war.

In dem Laufe dieser Veränderungen, wodurch die Glieder des Landes sich immer mehr zu einem Ganzen vereinigten, wurde Pommern stets als wirklich deutsches Reichsland betrachtet, mußte als solches zu allgemeinen Reichssteuern beitragen, und die Herzoge selbst waren verpflichtet, dem Kaiser zum Reichskriege eine Anzahl Pferde zu stellen. Verfassung und Rechte waren deutsch. Pommern hatte einen angesehenen und zum Theil, wie die von Wedel, mit sehr ausgedehnten Herrschaften angesessenen Adel. Derselbe theilte sich in die Klasse der Schloßgesessenen, unmittelbaren Vasallen des Fürsten, und der Afterlehnleute, die, obgleich ebenfalls zum Adel gehörig, ihre Güter von anderen Edelleuten zu Lehn trugen. So hatten die von Borken zehn adelige Geschlechter als Afterlehnleute unter sich. Sie waren sogar frei von aller Eidesleistung gegen die Landesherren.

Die Städte wurden durch ihre Magistrate regiert, welche das Recht über Leben und Tod ausübten, und ihr Gemeinwesen ohne Einmischung der Landesregierung verwalteten. Gegenüber standen die zweiten Ordnungen der Bürgerschaft, durch Innungen fest verbunden und stark genug, den Magistrat zur Verantwortung zu ziehen, welches oftmals von Aufruhr begleitet war, und bisweilen mit Blutvergießen und Vertreibung des Magistrats endete. Wir sehen aber deutlich, daß die Städte als wirkliche Glieder des deutschen Reiches vor dem kai-

ferlichen Hofgericht belangt werden konnten, und die Landesfürsten überall, wo die verschiedenen Partheien in Fehde mit einander geriethen, als Schiedsrichter handelten, dafür anerkannt wurden, auch keinen Anstand nahmen, Strafen, welche sie zur Erhaltung des Friedens für nothwendig erachteten, gegen dessen Störer zu verfügen.

Uebrigens wiederholt sich zu jener Zeit der Zustand der Dinge wie er damals in Brandenburg und dem deutschen Reiche insgemein beschaffen war. Keine Kraft in der Landesherrschaft; daher erlaubte Selbsthülfe und stete Befehdung der Edelleute und Städte unter einander. Keine Sicherheit, als welche die Persönlichkeit gewährte. Daß der Edelmann, in seiner Burg gesichert, dem wehrlosen Kaufmann auflauerte und ihn beraubte, daß er sich dem Landesherrn mit gewaffneter Hand widersetzte, gehörte zu den Sitten der Zeit, hatte aber auch die natürliche Wirkung, daß jene Burgen allmählig zerstört, und die Hindernisse, welche sich der Ausübung einer allgemeinen Landes-Polizei entgegenstellten, je mehr und mehr aus dem Wege geräumt wurden.

Im Jahr 1325, als Rügen mit Pommern-Wolgast vereinigt wurde, ertheilte der letztere Herzog Wartislaff den sämmtlichen Einwohnern von Rügen ein Privilegium, welches in mehr als Einer Hinsicht über die damalige Landesverfassung und die Denkungsart jener Zeit Licht verbreitet. Die Stände des Landes werden darin auf folgende Weise geordnet und eingetheilt: Klöster, Prälaten, andere geistliche Personen, Edelleute, Ritter, Knechte, Städte, Flecken, Dörfer und Bauern.

Unter den Bewohnern der Städte werden die Kaufleute (mercatores, Koplüde) namentlich herausgehoben. Es wird ausdrücklich erklärt, das Privilegium sey, mit gutem Vorwissen und reifem Rath unserer lieben treuen Räthe, als eine Vereinigung und Vertrag mit besagten Einwohnern errichtet. Die Gerechtigkeiten, Begnadigungen, alt Herkommen, Freiheiten der Letztern werden im Allgemeinen für ewige Zeiten bestätigt. Uebele dagegen eingerissene Gewohnheiten sollen abgestellt und verbessert werden. Nur Solche, die im Lande wohnhaft und angesessen sind, sollen zu Amtleuten und Vogten bestellt werden können. Es wird fürstlicher Einkünfte von Pachten und freien im Lande gelegenen Gütern erwähnt, mit der Bestimmung, daß sie hauptsächlich zur Tilgung der Landesschulden zu verwenden. Die Regierungsräthe des Fürstenthums Rügen sollen aus dessen Einwohnern, die zugleich Eingeborne, nicht von Ausländern, genommen werden. Bedingt wird ausdrücklich, daß Rügen, in seinen Enden und Scheiden, zu ewigen Zeiten ungetheilt und zusammen bleiben soll.

Vorzüglich bemerkenswerth scheinen uns folgende zwei in dem Privilegium enthaltene Bestimmungen. Es heißt erstlich darin: wenn der Fürst den genannten Landeseinwohnern übermäßige Mißhandlungen (injuriae vel violentiae enormes, schelding Gewalt) zufügen oder die Bedingungen des Privilegiums brechen; wenn er nicht auf die deshalb an ihn ergangene Erinnerung innerhalb einem halben Jahre das Geschehene widerrufen möchte, so haben sie das Recht, sich einem Herrn anzuhängen, „weme se willen, der id ehme geraden vndt

beqvem sy." Ferner kommen die Entsagungen vor: des Einwandes des Betruges und aller Einwendungen geistlichen und weltlichen Rechtes.

Hieraus ergiebt sich auf das Klarste, wie jene alte ungelehrte Welt, die nichts von unsern neueren Untersuchungen über das Entstehen eines Staats und über Seyn oder Nichtseyn eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages wußte, das Verhältniß zwischen den Unterthanen und dem Landesherrn ganz wie einen gewöhnlichen Privatvertrag ansah und behandelte, und sich die Pflicht des Gehorsams durchaus nicht, wie wir, als etwas Unbedingtes, sondern als beruhend auf Verabredung dachte, was im Fall der Verletzung des Vertrages rechtmäßig aufgekündigt und zurückgenommen werden könne.

Daß dem wirklich also sey, wird auf das vollkommenste nachgewiesen durch ein Privilegium von 1348, welches die in ungetheilter Herrschaft der Pommern-Wolgastischen Länder sich befindenden Herzoge Bogislaff, Barnim und Wartislaff der Ritterschaft und der Stadt Stolpe gewährten. Es kommt darin die Stelle vor: „Wenn aber, was ferne sey, wir oder unsere Erben jemals, unserer Verpflichtungen uneingedenk, die besagten Landeseinwohner mit Ungerechtigkeiten und Beschwerden drücken sollten, so bewilligen wir den Geliebten von Adel, den Lehnleuten und Rathsherren und der ganzen Gesammtheit besagter Stadt Stolpe eine dauernde Gemeinschaft und Union unter ihren Briefen und Siegeln — zu errichten — bis sie in ihre Gerechtsame und Freiheiten vollkommen hergestellt seyn werden.

Wenn sie aber in ihrer Einigung und Union mit ihren eigenen Kräften nicht im Stande seyn sollten, den Beleidigern zu widerstehen, so sollen vorbesagte Adelige, Lehnleute mit allen Landeseinwohnern, so wie die Rathsherren und die Gesammtheit der Stadt Stolpe frei, mit Ehre und ohne irgend eine Zurechnung von unsrer oder unsrer Erben Seite, sich einen Fürsten oder Herrn, welchen sie belieben möchten, zu erwählen befugt seyn, der sie nach ihren Rechten und Freiheiten beherrschen wolle oder könne, unter dessen Herrschaft sie auch so lange bleiben können, bis wir sie mit freundlichen Unterhandlungen und Verträgen wieder gewonnen haben."

Hier ist also, nach dem heutigen Redebrauch, die Revolution, der Aufstand des Landes, und Abfall von dessen rechtmäßigem Landesherrn förmlich organisirt und ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, um diese gegen die Angriffe der obersten Gewalt vertheidigen und aufrecht erhalten zu können. Schwerlich würde in dieser gegenwärtigen Zeit auch der heftigste und einseitigste Verfechter der Volksrechte ein ähnliches Verfassungsgesetz in Vorschlag zu bringen wagen. So weit sind die verschiedenen Zeitalter nicht bloß durch die äußeren Verhältnisse der Staaten, sondern durch Begriffe und Denkweise von einander getrennt! Wir dürfen jedoch nicht unbeachtet lassen, daß in jener Zeit die uralte deutsche ständische Verfassung gerade in ihrer rechten Blüthe stand und schon durch die nachher eingetretene Wirkung der Kirchenverbesserung einen wesentlichen Stoß erlitt, der es veranlaßte, daß sie allgemach von der immer höher wachsenden Landeshoheit verzehrt wurde.

Die späteren Privilegien nehmen sich die früheren, was die Anordnung und den Hauptinhalt betrifft, sichtbar zum Muster. Auch jener so wichtige Punkt wird späterhin nicht ganz übergangen. Das uns darin Auffallende aber, das ausgesprochene Recht einer gesetzlich zulässigen Empörung, wird je mehr und mehr gemildert, bis es endlich ganz aus den Privilegien verschwindet.

Aus der jener Zeit gewöhnlichen Ansicht eines Vertrag-Verhältnisses zwischen Herrn und Land geht denn auch offenbar die Nothwendigkeit hervor, daß die Landesherren bei ihrem Regierungs-Antritt jedes Mal die von ihren Vorfahren ertheilten Privilegien erneuern und bestätigen mußten. Noch im Jahr 1372 geben die Fürsten von Pommern-Wolgast bei einer solchen Bestätigung ihren Unterthanen das ausdrücklich ihnen zugesagte Recht: „im Fall, daß sie von den Landesherren in Freiheiten verkürzt würden, sich an die Stettinischen Herzoge, mit welchen jene zu gesammter Hand im Lehn saßen, zu wenden und so lange bei ihnen zu verbleiben, bis ihnen zu Recht verholfen wäre."

Von dieser Zeit an bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, können wir uns von der Statt gefundenen Landesverfassung keinen andern Begriff machen, als folgenden. Es waren außer dem Fürsten allerdings die drei Stände der Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte vorhanden, aber nicht vermöge einer formalen Einrichtung, sondern durch eine in der Sache selbst liegende Nothwendigkeit. Die Geistlichkeit bildete einen Staat im Staate: sie hatte ihr besonderes Oberhaupt und ihre eigenthümlichen Gesetze. In jedem Beamten der Kirche

vereinigten sich zwei Personen: der Klerikus und der Bürger des Staats. Jener schützte diesen hinlänglich vor allen Zumuthungen der weltlichen Gewalt; und was diesen betheiligte, davon wurde jener gleichfalls betroffen. Hieraus ergab sich von selbst die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt durch die Geistlichkeit, und die Nothwendigkeit, letztere in allen Regierungsangelegenheiten als Stand zu berücksichtigen. Die Ritterschaft aber, als die Wehr des Landes, vereinigte in sich alle Gewalt, deren der Fürst allein sich bedienen konnte, um etwas durchzusetzen. Sie bildete aber auch durch ihren Güterbesitz im eigentlichen Sinne des Worts den Staat und die überwiegende Mehrheit der Bürgergemeine; folglich war auch ihre Einwilligung unumgänglich nöthig zu allen Unternehmungen des Landesherrn, die nicht etwa schon als Herkommen die öffentliche Meinung für sich hatten. Endlich waren die Städte durch die in ihnen sich zusammendrängende Zahl wehrhafter Männer und durch den Schutz ihrer Befestigungswerke, für die damalige Zeit, der oberherrlichen Gewalt viel zu mächtig, als daß sie bloß vermöge eines kategorischen Imperativ's, ohne ihre eigene freie Zustimmung, gegen ihren Willen zu etwas hätten gezwungen werden können.

Durch diese Lage der Sachen fand sich die Freiheit des Landes gegen Eingriffe von Seiten der obersten Gewalt weit mehr gesichert, als durch die geschriebenen Urkunden, die daher auch anfänglich, als das meiste sich von selbst verstand, sehr kurz gefaßt wurden, in der Folge aber, da das Ständewesen schon mehr in bloße Form ausgeartet war, kein Ende finden konnten. Die

Selbsthülfe, die jedes Glied des Staatskörpers so leicht sich verschaffen konnte, war das größte Hinderniß, daß das Ganze zu keiner rechten Einheit, zu keiner allgemein durchgreifenden Gesetzgebung und Verwaltung gelangte, und der Mangel hieran war wieder die triftigste Rechtfertigung der Selbsthülfe. Die Fürsten herrschten durch ihr persönliches Ansehn, durch Zuneigung und Liebe ihrer Unterthanen, und durch die Kraft der Gewohnheit weit mehr, als durch äußere Gewalt; und je leichter es war, dieser zu widerstehen, desto weniger wurde es ihnen für Tyrannei angerechnet, wenn sie sich derselben wohlmeinend nach eigenem Gutdünken bedienten.

In jenen Zeiten können wir denn auch Jahrhunderte lang keine erhebliche Aenderung in der äußern Verfassung und Einrichtung des Landes bemerken, sondern alles geht seinen hergebrachten Gang gleichsam nach Naturgesetzen. Als Unterbrechung desselben verdient einer besonderen Erwähnung der Landtag, den Herzog Wartislaff von Wolgast im Jahr 1422 veranlaßte. Die Uebel, die der vorhin geschilderte Zustand der Dinge mit sich führte, waren damals aufs Höchste gestiegen: jeder war sein eigener Richter; mit dem Gehorsam war es aus, die Gerichtsgewalt lag danieder. Daher wurde von der Landschaft geeinigt und beschlossen, „daß niemand mehr in seinen eignen Rechtssachen Gewalt brauchen, sondern den Weg Rechtens gehen sollte.“ Für peinliche Sachen sollten in allen Aemtern Burggerichte gehalten werden, für bürgerliche Rechtssachen Quartembergerichte abwechseln in den vier Städ-

ten Stralsund, Greifswalde, Anklam und Demmin. Diese Gerichte sollten gebildet werden aus vier Gliedern der Geistlichkeit, vier vom Adel und zweien Abgeordneten aus jeder der genannten Städte. Sie sollten Macht haben, in allen lehns- und bürgerlichen Sachen nach Schwerinischem Recht zu richten. Jeder ohne Unterschied, der Fürst nicht ausgenommen, sollte hier sein Recht zu nehmen schuldig seyn. Die ergangenen Urtheile aber sollten mit gemeinschaftlicher Mitwirkung der Fürsten und Unterthanen sofort vollzogen und keine Appellation gestattet werden.

Wie aus dieser Verordnung die damalige Lage der Dinge sich deutlich entnehmen läßt, so wird das nun Folgende hinreichen, uns ein Bild der Landesverfassung, wie sie in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts bis zu Bogislaus X. hin beschaffen war, vor Augen zu stellen.

Erich I., ein pommerischer Fürst, war durch sonderbare Gunst des Glücks Herr dreier Kronen (Schweden, Dänemark, Norwegen) geworden; dann hatte er des Glückes Unbeständigkeit erfahren, und, seiner Neckereien müde, sich in sein Stammland zurückgezogen, wo er, zu Rügenwalde wohnend, durch die Ruhe seines Geistes sich über das Schicksal erhaben zeigte. Nach seinem Tode, im Jahr 1450, war sein Vetter, Erich II., Herzog von Wolgast, bestrebt, sich des Verstorbenen Erbland, mit Ausschließung der übrigen Verwandten, zuzueignen. Er versammelte daher zu Rügenwalde die Stände Hinterpommerns, und errichtete mit ihnen ein Bündniß folgenden Inhalts: Erich nennt sich hier von

Gottes Gnaden Herzog zu Stettin; und von Seiten der Stände werden Prälaten, Mannen und Städte aufgeführt. An der Spitze derselben befinden sich zwei Grafen von Eberstein, die sich, gleich dem Herzoge, von Gottes Gnaden schreiben. Die Städte sind theils durch Bürgermeister und Kämmerer, theils durch Bürgermeister allein, theils durch bloße Rathmänner vertreten. Von Seiten des Bauernstandes ist niemand zugegen. Er wird als eigner Stand nicht einmal erwähnt, obgleich dies in früheren Urkunden noch geschieht. War dies vielleicht die Wirkung des in Pommern eingeführten Lehnrechtes? Die genannten Stände nehmen den Herzog Erich zum Verweser und Herrn des Landes an. Sie erkennen ihn in allem, was redlich und recht ist, für ihren alleinigen Oberherrn. Gegenseitig aber soll das Land, wegen der Erbansprüche der übrigen Verwandten Erichs, in dessen und der Stände gemeinsamen Besitz verbleiben; die vornehmsten Schlösser gemeinschaftlich ihren Vogten überantwortet, und über die Rechtlichkeit jener Ansprüche von den Ständen Recht gepflogen und entschieden werden. Herzog Erich soll inzwischen keinen Krieg anfangen, außer nach dem Rath aller Theilhaber des Bündnisses; und im Fall daß dergleichen beschlossen würde, soll Erich den Theilnehmern Geld geben und vor Schaden stehen, nach alter Weise und Gewohnheit. Auch soll derselbe jedermann bei allen seinen Rechten lassen, die durch versiegelte Briefe, Privilegien, Urkunden bewiesen werden können. Hiernächst, heißt es, soll unser gnädiger Herzog Erich richten und rathen in diesem Lande, als unser Herr, dem Einen wie

dem Andern, und entscheiden und niemanden Gewalt thun, darum wir denn unserm gnädigen Herrn desto williger und treulicher dienen wollen.

Eine gänzliche Veränderung aller Dinge und zugleich der Staatsverfassungen in Europa wurde durch die Einführung der Gelehrsamkeit vorbereitet. Die Zahl der hohen Schulen in Deutschland wurde immer größer. Auch Pommern hatte seit dem Jahr 1456 an der Universität zu Greifswalde eine Anstalt zur Bildung gelehrter Männer. Noch gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts konnte keiner von den Edelleuten, die am Hofe Bogislaffs VI. von Wolgast sich aufhielten, schreiben. So wie die Lust zum Lernen, die Gewandtheit im Schreiben zunimmt, so wird auch das Streben der Landesherren in den europäischen Staaten nach immer ausgedehnterer Gewalt stets sichtbarer. Mit dem zunehmenden gesetzlichen Ansehn des fremden römischen Rechtes sehen wir den Begriff immer festere Wurzel fassen, daß der Fürst der Ausfluß sey aller gesetzgebenden Gewalt, und die Privilegien der Stände nur einseitige Gnadenakte, deren Festigkeit von Umständen abhange. Der Kaiser konnte sich die Fürsten auf keine wohlfeilere Art verpflichten, als wenn er ihnen die Erhebung neuer Zölle in ihren eigenen Landen verwilligte. Kam es dann hierüber zu Streit zwischen Fürsten und Land, und berief sich dieses auf altes Herkommen und Privilegien, jener auf Verleihungen vom Kaiser und Reiche: so fehlte es fortan nicht mehr an rechtlichen Bedenken und gelehrten Gutachten, die dem Fürsten Recht gaben.

In diesem wichtigen Zeitraum trat in Pommern

ein Fürst auf, der geboren schien, seinem Zeitalter eine andere Gestalt zu geben. Bogislaus X. gehört unter die großen Männer, die alles durch sich selbst werden, und durch ihr Beispiel beweisen, wie wenig eine kräftige Natur der Beihülfe einer kunstgemäßen Erziehung bedarf. Von seiner Mutter als Kind gehaßt und verfolgt, von einem Bauern aufgezogen, unter Knaben gemeinen Standes, bei Mangel und in zerrissenen Kleidern aufgewachsen, zeigte er sich gleich nach seines Vaters Erich Tode, als Jüngling von zwanzig Jahren, so königlichen Sinnes, daß er wohl werth gewesen wäre, ein größeres Reich zu beherrschen.

Herzog Erich hatte sich, wiewohl gegen den Willen seines Bruders Wartislaff, im Jahr 1472, zu Prenzlau in einen Vertrag mit dem Churfürsten Albrecht eingelassen, zufolge dessen das stettinische Herzogthum ein Lehn der Mark Brandenburg seyn sollte. Diesen Vertrag erklärte der junge Bogislaff für ungültig, als durch Gewalt und List seinem Vater abgedrungen. Die hierauf zwischen den beiden Nachbarn entstandene Fehde dauerte an fünf Jahre, und begründete, unter abwechselndem Glück, Bogislaffs Ruhm der Tapferkeit und Einsicht. Im Jahr 1479 kam endlich ein dauernder Friede durch die Bemühung eines Werners von der Schulenburg zu Stande, wodurch sowohl die Unabhängigkeit der pommerischen Lande, als auch die Erbfolge der Churmark in selbige, nach Abgang des pommerischen Fürstenstammes, auf ewige Zeiten festgestellt wurde. Damals war auch Herzog Wartislaff mit Tode abgegangen, und daher ganz Pommern unter Bogislaffs Regierung vereinigt.

Dieser nun benutzte die Hülfsmittel seiner Zeit trefflich, um die lähmenden Hindernisse der landesherrlichen Gewalt aus dem Wege zu räumen. Er ordnete vor allen Dingen seine Einkünfte, führte ein genaues und richtiges Rechnungswesen ein, verwandelte unbestimmte hergebrachte Natural-Lieferungen in gewisse Geldabgaben, und stellte die Sicherheit auf den Landstraßen her.

So entwickelten sich Polizei, Ordnung und ruhige Handhabung der Gesetze und des Rechts: aber die Gewalt der Stände wurde eben dadurch in einem Mittelpunkt, dem Fürsten, vereinigt und daher abhängig, mehr dienend als widerstehend, mehr Anspruch als Macht.

Auch die Städte verloren ihre frühere Bedeutsamkeit und Unabhängigkeit. So büßte Stettin unter diesem Fürsten das Recht ein, nach Magdeburg zu appelliren. Auch wurde für denselben Ort festgesetzt, daß die Schöppen aus den Aelter- und Kaufleuten gewählt und den Landesfürsten zur Confirmation gebracht werden sollten.

Hatte der Fürst Zwist mit den Städten, so war er des Beistandes vom Adel gewiß; und bedurfte er einer Hülfe, um den Adel zum Gehorsam zu bringen, Raubschlösser zu zerstören, Unruhestifter zu strafen, so konnte er auf die Bereitwilligkeit der Städte zählen.

Von seiner mit den ergetzlichsten romantischen Abenteuern ausgestatteten Reise nach Jerusalem brachte Bogislaff den berühmten italiänischen Juris-Consulten Petrum Ravernatem und dessen Sohn Vincentium, im-

gleichen den sächsischen Juris-Consulten und Poeten, Johann Kitscher, aus Meißen gebürtig, mit sich nach Hause. Erstere bestellte er zu Professoren auf der Universität zu Greifswalde, letztern aber machte er zu seinem geheimen Rath. Diese Fremden waren beflissen, alles zum Vortheil des Herzogs, wider die pommerischen Lehnrechte und Gebräuche, theils nach dem jure longobardico, theils nach dem sächsischen Recht, an welches sie gewöhnt waren, zu beurtheilen und zu reguliren.

Eben von dieser Reise brachte er auch, unter andern vom Pabst und Kaiser erlangten Gnadenbezeigungen, ein Privilegium des letzteren mit, die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen. Und obgleich diese sich dagegen mit ihren alten Gewohnheiten und Privilegien zu schützen suchten, mußten sie dennoch weichen, auf das Gutachten etlicher Universitäten, daß der Herzog nichts Ungebührliches von seinen Unterthanen begehre.

Damals war die Hanse noch mächtig, und gab dem um sich greifenden Ansehn der Landesfürsten noch ein Gegengewicht. Allein die Zeit war nahe, wo durch gänzliche Veränderung des europäischen Handels auch jene einen unheilbaren Stoß erleiden sollte.

Dies auf die Form der Staaten so einflußreiche Ereigniß fällt in die Zeit der Regierung Bogislaff's X., aber ein noch wichtigeres erlebte sein Land unter ihm in der durch Luther unternommenen Kirchenverbesserung. Mit dieser verschwand ein Haupthinderniß der landesherrlichen Gewalt; denn die Geistlichen konnten auf diese nur so lange einen Einfluß haben, als das Ansehn des

Pab-

Pabstes dauerte. Der Grundsatz, nichts mehr darum für heilig zu halten, weil es Jahrhunderte lang geübt worden, mußte auch den Glauben an das Hergebrachte in der Landesverfassung erschüttern, und durch die auffallendsten Neuerungen in der Kirche mußten die Gemüther gleichgültiger werden gegen Aenderungen im weltlichen Regiment. Luther selbst predigte die Lehre, daß Liebe und Vernunft alles, auch die todten Rechtsbücher beherrschen müsse, daß aber das Volk in keinem Fall, auch wenn die Herren Unrecht hätten, die Befugniß habe, thätlich zu Werke zu gehen und sich selbst Recht zu verschaffen. Dies wurde die Denkungsart der Zeit. Der höchst verfängliche Grundsatz also der Vorzeit, wonach das Volk berechtigt gewesen wäre, sich einen andern Herrn zu wählen, wenn der regierende es in seinen Rechten verletzt hätte, mußte nun für Frevel gelten.

Daher finden wir ihn auch nicht mehr in der Bestätigung der Privilegien, welche die Herzoge Barnim und Philipp im Jahr 1560 den Ständen Pommerns ertheilten. Statt dessen heißt es: „alle Streitigkeiten zwischen Herrn und Land sollen durch die herzoglichen Räthe aus der Landschaft zur Güte oder zu Recht entschieden werden.“ Als eine Folge des mächtigen, von Luther bewirkten Umschwunges der Dinge möchten wir es auch ansehen, daß die erwähnte Urkunde in hochdeutscher Sprache abgefaßt ist, da noch zu Herzogs Bogislaffs Zeiten das Niedersächsische die Mundart des Hofes war. Von jetzt an erscheinen dergleichen Bestätigungen der Privilegien als weitläuftige Abhandlungen, viele Bogen stark, und darin ein Bestimmen des Kleinen, Einzelnen,

wie es den alten Urkunden gänzlich fremd ist. Wir bemerken noch, daß von dieser Zeit an unter den Abgeordneten der Stände auch Doctores juris, mitten unter den Personen des hohen Adels, in den Urkunden genannt werden. —

Doch es ist die Absicht dieses Aufsatzes keine andere, als nur zur Beantwortung der Frage beizutragen, worauf die eigentliche Macht der Stände in früheren Zeiten beruhet habe, und ob deren gänzliches Verschwinden in eine bloße Form der Schuld der Menschen, oder dem überwiegenden Einfluß natürlich herbeigeführter Ereignisse beizumessen sey. Wer die von uns angeführten Thatsachen erwägt, wird leicht den Gedanken aufgeben, daß irgend ein Theil unseres festen Landes sich in einer solchen Abgeschiedenheit von den übrigen hätte behaupten können, um von der schrittweise, seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, erfolgten wesentlichen und unaufhaltsamen Umwälzung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes nicht mit fortgerissen zu werden. Und gegenseitig wird die aufmerksame Betrachtung der Geschichte ständischer Verfassung irgend eines besonderen gegebenen Landes, welches dieselbe in früherer Zeit hatte, in späteren verlor, oder doch darin keinen hinreichenden Schutz mehr für die Volksrechte findet, zur Beurtheilung führen: ob es denkbar sey, daß jene untergegangene oder eingeschlafene Verfassung in ihrer alten Form wieder in's Leben geweckt werde, ohne die noch immer vorhandenen Weltverhältnisse, deren zerstörende Kraft dieselbe erfahren, wegräumen zu können.

Eine vollständige Geschichte der Verfassung Pom-

Pabstes dauerte. Der Grundsatz, nichts mehr darum für heilig zu halten, weil es Jahrhunderte lang geübt worden, mußte auch den Glauben an das Hergebrachte in der Landesverfassung erschüttern, und durch die auffallendsten Neuerungen in der Kirche mußten die Gemüther gleichgültiger werden gegen Aenderungen im weltlichen Regiment. Luther selbst predigte die Lehre, daß Liebe und Vernunft alles, auch die todten Rechtsbücher beherrschen müsse, daß aber das Volk in keinem Fall, auch wenn die Herren Unrecht hätten, die Befugniß habe, thätlich zu Werke zu gehen und sich selbst Recht zu verschaffen. Dies wurde die Denkungsart der Zeit. Der höchst verfängliche Grundsatz also der Vorzeit, wonach das Volk berechtigt gewesen wäre, sich einen andern Herrn zu wählen, wenn der regierende es in seinen Rechten verletzt hätte, mußte nun für Frevel gelten.

Daher finden wir ihn auch nicht mehr in der Bestätigung der Privilegien, welche die Herzoge Barnim und Philipp im Jahr 1560 den Ständen Pommerns ertheilten. Statt dessen heißt es: „alle Streitigkeiten zwischen Herrn und Land sollen durch die herzoglichen Räthe aus der Landschaft zur Güte oder zu Recht entschieden werden.“ Als eine Folge des mächtigen, von Luther bewirkten Umschwunges der Dinge möchten wir es auch ansehen, daß die erwähnte Urkunde in hochdeutscher Sprache abgefaßt ist, da noch zu Herzogs Bogislaffs Zeiten das Niedersächsische die Mundart des Hofes war. Von jetzt an erscheinen dergleichen Bestätigungen der Privilegien als weitläuftige Abhandlungen, viele Bogen stark, und darin ein Bestimmen des Kleinen, Einzelnen,

wie es den alten Urkunden gänzlich fremd ist. Wir bemerken noch, daß von dieser Zeit an unter den Abgeordneten der Stände auch Doctores juris, mitten unter den Personen des hohen Adels, in den Urkunden genannt werden. —

Doch es ist die Absicht dieses Aufsatzes keine andere, als nur zur Beantwortung der Frage beizutragen, worauf die eigentliche Macht der Stände in früheren Zeiten beruhet habe, und ob deren gänzliches Verschwinden in eine bloße Form der Schuld der Menschen, oder dem überwiegenden Einfluß natürlich herbeigeführter Ereignisse beizumessen sey. Wer die von uns angeführten Thatsachen erwägt, wird leicht den Gedanken aufgeben, daß irgend ein Theil unseres festen Landes sich in einer solchen Abgeschiedenheit von den übrigen hätte behaupten können, um von der schrittweise, seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, erfolgten wesentlichen und unaufhaltsamen Umwälzung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes nicht mit fortgerissen zu werden. Und gegenseitig wird die aufmerksame Betrachtung der Geschichte ständischer Verfassung irgend eines besonderen gegebenen Landes, welches dieselbe in früherer Zeit hatte, in späteren verlor, oder doch darin keinen hinreichenden Schutz mehr für die Volksrechte findet, zur Beurtheilung führen: ob es denkbar sey, daß jene untergegangene oder eingeschlafene Verfassung in ihrer alten Form wieder in's Leben geweckt werde, ohne die noch immer vorhandenen Weltverhältnisse, deren zerstörende Kraft dieselbe erfahren, wegräumen zu können.

Eine vollständige Geschichte der Verfassung Pom-

merns bis auf die neueste Zeit wäre unstreitig ein nützliches Werk. Wir glauben, bei der Beschränktheit unseres Zweckes, da stehen bleiben zu dürfen, wo wir den Keim der neueren Entwickelungen vor Augen haben, aus dessen innerer Natur und Kraft es leicht ist, Das, was weiter hin erfolgte, als unvermeidlich vorher zu sehen.

— r.

Wie hat Luther über die Steuerfreiheit des geistlichen Standes geurtheilt?

Herr Jonathan Schuderoff, Doctor der heil. Schrift, Superintendent und Oberpfarrer in Ronneburg, hat in einer Abhandlung, betitelt: Die Juristen in der protestantischen Kirche, nach Doctor Martin Luther, zu beweisen gesucht, daß das protestantische Kirchenthum nicht eher zu irgend einer achtungswerthen Wirksamkeit gelangen könne, als bis seine Selbstständigkeit, d. h. seine Unabhängigkeit vom Staate, außer allem Zweifel gesetzt sey. Schwerlich ist von irgend einem Geistlichen der gegenwärtigen Zeit die Kühnheit weiter getrieben worden, als von Herrn Jonathan Schuderoff. Was Luther von den Juristen seiner Zeit aussagt, das dehnt der Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg auf alle Civilisten und Staatsmänner aus; und glücklich, eine so bewährte Autorität gefunden zu haben, wie die des großen Verbesseres der Kirche ist, dringt er auf einen förmlichen Vertrag zwischen Staat und Kirche, vermöge dessen beide als zwei durchaus freie Wesen dastehen sollen, ohne daß auch nur im Mindesten von Unterordnung des Einen oder des andern die

merns bis auf die neueste Zeit wäre unstreitig ein nützliches Werk. Wir glauben, bei der Beschränktheit unseres Zweckes, da stehen bleiben zu dürfen, wo wir den Keim der neueren Entwickelungen vor Augen haben, aus dessen innerer Natur und Kraft es leicht ist, Das, was weiter hin erfolgte, als unvermeidlich vorher zu sehen.

— r.

Wie hat Luther über die Steuerfreiheit des geistlichen Standes geurtheilt?

Herr Jonathan Schuderoff, Doctor der heil. Schrift, Superintendent und Oberpfarrer in Ronneburg, hat in einer Abhandlung, betitelt: Die Juristen in der protestantischen Kirche, nach Doctor Martin Luther, zu beweisen gesucht, daß das protestantische Kirchenthum nicht eher zu irgend einer achtungswerthen Wirksamkeit gelangen könne, als bis seine Selbstständigkeit, d. h. seine Unabhängigkeit vom Staate, außer allem Zweifel gesetzt sey. Schwerlich ist von irgend einem Geistlichen der gegenwärtigen Zeit die Kühnheit weiter getrieben worden, als von Herrn Jonathan Schuderoff. Was Luther von den Juristen seiner Zeit aussagt, das dehnt der Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg auf alle Civilisten und Staatsmänner aus; und glücklich, eine so bewährte Autorität gefunden zu haben, wie die des großen Verbesseres der Kirche ist, dringt er auf einen förmlichen Vertrag zwischen Staat und Kirche, vermöge dessen beide als zwei durchaus freie Wesen dastehen sollen, ohne daß auch nur im Mindesten von Unterordnung des Einen oder des andern die

Rede sey. Jener Unterschied, den man in den Zeiten des sogenannten Mittelalters zwischen geistlicher und weltlicher Macht aufstellte, ist ihm höchst wesentlich für die Erhaltung der Gesellschaft; und indem er mit großem Eifer auf eine neue Ausstattung der Geistlichkeit mit Geld und Gut, auf die Zurückführung der alten Kirchenzucht, und überhaupt auf die Wiederherstellung der geistlichen Macht dringt, vermeint er, gar nichts Ungebührliches, sondern nur Das zu fordern, was Rechtens sey, und was die protestantische Kirche mit jugendlicher Uebereilung hingegeben habe, ohne zu bedenken, wie sehr sie desselben zu ihrer Erhaltung bedürfen werde.

Wir setzen uns vor, die Behauptungen des Herrn Superintendenten und Oberpfarrers zu Ronneburg in einem der nächsten Hefte dieses Journals zu beleuchten, um zu zeigen, wie sehr das Wesen der evangelisch-protestantischen Kirche auf ihrem bisherigen Verhältnisse zum Staate beruhet, wie wenig folglich dies Verhältniß jemals abgeändert werden darf, wenn nicht die Reformation rückgängig gemacht und die Glaubensfreiheit vernichtet werden soll. Und bei dieser Gelegenheit wird sich zeigen, wie sehr der ehrliche Doctor Martin Luther, bei aller Abneigung von den Juristen seiner Zeit, den Gedanken verabscheuete, der Kirche ein vom Staate unabhängiges Daseyn zu geben, und sie zu etwas Anderem zu machen, als was sie in der Zeit ist.

Bis dahin sey es uns erlaubt, zur Verbreitung eines köstlichen Denkmahls beizutragen, worin sich der große Kirchenverbesserer über die Verbindlichkeit der

Geistlichen zur Tragung gemeiner Lasten erklärt. Wir verdanken dasselbe dem Programm, welches Herr Friedrich Koch, Director des Gymnasiums zu Stettin, auf Veranlassung der dritten Secular-Feier des Reformations-Festes bekannt gemacht hat: einem Programm, das den Verdiensten Dr. Johann Bugenhagen's, als Schul-Reformators, gewidmet ist.

Der Magistrat zu Stettin, in Streit mit den Domherren dieser Stadt, über ihre Verpflichtung bürgerliche Lasten tragen zu helfen, hatte sich an den Doctor Luther gewendet, um von ihm zu erfahren, was in dieser Sache Rechtens sey. Folgendes nun ist Luthers Antwort.

An den Rath zu Stettin.

„Gnad und Fried in Christo. Ehrsame, weise, lieben Herren und Freunde. Ewr. W. Schrift, sammt der Unterrichtung des Handels zwischen Euch und den Domherren, hab ich empfangen und vernommen; und dieweil Ihr mein Gutdünken und Meinung begehret, will ich Euch meinen Dienst nicht versagen."

„Erstlich laß ich den Vertrag, so zwischen Euch aufgerichtet ist, in seinen Würden bestehen; denn ich mich versehe, das Recht (laut des Vertrages) werd Euch wohl helfen. Aber die Sach an ihr selbst, und obschon kein Vertrag je geschehen wäre, ist dergestalt, daß, wenn die Domherren wollten christlich und göttlich handeln, sollten sie, (unangesehn aller ihrer kaiserlichen oder päbstlicher Freiheit, Vertrag, Recht und Gewohnheit) sich selbst willig ergeben, gemeine Lasten der Stadt, gleich anderen Bürgern, zu tragen. Dazu sind sie es

Rede sey. Jener Unterschied, den man in den Zeiten des sogenannten Mittelalters zwischen geistlicher und weltlicher Macht aufstellte, ist ihm höchst wesentlich für die Erhaltung der Gesellschaft; und indem er mit großem Eifer auf eine neue Ausstattung der Geistlichkeit mit Geld und Gut, auf die Zurückführung der alten Kirchenzucht, und überhaupt auf die Wiederherstellung der geistlichen Macht dringt, vermeint er, gar nichts Ungebührliches, sondern nur Das zu fordern, was Rechtens sey, und was die protestantische Kirche mit jugendlicher Uebereilung hingegeben habe, ohne zu bedenken, wie sehr sie desselben zu ihrer Erhaltung bedürfen werde.

Wir setzen uns vor, die Behauptungen des Herrn Superintendenten und Oberpfarrers zu Nonneburg in einem der nächsten Hefte dieses Journals zu beleuchten, um zu zeigen, wie sehr das Wesen der evangelisch protestantischen Kirche auf ihrem bisherigen Verhältnisse zum Staate beruhet, wie wenig folglich dies Verhältniß jemals abgeändert werden darf, wenn nicht die Reformation rückgängig gemacht und die Glaubensfreiheit vernichtet werden soll. Und bei dieser Gelegenheit wird sich zeigen, wie sehr der ehrliche Doctor Martin Luther, bei aller Abneigung von den Juristen seiner Zeit, den Gedanken verabscheuete, der Kirche ein vom Staate unabhängiges Daseyn zu geben, und sie zu etwas Anderem zu machen, als was sie in der Zeit ist.

Bis dahin sey es uns erlaubt, zur Verbreitung eines köstlichen Denkmahls beizutragen, worin sich der große Kirchenverbesserer über die Verbindlichkeit der

Geistlichen zur Tragung gemeiner Lasten erklärt. Wir verdanken dasselbe dem Programm, welches Herr Friedrich Koch, Director des Gymnasiums zu Stettin, auf Veranlassung der dritten Secular-Feier des Reformations-Festes bekannt gemacht hat: einem Programm, das den Verdiensten Dr. Johann Bugenhagen's, als Schul-Reformators, gewidmet ist.

Der Magistrat zu Stettin, in Streit mit den Domherren dieser Stadt, über ihre Verpflichtung bürgerliche Lasten tragen zu helfen, hatte sich an den Doctor Luther gewendet, um von ihm zu erfahren, was in dieser Sache Rechtens sey. Folgendes nun ist Luthers Antwort.

An den Rath zu Stettin.

„Gnad und Fried in Christo. Ehrsame, weise, lieben Herren und Freunde. Ewr. W. Schrift, sammt der Unterrichtung des Handels zwischen Euch und den Domherren, hab ich empfangen und vernommen; und dieweil Ihr mein Gutdünken und Meinung begehret, will ich Euch meinen Dienst nicht versagen."

„Erstlich laß ich den Vertrag, so zwischen Euch aufgerichtet ist, in seinen Würden bestehen; denn ich mich versehe, das Recht (laut des Vertrages) werd Euch wohl helfen. Aber die Sach an ihr selbst, und obschon kein Vertrag je geschehen wäre, ist dergestalt, daß, wenn die Domherren wollten christlich und göttlich handeln, sollten sie, (unangesehn aller ihrer kaiserlichen oder päbstlicher Freiheit, Vertrag, Recht und Gewohnheit) sich selbst willig ergeben, gemeine Lasten der Stadt, gleich anderen Bürgern, zu tragen. Dazu sind sie es

schuldig zu thun aus dem Evangelio, da Christus Matth. 17. dem Kaiser Zins giebt, und Matth. 22. spricht: Gebt dem Kaiser, was ꝛc. und Paulus Röm. 13. spricht: Jedermann sey unterthan ꝛc. Item: Gebt Jederman, was ihr schuldig ꝛc. desgleichen auch St. Petrus lehrt 1. Petr. 2: Seyd unterthan aller ꝛc. Aus diesem Gebot hat er niemand gezogen, er sey Priester oder Laie, will er anders Christ seyn. Und ob sie wollen fürgeben, daß Kaiser und weltliche Obrigkeit haben solches zu thun sich selber begeben und bewilligt: so ist offenbar, daß der Kaiser nicht mag vergeben, was nicht sein ist, oder das wider Gott ist. Dazu, ob es bestünde solch Begeben, und nun solche Freiheit aller Welt zu schwer worden und in unerträglichen Mißbrauch kommen, ists wider Gott, Liebe, auch wider Vernunft und Recht, sie länger zu dulden, sondern sie sind schuldig, gemeine Beschwerung zu meiden, sich des alles zu verzeihen."

„Aber dies ist ein Volk, das weder brüderlich noch christlich denkt zu leben, sondern mit dem Kopf hindurch trotzen, bis daß sie des Hasses zu viel auf sich laden. Darum weiß ich hiewider nicht Rath, denn daß Ew. W. solcher christlichen Pflicht freundlich erinnere; wo das nicht hilft, dazu zu thun durch gemeine Ordnung, daß sie nach dem Evangelio der Obrigkeit unterthan seyn. Denn es ist unchristlich, ja auch unnatürlich, gemeines Schutzes und Nutzes zu genießen, und doch nicht gemeine Last und Abbruch tragen; andere Leut lassen arbeiten, und sie einernten; sonderlich, dieweil nun offenbar worden ist, daß man ihres We-

sens nicht bedarf, und sie nichts dafür thun, sondern uns bisher verführt haben mit ihren geistlichen Jahrmärkten. Hiemit befehle ich Euch Gott, der Ewr. W. seine Gnade gebe, solches und alles Andere christlich und seliglich auszuführen. Amen."

Den 11 Jan. 1523.

Martinus Luther D.

Wer kann dies Schreiben Luthers lesen, ohne sich zu sagen: der gute Doctor habe tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan! Wer kann es lesen, ohne die Anforderungen, welche einzelne Glieder der Geistlichkeit in unseren Zeiten machen, für wesentlich unchristlich und unbürgerlich zugleich zu erklären!

Druckfehler im ersten Heft.

Seite 121 Zeile 12 muß, statt: etwas Vorhandenes, „etwas nicht Vorhandenes" gelesen werden.

schuldig zu thun aus dem Evangelio, da Christus Matth. 17. dem Kaiser Zins giebt, und Matth. 22. spricht: Gebt dem Kaiser, was ꝛc. und Paulus Röm. 13. spricht: Jedermann sey unterthan ꝛc. Item: Gebt Jederman, was ihr schuldig ꝛc. desgleichen auch St. Petrus lehrt 1. Petr. 2: Seyd unterthan aller ꝛc. Aus diesem Gebot hat er niemand gezogen, er sey Priester oder Laie, will er anders Christ seyn. Und ob sie wollen fürgeben, daß Kaiser und weltliche Obrigkeit haben solches zu thun sich selber begeben und bewilligt: so ist offenbar, daß der Kaiser nicht mag vergeben, was nicht sein ist, oder das wider Gott ist. Dazu, ob es bestünde solch Begeben, und nun solche Freiheit aller Welt zu schwer worden und in unerträglichen Mißbrauch kommen, ists wider Gott, Liebe, auch wider Vernunft und Recht, sie länger zu dulden, sondern sie sind schuldig, gemeine Beschwerung zu meiden, sich des alles zu verzeihen."

„Aber dies ist ein Volk, das weder brüderlich noch christlich denkt zu leben, sondern mit dem Kopf hindurch trotzen, bis daß sie des Hasses zu viel auf sich laden. Darum weiß ich hiewider nicht Rath, denn daß Ew. W. solcher christlichen Pflicht freundlich erinnere; wo das nicht hilft, dazu zu thun durch gemeine Ordnung, daß sie nach dem Evangelio der Obrigkeit unterthan seyn. Denn es ist unchristlich, ja auch unnatürlich, gemeines Schutzes und Nutzes zu genießen, und doch nicht gemeine Last und Abbruch tragen; andere Leut lassen arbeiten, und sie einernten; sonderlich, dieweil nun offenbar worden ist, daß man ihres Ve-

sens nicht bedarf, und sie nichts dafür thun, sondern uns bisher verführt haben mit ihren geistlichen Jahrmärkten. Hiemit befehle ich Euch Gott, der Ewr. W. seine Gnade gebe, solches und alles Andere christlich und seliglich auszuführen. Amen."

Den 11 Jan. 1523.

Martinus Luther D.

Wer kann dies Schreiben Luthers lesen, ohne sich zu sagen: der gute Doctor habe tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan! Wer kann es lesen, ohne die Anforderungen, welche einzelne Glieder der Geistlichkeit in unseren Zeiten machen, für wesentlich unchristlich und unbürgerlich zugleich zu erklären!

Druckfehler im ersten Heft.

Seite 121 Zeile 12 muß, statt: etwas Vorhandenes, „etwas nicht Vorhandenes" gelesen werden.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von der politischen Gestalt des südwestlichen Europa im fünften und sechsten Jahrhundert.

Die Idee der Einheit, welche dem römischen Reiche (wie jedem Reiche überhaupt) anklebte, ging zwar durch den Einbruch der Barbaren nicht gänzlich verloren; aber sie wurde so erschüttert, daß es eines längeren Zeitraums bedurfte, ehe sie zu irgend einer Festigkeit gelangen konnte.

Als Träger derselben betrachteten sich im fünften und sechsten Jahrhunderte freilich noch die oströmischen Imperatoren; allein sie fanden bereits eifersüchtige Nebenbuhler in den römischen Bischöfen, welche, eine große Bestimmung ahnend, gegen Alles ankämpften, was dieselbe stören konnte. Die beträchtliche Ausdehnung ihrer Macht hätte ihre Eifersucht gegen die Bi-

schöfe von Constantinopel schwächen sollen; daran fehlte indeß so viel, daß, als Johann der Faster, in Rücksicht der neuen Hauptstadt, den unschuldigen Titel eines ökumenischen oder Reichs-Patriarchen mit Einwilligung der morgenländischen Bischöfe annahm, Pelagius der Zweite und sein Nachfolger Gregor der Erste gegen diese Eitelkeit aufs Nachdrücklichste eiferten. Der Letztere seufzte über den tiefen Fall des griechischen Andächtlers, verglich seinen Hochmuth mit des Teufels Vermessenheit, nannte sich selbst den Knecht der Knechte Gottes (um in einem vortheilhafteren Lichte zu erscheinen), drang bei dem Imperator Mauritius mit dem größten Ernste auf die Abschaffung des anstößigen Titels, und wußte es bei dem Usurpator Phokas, der sich nur durch Mordthaten auf den Thron geschwungen hatte, durch die niederträchtigsten Schmeicheleien dahin zu bringen, daß der römische Stuhl für den vornehmsten in der ganzen Christenheit, und der Bischof zu Rom für das Haupt der Kirche, durch ein Hofpatent erklärt wurde. Zwar genoß er selbst diese Genugthuung nicht mehr; aber sie kam seinem zweiten Nachfolger Bonifacius dem Dritten zu Statten, der das erworbene Recht auf spätere Päbste vererbte.

Die Entwickelung der theokratischen Monarchie wurde durch die Schicksale, welche das südwestliche Europa in dieser Periode hatte, zugleich gehemmt und gefördert: gehemmt, sofern die Bewegungen allzu heftig waren, als daß irgend eine Kraft sich ihrer hätte bemächtigen können; gefördert, sofern die mit diesen Bewegungen verbundenen Zerstörungen unaufhörlich zu

zu dem Gedanken zurückführten, daß es wünschenswerth sey, eine Macht zu finden, welche die Kräfte in den nöthigen Schranken erhalte. Das ganze südwestliche Europa, die Nordküste von Afrika dazu gerechnet, war germanisch geworden; aber so wie die germanischen Stämme in Deutschland unaufhörlich einander selbst bekämpft hatten, eben so bekämpften sie sich auch in dem von ihnen eroberten Theile des römischen Reiches; und die Zersetzungen, welche sie erfuhren, waren so gewaltsam, daß sich einen längeren Zeitraum hindurch gar nicht absehen ließ, wie sie zum Stillstand kommen würden.

Die ersten Erschütterungen erfuhr Italien. Odoacer, von dem oströmischen Imperator auf eine höchst zweideutige Weise anerkannt, und ohne andere Hülfsmittel, als welche sein thätiger Verstand und der gute Wille der Italiäner ihm darbot, suchte und fand den Beistand der Burgundier gegen die Allemannen und Rugier, von welchen er das Meiste zu befürchten hatte. Die Rugier bedroheten Noricum und das obere Italien. Jenes zu retten, war schwer; und als Odoacer in dem Kriege, welchen er 487 zu diesem Endzweck führte, die Ueberzeugung gewann, daß er es Preis geben müsse, veranlaßte er durch seinen Rückzug eine Verbindung zwischen den Rugiern und den Ostgothen, welche ihre Wohnsitze in Mösien und Pannonien hatten. Haupt der Ostgothen war in dieser Zeit Theodorich, welcher, am Hofe von Constantinopel erzogen, in einem Alter von etwa zwanzig Jahren an seinen Vater zurückgegeben war, um dessen Nachfolger zu werden. Der König der Ostgothen stand also in der Blüthe seines Alters, als ihm die

Aussicht zur Eroberung Italiens eröffnet wurde. Des Beifalls, wenn gleich nicht des Beistandes, des oströmischen Imperators konnte er gewiß seyn; denn, was ihn aus dem Osten entfernte, war nur in dem Lichte des Gewinns zu betrachten. Aufgehalten von den Gepiden und anderen Völkern, welche zwischen Mösien und Italien herumzogen, hatte Theodorich kaum den Isonzo erreicht, als er auf das Heer Odoacers stieß. Die erste Schlacht fiel zum Vortheil der Ostgothen aus; aber sie war nichts weniger, als entscheidend. Hinter der Etsch faßte Odoacer aufs Neue festen Fuß. Hier also wurde das zweite Treffen geliefert. Die Uebermacht aber war so sehr auf Seiten der Ostgothen, daß Odoacer zum zweiten Male das Schlachtfeld räumen mußte. Indeß verzweifelte er noch immer nicht. Als ein erfahrner Feldherr warf er in alle nur einigermaßen haltbare Plätze Oberitaliens so viele Truppen, als er entbehren konnte, um selbst noch eine Macht zu bleiben, und nöthigte dadurch den König der Ostgothen, sich nach Mailand hin auszudehnen. Er selbst ging nach Ravenna, um einen festen Punkt für neue Unternehmungen zu gewinnen. Daß die Bewohner Italiens ihm nicht abgeneigt waren, erfuhr er in diesem Zeitraum am meisten; denn nur durch ihre Unterstützungen emporgehalten, vermochte er den Krieg drei Jahre hindurch fortzusetzen. Unter großen Verheerungen litt Theodorich einen Mangel, der ihn mit gänzlicher Auflösung seines Heeres bedrohete. Westgothen eilten ihm zu Hülfe. Odoacer glaubte, den glücklichen Augenblick benutzen zu müssen; doch, nachdem er über die Adda gegangen war,

wurde er zum dritten Mal geschlagen und von diesem Augenblick an auf Ravenna und Cesena beschränkt. Drei Jahre hindurch vertheidigte er sich von diesen beiden Punkten aus durch Ausfälle, bis er sich erschöpft fühlte und den 27. Febr. 493 durch den Bischof von Ravenna einen Frieden schließen ließ, dessen Bedingungen Theodorich nicht lange darauf verletzte. Von dem eben genannten Jahre an, war also der König der Ostgothen Herr von Italien. Das Reich der Ostgothen begriff, von jetzt an, einen beträchtlichen Theil von Pannonien, Noricum, Rhätien, die ganze italiänische Halbinsel und Sicilien; denn diese Insel hatte Odoacer durch Vertrag von den Vandalen zurückerhalten.

Ehe wir nun die Geschichte des ostgothischen Königreiches verfolgen, wird es nöthig seyn, die Fortschritte der Franken in der Eroberung Galliens darzustellen.

Von der Macht und dem Ansehn des Aegidius verdrängt, lebte Childerich, König der salischen Franken, mehrere Jahre an dem Hofe des Königs von Thüringen; und wie sehr auch Tacitus die Keuschheit der germanischen Frauen rühmen mag, so zeigte sich doch, daß die Königin Basina nicht unempfindlich blieb gegen die Vorzüge, welche der schöne und mannhafte Childerich vor ihrem Gemahl hatte. Als der Frankenfürst zurückberufen wurde, folgte ihm die Königin von Thüringen, gleich einer zweiten Helena, ohne eine andere Entschuldigung für sich zu haben, als daß der Gastfreund ihr besser gefiel, denn der Gemahl. Aus dieser Verbindung entsproß Chlodwig, von den gegenwärtigen Franken Clovis genannt. Er hatte ein Alter von funf-

zehn Jahren erreicht, als er seinem Vater in dem Oberbefehl über die salischen Franken folgte. Sein Königreich war damals so klein, daß es nur die Insel der Batavier mit den beiden Diöcesen Dornick und Arras in sich begriff. Die bewaffnete Macht, über welche er zu gebieten hatte, belief sich zwar höchstens auf fünftausend Mann; aber nichts kam ihm so sehr zu Statten, als das Gesetz des Frankenbundes, vermöge dessen jedes Mitglied dieses Bundes berechtigt war, sich in Kriegesangelegenheiten an einen selbst-gewählten Führer anzuschließen, ohne daß die Stammesfürsten etwas dagegen einwenden durften. Ihm strömte also, sobald er sich zum Anführer aufgeworfen hatte, die Kraft aller der Stämme zu, welche längs den Flüssen Belgiens wohnten.

Im eigentlichen Gallien waren den Römern noch zwei Punkte übrig geblieben, nämlich Soissons im Osten, und Auxerre im Süden. Dort herrschte, unter der Benennung eines Patriciers, Syagrius, der Sohn des Aegidius; hier Ecdicius, der Nachkomme des Avitus. Persönliche Feindschaft mochte den jungen Chlodwig zum Kriege gegen den Syagrius bewegen, da Childerich durch dessen Vater nach Deutschland vertrieben worden war. Wie es sich aber auch damit verhalten haben mag —: nachdem sich Chlodwig mit Rachnachar, dem Oberhaupte der Franken, und mit Cararich, einem anderen unabhängigen Fürsten, verbunden hatte, sendete er dem Syagrius eine Herausforderung zu, welche abzulehnen dieser nicht in seiner Gewalt hatte. Die entscheidende Schlacht geschah nahe bei Soissons im Jahr 485; und Syagrius, der in derselben unterlag, konnte

sich nur dadurch retten, daß er nach Toulouse zu dem König der Westgothen entfloh. Dieser war Alarich der Zweite, damals noch minderjährig und von dem Rathe einer feigherzigen Umgebung abhängig. Die Drohungen Chlodwigs reichten hin, eine Auslieferung zu bewirken; und sobald diese geschehen war, trug Chlodwig kein Bedenken, dem Syagrius den Kopf abschlagen zu lassen. Die Städte Belgiens ergaben sich, von nun an, dem Könige der Franken, welcher im Osten sein Gebiet durch die bedeutende Diöces Tongria erweiterte. Auf neue Vergrößerungen bedacht, band Chlodwig zuerst mit den Allemannen an, welche sich, vom Ursprunge des Rheins an, zu beiden Seiten dieses Flusses bis in das gegenwärtige Elsas und Thüringen ausgedehnt hatten und mit ihren Streifereien Cöln berührten. Wenige Meilen von dieser Stadt stieß der König der Franken bei Zülpich auf ihr im Anzuge begriffenes Herr, und es entwickelte sich eine Schlacht, welche, nach mehreren Glückswechseln, sich mit dem Tode des Königs der Allemannen und einer gänzlichen Niederlage seines Heeres endigte. Was die Allemannen in Gallien erobert hatten, ging an Chlodwig verloren; dagegen behielten sie, dem Frankenbunde beitretend, ein unabhängiges Daseyn unter eingesetzten, in der Folge erblichen, Herzogen.

Nach der Eroberung der westlichen Provinzen behielten die Franken allein ihre alten Besitzungen jenseits des Rheins; und, von Gallien auf Deutschland zurückwirkend, erstreckten sie ihre Herrschaft bis an die Elbe und Böhmens Gebirge. Von der Bekehrung Chlodwigs zum Christenthum ist bereits oben die Rede gewesen. Diese Be-

kehrung war von dem größten Erfolge, so fern sie ihm das Vertrauen von etwa hundert Prälaten erwarb, welche, in den mißvergnügten Städten Galliens lebend, die Einwohner derselben dem Eroberer geneigt machten. Was von römischen Truppen noch übrig war, schloß sich willig an einen Helden an, dessen Sache standhaft von den Bischöfen vertheidigt wurde. Am Grabe des heil. Martin geschahen Wunder über Wunder, welche Chlodwig selbst bespöttelte, indem er den Heiligen einen kostspieligen Freund nannte, welche er sich aber gern gefallen ließ, weil sie ihm nützlich wurden. Das nicäische Glaubensbekenntniß hatte in diesen Zeiten die Kraft gewonnen, durch sich selbst Provinzen zu erobern. Auf dieser Grundlage schlossen die Armorikaner Verträge mit dem Könige der Franken, als er seiner Herrschaft eine größere Ausdehnung zu verschaffen suchte. Gerade dieses Bündniß setzte ihn in den Stand, am Schlusse des fünften Jahrhunderts einen Krieg gegen die Burgundier zu unternehmen, welche, zwischen der Saone und dem Rhoneflusse wohnend, sich von den Vogesen bis zu den Alpen und dem Meere ausgebreitet hatten. In diesem Königreiche herrschte Gundobald: unstreitig derselbe, den Ricimer zu seinem Nachfolger im Patriciat ernannt hatte. Durch die Ermordung zweier Brüder, von welchen einer der Vater Clotildens war, hatte er sich den Weg zum Throne gebahnt, und den jüngsten mit der Souveränetät von Geneva (Genf) abgefunden. So etwas wurde in diesen Zeiten keineswegs für ein Verbrechen gehalten. Dagegen klebte auf Gundobald ein unvertilgbarer Schandfleck, weil er ein

Arianer war. Aufgemuntert von den katholischen Bischöfen zu einem Kriege gegen Gundobald, konnte Chlodwig des Erfolges gewiß seyn. Des burgundischen Königs Bruder war leicht gewonnen. Als es nun zwischen Langres und Dijon zu einer Schlacht kam, unterlag Gundobald dem Schicksal, das die katholischen Bischöfe ihm auf einer Synode zu Lyon angekündigt hatten, um so sicherer, weil sein Bruder zu den Franken überging. Geschlagen gab er nicht bloß Dijon (in diesen Zeiten eine starke Festung), sondern auch Lyon und Vienne Preis, und flüchtete sich nach Avignon. Zwar versuchte Chlodwig alles, was in seinen Kräften stand, ihn zur Ergebung zu vermögen; doch als er sah, daß er nichts ausrichtete, begnügte er sich mit einem Vertrage, worin Gundobald dem Könige der Franken Tribut, und seinem Bruder Verzeihung versprach. Mit der Beute der südlichen Provinzen und mit einer Unzahl von Gefangenen ging Chlodwig in sein Königreich zurück. Kaum war er daselbst angelangt, als Gundobald seinen Bruder in Vienne überraschte und ermordete. Anstatt diese That zu rächen, schloß Chlodwig einen neuen Vertrag mit Gundobald, wodurch er den Tribut erließ und sich den Beistand des burgundischen Königs sicherte. Die Eroberung des burgundischen Königreiches erfolgte erst nach dreißig Jahren, unter den Nachfolgern Chlodwigs.

Dieser burgundische Krieg war die natürlichste Einleitung zu dem Kriege mit den Westgothen, welcher im Jahre 507 seinen Anfang nahm. Zwei Völker, wie die Franken und die Westgothen, konnten schwerlich

Nachbarn seyn, ohne in feindselige Berührungen zu gerathen. Chlodwig und Alarich der Zweite hatten auf einer kleinen Insel der Loire eine Zusammenkunft gehabt, sich umarmt und mit einander geschmauset; aber sie waren dadurch nicht Freunde geworden. Kaum war Chlodwig nach Paris, seinem gewöhnlichen Wohnsitz, zurückgekommen, als er in einer Versammlung von Kriegern erklärte: es schmerze ihn, den schönsten Theil Galliens in den Händen von Ketzern zu sehen. „Wir wollen, fügte er hinzu, gegen sie zu Felde ziehen; und mit Gottes Hülfe werden wir diese Ketzer besiegen und ihre fruchtbaren Provinzen erobern und theilen.“ In dieser kurzen Rede spiegelt sich der Geist des christlichen Kirchenthums auf das Vollkommenste ab. Die Franken, dem großmüthigen Entschlusse ihres Königs beifallend, machten sich anheischig, ihren Bart so lange wachsen zu lassen, bis ein glänzender Sieg sie von diesem unbequemen Gelübde losgesprochen haben würde. Sobald es nun bekannt geworden war, daß Chlodwig mit der Eroberung von Aquitanien umging, traf der Hof von Toulouse Anstalten zur Vertheidigung. Vor Allem wurden die katholischen Bischöfe ins Elend gesendet, damit ihr Einfluß die Kriegesrüstungen nicht stören möchte. Ein mächtiges Heer ward auf die Beine gebracht; und um sich desto vollkommener zu sichern, suchte und fand Alarich den Beistand des ostgothischen Königs Theodorich, dessen Schwiegersohn er war. Der Uebergang der Franken über die Loire war nicht mit Schwierigkeiten verbunden; doch über Poitiers hinaus wurden sie durch die angeschwollene Vienne aufgehalten. Schon befand sich

Chlodwig in nicht geringer Verlegenheit, als ihm eine sichere Furt nachgewiesen wurde. In dem Lager der Westgothen herrschte Unentschlossenheit und Zwietracht: Alarich, des Krieges nicht gewohnt, trug Bedenken, den Ausschlag zu geben; und während seine tapferen Hauptleute darauf drangen, daß man den Franken entgegenziehen sollte, bestanden seine Räthe darauf, daß man dem ersten Ungestüm der Franken ausweichen und sich mit dem im Anzuge begriffenen Heere der Ostgothen vereinigen müsse. Auf diese Weise gingen kostbare Augenblicke verloren. Als die Westgothen sich zum Rückzuge bequemten, war Chlodwig bereits durch die Furt gegangen. Durch einen nächtlichen Marsch gewann er so viel Zeit, daß er unerwartet in ihren Rücken und ihre Seiten dringen konnte. Die Niederlage der Gothen war unter diesen Umständen nicht zu vermeiden. Mit eigener Hand erlegte Chlodwig seinen Gegner Alarich, und auf die Schlacht bei Poitiers folgte die Eroberung von Aquitanien. Ohne Zeitverlust schritt der siegreiche König der Franken zur Eroberung von Angouleme, dessen Mauern, wie die von Jericho, auf den ersten Trompetenstoß zusammenstürzten. Bordeaux war das Winterquartier Chlodwigs, und von Toulouse wurden die königlichen Schätze in der größten Eil nach Paris versetzt. Hierauf drang der Eroberer bis an die Gränze Spaniens vor, stellte allenthalben die Ehre der katholischen Kirche wieder her, stiftete in Aquitanien eine Colonie von Franken, und überließ seinen Statthaltern das leichte Geschäft, die Westgothen zu unterjochen oder zu vertilgen. Die Er-

scheinung der Ostgothen gab den Dingen eine andere Gestalt. Mit einem Verluste von dreißig tausend Mann mußte Chlodwig die Belagerung von Arles aufgeben. Der Friede, welchen er hierauf schloß, sicherte den Westgothen den Besitz von Septimanien, d. h. der Seeküste von der Rhone bis zu den Pyrenäen: dagegen wurde ganz Aquitanien, d. h. der Landstrich von diesem Gebirge bis zur Loire, dem fränkischen Königreiche einverleibt.

Ganz Gallien wurde also, bis auf Septimanien, durch Chlodwig das Eigenthum der Franken. Seltsam genug war es, daß der Stifter der fränkischen Monarchie, nach der Eroberung von Aquitanien, von dem Imperator Anastasius den Titel und die Ehren des römischen Consulats annahm; und mit Recht darf man hieraus schließen, daß das, was in diesen Zeiten vorging, sehr unvollkommen verstanden wurde. Mit dem Diadem auf dem Haupte, und mit dem Purpurmantel bekleidet, begab sich der König der Franken aus der Kirche des heil. Martin zu Pferde nach der Kathedrale von Tours; und, indem er durch die Straßen ritt, streuete er Gold- und Silbermünzen unter das Volk, das ihn als Consul und Augustus begrüßte. Nichts konnte leerer seyn, als der neue Titel; aber so wie er von dem Imperator Anastasius herrührte, leistete er zweierlei: nämlich Einmal, daß er den König der Franken in eine gewisse Abhängigkeit von dem oströmischen Imperator brachte; zweitens, daß er dem Könige der Ostgothen in Italien, der den Titel eines Patriciers führte, in Chlodwig einen Nebenbuhler gab. Wäre Chlodwig nicht in der Blüthe seines Lebens, in einem Alter von

drei und vierzig Jahren, gestorben, und hätte er seine Eroberungen nicht unter seine Söhne getheilt: so ist zu glauben, daß der Consul-Titel, wie abgeschmackt er auch seyn mochte, die wichtigsten Veränderungen in der politischen Gestalt Europa's bewirkt haben würde.

Wie Spanien durch Theodorich, und, nach dessen Ermordung, durch Eurich erobert wurde, ist in den Untersuchungen über die Römer erzählt worden. Die Gothen traten, wie es scheint, zuerst als Beschützer der spanischen Römer gegen die Sueven auf. Dies endigte, wie es unter ähnlichen Umständen immer geendigt hat. Sobald den Streifzügen der Sueven eine Gränze gesetzt war, und dieses Volk die Oberherrschaft der Gothen anerkannt hatte, zwang Eurich die römische Regierung, das Reich der Gothen, von der Loire und der Rhone, von dem mittelländischen Meere und von dem Ocean begränzt, als frei und unabhängig anzuerkennen. Eurichs Nachfolger war Alarich der Zweite, dessen Schicksal so eben entwickelt worden ist. Er hinterließ zwei Söhne: einen natürlichen und einen rechtmäßigen, jener Gesalich, dieser Amalarich genannt. Die Gothen wählten den ersteren zu ihrem König. Mit dieser Wahl nicht zufrieden, verbündete sich der König von Italien mit Gundobald, König der Burgundier. Der Zweck dieser Verbündung war, den unmündigen Amalarich auf den Thron zu erheben. Durch Gundobald aus Gallien vertrieben, rettete sich Gesalich nach Spanien. Hier von Theodorichs Feldherrn Ibbas verfolgt, und von den Gothen, wie es scheint, nur schlecht vertheidigt, flüchtete er sich, nach einem kurzen Aufenthalt in Barcellona,

zu dem Vandalen-König Thrasamund, der ihn mit Geld unterstützte. Er ging nach Aquitanien zurück, und sammelte ein Heer, womit er Catalonien überfiel; doch bei Barcellona von Ibbas geschlagen, hatte er das Unglück, als Gefangener nach Gallien geführt und im Lager der Ostgothen enthauptet zu werden. Amalarich, von diesem Augenblick an König der Westgothen, erhielt durch Theodorichs Fürsorge zum Vormund den Ostgothen Theudes, der die Unfähigkeit und Schwäche seines Mündels benutzte, sich einen starken Anhang in Spanien zu machen. Um den Frieden mit den Franken zu befestigen, mußte sich Amalarich mit einer Tochter Chlodwigs vermählen; doch der Gegensatz, worin Arianismus und Rechtgläubigkeit in diesen Zeiten standen, ließ diese Verbindung nicht zu einer glücklichen Ehe gedeihen, und die Mißhandlungen, welche Clotilde — dies war der Name der Königin — von ihrem Gemahl zu erdulden hatte, reizten die Galle ihres Bruders Childebert. Es entstand ein Krieg, in welchem Amalarich blieb. Theudes, von den Westgothen und den Spaniern zum König erwählt, verlegte den Sitz der Könige für immer nach Spanien, gewährte den Genossen des katholischen Kirchenthums unbedingte Duldung, und erlaubte den Bischöfen jährliche Versammlungen zu Toledo, um das Nöthige zur Erhaltung der Kirchenzucht zu verordnen. Elf Jahre hatte Theudes mit Beifall regiert, als er sich in Spanien selbst von den beiden fränkischen Königen Clotar und Childebert überfallen sah. Beide wurden in der Provinz Tarragona von Theudegiesel, dem Feldherrn des westgothischen Königs,

aufs Haupt geschlagen und der gemachten Beute beraubt. Sechs Jahre später (548) fiel Theudes unter den Dolchstößen eines Bösewichts, der, unter der Larve eines belustigenden Narren, in den Palast eingedrungen war. Sein Nachfolger Theudegiesel wurde, ein Jahr darauf, von den Großen bei einem Gastmahl ermordet, zu welchem er sie eingeladen hatte; die ausschweifenden Sitten des Königs waren der Beweggrund, oder der Vorwand, zu dieser Schandthat. An Theudegiesels Stelle that Agila, doch nur auf kurze Zeit; denn kaum hatte er den westgothischen Thron bestiegen, so zettelte Athanagild eine Verschwörung gegen ihn an, welche, von dem Imperator Justinian unterstützt, nach der ersten Schlacht damit endigte, daß Agila zu Merida, wohin er sich begeben hatte, von den Vornehmsten seiner Parthei ermordet wurde. Durch den mit Athanagild abgeschlossenen Vertrag erwarb Justinian die Küstenstädte von Calpe bis nach Valentia. Seine Absichten aber gingen weiter; und indem er ganz Spanien wieder erobern wollte, machte er Athanagilds Leben zu einem fortdauernden Kampfe. Ihm folgten Liuba und Leovigild, deren bereits im vorigen Kapitel Erwähnung geschehen. Wie groß auch der Thronwechsel in Spanien seyn mochte, so behaupteten sich doch die Gothen das sechste und siebente Jahrhundert hindurch in dem Besitz dieses Landes; und einer im Südosten ausgebrochenen Umwälzung war es vorbehalten, ihrer Herrschaft in diesem schönen Königreiche ein Ende zu machen.

Während die Franken und Westgothen sich Galliens und Spaniens bemächtigten, vollendeten Sachsen

die Eroberung von Britannien. Um das Jahr 449 regierte Vortiger diese Insel unter Hindernissen, die, wie es scheint, ihm keine andere Wahl ließen, als seine Zuflucht zu auswärtiger Hülfe zu nehmen. Was andere germanische Völker zu Auswanderungen trieb, dasselbe bewog auch die Sachsen zum Seeraube. Sie hatten denselben zu einem förmlichen Gewerbe ausgebildet, und beunruhigten die Küsten des mittelländischen Meeres und die Inseln des Oceans, als Vortiger, um den Streifereien der Picten und Schotten Einhalt zu thun, die sogenannten Meereskönige Hengist und Horsa in seinen Sold nahm, ihnen die Insel Thanet, einen fruchtbaren Punkt, abtrat, und sich ihrer gegen die Picten bediente. Den Sachsen gefiel die Behandlung, welche sie von Vortigern erfuhren, so wohl, daß sich ihre Zahl in kurzer Zeit auf das Vierfache verstärkte. Jene Mauer, welche Severus gegen die Picten hatte bauen lassen, war zerstört. Diesen Umstand benutzend, that der listige Hengist Vortigern den Vorschlag, eine Colonie von treuen Verbündeten in der Nähe der Picten zu stiften; und da Vortiger darauf einging, so erschien aus Deutschland sehr bald ein neues Herr, das, nachdem es die Orkney-Inseln verwüstet hatte, sich auf der Küste von Northumberland niederließ. Jetzt waren die Absichten des Hengist erreicht. Aus Verbündeten und Freunden wurden um so nothwendiger Feinde, weil es Vortigern an den Mitteln fehlte, eine so große Anzahl von Hülfstruppen zu unterhalten. Das Mißvergnügen seiner Landsleute zu seinen Zwecken benutzend, brachte Hengist die Eroberung Britanniens in Antrag; und indem

dem er dieselbe nicht bloß als leicht, sondern auch als belohnend schilderte, nahm das Werk seinen Anfang. Den Widerstand der Städte zu überwinden, bedurfte es frischer Kräfte; doch an diesen fehlte es nicht, da Deutschland einen Ueberfluß von kraftvollen Abenteurern in sich schloß, welche aus den Mündungen der Elbe, der Weser und des Rheins nach Britannien strömten. Drei germanische Stämme, die Jüten, die Alt-Sachsen und die Angeln, vollendeten die Eroberung. Die ersten bahnten die Wege; die zweiten begannen das Werk; die dritten beendigten es dadurch, daß sie der Insel den Namen England gaben. Die Eingebornen sahen sich nach langem Kampfe in die Landschaft Wales zurückgedrängt; und was daselbst keinen Schutz finden konnte, rettete sich nach Gallien, wo die Provinz Armorica, erweitert durch das Lyonner-Gallien, die Benennung „Bretagne, oder Klein-Britannien" erhielt. Von allen Eroberungen war die von Britannien mit den meisten Verwüstungen verbunden; sie rührten her von dem ungesellschaftlichen Charakter der Sachsen, welche die Tapferkeit ihrer Feinde haßten, Verträge gewissenlos verletzten und das christliche Priesterthum verachteten. Unstreitig wurde das von ihnen eroberte Land nicht ganz entvölkert; denn um eine Herrschaft auszuüben, mußten sie einen Gegenstand derselben behalten. Nach und nach wurden sieben kleine Königreiche gestiftet, nämlich Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumberland, Ost-Angeln und Mercia. Von diesen Reichen hatte jedes seinen besonderen König; alle aber standen mit einander in einer politischen Verbindung,

und Einer von ihnen war das gemeinschaftliche Oberhaupt der sechs andern. (Die Geschichtschreiber nennen diese Verfassung die Heptarchie.) Es gab eine allgemeine Versammlung des Bundes, die man die Versammlung der Weisen (Wittena-gemot) nannte; übrigens regierte sich jedes Königreich nach seinen eigenen Gesetzen, die nicht sowohl von dem Könige, als von den Volksversammlungen, herrührten. Bemerkt ist bereits, wie Gregor der Große das christliche Kirchenthum in diese Welt von Barbaren verpflanzte: ein Unternehmen, welches beweiset, daß die Sachsen ihr Priesterthum nicht nach Britannien versetzt hatten. Die Heptarchie dauerte bis in das neunte Jahrhundert, wo es Egbert dem Großen gelang, sich zum Könige von ganz England zu machen.

Man sieht in dieser Darstellung, wie wesentlich die Einheit in dem ehemaligen weströmischen Reiche gestört war. An die Stelle des weströmischen Imperators waren in allen großen Präfekturen Könige getreten, welche auf vollkommene Unabhängigkeit Anspruch machten. Sollten sie jemals vereinigt werden, so konnte dies nur durch ein System geschehen, das der Vorwelt ganz unbekannt gewesen war. Es waren freilich lauter germanische Stämme, die sich über das südwestliche Europa verbreitet hatten; doch die großen Räume, in welchen sich diese Stämme bewegten, brachten es an und für sich mit sich, daß die Glieder Eines und desselben Volkes einander fremd werden mußten; nicht zu gedenken, daß der Grund zur Entfremdung für einzelne schon seit Jahrhunderten gelegt war. Die Gothen und Franken hatten sie schwerlich jemals gekannt, als das Schicksal

sie in Gallien zusammenbrachte. Ein gleiches Verhältniß fand zwischen den Sachsen und den Franken Statt. Hier war also nur an Zwietracht zu denken; und diese Zwietracht mußte um so heftiger seyn, je mehr Barbarei ihre Grundlage ausmachte. Wo es weder ein Völkerrecht, noch ein Staatsrecht giebt, und die blinde Gewalt über alle menschliche Verhältnisse entscheidet: da ist der Erweiterungstrieb um so stärker, weil Sicherheit in einem solchen Zustande auf der Entfernung der Gränzen beruhet. Daher die Erscheinung, daß barbarische Völker nicht Spielraum genug gewinnen können. Von Regierung im strengen Sinne des Wortes ist bei ihnen gar nicht die Rede; aber sie bedürfen grosser Räume, damit sie fortdauern können. Die gütige Natur sorgt unterdeß dafür, das das Fehlende sich gegen den Willen Derer einstellt, welche die Leitung der Dinge übernehmen; und wir werden im folgenden Kapitel sehen, wie sich ein ganz neues Regierungs-System aus den Trümmern des Römerthums entwickelt.

Viertes Kapitel.

Gesellschaftlicher Zustand in den neugestifteten Reichen, und allmählige Ausbildung desselben.

Wie roh auch der gesellschaftliche Zustand bei einzelnen Völkern seyn möge, so wird man bei ihnen doch ganz unfehlbar gewisse Einrichtungen antreffen, aus welchen hervorgeht, daß sie in Eintracht und Frieden zu leben wünschen. Nichts ist wandelbarer, als die Ge

stalt der Regierung; aber ohne Regierung kann keine Gesellschaft bestehen, und, im Großen genommen, entscheidet die Summe der gesellschaftlichen Bedürfnisse über den Grad von Macht, welchen die Regierung ausüben muß, um ihre Bestimmung zu erfüllen.

Bei den germanischen Völkern waren die Regierungen eine Art von militärischer Demokratie, unter Oberhäuptern, welche Könige genannt wurden, ohne daß man irgend eine Ursache hat, mit diesem Worte den Begriff zu verbinden, welchen die letzten Jahrhunderte gegeben haben. In allgemeinen Versammlungen wurden alle wichtige Angelegenheiten entschieden; diese Versammlungen aber bestanden aus lauter freien Männern, welche die Waffen tragen durften. Hierin nun lag die Schutzwehr gegen Zwang und Willkür. Von Thronfolge, in dem gegenwärtigen Sinne des Wortes, konnte nicht die Rede seyn; denn die persönlichen Eigenschaften des Oberhauptes entschieden bei dem Mangel an Einrichtungen, welche sie hätten entbehrlicher machen können. Nicht vermöge eines Gesetzes, wohl aber vermöge der Bequemlichkeit, welche der Besitzstand des Oberhauptes darbot, ging die königliche Würde von dem Vater auf den Sohn über; und dabei behielt man sich das Wahlrecht vor, weil hierin die Sicherheit lag, deren man bedurfte. Das königliche Geschäft beschränkte sich auf die Anführung im Kriege. Titelsucht entsteht nur da, wo sich in der Regierung eines Volkes die Zahl der Beamten vermehrt, und der Titel über die Stelle entscheidet, die Jeder einnimmt. Die alten Deutschen waren davon frei, weil ihre Regierungen ohne künstliche Abstu-

fung waren. Das Wort Graf, welches von grau hergeleitet werden muß, scheint alle Titel vertreten zu haben. Ein solcher Graf stand an der Spitze eines jeden Gaues, und seine Bestimmung war, die Gerechtigkeit zu verwalten. Der Gerichtstag, Thing oder Ding genannt, wurde unter freiem Himmel gehalten, und Mahl oder Mahlberg hieß der Ort, wo man Streitigkeiten beilegte. Des Grafen Beistände hießen Schöffen. Sie waren, wie er selbst, bejahrte Leute, und sie mußten es seyn, weil es keine geschriebene Gesetzgebung gab, auf welche man hätte zurückgehen können, sondern nur ein Herkommen, welches in der Erinnerung von Personen lebte, die, vermöge ihres Alters, das Vorurtheil für sich hatten, daß sie erfahren und unpartheiisch seyn würden. Jeder wurde nach Gesetzen gerichtet, welche für seinen Richter gleiche Verbindlichkeit hatten; also wesentlich von Personen, die seines Gleichen waren. Für Beweismittel galten Zeugen, Eid und Gottesgerichte. Die Zeugen mußten ebenbürtig seyn; durch den Eid berief man sich auf die Götter, als Mitwisser und als Rächer alles Bösen; das Gottesgericht diente zur vollkommenen Reinigung, indem die Voraussetzung war, daß das Gefühl gerechter Sache dem Kämpfenden größere Stärke geben werde. In der Vertheidigung des Landes und in der Gerechtigkeitspflege waren alle Verrichtungen der Regierung abgeschlossen. Man wußte nichts weder von Finanz-Verwaltung, noch von Polizei-Wesen, noch von Kirchen- und Schulwesen.

Diese Einrichtungen nun gingen auf die eroberten Länder über, außer so fern die von den Römern her-

rührenden fortbestanden, weil man es nicht in seiner Gewalt hatte, dieselben aufzuheben oder durch andere zu ersetzen. Die Art und Weise, wie man sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbunden hatte, brachte es mit sich, daß man von den Vortheilen, welche die Eroberung gewährte, nicht ausgeschlossen werden konnte. Da es in den germanischen Heeren, die sich das westliche Römerreich unterwarfen, Vornehme und Edle gab, d. h. Personen, die durch die Zahl der freien Leute, an deren Spitze sie in den Krieg zogen, ausgezeichnet waren: so verstand es sich von selbst, daß ihr Antheil an der Beute der Macht entsprach, womit sie zu dem Erfolge beigetragen hatten. Diese bekamen also bei der Theilung der Ländereien größere Massen, als die übrigen Krieger; und hiermit war der erste Grund zu einer Abstufung der Gewalt gelegt, die sich in der Folge nur weiter ausbilden konnte. Für sich selbst behielt der König, was er zur Behauptung seiner Würde zu bedürfen glaubte. Das Uebrige vertheilte er nach Maaßgabe der rechtmäßigen Ansprüche, die jeder Einzelne bilden konnte; und die Verpflichtung, zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung beizutragen, verstand sich so sehr von selbst, daß sie, als Bedingung des Besitzes, gar nicht aufgelegt wurde.

Ueberhaupt muß man sich wohl in Acht nehmen, diesem Zeitalter Ideen unterzuschieben, die sich erst weit später entwickeln konnten. Eine solche Idee würde die der Territorial-Hoheit seyn, vermöge deren Fürsten innerhalb eines größeren oder geringeren Umkreises als vorausgesetzte Urbesitzer des Grundes und Bodens die

Berechtigung zu einer unbeschränkten Herrschaft zu haben vermeinen. Diese Hypothese war dem fünften und sechsten Jahrhundert gänzlich fremd. Könige, wie Theodorich, Chlodwig und Eurich schätzten sich unstreitig glücklich, in Italien, Gallien und Spanien so viel reines Staatsgut zu finden, als die römische Regierung ihnen hinterlassen hatte. Wie viel die ostgothischen und westgothischen Könige in Spanien und Italien besaßen, läßt sich schwerlich genau angeben; aber von den Königen des merowingischen Geschlechtes weiß man, daß sie auf der Oberfläche von Gallien nicht weniger als hundert und sechzig Paläste ihr Eigenthum nannten. Nicht, als dürfe man die Idee der Pracht und Herrlichkeit mit diesem Ausdruck verbinden: Palast wurde in diesen Zeiten der Aufenthalt des Königs genannt; und dieser Palast war in der Regel eine ländliche Besitzung von größerem oder geringerem Umfange: denn, alter Gewohnheit getreu, vermieden die Könige den Aufenthalt in den Städten, wo sie sich mit sich selbst in Widerspruch fühlten, und lebten vorzugsweise auf Landgütern, welche so gelegen waren, daß sie einige Sicherheit darboten. Wenn man also noch jetzt den Aufenthalt des größten Fürsten, wie den des geringsten Edelmanns und Bauern, Hof nennt: so schreibt sich dies aus Zeiten her, wo die Neigungen der Fürsten sich höchstens mit der Theilnahme an dem Ackerbau vertrugen. Die Paläste der fränkischen Könige waren mit Räumen und Ställen für Zug- und Federvieh umgeben; und da noch Karl der Große in müßigen Augenblicken die Eier sammelte, die seine Hühner gelegt hatten, so läßt sich daraus abnehmen, wie

einfach die Beschäftigungen seiner Vorgänger gewesen seyn mögen. Schwerlich waren diese in ihrem eigenen Gefühl noch etwas mehr, als reiche Privatpersonen. Aus ihren Vorrathshäusern befriedigten sie sowohl die eigenen Bedürfnisse, als die ihrer Leute. Statt des Streitrosses und der Rüstung, womit man in früheren Zeiten ein Mitglied des Gefolges ausgestattet hatte, gab man ein Stück Land, unter der Benennung eines Beneficiums oder Lehns; es verpflichtete den Empfänger zu persönlichen Diensten und zur Treue gegen Den, der es gab; aber es war nicht erblich, weil es dadurch die Natur des Eigenthums angenommen haben würde, die es nicht annehmen konnte, wofern der Geber nicht mit der Zeit außer Stand gesetzt werden sollte, Leute in seinem Dienste zu haben. Man sieht hieraus, wie abhängig die Lage dieser Könige bei einem sehr großen Vermögen war.

Wie der König auf seinen Gütern, eben so lebten die Vornehmen unter den Gothen und Franken auf den ihrigen. Ihr geringster Kummer war das Regieren; ihre erste Sorge der Genuß. Die von Constantin dem Großen eingeführte Trennung des Civils vom Militär hörte ganz von selbst in einem Zustande auf, der das Ergebniß der Eroberung war; und die persönliche Sklaverei, welche die römische Gesetzgebung, wo nicht ausgetilgt, doch wesentlich vermindert hatte, kehrte mit vermehrter Furchtbarkeit zurück. Gewohnt, sich als den rechtmäßigen Gebieter Desjenigen zu betrachten, der im Kriege von ihm gefangen genommen war, setzte der Gothe, der Vandale, der Burgundier und der Franke

diese Gewohnheit fort, als er nicht mehr Kriege führte, die einen festen Wohnsitz bezweckten. Gewissermaßen zwang ihn die Noth dazu: denn da aller Geldumlauf durch die Eroberung zum Stillstand gebracht war, so fehlte es an dem Mittel, Dienste zu belohnen; und wo dieses fehlt, da tritt die persönliche Sklaverei ganz von selbst ein. Zu häuslichen Diensten brauchte man Jünglinge, die sich durch ihre Gestalt auszeichneten; und es begreift sich von selbst, daß diese jeder Leidenschaft ausgesetzt waren. Wer ein Handwerk oder eine Kunst gelernt hatte, diente dem Herrn als Schuster, Schneider, Koch, Maurer, Schmid, Gold- und Silberarbeiter, u. s. w; und wer nur der Arbeit fähig war, wurde als Hirt oder Feldbauer gebraucht. Wie Ländereien, so wurden Menschen erblich; auch weil Ländereien nur durch Menschenkräfte einen Werth hatten. So entstand die Leibeigenschaft, die sich von Einem Geschlecht zum andern fortpflanzte. Es war gar nichts Ungewöhnliches, daß Töchter mit einer gewissen Zahl von nützlichen Sklaven ausgestattet wurden, und daß man diese, damit sie nicht entfliehen möchten, an Wagen gekettet, in entfernte Gegenden versendete. Der Sklavenhandel war hiervon unzertrennbar, und befand sich, wie jeder andere einträgliche Handelszweig, in den Händen der Juden. Wenn die Geistlichkeit sich gerühmt hat, dieser Barbarei eine Gränze gesetzt zu haben: so gebietet die Wahrheit, zu sagen, daß sie es erst nach Verlauf von mehreren Jahrhunderten, d. h. zu einer Zeit that, wo sie bei der persönlichen Sklaverei nicht mehr ihre Rechnung fand; denn von Chlodwig an, fünf Jahrhunderte hin-

durch, zweckten alle Gesetze darauf ab, der Leibeigenschaft eine ewige Dauer zu geben, wie aus allen Verträgen sichtbar ist, die in jener Periode abgeschlossen wurden. Erst als sich die Päbste zu Universal-Monarchen erhoben hatten und durch den Tribut, welchen sie allen Ländern auflegten, die Geldwirthschaft zurückführten, hörte die Leibeigenschaft auf, weil es nicht möglich war, das Geldbedürfniß der Päbste ohne Zurückgabe der persönlichen Freiheit zu befriedigen.

In Spanien, wie in Italien und Gallien, war die Abtretung von einem Drittel des Grundes und Bodens die Bedingung, unter welcher die Gothen die Vertheidigung der übrigen Bewohner des Landes unternahmen. Unstreitig war diese Bedingung hart; indessen schätzten sich die Eingebornen glücklich, so wohlfeilen Kaufes abzukommen, und wenn Salvianus *) Glauben verdient, so nährten sie keinen anderen Wunsch, als niemals wieder in die Gewalt der Römer zu gerathen: so überdrüßig waren sie der fiskalischen Quälereien, die sie in den letzten Zeiten ertragen hatten. Da die germanischen Eroberer freie Leute waren, so fehlte es ihnen nicht ganz an Sinn für die Freiheit Anderer. Man darf sich also nicht darüber wundern, daß, freiwillige Gaben ausgenommen, die freien Spanier Anfangs eben so wenig etwas zu zahlen hatten, als die freien Gothen, sie

*) Salvianus de gubernatione Dei Lib. V. sagt ausdrücklich, und gewissermaßen als Augenzeuge: Unum illic Romanorum votum est, ne unquam eos necesse sit in jus transire Romanorum.

mochten Herzoge, Grafen oder bloße Barone seyn *). Inzwischen lag es in der Natur der Sache, daß dies nicht so bleiben konnte. Wie groß auch die Ausstattung der königlichen Würde in ihrem ersten Anfange seyn mochte, so konnte sie doch nicht unvermindert bleiben, da von ihr täglich das abging, was zur Bezahlung persönlicher Dienste aufgewendet werden mußte. Je weniger sich irgend ein festes Band um die Regierung schlang; je allgemeiner und heftiger das Streben nach Eigenthum war; je mehr sich dadurch Jeder vereinzelte: desto schneller und leichter mußte es dahin kommen, daß der ursprüngliche Vertrag nicht gehalten werden konnte, und daß ein Kampf von gegenseitigen Anmaaßungen entstand, der, von Schritt zu Schritt, auf einen Punkt führte, welcher nichts weniger, als berechnet, war.

War gleich in allen eroberten Ländern der Gang welchen die Entwickelung nahm, im Großen derselbe, so änderte er sich doch, je nach den Umständen, hier

---

*) Das Wort Baron ist gewiß eben so alt, als das Wort Graf. Die, welche es von Bauer abgeleitet haben, sind in Irrthum gewesen. In der spanischen Sprache heißt noch gegenwärtig varon so viel, als ein freier angesehener Mann, und varonil so viel, als männlich. Das spanische varon ist aber nichts anderes, als das jetzt noch allgemein übliche Baron, welches, aus Deutschland herstammend, in einer scheinbar fremden Form über den Rhein zurückgekommen ist. Baron ist nämlich nichts weiter, als Wehrmann (Krieger), und die Bedeutung, die es gegenwärtig hat, rührt bloß davon her, daß aus dem Wehrmann in den eroberten Ländern ein Gutsbesitzer geworden war, der, nachdem er selbst sein Leben daran gesetzt, das Recht erworben hatte, Anderen zu befehlen.

so, dort anders. Die Westgothen hatten sich, ehe sie Spanien eroberten, in allzu vielen verschiedenen Lagen befunden, als daß ihr ursprünglicher Charakter hätte derselbe bleiben können; von allen deutschen Volksstämmen waren sie unstreitig der gebildetste. Anders verhielt es sich mit den Franken. Das schnelle Glück, welches sie machten, erfüllte sie mit einem unerträglichen Uebermuth, der sich durch alle Jahrhunderte gleich blieb und noch jetzt beleidigt. Eine Handvoll Krieger, die sich, nach einigen glücklichen Gefechten, zu Herren einer großen Bevölkerung gemacht hatte, konnte schwerlich umhin, sich selbst mit Wohlgefallen zu betrachten und auf die Eingebornen Galliens mit Verachtung herabzusehen. Dies aber hatte die wichtigsten Folgen. Die Noth selbst erforderte, den Eingebornen die Gesetze zu lassen, welchen sie zu gehorchen gewohnt waren; denn diese Gesetze stützten sich auf Verhältnisse, die man zwar zerstören, aber nicht verbessern konnte. Indem man aber hierin einem verzeihlichen Eigennutze folgte, setzte man der römischen Gesetzgebung eine andere entgegen, die auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit derselben hatte. Nach dem Herkommen in Deutschland konnten alle Privatverbrechen — und schwerlich gab es andere — dadurch vergütet werden, daß man dem beleidigten Theile eine Summe Geldes oder eine gewisse Anzahl von Stükken Vieh gab; selbst eine Mordthat konnte auf diese Weise gebüßt werden. Jeder Theil des Körpers hatte seinen Preis, der, nach Verschiedenheit des Standes, höher oder niedriger war. Gewohnt also, sich selbst abzuschätzen, und voll zugleich von dem Gefühl ihrer Vor-

züglichkeit — wie hätten die Eroberer Galliens wohl vermeiden wollen, ihr Verhältniß zu den Eingebornen auf eine für die letztern höchst schmachvolle Weise zu bestimmen! Während auf die Ermordung eines Antrustion, d. h. eines durch Geburt und Würde ausgezeichneten Franken, eine Geldstrafe von 600 Goldstücken stand, konnte man sich von der Ermordung eines gallischen Edlen mit der Hälfte loskaufen; und während ein gemeiner Franke für 200 Goldstücken erschlagen werden konnte, büßte man den Mord eines gemeinen Galliers mit weniger, als der Hälfte. Alle Gerechtigkeit war hierdurch aufgehoben, und nur die Bereitwilligkeit, zu gehorchen, konnte die Feindschaft mäßigen, welche durch solche Gesetze in Denen hervorgerufen wurde, welche die Gegenstände der Unterdrückung waren. Es läßt sich schwerlich angeben, was bei solchen Einrichtungen von der Entwickelung, welche Gallien durch die Römer erhalten hatte, übrig geblieben seyn würde, wenn die Inconsequenz des Hochmuths, von dem Aberglauben geleitet, nicht gerettet hätte.

Die Geistlichkeit Galliens bestand aus Eingebornen; und allen Vorschriften einer gesunden Politik zufolge hätte sie nicht anders abgeschätzt werden sollen, als die vornehmere Klasse. Daran fehlte indeß so viel, daß die Franken, unzufrieden mit den Verfügungen des theodosianischen Codex, welcher bis zu ihrer Niederlassung in allen weltlichen Angelegenheiten das Gesetz für die Geistlichkeit gewesen war, diese sogar über sich selbst setzten, und sich folglich in ihr den Galliern unterordneten. Die Abschätzung wurde nämlich so gemacht, daß

ein Subdiakonus den Werth von zwei Franken, ein Priester den eines Antrustion, ein Bischof aber den von neunhundert Goldstücken erhielt, so, daß er um ein volles Drittel höher stand, als der vornehmste Franke. Bei dieser Einrichtung konnte es schwerlich fehlen, daß Gallier und Franken mit der Zeit auf gleicher Linie zu stehen kamen, und daß nach wenigen Jahrhunderten der Todtschlag mit dem Leben gebüßt werden mußte. Hierzu trug freilich noch viel Anderes bei. Die Vorliebe, welche Chlodwig und mehrere seiner Nachfolger für geborne Gallier faßten, mochte, den Franken gegenüber, nicht zu rechtfertigen seyn; allein sie war entschuldigt durch das doppelte Verhältniß, worin diese Fürsten zu den Galliern und Franken standen, und sie war unstreitig noch mehr, als entschuldigt, durch die größeren Fähigkeiten, welche die ersteren, als Regierungsbeamte, besaßen. Dreimal hinter einander wurde der Oberbefehl über Burgund gebornen Galliern anvertrauet; sie führten den Titel „Patricier," und der letzte von ihnen, Namens Mummolus, hinterließ die beträchtlichsten Schätze in Gold und Silber *). Durch solche Mittel wurde nach und nach der Unterschied der Abkunft und des Sieges ausgeglichen, wenn gleich nicht so sehr, daß, selbst nach

*) Dieselbe Politik war den ost- und westgothischen Königen eigen. Odoacers Minister (ein Opilius, Liberius und Cassiodorus) wurden die Minister Theodorichs, sobald sich dieser zum Herrn von Italien gemacht hatte; und die Geschichte Spaniens nennt, in der ersten Periode der westgothischen Regierung, den Severian als Herzog von Karthagena, und den Claudius als Herzog von Lusitanien.

Annahme der allgemeinen Benennung „Franken oder Franzosen" die inzwischen entstandenen Verhältnisse nicht fortdauernd auf die Erhaltung des Unterschiedes zwischen Edlen und Unedlen hingewirkt hatten.

Gerade in diesen Zeiten wurde der erste Grund zu einem System gelegt, das unter der Benennung des Feudal-Wesens bekannt, aber, wie es scheint, nur von sehr Wenigen in seiner Nothwendigkeit ganz begriffen worden ist. Einige Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand scheinen hier um so mehr an ihrem rechten Orte zu seyn, da er noch immer die Köpfe beschäftigt, und in Denen, die sich über die Gegenwart nicht zurecht finden können, fortdauernd den Wunsch erregt, daß es möglich seyn möchte, die Vergangenheit zurückzurufen.

Voran stehe die Bemerkung, daß bei Versuchen, die Gesellschaft zu ordnen, nichts so sehr entscheidet, als die Beschaffenheit der Mittel, welche man besitzt, die einmal eingeführte Ordnung zu erhalten. Diese Mittel nun sind nicht zu allen Zeiten dieselben. Im fünften und sechsten Jahrhundert mußte die Geldwirthschaft, welche die Römer getrieben hatten, tief erschüttert werden: Theils durch die Zerstörungen, welche eine natürliche Folge der Eroberungen waren, Theils durch den Verfall der Städte, welche von den Germanen gehaßt wurden, Theils endlich durch die Ungeschicklichkeit der Barbaren, die, wie sehr sie das Geld auch lieben mochten, sich auf nichts weniger verstanden, als auf eine richtige Behandlung desselben. Unter solchen Umständen war nichts schwieriger, als die Regierungen in einem

Zusammenhange zu erhalten, dessen sie für ihre Wirksamkeit bedurften. Da die Natur selbst eine Belohnung für angewendete Kraft will, so müssen auch Staatsämter ausgestattet werden; allein die Art der Ausstattung entscheidet. Da, wo sie nicht mit dem allgemeinen Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit, d. h. mit Geld, sondern anstatt dessen mit liegenden Gründen und Menschenkräften geschieht, schließt sie alle nur möglichen Mängel in sich. Aus ihr folgt die Unentsetzbarkeit der Beamten; denn, wie sie sich auch betragen mögen, da es unmöglich, wenigstens sehr schwierig ist, sich mit ihnen über das, was sie zur Verbesserung ihrer Ausstattung gethan haben, aus einander zu setzen, so muß man sie auf ihren Plätzen lassen und selbst die Erblichkeit der Aemter kann nicht ausbleiben.

So viel im Allgemeinen.

Alle Verleihungen (beneficia, feuda) waren ursprünglich Verpflichtungen zu persönlichen Diensten, und als solche gingen sie nicht auf die Nachkommen über. Doch ihre Natur mußte sich verändern, sobald Amt und Gut mit einander verwechselt werden konnten. Als demnach die Verpflichtung zu Kriegs- und anderen Diensten so auf das Gut übergegangen war, daß sie nur von diesem abhing, konnte die Bereitwilligkeit des Besitzers zur Erfüllung seiner Pflichten nicht mehr die ursprüngliche seyn; denn alles, was er leistete, wurde auf Kosten des Guts geleistet, dessen Ertrag höher auszubringen seine größte Angelegenheit war. In der Art der Ausstattung selbst lag also eine Aufforderung zur Selbstsucht, eine Ursache zur Vereinzelung und zu allen den übri-

übrigen Erscheinungen, welche dem Mittelalter seinen Charakter gegeben haben. Will ein Beamter gegenwärtiger Zeit seine Pflicht nicht erfüllen, so ist nichts leichter, als ihm die Vortheile zu entziehen, welche an die Pflichterfüllung geknüpft sind: ein schriftlicher Befehl an die Kasse, aus welcher er seine Remuneration erhält, reicht dazu hin; und auf der Regelmäßigkeit, die in das gesammte Kassenwesen gebracht ist, beruhet der Zusammenhang und die Wirksamkeit der Regierung. Nicht so in jenen entfernten Jahrhunderten, welchen alles Kassenwesen unbekannt war. Zuerst kam es den Beamten darauf an, ihre Verleihung erblich zu machen; und als dies gelungen war, benutzte man die Erblichkeit als einen festen Punkt, von welchem aus man sich vergrößern konnte. Man berechnete sich damals, wie gegenwärtig, mit seinem eigenen Vortheil, und je nachdem diese Berechnung ausfiel, war man nachgiebig oder aufsätzig. Das Uebel wurde aber nicht wenig dadurch vermehrt, daß die Unterstützung, welche die Aufsätzigkeit in dem ganzen gesellschaftlichen Zustande fand, nur allzu leicht zur Unterdrückung der Schwächeren benutzt werden konnte. Staatsbeamte benutzten also ihre Gewalt, um freie Eigenthümer dahin zu vermögen, daß sie ihren Besitz in Lehn verwandelten, um denselben mit einiger Sicherheit genießen zu können, und brachten es auf diese Wege nur allzu bald dahin, daß alles die Gestalt eines Lehns annahm, sogar Titel, Befugnisse und ähnliche Dinge. Da das Eigenthum hierdurch nicht vollkommner wurde, so begreift man leicht, wie alles aus seinen Fugen trat und schwankte. Die Idee von Staat

so wie sie gegenwärtig aufgefaßt wird, läßt sich auf keine Weise in den gesellschaftlichen Vereinen des Mittelalters wiederfinden. Was das Ansehen des Königs verringerte, dasselbe schwächte das Ansehen der ersten Staatsbeamten, sobald von ihnen Afterlehne ausgegangen waren. Die ganze Gesellschaft war durch einen Zauberspruch gebunden, von welchem sie sich nicht befreien konnte. Mit der Beweglichkeit verlor sie die Kraft des Widerstandes; nur darin glücklich, daß sie sich, einen längeren Zeitraum hindurch, nicht gegen Angriffe von außen her zu vertheidigen hatte. Als dieser Vortheil wegfiel, offenbarte sich ihre Schwäche bis zu einem gänzlichen Verderben. Dies alles erfolgte mit so viel Nothwendigkeit, daß, wenn das Geld zum zweiten Male eben so aus der Gesellschaft verschwinden könnte, wie im fünften und sechsten Jahrhundert, die Wirkungen davon dieselben seyn würden, wie damals. Eben deswegen kann man nicht genug zürnen, wenn man, selbst im neunzehnten Jahrhundert, auf Personen stößt, welche, obgleich im Besitz aller gesellschaftlichen Vorzüge, Verhältnisse als einzig rechtmäßig vertheidigen, die ihren Charakter nur in dem Mangel eines allgemeinen Ausgleichungsmittels gesellschaftlicher Arbeit hatten.

Je mehr Einheit und Zusammenhang aus der Regierung verschwanden; je auffallender die Vereinzelung in derselben, und je heftiger der Streit wurde, den eben diese Vereinzelung gebar: desto höher stieg das Ansehn der Geistlichkeit. Seit Jahrhunderten in die Regierungskunst eingeweihet, jetzt aber in der Mitte von Römern und Barbaren dastehend, hatte sie nicht bloß das

schwierige Geschäft, beide, wo es sich thun ließ, zu vermitteln, sondern auch das bei weitem schwierigere, die Barbaren unter einander zu versöhnen. Die Aufsicht über das Vermögen des Königs führte ein sogenannter Hausmeier (major domus); aber die eigentlichen Regierungsgeschäfte kamen bald in die Hände eines Geistlichen, der mit dem Titel eines Erz-Capellan oder Aprokrisiarius die Bischofswürde vereinigte und von welchem alle Bescheide ausgingen. Genöthigt, sich mit dem Herkommen der Germanen bekannt zu machen, veranstaltete die Geistlichkeit eine schriftliche Abfassung alles Dessen, was bei diesen als Gesetz galt; und so entstanden die Sammlungen, welche noch jetzt unter der Benennung der salischen und ripuarischen Franken, der Ost- und Westgothen, der Burgundier, der Baiern und der Allemannen bekannt sind. Daß die Geistlichkeit nur das in ihre Sammlungen aufnahm, was sie nicht weglassen konnte, ohne ihrem Ansehen zu schaden, versteht sich wohl von selbst. Am anstößigsten war ihr der Zweikampf, theils weil er die persönliche Freiheit beschützte, theils weil er den kriegerischen Geist unterhielt. Doch ihn zu verdrängen, war schier unmöglich; und wollten die christlichen Priester in dem Besitz der richterlichen Gewalt bleiben, so mußten sie sich den Wahnbegriffen der Barbaren anschmiegen. Ihr Werk war die Einführung der sogenannten Ordalien oder Beweismittel unter der unmittelbaren Einwirkung des höchsten Wesens. Es gab Eisen- und Feuerproben; es gab Wasserproben, Kesselfang, Kreuzschnitt u. s. w. und eine Menge Wundergeschichten bestätigten die Zuverläs-

sigkeit dieser Beweise, und führten sie selbst entfernten Jahrhunderten zu; denn am unzerstörbarsten ist eine auf Aberglauben gegründete Herrschaft, vorzüglich dadurch, daß das, was einmal Ueberzeugung geworden ist, sich leicht von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. Zur Entschuldigung der Geistlichkeit muß zum Wenigsten bemerkt werden, daß sie auf Abkürzung der Procedur bedacht seyn mußte, wenn sie überall eine richterliche Gewalt ausüben wollte. Nach germanischen Gesetzen konnte man sich durch Eidschwur und durch eine gewisse Zahl von Zeugen von einem Verbrechen reinigen *). Jener wurde um so leichtsinniger geleistet, je weniger die Eidesformel irgend einen Sinn für Neubekehrte hatte; diese war von Personen, welche Macht übten, leicht gefunden. Die Ungestraftheit verstand sich unter diesen Umständen ganz von selbst. Sollte es nun für Menschen, die des Verbrechens fähig waren, irgend einen

*) Um sich von der Beschuldigung einer Brandstiftung oder eines Straßenraubes zu befreien, waren zwei und siebenzig Zeugen nöthig. Ueberhaupt richtete sich die Zahl der Zeugen nach der Größe des Verbrechens; und Gregor von Tours, einer der angesehensten Geschichtschreiber für diese Periode, führt (Lib. VIII. c. 9.) einen merkwürdigen Fall an, aus welchem hervorgeht, wie weit die Einsicht und die Sittlichkeit in diesen Zeiten reichte. Es waren über die Keuschheit der Königin Fredegunde Zweifel entstanden, welche eine förmliche Untersuchung veranlaßten. Bei dieser Untersuchung nun schworen dreihundert Adelige, daß das neugeborne Kind der Fürstin von ihrem verstorbenen Gemahl gezeugt worden sey. Daß Fredegunde viele gute Freunde hatte, ist aus diesen Eiden klar; aber daß sie keusch und züchtig gewesen, hat man deshalb nie geglaubt.

Zügel geben, so mußten die Ordalien erfunden werden. Der große Vortheil, den sie gewährten, bestand darin, daß man den Verbrecher in seine Gewalt bekam, und daß, wenn das Verbrechen ausgemittelt war, er der Strafe nicht entgehen konnte. Die Ordalien waren die Vorläufer des Inquisitions-Gerichts; und so wie es bei diesem nie auf Gerechtigkeits-, sondern nur auf Polizei-Pflege ankam, so hatten auch die Ordalien schwerlich eine andere Bestimmung. Nichts von dem, was die Geistlichkeit der gegenwärtigen Zeit auszeichnet, war bei der des fünften und sechsten Jahrhunderts zu finden; dagegen theilte sie die Rolle heidnischer Priester, deren Macht vorzüglich in dem ausschließenden Recht besiehet, Strafen aufzulegen und zu vollziehen.

In alle Lebensverhältnisse verflochten und eine Art von Oberaufsicht führend, mußte die Geistlichkeit noch weit mehr ausarten, als sie bereits in den letzten Zeiten des Römerthums ausgeartet war. So lange es ein westliches Römerreich gab, hatten Christen und Juden in derjenigen Harmonie gelebt, welche ein gemeinschaftlicher Druck zu erzeugen pflegt. Dies Verhältniß hörte nach der Eroberung durch die Germanen auf; und die wesentlichste Ursache davon scheint keine andere gewesen zu seyn, als die, welche noch jetzt eine Scheidewand zwischen Juden und Christen bildet; nämlich fehlerhafte Staatswirthschaft durch schlechte Behandlung des Geldes. In Spanien nahmen die Feindseligkeiten ihren Anfang, und als erste Veranlassung wird das nicäische Glaubensbekenntniß angegeben. Die Juden waren natürliche Feinde der Homousie; und da die Gothen

dies nicht minder waren, so gab es zwischen Juden und Gothen eine geistige Verwandtschaft, welche bis auf Rekared vorhielt. Von den arianischen Königen nicht bloß geduldet, sondern auch begünstigt, fanden die Juden leicht das Mittel, sich zu bereichern und durch ihren Reichthum zu gebieten; denn in ihre Hände kam der ganze Handel von Spanien und Afrika, und je rücksichtloser sie den Vortheilen desselben nachgingen, desto schneller mußten sie die Gemüther ihrer christlichen Mitbürger gegen sich aufbringen. Der Menschenhandel, den sie mit Genehmigung der westgothischen Könige trieben, mochte einträglich seyn; aber noch weit einträglicher war ihre Bereitwilligkeit zu schmutzigen Diensten, ihre Fertigkeit in Erfindung neuer Abgaben, und ihre Begierde, die Gunst der Großen durch Geschenke und Vorschüsse zu erkaufen. Dies alles ging zu Ende, sobald Rekared den nicäischen Glauben zur Staatsreligion erhoben hatte. Die rechtgläubigen Bischöfe, von früheren Zeiten her Feinde der Juden, hatten nicht sobald das Uebergewicht in den Volksversammlungen erhalten, als sie die Verfolgung der Juden zu predigen begannen. Daß theologische Antipathie ihr einziger Beweggrund gewesen sey, ist nicht zu denken; und wenn Salvianus Glauben verdient, so konnte selbst Neid im Spiele seyn: denn Priester und Bischöfe wucherten in diesen Zeiten trotz ihren Meistern, und standen hinter diesen nur dadurch zurück, daß sie weniger vortheilhafte Bedingungen gewähren konnten. Der König Sisebut war das Werkzeug der Verfolgung. Neunzig tausend Juden wurden gezwungen, sich taufen zu lassen, und wer sich wei-

gerte, wurde gefoltert und seines Vermögens beraubt. Als man sah, daß man durch dies Alles nichts gewann, wurde man zwar nachgiebiger gegen die Eigenthümlichkeit der Hebräer; doch bestanden die Bischöfe darauf, daß die Getauften, zur Ehre der Kirche, in der Ausübung verabscheueter Gebräuche beharren sollten. Der Rückfall in den Mosaismus, der oft nur das Werk von Handelsverbindungen war, wurde mit Verbannung bestraft. So nahm die Inquisition in Spanien ihren Anfang; die traurige Folge davon aber war, daß Spanien nach kurzer Zeit ein Raub arabischer Eroberer wurde *).

---

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß allenthalben, wo die Regierung nicht aufgeklärt genug war, das Geld sich unterzuordnen, die Juden als eine Staatspest betrachtet wurden. Hierüber ließe sich sehr viel sagen; nur daß hier der Raum dazu fehlt. Schon im fünften Jahrhunderte wünschte Claudius Rutilius, daß es nie eine Zerstreuung der Juden gegeben hätte. Er sagt in seinem Itinerar. Lib. I. v. 395:

— utinam nunquam Judaea subacta fuisset
Pompeji bellis imperioque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt:
Victoresque suos natio victa premit.

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Um das Schicksal zu fassen, welches, bald nach Lorenzo's Tode, über das Geschlecht der Medici kam, muß man sich die Lage des westlichen Europa am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts vergegenwärtigen.

In Spanien regierten Ferdinand der Fünfte und Isabella. Die Vereinigung der Königreiche Castilien und Aragon hatte die Eroberung des Königreichs Granada bewirkt. Diese war so eben vollendet worden, als die Entdeckung von Amerika dem Unternehmungsgeiste der Spanier einen neuen Schwung gab. Mehr, als jemals, war dies Volk zu Großthaten aufgelegt, und die Zahl der Staatsmänner und Helden, die es in sich schloß, sicherte den Erfolg durch die Richtigkeit und Bestimmtheit des Antriebs.

In Frankreich war Ludwig der Elfte seit dem Jahre 1489 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger, Karl der Achte, hatte um diese Zeit ein Alter von vierzehn Jahren erreicht, und der Streit, welcher sich zwischen Ludwig, Herzog von Orleans, und Anna von Beau-

jeu, Gemahlin des Herzogs von Bourbon, über die Regentschaft entspann, war die Ursache eines Bürgerkrieges geworden, den la Tremouille's Sieg bei St. Aubin beendigt hatte. Karl, welcher in einem Alter von vierzehn Jahren weder lesen noch schreiben konnte, wurde von Robert Gaguin in der Geschichte des römischen Reiches und seines Vaterlandes unterrichtet, und schöpfte aus diesem Unterricht einige Liebe für den Kriegesruhm. Durch seine Schwester, die Regentin, mit Anna von Bretagne vermählt, vergrößerte er das Domän eines französischen Königs dieser Zeiten durch ein bedeutendes Herzogthum. Der Geist der Unruhe, welcher um diese Zeit in Frankreich vorherrschte und durch den in seinen Vorrechten gekränkten Adel genährt wurde, machte Unternehmungen gegen das Ausland sogar nothwendig. Ludwig der Elfte hatte zwar die auf die Aussprüche der Concilien von Cosnitz und Basel gegründete pragmatische Sanction zurückgenommen; da er aber dem Parlement und der Universität von Paris die Vertheidigung derselben erlaubt hatte: so dauerte die kirchliche Gährung fort; und sein Nachfolger auf dem französischen Thron hatte das schwierige Werk einer gallikanischen Kirche durchzuführen.

In England war der Kampf der rothen und weißen Rose seit dem Jahre 1485 durch die Schlacht bei Bosworth beendigt worden. Der letzte König aus dem Hause Plantagenet war in derselben geblieben, und Heinrich der Siebente, auf welchen die Ansprüche der rothen Rose oder der Lancaster durch seine Mutter Margaretha Beaufort übergegangen waren, befand sich im

Besitz des brittischen Thrones. Die Ruhe des Reiches zu sichern, hatte er sich mit Elisabeth, Tochter Eduards des Vierten und Erbin der Rechte von York oder der weißen Rose, vermählt. Doch nach anhaltenden Bürgerkriegen dauert der Geist der Zwietracht fort; und auch Heinrich der Siebente konnte desselben nicht so sehr Herr werden, daß er nichts zu fürchten gehabt hätte. Die Entwickelung, welche den Engländern in einer späteren Zeit zu Theil wurde, war ihnen am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts fremd. Das Volk strebte nach Rechten, die Könige nach Unumschränktheit. Zwischen beiden stand ein Adel, welcher Volksrechte eben so sehr verabscheuete, als königliche Unumschränktheit; und wenn sich gleich nicht leugnen läßt, daß gerade dieser Abscheu die Quelle der brittischen Verfassung geworden ist, so war doch der Zeitpunkt noch weit entfernt, wo diese ihre Wirksamkeit in großen Unternehmungen offenbaren konnte. Vom Unterhause des Parliaments wurden die Steuern schon längst bewilligt, und hierin gerade waren alle Fortschritte zu einem achtungswerthen Volksthum eingeschlossen.

In Deutschland war Friedrich der Dritte im Begriff, seine drei und funfzig-jährige, eben so schlaffe als verspottete, Regierung zu beendigen. Sein Sohn Maximilian, seit dem Jahre 1486 zum römischen Könige erwählt, konnte als Reichsgehülfe betrachtet werden; doch vermochte er wenig über den Geist der deutschen Fürsten, welche, durch die Nachgiebigkeit seines Vaters zu immer größeren Forderungen verleitet, heftiger als je nach Unabhängigkeit hinstrebten. Anarchie

war der herrschende Charakter der deutschen Fürsten-Republik. Alle Reibungen bezogen sich auf ihr unheilbares Inneres; und, während der Titel eines deutschen Kaisers die Beherrschung des westlichen Römerreiches in sich schloß, war seine Macht so gering, daß ihm kaum etwas Anderes übrig blieb, als dem fortdauernden Bürgerkriege in Deutschland selbst gelassen zuzusehen.

Wie die Lage der Dinge in Italien war, wissen wir aus dem Vorigen. An die Stelle Innocenz des Achten war Alexander der Sechste getreten; und die Rolle, welche dieser Pabst bis zum Jahre 1503 spielte, macht es nöthig, daß wir zunächst einige Augenblicke bei ihm verweilen, um das Auffallende seines Betragens begreiflicher zu finden.

Sein ursprünglicher Name war Rodrigo Borgia. In der spanischen Provinz Valencia von begüterten Eltern geboren, in den Wissenschaften seines Zeitalters sorgfältig unterrichtet, Anfangs zu einem Rechtsgelehrten ausgebildet, dann aber vom Schicksal in die Laufbahn eines Kriegers geschleudert, war er, seit mehreren Jahren, in den Privatstand zurückgetreten, als er, ganz unerwartet, von seinem Oheim mütterlicher Seite, der, unter der Benennung Calixtus der Dritte, den päbstlichen Thron in dem Jahre 1455 bestiegen hatte, aufgefordert wurde, nach Rom zu kommen, um die höchsten Würden der Kirche zu empfangen. Nichts entsprach seinen Neigungen und Wünschen weniger, als ein solcher Antrag. Ausgestattet mit einem Vermögen, das ihm ein Einkommen von dreißig tausend Ducaten gewährte, Gemahl einer reitzenden Römerin Namens

Rosa Vanozza, welche der Zufall nach Spanien geführt hatte, Vater von vier Söhnen und einer Tochter, welche er herzlich liebte, verabscheuete er den Gedanken, das Werkzeug jenes Nepotismus zu werden, der die natürlichen Wirkungen der Erblichkeit durch die unverdiente Erhebung von Verwandten zu ersetzen strebte. Er konnte sich also lange nicht entschließen, dem Wunsche seines Oheims nachzugeben. Nicht eher willigte er ein, als bis sich die Bitten seiner Gemahlin mit denen des Pabstes vereinigten. Das öffentliche Urtheil zu schonen, wurde der Ausweg gefunden, daß Rosa Vanozza sich mit ihren Kindern nach Venedig begab, während Rodrigo nach Rom ging. Von seinem Oheim mit zärtlicher Zuneigung empfangen, wurde er, bald nach seiner Ankunft, erst zum Erzbischof von Valencia, dann zum Cardinal des heil. Nikolaus in carcere tulliano, und zuletzt zum Vice-Kanzler der römischen Kirche ernannt. Die letztere Würde vermehrte sein Einkommen um 28,000 Ducaten, und vielleicht bedurfte er dieser mehr als fürstlichen Mittel, um den Widerspruch auszugleichen, worin er sich durch die Annahme der Cardinals-Würde mit sich selbst gesetzt hatte. Wie dem auch seyn mochte: Rodrigo setzte nach dem Tode seines Oheims, dessen Regierung nur drei Jahre dauerte, die Verrichtungen eines römischen Vice-Kanzlers unter den Pontifikaten der nächsten Päbste fort, von welchen Sixtus der Vierte ihn mit der Abtei von Subiaco beschenkte und mit dem Charakter eines Legaten nach Spanien sandte, um die Streitigkeiten dieser Krone mit der von Portugal auszugleichen: eine Sendung, welche ohne Er-

folg blieb. Den ganzen Zeitraum von der Erhebung Calixtus des Dritten zur päbstlichen Würde bis zum Pontifikat Innocenz des Achten hatte Rodrigo von seiner Familie getrennt gelebt; aber seine Sehnsucht nach einer Wiedervereinigung mit ihr wurde durch Innocenz den Achten gestillt, welcher, da er selbst Vater war, erlaubte, daß Vanozza mit ihren Kindern nach Rom kommen durfte. Sie miethete sich jenseits der Tiber ein, und um die Cardinals-Würde desto sicherer zu beschützen, mußte sich ein spanischer Edelmann für ihren Gemahl ausgeben. Vanozza und Rodrigo hatten um diese Zeit ein Alter erreicht, worin Kinder das einzige Band sind, das Personen verschiedenen Geschlechts mit einander vereinigt. War es zu tadeln, daß Rodrigo, als Gatte und Vater, in Verhältnisse getreten war, welche ihm weder das Eine noch das Andere zu seyn erlaubten: so war doch im Uebrigen nichts gegen sein Betragen einzuwenden; und wie thätig auch in der Folge die Verleumdung war, ihm alle nur ersinnliche Verbrechen aufzubürden, so hat sie doch nichts auffinden können, woraus hervorginge, daß bis zu seiner Erhebung auf den St. Peters-Stuhl sein Leben nicht so unschuldig und harmlos gewesen sey, als es sich immer mit den Verrichtungen eines Cardinals vertrug. Er hatte ein Alter von sechzig Jahren erreicht, als man ihm die Tiara aufsetzte. War seine Wahl, wie man behauptet hat, das Werk der Bestechung, so ruhet die Schuld weniger auf ihm, als auf seinen Wählern. Das Schlimmste war, daß man in Zeiten lebte, wo an die Stelle des heiligen Geistes, der die Pabstwahlen leiten sollte,

mehr, als jemals, irdische Rücksichten treten mußten. Das Verhältniß, worin der Pabst, als Staats-Chef, mit den Kirchen-Vicarien stand, wurde in eben dem Maaße unerträglicher, worin der Protestantismus zunahm; und da der Pabst nicht in eigener Person gegen diese seine größten Feinde zu Felde ziehen konnte, so mußte dafür gesorgt werden, daß dies durch Personen geschah, in welche man volles Vertrauen setzen durfte. Es waren also die besonderen Verhältnisse, worin Alexander als Staats-Chef und Vater stand, die ihn zu Dem machten, was er war, wiewohl man von den Urtheilen seiner Zeitgenossen noch immer das abziehen muß, was die Erfindungsgabe und Schöngeisterei der an den Höfen der Kirchen-Vicarien lebenden Schriftsteller übertrieben hat. Im Großen genommen war dem Conclave kein Vorwurf daraus zu machen, daß, nach Innocenz des Achten Tode, seine Wahl auf einen Mann gefallen war, der durch ein gebietendes Aeußere, durch vollendete Weltkenntniß, durch seltene Ueberredungsgabe und freisinnige Denkungsart vor vielen Andern Pabst zu werden verdiente. Wie eifersüchtig auch die Italiäner auf die Wahl eines Landsmannes zur Pabstwürde zu seyn pflegen, so vernahmen sie doch Rodrigo Borgia's Wahl mit Entzücken; und der König von Spanien zeichnete den neuen Pabst auf der Stelle dadurch aus, daß er dessen ältesten Sohn zum Herzog von Gandia machte.

So verhielt es sich mit einem Pabste, der, vermöge seiner Würde, berufen war, den Frieden Italiens zu erhalten, durch sein Schicksal aber vermocht wurde, denselben für einen langen Zeitraum zu stören.

Der Keim zu den nachfolgenden Begebenheiten lag in den gespannten Verhältnissen, worin das Haus Sforza in Mailand lebte. In den ersten Regierungsjahren Lorenzo's war Galeazzo Maria, Herzog von Mailand, beim Eintritt in die St. Stephanskirche von Personen ermordet worden, welche unstreitig die Absicht hatten, das Herzogthum in eine Republik zu verwandeln. Diese Absicht blieb unerreicht, weil sie von den Bewohnern Mailands, wie sehr sie auch gegen den Ermordeten erbittert seyn mochten, nicht unterstützt wurde. Eine abschreckende Bestrafung war der Lohn, den die Verschwornen fanden; und ungestört erbte das Herzogthum auf Giovanni Sforza, den einzigen Sohn Galeazzo's, fort. Indeß hatte Giovanni bei dem Tode seines Vaters erst ein Alter von acht Jahren erreicht, und diese Minderjährigkeit führte ganz natürlich zu der Frage: wer die Regentschaft übernehmen solle. Da die organischen Gesetze des Herzogthums hierüber nichts bestimmten, so erhob sich ein Streit zwischen den Brüdern des verstorbenen Herzogs und der Wittwe desselben, einer Tochter des Herzogs Amadeo von Savoyen. Die letztere, von dem Rathe des Kanzlers Cecco Simoneta unterstützt, leistete einigen Widerstand; doch sobald Ludovico Sforza, der älteste von ihren Schwägern, den treuen Kanzler aus dem Wege geräumt hatte, that sie Verzicht auf die Regentschaft, welche nun eben diesem Ludovico zu Theil wurde. Unter seinem Schutze wuchs Giovanni heran. Welche Eigenschaften er entwickelte, darüber schweigen die Geschichtschreiber. Unstreitig waren sie nichts weniger als glänzend, da Ludovico sich

berufen fühlte, die Regierung über die Gränzen der Minderjährigkeit hinaus fortzusetzen. Seine Beweggründe dazu konnten sehr triftig seyn; denn neu-errichteten Fürstenthümern, so wie Mailand es war, schadet nichts so sehr, als die persönliche Schwäche ihrer Regenten. Bei dem allen aber war das Erbfolge-Recht durch die willkürliche Verlängerung der Regentschaft verletzt, und Ludovico beging einen zweiten Fehler dadurch, daß er seinen Neffen mit einer Tochter des Königs Ferdinand von Neapel vermählte, und auf diese Weise den Ansprüchen desselben auf die herzogliche Krone Nachdruck gab. Dem königlichen Hause von Neapel erschien es sehr bald als eine Beleidigung, daß die junge Herzogin mit allen ihren Ansprüchen fortdauernd in dem Privatstande leben sollte. Es wurden also Entwürfe gemacht, Ludovico'n zur Entsagung der Regentschaft zu bewegen; und da diese Entwürfe nur in so fern durchzuführen waren, als man den Pabst und den Fürsten der Florentiner für dieselben gewann, so wendete man sich an Beide. Nun war weder in Alexander dem Sechsten noch in Piero de Medici irgend Etwas, wodurch sie hätten bestimmt werden können, sich einer so rechtmäßigen Forderung zu versagen. Der Krieg, mit welchem Ludovico sich bedrohet sah, war besonderer Art; denn, wenn sich auch beweisen ließ, daß Niemand unfähiger sey, das Herzogthum Mailand zu regieren, als der junge Giovanni, so wurde ein solcher Beweis doch nicht gestattet, weil es sich um ein Recht handelte, welches ein Gegenstand der heftigsten Eifersucht zu seyn pflegt. Wiederum war es eben so unmöglich, sich gegen die vereinigte

Macht

Macht Neapels, des Kirchenstaats und der Stadt Florenz mit Erfolg zu vertheidigen, als unter den Staaten des nördlichen Italiens treue Bundesgenossen zu finden, da die Spannung mit Venedig fortdauerte, das Haus Savoyen in der Person der Herzogin Mutter beleidigt war und die Fürsten von Ferrara, Bologna, Modena und Mantua von allzu geringem Gewicht zu seyn scheinen. Nur durch auswärtige Hülfe konnte Ludovico sich auf seinem gefährlichen Posten behaupten; und da er nur die Wahl hatte zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser der Deutschen: so gab er jenem den Vorzug, weil von ihm das Wenigste für das Herzogthum Mailand zu befürchten war.

Die Könige von Frankreich glaubten rechtmäßige Ansprüche auf das Königreich Neapel machen zu dürfen, weil Johanna die Zweite, Königin von Neapel, Ludwig den Dritten, Herzog von Anjou und Graf von Provence, an Kindesstatt angenommen hatte, ohne ihm die Königskrone zuwenden zu können, welche auf Alfonso, König von Aragonien, übergegangen war. Ludwigs Rechte, wiewohl sie sich auf einen leeren Titel beschränkten, waren durch Karl von Maine, seinen Neffen, den Ludwig der Elfte des Herzogthums Anjou entsetzte, der Voraussetzung nach, auf die königliche Familie übertragen worden; und da, auf der einen Seite, Ferdinand von Neapel keines Widerstandes fähig schien, auf der andern aber die kirchliche und politische Lage Frankreichs einen Krieg in Italien zu führen gebot: so wurde es Ludovico'n unstreitig nicht schwer, den König von Frankreich zu einem Unternehmen gegen Neapel zu bereden. Ein

Entschluß, welchen die Furchtsamkeit Ludwigs des Elften zurückgewiesen hätte, wurde von Karl dem Achten mit einer Uebereilung gefaßt, gegen welche die Warnung des Admirals Graville nichts vermochte. Dem verschlagenen Ludovico war es nämlich gelungen, zwei Personen, die das Vertrauen des jungen Königs von Frankreich in einem hohen Grade besaßen, für sich zu gewinnen. Die eine war der, vom Kammerdiener zum Seneschall erhobene Stephan von Vex; die andere Wilhelm Brissonnet, Bischof von St. Malo. Jenem versprach Ludovico ein Herzogthum in Neapel, diesem den Cardinalshut. Dafür hörten Beide nicht auf, den Feldzug nach Italien als unumgänglich nothwendig zu schildern und die Leidenschaft Karls des Achten durch die reitzendsten Bilder zu beleben.

Es kam also auf nichts Geringeres an, als das von Sixtus dem Vierten und Innocenz dem Achten begonnene Werk, in Beziehung auf Neapel, zu vollenden und durch die Eroberung dieses Königreichs eine solche Stellung zu gewinnen, daß man dem Chef des Kirchenstaates Gesetze vorschreiben konnte. Um dies durchzuführen, mußte man sich gegen eifersüchtige Nachbarn sichern; und dies that Karl, indem er dem Könige von England, der des Geldes bedurfte, eine bedeutende Summe gab, an den König von Spanien Rouſſillon und Cordagne abtrat, und den deutschen Kaiser durch die Zurückgabe der Franche-Comté und das Gebiet von Artois zufrieden stellte. Die Verwaltung des Königreiches wurde dem Herzog von Bourbon übertragen. In Lyon sollte sich das Heer versammeln; und es bestand, nach seiner Vereinigung, aus sechzehn hundert Lanzen,

jede von sechs Pferden, aus zwölf tausend Mann Fußvolk, größten Theils Schweizern und Gasconiern, und aus einem Haufen von Freiwilligen, welcher sich auf die doppelte Zahl belaufen konnte. Eine beträchtliche Zahl von grobem Geschütz begleitete das Heer; es war bestimmt, die Thore von Italiens Städten zu öffnen.

Als Karl in Lyon angelangt war, wurde der Feldzug mit glänzenden Turnieren eröffnet. Die französische Ungeduld vertrug sich mit keinem Verzug, sobald die Bestimmung des Heeres bekannt geworden war, und nicht unwillkommen war der Tod des Marschalls Desquerques, welcher darauf gedrungen hatte, daß man den Marsch nicht vor dem nächsten Frühling antreten sollte. Im August des Jahres 1494 setzte sich Karl in Bewegung. Auf verschiedenen Wegen begab sich das Heer nach Asti. Blanca von Monferrat, die Wittwe des Herzogs von Savoyen, öffnete die Pforten Italiens. Karl erfuhr also auch nicht den mindesten Widerstand bei seinem ersten Einrücken in Italien; und so günstig war ihm alles, daß, nachdem er sich von einem Ausschlag, der ihn zu Asti befiel, erholt hatte, die Gemeinschaft mit seinem Bundesgenossen Ludovico ausreichte, alle übrigen Hindernisse mit gleicher Leichtigkeit zu überwinden.

Seit langer Zeit hatte Italien nicht ein so zahlreiches und tüchtiges Heer gesehen, wie das des Königs von Frankreich war. Es verbreitete sich also der allgemeinste Schrecken, sobald es sich in den Ebenen der Lombardei gezeigt hatte. In Neapel war Ferdinand der Erste nach einer vier und dreißigjährigen Regierung

gestorben, und seine Krone auf Alfonso den Zweiten übergegangen, der, als Herzog von Calabrien, sich sowohl in Neapel, als in dem übrigen Italien verhaßt gemacht hatte. Nun hatte zwar Alfonso den kühnen Entschluß gefaßt, längs der Küste von Genua und durch die Romagna in das Mailändische vorzudringen, Ludovico'n zu verjagen und durch die Befreiung des rechtmäßigen Herzogs die Gemüther der Mailänder zu gewinnen; doch ehe er an Ort und Stelle anlangen konnte, waren die Franzosen ihm zuvorgekommen. Aus dem Genuesischen durch den Herzog von Orleans, aus dem Mailändischen durch Aubigny und Cajazzo vertrieben, sah er sich zum Rückzug nach Neapel genöthigt, wo er den Paß von St. Germano zu vertheidigen hoffte.

Sobald Oberitalien in den Händen der Franzosen war, hatte Florenz Ursache, für seine Freiheit zu zittern. Piero, Lorenzo's Sohn und Nachfolger, war unstreitig noch allzu jung, um dem Sturme, der sich gegen ihn erhoben hatte, die Stirne bieten zu können. Wäre er aber auch bejahrter gewesen, so würden die außerordentlichen Umstände, worin er sich befand, ihre Macht nicht minder geübt haben. Was sein Vater gethan hatte, ihm seine Rolle zu erleichtern, war auf der Einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig. Es war zu viel, sofern Piero durch verwandtschaftliche Verbindungen über seine Mitbürger so erhoben war, daß er mehr, als seine Vorgänger, für einen Fürsten gelten konnte; es war zu wenig, sofern die Fürstenwürde, die er bekleidete, sich nicht auf Vorrechte stützte, welche in

Florenz anerkannt gewesen wären. An persönlichen Eigenschaften fehlte es Piero'n nicht; doch so wie diese selten ausreichen, wenn es auf die Ausübung eines großen Ansehens ankommt, so verschwinden sie in der Regel gänzlich, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die Jeder nach seiner Weise bewältigen möchte. Der florentinische Staat war noch allzu sehr Demokratie, als daß ein Fürstenthum, welches sich in demselben zu bilden angefangen hatte, im Mindesten gesichert gewesen wäre, sobald es auf eine große Probe gebracht war. Auf eine solche aber war es durch die Erscheinung der Franzosen in Italien wirklich gebracht. Den Feind zurückzuhalten, dazu war ein Bürgerheer von etwa sechs tausend Mann, welches man jenen entgegen stellen konnte, viel zu schwach; und indem Piero keine Art von Gewalt über dasselbe ausübte, konnte er es um so weniger darauf ankommen lassen, was durch einen offenbaren Widerstand geleistet werden würde. Es kam noch dazu, daß Alexander der Sechste, entweder von dem mailändischen Usurpator verführt, oder aus anderweitigen Gründen, dem mit Neapel und Florenz abgeschlossenen Vertrage ungetreu geworden war und, eigener Geschicklichkeit vertrauend, das dem Kirchenstaate bevorstehende Schicksal ruhig erwartete.

In dieser Lage der Dinge blieb schwerlich etwas Anderes übrig, als sich durch die List zu retten. Piero machte daher einen Versuch, den König von Frankreich dadurch von einem Vorgehen mit dem Heere abzuschrekken, daß er ihm Ludovico's Denkungsart als unzuverlässig darstellte, und ihm die Gefahren eines erschwerten

Rückzuges schilderte, wenn er es wagen sollte, nach Neapel vorzudringen. Doch Karl der Achte war allzu weit vorgegangen, als daß er ohne Schimpf hätte umkehren können; und die Beweise, welche Piero von der Unzuverlässigkeit Ludovico's zu geben versprach, fielen so zweideutig aus, daß die Umgebung des französischen Königs nur gegen Piero'n Verdacht zu schöpfen geneigt war. Inzwischen rückte das Herr gegen die Gränzen des florentinischen Staates vor; und sobald Sarzana, welches Lorenzo stark befestigt hatte, berennt war, geriethen die Florentiner in eine Bestürzung, die nur allzu schnell in Unwillen über Piero'n ausartete. Laut machten sie ihm den Vorwurf, daß er durch seine fehlerhafte Politik und Unbesonnenheit die Republik an den Abgrund des Verderbens geführt habe; und ohne die mindeste Rücksicht auf die allgemeinen Ursachen des neuen Krieges zu nehmen, zeigten sie sich sogar geneigt, ihn für den Urheber desselben zu halten, und ihm Beweggründe anzudichten, welche nur in ihrer Eifersucht auf bürgerliche Freiheit beruheten. So geängstigt, mußte Piero das Aeußerste versuchen, um sich in der Meinung seiner Mitbürger zu behaupten. Sich des Erfolges erinnernd, womit sein Vater sich in einer ähnlichen Lage zum König von Neapel begeben hatte, um ihn zu einem Separat-Frieden zu bewegen, faßte er den kühnen Entschluß, in das französische Lager zu gehen, um solche Bedingungen zu bewirken, welche seine Mitbürger beruhigen konnten. Was er dabei in Anschlag zu bringen vergessen hatte, war die List, womit die Franzosen einen so vortheilhaften Umstand benutzen würden. Er

versah es in dem entscheidenden Augenblicke aber auch darin, daß er allzu nachgiebig gegen den Abstand war, worin er sich als Staatschef gegen einen König von Frankreich befand, und sich Karl dem Achten mit übertriebener Ehrerbietung zu Füßen warf. Ein solches Betragen mußte um so mehr in Erstaunen setzen, je größer die Achtung war, die man in Frankreich selbst bisher gegen einen Fürsten von Florenz gefühlt hatte. Karl konnte der Unterwürfigkeit Piero's nichts Anderes entgegenstellen, als Kälte; und so wie dieser merkte, daß sein Zweck verfehlt sey, ging er in seinen Anerbietungen selbst über die Forderungen hinaus, welche die Franzosen sich zu machen getrauten *). Um nämlich den Fortgang der französischen Waffen zu sichern, machte er sich aus freien Stücken anheischig, dem Könige von Frankreich nicht bloß Sarzana, sondern auch Pietra Santa, Pisa und Livorno unter der Bedingung zu überliefern, daß diese Städte nach der Eroberung des Königreichs Neapel zurückgegeben werden sollten; und es läßt sich leicht erachten, mit wie viel Bereitwilligkeit die Franzosen Vorschläge annahmen, durch welche die ganze Republik in ihre Hände gerieth.

---

*) In den Denkwürdigkeiten Ph. de Commines, der sich damals als französischer Gesandter in Venedig aufhielt, findet sich folgende merkwürdige Stelle: Ceux qui traitoyent avec Pierre, m'ont compté, et à plusieurs autres l'ont dit, en se raillant et moquant de lui, qu'ils etoient ebahis, comme sitôt accordia si grand' chose, et à qui ils ne s'attendoient point. V. Memoires de Commines Liv. VII.

Dies war mehr, als seine Mitbürger verzeihen zu können glaubten. Kaum war er also nach Florenz zurückgekommen, als ein allgemeiner Unwille gegen ihn losbrach: ein Unwille, der ihm keine andere Wahl ließ, als in Verkleidung eines Bedienten die Flucht zu ergreifen. Seine erste Absicht war, in der Nähe von Florenz den Sturm austoben zu lassen; da aber der Fürst von Bologna ihm den Aufenthalt in dieser Stadt versagte, so blieb ihm keine andere Wahl, als nach Venedig zu gehen. Wer von seinen Verwandten in Florenz zurückblieb, legte den Familiennamen ab, und nahm den der Populani an. Florentiner und Franzosen plünderten gemeinschaftlich den Palast der Medici; und theils zerstreuet, theils gänzlich zerstört wurde jene unschätzbare Bücherssammlung, von deren Ursprung und Anwuchs oben die Rede gewesen ist. Man sprach nur von der Tyrannei der Medici, die von dem Charakter der Tyrannen immer weit entfernt geblieben waren, und schätzte sich glücklich, die alte Freiheit wieder erobert zu haben. An die Stelle der bisherigen Verfassung, vermöge deren die Einheit der Regierung in einem Mitgliede des Hauses Medici gegeben war, mußte, nach dem Ausscheiden Piero's, eine neue treten; und diese kam dahin zu Stande, daß man, unter der Benennung: Accopiatori, zwanzig Mitbürger wählte, welchen die Besetzung der Staatsämter und die Erhebung der Steuern übertragen wurde. Es zeigte sich indeß sehr bald, daß eine Junta oder ein Collegium das Vertrauen der Mitbürger nicht zu fesseln vermag. Eine allgemeine Unzufriedenheit war im Gange, als Savona-

rola die Florentiner beredete, Gott habe ihm aufgetragen, ihnen den Rath zu geben, daß sie den Heiland Jesus Christus zu ihrem Könige wählen und der gesetzgebenden Macht eine breitere Grundlage verschaffen sollten. Zu allen Zeiten ist es Betriegern leicht geworden, die Unwissenheit zu ihrem Vortheile zu benutzen. Die Accopiatori waren leicht dahin gebracht, ihrer Bestimmung zu entsagen; und indem man die gesetzgebende Macht zwischen einem aus tausend Bürgern bestehenden größeren Rath und einem Ausschuß von achtzig Mitgliedern vertheilte, war wohl nichts natürlicher, als daß Savonarola, als Stellvertreter des Heilandes, König von Florenz wurde. Von selbst versteht sich, daß die Dinge dadurch nicht verbessert waren. Florenz, in eine Theokratie umgeschaffen, hatte, so lange Savonarola seine Rolle spielte, die größte Aehnlichkeit mit einem Tollhause: so wenig kann eine Gesellschaft durch das göttliche Gesetz allein regiert werden. Nichts war in diesen Zeiten gewöhnlicher, als daß man sich, nach beendigtem Gottesdienste, auf öffentlichen Plätzen versammelte, wo man Es lebe Christus! rief, Hymnen sang und Tänze aufführte, in welchen Bürger und Mönche sich im Kreise dreheten *). Allen Vernünftigen

*) Einige von diesen Hymnen sind auf die Nachwelt gekommen. Diese rühren von einem Anhänger Savonarola's, Namens Girolamo Beniviani, her, und sind wenigstens in so fern merkwürdig, als sie zeigen, daß man, unter gewissen Umständen, mit Vernunft rasen kann. Hier ist eine Stanze:

Non fu mai'l più bel solazzo,

mußte diese Art von Regierung verabscheuungswürdig vorkommen. Neue Factionen konnten also nicht ausbleiben. Sie nahmen die Benennung der Fratesch i und die der Compagnacci an: zu jenen gehörten die Anhänger Savonarola's; zu diesen die Vertheidiger der Aristokratie. Die letzteren fanden den Beistand des Pabstes um so sicherer, weil Savonarola sich herausnahm, für die florentinische Welt dasselbe seyn zu wollen, was Alexander für die europäische zu seyn begehrte. Doch die Bannflüche des Pabstes verschlugen nichts in einem Zustande der Dinge, welcher unheilbar war, so lange die große Mehrheit geneigt blieb, in Savonarola einen göttlichen Abgeordneten zu sehen, der den Auftrag habe, die Armen reich, und die Reichen arm zu machen.

Dem französischen Heere konnte die Wendung, welche die Dinge in Florenz genommen hatten, nur angenehm seyn; denn je größer die Gährung in diesem Staate war, desto weniger war irgend etwas Nachtheiliges von den Beschlüssen der Regierung zu erwarten. Karl der Achte ging von Florenz nach Siena, und näherte sich also dem Kirchenstaate, auf eine so unzweideutige Weise, daß Alexander nicht länger ruhig bleiben konnte. Die Gesandten, welche er an den französischen König abschickte, brachten die Antwort zurück:

Più giocondo ne maggiore,
Che per zelo, e per amore
Di Jesù, diventar pazzo.
Ognun gridi, com'io grido,
Sempre pazzo, pazzo, pazzo.

der König von Frankreich verlange mit Sr. Heiligkeit in unmittelbare Unterhandlungen zu treten. Gleichzeitig langten Karls Gesandte an, welche auf die Entfernung der neapolitanischen Truppen aus dem Kirchenstaate drangen. Zwar weigerte sich der Pabst, diese Forderung zu erfüllen; doch dauerte sein Eigensinn nicht länger, als bis Karl Viterbo erreicht und ihn in den Wechselfall gebracht hatte, sich entweder einer Belagerung in seiner Hauptstadt auszusetzen, oder den Franzosen die Thore derselben zu öffnen. Alexander wählte das Letztere. Die Bedingungen des Einzugs wurden festgesetzt; und nachdem der Herzog von Calabrien sich Vormittags mit seinen Truppen zurückgezogen hatte, rückte Karl bei Fackelschein an der Spitze seines Heeres mit eingelegter Lanze in die Hauptstadt des Kirchenstaates ein. Dies geschah am letzten Tage des Jahres 1494.

Während sich Alexander in die Engelsburg zurückgezogen hatte, schlug Karl seinen Wohnsitz in dem Palaste des heil. Marcus auf. Es kam zu Unterhandlungen, worin der Pabst so viel Eigensinn bewies, daß Karl durch seine Räthe in die Versuchung geführt wurde, den gordischen Knoten durch die Absetzung Alexanders zu zerhauen. Dennoch widerstand Karl derselben; und sobald er sich persönlich mit dem Pabste besprochen hatte, gab er vorläufig alle Forderungen auf, die er bis dahin an das Oberhaupt der Kirche gemacht hatte, und schritt zur Eroberung des Königreichs Neapel, welche freilich immer vorangehen mußte, wenn er dem Pabste nachhaltig gebieten wollte.

In Neapel herrschte Verwirrung. Denn kaum

hatte sich der Herzog von Calabrien aus Rom zurückgezogen, so verzweifelte der König Alfonso an dem Schicksal seiner Krone, legte die Regierung in die Hände seines Sohnes Ferdinand des Zweiten nieder, und begab sich nach Sicilien, wo er in einen Mönchsorden trat. Das Königreich zu retten, that Ferdinand was er vermochte. Doch, so groß war der Abfall von seiner Person, daß, nachdem er ein kleines Heer zur Vertheidigung des Passes von St. Germano zusammengebracht hatte, er, bei Karls Annäherung, selbst diese vortheilhafte Stellung aufzugeben und sich nach Capua zurückzuziehen genöthigt war. Die Nachricht von dem nahen Ausbruche einer Empörung in der Hauptstadt führte den jungen König dahin zurück; kaum aber war er daselbst angekommen, als die allgemeine Stimmung der Gemüther ihn zwang, sich in Begleitung seines Oheims, seiner Großmutter und seiner Tochter auf zwei leichten Galeeren nach Ischia einzuschiffen. Seine Entfernung erleichterte die Eroberung des Königreichs Neapel. Am 31 Febr. rückte der König von Frankreich in die Hauptstadt ein. Die Castelle Nuovo und del Uovo ergaben sich in den nächsten Tagen, und unmittelbar darauf erfolgte die Unterwerfung aller zum Königreiche gehörigen Provinzen. Von allen Seiten her strömten die Herren und Barone nach Neapel, um dem neuen Beherrscher zu huldigen. Mehrere Wochen hindurch beschäftigten Turniere und Schauspiele die Gemüther der Neapolitaner zum Vortheil der Franzosen; dies dauerte aber nur so lange, als die Geldquelle sprudelte: denn sobald die Bewohner des Königreiches zahlen sollten, war ihre Abneigung entschieden.

Inzwischen war Alexander der Sechste nicht unthätig gewesen, ein Bündniß gegen Karl den Achten zu Stande zu bringen; und es war ihm damit um so besser gelungen, je mehr die Umstände und Ansichten sich seit dem Schlusse des abgewichenen Jahres verändert hatten. Der junge Herzog von Mailand war, während sich der König von Frankreich noch zu Piacenza aufhielt, gestorben, und Ludovico, sein rechtmäßiger Nachfolger, hatte es bei dem Kaiser Maximilian ohne große Mühe dahin gebracht, daß er mit dem Herzogthum belehnt worden war. Jetzt in Sicherheit, war Ludovico um so mehr zu einem Abfall von Frankreich geneigt, da er wußte, daß der Herzog von Orleans, als rechtmäßiger Erbe seiner Großmutter Valentine, welche aus dem Hause der Visconti, dieser alten Beherrscher Mailands, abstammte, Anspruch auf das Herzogthum machte. Die Idee des Pabstes war, daß Florenz, Venedig und Mailand sich zu einem Bündniß vereinigen sollten, welches den Zweck habe, dem französischen König den Rückzug abzuschneiden, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn zur Zurückgabe aller in Italien gemachten Eroberungen zu zwingen. Ludovico faßte diese Idee auf; und da Venedig für seine Besitzungen auf dem Festlande von Italien besorgt war, so ließ es sich zum Beitritt geneigt finden. Die Unterhandlungen wurden so geheim gehalten, daß Philipp Commines, Karls Abgesandter bei der Republik Venedig, nicht eher etwas davon erfuhr, als bis die Anstalten zu einer Gegen-Umwälzung getroffen wurden. Durch ihn von den Absichten der Verbündeten unterrichtet, hatte Karl keinen

Augenblick zu verlieren, wenn er wohlbehalten nach Frankreich zurückkommen wollte. Sobald er die Festungen des Königreiches Neapel mit Besatzung versehen hatte, trat er den 20sten Mai 1495, ungefähr drei Monathe nach seinem Einmarsch, den Rückzug nach Frankreich an, den er, nach einem kurzen Aufenthalt in der Hauptstadt des Kirchenstaates, ohne Rasttag bis an den Varo im Parmesanischen fortsetzte. Hier fand er das Heer der Verbündeten, der Zahl nach, dem seinigen weit überlegen, welches höchstens aus neun tausend Mann bestand. Er knüpfte Unterhandlungen an, um, wo möglich, eine Schlacht zu vermeiden; als sie sich aber in die Länge zogen, ohne daß seine Lage dadurch verbessert wurde, entschloß er sich zu einem Angriff; und dieser fiel so glücklich für ihn aus, daß er das Heer der Verbündeten sprengte und glücklich nach Piemont entkam. Sein Unternehmen war zu einem Abenteuer geworden, das sich von ihm schwerlich wiederholen ließ. Im Königreiche Neapel verwandelte sich die Bühne, sobald er abgetreten war. Der Bedrückungen seiner Generale überdrüssig, söhnten sich die Neapolitaner mit dem aragonesischen Königsstamm aus; und, von Ferdinand dem Fünften, König von Spanien, unterstützt, kehrte König Ferdinand nach Neapel zurück. Der Graf von Montpensier, und Aubigny, welche im Königreiche mit zwölf tausend Mann zurückgeblieben waren, sahen sich bald von allen Seiten angegriffen; und, wiewohl sie sich lange genug vertheidigten, um die Ehre des französischen Namens zu retten, so blieb ihnen zuletzt doch nichts anderes übrig, als eine Capitulation,

in deren Folge Aubigny, nach Montpensier's Tode, ungefähr funfzehn hundert Mann nach Frankreich zurückführte. So endigte Karls Unternehmen.

Indeß waren in Italien alle Verhältnisse verändert, und die Ruhe, welche es bis zum Jahre 1494 genossen hatte, blieb für einen längeren Zeitraum gestört. Neue Begebenheiten verstärkten diese Wirkung. In Neapel starb Ferdinand in der Blüthe seines Lebens, als er eben angefangen hatte, seine Macht zu befestigen, d. h. unmittelbar nach dem Abzuge des Ueberrestes der Franzosen (Oct. 1496). Sein Nachfolger war sein Oheim Friedrich, ein schwacher Fürst, der sich nur durch Nachgiebigkeiten aller Art behaupten konnte. Alexander der Sechste, welcher sein schwankendes Ansehn nur auf Kosten des Königreiches Neapel gerettet hatte, war entschlossen, die Umstände zu Vergrößerungen zu benutzen und jenen Kampf mit den Vicarien der Kirche, worin ihn Karls des Achten Erscheinung in Italien unterbrochen hatte, von Neuem zu beginnen. Für diesen Endzweck mußte auch die Gährung in der Republik Florenz fortdauern; denn, wenn es Alexander'n mit der Zurückführung der Medici Ernst gewesen wäre, so würden sich ihm dazu sehr viele Mittel dargeboten haben. Savonarola durfte also seine Rolle fortspielen. Ein Versuch, welchen der vernünftigere Theil der Florentiner machte, Piero'n, mit Hülfe der Venezianer und der Orsini, zurückzuführen, lief, weil Piero allzu spät anlangte, so unglücklich ab, daß die Verschwornen sammt und sonders ihr Leben darüber einbüßten: unter ihnen Lorenzo Tornabuoni, ein Vetter Lorenzo's de Medici,

und von den florentinischen Bürgern bei weitem der achtungswertheste. Nichts vermochte das Leben dieser Personen zu retten, weil Savonarola ihren Tod für nothwendig erkannte, wenn seine Herrschaft fortdauern sollte. Sein Ansehn hatte jetzt die Höhe erreicht, auf welcher es so schwer ist, sich mit Erfolg zu behaupten.

Allerdings war es nicht minder schwer, einen Mann zu stürzen, welcher Souverän und Prophet zugleich war: denn wer dies unternahm, mußte, vor allen Dingen, die Meinung verändern, welche die große Menge von dem Statthalter Christi gefaßt hatte. Doch auch für dies große Unternehmen gab es Mittel, deren richtige Anwendung den Erfolg verbürgten. Anstatt selbst gegen den betrogenen Betrieger in die Schranken zu treten, stifteten seine Gegner zwei Franziskaner-Mönche gegen ihn an, die, von der Kanzel aus, seinen Beruf verdächtig machen mußten. Das Volk, welches unter allen Umständen den Kampf liebt, hörte andächtig, was gegen seinen Abgott vorgebracht wurde; und als Savonarola, um sich gegen die Angriffe der beiden Franziskaner zu vertheidigen, den Bruder Dominico da Pescia zu Hülfe rief, erreichte der Streit in kurzer Frist eine solche Höhe, daß Entscheidung erfolgen mußte. Der Bruder Dominico machte sich anheischig, die Wahrheit seiner Behauptungen dadurch zu beweisen, daß er durch Flammen gehen wollte, vorausgesetzt, daß seine Gegner sich dieselbe Probe gefallen ließen. Diese nahmen die Herausforderung an. Dem gemäß wurden zwei Scheiterhaufen errichtet, zwischen welchen ein Gerüst zum bequemen Durchgang der Streitenden durchführte. Am

fest-

festgesetzten Tage — es war der 17te April des Jahres 1498 — erschien Savonarola, begleitet von seinen Vertheidigern, und stimmte den Psalm an: Exsurgat Deus et dissipentur inimici ejus. Doch auch Bruder Giuliano Rondinello — dies war der Name des Franciskaners, der sich zur Feuerprobe anheischig gemacht hatte — blieb nicht zurück. Versammelt hatte sich das Volk, und Schiedsrichter waren gewählt, um nach abgelegter Probe den Vorzug der einen oder der andern Parthei zu bestimmen. Schon lodern die Scheiterhaufen; schon soll der heiße Gang angetreten werden. Savonarola, besorgt für den Ausgang, weil von seinem Vertheidiger der Anfang gemacht werden muß, geräth auf den Einfall, ihm die Monstranz zu empfehlen. Sogleich geräth die ganze Versammlung in Aufruhr. Man will nicht, daß Gott versucht werde. Dagegen will Dominico da Pescia den Gang nicht ohne die Hostie antreten. Man streitet hin und her, und die Feuerprobe unterbleibt, weil man sich nicht einigen kann. Das Volk, um ein großes Schauspiel betrogen, zürnt seinem Propheten, weil er, der Statthalter Christi, seinen Herrn dem Feuer ausgesetzt hat. Vergebens sucht Savonarola das Volk von der Kanzel aus zu besänftigen; sein Ansehen ist verscherzt, und indem das Volk sich von ihm abwendet, wird es seinen Gegnern leicht, ihn ins Gefängniß zu schleppen. Eine Versammlung von Geistlichen und Weltlichen sitzt über ihm zu Gericht, und ein Beauftragter Alexanders des Sechsten leitet das Verhör. Savonarola's Antworten setzen Anfangs in Erstaunen. Als man aber zur Folter schrei-

tet, giebt er zu, daß seine Sendung nicht von Gott sey. Auf dies Bekenntniß verurtheilt, wird er auf eben der Stelle verbrannt, wo sein Vertheidiger die Feuerprobe bestehen wollte.

So endigte der Prophet der Florentiner, und mit ihm die Souveränetät Jesu Christi, welche ein bloßes Ersatzmittel für diejenige war, welche die Medici verloren hatten. Nichts war unter diesen Umständen leichter, als diese Familie nach Florenz zurückzuführen. Doch der Vortheil des Pabstes heischte andere Maaßregeln; und so geschah es, daß man zu der alten Verfassung zurückkehrte, welche bloß darin abgeändert wurde, daß man einen Gonfaloniere auf Lebenszeit anstellte. Der Pabst gewann für seine Entwürfe um so freieren Spielraum, da auch Ludovico in seinem Herzogthum so sehr beschäftigt war, daß sich seine Aufmerksamkeit nicht über seine Mitstaaten erstrecken konnte.

Die Periode, welche von jetzt an eintrat, ist so verwickelt, daß man Mühe hat, den Faden der Begebenheiten in Beziehung auf das Haus Medici festzuhalten. Die beiden Hauptpersonen waren der Pabst und der König von Frankreich. Es kam darauf an, ein Interesse auszugleichen, welches nicht in jedem Betracht entgegenstrebend war; doch indem die ganze europäische Welt Theil an diesem Streite nahm, konnte es nicht fehlen, daß die Hauptpartheien mit ihren Angelegenheiten nicht selten in den Schatten traten. Der Gang der Begebenheiten läßt sich nur dann darstellen, wenn man Alexanders Plan gehörig ins Auge faßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Antwort eines Juristen auf die Anklage des Herrn Jonathan Schuderoff, Doctors der heil. Schrift, Superintendenten und Oberpfarrers zu Ronneburg.

Mein Herr!

Sie haben sich in zwei Abhandlungen, von welchen die eine dem Reformations-Almanach einverleibt, die andere in der Wedelschen Buchhandlung erschienen ist, über das Bedürfniß der protestantischen Kirche mit einer Bestimmtheit und Offenheit erklärt, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Die erste dieser Abhandlungen führt die Ueberschrift: Ueber Protestantismus und Kirchen-Reformation; und in derselben suchen Sie zu beweisen: daß die protestantische Kirche im Argen liegt; daß diesem bejammernswerthen Zustande nur durch eine veränderte Stellung der Geistlichkeit zur Gesellschaft abgeholfen werden könne; daß die Reformatoren die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche hintan gesetzt, und dadurch dem Wesen derselben für die nachfolgenden Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten geschadet haben; daß die verloren gegangenen Rechte der Kirche wieder erobert werden müssen,

und daß es zur Sicherstellung derselben eines förmlichen Vertrages zwischen Staat und Kirche bedarf; daß der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht für die Erhaltung der Gesellschaft nothwendig sey; daß es zu diesem Endzweck nicht bloß besonderer organischer Gesetze für die Kirche geben müsse, sondern auch ein besonderes Gesetzbuch, um eine Grundlage für eine folgerechte Ausübung der Kirchenzucht zu haben. In Ihrer zweiten Abhandlung suchen Sie zu beweisen, daß die Schuld von dem Verfalle des protestantischen Kirchenthums nur den Juristen beizumessen sey; und indem Sie Sich auf des großen Kirchenverbesserers Urtheile über diese Menschenklasse stützen, geben Sie dem Worte „Jurist" einen Umfang, nach welchem es nicht bloß die Rechtskundigen, sondern alle Staatsbeamten ohne Ausnahme, die Staatsmänner und die Fürsten schwerlich ausgenommen, bezeichnet. Dies ist der Inhalt Ihrer beiden Schriften.

Die Wichtigkeit der Sache, von welcher die Rede ist, verführt mich, den Fehdehandschuh aufzunehmen, welchen Sie Seite 19 Ihrer zweiten Schrift hingeworfen haben; denn Sie selbst wünschen, widerlegt zu werden, wenn Sie Unrecht haben sollten: wogegen freilich nichts billiger ist, als daß man den Schaden bessere und der Kirche das ihr Gebührende zurückgebe, wenn die Wahrheit auf Ihrer Seite seyn sollte. Wie sehr ich nun auch in Ihrem Sinne des Worts Jurist seyn mag, so sollen sie doch einen ehrlichen Gegner an mir finden. Nichts von Dem, was der große Gegenstand, den sie zur Sprache gebracht haben, erfordert, soll von

meiner Seite unbeachtet bleiben; und ob ich gleich zuletzt nichts weiter kann, als meine Ansicht der Ihrigen entgegenstellen, so wird doch selbst die Verschiedenheit von beiden dazu beitragen, daß die Wahrheit vollständiger erkannt werde.

Ich trenne mich zunächst von Ihnen in der Ansicht von dem Unterschiede zwischen geistlicher und weltlicher Macht, indem ich behaupte, daß dieser Unterschied an und für sich nichtig und nur in der Sucht zu herrschen gegründet sey. Da man die Dinge dann am besten erkennt, wenn man sie genetisch auffaßt: so werden Sie mir wohl erlauben, dieser Methode getreu zu bleiben, sollte ich dadurch auch ein doctormäßigeres Ansehn gewinnen, als man einem Juristen zu gestatten pflegt.

Bekanntlich sagte der Urheber des Christenthums: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Hätten diese Worte je den Sinn enthalten, den man ihnen unterzulegen pflegt: so würde sich gar nicht begreifen lassen, was den Urheber des Christenthums bewogen habe, seinen Zeitgenossen neue Aufschlüsse und Offenbarungen über die Ordnung der sittlichen Welt zu geben. Aber die eben angeführten Worte enthalten auch einen von dem hergebrachten Sinn durchaus verschiedenen; und was mich betrifft, so hab' ich darin nie etwas Anderes finden können, als den Ausspruch: „Das gegenwärtige Zeitalter hat wenig Empfänglichkeit für meine Offenbarungen, und nur zukünftige werden ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen." Zeitalter und Welt ist hier gleich gesetzt; aber das Zeitalter ist nicht die Welt.

Als Erscheinung kann das Christenthum nur aus der Lage erklärt werden, worin sich die sittliche Welt um die Zeit seiner Entstehung befand; vorzüglich aus dem Gegensatze, in welchen der Judenstaat zu dem Römerreiche gerathen war. Ohne darüber hier weitläuftig zu werden, will ich nur Folgendes bemerken. Nachdem die Lehre von einem Vater aller Menschen, der Niemand eignet, ausgesprochen war, stand das, was wir gegenwärtig die christliche Kirche nennen, als eine religiöse Secte da, die, indem sie ihre Eigenthümlichkeit gegen die der Mosaisten und Polytheisten vertheidigte, in dem Widerstande des Römerreiches große Schwierigkeiten zu besiegen hatte. Alle diese Schwierigkeiten faßte sie unter dem Ausdruck „Welt" (κοσμος) zusammen; und so entstand zuerst der Gegensatz von Geistlichem und Weltlichem: ein Gegensatz, der so lange vorhalten mußte, bis die Hindernisse, welche sich der Verbreitung des Christenthums entgegengestellt hatten, besiegt waren, und die sämmtlichen Bewohner des römischen Reiches als Eine christliche Gemeine dastanden. Dies geschah bekanntlich im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Da das große Werk vorzüglich durch die rastlose Thätigkeit jener Vorsteher christlicher Gemeinen, die sich Aufseher und Aeltesten (episcopi und presbyteri) nannten, gelungen war; so war auch nichts natürlicher, als daß sie sich die Ehre und die Vortheile desselben aneigneten, was nur in so fern geschehen konnte, als sie eine Herrschaft über die Gemeinen ausübten. Diese Herrschaft war nichts weniger, als geistlich; sie war vielmehr so weltlich, als sie immer seyn

konnte: denn sie umfaßte alle gesellschaftlichen Verhältnisse, so viel es deren gab. Indem man dies fühlte, gab man den Gegensatz von Geistlichen und Weltlichen auf, und brachte an die Stelle desselben einen anderen, welcher mehr das Verhältniß des Befehlenden zu dem Gehorchenden, der Regierer zu den Regierten, bezeichnete, und durch Kleriker und Laie ausgedrückt wurde. Der alte Unterschied von Geistlichem und Weltlichem kam aber aufs Neue zum Vorschein, als gegen das Ende des fünften Jahrhunderts das Römerreich von Barbarenhorden verschlungen wurde, denen man nur dadurch widerstehen konnte, daß man ihren Aberglauben und ihre Unwissenheit aufs Vortheilhafteste benutzte. Das Christenthum war um diese Zeit schon im höchsten Grade ausgeartet: aus der Angelegenheit des Herzens und des Gemüths war eine Angelegenheit des berechnenden Verstandes geworden, welcher die herrlichste aller menschlichen Anlagen, die Religiosität, zu seinen Zwecken mißbrauchte; und die Folge davon war, daß, indem man den Unterschied zwischen Geistlichem und Weltlichem geltend machte, es sich immer nur um Vorrang, Immunität und Unumschränktheit, d. h. um Dinge handelte, von welchen, dem Geiste des Christenthums nach, gar nicht hätte die Rede seyn sollen. Dies dauerte das ganze Mittelalter hindurch. Alles Geistliche war weltlich; alles Weltliche aber nicht geistlich. Die Idee eines Instituts, welches zur Bewahrung des sittlichen Ideals und zur Aufklärung des Gewissens bestimmt ist, mit Einem Worte, die Idee der christlichen Kirche, war aufgegangen zuerst in der schlich-

ten Beschaffenheit der römischen Staatsgesetzgebung, dann in der Verwirrung des Mittelalters; und von ihr war nichts weiter übrig geblieben, als die Urkunde, welche das Neue Testament genannt wird. Sie vor allem beweiset die Nichtigkeit des Unterschiedes zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen; denn sie will, daß alles Weltliche geistlich seyn soll. Das Christenthum würde gar keine Bestimmung haben, wenn man nicht annehmen müßte, daß dies seine ewige Bestimmung sey. Nie würde es auch einer Reformation bedurft haben, wenn die Gesellschaft den Unterschied des Geistlichen und Weltlichen noch länger hätte ertragen können; und nie würde diese Reformation zu Stande gekommen seyn wären aus dem Schiffbruche, den die frühere Cultur erlitten hatte, nicht die Urkunden des Christenthums gerettet worden.

Hiernach darf man Ihnen, Herr Superintendent, den Vorwurf machen, daß Sie, von Standes-Interesse geblendet, in Ihren Urtheilen über geistliche und weltliche Macht der Sache nicht auf den Grund gedrungen sind. Zum Wenigsten haben Sie keine Rücksicht genommen auf die Entstehung des Unterschiedes zwischen beiden, und auf die Entwickelung desselben in einem gesellschaftlichen Zustande, der mit dem gegenwärtigen auch nicht die mindeste Aehnlichkeit hat. Was wir gegenwärtig Geistlichkeit nennen (eine Bezeichnung, mit der ich sehr wohl zufrieden bin, die aber, nach meinem Urtheile, nur den Vorstehern protestantischer christlicher Gemeinen zukommt) ist durch sehr viele Verwandlungen gegangen, welche einem Manne von Ihrer Einsicht und

Gelehrsamkeit herzuzählen eben so überflüssig als unschicklich seyn würde. Nur das Einzige bemerke ich, daß ich immer der Meinung gewesen bin, die Geistlichkeit könne sich nur dadurch vor einer Verwandlung in Priesterschaft bewahren, daß sie sich auf die Lehre beschränke und von dem Gebrauche der Macht und Gewalt entfernt bleibe.

Ohne diesen Gedanken schon hier weiter auszubilden, wird es nöthig seyn, daß wir uns, wo möglich, über den Begriff der christlichen Kirche einigen, um die Frage zu beantworten: ob und in wiefern sie im Argen liege. Lassen Sie uns auch hier genetisch zu Werke gehen.

Das Wort Kirche ist gleichdeutend mit dem Worte Ecclesia; dies Wort aber bezeichnet eine Versammlung zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten. Die christliche Kirche war in ihrem Ursprunge ein sectirischer Verein, der in seinen religiösen Anschauungen zunächst von denen der Juden abwich. Was sich Anfangs auf einen engen Raum beschränkte, gewann, nach und nach, durch die Ausdehnung der sittlichen Bedürfnisse im Römerreiche eine große Ausdehnung: denn die Anlage zur Religiosität wollte befriedigt seyn; und indem sie nur durch das Christenthum befriedigt werden konnte, verbreitete sich dieses mit auffallender Schnelligkeit. Aus der einen Gemeine entwickelte sich also die andere; und da man die alte Benennung Ecclesia beibehielt, so konnte es nicht fehlen, daß man zuletzt die geistige Genossenschaft der sämmtlichen Bewohner des Römerreiches darunter verstand. Dabei ging es aber, wie es

immer zu gehen pflegt, wenn gewisse Anschauungen eine allzu allgemeine Verbreitung erhalten: sie verlieren an Kraft und an Wirksamkeit, was sie an Ausdehnung gewinnen, und dienen zuletzt nur als symbolische Bezeichnung. Die Feindseligkeit der einzelnen Völker im Römerreiche war nicht geringer, weil das Christenthum sie zu Brüdern machte, die fortdauernd eben das seyn sollten, was die Mitglieder der ältesten Gemeinen gewesen waren. Dieselbe Erscheinung hat sich während des Mittelalters bis auf unsere Zeiten mit so auffallender Stätigkeit wiederholt, daß es gerathen scheint, die Forderungen, welche man an die Menschen, als Christen, zu machen pflegt, auf Das zu beschränken, was das menschliche Herz, d. h. die Fähigkeit zu lieben, leisten kann. Der Ausdruck: die Kirche liegt im Argen, ist also einer von denen, womit man immer etwas sagt, wenn es auch nicht viel ist. Verlangt man, daß die Vorschriften des Christenthums alle Verhältnisse regeln und durchdringen sollen, so liegt in dieser Forderung freilich nichts, was die Vernunft verwerfen könnte; aber sie ist nie erfüllt worden, und wird schwerlich erfüllt werden, so lange es ein menschliches Geschlecht giebt, welches, um fortzudauern, genöthigt ist, sich in besondere Gesellschaften, Staaten genannt, abzusondern. Es gab eine Zeit, wo auf der Grundlage des Christenthums eine Herrschaft geübt wurde, welcher in Wahrheit nichts daran fehlte, eine durchgreifende und umfassende zu seyn; ich meine die Periode von Gregor dem Siebenten bis zur Reformation. Lag aber die Kirche während dieses Zeitraums weniger im Argen? Wir

Protestanten wenigstens müssen dafür streiten, daß es der Fall gewesen sey; denn nur dadurch gewinnen wir unsere Rechtfertigung, daß wir behaupten, alle echtchristliche Gesinnung sey während dieser Zeit in der Begierde zu herrschen und Gewalt zu üben aufgegangen. So wie nun die Sachen seit der Reformation liegen, kann man freilich auch von der protestantischen Kirche sagen, sie liege im Argen; indeß will dies immer cum grano salis verstanden seyn. Denn geht man in das Einzelne ein, so läuft man Gefahr, lauter Entdeckungen zu machen, welche die Behauptung bestreiten. Fragt man nämlich: wann die Kirche weniger im Argen gelegen habe; so ist nichts schwerer, als diese Zeit zu bestimmen. Fragt man ferner: ob mit den Lehren der Kirche eine Veränderung vorgegangen sey; so erhält man eine verneinende Antwort mit dem Zusatze, diese seyen mehr als jemals gereinigt von dem Unrathe, der ihnen in früheren Jahrhunderten angeklebt habe. Fragt man endlich, ob diese Lehren unwirksamer geworden und ob die Summe der Vergehungen und Verbrechen sich vermehrt habe; so wird geantwortet: dies lasse sich so wenig behaupten, daß vielmehr das Gegentheil angenommen werden könne. Worin liegt denn also das Verderben der Kirche? Von den Staaten giebt man zu, daß sie blühen; von der Kirche hingegen wird versichert, sie liege danieder. Gleichwohl sind die Bürger des Staats und die Mitglieder der Kirche dieselben Personen; und es liegt in der Natur der Sache, daß man in der einen von diesen Eigenschaften nicht gut, und in der andern schlecht zugleich seyn könne. Mir scheint

die Klage über den Verfall der Kirche, welche durch alle Jahrhunderte geht, eine psychologische Aufgabe zu seyn, die, wenn sie nicht in der Begierde zu herrschen gegründet ist, ihre Auflösung nur in den unerläßlichen Forderungen des sittlichen Ideals hat, welches mit Dem, was die Wirklichkeit darbietet, nothwendig im Streit liegt. Und hiernach möchte ich urtheilen, es sey sogar gut, daß die Kirche oder die sittliche Welt ihren Vorstehern immer als im Argen liegend erscheine; denn je mehr dies der Fall ist, desto mehr werden sie ihre ganze Kraft aufbieten, den Verfall zu hemmen, was immer zum Vortheil der Gesellschaft gereichen muß. Der Wahrheit gemäß würde man also etwa so urtheilen müssen: „Die Kirche liegt nothwendig im Argen, wenn die ganze Gesellschaft darin liegt; aber die Kirche liegt nicht im Argen, wenn die Gesellschaft sich in einem gesunden moralischen Zustande befindet. Da nun die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes immer von der Vervollkommnung des bürgerlichen Gesetzes ausgehen muß, und es ganz vergeblich seyn würde, den Staat durch die Kirche zu reformiren: so bleibt nichts anderes übrig, als — die Klage über den Verfall der Kirche auf sich beruhen zu lassen."

Ich mache Ihnen, Herr Superintendent, also den zweiten Vorwurf, daß Sie das Wesen der Kirche nicht so aufgefaßt haben, wie Sie es, als protestantischer Geistlicher, auffassen sollten. Sie sehen dasselbe allzu sehr in dem Spiegel der Vergangenheit, ohne mit Wahrheit behaupten zu können, daß die Kirche für die Versittlichung ihrer Mitglieder zu irgend einer Zeit (das

erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung allein ausgenommen) mehr geleistet habe, als sie gegenwärtig leistet. Unstreitig hat es eine Zeit gegeben, wo die Vorsteher der Kirche mit größerer Macht ausgerüstet waren; allein diese Zeit war wahrlich nicht reicher an Sittlichkeit und Tugend, als die gegenwärtige; und wenn Sie sagen wollten: diese Erscheinung sey in der Verunstaltung der Lehre gegründet gewesen; so würden Sie Ihren Gegner dadurch nur zu der Frage berechtigen: ob die, durch die Gewalt unterstützte Lehre, jemals anders, als verunstaltet, seyn könne. Als Bewahrerin des sittlichen Ideals ist die Kirche ganz unfehlbar das Salz der Erde; aber damit dies Salz nicht dumpf werde, muß man es vor jedem Zusatz bewahren.

Lassen Sie uns nun zunächst untersuchen, was es mit Ihrer Idee einer neben (nicht in) dem Staate bestehenden Kirche auf sich hat, und in wie fern der Vorwurf gegründet ist, welchen sie den Reformatoren machen, die heiligsten Rechte der Kirche Preis gegeben zu haben.

In ihrer bisherigen Stellung, behaupten Sie, könne die Kirche nicht fortdauern, wenn sie nicht gänzlich zu Grunde gehen solle, und durch einen förmlichen Vertrag wollen Sie die Stellung hervorbringen, kraft deren die Kirche nicht länger die Dienstmagd des Staates sey, sondern neben demselben, mit gleichem Anspruch auf Freiheit, dastehen soll.

Ich frage zunächst: wie dieser Vertrag zu Stande gebracht werden soll. Der Staat hat bisher die Oberaufsicht (den summus Episcopatus) über das Kirchen-

wesen ausgeübt. Was soll ihn bewegen, sich derselben zu entäußern! Und wie soll er überhaupt zu dem Gedanken kommen, sein Verhältniß zur Kirche zu verändern! Verträge werden nur zwischen gleichen Mächten abgeschlossen. Da nun die Kirche aufgehört hat, eine Macht zu seyn, so würde der Staat nicht mit Seinesgleichen vertragen; und sollte der Vertrag dennoch zu Stande kommen, so würde er in sich selbst nichts mehr und nichts weniger, als eine Fiction, seyn, bei welcher Alles beim Alten bliebe; denn die Kirche würde durch den Vertrag allein nicht eine Macht werden. Ich frage aber auch: wozu sollte es nützen, die Kirche zu einer Macht zu erheben? Würde die Lehre dadurch gewinnen und die Sittlichkeit dadurch verallgemeinert werden? Man hat Ursache, das Gegentheil anzunehmen, da das, was seine Wirksamkeit nur durch die Freiheit hat, sein ganzes Wesen ändert, wenn es von der Gewalt unterstützt wird; denn noch immer giebt es eine Kirche, welche die Gewalt mit der Lehre verbinder; und, was sie leistet, kann nur ein Gegenstand der Wehklage seyn. Es kommt noch dazu, daß Macht unter allen Umständen an Bedingungen geknüpft ist, ohne welche sie nicht bestehen kann. Ohne eine große Autorität und ohne deren Abstufung durch theilweise Uebertragung läßt sich keine Macht üben. Nichts ist weniger zufällig, als die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche: sie mußte von dem Augenblick an entstehen, wo der Beruf dieser Kirche zur Ausübung der Macht entschieden war. Ihr ganzes Wesen ist seitdem darin abgeschlossen. Man nehme ihr den Pabst, das Cardinal-Collegium, die Curia, die

Erzbischöfe, die Bischöfe, die Priester und die Mönche; und sie ist durch und durch verändert, im Wirken wie in der Lehre. Wie aber will man der protestantischen Kirche dies alles geben, ohne daß ihr Wesen von Grund aus verändere werde! Und hätte man es wohl in seiner Gewalt, es ihr zu geben? Wo sollten Pabst, Cardinal-Collegium und Curia ihren Wohnsitz aufschlagen, um Großbritannien, Dänemark, Schweden, einen großen Theil von Deutschland, und was sonst der protestantischen Kirche angehört, nach gleicher Richtung zu bewegen! Das katholische Kirchenthum mit seinem Organismus hat sich unter Umständen gebildet, welche so niemals wiederkehren können; und vorausgesetzt, daß ein Kirchenthum nur in so fern zur Freiheit gelangen kann, als es denselben Organismus annimmt — würde es nicht die elendeste aller Nachäffereien seyn, dergleichen künstlich bewirken zu wollen? Ist man über die Benennung hinaus, so ist es die gleichgültigste Sache von der Welt, ob Die, durch welche die Oberaufsicht über das Kirchenwesen vollzogen wird, General-Superintendenten und Superintendenten, oder Erzbischöfe und Bischöfe genannt werden; zuletzt ist das Eine nur eine Uebersetzung des Andern. Das aber, worauf es allein ankommt, ist, zu verhindern, daß sich das Kirchenthum zu einer besonderen Macht ausbilde, die, um sich als solche auszubringen, genöthigt ist, die ihr gegenüberstehende Macht aus allen Kräften zu bekämpfen. Aus einem solchen Verhältniß kann nur gesellschaftliches Elend hervorgehen, wie es denn auch zu allen Zeiten daraus hervorgegangen ist.

Schon hieraus ergiebt sich, daß die ersten Reformatoren nichts von Dem Preis gegeben oder in Gefahr gebracht haben, was zum Wesen der protestantischen Kirche gehört. Um die Kette zu zersprengen, welche mit dem übrigen Europa die Bewohner Deutschlands an den päbstlichen Thron fesselte, war nichts nothwendiger, als entschlossene Bekämpfung des Lehrbegriffs der römisch-katholischen Kirche; hierauf beruhete der Protestantismus. Damit aber der Versuch, den menschlichen Geist in Fesseln zu schlagen, nicht wiederholt werden möchte, mußte die Kirche anders gestaltet werden, als sie es bis dahin gewesen war; und hierauf beruhete die Reformation. Es würde in Wahrheit die erste aller Thorheiten gewesen seyn, einem römischen Bischofe den Gehorsam aufzukündigen, um sich unter die Autorität eines ähnlichen Bischofs zu begeben, wo dieser auch seinen Wohnsitz aufgeschlagen hätte. Die Macht der römisch-katholischen Kirche lag in ihrem Organismus. War man dieser Macht überdrüssig, so durfte man es nicht darauf anlegen, einen ähnlichen Organismus zu schaffen; denn nur allzu gegründet war die Furcht, daß aus gleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorgehen würden. Man sah sich also genöthigt, den Unterschied des Geistlichen und Weltlichen, so wie man ihn bis dahin aufgefaßt hatte, aufzugeben und dem Landesherrn die Oberaufsicht über das Kirchenthum einzuräumen. Mochte aber die Uebertragung des höchsten Episkopats auf ihn noch so sehr ein Werk der Nothwendigkeit seyn: so geschah dadurch doch nichts, was dem Hauptzweck der Reformation, der Feststellung der Glaubensfreiheit,

ent-

entgegen gewesen wäre. Diese wurde vielmehr dadurch auf das Vollkommenste gesichert; denn, von welcher Beschaffenheit auch die religiösen Anschauungen des Landesherrn seyn mochten, so ließ sich doch nicht voraussetzen, daß er es jemals darauf anlegen werde, ihre Allgemeinheit zu erzwingen. Auch beruhet die ganze Entwickelung, welche die protestantische Kirche in dem Zeitraum von drei Jahrhunderten gewonnen hat, wenn man es genauer untersucht, auf dem höchsten Episkopat eines sogenannten weltlichen Fürsten, und auf dem davon unzertrennlichen Organismus des Kirchenwesens; und was Sie Seite 30 der Schrift: die Juristen in der protestantischen Kirche von dem Zwange sagen, welchen die weltliche Macht durch ihr steifes Halten über die regulas fidei, die symbolischen Bücher und gewisse Lehrtropen, den Kirchenlehrern angethan, enthält schwerlich eine Beschuldigung, die sich verantworten läßt. Es ist sogar unbegreiflich, wie Sie diese Beschuldigung aussprechen können, da alles Uebrige in Ihren Abhandlungen nur gegen die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn gerichtet ist, womit die Kirche von der Regierung behandelt werden soll. Gerade dieses steife Halten der Regierung an der einmal erworbenen Eigenthümlichkeit der Kirche würde ein großes Verdienst in sich geschlossen haben. Welche Bewandniß es aber auch damit gehabt haben möge: so ist der kirchliche Eigensinn der Regierungen — wenn Sie mir diesen Ausdruck verstatten wollen — doch immer ganz anderer Natur gewesen, als der des Pabstes und seines Anhanges. Was der Geist der Zeit geboren hatte, und was sich als we-

sentlicher Fortschritt in der Erkenntniß gewissermaßen von selbst aufdrang, hat den Widerspruch der Regierungen nie gefunden; und wer im Stande ist, die Fortschritte zu fassen, welche die protestantische Kirche seit drei Jahrhunderten in ihrer Ausbildung gethan hat, während die römisch-katholische unverändert geblieben ist, der wird nie auf den Einfall gerathen, über die geistige Zwingherrschaft der sogenannten weltlichen Macht zu klagen. Wie Luther über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht dachte, läßt sich freilich nicht genau angeben; daß er aber anders darüber dachte, als Sie, ist besonders aus der Zusammensetzung klar, die er den Consistorien gab. Nie würde dieselbe gemischter Art gewesen seyn, wenn er Denen getrauet hätte, welche er aus Priestern zu Geistlichen umschaffen wollte. Nur damit diese Umschaffung für ewige Zeiten gelingen möchte, verordnete er, daß die Consistorien, als höchste kirchliche Behörden, zusammengesetzt würden aus Geistlichen und Weltlichen; wodurch er zugleich bewirkte, daß zwei Interessen, die sich bis dahin immer bekämpft hatten, zu Einem wurden. Nicht um den Staat allein war es ihm zu thun, auch nicht um die Kirche allein; wohl aber um beide zugleich, und in beiden um die Gesellschaft, die sich immer übel befindet, wenn sie einer doppelten Richtung folgen soll. Auf diese Weise veredelte er selbst die Regierungen, die, so lange sie einseitig wirkten, nie zu der Achtungswürdigkeit gelangen konnten, deren sie bedurften. Das wußte er sehr wohl, daß, wenn die geistlichen Mitglieder der Consistorien wirklich achtbare, d. h. durch Gelehrsamkeit, Einsicht und Ge-

sinnung ausgezeichnete Männer wären, Niemand mit ihnen durchgehen, Niemand ihnen Widerstand leisten würde.

Wo bleibt nun Ihre Idee von einer neben dem Staate bestehenden Kirche! wo der den Reformatoren gemachte Vorwurf, daß sie die heiligsten Rechte der Kirche Preis gegeben!

Lassen Sie uns aber weiter gehen.

Nichts hat mich, die Wahrheit zu gestehen, in Ihren beiden Abhandlungen mehr befremdet, als die Anwendung, die Sie von Luthers Urtheilen über die Juristen seiner Zeit auf die Staatsbeamten und Staatsmänner der Gegenwart machen, und als die Art und Weise, wie Sie, ein Geistlicher, von Laien reden.

Unstreitig hatte der kühne Reformator gute Gründe, mit den Juristen seiner Zeit unzufrieden zu seyn; denn sie wirkten ihm von allen Seiten entgegen, vorzüglich dadurch, daß sie, während die Kirchenverbesserung im vollsten Gange war, immer die Miene annahmen, als ob nichts geschehen sey, was den Rechtszustand, so wie er bis dahin gewesen war, verändert hätte. Im Grunde waren sie unschuldig; ihr Handwerk erlaubte ihnen nicht, anders zu handeln. Hierauf aber nahm der ungeduldige Reformator keine Rücksicht, und, in den Juristen nur seine Feinde sehend, ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, seine Galle über sie auszuschütten. Was aber haben die Juristen des sechzehnten Jahrhunderts gemein mit den Staatsbeamten und den Staatsmännern der gegenwärtigen Zeit? Zwar soll man mit Ihnen annehmen, es habe seit Jahrhunderten eine Verschwörung

bestanden, die es nur darauf angelegt, „die Kirche herabzudrücken, die Geistlichkeit auf das Nothdürftigste zu beschränken und ihr unter allerlei Vorwand, oft mit willkürlicher Härte, die an Besoldungsstatt angeschlagenen Freiheiten zu rauben.“ Doch wo findet sich der Beweis? Was Ihnen und Ihren Amtsbrüdern auch in den letzten Zeiten begegnet seyn mag, wo außerordentliche Umstände außerordentliche Maßregeln nöthig gemacht haben: am Tage liegt, daß, wenn Ihre Behauptung gegründet wäre, eine folgerechte, drei Jahrhunderte lang fortgeführte, Bedrückung und Verunglimpfung des geistlichen Standes weder von diesem noch von dem ganzen protestantischen Kirchenwesen irgend eine Spur übrig gelassen haben würde. Das Daseyn von beiden reicht hin, Ihre Behauptung in das Licht der leersten Uebertreibung zu stellen.

Ich werde weiter unten zeigen, daß die Vortheile, welche die Geistlichkeit genießt, nichts weniger als unbeträchtlich sind; ich werde dies wenigstens in Beziehung auf Preußen zeigen. Ohne schon jetzt darauf einzugehen, frage ich, wie Sie, als Geistlicher und als ein Mann, der sich des Unterschiedes zwischen Geistlichkeit und Priesterschaft sehr wohl bewußt ist, von Laien reden können, denen das Bedürfniß der Kirche ein Geheimniß sey! Seit wann giebt es denn Laien in der protestantischen Kirche? Dieser Ausdruck, vom Priesterstolz geschaffen, findet seine Anwendung nur da, wo die Religion ein Arcanum ist, von welchem die Verwalter desselben nur die Schauseite zeigen. Da es nun in der protestantischen Kirche keinen Geheimnißkram giebt; da in ihr die Prie-

ſter nur Geiſtliche ſind, und Jeder ſich von der Religion aneignen kann, ſo viel er nur immer vermag: ſo darf in dieſer Kirche auch nicht die Rede von Laien ſeyn. Alle Mitglieder derſelben ſind Chriſten ſchlechtweg; und in Anſehung des Lehramts entſcheidet nur der höhere Grad von Gelehrſamkeit, Einſicht und Geſinnung, nicht eine geheimnißvolle Weihe, die alle Lehrer gleichſetzet. Mag man, als Chriſt, immerhin nicht die Kenntniſſe eines Doctors der Theologie haben, ſo folgt doch daraus noch nicht, daß man von dem Vortheil der Kirche nichts verſtehe. Was ſind die Aelteſten in den reformirten Gemeinen in Ihren Augen? Ganz unſtreitig Laien! Aber verſtehen ſich dieſe Aelteſten deshalb weniger auf die ſittlichen Bedürfniſſe der Gemeinen, und läßt ſich mit Wahrheit ſagen, daß ſie, als Beſchränker oder als Anreger der Geiſtlichkeit unnütz ſind? Gleiche Bewandniß hat es mit den weltlichen Mitgliedern der Conſiſtorien, welchen Sie wahrlich ſcharfe Waffen in die Hände gegeben haben. Wenn ein katholiſcher Prieſter von Laien ſpricht, ſo iſt dagegen ſchwerlich etwas einzuwenden: ſeine Stellung in der Geſellſchaft berechtigt ihn dazu; als ausſchließender Verwalter der sacra erſcheint er wie ein Edelmann unter Leibeigenen. Wenn dagegen ein proteſtantiſcher Geiſtlicher von Laien ſpricht, ſo können vernünftige Leute darüber nur lächeln; er iſt keineswegs ausſchließend der Verwalter der sacra, und die Glaubensfreiheit bringt es mit ſich, daß er ſich ſelbſt als Freier unter Freien erſcheine. Das fürſtliche jus circum sacra, welches Sie mit ſo vieler Heftigkeit beſtreiten — was iſt es? Unterſuchen Sie die Sache ge-

nauer, und Sie werden finden, daß Sie gegen ein Gespenst Ihrer eigenen Einbildungskraft kämpfen. Abstrahirt man von dem eigentlichen Priesterthum, so läßt sich durchaus nicht behaupten, daß der christlichen Kirche durch dieses jus irgend ein Abbruch geschehe. Auch das Kirchenwesen will in Ordnung gehalten seyn, wenn es nicht aus den Schranken hervortreten soll, die es nützlich machen. Nun ist das jus circum sacra des Fürsten nicht mehr und nicht weniger, als die Berechtigung, das Kirchenwesen in Ordnung zu erhalten. Wie könnte es aber, als solche, schädlich wirken! Im Grunde giebt es nur Ein sacrum, nämlich die sittliche Natur des Menschen, welches in Ehren zu halten der Fürst eben so viel Beruf hat, als der Geistliche. Der Ausdruck: jus circum sacra, sollte also billig ganz antiquirt werden. Heidnischen Ursprungs, wie er an und für sich ist, hat er sich in das christliche Kirchenthum nur eingeschlichen, und Aufnahme gefunden, weil die ersten Verwalter desselben sehr bald zu Priestern wurden, die, gleich den alten römischen Patriciern, durch den Aberglauben gebieten wollten. Vielleicht ist die Zeit nicht fern, wo man dies in großer Allgemeinheit einsehen wird. Irre ich nicht sehr, so zweckt sehr Vieles von dem, was seit Kurzem geschehen ist, nur darauf ab, die Verwandlung des Priesters in einen Geistlichen zu vollenden. Die Zahl der sacra war in der protestantischen Kirche zu allen Zeiten gering, und mußte es seyn, wenn sie den Gegensatz der römisch-katholischen bilden sollte; aber selbst diese geringe Zahl wird sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch vermindern, seitdem man

eine Vereinigung der beiden Formen, in welchen sich die protestantische Kirche bisher bewegte, versucht hat. Ich lobe diesen Versuch mit Ihnen; was ich aber nicht begreifen kann, ist, wie Sie, nach Ihrer Ansicht von der Bestimmung des evangelischen Kirchenthums, in Ihrer Abhandlung über Protestantismus und Kirchen-Reformation sagen konnten: „von Lutheranern und Reformirten darf hinfort nicht mehr die Rede seyn." Wie hat es Ihnen entgehen können, daß die Vereinigung dieser beiden Kirchenformen ein Riesenschritt zur Verdrängung des Priesterthums aus der protestantischen Kirche und folglich zur Emporbringung der Geistlichkeit in derselben sey!

Ich muß hier sogleich einen Punkt berühren, den Sie zuerst zur Sprache gebracht haben, und der in der That von nicht geringer Wichtigkeit ist.

Sie erwarten, daß die äußere Hülfe, welche der evangelischen Kirche zu Theil werden muß, wenn sie, wie es von Ihnen ausgedrückt wird, zu Ansehn und Macht emporsteigen soll, von Preussen ausgehen werde.

Es ist doch wahrlich auffallend, daß man von einer Regierung, welche noch vor wenigen Jahren Klöster und Domstifter aufgehoben hat, voraussetzt, sie lege es darauf an, dem Kirchenthum einen Charakter zu geben, durch welchen es aufs Neue zu einer Macht werde, die, wesentlich verschieden von der sogenannten Staatsmacht, sich im Nothfall gegen diese vertheidigen könne, wäre es auch nur durch Vorlegung eines förmlichen Vertrages, um — dies ist Ihr Ausdruck — Schwarz

auf Weiß geltend zu machen. Ganz unstreitig läßt sich von dieser Regierung alles erwarten, was die evangelische Kirche fester begründen kann. Da aber diese Kirche, von ihrem ersten Ursprunge an, ihren Charakter in der Lehre hat, und diese, um rein und unverfälscht zu bleiben, von allem, was Macht genannt zu werden verdient, geschieden seyn muß: so ist das Einzige, was die Consequenz erfordert, zu verhindern, daß die evangelische Kirche sich zu einer Macht erhebe, die den Gegensatz von einer anderen Macht bildet. Macht hängt, wie ich schon oben bemerkt habe, von Bedingungen ab, welche unter allen Umständen dieselben sind; ohne Abstufung des Ansehns und ohne Mittel, diese Abstufung aufrecht zu erhalten, giebt es keine Macht. Eine solche Macht nun sollte die preussische Regierung der Geistlichkeit gestatten? Wo bliebe sie selbst, wenn sie in ihrer Großmuth so weit ginge! Nichts wird sie dagegen einzuwenden haben, daß die evangelische Kirche auf der Grundlage der Lehre emporblühe, und, wo sie dies große Werk fördern kann, wird sie es gewiß nicht an sich fehlen lassen. Doch, um der Kirche eine Organisation zu geben, welche von der bisherigen im Wesentlichen abweicht; um, wo nicht einen Pabst, doch einen Primas zu setzen, in welchem sich die kirchliche Gewalt zusammenengt; um eine bestimmte Hierarchie einzuführen, welche, aufs Innigste unter sich selbst verbunden, in Einem Geiste handelt; und um mit dieser Klerisey besondere Verträge abzuschließen, in welchen sie die unbestimmbaren Gränzen des Geistlichen und Weltlichen zu bestimmen sucht: — dazu, mein Herr, (es thut mir

leid, Ihnen Ihre schönen Erwartungen rauben zu müssen) dazu ist die preußische Regierung allzu aufgeklärt, über das Wesen der Gesellschaft allzu unterrichtet. Je mehr sie dem Protestantismus und der Reformation verdankt, desto eifersüchtiger wird sie die Grundlagen von beiden beschützen; und ohne in ihr Geheimniß in Ansehung des Kirchenthümlichen eingeweihet zu seyn, darf man sich von ihrer Vorsichtigkeit wenigstens das versprechen, daß sie nichts übereilen werde. Wundern Sie sich also nicht darüber, wenn ihre Erwartungen unerfüllt bleiben. Sofern durch immer größere Beschränkung auf die Lehre das evangelische Kirchenwesen zu einem höheren Gedeihen gebracht werden kann, läßt sich von der Einsicht und Großmuth der preußischen Regierung alles hoffen; ist aber die Rede von einer wiederherzustellenden Gewalt der Kirche, die sich durch eine der Geistlichkeit übertragene Zucht, durch einen kirchlichen Codex und durch besondere der Kirche ausschließend angehörende Richterstühle offenbaren soll: so verlassen Sie Sich darauf, daß Sie dergleichen nie erleben werden, sollten Sie auch Methusalems Alter erreichen. Was für Beweggründe hätte denn eine einsichtsvolle Regierung der gegenwärtigen Zeit, alle jene Mißbräuche zurückzuführen, welche die Reformation nothwendig machten! Wie! hat nicht das bloße Daseyn der protestantischen Kirche die römisch-katholische zur Annahme besserer, der Natur des Menschen entsprechenderer Grundsätze vermocht? Und Sie wollen, daß eben diese protestantische Kirche der Glaubensfreiheit entsagen, sich aufs Neue mit der Gewalt bewaffnen und zu dem Ver-

fahren greifen soll, das die römisch-katholische Kirche so verhaßt gemacht hat? Nie wird man Ihnen zugeben, daß Kirche und Staat, wie Sie es ausdrücken, zwei Aeußerste sind, welche nur dadurch vermittelt werden können, daß sie vertragmäßig neben einander bestehen; und da die protestantische Kirche gleich bei ihrem ersten Entstehen auf jede Macht Verzicht geleistet hat, so wird sie entweder untergehen, oder sich in dieser Verzichtleistung bewahren. Giebt es eine geistlich-weltliche Macht, so ist kein Grund vorhanden, nicht auch eine weltlich-geistliche zu statuiren. Die letztere wird schlechtweg die weltliche genannt. Warum? Darüber hat sich noch Niemand erklärt. Der spezifische Unterschied zwischen beiden möchte sich schwer angeben lassen. Unterdeß verträgt sich die Natur der Gesellschaft nur mit Einer Macht; und hierin liegt der Hauptgrund, weshalb man verhindern muß, daß die Kirche eine besondere Macht bilde.

Ich fühle mich, nach Allem, was ich bisher über Ihre Abhandlungen bemerkt habe, gedrungen, Sie auf einen bedeutenden Widerspruch aufmerksam zu machen, welcher durch beide geht.

Wie man aus Priestern Geistliche macht: dies lehrt die Geschichte der Reformation bis auf unsere Zeiten. Wie man aus Geistlichen Priester machen kann: dies ließe sich aus der Natur des Gegensatzes deduciren, wenn die Geschichte des Römerreichs und die der Staaten des Mittelalters darüber nicht die unverwerflichsten Aufschlüsse Jedem gäbe, der den Unterschied zwischen Jesus und seinen Aposteln auf der Einen, und dem rö-

mischen Bischof und seinen Delegirten in allen Theilen der europäischen Welt auf der andern Seite zu fassen vermag. Der Unterschied ist groß; sogar nach Ihrem eigenen Geständniß: denn Sie sagen am Schlusse Ihrer Abhandlung über Protestantismus und Reformation: „mit dem Priester-Regimente verhalte es sich nicht anders, als mit dem des jüdischen Hohenpriesters, des Dalai-Lama und der Päbste; und, indem es von allen das schlimmste sey, müsse man den Staat, der sich ihm in die Arme werfe, für einfältig erklären.“ Wie nun aber, Herr Superintendent, den Unterschied zwischen dem Geistlichen und dem Priester festhalten! dadurch, daß man das Verhältniß der Kirche zum Staate, so wie es bisher in den protestantischen Ländern war, mit Eifersucht bewacht? oder dadurch, daß man der Kirche Selbstständigkeit giebt, sie aus allen Kräften bereichert, um ihr Verfahren unbekümmert bleibt und ihre Verfassung und Gesetzgebung unbeachtet läßt? Sie müssen gestehen, daß eine Selbstständigkeit, über welcher der Staat seine Hand hielte, sehr unvollkommen seyn und diese Benennung schlecht verdienen würde. Wiederum läßt sich das Gefährliche der vollkommenen Selbstständigkeit nach den Erfahrungen, welche die Geschichte des Römerreichs und des Mittelalters darbietet, nicht in Zweifel ziehen. Wie ist nun bei dieser Selbstständigkeit zu verhindern, daß die Geistlichen zu Priestern werden! Darf man wohl annehmen, daß in der Lehre selbst das Mittel enthalten sey? Aber — wie einfach ist die in den Urkunden des Christenthums aufbewahrte Lehre; und was hat die Begierde, zu herrschen und Macht zu üben, aus

ihr gemacht! Es scheint mir, daß nur die Summe der Berechtigungen darüber entscheide, ob das Wesen, welches wir Kirchenlehrer nennen, als Geistlicher oder als Priester dastehen solle; ich glaube also, daß, trotz der Lehre, die protestantische Geistlichkeit, wenn man ihr gestattete, sich eine beliebige Verfassung und ihren besonderen Codex zu geben, sehr schnell in eine Priesterschaft ausarten würde. Sie verdammen das Priester-Regiment; aber Sie wollen, daß der Staat die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht nicht länger verkennen, und, wie bisher, — dies ist Ihr Ausdruck — die Kirche in Sklavenfesseln legen soll. Nun gut, Herr Superintendent, geben Sie die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht an, und bestimmen Sie, mit welchem Maaße von Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Freiheit die Kirche nicht Gefahr läuft, weder sich selbst, noch dem Staate zu schaden. Wenn Sie das können, (versteht sich auf eine Weise, welche von den einmal vorhandenen Einrichtungen abweicht und doch die Ueberzeugung aller Sachverständigen gewinnt): so werden Sie nicht bloß für den ersten Geistlichen, sondern auch für den ersten Staatsmann gelten.

Sollten Sie es aber nicht können — wozu alsdann das laute Geschrei über den Druck, unter welchem die Kirche seufzet, und über die Sklaverei, worin die Geistlichkeit lebt! Was mich betrifft, so hab' ich mich nie davon überzeugen können, daß die protestantische Geistlichkeit in Deutschland irgend eine Ursache habe, sich über Druck und Sklaverei zu beschweren. Wer ist in seinem Wirkungskreise freier, als sie in dem ihrigen!

Vorausgesetzt, daß sie sich auf die Lehre beschränkt und keine Herrschaft üben will — was verhindert sie, ihre Bestimmung nach deren ganzem Umfange zu erfüllen! Es ist wahr, sie ist ohne politischen Einfluß; aber gehört denn dies nicht zu ihrem Wesen, als Geistlichkeit, und würde sie, wenn dem nicht so wäre, noch länger die Bewahrerin des sittlichen Ideals bleiben können? Es ist wahr, sie darf keine Kirchenbußen auflegen, kein Zwangrecht gegen die Verächter des Kirchenthums üben, keine Strafe, von welcher Art sie auch sey, vollziehen; aber ist denn dies nicht etwas sehr Schönes und Beneidenswerthes? Es ist wahr, sie ist durch ihre ganze Stellung gegen die Gesellschaft genöthigt, das Beispiel zu geben in Allem, was zur Erbauung und Besserung dient; wer aber, der dies vermag, wird sich jemals über eine solche Bestimmung beklagen? Laßt die Spötter kommen — der Muth wird ihnen vergehen, wenn der Geistliche das ist, was er seyn soll. Eins vor allem ist bei der Geistlichkeit in Anschlag zu bringen. Der Staat kann Priester machen; aber Geistliche zu machen übersteigt sein Vermögen, weil der Geistliche alles durch seine Persönlichkeit ist, über welche der Staat gar keine Gewalt hat.

So viel hängt mit der Organisation zusammen, welche die protestantische Kirche bisher gehabt hat; und wer sich davon überzeugen will, der braucht nur in der Kirchengeschichte zu forschen, wie die Sitten und das ganze Betragen der Klerisey in jener Zeit beschaffen war, wo diese der höchsten Freiheit genoß. Kaum war während des Mittelalters die Rede von Sittlichkeit und

Tugend; und wie wir das Kirchenthum gegenwärtig auffassen, ahnete man es gar nicht in dem langen Zeitraum, wo die Päbste nur darauf bedacht waren, die europäische Welt von sich abhängig zu erhalten, und wo ihre Diener in der ersten, zweiten und dritten Potenz, mit Hinwegsetzung über alle Zucht, nur den Freuden der Tafel und des übrigen Sinnengenusses lebten. Wollen wir nun, daß diese lieblichen Zeiten zurückkehren sollen? Auf jeden Fall wird ihre Rückkehr beschleunigt, wenn irgend eine Wiederherstellung der alten Hierarchie und das gelingt, was Ihnen, Herr Superintendent, Gleichheit des Schrittes und Schnittes zu nennen, beliebt. Diese Gleichheit würde etwas Schönes leisten! Sie würde erstlich das ganze protestantische Kirchenthum zu Grunde richten, und zweitens die ganze Gesellschaft in die Willkür einer Klasse bringen, von welcher Sie eingestehen, daß ihr Regiment nie getaugt habe. Wir haben uns also glücklich zu preisen, daß etwas da ist, was den Forderungen gewisser Kirchenlehrer in den Weg tritt.

Sie, Herr Superintendent, haben Sich zum Sprecher aufgeworfen. Wie viel Sie ausrichten werden, steht allerdings dahin; indessen hoffe ich, daß Ihre Sophismen wenig Eingang finden dürften. Sie machen unter andern dem Staate den Vorwurf des unrechtmäßigen Besitzes in Ansehung aller der Güter, welche er während der Reformation an sich gebracht. Beantworten Sie mir aber Eine Frage. Sind diese Güter der katholischen oder sind sie der protestantischen Kirche entzogen worden? Das Letztere können Sie mit keinem Schein

der Wahrheit behaupten. Sind sie nun der katholischen Kirche entzogen worden: — worin liegt die Unrechtmäßigkeit des Besitzes, da die katholische Kirche aufgehoben wurde, die protestantische aber für ihr Bestehen dieser Güter nicht bedurfte?

Wenn von dem Zustande der protestantischen Kirche in Deutschland die Rede ist, so macht ein großer Theil der Geistlichen, gleich Ihnen, nur das Pecuniäre geltend; — gerade als ob es das Entscheidende wäre. Wie man der Sache eine ganz andere Ansicht abgewinnen kann, hat der Herr Professor de Wette (Ihr Nachbar in dem Reformations-Almanach) in seiner vortrefflichen Abhandlung über den Verfall der protestantischen Kirche in Deutschland, und die Mittel ihr wieder aufzuhelfen, gezeigt. Ohne auf den Inhalt dieser, von den Vorstehern der Kirche nicht genug zu beherzigenden Abhandlung einzugehen, will ich für Diejenigen, denen solche Gedanken fremd sind und bleiben werden, nur das Eine und das Andere anführen, um zu beweisen, daß nicht die staatsbürgerliche Lage der Geistlichkeit die Schuld von dem Verfalle der Kirche trägt, die Thatsache selbst als zuverlässig vorausgesetzt.

Ich bleibe bei Preußen stehen, als bei demjenigen Staate, der den Maaßstab für die andern giebt, übrigens aber nur allzu oft den Vorwurf hören muß, daß er die Kirche hintansetze.

Dieses Königreich hat in seinen acht und zwanzig Regierungsbezirken, nach den besten statistischen Angaben, die ich mir habe verschaffen können, 7308 lutherische

und reformirte Kirchen und für dieselben 5816 ordinirte Prediger. Daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Pfarreien vortrefflich ausgestattet ist, wird allgemein eingestanden. Ohne Zweifel giebt es aber auch mittelmäßige und schlecht ausgestattete. Rechnet man nun auf jede dieser Pfarreien im Durchschnitt nur ein Einkommen von 600 Pr. Thalern; so beträgt das Einkommen der gesammten Geistlichkeit 3,489,600 Thaler. Dieses Einkommen, der Natur der Sache gemäß, als Zinsen des Capitals angenommen, womit die Kirche ausgestattet ist, beläuft sich die Ausstattung der protestantischen Kirche auf 79,792,000 Thaler. Hier ist aber die Rede nur von Dem, was die ordinirten Pfarrer beziehen; denn, wenn man Das in Anschlag bringen will, was die Bildung der Geistlichen und der protestantische Cultus überhaupt kostet, so dürfte schwerlich die Summe von 100 Mill. Th. als Ausstattung hinreichen. Kann man nun wohl mit Wahrheit sagen: ein Staat, welcher der Kirche diese Ausstattung gewährt, opfere dieselbe seinen übrigen Zwecken auf? Allerdings giebt es in der protestantischen Kirche Preussens keine Primaten, keine Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w., welche, nach Maaßgabe der Stelle, die sie in der Hierarchie einnehmen, ein Einkommen von hundert- oder funfzig- oder zwanzigtausend Thalern haben; aber war denn diese fürstliche Ausstattung der Geistlichkeit nicht zu allen Zeiten das Verderben der Kirche? und hat die Abschaffung der Hierarchie für den geistlichen Stand nicht wenigstens die glückliche Folge gehabt, daß die Pfarrer nicht, wie in England, mit dem

dem Elende kämpfen? Selbst die zahlreichen Familien, welche auf den Pfarreien erzogen werden — beweisen sie nicht die Wohlhabenheit des geistlichen Standes? Es ließen sich über diesen Gegenstand noch manche andere Bemerkungen machen, von welchen die, daß das Einkommen der Geistlichkeit meistens nicht in baarem Gelde, wie bei den übrigen Staatsbeamten, sondern in Körnern ist, nicht die geringste seyn würde; doch mir genügt, gezeigt zu haben, daß die Klage über die Zurücksetzung der Geistlichkeit in staatsbürgerlicher Hinsicht ungegründet ist.

Nehmen Sie, Herr Superintendent, dies Alles als eine billige Erwiederung des ungerechten Ausfalles, den Sie auf die Juristen, d. h. auf alle nicht zum geistlichen Stande gehörige Staatsbeamten und Staatsmänner gemacht haben. Ihre Amtsbrüder sowohl, als alle Personen von Einsicht, müssen Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie in der Kirche nur die Sache der Geistlichkeit gesehen, und dieser, so viel an Ihnen ist, sehr wesentlich geschadet haben. Sollen nun nicht noch ferner unstatthafte Forderungen gemacht werden, deren Nichterfüllung leicht zu gegenseitigem Mißvergnügen führen könnte: so ist vor allen Dingen nöthig, daß das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staat besser aufgefaßt werde, als es leider gegenwärtig geschieht. Dazu habe ich durch diese Antwort beitragen wollen, welche an Sie nur deshalb gerichtet ist, weil Sie, als Sprecher, einen Ton angenommen haben, der, in Wahrheit, allzu auffallend ist, um nicht allgemeine Aufmerksam-

keit zu erregen. Wenn protestantische Geistliche ihre Bestimmung verkennen, so müssen sie durch protestantische Weltliche erinnert werden. Ich habe nur Ihr Presbyter seyn wollen.

Berlin, den 1. Febr. 1818.

B.

Ueber die Grundlagen der Jugendbildung bei den Alten und bei den Neuern.

Ueber den Nutzen und den Werth der Gelehrsamkeit, ob er unbedingt oder nur in Bezug auf Personen, Zeitalter und Verhältnisse Statt finde, sind von je her entgegengesetzte Meinungen vernommen worden. Betrachtet man die Gelehrsamkeit bloß als einen Schatz für das Leben brauchbarer mannigfaltiger Kenntnisse, so scheint die Frage nach ihrem Nutzen sich von selbst zu beantworten; dann aber läuft dennoch mancher Zweig des Wissens die Gefahr einer partheiischen Beurtheilung, wenn seine äußere unmittelbare Nützlichkeit nicht so leicht in's Klare gesetzt, und sein innerer Werth nur von Kennern empfunden werden kann, die, eben als solche, gemeiniglich auch in ihrem Urtheil darüber befangen sind. Aber viel streitiger werden die Ansichten, wenn von dem Einflusse des Wissens auf den Menschen überhaupt, auf sein Gemüth und seine Thatkraft und auf die wahre oder scheinbare Verfeinerung eines Volks die Rede ist. In dieser Beziehung ist der so oft gleichsam als Axiom angeführte Ausspruch eines Dichters, daß das Erlernen freier Künste die Sitten mildere und entwildere, in alter und neuer Zeit oft genug bestritten worden.

Schon der alte Marcus Cato trug, nach Plutarchs Zeugniß, im römischen Senat darauf an, die griechischen, nach Rom gekommenen, Abgeordneten desto eher nach Hause zu schicken, je mehr sie sich durch ihr Wissen und durch die Anmuth ihrer Sprache und Sitten der römischen Jugend empfahlen, weil er prophezeiete, daß die Römer um alle ihre Macht kommen würden, wenn sie sich der Liebe zu den Wissenschaften der Griechen ergäben. Wir überzeugen uns leicht, wie wenig an diesem strengen Ausspruch eine Roheit Theil hatte, die sich gegen Lernen und Wissen überhaupt empört, da er selbst noch im späteren Alter sich mit griechischer Gelehrsamkeit befaßte, und von seinem unterrichteten Geiste und hellem Verstande Beweise ablegte. Eher dürften wir uns überreden, daß er den Nutzen der Gelehrsamkeit nicht nach ihr selbst, sondern nach dem Boden beurtheilte, auf den sie verpflanzt wurde, und daß er diesen auf dem Standpunkte, wo er lebte, genau genug gekannt haben mag. Daher ihm auch Cicero in einer seiner Reden alle Ehre bezeigt, indem er ihn den gelehrtesten Mann seines Zeitalters nennt, der gewiß nicht zum Studium der Wissenschaften sich hingeneigt hätte, wenn diese nicht zur Begründung und Ausbildung der Tugend beitrügen, ob er gleich an dem nämlichen Ort, vielleicht mit einiger rednerischer Gefälligkeit gegen seine Zuhörer, gesteht, daß zur Ehre und zur Tugend öfter die innere Anlage ohne Gelehrsamkeit, als diese ohne jene, gewirkt habe.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Wissenschaften zu Rom, wie viel Fleiß auch darauf verwendet

wurde, doch nie zu jenem gedeihlichen Volksleben gelangen konnten, dessen sie sich in ihrem rechten Vaterlande erfreuten. Aber in keiner Geschichte, als in der römischen, finden wir wohl schlagendere Beweise von einer überraschenden Ausartung des innern Menschen nach einer vorhergegangenen sorgfältigen Bildung durch die Hülfsmittel der Künste und Kenntnisse, sogar die Vereinigung einer bedeutenden von dieser empfangenen Tünche, mit vollkommener Untüchtigkeit zum Berufsleben. Dies stellt sich namentlich dar in der Erziehung und der nachher erfolgten Entwickelung des Lebens und Wesens der ersten Beherrscher Roms aus dem Hause des Octavianus Cäsar Augustus; und mir scheint der hier sich darbietende Stoff nicht unwürdig, einige Augenblicke dabei zu verweilen. Ich will jedoch bloß bei der gelehrten Bildung Jener stehen bleiben, ihre Thaten aber mit Stillschweigen übergehen, da sie bekanntlich im grellsten Widerspruch mit den Hoffnungen stehen, welche uns eine wohl-gegründete Vorliebe für die Gelehrsamkeit einzuflößen berechtigt wäre.

Hinge der glückliche Erfolg der Erziehung jederzeit von der Sorgfalt ab, womit sie betrieben wird, so hätten Octavian's Pfleglinge wohl gerathen müssen. Denn er ließ selbstthätig unter seinen Augen seine Tochter Julia, seine Enkel und Enkelinnen erziehen. Die Jungfrauen gewöhnte er zu Handarbeit. Er verbot ihnen, anders als öffentlich und der Bekantmachung fähig zu reden und zu thun. Seine Enkel lehrte er selbst lesen, schreiben, schwimmen und die übrigen Anfangsgründe der Bildung. Freilich waren zu Augustus Zeit die Be-

dingungen der ersten Erziehung 'andere, als früher, vor der Einwanderung der gelehrten Griechen in Rom. Damals ließen jene sich auf zwei Hauptstücke zurückführen: dieselben, welche Achilleus Vater dem alten Phönix auf die Seele band, als er diesem seinen Sohn zur Bildung übergab:

Darum sandt' er mich her, um dich das alles zu lehren;
Beides, beredt in Worten zu seyn und rüstig in Thaten.

Zu Augustus Zeiten war die Beredsamkeit nicht mehr recht anwendbar, und die Rüstigkeit im Thun nicht immer ohne Gefahr. Die Erziehung hatte, dem gemäß, eine andere Wendung genommen. Derselbe Dichter, dessen wir oben als Gewährsmannes für die sittenmildernde Kraft der Künste erwähnten, giebt für Augustus spätere Zeit zwei Haupterfordernisse der Erziehung in Versen an, deren Sinn folgender ist:

Gieb dir Mühe, das Herz durch freie Künste zu bilden,
Und zu lernen zwei Sprachen befleißige dich.

Das war denn die Angel, um welche sich das ganze Eeziehungswesen in den Häusern der reichen Römer drehete, so lange ihre Weltherrschaft fortdauerte.

Und darin war Augustus gewiß Meister. Er hatte die Beredsamkeit in seiner Muttersprache und die sogenannten freien Studien von seiner ersten Jugend an mit Begierde und dem größten Fleiße geübt. Sogar im Geräusch der Kriegeslager las, schrieb und declamirte er täglich. Im Senat, an das Volk und an das Heer hielt er nie anders Reden, als nach sorgfältiger Vorbereitung. Ja, wenn er einzelnen Personen, sogar

seiner eigenen Frau, Sachen von besonderer Wichtigkeit vorzutragen hatte, nahm er sich die Muße, selbiges zuvor schriftlich abzufassen, und las es sodann ab, um nur nicht zu viel oder zu wenig zu sagen. Auch mit den griechischen Wissenschaften hatte er sich nicht geringe Mühe gegeben. Die von ihm noch übriggebliebenen Briefchen an seine Freunde, an seine Hausgenossen, sind durchwebt mit griechischen Phrasen. An ihm selbst mag nun so viel literarischer Fleiß nicht unbelohnt geblieben seyn. Er galt für einen einsichtsvollen, fein fühlenden, milden Herrscher, und war bei seinen Römern, die er mit Frieden, Schauspielen und Brot versorgte, fast ohne Ausnahme beliebt. Aber was für Mühe er sich auch gab, um aus den jungen Sprößlingen seines Hauses Augusto, in seinem Sinne oder auch nur Menschen zu bilden, so mißlang dieses auf eine befremdende Weise.

Es war eine harte Demüthigung, vom Verhängniß ihm aufgelegt, daß er die Fortsetzung seines Gebäudes von Weltherrschaft, zu dessen, wenn nicht Befestigung, doch Verschönerung, er durch Leutseligkeit um Volksgunst geworben und lange Jahre sich in einer Rolle geübt hatte, die er selbst bei seinem Hinscheiden für einen leidlich gut gespielten Mimus des Lebens erklärte, daß er diese einem Tiberius überlassen mußte, dessen Gemüthsbeschaffenheit er selbst, wie er sich darüber deutlich genug äußerte, für einigermaßen tigerartig erkannt hatte. Von der ersten Bildung dieses seines Nachfolgers findet sich wenig aufgezeichnet; allein die Jahre seiner zarten Kindheit fielen in die Zeiten des Bürger-

krieges, in welchem Freiheit und Sitten des römischen Volks auf eine grauenvolle Weise zu Grunde gingen. Der Partheihaß, worunter er selbst mit seinen Eltern litt, war wohl geeignet, die ihm angeerbte finstere Laune völlig zu schwärzen. Doch hätte die Festigkeit seines Sinnes, die Kraft seines Verstandes, der aus der Dunkelheit seines Gemüths nicht selten hervorleuchtete, die Grundlage werden können zu nicht gewöhnlichen Tugenden. Und wirklich, so lange er im Zwange lebte, so lange ein Mächtigerer, als er, mit argwöhnischem Blick alle seine Schritte beobachtete, blieb es zweifelhaft, ob das gute oder das böse Princip in ihm die Oberhand behalten würde, und ob es bloß die Folge einer getäuschten Scharfsicht wäre, daß Augustus ihn seiner zärtlichsten Liebkosungen würdigte.

Glücklich wäre Rom zu preisen gewesen, hätte die dreifach geknüpfte engste Verwandtschaft mit diesem in den Künsten und Kenntnissen seiner Zeit nicht bloß oberflächlich eingeweiheten Mann, hätte das eigne sorgfältige Studium derselben die mildernde Wirkung auf sein Herz geäußert, die ihnen unter gegebenen Bedingungen nicht abgesprochen werden kann. Er hatte acht seiner besten Jugendjahre auf der Insel Rhodus zugebracht, welche seit langer Zeit eine Pflanzschule der Wissenschaften, ein Vereinigungsort der berühmtesten Meister war, und wo auch Cicero in Beredsamkeit und Philosophie Fortschritte gemacht hatte. Tiberius lebte hier zwar beinahe als ein Verbrecher, und dies konnte ihm den Aufenthalt verleiden: allein er versäumte nicht die hier zur Geistesbildung sich darbietende Gelegenheit, und be-

suchte fleißig aus eignem Triebe die Gymnasien, die Schulen, die Hörsäle der Professoren.

Rom selbst war damals ein Sammelplatz für die Griechen, welche, ihrem Kopfe vertrauend, in den Häusern der Großen ihr Fortkommen, mindestens ihren täglichen Unterhalt suchten, als Jugenderzieher, als Hausfreunde, wohl nicht selten als aufwartende Diener, die für Unterhaltung und Belustigung sorgten. Auch Tiberius hatte deren eine Menge um sich. Er gefiel sich in der Unterredung mit ihnen über Literatur, und fand Vergnügen daran, sie mit Fragen in Verlegenheit zu setzen, von der Art: wie Hekuba's Mutter geheißen? Was Achilles, unter den Mädchen des Lykomedes versteckt, für einen Namen geführt? welches Inhalts die Lieder der Sirenen gewesen?

Es fehlte ihm also nicht an Gelegenheit, eine Ausbildung zu erlangen, wie es das Zeitalter nur wünschen konnte. Und an Geistesfähigkeiten fehlte es ihm sicher eben so wenig. Er hatte auch in der That Fortschritte gemacht, wie unter andern die Gedichte bewiesen, die er in lateinischer und griechischer Sprache verfertigte. Allein die Wirkung davon, die wir am liebsten erspähen möchten, auf sein Herz, seine Sitten, ging, wie es scheint, gänzlich verloren.

Und sein Nachfolger auf dem Herrscherstitze, Urenkel der Gemahlin des Augustus, Sohn des Germanikus, eines an Geist und Leib herrlich und reich begabten, mit aller Bildung seines Zeitalters geschmückten, durch einnehmende Persönlichkeit, Wohlwollen und Gefälligkeit zu einem Lieblinge der Menschheit auserkornen Mannes,

der aber dem Argwohn einer Zwingherrschaft unterliegen mußte — von einem solchen edlen Reis entsproß dieser Wildling, Caligula. Er war in seinen Kinderjahren mit dem Leiden behaftet, welchem auch Julius Cäsar und so mancher andere berühmte Mann unterworfen soll gewesen seyn, das nicht selten dem Geiste eine fortdauernde Ueberspannung giebt, oft auch mit Schwäche und Dumpfheit des Sinnes endet. Einer solchen Wirkung ist offenbar der Vorsatz zuzuschreiben, den Caligula faßte, Homers Gedichte zu vertilgen, weil auch Plato aus seiner Republik die Dichter vertrieben wissen wollte; Virgils und Livius Schriften aus allen Bibliotheken zu entfernen, weil jener nach Caligula's Geschmack keinen Witz und zu wenig Gelehrsamkeit gezeigt, und Livius sich des Wortschwalls und der Nachlässigkeit schuldig gemacht haben sollte. Von demselben Geiste getrieben wollte Caligula auch den Gebrauch der Rechtsgelehrten und ihrer Wissenschaft gänzlich untersagen, weil er sich selbst für hinreichend hielt, über alle vorkommenden Rechtsfragen aus eigner Macht zu entscheiden.

Allein auch er hatte die gelehrtere Erziehung seiner Zeit in nicht geringem Maaße genossen. Auf die Beredsamkeit hatte er besonderen Fleiß gewendet, und in Einer Gattung soll er sich bis zum Musterhaften erhoben haben, weil sie seiner Gemüthsart am meisten entsprach, wenn er nämlich den heftig aufgebrachten, zornigen Ankläger machte. Darin gefiel er sich, und die gelindere und geschmücktere Art des Styls verachtete er, wie er denn den damaligen Lieblingsschriftsteller Seneca einen Sand ohne Kalk nannte, der nur Witzkämpfe zusammen schreibe.

Mit solcher Kennerschaft verband Caligula einen besonderen Trieb zu Leibesübungen, und machte sich einen Namen als Fechter und als Fuhrmann, als Sänger und als Tänzer. Von der Leidenschaft für das Singen und Tanzen überwältigt, schämte er sich nicht, öffentlich im Schauspiel den Tänzern ihre Pantomimen nachzubilden oder vorzumachen, je nachdem sie sein Vergnügen oder Mißfallen erregten. Es wird von ihm erzählt, daß er in der Nacht, wenn er sich schlaflos langweilte, Tänze anordnete, und einige Senatoren aus ihren Betten holen ließ, um ihm als Figuranten im Tanze beizustehen, die damit wohlfeilen Kaufs abzukommen glaubten, weil die ungewöhnliche Zeit der Einladung und die bekannte Laune des Gebieters sie das Schlimmste hatte fürchten lassen, was wenigstens diesen seiner würdigen Dienern das Schlimmere war.

Auch Caligula's Nachfolger, Tiberius Claudius Drusus, hatte einen nicht minder edeln und ausgezeichneten Vater, als jener, und entartete eben so sehr, was auch von Andern und ihm selbst geschehen mochte, um ihn mit der Schulbildung seiner Zeit zu versorgen. Im Knaben- und Jünglingsalter manchen hartnäckigen Krankheiten unterworfen, wurde er so stumpf, daß seine Verwandten ihn auch nach erlangter Mündigkeit unter strenger Zucht hielten und im gereifteren Alter für untauglich erachteten zu irgend einem kleinen Amte. Dennoch war auch er durch frühzeitig begonnenen und beharrlich fortgesetzten Fleiß zu einem Grade von Kenntnissen gelangt, der gegen seine natürlichen Anlagen auf das Seltsamste absticht. Unter Aufmunterung des T.

Livius und eines Sulpicius Flavus hatte er in seinem Jünglingsalter eine Geschichte zu schreiben angefangen, wovon er drei und vierzig Rollen hinterließ; auch von seinem Leben acht dergleichen verfertigt, nicht ohne schriftstellerischen Werth. Er schrieb eine ziemlich gelehrte Vertheidigungsschrift für Cicero gegen Asinius Gallus. Das Alphabet wollte er mit drei neuen Buchstabenzeichen bereichern, und schrieb ein eignes Werk über deren Gebrauch. Ueber die Regeln des Würfelspiels gab er ein Buch heraus. Auch die griechischen Studien trieb er mit Sorgfalt, antwortete griechischen Gesandten in ausführlichen griechischen Reden, mischte in seine gerichtliche Reden häufig homerische Verse, und verfertigte acht und zwanzig Bücher Tyrrhenischer und Karthagischer Begebenheiten in griechischer Sprache.

So groß hiernach des Claudius Liebhaberei an Studien erscheint, so wurde er doch von Nero, seinem adoptirten Sohn und Nachfolger, weit übertroffen. Vielleicht nicht so fruchtbar wie jener, war derselbe, wie in allem, auch hierin, leidenschaftlich. Schon in seinen jüngern Jahren hielt er griechische und lateinische Reden, am liebsten aber verfertigte er Gedichte, und zwar ohne Mühe. Da er aber von einer unbegränzten Eitelkeit besessen war, und vorzüglich dem großen Haufen zu gefallen strebte, so war er allen Künsten und Geschicklichkeiten ergeben, die ihm Gelegenheit verschafften, zu glänzen. Diese Leidenschaft trieb ihn auf die Bühne, als Virtuos in mehreren Fächern. Es kam ihm hauptsächlich auf das Beifallklatschen an, daher er mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln dafür

sorgte. Man sagt, daß er sich auch mit Malerei und Bildnerei beschäftigt habe; doch vorzüglich strebte er nach dem Ruhm der Meisterschaft in der Musik. Ganze Tage und Nächte saß er bei dem Lautenschläger Terpnus, um diesem seine Künste abzulernen. Er sang, spielte und komponirte, und unterwarf sich mit der größten Geduld allen diätetischen Vorschriften, die auf Erhaltung und Verstärkung der Stimme abzweckten. Von allen Vorzügen, die das Glück an ihn verschwendet hatte, galt keiner ihm so viel, als der eines Künstlers. Dies zeigte er in den letzten Augenblicken seines Lebens, wo er nichts so sehr bedauerte, als daß in ihm ein so großer Künstler zu Grunde ginge.

Wir sehen hier eine Reihe römischer Großen, die nach einander beinahe zwei Menschenalter hindurch das Schicksal der ganzen damaligen Welt bestimmten, und an welchen die bewährtesten Hülfsmittel, dem Herzen Sanftmuth, dem Geiste Anmuth zu verleihen, ihren Zweck gänzlich verfehlten.

Es mangelt eben nicht an ähnlichen in der Geschichte vorkommenden Erscheinungen. Was hier zu Rom geschah, war gleichsam nur eine Wiederholung Dessen, was früher sich in der Folge der gelehrten Ptolemäer von Aegypten gezeigt hatte, wo gleiche Verfeinerung mit gleicher Ausartung sich paarte. Was wir aber von den römischen Herrschern bemerkten, war nicht etwa ihnen ausschließlich eigen, sondern scheint nur eine Abspiegelung ihres Zeitalters und der Beschaffenheit der damaligen Großen überhaupt, ihrer Mehrzahl nach, gewesen zu seyn.

Eine genaue Erörterung solcher Fälle, wo sie sich darbieten, würde unfehlbar zu belohnenden Aufschlüssen führen über die wahren Bedürfnisse des Menschenlebens und des Gemüths; über die Mittel diese zu befriedigen; über die dem gemäße Jugendbildung. Hier mögen einige dahin gehörige Bemerkungen, beschränkt auf den eigentlichen uns vorliegenden Gegenstand, genügen.

Unstreitig ist die Erziehung der Kinderstube, die sittlich gute, schlichte und rechte, bürgerliche und fromme Richtung weicher Kindheit, unter der Leitung der nächsten Blutsverwandten, durch Lehre und Beispiel, Dasjenige, was über den Charakter und Werth des Menschen in der Regel entscheidet.

In dieser wichtigen Entscheidung nun mußte das Sklavenwesen der Alten von dem nachtheiligsten Einfluß seyn auf das Familienglück, und so auch auf die Erziehung der zarten Kinder. Die Sklaven und die Freigelassenen waren sicherlich das schlechteste Hausgesinde. Wir sehen in den Schilderungen des Privatlebens der Alten, wie sie uns die Komödienschreiber geben, in wie enger Verbindung die Sklaven mit den Kindern des Hauses standen, und wie sie bestrebt waren, sich aus diesen ihnen günstige und ihnen gleichende Herren zu machen dadurch, daß sie in ihren Leidenschaften sie förderten und stärkten. Sklaven waren es auch, welche die Jugendbildung als ein anderes Gewerbe betrieben, um sich und ihren Herren damit Gewinn zu verschaffen. Selten waren wohl Väter, wie Cato, die ihre Söhne selbst erzogen, um sie nicht den Händen der verderbtesten Menschenklasse zu überliefern; Mütter, wie die der Gracchen, die ihren

Kindern den Adel ihrer eignen Gesinnung einzuhauchen suchten und noch auf ihre Männer-Laufbahn wirkten.

So lange nun Roms Gemeinwesen blühte, bildeten alle Freien in ihm unter sich gleichsam eine Familie, die Ersatz geben konnte für Das, was die Enge des kleinen Privathauses zu wünschen übrig ließ. Kaum war das Kind ein Knabe, so fing es schon an Theil zu nehmen an jenem öffentlichen Leben; und hier fanden Geist und Herz Nahrung an großen Ansichten, Sporn des Wetteifers in großen Mustern, Uebung in großen Unternehmungen.

So hatte auch die Erziehung der edeln Römer einen bestimmten und nahe liegenden Zweck: die Tauglichkeit zu öffentlichen Geschäften. Ihre Beredsamkeit, Philosophie, Kenntniß der vaterländischen Geschichte, Rechte, Gesetze, Verwaltung, wurde zu gleicher Zeit mit ihrem Verstande durch das wirkliche Leben zur Reife gebracht.

Dann hing ihr ganzes Glück ab von der Meinung, die sie der Welt von ihren Fähigkeiten und von ihren Tugenden beizubringen vermochten. Sitten und Gewohnheiten legten ihren Neigungen heilsame Fesseln an. Tausende umgaben sie, richteten sie, munterten sie auf, führten sie zur Selbsterkenntniß.

Als es aber mit Rom dahin gekommen war, daß die res publica durchaus eine Privatsache werden mußte, um nur noch ein erträgliches Daseyn zu fristen: bemächtigte sich ein Rausch der Gemüther. Die Stimme des Volks verstummte, und gab der Stimme des Gewissens keine Haltung mehr. Hohe und Niedrige

wurden in die Dunkelheit des gemeinen Lebens verbannt und desto schädlicher mußte der Einfluß der Freigelassenen und Sklaven auf das junge Geschlecht werden.

Unter den Erziehern eines Cäsar Claudius finden wir einen Super-Jumentarius; unter denen des Nero, ehe er dem Seneca übergeben wurde, werden ein Tänzer und ein Barbier genannt. Die Gräculi waren Fremde, die mit dem Hausgesinde im Allgemeinen ziemlich auf einer Stufe stehen mochten.

Die Ungewißheit des Rechts und des Genusses, die Möglichkeit diesen durch Gewalt zu erbeuten, die Nothwendigkeit ihn durch List zu vertheidigen, führten selbst in die Häuser der Gewalthabenden Argwohn ein, der die Herzlichkeit und das Vertrauen erstickte.

Die römische Wackerheit ging verloren, und die einwandernden Künste und Wissenschaften entbehrten in Kopf und Herzen des Lichtes, welches sie von Innen her durchdringen muß, um ihnen ein kraftvolles Leben zu sichern.

Die eingelernten Schulkenntnisse der Römer fanden keine Anwendung mehr im Forum, in den Lägern, keine, die viel mehr als Schmuck und Prunk gewesen wäre: daher dienten sie nur noch der Eitelkeit und dem Müßiggange auf selbst errichteten Schaubühnen. Die öffentliche Beredsamkeit wich den Witzkämpfen; der Geschmack an fremden Formen verdrängte die Lust an einheimischen.

Was nun dem Ganzen bei einem solchen Verfalle am meisten hätte aufhelfen können, eine Religion, die, das Privatleben läuternd, mit den von ihr genährten

Ideen

Ideen einen Ersatz geben konnte für die aus der wirklichen Welt entflohenen, einen Ersatz für das verloren gegangene, doch immer nur auf einen kleinen Raum beschränkte Volksleben. Eine durchgreifende religiös-sittliche Vereinigung, welche die Erziehung des Volkes und der Jugend zu ihrem Hauptzweck machte, abgesehn von jeder gegebenen Staatsverfassung, und gegründet auf allgemein gültige Bedingungen, war eben erst im Beginn ihrer dem Auge der Welt verborgenen Entwickelung. Die Religion der Alten beschäftigte nur Verstand und Einbildungskraft. Außer in ihrem freien Vaterlande, waren für sie die das innere geistige Leben entzündenden Ideen kein allgemeiner Vereinigungspunkt der Gesellschaft.

Wie also in der alten Welt die wahre Erziehung mit der Staatseinrichtung unzertrennlich verbunden war: so zeigt im Gegentheil jene sich in der neueren Geschichte davon unabhängiger, und mehr fähig, die Unvollkommenheiten der gegebenen Gesellschaftsformen zu verbessern.

Die uneigennützige Wirksamkeit für Anderer Wohl, die eigentlich das Herz erst zu jeder andern Bildung geschickt macht, hat neue starke Triebfedern; die menschliche und daher bürgerliche Freiheit, neue Stützen; das Privatleben und, dem gemäß, das öffentliche hat neue Würde und Schönheit erlangt durch den allgemeiner angeregten Sinn für Reinheit, Mäßigkeit, Milde der Sitten, als eine heilige Angelegenheit.

Die neuere Schulbildung der Jugend hat auch einen höheren Schwung, als jene, die in Roms großen Häusern Statt fand. Wissenschaft soll nicht mehr bloß der vollkommene Besitz der Rede seyn in mehr oder weni

gern Sprachen, der witzige, oratorische oder poetische Schmuck des Verstandes, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, sondern die Aufregung der Vernunft durch das Ideal einer die Welt, die Menschheit und das Gebiet der Natur umfassenden, überall nur Einen Wahrheit, welche durch ihren Ernst sich vor einer Ausartung in ein Spiel mit leeren Formen bewahrt, dennoch aber, in steter Wechselwirkung mit der Kunst, deren heitern Schmuck begünstigt, dem Bedürfnisse der Gesellschaft dienend und die durch Freundschaft und Liebe geknüpften Verbindungen der Menschen veredelnd.

. . . . r

Ueber die Tempel-Staaten im Alterthum mit Bezug auf den Streit über Hierodulen.

Die älteste Staatsform, welche wir kennen, ist die hierarchische.

Sie war im Alterthum die vorherrschende; und es müssen sich noch jetzt die Gründe auffinden lassen, warum sie es war.

Zu allen Zeiten sind die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft allein fortdauern kann, dieselben gewesen; nicht so die Mittel, diese Bedingungen zu erfüllen. Es bedurfte also zu allen Zeiten einer großen Autorität, um Gesetze geben und vollziehen zu können; allein, so lange es dieser Autorität an den Grundlagen fehlte, welche sie gegenwärtig hat, mußte man darauf bedacht seyn, die eigene Sicherheit nicht über die Ausübung derselben einzubüßen.

Zu diesem Endzweck leistete man Verzicht auf die Ehre, im eigenen Namen Autorität zu üben; und indem man sich zu einem bloßen Werkzeuge derselben machte, übrigens aber sich durch das Unerreichbare beschützte, erwarb man das Recht, desto unbeschränkter zu Werke gehen zu können.

Hierin nun war das Wesen aller Tempel- oder Priesterstaaten abgeschlossen. Wie die Gesetze nur im Namen der Gottheit gegeben wurden, so wurden sie auch nur im Namen derselben vollzogen. Ob diese Gesetze gut oder schlecht waren, davon konnte nie die Rede seyn; als göttliche Befehle mußten sie unbedingten Gehorsam finden.

Von allen Priesterstaaten der Vorzeit ist der jüdische der, von welchem wir die vollständigste Kenntniß haben. Ein wesentlicher Aufschluß über denselben ist im 19. Kap. des zweiten Buches Mosis gegeben, wo es heißt: „Mose stieg hinauf zu Gott, und der Herr rief vom Berge, und sprach: So sollt du sagen zu dem Hause Jacob und verkündigen den Kindern Israel. Ihr habt gesehen, was ich den Aegyptern gethan habe, und wie ich euch getragen auf Adlersflügeln und zu mir gebracht. Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigenthum seyn vor allen Völkern; denn die Erde ist mein. Und ihr sollt mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk seyn." Kann die Natur eines Priesterstaates vollkommener ausgesprochen werden? In ihm ist der erste Diener der Gottheit der Suverän; aber, wie lieb ihm auch die Suveränetät seyn mag, so schiebt er sie doch von sich auf etwas Unerreichbares, um jeder Verantwortlichkeit zu entrinnen. Ein gleiches Verfahren beobachten Die, welche ihm untergeordnet sind, sie sind immer nur Diener der Gottheit, deren Befehle sie überbringen, auslegen und vollziehen.

Die natürliche Folge davon ist, daß das ganze Volk als heilig oder vielmehr als geheiligt betrachtet wird; es ist der Gottheit leibeigen, und kann, so lange der Tempelstaat vorhält, nie aufhören, es zu seyn. Darum sind die Juden im Wesentlichen auch jetzt noch, was sie vor Jahrtausenden waren.

Weil die den Tempelstaaten zum Grunde liegende Idee immer dieselbe ist, so mußte auch ihr Organismus derselbe seyn. Also überall Tempel, Altäre, Feste, Priester und priesterliche Gehülfen. Solche Staaten konnten sich zwar in Hinsicht ihrer Größe unterscheiden; — und wer begreift nicht, daß sie über eine gewisse Gränze hinaus gänzlich aufhörten, Tempelstaaten zu seyn? — Aber in Hinsicht ihrer organischen und bürgerlichen Gesetzgebung konnten sie sich nie unterscheiden; und ihr eigentliches Gepräge blieb die Heiligung. Jeder Bürger oder Unterthan eines Tempelstaates war also ein Knecht des Gottes, der seinen vermeintlichen Wohnsitz in dem Tempel aufgeschlagen hatte. Die ersten Knechte waren die Priester, (weshalb Moses z. B. sich den Knecht Gottes nennt); den nächsten Platz nahmen ihre Gehülfen unter allerlei Benennungen ein; zuletzt kam das Volk, dessen ganze Freiheit darauf beruhete, daß es dem Gotte leibeigen war. Alle Mitglieder eines Tempelstaates ohne Ausnahme waren also Hierodulen; nur daß Diejenigen, welchen der Tempeldienst ins Besondere aufgetragen war, vorzugsweise diese Benennung führten. Der Mittelpunkt aller Bestrebungen war der Tempel: in ihm engte sich das ganze Staatsleben zusammen; er war Cabinet, Ministerium, Bank;

mit Einem Wort: er war in jeder Beziehung das Herz des Staates *).

Die Art und Weise, wie die Gottheit aufgefaßt wurde, bestimmte den sittlichen Charakter der Bürger

*) Daß es sich also verhalten, läßt sich sogar aus der heil. Schrift des Neuen Testaments beweisen, wenn man Rücksicht nimmt auf das Verfahren Jesu gegen die Klein- und Großhändler im Tempel von Jerusalem. Sobald es ausgesprochen war, daß das angebliche Bethaus eine Mördergrube sey, (Matth. 21.) ließ sich der Umsturz des jüdischen Staates nur dadurch abwenden, daß man den kühnen Reformator aus dem Wege räumte. Man übertreibt aber schwerlich, wenn man behauptet, im ganzen Alterthum sey der öffentliche Cultus Geld-Speculation gewesen. Im europäischen Griechenlande waren die Priester von Olympia und Delphi die ersten Bankiers. Sie machten den Anfang damit, daß sie die dem Jupiter und Apollo in Gold und Silber dargebrachten Geschenke einschmolzen und in Geld verwandelten, welches sie nicht bloß an Privatpersonen, sondern auch an Städte und Provinzen zu hohen Interessen ausliehen; und als die Sache einmal in Gang gebracht war, hielt sie sich ganz von selbst durch die Bequemlichkeit, welche sie der ganzen Gesellschaft gewährte. In Asien war der Dianen-Tempel zu Ephesus die berühmteste Bank; und nach Chrysostomus legten selbst regierende Herren in diese Bank ihre Schätze nieder, um sich gegen Unglücksfälle zu sichern. Dieser Tempel war also, was die Bank von London in unseren Zeiten ist. Bei den Alten stützten sich die wichtigsten Einrichtungen auf den Aberglauben. Der ganze Caravanen-Handel war auf demselben berechnet; denn die Niederlagsörter des Caravanen-Handels waren Tempel. Bei den Römern war es nicht anders. Der Schatz des römischen Staats war im Tempel des Saturn; die Münze im Tempel der Juno, und die allgemeine Kasse der Nation in dem Tempel des Castor und Pollux. Und weil der Geist der Theokratie sich immer gleich bleiben muß, so dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß man auf den Trümmern dieser vor Alter verfallenen Gebäude in der Folge die Dataria, die apostolische Kammer, die Bank des heil. Geistes u. s. w. errichtet hat.

jedes einzelnen Tempelstaates, so daß das bekannte Qualis rex talis grex auch hier seine Anwendung fand. Die Entfernung, worin wir, der Zeit nach, von den polytheistischen Tempelstaaten leben, verhindert uns freilich, die specifischen Unterschiede der Bürger dieser Staaten genau aufzufassen; aber so gewiß das Gepräge eines Priesters des Jupiters anders war, als das eines Priesters des Mars: eben so gewiß unterschieden sich alle Angehörigen eines Jupiter-Tempels von denen eines Mars Tempels. Und wer ist im Stande, sich die Priesterinnen der Here so zu denken, wie die der Aphrodite! Im Ganzen kann man annehmen, daß jeder Bürger eines Tempelstaates den Charakter des Gottes hatte, der als an der Spitze dieses Staates stehend vorausgesetzt wurde. Die Hierodulen der polytheistischen Tempelstaaten hatten also die verschiedensten Charaktere, und mußten sie haben, weil sie sonst ohne allen Charakter gewesen seyn würden. Durch die Erziehung, welche die für den Tempeldienst Bestimmten erhielten, war hinlänglich dafür gesorgt, daß dies Ergebniß nicht ausbleiben konnte; und es ist zu glauben, daß die Tempelvorsteher mit einiger Gewissenhaftigkeit dafür sorgten, daß nur Solche angenommen wurden, von deren Fähigkeiten sie sich etwas für ihre Zwecke versprachen. Dieser Theil der Priester-Politik liegt zwar sehr im Dunkel; doch läßt sich annehmen, daß die griechischen Priester sich in dieser Hinsicht eben so gut auf ihren Vortheil verstanden haben, wie die Jesuiten. Bei reichlich ausgestatteten Tempeln hatte man die Wahl unter Denen, die sich um Aufnahme bewarben; die Bewerbung

aber war um so größer, je angenehmer das Tempelleben war.

Der Streit über Hierodulie, der sich in diesen Tagen entsponnen hat, ist also so gut als aufgehoben, sobald man erwägt: 1, daß Hierodule der generische Name für alle Diejenigen war, die auf irgend eine Weise dem Tempelstaate angehörten; 2, daß die Hierodulen nothwendig entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts waren, theils weil die Tempelstaaten nur dadurch fortdauern konnten, theils weil der Polytheismus in Hinsicht der Gottheiten selbst ein Geschlecht statuirte; 3, daß sich an den Begriff der Hierodulie bei weitem mehr die Ehre als die Schande knüpfte, weil sie mit Privilegien aller Art verbunden war, wohin vorzüglich die Steuerfreiheit gehörte; 4, daß eine besondere Klasse weiblicher Hierodulen durchaus nicht als die Hierodulie vertretend betrachten werden kann.

Irren wir nicht sehr, so folgen alle diese Sätze aus dem Vorbemerkten.

Hiernach ist nichts ungerechter, als der dem Herrn Hofrath Hirt, als Ordner eines viel besprochenen Festes, gemachte Vorwurf, Hierodulen in dasselbe verflochten zu haben; er mußte sie darein verflechten, weil die Weihe des ehelichen Bundes zwischen Eros und Psyche unter dem Beistande der Here Teleia nicht ohne Hierodulen vollzogen werden konnte. Wäre ein solches pantomimisches Schauspiel im Alterthum gegeben worden, so hätten die Hierodulen dabei nicht fehlen können; und das ist genug. Entweder also muß man die Idee eines solchen Schauspiels bekämpfen, (und dann kann von

Hierodulen, die dabei eine Rolle spielen, gar nicht die Rede seyn); oder, wenn man gegen die Idee selbst nichts einzuwenden hat, so muß man sich mit den Hierodulen vertragen.

Ist übrigens, wie der Kritiker in der Zeitung für die elegante Welt behauptet, die Alterthumskunde eine strenge, wohl gar etwas grämliche und harthörige Dame, die keinen Scherz versteht, wenn man in ihr Gebiet einschreitet: warum hat der Sachwalter dieser Dame (wir meinen den Kritiker) nicht vorgezogen, dem Ordner jenes Festes einen Vorwurf daraus zu machen, daß er dem Eros Hierodulen zugetheilt hat? Die Sache selbst ist hinlänglich entschuldigt, wenn man die Natur eines solchen Festes in's Auge faßt; aber der Vorwurf, daß hierin ein Verstoß gegen die bessere Archäologie liege, würde zum wenigsten nicht ungegründet seyn. Eros gehörte nie zu den Gottheiten, die der Volksglaube zu Gegenständen einer religiösen Verehrung gemacht hatte: er war immer nur ein Abstract, der den Dichtern seinen Platz im Olymp verdankte; und als solches hatte er weder Tempel noch Altäre, folglich auch keine Hierodulen. Eine Stelle in Platons Gastmahl entscheidet hierüber. „Mir kommt es vor, sagt Aristophanes in diesem auserlesenen Product attischer Feinheit und übersinnlicher Anschauung, als hätten die Menschen die Macht des Eros nie empfunden: denn hätten sie dieselbe empfunden, so würden sie ihm Tempel und Altäre errichtet haben und ihm die herrlichsten Opfer darbringen; und doch ist nie weder das Eine noch das Andere geschehen." Hiernach mußten alle in die Weihe des

Bundes zwischen Eros und Psyche verflochtenen Hierodulen der Here Teleia angehören, wenn das Zartgefühl eines Alterthumskenners nicht verletzt werden sollte.

Doch wir führen dies nur an, um anzudeuten, daß, wenn der Verfasser jener Kritik, ehe er seinem gepreßten Herzen über die bei dem Feste des Eros und der Psyche begangenen Verstöße Luft machte, vorher Platons Gastmahl gelesen hätte, er in jeder Hinsicht auf ganz andere Gedanken hätte kommen müssen. Die unsägliche Mühe, welche er sich gegeben hat, um zu beweisen, daß Aphrodite, die Tochter des Uranios, nichts mehr und nichts weniger gewesen, als jene Pandemos, die ihren Ursprung dem Zeus und der Dione verdankte — diese unsägliche Mühe, was leistet sie weiter, als daß wir erfahren, das Bedürfniß der Hafenstädte sey in Hinsicht der Pandemos zu allen Zeiten dasselbe gewesen! Dies wollen wir bereitwillig glauben; nur sey uns erlaubt, zu sagen, daß wir dies nicht zu wissen verlangten, da es uns nur darum zu thun war, den Eindruck zu bewahren, den das Fest des Eros Uranios auf uns gemacht hatte. Doch

Let Hercules himself do what he may,
The cat mew, the dog will have his day.

Etwas über Freimaurerei im Allgemeinen.

Sobald der Mensch zum Bewußtseyn seiner selbst gelangt, stellt sich auch ein Streben ein, von jenem Kunde zu ertheilen.

So lange nun jenes Bewußtseyn auf sinnliche Wahrnehmung beschränkt blieb, suchte er die Formen für sein verkündetes Daseyn zunächst auch im Raume. Alle Größe war ihm räumlich; wie hätte er das Material dazu anders als im Raume, und bereits gegeben, finden sollen?

Die Piramyden in Aegypten, der Tempel Salomonis, der Koloß zu Rhodus ꝛc. sind Versinnlichungen der menschlichen Kraft, gigantische Denkmäler des erwachten Kunstsinns. In ihnen vorzugsweise fand sich die Sprache für Mitwelt und Nachwelt. Die Sprache durch conventionelle Vorstellungszeichen, die Schriftsprache, war zu matt. Sie lieferte nur ausgebleichte Bilder, nicht zu vergleichen mit den frischeren der Außenwelt; und selbst die Malerei, wiewohl auch sie noch ihre Zeichen aus der Natur nahm, konnte als Product der Reflexion späterhin erst auf Ausdehnung Verzicht leistend, sich auf Fläche beschränken. Aller Ruhm also, der in jener Ent-

wickelungs-Periode von Seiten der Kunst zu gewinnen war, konnte nur durch Steine, früher in möglichster, späterhin in gefälligster Ausdehnung erreicht werden.

Was Wunder, daß alles Wissen, alle Reflexion sich um diese Baukunst versammelte! Wer sich nun auch nicht geeignet fühlte, sein Daseyn auf diesem Wege auszuprägen, schätzte doch in dem Künstler die Kunst, schloß diesem sich gern an; und so haben wir den Ursprung der Freimaurerei. Um den hochgeachteten Meister dieser Kunst, der in Sachen des Gewerks zu Gericht saß, versammelte sich alles, was Anspruch machte auf Bildung unter der Benennung „gefreite Werkmaurer," wirklich wie Ehrenmitglieder, heilig bewahrend die alten Sinnbilder früher Lebensbedeutung, und weisen so aus weiter Ferne hin auf die Akademieen unserer Zeit.

Sie nun, die Kunst selbst, vereinigte das Höchste und das Niedrigste menschlicher Kraft, den Sinn für das Erhabene und Schöne, die Naturkunde, die Größenlehre mit der mechanischen Fertigkeit, und lebte in diesem schönen Verein meist bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts. Von ihr zeugen für Deutschland der Münster zu Strasburg, der Dom zu Cöln, Magdeburg, Regensburg, Wien ꝛc. Den Gesetzen der Zeit gehorsam, löst'e sie sich auf, früher oder später in dem einen oder dem andern Reiche. Der Sinn für das Erhabene und Schöne, getragen von dem Hochgefühl der Meisterschaft, flüchtete sich in die Aesthetik; die Naturkunde wie die Größenlehre suchten ihre besonderen Lehrstühle; nichts blieb ihr getreu, als die mechanische Fertigkeit

mit Hammer, Kelle und Schurzfell, und so sank sie, die Kunst, zum gemeinen Handwerk herab. Ob das, was jene, vereinzelt, der alten Kunst gegenüberzustellen haben, die Auflösung der letztern rechtfertigt, wird die Gegenwart entscheiden. Das fernere Schicksal der Freimaurerei historisch zu schildern, liegt außer dem Zweck dieses Aufsatzes. Verwaist und beschämt standen nun die gefreieten Werkmaurer ohne Zweck, ohne Band. Sie hatten in diesem Vereine sich geehrt und wohl befunden. Sich zu trennen, trauernd zu decken, that wehe. Verlegen blickte man die Wohlthätigkeit an, und sie, weichen Gemüths, gab willig ihr Schild her, deckend, was Menschliches noch zu bezwecken war, den Finger auf dem Munde. Auch die Moral trat hinzu, ungebeten, und versprach ihr Bestes. Die alten hohlen Sinnbilder blieben. Deute wer will und mag, so gut er kann. Kann er's nicht; desto besser: ihm bleibt der Glaube an ein unbekanntes Höheres; und so mag ihn das eingelegte Geld als Ersatzmittel der alten Zweckmäßigkeit weniger gereuen.

H . I . . s.

Olavides und die Inquisition.

(Aus Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition.)

D. Paul Olavides, berühmt als Stifter der in der Sierra Morena und in Andalusien angelegten Colonieen, war zu Lima im Königreich Peru geboren. Ehe er sich mit der so eben erwähnten Anlage befaßte, war er Assistent, d. h. Präfekt von Sevilla. Mit den Begriffen, welche er von Gesellschaft, Regierung, öffentlicher Wohlfahrt u. s. w. hatte, konnte er nicht anders als ein entschiedener Feind derjenigen Klasse seyn, die sich in Spanien nicht entblödet, alles von ihren Aussprüchen abhängig zu machen; wir meinen die Priesterklasse. Als nun bekannt wurde, daß Olavides Die, welche seiner Leitung anvertrauet waren, über mehrere Gegenstände des Kirchenthums aufzuklären suche: verfehlte die Inquisition nicht, sich des freisinnigen Mannes sogleich zu bemächtigen. Im Jahre 1776 wurde er in die geheimen Gefängnisse der Inquisition von Madrid gebracht, und sein Prozeß nahm sogleich den Anfang. Zwei und siebzig Zeugen wurden verhört; und aus ihren Aussagen ging hervor, daß Olavides mit den Bewohnern der von ihm angelegten Flecken und Dörfer über den äußeren Gottesdienst in Spanien, über den Gebrauch der Glocken, der Rosenkränze und anderer Dinge dieser Art, so wie über Jesus-, Marien- und anderer Heiligen Bilder, über den Stillstand der Arbeit an Festtagen, über Enthaltung an gewissen Tagen des Jahres, über Messe, Predigten, Austheilung der Sacramente und andere Ceremonien der Kirche gesprochen hatte. Außerdem war ausgemittelt worden, daß er mit Voltaire und Rousseau in einem vertrauten Briefwechsel gestanden habe. Olavides war nichts weniger, als ein Heuchler. Er leugnete den größten Theil der Thatsachen und Ausdrücke, die man ihm zur Last legte; was er aber gestand, bestärkte die Inquisitoren in dem Verdacht, daß er Voltaire's und Rousseau's Grundsätze habe. Wiewohl er sich nun selbst der Unvorsichtigkeit anklagte, so wurde er doch das Opfer jenes Fanatismus, wel-

cher alles für gottlos erklärt, was seinen Maximen nicht entspricht und seinen Vortheil verkürzt. Den 24. Nov. 1778 feierte man bei verschlossenen Thüren in den Sälen des Inquisitions-Tribunals von Madrid ein kleines Auto da Fé, zu welchem sechzig Personen von Rang eingeladen waren. D. Paul Olavides erschien in dem Anzuge eines Reuigen, eine ausgelöschte grüne Wachskerze in der Hand. Das Gericht erklärte ihn der förmlichen Ketzerei überführt. In dieser Eigenschaft hätte er bei dem Auto da Fé mit dem Armen-Sünderkittel (san - benito) und mit dem Binsenstrang um den Hals erscheinen sollen; doch davon war er losgesprochen worden. Das Urtheil war: er solle acht Jahre in einem Kloster zubringen und sich der Leitung eines von dem Inquisitions-Gerichte gewählten Beichtvaters unterwerfen; er solle sich für immer aus Madrid, aus den Städten Sevilla und Cordova und aus den neuen Flecken der Sierra Morena verbannen; er solle sein ganzes Vermögen verlieren und in Zukunft kein Amt mehr bekleiden; er solle endlich nicht mehr reiten, noch irgend einen Schmuck tragen, dieser bestehe in Gold oder Silber, in Perlen oder kostbaren Steinen, in Kleidern von Seide oder von feiner Wolle. Die Vorlesung der Acten dauerte beinahe vier Stunden; kein Wunder, da er, der Behauptung des Fiscals zufolge, nicht weniger als sechs und sechzig Ketzereien ausgesprochen hatte. Olavides unterbrach die Vorlesung nur mit den Worten: „was der Fiscal auch sagen möge, nie habe ich den Glauben verloren.“ Hierauf erwiederte man nichts. Als er sein Urtheil vernommen hatte, fiel er in Ohnmacht. Man goß ihm Wasser ins Gesicht, und nachdem man ihn wieder zu sich gebracht hatte, ertheilte man ihm die Absolution, die er, auf den Knieen liegend, empfing. Wie tief er sich durch dies Verfahren gekränkt fühlte, ist leicht zu erachten. Die sechzig Personen, welche man zu dieser Ceremonie eingeladen hatte, waren Herzoge, Grafen, Marquis, Generale, Mitglieder der vornehmsten Behörden, Ordensritter u. s. w. Alle waren seine persönlichen Freunde, und die Wahl dieser Personen, war das Werk des Groß-Inquisitors und der Mitglieder des Ober-Tribunals der Inquisition, und hatte unstreitig keine andere Absicht,

als Leute zu warnen, von welchen man glaubte, sie dächten mehr oder weniger wie Olavides *). Dieser begab sich in das ihm angewiesene Kloster, entwischte aber bald darauf nach Frankreich, wo er zu Paris unter dem Namen eines Grafen von Pilo lebte. Nach einigen Jahren gab er ein Werk heraus, welches den Titel führte: Das siegende Evangelium oder der bekehrte Philosoph. Hierdurch bahnte er sich den Rückweg nach Spanien, wo man ihn, von jetzt an, ungeneckt ließ. Ueber seinen Tod ist nichts bekannt geworden. In einem Alter von 74 Jahren gehörte er noch zu den Freunden des Don Mariano Luis de Urquijo, damaligen Premier-Ministers Karls des Vierten. Sein Andenken ist unsterblich; denn es lebt in den von ihm ausgegangenen Schöpfungen, sowohl in der Sierra Morena, als in Andalusien.

*) Zu diesen Personen gehörte auch Don Felipe de Samaniego, Archidiakonus von Pamplona, Königlicher Rath und General-Secretär. Der Eindruck, welchen das Auto da Fé auf ihn machte, war so stark, daß er sich, nicht lange darauf, selbst angab, als Einen, der verbotene Bücher gelesen und durch die Schriften eines Voltaire, Mirabeau, Rousseau, Hobbes, Spinosa, Montesquieu, Bayle, d'Alembert. Diderot und Anderer zum Unglauben fortgerissen worden. Seine Bitte ging dahin, daß man ihn von den Censuren ad cautelam lossprechen möchte. Das Tribunal ließ ihn seine Erklärung durch einen Eid bekräftigen. Zugleich aber verlangte es zu wissen, wie er zu den verbotenen Büchern gekommen sey, und mit welchen Personen er sich über Gegenstände des Glaubens unterhalten habe. Samaniego nun war schwach genug, die letztern zu nennen; unter Andern den Grafen von Aranda, den General Ricardos, den Grafen von Truillas, den General Don Jaime Massones de Lima, den Grafen von Montalbo, Gesandten in Paris, die Grafen von Campomanes und Florida Blanca, von Orelly, von Lasey und von Ricla, den Herzog von Almodobar und andere eben so sehr durch Kenntnisse und Einsichten, als durch Geburt und Würde, ausgezeichnete Personen. Allen stand der Prozeß bevor. Doch Mangel an Beweisen auf der Einen, und Ansehn der Personen auf der andern Seite verhinderten die Inquisitoren, auf der Stelle zuzufahren; und da die meisten von den Beschuldigten der Demüthigung des Olavides beigewohnt hatten, so verließ sich das Tribunal auf den eingeflößten Schrecken.

Druckfehler im zweiten Heft.

Seite 146 Zeile 15 statt Anastasius zu lesen Athanasius, Seite 203 Zeile 3 statt Savoranola zu lesen Savonarola.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Wie die Entwickelung des heutigen Europa von Italien ausging.

Jedes Zeitalter hat seinen eigenthümlichen Charakter, dessen Grundzug durch eine vorherrschende Idee gebildet wird. Diese aufzufinden, ist das Geschäft des die Thatsachen durchdringenden Geschichtforschers; diese so darzustellen, daß sie zu dem Faden wird, an welchen sich die Begebenheiten wie von selbst anreihen, ist die eben so schwierige als belohnende Arbeit des Geschichtschreibers. Was die Geschichte so oft zu einem abgeschmackten Roman macht, ist der Mangel des Ideellen in der Erzählung der Thatsachen; denn alle Geschichte hat ihren Adel nur darin, daß dieses nicht verkannt werden kann.

Im sechsten Jahrhunderte war es der Gegensatz,

worin Rechtgläubigkeit und Arianismus standen, was die Entwickelung förderte; und ohne alle Uebertreibung darf man sagen, daß durch diesen Gegensatz die politische Gestalt, welche die Halbinsel Italien noch in diesem Augenblicke hat, bewirkt worden ist.

Von dem alten Römerthume war nichts weiter übrig geblieben — als eine zerrüttete Municipal-Verfassung und ein christliches Kirchenthum. Durch jene konnte nichts mehr geleistet werden, seitdem Barbaren das Geschäft übernommen hatten, den Frieden im Innern zu erhalten. Dieses gelangte, wie wir gesehen haben, durch die Barbaren selbst zu einer höheren Wirksamkeit. Der Brennpunkt des christlichen Kirchenthums aber war, seitdem es ein nicäisches Glaubensbekenntniß gab, die Dreieinigkeitslehre. Ohne dieselbe hätte sich die christliche Priesterschaft — denn von einer christlichen Geistlichkeit kann für die Dauer des Mittelalters gar nicht die Rede seyn — über ihre Berechtigungen durchaus nicht zurechtfinden können. Alles also, was dieser Lehre widersprach, mußte sie eben so verabscheuen, wie eine unmittelbare Verminderung ihres Ansehens und der staatsbürgerlichen Vortheile, die sie im Lauf der Jahrhunderte erworben hatte. Hiervon nun hing die Herrschaft der Ostgothen in Italien ab; und der Erfolg wird zeigen, weshalb diese Herrschaft nicht eben so fortdauern konnte, wie die der Franken in Gallien und der Westgothen in Spanien.

Hatte je ein Fürst Anspruch auf unbedingte Achtung, so war Theodorich, König der Ostgothen, dieser Fürst. Als Eroberer Italiens hatte er das Recht, die

Bedingungen festzustellen, unter welchen die Italiäner neben den Gothen fortdauern sollten. Anstatt nun dies Recht auf irgend eine Weise zu mißbrauchen, legte er es nur darauf an, beiden zu genügen: ein Unternehmen, zu welchem er durch die Bildung berechtigt war, die er während seines Aufenthalts in Constantinopel erworben hatte. Er umgab sich mit römischen Staatsmännern, die er zu seinen Ministern machte, damit er weniger fehlgreifen möchte in seinen Maaßregeln gegen die Bewohner Italiens; und die Geschichte nennt mit Achtung einen Liberius und Cassiodorus als Vertreter des Vortheils der Italiäner bei dem neuen Beherrscher. Aus zarter Achtung gegen die Vorurtheile der Römer entsagte er der Benennung, dem Purpur und dem Diadem eines Imperators, und begnügte sich mit dem ererbten Titel eines Königs, der in diesen Zeiten kaum noch etwas mehr bezeichnete, als den Heerführer. Alle seine Schreiben an den oströmischen Imperator trugen das Gepräge der Unterordnung; und es war vielleicht ein sehr bedeutender Fehler, daß er sich immer in das Licht eines bloßen Statthalters stellte, der von einem höheren Willen abhinge. Die von Odoacer getroffenen Einrichtungen blieben, nur daß die Zahl der Ostgothen, die sich in Italien niedergelassen hatten, die Abtretung eines Drittels von allem Grund und Boden in einem größeren Umfange nöthig machte. Die äußere Form der Regierung war wie zu den Zeiten des zweiten Theodosius und des dritten Valentinian: an der Spitze der König; dann kamen der Präfectus Prätorio oder Finanz-Minister, dann der Präfekt von Rom, dann der Quästor

oder Magister Officiorum, dem die Verwaltung des öffentlichen und des Privat Schatzes oblag. Dies waren die Minister. Die untergeordnete Sorge für Gerechtigkeitspflege und Steuererhebung war sieben Consularen, drei Correctoren und fünf Präsidenten übertragen, welche die funfzehn Regionen (Abtheilungen) Italiens nach den Grundsätzen (und selbst nach den Formen) der römischen Jurisprudenz verwalteten. Gerichtliches Verfahren mäßigte die Heftigkeit und Unverschämtheit der Eroberer; die ganze bürgerliche Verwaltung mit ihren Ehren und Vortheilen war auf Italiäner beschränkt; das Volk behielt seine Tracht und seine Sprache, seine Gesetze und Gewohnheiten, seine persönliche Freiheit und zwei Drittel seines Eigenthums. Theodorichs große Angelegenheit war, den Gedanken zu ersticken, daß man von einem Barbaren regiert werde.

Bei dem allen vernachlässigte Theodorich seine Gothen nicht. Er betrachtete sie als den kriegerischen Theil seiner Unterthanen; folglich auch als denjenigen, der die eigentliche Grundlage seiner Macht bildete. Muth und Kriegeslust in ihnen lebendig zu erhalten, war eine seiner vornehmsten Sorgen; aber so wie sie unter selbstgewählten Anführern über der ganzen Oberfläche von Italien zerstreuet waren, konnte er seinen Zweck nur dadurch erreichen, daß er häufige Musterungen hielt. Gastfreundschaft wurde ihr Verhältniß zu den Eingebornen genannt, wenn gleich diese einen wesentlichen Theil ihres Eigenthums an die vorgeblichen Gastfreunde hatten abtreten müssen. Wie in Gallien und Spanien, erhielt jeder Ostgothe, was seiner Abkunft und seinem Amte ent-

sprach; und damit stand sein Reichthum an Sklaven und Vieh in der Regel in der genauesten Verbindung. Fehlen konnte es schwerlich, daß der Erwerb von bestimmten Wohnsitzen die Neigung zum Kriegführen in jedem Einzelnen verminderte; doch so lange Theodorich lebte, ward dies um so weniger sichtbar, da er theils durch den abwechselnden Dienst des Palastes, theils durch Versetzung einzelner Abtheilungen an die Gränzen, theils durch Theilnahme an den Streitigkeiten der Nachbarn die Vorliebe für das Kriegeshandwerk zu unterhalten verstand. Ungern sah er die Gleichstellung der Gothen in der Tracht; doch was das Klima erzwang, konnte von ihm nicht verhindert werden. Um so lieber war ihm der Abscheu seiner Landsleute vor den lateinischen Schulen; und, um sie in demselben zu bestärken, bemerkte er nicht selten: ein Knabe, der vor der Ruthe gezittert, werde nie ein Schwert mit Wohlgefallen betrachten. Zugleich gestattete er diesen Landsleuten, ihren Gewohnheiten und Gesetzen getreu zu bleiben; und hierdurch mehr, als durch irgend etwas Anderes, war eine bleibende Gränzlinie zwischen den Gothen und den Italiänern gezogen.

Theodorich war einer von den seltenen Eroberern, welche sich zu mäßigen verstehen. Daß sich seine Herrschaft vergrößerte, und daß er, nach Alarichs des Zweiten Tode, nicht bloß einen bedeutenden Theil des südlichen Galliens für sich gewann, sondern als Obervormund des jungen Amalarich sogar in Spanien herrschte, muß mehr den Umständen, als seinen Absichten zugeschrieben werden, welche immer nur auf die Erhaltung des ein-

mal Erworbenen gingen. Er selbst trat nicht wieder an die Spitze eines Heeres, nachdem er den Odoacer besiegt hatte; und alles was seitdem von den Ostgothen im Felde geschah, wurde durch seine Feldherren ausgeführt, während er seinen Wohnsitz entweder zu Ravenna oder zu Verona hatte. Durch eine Seemacht von mehr als tausend Schiffen beschützte er die Küsten vor den Seeräubern des Osten, welche, aufgemuntert von dem Imperator Anastasius, häufige Landungsversuche machten, um den Handel und den Ackerbau in Unteritalien zu stören. Bei Margum schlugen seine Gothen ein Heer von Griechen, welches ausgezogen war, eine neue Umwälzung in Italien zu bewirken. In Gallien wies er dem König Chlodwig die Gränze an, innerhalb deren er sich halten sollte; und durch die Eroberung von Arles und Marseille blieb er in Zusammenhang mit den Westgothen, deren Oberhaupt in Spanien ihm tributbar war. Seine Souveränetät erstreckte sich von Sicilien bis an die Donau, und von Sirminm oder Belgrad bis an den atlantischen Ocean. Der schönste Theil des westlichen Römerreiches war ihm anheim gefallen.

In dieser Lage der Dinge hätten die Bewohner Italiens sich nur glücklich fühlen sollen; denn jede Veränderung derselben konnte nur zu einer Verschlimmerung, aber nicht zu einer Verbesserung, führen. Auch scheint es, daß man mit der Regierung Theodorichs sowohl zu Rom, als in den übrigen Städten Italiens, einen längeren Zeitraum hindurch sehr zufrieden war. Das Einzige, was man beseufzete, war die Ketzerei des gothischen Königs und seiner Krieger. Denn in diesem Lichte be-

trachtete man ihren Arianismus. Nicht daß man durch denselben gelitten hätte: Theodorich und seine Gothen waren die Duldung selbst, und nahmen von der rechtgläubigen Kirche nur dann Kunde, wenn die Streitigkeiten der Priesterschaft den Dazwischentritt der Gewalt nothwendig machten. Doch, gewohnt zu herrschen und keine Obergewalt anzuerkennen, fühlte sich die Priesterschaft der rechtgläubigen Kirche selbst dadurch gekränkt, daß sie nicht auch die Gothen zu ihren Füßen sehen sollte; und je weniger sie selbst ein Gegenstand der Unterdrückung und Verfolgung war, desto mehr war sie dazu aufgelegt, beides gegen die Gothen zu üben. Erleichtert war die Sache durch den Zusammenhang, worin man noch immer mit dem Hofe von Constantinopel stand: ein Zusammenhang, den man jetzt benutzte, um eine Anhänglichkeit zu heucheln, welche keinen andern Zweck hatte, als auf dem Wege eines erdichteten Abscheues vor der Usurpation zu einer höheren Selbstständigkeit zu gelangen. Es ist zu glauben, daß die vornehmsten Patricier und Senatoren hierin mit der Priesterschaft einverstanden waren, und sich hinter dieselbe nur, wie hinter ein Bollwerk, verbargen.

Wie groß also auch Theodorichs Verdienste um Italien seyn mochten, so war doch nichts im Stande, ihn von dem Vorwurf des Arianismus frei zu sprechen; und dieser Vorwurf war um so gewichtiger, weil er in seiner Lage sich von demselben nicht befreien konnte, ohne einen Theil seiner Souveränetät Preis zu geben, welcher durch nichts so sehr bedrohet war, wie durch die Anmaßungen der vorgeblichen Vertreter des göttlichen

Gesetzes. Die römischen Bischöfe des sechsten Jahrhunderts hatten in der Ausbildung ihres Ansehens solche Fortschritte gemacht, daß ein einsichtsvoller Staats-Chef wohl Bedenken tragen konnte, sich, der Lehre nach, ihnen unterzuordnen. Es war nämlich bereits dahin gekommen, daß eine staatskluge Priesterschaft den Pabst von aller Sünde frei, von jedem Urtheil unabhängig erklärt hatte; und je mehr der Volksglaube so viel Wahnsinn unterstützte, desto mehr mußte ein König von Italien sich in Acht nehmen, irgend etwas zu gestatten, oder selbst zu thun, was den Frieden seines Königreiches untergraben konnte. Wie nachsichtig daher auch Theodorich gegen kirchliche Meinungen seyn mochte, so fühlte er doch den Beruf, seine Hand über der Pabstwahl zu halten; und als Symmachus und Laurentius sich um den Stuhl des heil. Petrus stritten, fand er es sehr angemessen, beide Bewerber vor seinen Richterstuhl nach Ravenna zu fordern, wo er die Wahl Desjenigen bestätigte, der ihm der Würdigste zu seyn schien. In den letzten Jahren seines Lebens faßte er sogar den Entschluß, den Römern die Pabstwahl zu nehmen und das Oberhaupt der Kirche selbst zu ernennen, theils um den Unruhen zuvorzukommen, welche von der Käuflichkeit der Wähler unzertrennlich waren, theils um der Abhängigkeit des jedesmaligen Pabstes von seinem Willen desto gewisser zu seyn.

Man hat die Strenge Theodorichs gegen die Priesterschaft eine Wirkung des Verdachts und der Grämlichkeit genannt, welche das zunehmende Alter zu begleiten pflegt. Allein es leidet keinen Zweifel, daß der

Pabst Hormisdas einen verdächtigen Briefwechsel mit dem Hofe von Constantinopel unterhielt und zur Verfolgung der Arianer im Orient aufmunterte; und eben so wenig ist es zweifelhaft, daß der Pabst Johannes, welcher es übernommen hatte, die Streitigkeiten beider Kirchen beizulegen, und zu diesem Endzweck nach Constantinopel gereiset war, sein Versprechen so wenig erfüllte, daß er das Gegentheil von dem that, was er versprochen hatte. Nur wegen dieser Treulosigkeit konnte Theodorich ihn nach seiner Rückkehr ins Gefängniß werfen und darin umkommen lassen. Es war also die Unduldsamkeit der rechtgläubigen Römer, was den arianischen König zur Vertheidigung zwang; und was in sich selbst nur gerechte Vergeltung war, erschien der anmaßenden Priesterschaft in dem Lichte der Verfolgung. Einen längeren Zeitraum hindurch hatte die bewaffnete Ketzerei der Gothen Achtung eingeflößt; doch sobald man in dem Hof von Constantinopel einen Anlehnungspunkt gefunden hatte, trat man dreister hervor, und schrie selbst über die Strafen, welche die Gerechtigkeit Theodorichs über die Störer der öffentlichen Ruhe verhängte.

Von allen Feindschaften ist die religiöse auch deshalb die unversönlichste, weil sie ihre Wurzel im Gewissen hat. Es ist zuletzt nicht die Verschiedenheit der innern Anschauungen, was sie ins Leben ruft und unterhält; es ist vielmehr die Summe der mit dieser Verschiedenheit verbundenen Wirklichkeiten, und die dem Menschen angeborne Neigung zu herrschen. Doch dies pflegt nicht beachtet zu werden; und indem man für den Glauben streitet, wird die gegenseitige Erbitterung

nur um so stärker. Das eben Bemerkte zeigte sich als wahr auch in dem Verhältnisse der rechtgläubigen Priesterschaft zu dem Könige der Ostgothen. Vertragen konnte sie nicht mit ihm, so lange er im Arianismus beharrte; und so lange dies der Fall war, glaubte sie sich nicht zu Treue verpflichtet: selbst die Verschwörungen gegen ihn nahmen den Charakter der Rechtmäßigkeit und Tugend an. Und so war nichts natürlicher, als daß Theodorich immer hinter seinen Erwartungen zurückblieb, und daß alles, was er that, das Vertrauen und die Liebe der Römer zu gewinnen, das Gegentheil bewirkte.

In diese allgemeine Verschwörung gegen den König der Ostgothen wurde ein Mann verwickelt, welcher, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Reichthum, viele Jahre hindurch der Gegenstand einer verdienten Verehrung gewesen war. Sein Name war Boëthius. Als einziger Erbe der anicischen Familie leitete er seine Abkunft von den Manliern her, welche die Gallier vom Capitol vertrieben und ihre Söhne der Manneszucht aufgeopfert hatten. Vielleicht darf man ihn den gebildetsten Mann seiner Zeit nennen. Sieben Jahre hatte er die Schulen von Athen besucht und unter der Leitung des Proklus sich mit den Schriften des Platon und Aristoteles vertraut gemacht. Vermählt mit einer Tochter des Senators Symmachus, setzte er seine Studien in einem Palast von Elfenbein und Marmor fort; und indem er die Kirche durch eine Abhandlung erbauete, worin er sich der Dreieinigkeitslehre gegen die Ketzereien eines Arius, eines Eutychus und Nestorius annahm,

übersetzte und erklärte er gleichzeitig die Geometrie des Euklides, die Musik des Pythagoras, die Arithmetik des Nikomachus, die Mechanik des Archimedes, die Astronomie des Ptolemäus, die Theologie des Platon und die Logik des Aristoteles. Zu Staatsämtern erhoben, welche dem überreichen Manne nicht entstehen konnten, fühlte er keinen anderen Beruf, als die Unschuld zu vertheidigen, und die Bedrückung abzuwehren. Er erhielt nach und nach selbst die Titel eines Consuls und eines Patriciers; und, als seine beiden Söhne in zarter Jugend zu Consuln des nächsten Jahres eingeweihet wurden, feierte Rom diese Einweihung als ein Fest durch seine allgemeine Theilnahme.

So viel Glück konnte nicht von Bestand seyn. Mit welcher Geschicklichkeit sich Boëthius auch in die Umstände fügen mochte, so gab es für ihn doch zwei Dinge, über welche er nicht hinaus konnte: nämlich Einmal, die durch das nicäische Glaubensbekenntniß festgestellte Rechtgläubigkeit, zweitens das stolze Gefühl eines Abkömmlings von Männern, welche die Halbinsel Italien den Aussprüchen Roms unterworfen hatten. In beiderlei Hinsicht konnte sich Boëthius nur als Sklav des ostgothischen Königs erscheinen; und wie er sich auch bewachen mochte, so lief er aufs Wenigste Gefahr, von seinem Gemüthe in einem entscheidenden Augenblick verrathen zu werden. Ein solcher nun stellte sich dar, als der Senator Albinus angeklagt wurde, die Wiederherstellung von Roms Freiheit gehofft zu haben. Einer so lächerlichen Anklage gab nur das Verhältniß der römischen Großen zu

dem ostgothischen Könige einen Sinn. Die Verurtheilung des Albinus beleidigte den Philosophen Boëthius in einem so hohen Grade, daß er ausrief: „ist Albinus schuldig, so trifft dieselbe Schuld den Senat und mich." Unbesonnen fügte er hinzu, „daß, wenn er um eine Verschwörung gewußt hätte, der Tyrann von ihm nicht würde gewarnt worden seyn." Diese Worte verriethen seine Gesinnung. Es wurde bald darauf eine von ihm und dem Albinus unterzeichnete Bittschrift vorgelegt, welche den griechischen Imperator aufforderte, Italien von den Gothen zu befreien. Zwar leugnete er die Echtheit der Unterschrift; aber drei Zeugen vornehmen Ranges bewiesen die verrätherische Denkungsart des Patriciers, und unmittelbar darauf wurde er in den Schuldthurm von Pavia eingesperrt. Hier schrieb er sein Werk von dem Trost der Philosophie, welches seitdem nicht aufgehört hat, Geist und Herz zu erheben. Wie geneigt man aber auch seyn möge, einen Mann von dem Charakter des Boëthius unschuldig zu finden, so würde es doch wenig Kenntniß von menschlichen Verhältnissen verrathen, wenn man diese Unschuld behaupten wollte; man kann ihn nur beklagen, nicht freisprechen, da seine ganze Lage ihn zur Untreue aufforderte, und da diese den Stempel des Verdienstes und der Tugend trug. Der römische Senat verurtheilte ihn zum Tode; mit welchen Gesinnungen gegen den ostgothischen König ist unbekannt geblieben; auf jeden Fall mehr aus Politik, als aus Abscheu vor seinem Verbrechen. Erdrosselt in seinem Gefängnisse, hatte er nach dem Tode Theodorichs die Ehre, den

Martyrern der katholischen Kirche beigezählt zu werden; und so wenig verschwand sein Andenken, daß, fünf Jahrhunderte nach seinem Tode, durch den dritten deutschen Kaiser vom Geschlecht der sächsischen Ottone seine Ueberreste gesammelt und einem ehrenvollen Grabe anvertrauet wurden. Weil Theodorich nur den Schuldigen bestrafen wollte, so verschonte er seine Gattin und seine Söhne. Auch der Schwiegervater des Boëthius würde verschont geblieben seyn, wenn er nicht, fortgezogen durch einen heftigen Unwillen, den ostgothischen König bedrohet hätte. In Ketten von Rom nach Ravenna gebracht, büßte er seinen Unverstand mit seinem Blute.

Ob Theodorich sein Verfahren gegen Boëthius und Symmachus bereuet habe, steht dahin; Behauptungen dieser Art verdienen auch deshalb Mißtrauen, weil sie nur von der Gegenpartheï ausgehen, welche, um nicht Unrecht zu haben, an Erfindungen dieser Art nie arm ist. Die Erhaltung des Gothen-Staates erforderte entscheidende Maaßregeln; und da mit der Priesterschaft der rechtgläubigen Kirche eben so wenig ein Vertrag zu schließen war, als mit den eingebildeten Senatoren einer längst verschollenen Republik: so konnte nur der Schrecken wirken. Es mochte den ostgothischen König schmerzen, daß er Grundsätze aufgeben mußte, die er so viele Jahre hindurch mit dem besten Erfolge behauptet hatte; doch von noch etwas mehr konnte nicht die Rede seyn, und die Achtung, welche er dem Cassiodorus schenkte, beweiset auf das Auffallendste, daß er in seinem Mißtrauen nicht über die Gränzen hinaus schweifte, welche Vernunft und Billigkeit setzen.

Indeß starb Theodorich bald nach diesem Auftritt (30 Aug. 526), nach einer zwei und dreißigjährigen Regierung, deren Ende dem Anfange nur deshalb nicht entsprach, weil die Bewohner Italiens, vorzüglich aber die Priesterschaft der katholischen Kirche und der Ueberrest des Senats, sich allmählig von dem Schrecken erholt hatten, welchen die erste Erscheinung der Ostgothen einflößte. Seines baldigen Hintritts gewiß, theilte der ostgothische König seine Schätze zwischen seine beiden Enkel, und bestimmte die Rhone zur Gränze des ost- und des westgothischen Königreichs. Amalarich erhielt Spanien, sammt den diesseits der Pyrenäen gelegenen Küsten-Provinzen; er war der Sohn der Theudegotha, der Gemahlin Alarichs des Zweiten. Athalarich, der Sohn der Amalaswinta (einer zweiten Tochter Theodorichs, welche, mit Eutharich Cillaca vermählt, sehr früh Wittwe geworden war) erbte das Königreich von der Rhone bis zur Donau. Da der letztere bei Theodorichs Tode erst zehn Jahr alt war: so übernahm Amalaswinta die Vormundschaft unter der Leitung des Cassiodorus und der übrigen bewährten Minister Theodorichs; und gerade diese weibliche Regierung brachte über den Gothen-Staat in Italien alles das Elend, das sich nur mit einer Vernichtung desselben endigen konnte.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Amalaswinta glaubte, die vermeintlichen Fehler ihres Vaters dadurch verbessern zu können, daß sie den

Römern Vertrauen bewies, d. h. daß sie ihnen die vornehmsten Civil-Aemter einräumte. Sie ging so weit, den Nachkommen des Boëthius und Symmachus Das zurückzugeben, was sie durch die letzte Verschwörung gegen das Gothenreich eingebüßt hatten; und indem sie dadurch ihren Vater zu einem Tyrannen stempelte, wich sie in Hinsicht ihres Sohnes von der Vorschrift ab, welche Theodorich, um die Gothen in ihrer kriegerischen Haltung zu bewahren, in so großer Allgemeinheit gegeben hatte, daß der muthmaßliche Thronfolger am wenigsten eine Ausnahme davon machen durfte. Uebung in den Waffen war die Bestimmung eines jeden Gothen und mußte es seyn, wenn das Gothenreich fortdauern sollte. Hiervon abweichend, gab Amalaswinta ihrem Sohne drei bejahrte, in den römischen Wissenschaften wohl unterrichtete, Gothen zu Erziehern, mit dem Auftrage, nur den Geist des Jünglings anzubauen. Ihre Hauptsorge war, mit dem Hofe von Constantinopel in einem guten Vernehmen zu stehen; und wie sie überhaupt für ihr Betragen keine andere Regel hatte, als die der Unterordnung unter die Umstände, so konnte es schwerlich fehlen, daß sie das Opfer ihrer Nachgiebigkeit wurde.

In den Völkern lebt ein Sinn, durch welchen sie das Richtige von dem Verkehrten sehr wohl zu unterscheiden wissen. Von einer Frau regiert zu werden, mußte den Gothen unangenehm seyn; aber vollends unerträglich schien es ihnen, daß ihr künftiges Oberhaupt eine Erziehung erhalten sollte, von welcher sich der Begriff des Weibischen kaum trennen ließ. Sie drangen

also zunächst darauf, daß der junge Athanarich in den Waffen geübt werden sollte; und sobald Amalaswinta in diesem Punkt nachgegeben hatte, war ihre Haltung für immer verloren. Der Jüngling starb, ehe er ein männliches Alter erreicht hatte, an den Folgen der Ausschweifungen, denen er sich in der Gesellschaft junger Gothen hingegeben; und sein Tod beendigte Amalaswintas's Regierung, welche immer nur eine vormundschaftliche gewesen war. Jetzt hätte der Umsturz, der das Gothenreich bedrohete, sich abwenden lassen, wenn es den Mißvergnügten gelungen wäre, das freie Wahlrecht germanischer Völker geltend zu machen. Doch Amalaswinta fand Mittel, die Herrschaft auch nach dem Tode ihres Sohnes zu behalten. In Thuscien lebte der Sohn von Theodorichs Schwester Amalafrida; sein Name war Theodat. Reichlich mit Glücksgütern ausgestattet, genoß er dieselben mit dem Geschmack eines Römers, nicht ohne sein nahes Verhältniß zum Throne zu allerlei Bedrückungen zu mißbrauchen und sich dadurch verhaßt zu machen. Diesem Theodat nun ließ Amalaswinta ihre Hand in der Voraussetzung antragen, daß er nie begehren würde, noch etwas mehr zu seyn, als ihr Gemahl. Ob Theodat den Antrag annahm, ist keine Frage. Inzwischen dauerte die Unzufriedenheit der Gothen mit Amalaswinta fort, und Theodats Charakter hatte nicht Größe genug, dieselbe unbenutzt zu lassen. Was Theodorich an den Römern erfahren hatte, dasselbe erfuhr Amalaswinta an den Gothen. Es entstand, von Theodat begünstigt, eine Verschwörung, welche nichts Geringeres bezweckte, als

ihre

ihre Entsetzung; und schon ging Amalaswinta damit um, Italien zu verlassen und im oströmischen Kaiserthum den Palast in Epidamnus zu beziehen, als die Ermordung dreier vornehmen Gothen, welche an der Spitze der Verschwörung standen, ihre Herrschaft noch einmal verlängerte. Durch einen Gewaltstreich hatte sie sich zu retten gesucht; doch eben dieser Gewaltstreich fiel auf sie selbst zurück, als Theodat ihre Verhaftung begünstigte. Man brachte sie nach einer kleinen Insel des Landsee's Bolsena, und hier wurde sie (30. April 535), entweder auf Befehl, oder mit Genehmigung ihres Gemahls, im Bade erdrosselt.

Was man durch diese Ermordung zu gewinnen hoffte, blieb aus. Das Verhältniß der Gothen zu den Eingebornen war von einer solchen Beschaffenheit, daß die Zeit das Beste für dasselbe thun mußte. So wie die ostgothischen Könige dastanden, konnten sie die Gothen nicht begünstigen, ohne die Römer zu erbittern; und wiederum konnten sie ihre Regentenpflicht gegen die Römer nicht erfüllen, ohne den Haß der Gothen auf sich zu laden. Die Aufgabe, welche durch sie gelöst werden sollte, war vielleicht gar nicht zu lösen; am wenigsten aber ließ sich annehmen, daß irgend eine Volkseinheit entstehen könne, so lange die Gothen in dem Arianismus beharrten. Welche Nachsicht auch Amalaswinta den Priestern der rechtgläubigen Kirche bewiesen haben mochte: die Gesinnung derselben ward dadurch nicht verändert, und Dankbarkeit, Liebe und Treue mußten schweigen, weil der starre Lehrbegriff, um seine Reinheit zu bewahren, alle diese Gefühle nur verdam-

men konnte. Nur nach Constantinopel konnte man hinschauen, um Rettung zu finden; und weil man Rettung suchte, so gewann der Verrath die Gestalt des Verdienstes.

Um die nachfolgenden Begebenheiten ins Klare zu setzen, ist es nöthig, aus dem Westen auf einige Augenblicke nach dem Osten überzugehen, um zu zeigen, wie Justinian zum Besitze des oströmischen Thrones gelangte, und welche Folgen dies zunächst für die afrikanische Nordküste hatte.

Nur im Vorbeigehen haben wir der beiden Imperatoren Zeno und Anastasius erwähnt. Jener folgte seinem Sohne Leo den Zweiten, und regierte von 474 bis 491. Dieser, ein Feind der Rechtgläubigen, hatte mit anhaltenden Unruhen zu kämpfen, und kämpfte nicht minder mit Barbaren, die er durch die von ihm erbauete lange Mauer abzuhalten suchte. Als er im Jahre 518 starb, gebrauchte der Hauptmann der Leibwache die ihm anvertrauten Gelder zur Bestechung der Soldaten, welche sich leicht bereden ließen, ihn auf den Thron der Cäsarn zu erheben. Der Name dieses Hauptmanns war Justin. Als dacischer Bauer war er nach Constantinopel gekommen; Wuchs und Körperkraft hatten ihm Aufnahme unter die Leibwache des Imperators Leo erworben. Die in dem isaurischen und persischen Kriege geleisteten Dienste würden seinen Namen nicht auf die Nachwelt gebracht haben; doch mußten sie bedeutend seyn, weil sie ihn von Einer Stufe zur andern erhoben, bis er zuletzt als Hauptmann der Leibwache dastand: ein Posten, den man nur angesehenen Perso-

nen anzuvertrauen pflegte. Er war acht und sechzig Jahr alt, als er den byzantinischen Thron bestieg; und wäre er sich selbst überlassen geblieben, so würde jede seiner Handlungen ein Beweis von der Unschicklichkeit seiner Wahl gewesen seyn. Wie Theodorich der Große, konnte er weder lesen noch schreiben; und da die Unterschrift seines Namens von seiner eigenen Hand nicht fehlen durfte: so hatte die Erfindsamkeit der Diener dafür gesorgt, daß ein Holz, nach den Buchstaben seines Namens ausgeschnitten, die Zeichnung desselben erleichterte, so oft es der Unterschrift bedurfte. In jeder anderen Hinsicht scheint Justin ein Mann von weniger als mittelmäßigen Talenten gewesen zu seyn. Die Verwaltung des Reiches war dem Quästor Proklus übertragen, dessen Einsichten dazu hinreichten; und so fern Justin eines Schutzes gegen seinen eigenen Minister bedurfte, fand er denselben in seinem Neffen Justinian, den er zu Constantinopel hatte erziehen lassen, und der, als Erbe seines Privat-Eigenthums, auch den Thron des östlichen Reiches erbte. Justins Regierung zeichnete sich nur durch große Sparsamkeit aus; und als er im neunten Jahre derselben starb, fehlte es seinem Nachfolger weder an hinlänglicher Bildung noch an Geldmitteln, sich auf seinem erhabenen Platze zu behaupten.

Justinian's Regierung, welche acht und dreißig Jahre währte, hob vier Monate vor dem Tode seines Oheims an: so gering war die Eifersucht des Greises auf das Vorrecht des ersten Gedankens! Früher schon hatte der junge Imperator das Cabinet geleitet und sich

mit vielen Personen des Westen in Verbindung gesetzt. Die Hauptangelegenheit in diesem Theile des alten Römerreiches war das Verhältniß der Rechtgläubigen zu den Arianern in Afrika, Spanien und Italien. Wie es um Justinian's Christenthum stehen konnte, geht besonders daraus hervor, daß er erst nach seiner Versetzung aus Dacien nach Constantinopel in dasselbe eingeweihet wurde. Nichts lag ihm vielleicht weniger am Herzen, als der Triumph des nicäischen Glaubensbekenntnisses; da er aber den kühnen Gedanken gefaßt hatte, die sämmtlichen Theile des alten Römerreiches wieder zu einem Ganzen zu vereinigen: so mußte ihm alles willkommen seyn, was sich als Mittel zu einem so großen Zweck gebrauchen ließ.

Die Behandlung, welche die Rechtgläubigen unter Genserich und dessen nächsten Nachfolgern erfuhren, konnte nicht anders, als bittere Klagen veranlassen, die sich in der damaligen Lage der Dinge ganz von selbst an den oströmischen Imperator richteten, weil er allein helfen konnte. Guntamund und Trasamund, Hunnerichs nächste Nachfolger, hatten ausgewüthet, als die Zügel der Regierung in die Hände Hilderichs kamen, der den guten Willen hatte, bessere Verhältnisse zwischen den Arianern und den Rechtgläubigen einzuleiten. Er, der Enkel des Eroberers, und der Sohn eines Tyrannen, erließ ein Edict, wodurch er zweihundert Bischöfe wieder herstellte und das athanasische Glaubensbekenntniß frei gab. Hilderich hatte, als beides geschah, bereits ein ziemlich hohes Alter erreicht. Sein Verfahren befriedigte weder

die Katholiken, noch die Arianer: jene sahen darin nur eine Handlung der Gerechtigkeit, welche sehr wenig zu dem Anspruch paßte, den sie zu machen gewohnt waren; diese betrachteten ihren König als einen Abtrünnigen und als einen Ausgearteten. Eine Schlacht, gegen nackte und ungeübte Mauren verloren, vermehrte das Mißvergnügen der Vandalen; und indem Gelimer, dem Abkunft, Alter und kriegerischer Ruhm einige Ansprüche auf den vandalischen Thron gaben, dies Mißvergnügen benutzte, gelang es ihm, den Hilderich abzusetzen und einzukerkern. Dies Ereigniß war für die Rechtgläubigen allzu wichtig, als daß sie nicht das Aeußerste hätten thun sollen, um neue Verfolgungen von sich abzuwenden. Wie groß auch die Entfernung von Karthago nach Constantinopel war: so scheueten sie doch keine Mühe, den oströmischen Kaiser von den Gefahren zu unterrichten, die ihnen bevorstanden, und Justinian ließ sich Hilderichs Schicksal um so mehr zu Herzen gehen, weil er in dem Entthronten nicht bloß einen geheimen Bekenner des athanasischen Glaubens, sondern auch einen Freund und Verbündeten sah. Er, der Abkömmling eines dacischen Landmanns, unternahm es also, die Sache des erblichen Königthums zu vertheidigen. Durch zwei Gesandtschaften forderte er den vandalischen Usurpator auf, dem Verrath zu entsagen, wofern er sich nicht das Mißfallen Gottes und der Römer zuziehen wollte. Doch Gelimer konnte, ohne lächerlich zu werden, solchen Aufforderungen nicht genügen; und, indem er an dem Hofe von Constantinopel das Recht eines Volkes, seinen pflichtvergessenen König vom Throne zu stoßen und so-

gar zu bestrafen, geltend machte, und folglich Justinian's Drohungen zu verlachen schien, beschleunigte er einen Krieg, der sich mit dem gänzlichen Umsturz des vandalischen Reiches in Afrika endigen sollte.

Justinian's Entschluß, diesen Krieg zu führen, stand so fest, daß alle Gegenvorstellungen seiner Minister nichts über ihn vermochten. Zum Anführer wurde Belisarius ernannt, der in den letzten Kriegen gegen die Perser mit Auszeichnung gedient hatte. Durch geheime Unterhandlungen brachte man es dahin, daß Tripolis mit griechischen Truppen besetzt werden konnte, und daß Gelimers Statthalter in Sardinien abfiel: jenes gewährte einen festen Punkt auf der afrikanischen Küste; dieses nöthigte den König der Vandalen zur Theilung seiner Kräfte. Als die Zurüstungen beendigt waren, schiffte sich Belisarius mit siebzehn tausend Mann ein, unter welchen fünf tausend Reiter waren. Eine Transportflotte von fünfhundert Segeln — lauter Schiffe von der Größe einer mittelmäßigen Galeere — begleiteten die Kriegesflotte von zwei und neunzig Dromonen oder leicht bedeckten Fahrzeugen. Unbeschränkte Vollmacht war für den Oberfeldherrn um so nothwendiger, weil sein Heer aus Massageten, Hunnen, Isauren und anderen Barbaren bestand. Die Flotte entfernte sich nicht von der Küste, und brauchte nicht weniger als siebzehn Tage, um von den griechischen Inseln nach Sicilien zu kommen. Hier wurde das oströmische Heer nach einer mit der Königin Amalaswinta (welche damals noch regierte) geschlossenen Uebereinkunft mit frischen Lebensmitteln versorgt; und ehe Gelimer von der Bestimmung

desselben zuverlässige Nachricht erhalten hatte, landete Belisarius drei Monate nach seiner Abfahrt von Constantinopel auf afrikanischem Grund und Boden, den Hafen von Karthago klüglich vermeidend.

Es kommt hier nicht darauf an, alle Begebenheiten dieses Krieges mit der Ausführlichkeit darzustellen, welche die darüber vorhandenen Nachrichten gestatten. Genug, daß Gelimer, überrascht und von einem großen Theile seiner Unterthanen verlassen, bei dem nächsten Ueberfalle in die Flucht getrieben wurde und, nachdem er im Dec. 533 gänzlich geschlagen war, sich im Innern von Numidien auf eine unersteigliche Höhe flüchtete, wo er sich bis zum Mai des folgenden Jahres vertheidigte. Durch Hunger und Furcht vor Verrath zur Ergebung gezwungen, nahm er die Bedingungen an, welche Bonifacius, einer von den Untergeneralen des Belisarius, ihm gestatten zu können glaubte *). Als er in einer von den Vorstädten Karthago's mit Belisarius zusammen traf, lachte er laut auf. Viele glaubten, er habe im Elende der letzten Monate den Verstand verloren. Dies war indeß nicht der Fall, und nur die

*) Procopius belebt seine Beschreibung dieses Feldzuges mit einer so rührenden Anekdote, daß wir uns nicht enthalten können, den Leser an dieselbe zu erinnern. Ehe nämlich Gelimer die Bedingungen des oströmischen Generals annahm, forderte er von diesem eine Harfe, einen Schwamm und einen Laib Brot: die erste, um seinen Kummer zu mäßigen; den zweiten, um seine Thränen zu trocknen; das letzte, um seinen Hunger zu stillen. Der oströmische General verschaffte dies alles, verdoppelte seine Wachsamkeit, und bestimmte dadurch den König der Vandalen, von dem unzugänglichen Gebirge herabzusteigen und sich zu ergeben.

Betrachtung über das Eitele und Vergängliche aller menschlichen Größe hatte diesen Ausbruch unzeitiger Lustigkeit bewirkt.

Nichts hatte zum Umsturz des vandalischen Königreiches so viel beigetragen, als die Schnelligkeit, womit Belisarius zu Werke ging. Da Hilderich gleich beim ersten Erscheinen des oströmischen Heeres in seinem Gefängniß ermordet worden war, so stand der Politik Justinians nichts mehr im Wege. Afrika wurde also für eine römische Provinz erklärt, und der Hof von Constantinopel ermangelte nicht, alle Personen, welche durch ihre Talente zur Erhaltung derselben beitragen konnten, nach Karthago zu senden, von wo aus sie sich über die Oberfläche der ganzen Küste verbreiteten. Fünf Duces oder Generale schlugen ihren Wohnsitz zu Tripolis, Leptis, Cirta, Cäsarea und in Sardinien auf, und nicht unbedeutend war die Zahl der Truppen, die sie unter sich hatten. Für die Civilverwaltung erhielt das Königreich der Vandalen einen Präfektus Prätorio; und vier Consularen und drei Präsidenten wurden ihm in den sieben Provinzen untergeordnet. Die völlige Wiederherstellung der katholischen Kirche verstand sich ganz von selbst; damit aber war die Unterdrückung der arianischen Gottesverehrung verbunden. Zwei hundert und siebzehn Bischöfe auf einer Synode zu Karthago versammelt, lobten dies Verfahren, als eine gerechte Maaßregel frommer Wiedervergeltung: so sehr fehlte es ihnen an dem wahrhaft religiösen Sinne, der niemals Böses mit Bösem vergilt!

Die von dem Westen in so großer Allgemeinheit

angenommene Dreieinigkeitslehre hatte die Gegenumwälzung bewirkt, welche dem vandalischen Königreiche ein Ende machte; sie sollte aber auch dem ostgothischen Königreiche in Italien ein gleiches Schicksal bereiten. Und so muß der Gegensatz, worin Arius und Athanasius im vierten Jahrhunderte standen, durch die von der Priesterschaft errungene Macht als Dasjenige betrachtet werden, was im sechsten Jahrhundert das Schicksal der bedeutendsten Reiche entschied.

Belisarius hatte zwei Eigenschaften, welche selten bei einem Feldherrn vereinigt angetroffen werden: nämlich Tapferkeit und unbedingte Ergebenheit gegen seinen Fürsten. Von allen seinen Zeitgenossen verstand Er am Besten, zu befehlen und zu gehorchen. Dem Hofe verdächtig gemacht, ging er ohne Zeitverlust nach Constantinopel zurück, wo man ihm einen förmlichen Triumphzug gestattete, nur daß er den von Elephanten gezogenen Triumphwagen nicht besteigen durfte, damit das Ansehen des Imperators nicht vermindert würde. Der Zug ging von Belisars Palaste über den Hippodrom, und endigte da, wo ein Thron für Justinian und dessen Gemahlin errichtet war. Hier brachten der Vandalen-König Gelimer und der glückliche Feldherr des griechischen Imperators ihre Huldigungen dar, indem sie sich zur Erde warfen und, nach morgenländischer Sitte, anbeteten. Während des Zuges veränderte Gelimer keine Miene; er hatte sich in sein Schicksal gefunden, und der salomonische Ausspruch über die Vergänglichkeit menschlicher Dinge war sein einziger Trost. Mit derselben Standhaftigkeit warf er sich nieder vor

Justinian und dessen Gemahlin; und als das höchste Maaß der Demüthigung erschöpft war, ging er nach Galatien, wo er auf Gütern, die Justinian's Milde ihm zur Schadloshaltung geschenkt hatte, sein Leben beschloß. Von den übrigen Gefangenen, welche Belisarius nach Constantinopel geführt hatte, fanden vierhundert Mittel, aus dem Orient nach Afrika zurückzukehren, wo sie, vereinigt mit anderen Mißvergnügten, sehr bald blutige Auftritte veranlaßten. Es geschah damals, was sich seitdem sehr oft wiederholt hat: nämlich, daß die Veränderung keine Verbesserung war. Die vandalischen Könige hatten ihre Ausgaben von dem Ertrage ihrer Domänen und der Seeräubereien bestritten; von Steuern war auf der afrikanischen Nordküste, seitdem Genserich sich derselben bemächtigt hatte, gar nicht die Rede gewesen. Alle die gesellschaftlichen Verhältnisse nun, welche hieraus hervorgegangen waren, sollten den Forderungen weichen, welche Justinian's Finanz-Beamten nach Catastern und Steuerrollen machten, die sich auf einen längst verschwundenen Zustand bezogen. Daher das allgemeine Mißvergnügen der afrikanischen Römer. Es kam noch dazu, daß Justinian die Güter der nach Constantinopel gebrachten Vandalen zum Vortheil des Fiscus einzog und dadurch eine allgemeine Unzufriedenheit in den vandalischen Familien erregte. Es war also wohl kein Wunder, wenn der Geist der Empörung überhand nahm und wenn die neu erworbene Provinz erst verödet werden mußte, ehe sich durch den Armenier Artabanes die Ruhe in derselben wiederherstellen ließ.

Inzwischen hatte die Leichtigkeit, womit Afrika wie-

dererobert war, den Maaßstab für die Schwierigkeiten gegeben, welche sich im Verhältniß der Eingebornen Italiens zu dem der Ostgothen darboten; und angestachelt von einer eben so unruhigen als ehrgeizigen Priesterschaft, an deren Spitze der Bischof von Rom stand, war Justinian entschlossen, die Eroberung Italiens, d. h. die Vertreibung der Ostgothen aus diesem Lande, zu versuchen. Die List, womit er zu Werke ging, ist eben so merkwürdig, wie die Standhaftigkeit, womit er sein Unternehmen durchführte; denn dieser Krieg dauerte unter den mannigfaltigsten Wechseln länger als dreißig Jahre, und endigte nach Justinian's Tode gleich sehr zum Nachtheil der Griechen, wie der Gothen.

Zunächst haben wir es nur mit den Vorspielen des Krieges zu thun.

Alle Inseln, welche zum Vandalen-Reiche gehört hatten, wurden, wie billig, zum oströmischen Reiche geschlagen, sobald die afrikanische Nordküste erobert war. Auf diese Weise erwarb Justinian Sardinien, Corsika, Ebusus, Majorca und Minorca. Indeß war, wenn es einmal die Eroberung Italiens galt, keine dieser Inseln von so vielem Werth, wie Sicilien. Dieses aber gehörte den Ostgothen, bis auf die Festung Lilybäum, welche den Vandalen in jener Zeit eingeräumt worden war, da der große Theodorich seine Schwester Amalafrida mit dem afrikanischen König Thrasamund vermählt hatte. Um nun in den Besitz von Sicilien zu gelangen, forderte Justinian die Festung Lilybäum; und da die ostgothische Regierung dieselbe verweigerte, so wurden von Justinians Seite sogleich Anstalten zum Kriege ge-

troffen. Während Mundus durch Illyrien und Dalmatien anrückte, ging Belisarius mit einem gemischten Haufen, dessen zuverlässigster Theil seine schwache Leibwache war, nach Sicilien, warf vor Catana Anker, und erforschte die Stärke der Gothen. Mundus schlug diese bei Salona, und Belisarius eroberte schnell nach einander Catana, Palermo und noch in demselben Jahre die Hauptstadt Syrakus. Ehe er seine Absichten auf Italien ausführen konnte, rief ihn ein Aufstand nach Karthago. Er ging im Frühling des Jahres 536 dahin ab, rettete durch seine nur aus tausend Mann bestehende Leibwache Karthago, unterdrückte die Empörung, und kehrte darauf ohne Zeitverlust nach Sicilien zurück, um seine Bestimmung in Hinsicht Italiens zu erfüllen.

Justinian's Gesandter am Hofe von Ravenna hatte inzwischen mit Theodat unterhandelt und ihn nach und nach dahin vermocht, daß er der ostgothischen Krone gegen ein Einkommen von 480,000 Thalern entsagte. Ein Meisterstück der Politik schien Italien aufs Neue mit dem oströmischen Reiche verbunden zu haben, als eine Niederlage, welche Justinian's Heerführer in Dalmatien litt, den Dingen eine andere Wendung gab. Berauscht von einem Siege, der ohne sein Zuthun erfochten war, meinte Theodat, von seinem Vertrage ungestraft abspringen zu können; und indem er einen Muth faßte, der ihm nicht natürlich war, trat er so sehr aus sich selbst heraus, daß er den Krieg in eigener Person zu führen beschloß. Unter diesen Umständen schiffte sich Belisarius mit etwa vier tausend Mann zu

Messina ein, und landete an der Küste von Rhegium. Das Glück, welches seine Waffen bisher begleitet hatte, zeigte sich ihm auch nach seiner Ankunft in Italien hold; denn kaum war er in Rhegium angelangt, als Ebermar, ein Schwiegersohn des Theodat, man weiß nicht aus welchen Gründen, zu ihm überging, anstatt den Eingang in Italien zu bewahren. Ebermar wurde sogleich nach Constantinopel gesendet, um daselbst die Belohnung für sein Verdienst zu empfangen. Längs der Küste ging Belisarius mit seinem kleinen Heere und seiner Flotte nach Neapel. Die große Bevölkerung dieser Seestadt würde der schwachen Besatzung von achthundert Gothen, welche hier versammelt war, leicht geboten haben, wenn sie unter sich selbst einig gewesen wäre; doch indem die Griechen (Neapel war ursprünglich eine griechische Colonie) ihre Ehre, wie die Juden ihre Schätze, vertheidigten und folglich gemeinschaftliche Sache mit den Gothen machten, kam es zu einer förmlichen Belagerung, welche sich nach zwanzig Tagen mit Eroberung und Plünderung endigte. Die gothische Besatzung, so viel davon übrig geblieben war, trat in den Dienst des oströmischen Imperators, und Apulien und Calabrien erkannten sogleich dessen Oberherrschaft an. So war ein bedeutender Schritt gethan; die übrigen konnten nicht ausbleiben.

Theodat hatte der Belagerung von Neapel in einer so geringen Entfernung, als die der alten Hauptstadt Italiens von jenem ist, zugesehen, ohne sich weiter vor zu wagen, als bis zu den pomptinischen Sümpfen. Seine Entschuldigung mochte darin liegen, daß

die gothischen Truppen, welche er gegen Belisarius zu gebrauchen gedachte, noch nicht versammelt waren; doch die Gothen hatten die Geduld verloren. Ueberzeugt, daß sie unter einem solchen Könige nicht ihre Unabhängigkeit behaupten würden, setzten sie den Abkömmling der Amaler ab, und erwählten den General Vitiges zu ihrem König. Theodat war hiervon kaum unterrichtet, als er die Flucht ergriff. Ereilt auf dem flaminischen Wege, fand er seinen Tod unter den Säbelhieben eines beleidigten Gothen.

Vitiges hatte sich als General in Dalmatien ausgezeichnet. Da bei den germanischen Völkern die erbliche Gewalt über ganze Stämme nur dem Abkömmlinge der Herrscher-Familie oder auch Demjenigen gehörte, der mit ihr verschwägert war: so ergänzte er das durch die freie Wahl erhaltene Recht durch eine erzwungene Verbindung mit Mataswintha, einer Enkelin Theodorichs. Im Uebrigen mußte auch Er die Ankunft der gothischen Truppen erwarten, ehe er etwas Entscheidendes gegen den Feldherrn Justinian's unternehmen konnte. Darüber verstrichen mehrere Monate, welche Belisarius benutzte, von Neapel nach Rom zu gehen und sich daselbst festzusetzen. Rom hatte, als dies geschah, eine Besatzung von viertausend Gothen; doch der Ruhm Belisars wirkte so mächtig, und zugleich war das Verhältniß der Römer und Gothen so feindselig, daß die gothische Besatzung, gegen den Willen ihres Oberhauptes, nach Ravenna entfloh. Die Römer selbst erwachten wie zu einem neuen Leben. Nicht berechnend, was ihnen bevorstand, sprachen sie nur von Austilgung der Schmach,

die sie seit sechzig Jahren erduldet hatten: nicht länger sollte der apostolische Sitz durch den Sieg des Arianismus entheiligt, nicht länger das Grab der Cäsarn durch nordische Barbaren entweihet werden.

Mit solchen Gesinnungen eilten ihre Abgeordneten dem Stellvertreter Justinians entgegen, von welchem sie nicht glauben konnten, daß er sich auf Vertheidigung beschränken und ihre Stadt zum Mittelpunkt derselben machen würde. Die ersten Tage, welche mit den alten Saturnalien zusammentrafen, waren gegenseitigen Begrüßungen gewidmet, und höchst erbaulich war die Aufmerksamkeit, welche Belisarius der Geistlichkeit schenkte. Die vortheilhafte Stimmung verlor sich indeß, als man erfuhr, daß Rom der ganzen Macht der Gothen Trotz bieten müsse.

Wenn irgend etwas den Charakter des oströmischen Feldherrn in ein vortheilhaftes Licht stellt, so ist es die Vertheidigung der alten Hauptstadt Italiens gegen die Angriffe, welche Vitiges, vom März des folgenden Jahres an, auf dieselbe machte. Selbst wenn das ostgothische Heer nur halb so groß war, als es von Procopius beschrieben wird *), bleibt das Verdienst Belisars nicht minder erstaunlich. Da die wenigen Tausende, die er nach Rom geführt hatte, in dieser ungeheuren Stadt kaum zu bemerken waren: so bedurfte es von seiner Seite der ungemeinsten Eigenschaften, um Alles mit sich fortzureißen und den Reichen, wie den Armen, in die Vertheidigung zu verflechten. An ihm sah man

*) Er giebt es auf 150,000 Mann an.

wie viel persönlicher Muth, Beharrlichkeit und Geistesgegenwart vermögen. Ueber Jahr und Tag dauerte die Belagerung; Mangel an Lebensmitteln und ansteckende Krankheiten schwächten den Muth der Römer, wie den der Griechen; Verrath mischte sich in's Spiel. Dennoch verzagte er keinen Augenblick, und wählte immer nur die Mittel, welche am sichersten und schnellsten zum Ziele führten. Er lehrte die Römer das Belagerungsgeschütz der Gothen unbrauchbar machen; er lehrte sie, was sie nie gewagt hatten, ihre Stadt gegen einen Sturm vertheidigen; er lehrte sie, vortheilhafte Augenblicke benutzen, um dem Feinde zu schaden. Die ihm verheißenen Verstärkungen langten nicht eher an, als bis Vitiges den Gedanken, Rom zu nehmen, aufgegeben hatte. Mehr als dreißig tausend Mann hatte der ostgothische König in Stürmen verloren, von welchen kein einziger gelungen war; und schon war er auf den Rückzug bedacht, als dieser durch die Erscheinung des Generals Johannes vor Ravenna, durch die Einnahme von Ariminium und durch die Empörung der Einwohner von Mailand beschleunigt wurde. Belisarius ermangelte nicht, seinen Gegner zu verfolgen; und je mehr das gothische Heer bei der Belagerung von Rom gelitten hatte, in einem desto schlechteren Zustande kam es bei Ravenna an. Inzwischen war auch Narses mit einem zahlreichen Heere erschienen; und hätten die beiden Oberfeldherren sich über einen Plan vereinigen können, so würde der gänzliche Umsturz des ostgothischen Reiches schon im Jahre 538 erfolgt seyn.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Beschluß des Vorigen.

Mit Unrecht hat man das sogenannte Gleichgewichts-System eine Erfindung neuerer Zeit genannt: es ist so alt, wie die Welt; und so fern es auf der Kraft der Diversionen beruhet, dürfte es schwerlich etwas mehr seyn, als was im Leben unaufhörlich im Kampf von Gleichen geschieht, wenn man, um obzusiegen, den Nachbar zu Hülfe ruft. Vergeblich wendete sich Vitiges nach Gallien, um die Theilfürsten des merowingischen Geschlechts für sich zu gewinnen: sie blieben taub bei seinen Vorstellungen; und das Einzige, was sie ihm gegen Abtretung der gallischen Seeküste bewilligten, war eine unsichere Neutralität, welche bald darauf von Theodobert verletzt wurde. In seiner Verzweiflung wendete sich also Vitiges an den König von Persien Chosroës I. oder Nuschirwan; — und, was uns noch mehr auffallen muß, ist, daß zwei katholische Priester, vom Golde geblendet, diese Sendung übernahmen, ohne ihres Hasses gegen den Arianismus zu achten.

Beide Priester schlichen sich (verdachtlos um ihres Standes willen) durch das oströmische Gebiet, und langten glücklich am Hofe des Chosroës an, wo sie die Sache der Gothen als die der sämtlichen Bewohner Italiens vorstellten, und durch die lebhafte Schilderung, welche sie sich von Justinian's gränzenlosem Ehrgeiz erlaubten, es dahin brachten, daß der König von Persien sich zu einem Angriff auf das oströmische Reich entschloß

Da dieser Entschluß nicht auf der Stelle ausgeführt werden konnte, so hatte Vitiges freilich keinen Vortheil von der Diversion des persischen Königs; wir werden aber weiter unten sehen, welche Folgen dieser Krieg für die abendländischen Reiche hatte.

Narses war mit zweitausend Herulern und fünftausend Mann von den besten Truppen des Osten in Picinum gelandet, und hatte den apenninischen Felsen erstiegen, während Belisarius, an der Spitze von zehntausend Mann Veteranen, dies Gebirge umging. Ein großer Schlag — und die ostgothische Monarchie war zertrümmert. Die Instruction des Narses lautete zwar auf Unterordnung; doch mit dem gefährlichen Zusatze: „so fern der öffentliche Dienst darunter nicht leide.“ Hierin fand Narses eine Berechtigung zum Eigensinn; und wenn er, als Eunuch, zum Mißtrauen geneigt war, so wurde er darin durch die Feinde des Belisarius bestärkt, welche die Hinrichtung des räuberischen Generals Constantinus nicht verschmerzen konnten. Diese Zwietracht der beiden Oberfeldherren hatte die nachtheiligsten Folgen für Italien selbst; denn unmittelbare Wirkung derselben war die Zerstörung von Mailand. Diese Stadt war durch den rechtgläubigen Bischof zur Empörung fortgerissen worden. Während nun die Truppen des Vitiges sie in die Schranken des Gehorsams zurück zu führen bemühet waren, ohne das Mindeste ausrichten zu können, stiegen zehn tausend Burgundier von den Alpen herab, und schlossen sich an die Gothen an. Hunger brachte die Stadt zur Ergebung; eine Capitulation aber wurde nicht bewilligt, außer so fern der rö-

mischen Besatzung freier Rückzug gestattet wurde. Wüthend fielen hierauf die Sieger über die Besiegten her: die Männer wurden erschlagen, die Weiber mit der übrigen Beute an die Burgundier verschenkt, und die Häuser der Stadt dem Erdboden gleich gemacht *). Dies Unglück hätte abgewendet werden können, wenn Narses dem General Johannes hätte erlauben wollen, Mailand zu rechter Zeit zu entsetzen. Es blieb nicht dabei. Aufgemuntert durch den Fall und die Plünderung Mailands brach Theodobert von Austrasien, der kriegslustigste von den Königen merowingischen Stammes, mit einem hunderttausend Mann starken Heere in Italien ein, ohne sich weder für die Gothen, noch für die Römer erklärt zu haben. Sobald er sich der Brücke, welche bei Pavia über den Po führt, versichert hatte, griff er zu gleicher Zeit das römische und das gothische Lager an. Ein Ereigniß dieser Art konnte nicht verfehlen, den Kampf zwischen Belisarius und Vitiges zum Stillstand zu bringen; indeß lag das Rettungsmittel in dem Unsinn, womit Theodobert zu Werke gegangen war. Italien, die Beute und das Grab der Barbaren, ward beides auch für ihn; und nachdem er über die Zerstörungen, welche von ihm ausgingen, die Hälfte seines Heeres durch ansteckende Krankheiten verloren hatte, ging er über die

*) Procopius (Lib II. c. 7.) spricht von 300,000 Männern, welche erschlagen worden. Er irrt aber, oder übertreibt vielmehr auf das Auffallendste. Auch die Zerstörung der Stadt konnte nicht beträchtlich seyn, da die Denkmähler ihres Reichthums noch im zwölften Jahrhundert vorhanden waren.

Gebirge nach Austrasien zurück. Sein Rückzug galt für einen Sieg, und Justinian ermangelte nicht, seinen übrigen Titeln den eines Besiegers der Franken hinzuzufügen. Hierüber aufgebracht, drohete Theodobert mit einer Heeresmacht von 500,000 Mann vor den Thoren von Constantinopel zu erscheinen; aber ehe diese Drohung erfüllt werden konnte, blieb der König von Austrasien auf einer Auerochsenjagd, die er in Belgiens Waldungen hielt.

Narses war inzwischen nach Constantinopel zurückgerufen worden, und Belisarius, nachdem er Urbino, Fäsulä, Orvieto und Auximum genommen, schritt zur Belagerung von Ravenna. Der Zahl nach war Vitiges ihm noch immer überlegen; doch der Muth des ostgothischen Königs war so tief gesunken, daß er sich nicht mehr aus den Festungswerken von Ravenna hervorwagte. In diesem Umstande lag das Unterpfand eines vollständigen Sieges über die Gothen, der nicht lange ausbleiben konnte. Ruhig zählte Belisarius die Fortschritte, welche er machte, als ganz unerwartet von Constantinopel die beiden Senatoren Dominicus und Maximinus anlangten, um mit Vitiges zu unterhandeln. Ihre Erscheinung war eine Wirkung der Rüstungen des Chosroës, welchen Justinian nur dadurch begegnen konnte, daß er sein Heer aus Italien nach Mesopotamien versetzte. Die Bedingungen, welche er dem Vitiges gestattete, waren seiner Furcht vor einem Kriege mit Persien angemessen: Italien und die gothischen Schätze sollten getheilt werden und das Land jenseits des Po dem Nachfolger Theodorichs mit dem Titel

eines Königs verbleiben. Mit Freuden nahm Vitiges diese Bedingungen an, welche ihm eine Krone sicherten. Nicht so Belisarius. Er hatte den Muth, den Antrag Justinians zu verwerfen; und obgleich alle seine Officiere darin übereinstimmten, daß Ravenna nicht erobert werden könne, so bestand er doch auf seinem Entschluß, den Krieg nicht eher zu beendigen, als bis Ravenna erobert und Vitiges in seinen Händen sey. Er war diesem Ziele näher, als er selbst glauben mochte. Voll Argwohns über den Vorschlag Justinians, und voll Verachtung gegen einen König, dem es an inneren Hülfsmitteln fehlte, geriethen die Gothen auf den Einfall, sich durch den Feldherrn des oströmischen Imperators selbst zu retten; und zwar dadurch, daß sie ihm die ostgothische Krone antrugen. Wiewohl nun in diesem Antrage für einen Mann wie Belisarius nichts Verführerisches liegen konnte, da er durch die Annahme desselben sich nur zum Sklaven der gothischen Großen gemacht haben würde: so stellte er sich doch, als wäre er fähig, seinem Imperator ungetreu zu werden. Ohne einen förmlichen Vertrag mit ihnen abzuschließen, verlangte er vor allen Dingen die Uebergabe von Ravenna; und sobald diese erfolgt war, trat er zurück in das Verhältniß eines Fürstendieners, der nur den Vortheil seines Herrn will. Vitiges wurde in seinem Palast bewacht, die Blüthe der gothischen Jugend für den Dienst des oströmischen Imperators ausgehoben, die übrige Bevölkerung Ravenna's nach den südlichen Provinzen entlassen und eine italiänische Colonie aufgefordert, die entvölkerte Stadt zu bewohnen. Als alles in Ordnung war, ging Belisarius,

begleitet von Vitiges und der gothischen Jugend, zurück nach Constantinopel, wo er bald eine neue Bestimmung fand. Vitiges und seine Gemahlin nahmen das athanasische Glaubensbekenntniß an, und erhielten eine reiche Ausstattung in Asien. Italien, jetzt wieder eine Provinz des oströmischen Reiches, wurde in Belisars Abwesenheit durch einen griechischen Statthalter verwaltet, der, zwischen Römer und Gothen getheilt, es bald mit beiden verdarb, indem er Forderungen machte, welche nicht zu erfüllen waren.

Chosroës war indeß von Babylon aus, längs dem westlichen Ufer des Euphrat, über Dura in Syrien eingedrungen, hatte die Städte Hierapolis, Berrhäa, Apamea und Chalcis gebrandschatzt, und Antiochien, wegen des Widerstandes, welchen es leistete, dem Boden gleich gemacht, als die Gesandten Justinians ihn beredeten, ferneren Verheerungen gegen einen jährlichen Tribut zu entsagen. Die Unmöglichkeit, ein der zahlreichen persischen Reiterei entsprechendes Heer auf die Beine zu bringen, hatte diese Maaßregel nöthig gemacht. Nun war Chosroës zwar zurückgegangen; doch, anstatt die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen, hatte er die feste Stadt Dara angegriffen und dieselbe genöthigt, sich mit tausend Pfund Silber von den Beschwerlichkeiten einer Belagerung loszukaufen. Die Ursache dieser Treulosigkeit lag in dem Gegensatz des persischen Volksglaubens zum Christenthume: ein Gegensatz, vermöge dessen sich Chosroës alles erlauben durfte. Belisarius, welchem der Auftrag ward, die angethane Schmach zu rächen, ging an der Spitze eines zahlreichen Heeres, dem

es übrigens eben so sehr an Sold als an Mannszucht fehlte, über den Euphrat, und lagerte sich in der Nähe von Nisibis. Da dies zu einer Zeit geschah, wo Chosroës am Kaukasus beschäftigt war, so wurde es ihm nicht schwer, das persische Gebiet zu betreten, die Festung Sisaurane zu nehmen, und den Guvernör derselben mit achthundert Reitern nach Constantinopel zu schicken. Es gelang ihm noch, den Emir Arethas und seine Araber für sich zu gewinnen und zu einem Einfall in Assyrien zu bewegen; doch da Arethas nicht zurückkam und eben so wenig etwas von sich hören ließ, so verlor Belisarius eine kostbare Zeit, und die Erwartung der Byzantiner, daß er nächstens in Ktesiphon einrücken und die gefangenen Antiochier befreien werde, blieb unerfüllt. Seine Erscheinung auf persischem Grund und Boden hatte den großen König von den Küsten des Pontus Euxinus zurückgerufen; doch gerade in dem Augenblick, wo der Bezwinger der Vandalen und Gothen dem römischen Heere, wenn es Stand halten sollte, höchst nothwendig war, sah er sich durch die Leidenschaft, welche seine Gemahlin für einen gewissen Theodosius gefaßt hatte, und durch die Feindschaft, welche hieraus zwischen ihr und ihrem Sohne entstanden war, zu der Rückkehr nach Constantinopel genöthigt. Der erste Feldherr seiner Zeit vermochte nichts über seine Gattin, die eine Frau von sehr lebhaften Gefühlen und einer unerschöpflichen Geistesfülle war. Ohne ängstliche Rücksicht auf seine Ehre zu nehmen, opferte er den Sohn der Gattin auf, und kehrte mit dem Frühlinge nach Syrien zurück, wo die zurückgebliebenen Generale über das

Anrücken des Chosroës in Verzweiflung waren und sich furchtsam innerhalb der Festungswerke von Hierapolis hielten. Chosroës hatte Kommagene erobert, und bedrohete Palästina, als Belisarius in der Nähe von Europus eine Stellung nahm, welche dem großen Könige Achtung einflößte und ihn zum Rückzug über den Euphrat bewog. Zum Frieden geneigt, verlangte jener die griechischen Gesandten in seiner Hauptstadt zu vernehmen, und schon schien das Ende des Krieges nahe, als Belisarius, dessen Betragen bei dem Rückzuge der Perser dem Hofe unbegreiflich war, vom Heere abgerufen wurde. Seine Entfernung gab den Waffen des Chosroës das Uebergewicht; und nach mehreren theilweisen Niederlagen, von welchen die in den Gebirgen Armeniens die bedeutendste war, kam es endlich im Jahre 544, nach der Erscheinung des Chosroës vor Edessa, zu einem Frieden, welchen Justinian durch eine Summe von zwanzig Centenaren und durch die Absendung eines griechischen Arztes, Namens Tribunus, erkaufte.

Während dies im Osten geschah, erhoben sich die Ostgothen in Italien zur Vertheidigung der Rechte, welche sie durch den großen Theodorich erworben zu haben glaubten. An ihrer Spitze stand Hildebald, ein Mann, der durch seine Wohlgestalt eben so viel Liebe, als durch die Eigenschaften seines Herzens Achtung einflößte. Seine Wahl, das Werk eines nahen Verwandten des letzten Königs, fand um so allgemeineren Beifall, weil Theudes, der König von Spanien, sein Vetter war. Schon hatte er sich durch den Erfolg seiner Waffen in

Ligurien und Venetien Vertrauen und Anhang erworben, als er durch die Hinrichtung des Uraias (desselben Gothen, dem er den Oberbefehl verdankte) alles verdarb. Er selbst wurde, nicht lange darauf, bei einem Gastmahl erschlagen; und als die Rugier, ein nicht-gothischer Stamm, das Vorrecht der Wahl an sich rissen, war Totilas, der Neffe des letzten Königs, in Begriff, sich selbst und die Besatzung von Trevigo den Römern zu ergeben. Doch die Gothen hielten ihn dadurch zurück, daß sie ihn zu ihrem Könige wählten; und nachdem der Palast von Pavia von dem rugischen Usurpator gereinigt war und Totilas denselben bezogen hatte, unternahm er es, seinen Landsleuten die Herrschaft über Italien zurückzugeben. Er hatte, als er diesen Entschluß faßte, nur 5000 Mann beisammen; allein er konnte bei der allgemeinen Stimmung, worin sich Italien befand, darauf rechnen, daß er den Generalen des oströmischen Imperators auch mit einem so geringen Heere gewachsen seyn werde, und der Erfolg rechtfertigte diese Voraussetzung.

In Verona von hundert Persern überrascht, denen man die Thore dieser Stadt geöffnet hatte, flohen zwar die Gothen; doch sobald sie sich von ihrer ersten Bestürzung erholt hatten, fielen sie über ihre Verfolger her, und hieben dieselben nieder. Dies war die erste Waffenthat unter Totilas. Bald darauf erlitten die Feldherren Justinians in der Nähe von Faenza und auf den Hügeln von Mugello eine vollständige Niederlage, die ihnen keine andere Wahl ließ, als sich in die befestigten Städte zurückzuziehen. Totilas ging nun über den Po, über-

schritt die Apenninen, ließ Ravenna, Florenz und Rom unberührt, und eilte durch das Herz von Italien, um Neapel zu erobern. Als ihm dies gelungen war, unterwarfen sich Lucanien, Apulien und Calabrien seinem Befehl. Ohne Zeitverlust ging er nach Rom, in der Hoffnung, die Hauptstadt Italiens eben so zur Uebergabe zu bewegen, wie Neapel. Gerade um diese Zeit erschien Belisarius in Italien, diesem Schauplatz seiner rühmlichsten Siege. Doch er kam ohne Truppen und ohne Geld; und da der geschickteste Feldherr ohne beides nichts vermag, so blieb ihm für den Augenblick nichts Anderes übrig, als den Siegen Totila's von Epidamnus aus zuzusehen, wohin er sich begab, um Truppen an sich zu ziehen. Rom wurde mit drei tausend Mann von Bessas, einem General gothischen Ursprungs, vrrtheidigt. Der Pabst Vigilius, der sich gerade in Constantinopel aufhielt, that, was in seinen Kräften stand, den athanasischen Glauben durch Zufuhr aus Sicilien zu vertheidigen, wo die römische Kirche schon damals sehr bedeutende Güter besaß; doch die Vorsicht des staatsklugen Pabstes wurde eben so sehr durch die unersättliche Habsucht des Bessas vereitelt, wie durch die Wachsamkeit der Gothen, welche von der Bay Neapels aus die freie Schifffahrt störten. Schon waren die Bewohner Roms auf das Aeußerste gebracht, als Belisarius die Stadt zu entsetzen versuchte. Das Unternehmen würde gelungen seyn, wenn der General Johannes, der von der Landseite angreifen sollte, angelangt, und Bessas, der zu einem Ausfall aufgefordert war, nicht zurückgeblieben wäre. Das Pfahlwerk,

wodurch die Gothen den Tiberstrom gesperrt hatten, war in Flammen gesetzt, und Rom sah sehnsuchtsvoll der Rettung entgegen, die Belisarius brachte, als der General Isaak, welcher Portus bewachen sollte, sich in das Treffen mischte, und durch seine Niederlage den Oberfeldherrn zu einem Rückzuge zwang. Unmittelbar darauf fiel Rom durch den Verrath einiger Isauren, welche die Gothen einließen. Bessas gewann so viel Zeit, daß er sich retten konnte. Mit ihm retteten sich viele Vornehme. Als Sieger erlaubte sich Totilas nicht mehr Grausamkeit, als gerade nöthig war, einen heilsamen Schrecken zu verbreiten.

Die Anträge, welche er dem oströmischen Imperator durch den Archidiakonus Pelagius machen ließ, wurden verworfen, weil Belisarius es so haben wollte. Kaum war Totilas von Rom abgezogen, um Ravenna zu belagern; so überrumpelte Belisarius die alte Hauptstadt, und stellte ihre Mauern mit so unglaublicher Schnelligkeit wieder her, daß Totilas bei seiner Zurückkunft den Gedanken an eine zweite Belagerung aufgeben mußte. Er ging dafür nach Calabrien, wo der General Johannes die gothischen Truppen vernichtet hatte; und da der ostgothische König ihm an Truppenzahl zehnfach überlegen war, so konnte jener der Vernichtung der römischen Truppen um so gewisser seyn. Als diese erfolgt war, begab sich Belisarius nach Unteritalien, um die ihm versprochenen Verstärkungen zu erwarten. Sie kamen an; da sie aber viel zu schwach waren, als daß er den Gothen noch länger hätte die Spitze bieten können, so ging er nach Sicilien.

Justinian war um diese Zeit mit kirchlichen Streitigkeiten so beschäftigt, daß er Italien darüber ganz aus den Augen verloren hatte. Um ihn zu einer stärkeren Ausrüstung zu bewegen, schickte Belisarius seine Gemahlin nach Constantinopel; aber die Kaiserin Theodora, durch welche Antonia alles vermochte, war inzwischen gestorben, und Justinian, von anderen Sorgen gequält, wurde nur allzu leicht beredet, seinen geschicktesten Feldherrn aus Italien abzurufen. Rom, von dem General Diogenes vertheidigt, zum zweiten Male von den Isauren verrathen, kam aufs Neue in die Hände der Gothen, und Belisarius war kaum von Sicilien in Constantinopel angelangt, als er in Gefahr gerieth, das Opfer einer Verschwörung zu werden, die, gegen Justinian's Leben angesponnen, auch das seinige umfaßte. Urheber dieser Verschwörung waren des Imperators eigene Verwandten; und weil Schlaffheit der Grundzug in Justinians Charakter war, so wurden die Verschwornen nur allzu gelinde bestraft. Belisarius blieb von jetzt an unbenutzt.

Da Ravenna sich noch immer hielt, so wollte Justinian die Eroberung Italiens nicht aufgeben. Totilas, um sich desto mehr gegen neue Angriffe zu schützen, trat den Franken und Allemannen bedeutende Besitzungen in Ober-Italien ab. Selbst das Weltgeschick schien sich seiner annehmen zu wollen. Constantinopel und Thracien wurden durch neue Völkerschwärme geängstigt, welche Asien ausgespieen hatte; unter ihnen nennt die Geschichte die Bulgaren, Utriguren und Cutriguren. Die Festungen, welche Justinian an den Ufern

der Donau hatte errichten lassen, geriethen nur allzu bald in fremde Hände. Neben den Gepiden hatten die Longobarden zwischen der Donau und Theis feste Wohnsitze gefunden und die Heruler besiegt. Ihre Streifereien beunruhigten Italien, seitdem Justinian ihnen die alten Wohnsitze der Ostgothen abgetreten hatte. Unter solchen Umständen mochte der Entschluß zu einer entfernten Eroberung allerdings etwas kosten. Justinian widerstand, bis der Pabst Vigilius und der Patricier Cethegus ihn im Namen Gottes und des Volkes beschworen hatten, die Befreiung Italiens — denn in diesem Lichte stellten sie das Unternehmen vor — nicht länger zu verschieben. Es wurden Anstalten dazu getroffen. Große Verlegenheiten verursachte die Wahl eines Oberfeldherrn. Auf Belisarius ruhte der unverdiente Fluch eines mißlungenen Unternehmens. Nachdem die Wahl des Imperators zuerst auf den Liberius und dann auf den Verschwörer Artaban gefallen war, der auf diese Veranlassung wieder in Freiheit gesetzt wurde, bestimmte sie sich endlich für seinen Neffen Germanus. Den Erfolg zu sichern, mußte sich Germanus mit der gothischen Prinzessin Malasuinta, der Wittwe des Vitiges, vermählen. Doch Germanus starb, als er so eben Sardica erreicht hatte; und weil der Antrieb zum italiänischen Kriege einmal gegeben war, Artaban einen großen Theil von Sicilien bereits erobert hatte, auch die gothische Flotte an der Küste des adriatischen Meeres bereits vernichtet war, so machte Justinian seinen Lieblings-Eunuchen Narses zum Oberbefehlshaber.

Einem Verschnittenen also wurde die letzte Ent-

scheidung des großen Streites zwischen der rechtgläubigen und arianischen Parthei übertragen; und diese Entscheidung konnte nur dann erfolgen, wenn Narses als General überlegene Talente zeigte. Seine Jugend war unter Weben und Spinnen verstrichen. Dann hatte er in den Palästen der Großen Verstellung und Schmeichelei gelernt. In seiner Verbindung mit dem oströmischen Imperator war er mit Erfolg zu Gesandtschaften gebraucht worden, und nach der ersten Befreiung Roms hatte er ein Heer nach Italien geführt. Klein und schwach war sein Körper; doch in diesem Körper wohnte ein kräftiger Geist, der sich überall mit Leichtigkeit zurecht fand und das einmal aufgesteckte Ziel mit Hartnäckigkeit verfolgte. Als er gegen die Ostgothen zu Felde zog, stieß er bei Philippopolis auf ein Heer neuer Abenteurer, welche nach Thessalonika und Constantinopel gingen; er ließ Halt machen, bis sie vorübergezogen waren, und setzte dann seinen Marsch fort. Ohne Flotte, und ohne die fränkischen Besitzungen in Italien zu berühren, erreichte er Ravenna, indem er sich immer nahe an der Küste hielt und seine Truppen auf Kähnen und Schaluppen über die Flüsse und die Sümpfe setzte, welche das adriatische Meer bildet. Von Ravenna aus ging er ohne Zeitverlust nach Tuscien, wo Totilas sein Heer versammelt hatte, um eine entscheidende Schlacht zu liefern. Diese erfolgte zwischen Tagina und den Grabmählern der Gallier. Narses siegte, indem er zehntausend Heruler und Lombarden in den Mittelpunkt stellte, die beiden Flügel aus sechzehn tausend Griechen bildete, den linken durch hunnische Reiterei, den rechten aber durch

funfzehnhundert auserlesene Pferde deckte. Es mochte ein seltener Anblick seyn, den kleinen schwachen Verschnittenen die Linie hinunter reiten zu sehen; es mochte sogar lächerlich seyn, ihn mit schwacher und feiner Stimme zur Tapferkeit ermahnen zu hören. Doch das Zeitalter fand hierin nichts Anstößiges, und Barbaren und Griechen thaten ihre Pflicht nicht weniger, weil ein Eunuch sie anführte. Sechs tausend Gothen blieben in der Schlacht von Tagina, und mit ihnen blieb Totilas.

Dies geschah im Juli 552. Unmittelbar darauf wurde Rom erobert, d. h. es wurde von neuem zerstört durch alle die Verwüstungen, welche von den Barbaren ausgingen; und in den von den Herulern und Longobarden verübten Gräueln fand der Ueberrest des römischen Senats seinen Untergang. Der Krieg mit den Gothen dauerte fort, sobald diese den Tejas zu ihrem König gewählt hatten. Narses belagerte Cumä, wo der königliche Schatz von Aligern, dem Bruder des Tejas vertheidigt wurde, als Tejas zu Hülfe kam. Durch den Sarnus getrennt, der sich von Nuceria her in die Bay von Neapel ergießt, standen die beiden feindlichen Heere drei Monate lang einander gegenüber, ohne etwas Entscheidendes zu wagen. Endlich sah sich Tejas von seiner Flotte verlassen, die ihn bis dahin mit Lebensmitteln versehen hatte. In den Vorderreihen der Gothen kämpfend, griff er den Narses an; und nachdem er getödtet war, wurde sein Heer geschlagen (März 553).

Aligern, von jeder Hoffnung verlassen, wollte lieber dem Justinian dienen, als ein Sklav der Franken und Allemannen werden, die jetzt allein noch retten konnten. In

dieser Ansicht von seiner Lage ergab er sich dem Narses. Der Krieg mit den Gothen war jetzt geendigt, und Italien im Besitz der Griechen; doch ehe sie sich dieses Besitzes erfreuen konnten, mußte Narses noch die Franken und Allemannen bekämpfen, welche, von den Gothen zu Hülfe gerufen, siebenzig tausend Mann stark in Italien erschienen. Um sich gegen eine so überlegene Macht vertheidigen zu können, ließ Narses alle Lebensmittel vom platten Lande wegschaffen; und diese Maaßregel entschied unstreitig noch mehr, als das Klima, auf dessen Wirkungen er zugleich rechnete. Der Damm, welchen er den Eindringlingen in den Herulern entgegenstellte, war bald durchbrochen. An den Grenzen von Samnium theilte sich das Heer. Mit dem rechten Flügel nahm Buccelin Campanien, Lucanien und Bruttium als Beute; mit dem linken drang Lothar, sein Bruder, in Apulien und Calabrien ein. Beide folgten der Küste des mittelländischen und adriatischen Meeres, bis nach Rhegium und Otranto. Die äußersten Länder Italiens waren also das Ziel ihres verderblichen Marsches. Lothar beabsichtigte nur Raub; Buccelin hingegen wollte erobern. Auf diese Weise brach sich die Macht ganz von selbst. Denn als Lothar so viel zusammen gebracht hatte, daß seine Habsucht befriedigt war, wollte er auf demselben Wege, den er gekommen war, zurückgehen; als er aber bei Fanum im Picenischen angelangt war, nahmen die Hunnen im Griechischen Heere ihm seine Gefangenen ab, und als er mit dem Rest der Beute Venetien erreicht hatte, rafften ansteckende Krankheiten ihn und seine Leute hin. Buccelin, der sich nun auch retten

wollte,

wollte, Capua erreicht, als er sich von Narses angegriffen sah, der ihn gänzlich schlug (Nov. 554). Sechs tausend Gothen, welche die Festung Campsa unter Ragnacar vertheidigten, ergaben sich im nächsten Frühling; und nach diesem letzten Ereigniß des gothischen Krieges hielt Narses seinen Einzug in die Hauptstadt, welche wohl nie darauf gerechnet hatte, daß der letzte Triumphzug, den sie erleben sollte, durch einen Verschnittenen würde gefeiert werden.

Das Königreich Italien verwandelte sich von Stund an in ein Exarchat. Die Exarchen, oder Stellvertreter des römischen Imperators, hatten ihren Wohnsitz in Ravenna. Ihr Machtgebiet verminderte sich sehr bald; doch so lange Narses in Italien blieb — ungefähr funfzehn Jahr — verwaltete er das ganze Königreich.

Ihm hatte Belisarius die Bahn gebrochen. Dieser ausgezeichnete Feldherr, der sich in den letzten Lebensjahren noch einmal das Verdienst erwarb, die Bulgaren von Constantinopel zu vertreiben, verlor, wegen angeblicher Theilnahme an einer Verschwörung gegen den bejahrten Justinian, Vermögen und Freiheit. Zwar erhielt er beides, sechs Monate darauf, zurück, weil seine Unschuld anerkannt wurde; als er aber bald darauf starb, schlug Justinian seine Güter aufs Neue zum Staatsschatz, und ließ seiner Wittwe Antonia nur so viel, daß sie mit Anstand leben konnte. Es ist eine Erdichtung spätere Zeit, daß Belisar, seiner Augen beraubt, an den Bettelstab gebracht worden sey;*) dergleichen lag nicht in Justinians Charak-

*) Sie rührt von Johann Tzetzes, einem schlechten Geschicht-

ter. Belisar starb den 13. März 565, und acht Monate darauf folgte ihm Justinian ins Grab, nachdem er 38 Jahre regiert und ein Alter von 83 Jahren erreicht hatte.

Procopius giebt die Entvölkerung, welche Italien während des zwanzigjährigen gothischen Krieges erlitt, auf mehr als funfzehn Millionen an; und die Wahrscheinlichkeit ist keinesweges gegen seine Angabe, wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln dieser Krieg auf beiden Seiten geführt werden mußte. Auf den Trümmern Italiens triumphirte also das athanasische Glaubensbekenntniß über den Arianismus. Das Abschreckende, welches in dem Schicksal der Ostgothen lag, hatte indeß wesentlichen Einfluß auf die Maaßregeln des westgothischen Königs Rekared, als er im Jahre 568 seine Landsleute zum katholischen Glauben bewog; denn so sehr war der Zusammenhang nicht aus der ehemaligen Römerwelt verschwunden, daß man in Spanien nicht hätte wissen sollen, was in Italien vorging, und was die eigentliche Ursache der Begebenheiten war. Für den Augenblick freilich mußten sich die römischen Bischöfe gefallen lassen, von den oströmischen Imperatoren ein- und abgesetzt zu werden; allein so wie dies, vermöge der großen Entfernung Constantinopels von Rom, nicht von langer Dauer seyn konnte, so hatten sie durch die Einheit der Lehre den unschätzbaren Vortheil erworben, mehr als jemals der Mittelpunkt alles kirchlichen Chri-

---

schreiber des 12ten Jahrhunderts, her, und wurde schon im 15ten Jahrhundert widerlegt.

stenthums geworden zu seyn. In dieser Hinsicht war das sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung in der That entscheidend. Ohne die Zerstörung des ostgothischen Königreiches hätte es nie einen Pabst gegeben, wie Gregor der Siebente war; und wenn noch gegenwärtig Staatsverträge im Namen der heiligen Dreieinigkeit abgeschlossen werden, so ist der Geschichtsforscher wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen: ob dies der Fall seyn würde, wenn Vitiges und Totilas den Sieg über Belisarius und Narses davon getragen hätten. In allen Siegen liegt übrigens etwas Verhängnißvolles; und es würde unverantwortlichen Leichtsinn verrathen, wenn man annehmen wollte, der Zufall habe über das ostgothische Reich in Italien entschieden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Kirchen-Vicarien nannte man seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Fürsten, welche den Aufenthalt der Päbste in Avignon benutzt hatten, sich verschiedener, zu den Domänen des römischen Bischofs gehörenden, Gebiete zu bemächtigen. Sie verhielten sich zu dem Kirchenstaate ungefähr eben so, wie die ehemalige Reichsritterschaft zu Deutschland; nur daß sie keine Haltung hatten, die von einer Verfassung hergerührt hätte. Als Beamte oder Pächter des Pabstes, hatten sie sich den Titel „Kirchen-Vicarien" theils ertrotzt, theils erkauft; und wenn die Erlegung eines jährlichen Tributs an den heil. Stuhl die ursprüngliche Bedingung ihrer bürgerlichen Existenz gewesen war, so hatten sie sich im Verlaufe der Zeit, bald unter dem Einen bald unter dem andern Vorwande, davon losgemacht, um völlige Souveränetät zu gewinnen. Nicht genug, daß sie der apostolischen Kammer einen sehr bedeutenden Theil ihrer früheren Einkünfte entzogen, traten sie auch als entschiedene Feinde des Pabstes auf, so oft dieser ihren Usurpationen eine Schranke setzen wollte. Ein

Zeitraum von beinahe zwei Jahrhunderten hatte ihre angeblichen Rechte geheiligt; und was der Stärke jedes Einzelnen durch den geringen Umfang seines Machtgebiets abging, das erhielt er theils durch das Bündniß, worin er mit seines Gleichen stand, theils durch die Eifersucht der italiänischen Mächte, welche, um den Pabst zu zügeln, ihn am liebsten in seinem eigenen Domän beschäftigten. Seit der Rückkehr der Päbste von Avignon nach Rom hatte kein Chef des Kirchenstaates sich einfallen lassen, diese Erbfeinde ernstlich zu bekämpfen; und wäre die europäische Welt sich in ihrer Bereitwilligkeit, dem Bischof von Rom zu steuern, gleich geblieben: so ist zu glauben, daß auch die Kirchen-Vicarien im ungestörten Besitz ihrer Usurpationen geblieben seyn würden. Doch der Ausfall, welchen die apostolische Kammer durch den zunehmenden Protestantismus litt, erinnerte täglich an die Rechte des Pabstes; und hierin mehr, als in irgend einem andern Umstande, lag die Aufforderung zu einem entscheidenden Kriege gegen die Usurpatoren.

Sixtus der Vierte und Innocenz der Achte hatten den Anfang gemacht, als die Verbindlichkeit, das einmal begonnene Werk zu vollenden, auf Alexander den Sechsten überging und in ihm einen Mann fand, dem es weder an Entschlossenheit noch an Mitteln fehlte, die durch Karl den Achten bewirkte Gährung zum Vortheil des heil. Stuhls zu benutzen. Alexanders erster Schritt war, seinen ältesten Sohn, den Herzog von Gandia, zum General-Capitän der Kirche zu ernennen; und unmittelbar darauf erklärte er den Orsini's den

Krieg, weil sie mit Karl dem Achten gemeinschaftliche Sache gegen das Königreich Neapel gemacht hatten. Seine Hauptstütze in diesem Kriege waren die Colonna's, mit welchen er die Beute zu theilen versprochen hatte. Schon hatte der Herzog von Gandia sich einiger festen Plätze bemächtigt, welche den Orsini's gehörten, als er sich genöthigt sah, die Belagerung von Bracciano aufzugeben. In dem Treffen bei Sorriano geschlagen, mußte er sich nach Rom zurückziehen. Jetzt erfolgte zwar ein Waffenstillstand zwischen dem Pabste und der Familie Orsini; da aber das weltliche Gebiet des Pabstes erweitert werden sollte, so konnte er nicht von langer Dauer seyn. Wie viel die Kirchen-Vicarien von Alexandern zu befürchten hatten, zeigte sich, als das Gebiet von Benevent zu einem Herzogthum erhoben und an den Herzog von Gandia verschenkt wurde. Doch ihr Entschluß war sogleich gefaßt; und um den Pabst das Erobern zu verleiden, scheuten sie selbst ein Verbrechen nicht. Den 7ten Junius 1497 war die feierliche Einsetzung des ältesten Sohnes des Pabstes zum Herzog von Benevent erfolgt. Sieben Tage darauf wurde dieser Herzog Nachts in einer von den Straßen Roms ermordet und sein Leichnam in den Tiberstrom geworfen. Vollwichtig ruhete der Verdacht dieses Mordes auf der Familie Orsini und den übrigen Kirchen-Vicarien; doch da der Leichnam des Herzogs von Benevent nie gefunden wurde, so blieben die Urheber unbekannt, und nur im Allgemeinen wußte der Pabst, an Wen er sich zu halten hatte *).

*) Guicciardini, die älteste Quelle über diesen Gegen-

Alexander war außer sich über das Verschwinden seines ältesten Sohnes. Drei Tage hindurch entzog er sich der Gesellschaft; und selbst nachdem es dem Cardinal von Segovia gelungen war, ihn über einen unersetzlichen Verlust zu beruhigen, sprach er noch immer von Entsagung. Nur sein Haß gegen Ganda's Mörder konnte ihm seine volle Besinnung wiedergeben; und da sich der Kampf mit den Kirchen-Vicarien nur dann zu Ende bringen ließ, wenn ein entschlossener Mann von der Familie des Pabstes an die Stelle des Ermor-

---

stand, nennt den Cardinal Cäsar Borgia, jüngeren Sohn Alexanders, als den Mörder seines Bruders, des Herzogs von Benevent. Hier sind seine Worte: (Il Papa) havendo insino da principio del suo pontificato disegnato di volgere tutta la grandezza temporale al Duca di Gandia, suo primogenito, il Cardinale di Valenza, il quale d'animo totalmente alieno della professione sacerdotale, aspirava al esercitio dell' arme, non potendo tollerare che questo luogo gli fusse occupato dal fratello, impatiente oltr'a questo, ch'egli havesse più parte di lui nell'amore d'una gentildonna amata da ambi due, incitato dalla libidine et dall'ambitione (ministri potenti ad ogni grande sceleratezza) lo fece una notte, ch'e'cavalcava solo per Roma, ammazzare e poi gittar nel fiume del Tevere segretamente. V. Historia d'Italia Lib. III. Die Möglichkeit eines Brudermordes zugegeben, muß eine ausdrückliche Beschuldigung dieser Art auf etwas mehr beruhen, als auf bloßer Muthmaßung und bloßem Verdacht. Würde Alexander der Sechste, der seinen ältesten Sohn unmäßig liebte, den jüngeren jemals geduldet haben, wenn er in ihm einen Brudermörder gesehen hätte? Und würden nicht alle rechtlichen Menschen den Cäsar Borgia verabscheut haben, wenn sein Verbrechen so erwiesen gewesen wäre, wie Guicciardini es darstellt? Nur leichtsinniges Stadtgespräch konnte den Cardinal von Valenza beschuldigen; hierauf aber einzugehen, ist unter der Würde des Geschichtschreibers.

deten trat, so wählte Alexander seinen zweiten Sohn zum General-Capitän der Kirche. Cäsar Borgia, bisher Cardinal von Valenza, ließ sich diese Wahl um so bereitwilliger gefallen, da der geistliche Stand seinen Neigungen sehr wenig entsprach. Um ihm festere Haltung zu geben, versuchte Alexander, ihn mit der Tochter des Königs Friedrich von Neapel zu vermählen; doch indem die Abtretung des Fürstenthums Tarent eine unerläßliche Bedingung dieser Verbindung war, hielt die Furcht vor der Politik des Pabstes den König von Neapel ab, seinen Vorschlag anzunehmen. Den Pabst nicht durchaus zu beleidigen, willigte Friedrich in eine Vermählung des Herzogs von Biselli und Fürsten von Salerno (eines natürlichen Sohnes Alphonso's des Zweiten) mit Lucretia, der einzigen Tochter Alexanders. Dieser, um gleichwohl seinen Zweck zu erreichen, suchte den Stützpunkt, den er lieber in Italien gefunden hätte, im Auslande; und er fand ihn in Frankreich, dessen Hof den Beistand des Pabstes in mehr als Einer Hinsicht bedurfte.

Karl der Achte war im Frühling des Jahres 1498 in einem Alter von nicht vollen acht und zwanzig Jahren gestorben, und die französische Krone war, da er keinen Erben männlichen Geschlechts hinterlassen, auf den Herzog von Orleans übergegangen. Ludwig der Zwölfte nun — denn unter diesem Namen bestieg der Herzog von Orleans den französischen Thron — verfolgte eine doppelte Angelegenheit, bei welcher er den Pabst für sich gewinnen mußte. Vermählt mit der zweiten Tochter Ludwigs des Elften, die er wegen ihrer Mißge-

stalt und Unfruchtbarkeit nie hatte leiden können, wünschte er von ihr geschieden zu werden, um die Wittwe seines Vorgängers zu heirathen, die er immer geliebt hatte, und die, als Erbin von Bretagne, ihm besonders theuer war. Außerdem lag ihm die Eroberung des Herzogthums Mailand am Herzen, auf welches er, wie schon oben bemerkt worden ist, durch seine Großmutter Valentine rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinte: Ansprüche, denen das Betragen Ludovico Sforza's besonderen Nachdruck gab. Da Ludwig weder in der Einen noch in der andern Angelegenheit ohne den Beistand des Pabstes zum Ziel gelangen konnte, der Pabst aber des Königs von Frankreich für die Erreichung seiner Zwecke nicht weniger bedurfte: so war es wohl kein Wunder, daß Beide sich halben Weges entgegen kamen. So wie sich nun Alexander verpflichtete, den König von seiner Gemahlin zu trennen, in die Vermählung desselben mit Anna von Bretagne zu willigen, und Frankreichs Unternehmen gegen das Herzogthum Mailand mit der Kraft der geistlichen Waffen zu unterstützen: so machte sich der König von Frankreich anheischig, den bisherigen Cardinal Cäsar Borgia zum Herzog von Valentinois und zum Hauptmann von hundert Lanzen zu ernennen, und dem Pabste in seinem Kampfe mit den Kirchen-Vicarien beizustehen. Nach diesem Vertrage erfolgte, was geschehen mußte, wenn die Dinge zur Entscheidung kommen sollten. Losgesprochen von allen Gelübden und Pflichten des geistlichen Standes und der Cardinals-Würde, begab sich Cäsar Borgia mit dem Titel eines Herzogs von Valentinois nach Frankreich;

und sobald er die Ehescheidungs-Bulle ausgeliefert hatte, erhielt er nicht nur das ihm versprochene Herzogthum, sondern, als Zeichen eines besonderen Wohlwollens, auch die Hand der Prinzessin d'Albret, einer Schwester des Königs von Navarra, und den St. Michaels-Orden. So froh war Ludwig der Zwölfte über die Gefälligkeit des Pabstes, daß er ihm durch eine besondere Gesandtschaft seine und seiner neuen Gemahlin Ehrfurcht bezeugen ließ. Die Ermordung des Herzogs von Gandia hatte dies Verhältniß gestiftet, bei welchem es dem Pabste zunächst nur darum zu thun war, sich an den Kirchen-Vicarien zu rächen. Welche andere Wirkungen daraus hervorgehen könnten, blieb unbeachtet; sie wurden dem Zufall überlassen, den man zu benutzen entschlossen war.

Der Unterstützung des Pabstes gewiß, suchte Ludwig der Zwölfte sein Unternehmen gegen Mailand durch anderweitige Verträge zu sichern. Um den deutschen Kaiser zu gewinnen, wurde der Erzherzog Philipp, dem Vertrage von Senlis gemäß, in den Besitz der Städte Hedin, Aire und Bethune gesetzt. Mit Spanien leitete man einen Theilungs-Tractat ein, welcher das Königreich Neapel zum Gegenstande hatte. Die Venetianer ließen sich bereden, die Beute zu theilen; und man versprach ihnen die Stadt Cremona, so fern sie müßige Zuschauer des einmal beschlossenen Krieges bleiben wollten. Die Republik Florenz wünschte neutral zu bleiben; und mit Freuden erfüllte Frankreich ein Verlangen, bei welchem es nur gewinnen konnte. Gern hätte der König von Neapel gemeinschaftliche Sache

mit Ludovico Sforza gemacht; doch Mangel an Geld, und die Unruhen der Barone in seinem Königreiche zwangen ihn zur Unthätigkeit.

Unter solchen Umständen erstieg das französische Heer die Alpen gegen das Ende des Julius 1499. Es bestand aus 1600 Lanzen und 13,000 Mann Fußvolk, unter welchen man 6000 Schweizer zählte. Die Pforten Italiens wurden durch den jungen Philibert, Herzog von Savoyen, geöffnet. Nieder stürzten die Vormauern Mailands: Valenza, Bassignano, Voghera und Tortona. Alessandria zu retten, sollte sich der Graf Cajazzo mit seinem Bruder Galeazzo von San Severino vereinigen; allein die Belagerung Alessandria's erfolgte, ehe Cajazzo eine Brücke über den Po geschlagen hatte, und drei Tage darauf fiel diese wichtige Festung. Pavia kapitulirte. Verlassen von allen seinen Schutzwehren, bat Ludovico die Mailänder, mit Thränen in den Augen, um eine standhafte Vertheidigung; als er aber sah, daß sie ungerührt blieben, vertraute er die Vertheidigung der Festung einem gewissen Bernardino di Corte, schickte seinen Sohn und seinen Schatz nach Inspruck und reisete, zwei Tage darauf, selbst dahin ab. Mailand kapitulirte, sobald er sich entfernt hatte; und was im Mailändischen unerobert geblieben war, folgte dem Beispiel der Hauptstadt. Cremona ergab sich den Venetianern; Genua schickte Abgeordnete; die Festung von Mailand fiel nach einem zwölftägigen Widerstande. Dies alles geschah in dem kurzen Zeitraum von sechzehn Tagen.

Ludwig der Zwölfte, dessen kühnste Erwartungen

durch einen so glänzenden Erfolg übertroffen waren, begab sich von Lyon, wo er zurückgeblieben war, nach Mailand, vor dessen Thoren er den 6ten October anlangte. Begleitet von den Cardinälen Borgia, la Rovere und d'Amboise, von den Herzogen von Savoyen Ferrara und Valentinois, von den Markgrafen von Mantua, Montferrat und Saluzzo, ritt er in die Hauptstadt des eroberten Herzogthums; und eine seiner ersten Handlungen war, das durch Auflagen gedrückte Volk zu erleichtern: wenigstens kündigte er dies als seine Absicht an. Bestätigt wurden die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, weil man hierin ein Mittel sah, sich in dem Besitz des Herzogthums zu behaupten. Personen, welche unter Ludovico's Regierung verbannt oder ihres Vermögens beraubt worden waren, erhielten Genugthuung; und, um die Klasse der Rechtsgelehrten zu gewinnen, trug Ludwig kein Bedenken, sie durch starke Gehalte an sich zu fesseln. Ein Monat verstrich unter diesen Beschäftigungen, und nie hatten die Mailänder sich glücklicher gefühlt, als während dieses Zeitraums, wo man alles that, ihr Wohlwollen zu fesseln.

Ehe Ludwig Mailand verließ, wurde er von dem Cardinal-Legaten Borgia an sein Versprechen erinnert, dem Herzog von Valentinois in dem Kampfe mit den Kirchen-Vicarien beistehen zu wollen; und, willfährig aus Großmuth und aus Dankbarkeit, überließ der König dem Herzog 300 Lanzen (ungefähr 1800 Mann Reiterei) und 4000 Schweizer. Begleitet von Yves d'Allegre und Anton de Bessei, rückte Cäsar Borgia nach Imola vor, welches, von seinem Herrn verlassen,

sich auf der Stelle ergab. Kräftigen Widerstand leistete Forli, von Catharina Sforza vertheidigt; doch wurde es, nach großen Zerstörungen, zur Ergebung gezwungen, und Catharina in die Engelsburg geschickt. Cäsar würde von Einer Eroberung zur andern fortgeschritten seyn, hätte nicht eine in Mailand ausgebrochene Umwälzung ihn zur Zurückgabe der französischen Truppen genöthigt und dadurch einen Stillstand in seine Unternehmungen gebracht.

Voll Reue über den getroffenen Tausch, und voll Ingrimm über die Bedrückungen der französischen Generale wünschten die Mailänder, das ihnen aufgelegte Joch wieder abzuschütteln; und da sie wußten, daß Ludovico Sforza während seiner Abwesenheit ein Schweizer-Corps angeworben hatte, so riefen sie ihn als Fürsten und als Befreier zurück. Gering war der zu besiegende Widerstand; denn schwach waren die zurückgebliebenen Besatzungen der Franzosen, und Venedig war vollauf mit den in Friaul eingefallenen Türken beschäftigt. Ehe Trivulce, welchen Ludwig der Zwölfte zum Statthalter in Mailand ernannt hatte, seine Truppen zusammenziehen konnte, rückte Ludovico in die Lombardei ein; und, in Mailand mit lautem Jubel empfangen, übertrug er seinem Bruder, dem Cardinal Ascanio Sforza, die Belagerung der Festung, und drang mit dem Ueberreste seiner Truppen nach Novara vor, welches er nach einer kurzen Anstrengung eroberte. Wäre er ein guter General gewesen, so würde es ihm gelungen seyn, die Franzosen aus Italien zu vertreiben; aber die bloße Nachricht von der Ankunft eines neuen französischen Heeres

brachte Stillstand in seine Operationen. Als es bald darauf Entscheidung galt, lehnten die Schweizer ihren Beistand unter dem Vorwande ab, daß sie, ohne die Einwilligung ihrer Cantons nicht gegen ihre Landsleute im französischen Heere kämpfen dürften. Vergeblich erschöpfte Ludovico Bitten und Drohungen, ihren Sinn zu verändern; sie verriethen ihn sogar, als er sich in der Verkleidung eines Franciskaners retten wollte. Von den Franzosen aufgefangen, wurde er nach Frankreich geführt, wo er den Rest seiner Tage in dem Schlosse von Loches in Berry verlebte. Sein Bruder hob die Belagerung der Festung auf, sobald er erfahren hatte, in wessen Händen Ludovico war. Die Mailänder, nun der Großmuth der Franzosen Preis gegeben, nahmen ihre Zuflucht zu einer unbedingten Unterwerfung.

Während dies in Ober-Italien vorging, beschäftigte sich der Herzog von Valentinois zu Rom mit den Mitteln, die Kirchen-Vicarien zu unterjochen; und hierbei leistete ihm sein Vater jeden nur möglichen Beistand. Wer mit den Vicarien in Verbindung stand, wurde als persönlicher Feind des Pabstes behandelt; und was die apostolische Kammer auf diesem Wege gewann, wurde durch die Maaßregeln vermehrt, welche einem Pabste des funfzehnten Jahrhunderts zu Gebote standen. Geistliche Würden an den Meistbietenden verkaufen; die Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen dem päbstlichen Schatze zusprechen; neue Aemter für Diejenigen ersinnen, die den Eintritt in dieselben bezahlen konnten; die Landung der Türken zu einem Vorwande für neue Auflagen benutzen; einen dreijährigen Zehnten von allem Einkom-

men der Priester, die Cardinäle nicht ausgenommen, ausschreiben; die Juden zur Ablieferung des zwanzigsten Theils ihres Vermögens in die apostolische Kammer nöthigen; endlich Sündenverzeihung für Die, welche das letzte Jubiläum unbenutzt gelassen, wiewohl gegen Bezahlung eines Drittels der Kosten, welche die Reise nach Rom verursacht haben würde: — Dies waren die Finanz-Operationen Alexanders, um seinen Sohn in den Stand zu setzen, die Vicarien der Kirche mit Erfolg zu bekriegen. Am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts durfte sich ein Pabst noch viel erlauben; und Alexander, nachdem er einmal in den Revolutions-Strudel gerathen war, würde sich am meisten geschadet haben, wenn er in der Wahl der Rettungsmittel gewissenhaft oder furchtsam gewesen wäre. Um seinen Sohn in der Achtung des großen Haufens emporzuheben, machte er ihn zum Generalissimus der katholischen Kirche; und um für jedes Unternehmen eine Stimmenmehrheit im Consistorio zu haben und das Familien-Interesse niederzuhalten, geschah eine Promotion von zwölf ausländischen Cardinälen, indem der Pabst zugleich, gegen alle bisherige Politik des römischen Hofes, den Cardinal Georg von Amboise, Liebling des Königs von Frankreich, zum Legaten a latere ernannte. Mit Erstaunen sah die Welt den angeblichen Statthalter Gottes auf Erden in einen Tyrannen verwandelt, der sich alles erlaubt, was ihm als vortheilhaft erscheint.

Von seines Vaters Schätzen und Ludwigs des Zwölften Schwertern unterstützt, setzte Cäsar Borgia, bald nach der Gefangennehmung Ludovico's, den Krieg

gegen die Vicarien der Kirche fort. Pesaro wurde ohne einen Schwertstreich erobert, weil Johann Sforza die Flucht ergriffen hatte. Dasselbe Schicksal hatte Rimini, ein kleiner Staat, an dessen Spitze Pandolfo Malatesta stand. Faenza, von Astore Manfred vertheidigt, hielt sich, bis der Hunger die Uebergabe erzwang. Die Romagna war jetzt in Cäsars Händen, und in einem vollen Consistorium wurde er zum Herzog dieser Provinz ernannt. Spanien und Frankreich erkannten ihn in dieser Eigenschaft an. So sehr war man gegen alles, was sittliches Ideal genannt zu werden verdient, verblendet, daß man die Moralität von Alexanders Handlungen gar nicht in Anschlag brachte, und ihn noch immer als den ersten Schiedsrichter in Europa fortdauern ließ. Während sein Legat in Ungarn ein Bündniß zwischen dem römischen Stuhl, dem Könige von Ungarn und der Republik Venedig gegen Bajazet zu Stande brachte, schlichtete er selbst den Streit der Könige von Portugal und Spanien durch die berühmte Linie, welche er über den Erdball zog. Die Römer nannten ihn den Schiedsrichter der Welt, und den Bezwinger der Tyrannen.

Die ganze Revolution, so weit wir sie bisher beschrieben haben, war ausgegangen von den Concilien zu Kostnitz und Basel; aber, so wie man in heftigen Bewegungen selten weiß, wovon man bewegt wird, so war es auch in diesen Zeiten der Fall. Als Eroberer Mailands glaubte Ludwig der Zwölfte nicht gesichert zu seyn, so lange das Königreich Neapel sich in dem ungewissen Zustande befand, in welchem es durch

Karls

Karls des Achten abenteuerlichen Feldzug gerathen war. Alexander seiner Seits glaubte seinen übrigen Erwerbungen wenigstens Bologna hinzufügen zu müssen. Auf diese Weise konnte der Krieg nicht als beendigt betrachtet werden.

Bewegungen des deutschen Kaisers, welcher die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Mailand nicht verlieren wollte, hatten das Schicksal des Königreiches Neapel verzögert. Als nun Maximilian von Frankreich theils durch Geld, theils durch das Versprechen gewonnen war, daß Ludwigs älteste Tochter sich mit des Erzherzogs Philipp ältestem Sohne vermählen sollte, sobald Beide das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würden: wurde der zwischen Frankreich und Spanien verabredete Theilungs-Tractat ins Werk gerichtet. Der Pabst hatte das Recht verloren, sich einer ungerechten Handlung zu widersetzen, seitdem er sich in den Revolutions-Strudel geworfen hatte. Mochte also der Vorwand, unter welchem Ferdinand der Fünfte und Ludwig der Zwölfte den König von Neapel zu berauben gedachten, noch so ungegründet seyn: Alexander durfte dagegen nichts einwenden. Dieser Vorwand war, daß Friedrich mit dem Sultan Bajazet in geheimen Verbindungen stehe, welche die Sicherheit Italiens gefährdeten. Des Erfolges zum Voraus gewiß, waren Ferdinand und Ludwig darin übereingekommen, daß Apulien und Calabrien dem Könige von Spanien, der Rest des Königreiches mit der Hauptstadt und dem Titel eines Königs von Jerusalem dem König von Frankreich zu Theil werden sollte. Nie würde ein gekröntes Haupt ärger

überlistet, als Friedrich von Neapel. Unbekannt mit dem zwischen Ludwig und Ferdinand bestehenden Vertrage, rechnete er auf den Beistand des Letzteren im Fall eines neuen Angriffs von Frankreich her; denn mit Hülfe Ferdinands hatte er die Franzosen vor wenigen Jahren aus seinem Königreiche verjagt. Sobald er also von dem Anzuge Ludwigs unterrichtet war, suchte und fand er den Beistand Spaniens. Mit einem beträchtlichen Heere rückte Gonzalo de Cordova von Sicilien aus in Calabrien ein, wo er, dem Anschein nach, nur auf Friedrichs Berufung harrte, um sich nach Gaeta zu begeben und die Eindringlinge zurücktreiben zu helfen. Friedrich, von den Colonna's unterstützt, lagerte sich bei San Germano, wo die Natur selbst für seine Rechte stritt. In ganz Italien war man auf einen blutigen Kampf gefaßt, und die Erwartung stieg, so wie die Franzosen dem Kirchenstaate näher rückten. Kaum aber hatten diese die Gränzen des Kirchenstaates berührt, so erschienen der französische und der spanische Abgesandte im Consistorium, um dasselbe mit dem geheimen Vertrage ihrer Herren in Beziehung auf Neapel bekannt zu machen und den Pabst um die Investitur mit dem Königreiche unter dem Vorwande zu bitten, daß die Beschützung der Christenheit gegen die Ueberfälle der Türken dieselbe nothwendig mache. Alexander bewilligte, was mit seiner Genehmigung verabredet war, und Friedrich, seines Königreiches beraubt, zog sich von San Germano nach Capua zurück, um daselbst die Ankunft der Colonna's zu erwarten.

Dieser Rückzug geschah gegen den Wunsch des spa-

nischen Feldherrn, dem viel daran gelegen war, daß die Franzosen sich im Kampfe mit den Italiänern schwächen möchten. Sobald er erfolgt war, ließ Gonzalo de Cordova die Larve fallen, die er bisher getragen hatte, und, sechs Galeeren nach Neapel sendend, rettete er aus dem nahen Umsturz des Königreiches wenigstens die verwittwete Königin, eine Schwester Ferdinands des Katholischen, und die regierende Königin, eine Nichte desselben. Ungestört drangen indeß die Franzosen in das Königreich ein; und nachdem Capua durch Sturm genommen und Gaeta übergegangen war, warf Friedrich sich in das Castel Nuovo. Die Hauptstadt kapitulirte, und kaufte sich mit 60,000 Ducaten von der Plünderung los. Ohne Haltung in seinem Königreiche, begab sich Friedrich nach der Insel Ischia, mit dem Versprechen, diese Insel nur sechs Monate zu behalten. Ehe dieser Zeitraum abgelaufen war, schloß er, voll Unwillens über die Hinterhaltigkeit Ferdinands des Fünften, einen Vertrag mit dem Könige von Frankreich, der ihn für seinen Verlust mit dem Herzogthum Anjou und einer Pension von 30,000 Ducaten entschädigte. Nur Manfredonia und Tarent widerstanden, wenn gleich nur so lange, bis Gonzalo de Cordova sich durch einen Eidschwur verbindlich gemacht hatte, den Prinzen von Calabrien die Freiheit zu lassen. Die Eroberung des Königreiches war jetzt vollendet; und nachdem die Theilung erfolgt war, trat der Herzog von Nemours an die Spitze des französischen, Gonzalo de Cordova an die Spitze des spanischen Antheils.

Ludwig glaubte von dem Augenblick an, wo Franz-

reich durch zwei so bedeutende Punkte, wie Mailand und Neapel, den Pabst in seiner Gewalt hatte, ohne allen Nachtheil großmüthig gegen Cäsar Borgia seyn zu können. Am Schlusse des vorigen Jahres hatte er den Sohn Alexanders von allen Unternehmungen gegen Bologna und das Toskanische zurückgehalten; jetzt gestattete er ihm die Eroberung des Fürstenthums Piombino, und die Verwandelung von Nepi und Sermonetta in Herzogthümer. Immer deutlicher trat also die Idee Alexanders hervor. Er selbst sagte in einer feierlichen Versammlung von Cardinälen zu seinem Sohne: „der heil. Stuhl bedarf keiner Reichthümer zu seiner Größe, wohl aber mächtiger Fürsten, die ihn ehren; und ein solcher sollt Ihr seyn.“ Bedeutende Worte, welche vermuthen lassen, daß Alexander, überzeugt von der Unmöglichkeit einer längeren Fortdauer des Pabstthums, den Untergang desselben habe beschleunigen wollen. Begebenheiten, welche sich nicht vorhersehen ließen, gaben den Ausschlag über diese Idee, und Alexander und Borgia fanden ihren persönlichen Untergang in derselben; doch nicht mit Unrecht fragt der Geschichtforscher, was aus Europa geworden seyn würde, wenn Alexander es in seiner Gewalt gehabt hätte, seinen Sohn zum Könige des mittleren Italiens zu machen.

Die Eroberung des Toscanischen einzuleiten, brachte der Pabst das schwere Geschütz des unglücklichen Friedrich an sich. Um aber auch auf dem Wege der List diesem großen Ziele näher zu rücken, mußte Lucretia, deren erster Gemahl vor Kurzem gestorben war, sich mit Alfonso von Este, Bruder des Herzogs von Ferrara, vermählen.

Alles war aufs Beste vorbereitet, als zwischen den Franzosen und Spaniern im Königreich Neapel Streitigkeiten ausbrachen, welche sehr bald einen Charakter annahmen, der den Pabst zur Vorsicht zwang.

Diese Streitigkeiten hatten ihren Grund in der geographischen Unwissenheit Derer, die den Theilungs-Vertrag entworfen hatten. Die Franzosen behaupteten, die Capitanata gehöre ihnen, weil sie den Meerbusen von Venedig begränze. Dagegen behaupteten die Spanier, sie gehöre ihnen, weil sie sowohl nach der alten von den Römern gemachten Eintheilung, als auch nach der, welche unter Alfonso I. zu Stande gebracht war, zu Apulien gerechnet werden müsse. Die Wahrheit war auf Seiten der Spanier; allein die Franzosen hatten dringende Ursache, auf die Abtretung dieses Landstriches zu bestehen, weil Abruzzo in schlechten Jahren nur von der Capitanata aus verpflegt werden konnte. Da die Blüthe zweier Nationen, durch keine wesentliche Gränze getrennt, einander gegenüber stand: so konnte es nicht fehlen, daß zu dieser Streitigkeit sehr bald noch eine andere kam; denn es ist immer nur das Gefühl der Kraft, was die Ansprüche bildet. Die Spanier behaupteten also, das Principat und die Basilicata gehörten zu Calabrien, und das Thal von Benevent müsse zu Apulien gerechnet werden. Vergeblich faßten die beiden Vice-Könige den Entschluß, die Entscheidung dieser Streitigkeiten ihren Herren zu überlassen: der Krieg nahm deshalb nicht weniger seinen Anfang. Von 2000 Schweizern unterstützt, machten die Franzosen Anfangs bedeutende Fortschritte; Barletta, Andrio, Gallipoli, Tarent, Co-

senza und einige Seestädte ausgenommen, eroberten sie ganz Apulien und Calabrien; Gonzalo de Cordova mußte sich mit dem Ueberrest seines Heeres in Barletta einschließen. Doch hier verstärkte er sich durch Truppen aus Sicilien, und die Politik Ferdinands des Fünften kam ihm zu Hülfe. Am Hofe Ludwigs des Zwölften erschien der Erzherzog Philipp, Schwiegersohn des Königs von Spanien, mit dem Antrage, die streitigen Provinzen ihm (dem Erzherzoge) in Verwahrung zu geben, und zu gestatten, daß sein ältester Sohn und die Tochter des Königs von Frankreich (deren Vermählung schon früher verabredet war) sogleich den Titel der Könige von Neapel und Herzoge von Apulien und Calabrien annehmen dürften. Ludwig ließ sich diesen Antrag gefallen. In der Kathedral-Kirche von Blois wurde der darüber abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten beschworen, und der König von Frankreich ermangelte nicht, seinem Statthalter in Neapel den Befehl zu senden, daß er, bis zur Ratification des Königs von Spanien, alle Feindseligkeiten einstellen sollte. Diesem Befehl gehorchte der Herzog von Nemours, aber nicht Gonzalo de Cordova; und die Folge davon war, daß die Franzosen Eine Niederlage über die andere erlitten, bis ihnen nichts anderes übrig blieb, als sich in das Castell Nuovo zurückzuziehen. Den 14. Mai 1503 zog der spanische Feldherr in die Hauptstadt ein, wo er gleich am folgenden Tage seinem Könige huldigen ließ.

In dieser Periode starb Piero de' Medici. Er hatte sich seit seiner Vertreibung aus Florenz an alle Mächtigen Italiens angeschlossen, und war von allen verlassen

und verrathen worden, als er, um irgend eine Stütze zu behalten, den verzweiflungsvollen Entschluß faßte, die Parthei der Franzosen gegen die Spanier zu ergreifen. Dienend in dem Heere Ludwigs des Zwölften, theilte er die Niederlagen desselben bis zur Schlacht an den Ufern des Garigliano. Als auch diese Schlacht verloren ging, wollte er sich mit vielen Andern über den Fluß retten; doch der Kahn, auf welchem er sich befand, ging, von der Last des schweren Geschützes gedrückt, mitten im Strome unter, und Piero ertrank mit den Uebrigen. Er hinterließ von seiner Gemahlin Alphonsina einen Sohn, Namens Lorenzo, und eine Tochter, Namens Clarice, welche Erben seiner Ansprüche wurden. Aufs Wenigste hatte er gewünscht, daß seine Asche nach Florenz gebracht würde, um neben der seines ruhmwürdigen Vaters zu ruhen; doch nicht einmal dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen *)

---

*) Man hat von Piero de' Medici zwanzig Sonette, welche ein nicht geringes Talent verrathen. Für Liebhaber der italiänischen Poesie setzen wir eins derselben, das sich auf sein Exil bezieht, hierher. Es ist an Florenz gerichtet, und lautet:

Sendo io national, e di te nato,
Muovati, patria, un poco il tuo figliuòlo;
Fingeti almen pietosa del suo duolo,
Essendo in te nuòrito ed allevato.

Ha ciaschedun del nascimento il fato,
Como l'uccello il suo garrire e volo;
Scuseme almen in ciò non esser solo,
Benche solo al mio male io pur sia stato.

E se può nulla in te mio antico affetto,
Per quella pietà ch'in te pur regna,
Non me sia questo don da te disdetto:

Die entschiedensten Feinde des Hauses Medici waren Alexander und Cäsar Borgia: denn, sollte ihr Entwurf gelingen, so mußte die Verwirrung in Florenz fortdauern; und, um dies zu bewirken, gab es kein zuverlässigeres Mittel, als die Entfernung der Medici von den Angelegenheiten des florentinischen Staates.

Da der Cardinal Giovanni, zweiter Sohn Lorenzo's, dies sehr deutlich einsah, so faßte er den Entschluß, Alexandern und seinen Sohn gewähren zu lassen; und um sich nicht der Feindschaft Beider auszusetzen, begab er sich sogar auf Reisen nach Frankreich und Deutschland, von welchen er erst nach Alexanders Tode zurückkehrte.

Rastlos verfolgte Cäsar Borgia sein Ziel. Kaum in dem Besitz von Bologna, griff er Camerino an, dessen Gebieter, Giulio di Verano, sich dem Pabste niemals hatte unterwerfen wollen. Doch nicht auf Verano's Beraubung allein war es abgesehen; auch das Fürstenthum Urbino wollte Cäsar in sein Machtgebiet ziehen, um hinterher Pisa und Florenz desto wohlfeileren Kaufes zu haben. In Urbino regierte der Herzog Guidobaldo aus dem Hause der Montefelti, welchen der Pabst seit Kurzem, durch die Anstellung seines Neffen zum Präfekten von Rom, für sich gewonnen hatte. Die Voraussetzung Guidobaldo's war also, daß er von Cäsar Borgia nichts zu befürchten habe. Während nun Camerino belagert wurde, rückte Cäsar mit einem Theile seiner Truppen nach Perugia vor,

---

Ch' almen in cener nella patria io vegna,
A riposar col padre mio diletto,
Che già ti fè si gloriosa e degna.

und sandte, von hier aus, an den Herzog einen Boten, durch welchen er ihn ersuchen ließ, ihn bei der Belagerung von Camerino mit seinem Geschütz zu unterstützen. Nichts Böses ahnend, fiel Guidobaldo in diese Schlinge. Kaum war das Geschütz abgeführt, so überfiel Cäsar den Herzog so plötzlich, daß dieser sich nur durch die Flucht retten konnte. Ohne Zeitverlust rückte Cäsar in Urbino ein. Die Eroberung Camerino's blieb nicht lange aus; Verano und sein Sohn, welche das Unglück hatten in die Hände des Feindes zu fallen, wurden auf der Stelle erdrosselt, und Cäsars Herzogthum sah sich durch zwei nicht unbedeutende Staaten vergrößert.

Nach diesem Verfahren gegen den Herzog von Urbino begriffen alle noch übrigen Kirchen-Vicarien, daß mit Alexander dem Sechsten und seinem Sohne kein Vertrag bestehen könne. Sie verabredeten also einen Landtag zu Maggione im Perusinischen, und wurden daselbst einig, sich durch ein fliegendes Lager von 3000 Mann Reiterei und 9000 Mann Fußvolk gegen alle Angriffe zu beschützen, welche auf sie gemacht werden könnten. Kaum war dies bekannt geworden, als in Urbino und mehreren Städten von Romagna eine Empörung ausbrach, die den Sohn Alexanders in eine um so größere Verlegenheit setzte, je weniger er in dieser Zeit auf den Beistand der Franzosen rechnen konnte. Mit Mühe unterdrückte er die Empörung; in Hinsicht der Verbündeten verließ er sich auf seine unerschöpfliche List. Seine wenigen Truppen versammelnd, knüpfte er Unterhandlungen an, in welchen er seine Gegner zu bereden suchte, daß es ihm nur um Schutzherrschaft zu

thun sey, und daß keiner von ihnen an Macht verlieren sollte. Sobald sie nun hierauf eingegangen waren, veranstaltete er eine Zusammenkunft in Sinigaglia, wo er sich mit ihnen über gemeinschaftliche Angelegenheiten besprechen wollte. In einer besonderen Abhandlung *) hat Macchiavelli die tiefe Verstellung beschrieben, wodurch er das Vertrauen von Erbfeinden zu gewinnen wußte.

Kaum waren Vitellozzo, Paolo Orsini, der Herzog von Gravina und Oliverotto bei ihm in Sinigaglia angelangt, als er sie gefangen nehmen ließ. Vitellozzo und Oliverotto wurden noch an demselben Tage erdrosselt; die Erwürgung der beiden Andern erfolgte einige Tage später, nachdem Cäsar erfahren hatte, daß es seinem Vater gelungen sey, sich des Cardinals Orsini und des Erzbischofs von Florenz zu bemächtigen.

Kaum war dies abgemacht, so ging der Herzog nach Rom zurück, um die Orsini und Savelli zu bekämpfen, welche daselbst Unruhen angestiftet hatten. Dieser Kampf war nicht von langer Dauer. Was diese Familien besaßen, wurde dem Staate einverleibt, an dessen Spitze Cäsar stand: einem Staate, der mit jedem Tage an Umfang wuchs und sich durch seine eigene Masse zu vertheidigen versprach. Schon wagte Cäsar, dem Könige von Frankreich zu trotzen, als es darauf ankam, die Besitzungen eines gewissen Giordano Orsini,

---

*) Sie führt den Titel: Descrizione del modo tenuto dal Duca Valentino nello amazzare Vitellozzo Vitelli, Oliverotto da Fermo, il Signor Pagolo ed il Duca di Gravina Orsini.

welcher in französischen Diensten stand, unangetastet zu lassen; und einen noch auffallenderen Beweis von Verachtung gab er, als er sich, gegen den ausdrücklichen Willen Ludwigs des Zwölften, der Pisaner gegen die Florentiner annahm. Da Pisa ein vortrefflicher Stützpunkt gegen Florenz war, so konnte die Unterjochung dieses Staates nicht ausbleiben; gelang es ihm aber, auch Florenz in den Strudel seiner Macht zu ziehen, so hatte er, wie Macchiavelli sehr richtig bemerkt, einen solchen Grad von Ansehn erworben, daß er, unabhängig von jeder anderen Macht, bestehen konnte.

Ein Augenblick sollte dies Gebäude zertrümmern, dessen Grundlagen Gewalt und List waren; und wenn irgend etwas die Kurzsichtigkeit des Pabstes und seines Sohnes beweiset, so ist es die Uebereilung, womit Beide sich auf ein Werk einließen, dessen Durchführung in den organischen Gesetzen des Kirchenstaates die stärksten Hindernisse fand.

Es war den 1sten August des Jahres 1503, als Alexander, um seinen Anhang zu verstärken und seine Kassen zu füllen, eine neue Promotion von Cardinälen veranstaltete. Als die damit verbundenen Feierlichkeiten beendigt waren, sollte in der Nähe des Vaticans auf einem Weinberge, welcher dem Cardinal Hadriano di Corneto gehörte, ein Abendessen eingenommen werden; und Alexander und sein Sohn waren die Ersten, welche sich einfanden. Es war ein heißer Tag, und Alexander forderte Wein, um seinen Durst zu stillen. Kaum hatte er getrunken, so fiel er unter heftigen Zuckungen vom Sessel, und sein Tod erfolgte auf der Stelle. Die

gemeine Meinung ist, daß er mit eben dem Gifte getödtet worden, womit sein Sohn den Cardinal Hadriano di Corneto umbringen wollte. Dies ist indeß nicht glaublich, weil Cäsar von demselben Wein getrunken hatte, und zwar gefährlich krank, aber nicht getödtet wurde. Hätte der Wein, der seinem Vater das Leben kostete, von ihm hergerührt: so würde er, um sein Selbst willen, den Vater gewarnt haben. Gleich am folgenden Tage wurde Alexanders Leiche, nach altem Brauch, in der St. Peterskirche zur Schau gestellt; sie war schwarz, aufgetrieben, abscheulich. Mit innigem Vergnügen, wie Guicciardini versichert, sahen die Römer einen Pabst auf der Bahre, der Göttliches und Menschliches verkauft und die ganze Welt vergiftet hatte *). Die Folgen dieses unerwarteten Hintritts konnten nicht ausbleiben: Cäsar Borgia's Entwürfe mußten aufgegeben werden. Wie sehr man ihn selbst in seiner Krankheit fürchtete, offenbarte sich in der Wahl Pius des Dritten, eines hinfälligen, dem Grabe entgegen taumelnden Greises, durch welchen die Cardinäle nur Zeit gewinnen wollten. Da er zu eben der Zeit, wo dieser Pius starb, wieder hergestellt wurde, so war des neuen Pabstes erste Sorge, ihn verhaften zu lassen. Er entfloh, doch nur, um in eine andere Gefangenschaft zu gerathen: denn Gonzalo de Cor-

*) Hier sind Guicciardini's eigene Worte: Concorse al corpo morto d'Alessandro in San Piero con incredibile allegrezza tutta Roma, non potendo satiarsi gli occhi d'alcuno di videre spento un serpente, che con la sua immoderata ambitione e pestifera perfidia, vendendo senza distintione le cose sacre e le profane, aveva attossicato tutto'l mondo. Lib. VI.

dova, der sich seiner bemächtigt hatte, schickte ihn nach Spanien, wo er, zwei Jahre hindurch, in den Gefängnissen von Medina del Campo blieb. Er begab sich hierauf zu seinem Schwager, dem Könige von Navarra, und wollte sich von hier aus nach seinem französischen Herzogthume zurückziehen, als er die Nachricht erhielt, daß Ludwig der Zwölfte dasselbe eingezogen habe. Nicht lange darauf nahm er Antheil an einem Kriege, welchen sein Schwager mit einem rebellischen Vasallen führte, und starb an einem Schuß, den er vor den Mauern von Mandavia erhielt.

Alexander und Cäsar Borgia konnten nicht ausscheiden, ohne daß eine bedeutende Verwirrung entstand. Die kleinen Staaten, deren Gebieter am Leben geblieben waren, riefen diese zurück, ohne zu fragen, was der römische Stuhl beabsichtige. Venedig seiner Seits glaubte, die Umstände zu Vergrößerungen auf dem festen Lande von Italien benutzen zu müssen, und bemächtigte sich daher in der Romagna der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, Cervia, Cesena u. s. w. Dem neuen Pabste blieb kaum etwas Anderes übrig, als diesem Schauspiel ruhig zuzusehen, weil es ihm an allen Autoritäts-Mitteln fehlte: so zweifelhaft war durch seinen Vorgänger das längere Daseyn des Kirchenstaates gemacht worden! Auswärtige Verhältnisse trugen das Ihrige bei, den neuen Pabst zu lähmen. In Spanien hatte der Tod der Königin Isabella die Thronfolge ungewiß gemacht, und als sich Ferdinand der Fünfte endlich mit seinem Schwiegersohne, dem Erzherzog Philipp, verglichen, war durch den plötzlichen Hintritt des jungen Monarchen und durch

die Geistesverwirrung seiner Gemahlin Johanna eine neue Krisis entstanden. In Frankreich hatte der zu Blois abgeschlossene Tractat eine Verlegenheit anderer Art herbeigeführt, welche nur dadurch zu beendigen war, daß Ludwig die politischen Bande zerriß, welche seine älteste Tochter an das Haus Oesterreich fesselten. Es verstrichen also zwei Jahre in einem erträglichen Frieden.

Julius der Zweite (Alexanders zweiter Nachfolger auf dem päbstlichen Thron) fühlte sich indeß durch nichts so sehr beleidigt, wie durch das Verfahren der Venetianer, die, indem sie sich der Städte in der Romagna bemächtigten, sich zu gleicher Zeit der vertriebenen Bentivoglio's annahmen, und der päbstlichen Autorität auch darin trotzten, daß sie über ihre Bisthümer nach eigener Einsicht verfügten. Sie zu bestrafen, brachte Julius den Bund von Cambrai zu Stande, in welchem sich der Pabst, der deutsche Kaiser, der König von Spanien und der König von Italien gegen diese stolzen Republikaner vereinigten. Von den Verbündeten war Ludwig der Zwölfte zuerst auf dem Kampfplatze; und in der Schlacht von Agnadello (14. Mai 1509) verloren die Venetianer alles, was sie auf dem festen Lande von Italien bis dahin besessen hatten. Der Pabst gewann alle die Städte, welche in der Romagna lagen; und hierdurch mit den Venetianern ausgesöhnt, dachte er nur auf Mittel, die Barbaren — so nannte er die Spanier, Franzosen und Deutschen — aus Italien zu vertreiben.

Der Anfang sollte mit dem König von Frankreich gemacht werden. Sobald es nun dem Pabste gelungen war, die Venetianer, Spanier und Schweizer gegen ihn

zu vereinigen, begann er selbst die Feindseligkeiten durch einen ungerechten Angriff auf das Herzogthum Ferrara; und um die Eroberung desselben zu beschleunigen, that er alle Diejenigen in den Bann, welche zur Vertheidigung dieses Herzogthums die Waffen schon ergriffen hätten oder noch ergreifen würden. Doch dieser Bann schreckte so wenig, daß der Marschall von Chaumont gerades Weges nach Bologna vorrückte, um sich der Person des Pabstes zu bemächtigen. Schon hatte er sich dieser Stadt auf fünf Stunden genähert, als man seine Annäherung zuerst erfuhr. Schrecken und Bestürzung bemächtigte sich der Prälaten am päbstlichen Hofe; doch Julius, ohne das Mindeste zu fürchten, ließ ihn nach Bologna kommen, und schickte nun erst den Grafen Pico de Mirandola an ihn ab, um zu erfahren, was er verlange. Gleiche Gelassenheit bewies der Pabst beim Empfange von Chaumonts Vorschlägen. Die Erscheinung eines venetianischen Heeres klärte Alles auf, was seiner Umgebung räthselhaft vorgekommen war. Genöthigt, die Belagerung von Bologna aufzugeben, ging Chaumont nach Ferrara zurück. Der Pabst seiner Seits rückte vor Mirandola, und eroberte diese Vormauer Ferrara's, trotz allen Hindernissen, welche die Franzosen ihm in den Weg legten. Die Entschlossenheit der französischen Generale, und der Verlust eines großen Theils seines Geschützes zwang ihn zur Aufhebung der bereits begonnenen Belagerung von Ferrara; aber weder das Eine noch das Andere, nicht einmal der Verlust von Bologna, vermochte ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ganz Italien gerieth hierüber in Erstaunen. Fünf Car-

dinäle, denen sein weltlicher Sinn anstößig war, trennten sich von ihm, und ordneten zu Pisa, auf Anstiften Frankreichs, ein Concilium an, vor welchem er erscheinen sollte. Diesem Concilium setzte er ein anderes in der Laterankirche zu Rom entgegen. Solchem Wirrwarr machte endlich Ferdinand der Katholische dadurch ein Ende, daß er dem Bündnisse des Pabstes mit den Venetianern beitrat, um, wie er sagte, ein Schisma zu verhüten und dem Pabst zu dem Besitz von Bologna und andern ihm zugehörigen Städten zu verhelfen.

Vice-König von Mailand war um diese Zeit Gaston de Foix, Herzog von Nemours, ein Neffe des Königs von Frankreich, der, obgleich nur zwei und zwanzig Jahre alt, zu den entschlossensten und einsichtsvollsten Generalen seiner Zeit gehörte. Vergeblich bemüheten sich die von Julius dem Zweiten in Sold genommenen Schweizer, in's Mailändische einzudringen; er stellte sich ihnen überall in den Weg, und zwang sie zur Rückkehr in ihre Gebirge. Gern hätte er die Florentiner zur Entsagung ihrer Neutralität bewogen; allein dies war unmöglich wegen ihrer Furcht vor der Rache der Verbündeten, auf den Fall, daß Frankreich in dem bevorstehenden Kampfe unterläge. Mit Blitzesschnelle eilte der Herzog von Nemours der Besatzung von Bologna zu Hülfe, und seine Ankunft vermochte die Belagerer zu einem Rückzug nach Imola. Ungewiß, ob er sie verfolgen sollte oder nicht, erhielt er die Nachricht von der Ueberrumpelung Brescia's durch die Venetianer; er flog, trotz der schlechten Jahreszeit, sogleich dahin, und eroberte diese als Communications-Punkt zwischen Mailand und

Ve-

Verona so wichtige Stadt, durch einen Sturm, der mehreren tausend Venetianern das Leben kostete. Sein Ruf war jetzt gemacht; doch sollte er bald auf eine entscheidende Probe gebracht werden. Ludwig der Zwölfte forderte eine Hauptschlacht, weil Heinrich der Achte, aus Gefälligkeit für seinen Schwiegervater, den König von Spanien, dem Bündnisse beigetreten war, und auch die Schweizer in Frankreich einzudringen droheten. Der Herzog von Nemours, bereit sie zu liefern, suchte den Feind, fand ihn vor Imola, nahm die Miene an, als wollte er Ravenna belagern, zwang jenen dadurch, dieser Stadt zu Hülfe zu kommen, und faßte ihn, auf dem Wege dahin, am Ronco (11. April 1512) mit solcher Gewalt, daß er den glänzendsten Sieg davon trug, wiewohl er selbst ein Opfer desselben wurde.

Die nächste Folge dieses Sieges war, daß Ravenna seine Thore öffnete, und daß auch Cesena, Rimini, Imola, Forli und alle Festungen der Romagna sich den Franzosen ergaben. Groß war die Bestürzung der Römer über dies Ereigniß, und dringend baten die Cardinäle den Pabst, daß er sich mit dem Könige von Frankreich aussöhnen möchte. Doch eine Aussöhnung schien dem charaktervollen Pabst um so gefährlicher, da sich nicht erwarten ließ, daß die gallikanische Kirche ihre Forderungen unter so günstigen Umständen aufgeben würde; und was seine Hartnäckigkeit versagte, fand Ermunterung und Beifall bei dem spanischen und dem venetianischen Gesandten, welche die Fortsetzung des Krieges wünschten.

Julius hatte von Glück zu sagen, daß der Herzog

von Nemours in der Schlacht von Ravenna geblieben war: denn, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so würde der entschlossene General die gewonnene Schlacht zu der Eroberung Roms und Neapels benutzt haben; und was alsdann aus dem Kirchenstaate geworden wäre, ist um so weniger zweifelhaft, da Ludwig seinen Neffen zum König von Neapel bestimmt hatte *). Geschwächt durch die Schlacht bei Ravenna, war das französische Heer seit Gaston's Tode ohne Seele. La Palisse, auf welchen der Oberbefehl übergegangen war, verweilte in der Romagna, um die Verhaltungs-Befehle zu erwarten, welche Ludwig der Zwölfte ihm geben würde. Inzwischen drangen die Schweizer, von dem deutschen Kaiser begünstigt, durch die Grafschaft Tyrol und das Bisthum Trient in Italien ein. Vereinigt mit den Venetianern, standen sie eben im Begriff, nach Ferrara aufzubrechen, als ein aufgefangenes Schreiben des Generals La Palisse ihnen die Stellung und Schwäche des französischen Heeres verrieth. Nach Vallegio vordringend, gingen sie, weil Palisse ihrer Uebermacht nicht gewachsen war, über den Mincio, und drängten ihn aus der festen Stellung, die er bei Portovico genommen hatte, nach Pizzighitone zurück. Cremona fiel, und sein Fall gab das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande im Mailändischen. Zu einer schleunigen Flucht genöthigt, hatte Trivulce große Mühe, das pisanische Concilium zu retten. Lodi und Pavia ergaben sich den Verbündeten. Die ganze Lombardei wurde nach und nach von den Franzosen geräumt;

*) Guicciardini sagt dies ausdrücklich.

und die Schweizer, deren Werk diese Umwälzung der Dinge war, erhielten von dem Pabste einen geweiheten Degen mit einem Schreiben, worin er sie die Vertheidiger des heil. Stuhles nannte. Vergeblich hatte das pisanische Concilium in einer, bald nach der Schlacht von Ravenna gehaltenen Sitzung den Pabst für einen Störer des öffentlichen Friedens, für einen Zwietrachtstifter unter dem Volke Gottes, für einen Rebellen gegen die Kirche, und für einen blutdürstigen Tyrannen erklärt, und diese Erklärung zu Mailand, Florenz, Genua, Bologna und Verona an die Kirchthüren schlagen lassen. Der Pabst antwortete darauf mit einem Interdict, welches er auf Lyon, den Aufenthaltsort des Conciliums nach dessen Rückzug aus Italien, legte; und mit diesem Interdicte verband er eine Bulle, wodurch er die Begünstiger der pragmatischen Sanction Karls des Siebenten aufforderte, vor dem lateranischen Concilium zu erscheinen. Durch eine zweite Bulle wurde Jean d'Albret, König von Navarra, vom Throne gestoßen, um dem Könige von Spanien für seine dem h. Stuhle geleisteten Dienste einen ersten Beweis von Erkenntlichkeit zu geben.

Indem Italiens Angelegenheiten diese Wendung nahmen, konnte die Republik Florenz nicht in der Lage bleiben, worin sie sich bis zur Schlacht bei Ravenna befunden hatte. Der Cardinal Giovanni de' Medici, welcher sich von Alexander dem Sechsten getrennt hatte, war nach dem Tode dieses Pabstes nach Rom zurückgekehrt, wo er sich das Vertrauen Julius des Zweiten in einem hohen Grade erworben hatte. Ueberzeugt, daß die Zurückführung seiner Familie nach Florenz nur unter

sehr günstigen Umständen gelingen werde, beschränkte er sich, zehn Jahre hindurch darauf, das Wohlwollen aller der Florentiner zu gewinnen, welche irgend ein Bedürfniß nach Rom führte. Er hatte das Unglück, als päbstlicher Legat nach der Schlacht bei Ravenna in die Hände der Franzosen zu fallen; aber sobald ein Glücksfall ihn aus denselben befreiet hatte, und er nach Rom zurückgekommen war, dachte er nur darauf, den Abzug der Franzosen aus Italien zur Wiederherstellung seiner Familie zu benutzen. Einverstanden mit dem Vice-König von Neapel über diesen Gegenstand, richtete er die Macht der Verbündeten zunächst gegen Florenz; und sobald man die Gränzen der Republik erreicht hatte, wurde die Forderung gemacht, daß Piero Soderini, Gonfaloniere der Florentiner auf Lebenszeit, sein Amt niederlegen solle, weil die Sicherheit Italiens dies fordere. Es fanden Unterhandlungen Statt, in welchen die Florentiner die Absichten der Verbündeten zu erforschen suchten. Ihren Versicherungen nach kam es ihnen gar nicht darauf an, das Geschlecht der Medici an die Spitze der Regierung zu bringen; wohl aber verlangten sie, daß demselben seine Güter zurückgegeben werden sollten, damit es unter seinen Mitbürgern anständig leben könnte. In Florenz entstanden hierüber Bewegungen; sobald sich aber der Vice-König von Neapel und der Cardinal Giovanni, jeder an der Spitze seiner Truppen, der Stadt genähert und Prato genommen hatten, verlor sich der Muth zum Widerstande. Piero Soderini, der von diesem Augenblick an Alles zu befürchten hatte, rettete sich durch die Flucht; und kaum war dies bekannt geworden, so wur-

den die Stadt-Thore den Medici geöffnet. Außer dem Cardinal zogen dessen jüngerer Bruder Giuliano, Lorenzo, der Sohn Piero's, und Giulio de' Medici ein, welcher Letztere dem Cardinal nicht von der Seite gewichen war.

So erfolgte die Wiederherstellung dieses Hauses, und so rechtfertigte sich die Klugheit, womit Lorenzo de' Medici, um sein Geschlecht gegen die Stürme des Schicksals zu beschützen, ihm auch eine Wurzel im Cardinals-Collegium gegeben hatte: denn ohne die Thätigkeit des Cardinals Giovanni würde es schwerlich jemals nach Florenz zurückgekehrt seyn. Diese Wiederherstellung der Medici geschah ohne Blutvergießen, und nur Wenige von ihren entschiedensten Feinden wurden genöthigt, sich aus Florenz zu entfernen. Der Cardinal Giovanni war noch mit Anordnungen zur Befestigung der Ruhe seiner Vaterstadt beschäftigt, als er die Nachricht von dem Ableben Julius des Zweiten erhielt. Er ging sogleich nach Rom, um der neuen Pabstwahl beizuwohnen; und da er in einem Alter von sieben und dreißig Jahren zum Pabst gewählt wurde und den Stuhl des h. Petrus als Leo der Zehnte bestieg: so konnte es schwerlich fehlen, daß die zwanzigjährige Verdunkelung, worin seine Familie gelebt hatte, zu einer Ursache vermehrten Glanzes für dieselbe wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus der neuen Schrift des Herrn v. Pradt, betitelt: Von den Fortschritten der repräsentativen Regierung in Frankreich.

Welcher Engländer würde es ertragen, wenn man ihm bewieſe, daß er das Recht habe, ſich mit den Angelegenheiten ſeines Vaterlandes zu beſchäftigen!

In Frankreich iſt es anders. Man hört nicht auf, über dies Recht zu ſtreiten. Ein Theil der Nation kann ſich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß es ihm zukommt; Viele wehren ſich dagegen, wie gegen ein Unrecht, oder gegen eine Beleidigung, womit ſie bedrohet werden; und es bedarf einer gänzlichen Umbildung eines großen Theils unſerer Geſetzgebung, eines nicht geringen Theils unſerer Gewohnheiten und Gedanken, ſogar der Sprache unſerer Schriftſteller und unſerer Richter, wenn man unter uns jemals den Freimuth der Sprache und des Ganges antreffen will, der in den Gewohnheiten jedes Engländers zu finden iſt.

Wir wollen alſo nicht verhehlen, daß wir uns mit dieſem Gegenſtande, wie zart er auch ſeyn möge, beſchäftigen wollen: Einmal, um den Aufforderungen der repräſentativen Regierung zu genügen, welche

alle Bürger einladet, ihre Meinung über Gegenstände allgemeinen Vortheils zu sagen; zweitens, weil wir, durch unseren Beitrag zur Aufrechthaltung der Gesellschaft, das Recht erworben haben, zu wissen, was in ihr vorgeht.

Man ist viel zu weit vorgegangen, um den Ursprung der Preßfreiheit zu entdecken. Sie hat ihre Wurzel in der Steuer. Wer die Gesellschaft ernährt, hat das Recht, zu beobachten, und zu sagen, was er sieht. Das Wort „Gesellschaft" sagt Alles; es unterwirft die Vergesellschafteten nur der Befolgung solcher Regeln, welche diese zu ihrem eigenen gegenseitigen Vortheil aufgestellt haben. Das ist das ganze Geheimniß der Gesellschaften.

Allein, so wie in der Gesellschaft immer neben dem Rechte die Pflicht steht, so muß die Ausübung des ersteren durch die Beobachtung der letzteren geregelt werden.

Tadeln, um herabzuwürdigen, kann Keinem gestattet seyn; um des allgemeinen Besten willen untersuchen, kommt Allen zu; und was von diesem gemeinschaftlichen Rechte auf uns zurückfällt, wollen wir hier in Anwendung bringen. Dazu gehört aber Freimüthigkeit, Wahrheitsliebe, Unpartheilichkeit, vor allen Dingen Anstand und Maaß im Ausdruck; dazu gehört ferner, daß man alles Persönliche verabscheue, Gott allein das Urtheil über die Gesinnung überlasse, sich jeden Hinblick auf Absichten versage und die Ueberzeugung hege, es gebe keine, welche nicht das höchste Wohl bezwecke. Dies wird wenigstens unsere Regel seyn. Um eine andere zu befolgen, müßte man sich selbst befeinden. Denn was

ist der Zweck der Gesellschaften bei Annahme von Einrichtungen? Entweder will sie befestigen oder umstoßen. Welches ist ihr Zweck, wenn sie sich Oberhäupter giebt? Entweder Führer oder Zerrbilder zu haben. Wenn aber Einrichtungen und Die, welche, in verschiedenen Abstufungen, mit der Beschützung derselben beauftragt sind, als Gegenstände des öffentlichen Angriffs oder der allgemeinen Verspottung betrachtet werden könnten: so würde es vernünftiger seyn, beide lieber ganz zu entbehren. Es läßt sich nicht begreifen, wie sich unter einem zahlreichen, lebhaften und munteren Volke eine Regierung behaupten will, die abwechselnd angegriffen und verspottet wird. In Frankreich hat man davon zwei große Beispiele gesehen. Nie war die Presse und die Meinung freier, als unter der constituirenden Versammlung und unter dem Directorium. Aber in beiden Zeiträumen war alles entweder Anklage oder Zerrbild, Verspottung oder wüthender Angriff. Und man kennt die Unordnung, welche hieraus entstand, und das Schicksal, welches beide Regierungsarten hatten. Für uns bedarf es in Zukunft einer anderen Methode. Unser neuer Zustand verträgt sich weder mit Kämpfen, noch mit Herausforderungen, noch mit Späßen. Er fordert vielmehr Vernunft, Anstand, Ernst und Gerechtigkeit gegen alles, was *gut* ist, woher es auch kommen möge, so wie auch Entfernung von allem Schädlichen, wer auch der Urheber desselben sey. Alles, was als groß anerkannt ist, bestehe; alles, was klein ist, werde zum Wenigsten geschont: denn nicht selten kommt es aus den Händen der Natur. Man schöpfe nicht sogleich Verdacht; man

werde nicht böse über das rechtmäßige Bedauern Dessen, der viel verliert, oder tief herabsinkt; man mache es den Leuten nicht zum Gesetz, das, was sie lebhaft und anhaltend beschäftigt hat, zu vergessen oder zu verrathen; man verlange nicht, daß die Muse der Geschichte alle die Blätter zerstören soll, deren Gegenstand man nicht ist: denn, welche Gewalt wäre im Stande, ein einziges Blatt der Geschichte zu zerstören, und welche, die es darauf anlegte, würde sich nicht der Gefahr aussetzen, den Inhalt für ein neues Blatt zu liefern! Jene Ruhe des Geistes, welche der echte Beweis seiner Stärke ist, wird zur Quelle einer richtigen Schätzung der Dinge, ohne die es keine Sicherheit und kein Wohlbefinden giebt; und diese Ruhe ist, wie unser erstes Bedürfniß, so unsere erste Pflicht.

In diesem Werke werden häufig Vergleichungen zwischen den legislativen Einrichtungen und Gebräuchen Englands und Frankreichs angestellt werden; dies ist unvermeidlich. Außerdem aber ist es auch anziehend, zu sehen, wie in diesen beiden, zwar entgegengesetzten, aber für die ganze Welt in so manchem Betracht klassischen Ländern, dieselben Dinge betrachtet und gehandhabt werden; so wie zu untersuchen, in welchem von beiden Ländern man sich auf die Natur der Regierung am Besten versteht und den Grundsätzen am meisten getreu bleibt. Eine solche Untersuchung ist nichts weniger, als müßig. Wollte Jemand einwenden, nur allzu oft müsse man vernehmen, daß die repräsentative Regierung in England anders sey, als in Frankreich; so würden wir ihm antworten: Wir kennen eben so wenig zwei

repräsentative Regierungen, als zwei Geometrieen; und so lange es keine französische und keine brittische Geometrie giebt, kann es auch keine französische repräsentative Regierung geben, die sich von der brittischen unterschiede.

Man muß es herausſagen. In beinahe allen Staaten beschränkt man sich darauf, Handlungen hervorzubringen, welche den vorgeblichen Grundsätzen der Regierung, je nachdem es fällt, entsprechend oder entgegen sind: man drückt und drängt; die Maschine geht oder schwankt; und wenn sie still steht, setzt man sie mit großer Anstrengung wieder in Gang, wobei zu Grunde gehen mag, was sich nicht halten kann. Man fängt hierauf das feine Werk wieder an, indem man sich Glück wünscht zu diesem glorreichen Erfolge, und nennt dann dies Ding Regieren.

Welch ein Unterschied zwischen einem Volke, das sich nur dann versammelt, wenn die Regierung, in höchster Angst, Nothschlüsse thut, und, so zu sagen, den Jammer-Anker in den Armen einer in Zeiten des Wohlergehens vernachlässigten Nation befestigen möchte — welch ein Unterschied, sag' ich, zwischen diesem Volke und demjenigen, das sich, gleich einer einträchtigen Familie, alljährlich versammelt, um, in Gemeinschaft mit seinem Oberhaupte, seinen Zustand zu überschauen, für seine Bedürfnisse zu sorgen, seinen Leiden abzuhelfen, seine Zukunft zu sichern, und, im Verein der Einsichten und Wünsche, sein gemeinschaftliches Wohl zu gründen!

Schönes Bild, warum bist du, seit so vielen Jahrhunderten, nur ein mit Schrecknissen beladener Traum für Frankreich gewesen! Warum erst seit einigen Frühlingen zur Wirklichkeit gediehen!

Rechnet man die kleinen Stände von Tours unter Ludwig dem Zwölften ab, so ist die Geschichte der französischen National-Versammlungen mit diesen wenigen Worten dargestellt:

Die Könige, gewohnt, in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Nation zu regieren, ihre Maaßregeln in ihren Palästen zu nehmen und sich dem Volke nur dann zu nähern, wenn es sich nicht länger vermeiden ließ — die Könige erschienen in diesen Versammlungen immer ohne Stärke und ohne Ansehen, wie es natürlich ist nach Unfällen und im Drange der Noth. Ihre Bedrängnisse gewährten den Factionen zum Voraus Gegenstände der Speculation. Menschen, die mitten unter Stürmen versammelt wurden, konnten das Getöse nur vermehren. Auch waren alle Versammlungen in Frankreich Zeiträume der Unruhe. Töchter der Unordnung — wie hätten sie verfehlen können, neue Unordnungen zu veranlassen! Wenn man den Königen rieth, ihre Zuflucht nicht zu ihnen zu nehmen, so hätte man lieber rathen sollen zur Vermeidung derjenigen Unordnungen, welche ein so gefährliches Hülfsmittel nothwendig machten. Will man Krankheiten entgehen und ohne die Aerzte fertig werden, so muß man vor allen Dingen die Unmäßigkeit meiden.

Die langen Zwischenzeiten, welche diese Versammlungen von einander trennten, machten ihre Beschlüsse

vergeblich; denn wessen Sache war es, die Vollziehung derselben zu betreiben? Eben diese Zwischenzeiten machten sie auch unfähig, sich mit den Angelegenheiten zu beschäftigen, welche von ihnen geordnet werden sollten; denn wo hätten sie die Verwaltung eines Staates lernen sollen, von welcher man alle Jahrhunderte einmal sprach! Die Mitglieder langten also in der Versammlung ungefähr eben so an, wie Reisende in einem fremden Lande, ohne Kenntniß der Vergangenheit, ohne Liebe für eine vorübergehende Sache, die nicht wieder zum Vorschein kommen wird. Was für eine Beziehung kann es zwischen dem Nichts der Vergangenheit und dem Nichts der Zukunft geben!

Doch wie sehr haben sich die Sachen zu unserem Vortheil verändert! Die Generationen der großen Familie sind nicht mehr durch Jahrhunderte von einander geschieden, nicht mehr verdammt, sich nicht gegenseitig zu kennen. Auch ist das, was sie einander näher bringt, nicht mehr Drang der Noth, dargestellt in einem verzweiflungsvollen Monarchen, der, indem er seine Fehler und seine Bedürftigkeit entschleiert, seine Würde Preis giebt. Verschwunden ist zugleich das eitle Auskramen hergebrachter Bittschriften, welche, vermöge eines Herkommens anderer Art, in eben den Abgrund versanken, der die früheren verschlungen hatte. Nein, nicht mehr unter diesen drohenden oder eitlen, fürchterlichen oder phantastischen Vorbedeutungen versammelt sich das heutige Frankreich. Es folgt der Stimme des Gesetzes, welches, zu einer festgesetzten Zeit, die nicht zu weit von der Vergangenheit geschieden ist, alle Zweige der Gesetzgebung

vereinigt, um das Werk, womit sie sich beschäftigen sollen, wieder vorzunehmen. Die Stunde schlägt, und findet jeden an seinem Platze. Die Arbeit ist nur so lange unterbrochen worden, als die Natur der Dinge es fordert: denn wenn das Wesen der vollziehenden Macht nothwendig eine ununterbrochene Thätigkeit erfordert, so beschränkt sich das der gesetzgebenden auf Verrichtungen von kurzer Dauer: nur selten muß man Gesetze machen, und wenig; aber man muß sie einen Tag wie den andern vollziehen lassen. Die angenäherte, periodische und vorhergesehene Rückkehr der gesetzgebenden Versammlungen beugt den Unruhen vor: nicht in ihrer Gegenwart oder in ihrer Nachbarschaft werden Plane geschmiedet, und ihre Vereinigungen stehen einander allzu nahe, als daß in der Zwischenzeit Begebenheiten eintreten könnten, welche große Unruhen erregen; denn um dergleichen hervorzubringen, bedarf es der Zeit. Dasselbe Naheliegen der Versammlungen ist auch ganz dazu gemacht, die in Geschäften so nothwendige Folge zu unterhalten; denn Männer, welche wissen, daß sie dieselben nach sechs Monaten wieder vornehmen werden, legen es darauf an, den Faden festzuhalten: sie haben nicht Zeit, sich zu entwöhnen; und wenn sie ausruhen, so schlafen sie nicht ein, und noch weit weniger vergessen sie. Man vergleiche den Grad von Uebung in Geschäften, welcher Personen eigen seyn konnte, die, so zu sagen, damit überrascht wurden, mit demjenigen Grade, der Männern eigen seyn muß, welche täglich mit Geschäften umgehen, welche, nachdem sie die eine Hälfte des Jahres mit Sitzungen zugebracht haben, die andere Hälfte in Erwartung derselben verle-

ben, welche den einmal aufgenommenen Faden festhalten, und, indem sie ihren alten Sitz wieder einnehmen, ihre Einsichten durch Erörterungen, schriftliche sowohl als mündliche, erweitert haben!

Was konnten Nation und Repräsentanten begreifen und antworten, als man ihnen Angelegenheiten vorlegte, deren Ursprung, Einzelnheiten und Leitung ihnen gleichneu waren; als man sie mit Gegenständen unterhielt, von welchen weder sie noch ihre Leute je ein Wort vernommen hatten! Welchen Antheil konnten sie an Dingen nehmen, die, nachdem sie ihnen einmal fremd geworden, gar nicht zu ihnen zurückkommen sollten! Doch jetzt stehen die Sachen bei uns anders. Kurze Trennungen entfernen die Behörden von einander. Ein Schweigen von geringer Dauer unterbricht ihre Erörterungen. Keine von den Thatsachen, welche diesen Zwischenraum ausgefüllt haben, hat ihrer Kenntniß entschlüpfen, ihrem Gedächtniß entwischen können. Die Nation, wie ihre Repräsentanten, stellt sich mit voller Kenntniß der Sache bei den Berathschlagungen dar. Da giebt es keine Lücke, kein Geheimniß, kein Vergessen! Der Fürst, entweder in eigener Person, oder durch seine Minister, macht die gegenwärtige Lage der Dinge bekannt; und es ist die Rede von den Ursachen, die sie herbei geführt haben, von den Bedürfnissen und den Mitteln, von den Leiden und den Heilarten. Alles wird an den Tag gebracht, und ein großes Volk faßt die Leitung seiner Angelegenheiten ungefähr eben so wieder auf, wie zwei Freunde eine durch kurze Trennung unterbrochene Unterhaltung.

Bewundernswerthe Einrichtung, ruhmwürdiges Erb-

theil der Neueren, du fehltest den Gesetzbüchern der Alten, die in so manchem anderen Betrachte unsere Meister waren! Du bildest unsere Ehre, du wachest über unsere Sicherheit! Du verwirklichst das Rührendste, was die zum Vortheil des menschlichen Geschlechtes geborenen Utopien in sich schließen: — das Schauspiel eines von seinem Volke umgebenen Monarchen, um Einsichten auszutauschen, und in gegenseitigen Ergießungen des Vertrauens und der Zärtlichkeit sich über Alles zu verstehen, was zu ihrem Wohlseyn nothwendig ist! Mit dem Schauspiel dieser Annäherung, und mit allen den Ideen, die sich an dasselbe knüpfen, wollen wir den Verleumdern der gegenwärtigen Zeit antworten, welche, im Trauergewande, und alle ihre Ideen am Fuße der Katafalken schöpfend, nicht aufhören, uns mit ihren traurigen Zurückerinnerungen an Zeiten zu behelligen, die sie selbst nicht kennen, und die sie immer nur für Andere zurückwünschen. Mögen sie uns doch sagen, was unsere friedlichen und patriotischen Vereinigungen gemein haben mit den Ständen von 1614, welche zur Hälfte damit hingebracht wurden, die Ansprüche einiger Mönche in Uebereinstimmung zu bringen; oder mit den Ständen von Blois, welche mit dem Blute der Guisen besiegelt wurden; oder mit den Ständen von Orleans, welche getheilt waren zwischen den Häusern Lothringen und Condé; oder mit den Ständen von Tours, die sich damit beschäftigten, die Gewalt zwischen den gierigen Oheimen des jungen Sohnes Karls des Fünften zu theilen! Indem man auf diese Weise in die Vergangenheit zurücktritt, lernt man den Werth der Gegenwart schätzen, ge-

winnt die Einrichtungen derselben lieb, und opfert dieselben nicht Bildern auf, die nicht verwirklicht werden können, ohne Abscheu und Entsetzen einzuflößen.

Man versuche, alle die Wohlthaten zu ermessen, deren Keime in unseren gegenwärtigen Einrichtungen eingeschlossen sind! Unstreitig sind sie uns theuer zu stehen gekommen, diese Einrichtungen; allein wir hätten sie, wo nicht umsonst, doch wenigstens wohlfeileren Kaufes, erhalten, ohne den doppelten Schwindel, womit die constituirende Versammlung die Einrichtung einer Pairschaft und die Wiedererwählbarkeit ihrer Mitglieder verwarf. Inzwischen haben wir diese Einrichtungen erworben, und mit denselben machen wir jeden Anspruch auf Wohlseyn. Noch mehr: wir können durch unser bloßes Beispiel das Glück aller Völker fördern. Denn mit diesen Einrichtungen werden wir der Erwartung Europa's entsprechen, welches seine Blicke nicht von uns wendet, um sich nach uns zu modeln, wenn wir eine Bestimmung erfüllen, deren Entscheidung in unseren Händen ist. Es liegt außer allem Zweifel, daß Europa nicht stark genug ist, den beiden Kanzeln von Frankreich und von England zu widerstehen, wenn nur Wahrheit und Glück von denselben ausgeht: denn, gehen Gesetze für diese beiden Länder von diesen Kanzeln aus, so liegt in diesen Belehrung für die Welt. Was sich widersetzen kann, ist nicht im Stande, gegen die jetzt geheimen, bald aber lauten Wünsche der Völker und gegen das Beispiel von Wohlseyn anderer Völker zugleich anzukämpfen. Das Letztere ist der größte Versucher auf Erden. Es bedurfte nur der Stimme Eines Begeisterten, um,

drei

drei Jahrhunderte hindurch, das ganze Abendland auf die Gräber des Morgenlandes zu stürzen; es bedarf nur der Stimme der Vernunft und des Beispiels von Wohlseyn, um das Morgenland von Europa nach dem Abendlande dieser Gegend hinzuführen. Die Zeit militärischer Eroberungen ist vorüber; die der bürgerlichen Eroberungen ist an ihre Stelle getreten. Die Völker sind noch mehr, als erobert: sie sind mit einander vermengt. Die Oeffentlichkeit der Erörterungen und die unter den Völkern eingeführte Mittheilung sind die unwiderstehlichen Vehikel dieser Vermengung; und während Soldaten und Trotzköpfe nur von Schwertern und Belästigungen gegen die Regierungen reden, wollen wir, um uns besser zu rathen, die Werkzeuge des Verderbens entfernen und nur auf Abstellung Dessen dringen, was der Oeffentlichkeit und dem Glücke schadet, welches wir aufweisen können. Es sey nur Alles hinlänglich bekannt, und das Böse wird schon weichen, da es nur in Dunkelheit und unter Schatten fortleben kann. Man sey nur glücklich, und man wird bald Nachahmer finden. Der Macht der Oeffentlichkeit wird nicht Ehre genug erwiesen; sie hat auf Erden nicht ihresgleichen. Welcher Mißbrauch könnte einer öffentlichen Erörterung widerstehen! Wer würde es wagen, vor den Augen des Publikums einer erwiesenen, in dem Geiste des Volks haftenden, Wahrheit entgegen zu handeln? Mit gleichem Rechte ließe sich behaupten, eine Akademie der Wissenschaften könne mit der Geometrie in geraden Widerspruch treten.

Wir sind demnach bei jener glücklichen Epoche angelangt, worin alle unsere Angelegenheiten öffentlich und

vor unseren Augen behandelt werden. Der Nachfolger von sechs und sechzig Königen, welche uns von ihrem Cabinet aus regierten, tritt aus diesem engen Verschlage hervor, um sich über alle Angelegenheiten des Vaterlandes mit uns zu unterhalten. Was seinen Vorgängern nur der Drang der Umstände abnöthigte, das macht das Gesetz ihm angenehm und leicht. Was man sonst nur von Jahrhundert zu Jahrhundert sah, das wiederholt sich jetzt von Einem Jahr zum andern. Und was sonst nur der Vorbote eines Sturmes war, ist jetzt nur eine neue Gewährleistung der Ruhe und der Sicherheit. Jetzt behaupte man noch ferner, daß wir die Zeit verloren haben!

In Frankreich findet der König die Mitglieder der beiden Kammern in einem und demselben Local vereinigt. Der einzige Vorzug der Pairs-Kammer ist, daß sie zur Rechten des Throns gestellt wird.

In den alten General-Staaten nahm die Geistlichkeit, als erste Ordnung, diesen Platz ein; die Ordnung des Adels bestand zur Linken des Throns, und der dritte Stand dem Throne gegenüber.

Die Theilung der Gewalten, eine Folge von der Annahme einer repräsentativen Regierung, hat diese Anordnung der Dinge verändern müssen.

Die beiden Kammern sind gleich im Punkt der Jurisdiction; sie sind ungleich im Punkt der Ehren-Abstufung, und daraus hat sich eine Verschiedenheit bei Anweisung des Ranges ergeben müssen.

Diese Vereinigung der beiden Zweige unserer Legislatur um den Thron gewährt ein regelmäßigeres Schauspiel, als dasjenige ist, welches in England um dieselbe Zeit gegeben wird. Jenseits des Kanals findet der König die Gemeinen nicht mit den Pairs vereinigt, um ihn zu erwarten. Von der Kammer der Lords aus läßt er jene rufen, und sie erscheinen vor den Schranken dieser Kammer.

Die Auflösung der Kammer der Gemeinen ist gleichmäßig nicht mit Förmlichkeiten verbunden, welche im Stande wären, die Würde und Macht einer Kammer zu unterstützen, die das Volk repräsentirt und über dessen unermeßliche Steuern verfügt: denn es bedarf nur der Erscheinung eines Häschers, welcher den auf dem Rednerstuhle liegenden Stab an sich nimmt; und die Kammer ist aufgelöst.

Dieser Mangel an ehrenvollen Verhandlungen hat bisweilen Auftritte veranlaßt, welche der Würde einer solchen Versammlung sehr schlecht entsprachen: man hat gesehen, wie der Eingang in die Kammer gegen den Ueberbringer der Auflösungsbotschaft vertheidigt wurde, bis die Bill, welche man durch diese abwenden wollte, angenommen war.

Der ungeheure Abstand, welchen der Gebrauch zwischen dem Ehrenstande der beiden brittischen Kammern eingeführt hat, schreibt sich von einer Zeit her, wo die Gemeinen in ganz Europa kein rechtmäßiges und hinlänglich hervorgehobenes Daseyn hatten. Die Barone hatten die magna charta nur für sich, nicht für die Nation gemacht; und man entdeckt in jenem Gebrauch

Spuren von den Fesseln, welche damals, mehr oder weniger, auf die Nationen drückten.

Der eigentliche Staatskörper bestand in jenen Zeiten nur aus Priestern und Adeligen; sie waren Alles, das Volk hingegen nichts. Dieses, sehr spärlich von den Schöppen einiger Städte repräsentirt, erschien demüthig, auf den Knieen liegend, in der Stellung eines Flehenden. Freilassungen und beweglicher Reichthum, zu welchem man auch den wissenschaftlichen rechnen muß, haben, nachdem der letztere die reiche Ausstattung des Volks geworden ist, alle Beziehungen verändert. Der neue französische Gebrauch stellt also den gegenwärtigen Zustand des Volkes weit besser dar, als der brittische; und wir zweifeln nicht daran, daß, wenn es jemals in England zu einer Parliaments-Reform kommen sollte, dieser Gebrauch nicht alle die Abänderungen erfahren sollte, welche der gegenwärtige Zustand der Gemeinen, und der höhere Grad von Wichtigkeit, den sie im Staate errungen haben, nothwendig machen. Man muß nicht vergessen, daß, in früheren Zeiten, die Priester und Adeligen für den Krieg und für den Schatz das leisteten, was heut zu Tage den Gemeinen zur Last fällt!

Inzwischen glauben wir, in zwei anderen Punkten brittischer Gebräuche einen Vorzug wahrzunehmen.

In England begiebt sich der König in die Kammer der Pairs, wohin er die Gemeinen rufen läßt.

In Frankreich begeben sich die Pairs in die Kammer der Gemeinen.

Auf welcher Seite wird die hierarchische Ordnung, welche das Repräsentativ-System heiligt, besser beobachtet?

Würde zu seiner vollendeten Entwickelung nicht nothwendig seyn, daß die beiden Kammern sich bei dem Könige, auf dessen Vorladung, in einem Local vereinigten, welches jeder einzelnen Kammer fremd wäre? *)

Kommt es in einer wahrhaft hierarchischen Ordnung nicht den unteren Graden zu, sich zu den höheren zu erheben?

In England wird die Vereinigung der beiden Kammern durch ein Collectiv-Wort ausgedrückt, Parliament genannt. Die Gesetze, welche aus der Vereinigung der drei Zweige der Legislatur entstehen, heißen Parliaments-Acten. Das Wort Parliament ist die alte französische Benennung für unsere National-Versammlungen; die Engländer haben es beibehalten, und seit der Eroberung dieser Insel durch Wilhelm von der Normandie, giebt oder versagt der brittische König den Gesetzesvorschlägen seine Genehmigung durch französische Formeln. In Frankreich fehlt es uns an einem Worte, die Vereinigung der beiden Kammern auszudrücken und die Handlungen zu bezeichnen, welche daraus hervorgehen. Wir sind genöthigt, zu sagen: die Kammern. Die Engländer sagen auch: das Oberhaus und das Unterhaus. Allein, wie drücken wir die Vereinigung von beiden aus? Und entspricht das Wort „Kammern"

*) Soll denn nicht auch das in Anschlag gebracht werden, daß, wenn die Eröffnung der Sitzungen in der Deputirten-Kammer (denn von einer Kammer der Gemeinen kann in unseren Zeiten schwerlich die Rede seyn) geschieht, dieselbe eigentlich in dem Mittelpunkt des Volks erfolgt?

Anmerk. des Herausg.

wohl der Würde der Verrichtungen, welche sie ausüben? entspricht es der Würde ihrer Bestimmung und der Würde einer so großen Nation? Wir sagen Gesetz, Verordnung des Königs; allein es fehlt uns an einem Collectiv-Ausdruck, welcher zugleich das Gesetz und die Quelle desselben bezeichnet.

Wir glauben uns zu erinnern, daß 1814 einige Worte über die Annahme des Worts Parlement hingeworfen wurden. Doch dieser Vorschlag wurde aus einem doppelten Grunde zurückgeschoben: einmal, weil man Bedenken trug, an die letzten Parlemente zu erinnern; zweitens, weil man Bedenken trug, das Andenken der ersten zurückzurufen.

Darf der Name des Königs in den Kammern ausgesprochen werden?

In England würde man sich dagegen von allen Seiten auflehnen, und das Parliaments-Glied, welches sich dergleichen erlaubte, würde zur Ordnung verwiesen werden. In Wahrheit, durch dieses einzige Wort würde man die Natur der Verfassung verändern und aus der Sache einen Menschen machen.

Die Reden des Königs werden Reden von dem Thron genannt, und die Minister nennen sich Diener der Krone.

Dies alles ist angemessen, consequent, und bezeichnet Männer, welche die Natur ihrer Regierung kennen, welche nachdenken, welche sich an den Dingen halten und um den Ausdruck nicht verlegen sind.

Gehen wir tiefer in die Sache ein! —

Was ist in einem Repräsentativ-System der König? Die erste von den Behörden, welche das Gesetz erkennt. In welcher Eigenschaft handelt er? Als Einzelwesen oder als Behörde. Was legt er der Erörterung der Kammern vor? Gedanken eines Menschen, oder Gedanken einer nach dem Gesetz handelnden Behörde. Welches ist der Gegenstand seiner Vorschläge? Die Vollendung des Gesetzes. Ist aber diese Vollendung eine Menschen- oder eine Autoritäts-Handlung? Wenn er diesen Vorschlägen aufdrückt das Siegel seiner Billigung und sie in Gesetze verwandelt; wenn er folglich das Ansehn der beiden Kammern durch das seinige verstärkt: ist es alsdann das Siegel eines Menschen, oder einer Autorität, was er aufdrückte?

Er handelt also nur als Autorität. Seine Vorschläge werden nur erörtert, wie die der Autoritäten, welche auf die Ausbildung des Gesetzes hinwirken; seine Minister sind nur die Agenten seiner Autorität. Man muß folglich immer nur von der königlichen Autorität, und nie von der königlichen Person, reden: denn nur von der ersten ist die Rede, nicht von der letzten; und wenn man es umkehrt, so verändert man den Gegenstand der Frage, welches nie geschehen kann, ohne Mißverständnisse zu veranlassen.

Das umgekehrte Verfahren führt höchst seltsame Nachtheile mit sich.

Der Name des Königs zerstört die Freiheit. Denn wie können wir frei bleiben Dem gegenüber, der so hoch über uns erhaben ist? Wenn man in Staatssachen

den König vorschiebt, so geschieht dasselbe, was im Kirchenthümlichen geschehen würde, wenn man an die Person der Gottheit appellirte. Gefiele es ihr, sich zu offenbaren, so könnte sie nur fußfällig angebetet werden.

Was könnte man einem Abgeordneten antworten, welcher bei Nennung des königlichen Namens erklärte, daß die Erwähnung dieses erhabenen Namens ihn um die Freiheit bringe, ohne welche die Erörterung nicht von Statten gehe!

In Frankreich sagt man, es geschehe aus Liebe und Achtung, daß man immer von dem Könige rede; in England sagt man gleichmäßig, es geschehe aus Achtung, daß man nie von ihm rede. Wo nun versteht man sich am Besten auf diese Achtung? Gedenkt man des Königs, um gelegentlich seine Tugenden zu preisen? Aber mit welchem Rechte macht man sich zum Abschätzer derselben? Auch in der Lobrede ist ein Urtheil enthalten, und der König hat keine Richter. Geschieht es, um Gesinnungen der Liebe zur Sprache zu bringen? Seit Jahrhunderten sagen Höflinge dasselbe. Der brittische Gebrauch scheint also auf Vernunft gegründet zu seyn; er beweiset, daß in einem Repräsentativ-System, welches durch und durch Wirklichkeit ist, und nichts Erdichtetes in sich schließt, nur die Autorität des Thrones in Anschlag gebracht werden kann, keineswegs die Autorität Dessen, der ihn einnimmt: denn, gleich dem Volke selbst, ist der Thron immer gegenwärtig, immer thätig und von allem Wechsel ausgeschlossen.

Man hat einen großen Krieger, der zugleich Schöpfer des größten Thrones in Europa war, sagen hören:

Er sey der Thron, nicht jene vier mit Sammet überzogenen Tannenbretter. Nun wohl, diese vier Tannenbretter, auf welchen seit drei und zwanzig Jahren Niemand sich niedergelassen hatte, haben den zum Thron gewordenen Menschen über den Haufen geworfen; und man hat den brittischen Thron in immer gleichem Glanze fortdauern sehen, während der Monarch ihn verdunkelte: man hat gesehen, wie er sich in den Augen der Welt erhob und zugleich vergrößerte, während der Fürst unter dem Drucke menschlichen Elendes ihn versenkte. Dies sind zwei Lehren, die man zu benutzen suchen muß.

Unsere Verwirrung hat ihre Wurzel darin, daß unsere Ideen über die Beschaffenheit einer Regierung, in welche wir plötzlich versetzt worden, nicht hinlänglich geläutert sind. Wir tragen uns noch immer mit Gedanken, welche unter andern Verhältnissen entstanden sind; unsere Zurückerinnerungen beziehen sich auf eine andere Ordnung der Dinge, und es geht uns, wie Menschen, die, eine fremde Sprache reden wollend, damit anfangen, daß sie die ihrige reden, und dann, so gut sie können, ihre Gedanken in der fremden ausdrücken.

Kurz, unsere constitutionelle Erziehung ist noch nicht weit vorgeschritten. Das einzige Vollendete darin ist die Kunst, eine Majorität zu bilden, durch welche man Regierungshandlungen hervorbringt. Seit fünf und zwanzig Jahren aber hat jede Majorität zerstört, was ihre Vorgängerin geschaffen hatte.

Vor zwei Monaten verbreitete das Concordat in Paris eine wahrhaft lächerliche Bestürzung. Man erzeigte diesem Concordat allzu viel Ehre; denn wenn es unnütz ist, so ist es nicht gefährlich. Die Freiheiten der gallikanischen Kirche sind unter einer repräsentativen Regierung unendlich mehr gesichert, als mit allen Parlementen der Welt. Der Pabst ist eine Macht, die auf Meinung beruhet. Nennt er jemals gegen eine Regierung an, die sich in demselben Falle befindet: so wird man sehen, was daraus entsteht. Hätte es um die Zeiten eines Gregor des Siebenten und eines Bonifacius des Achten Meinungs Regierungen gegeben, so würden die Päbste weniger Lärm gemacht haben.

Man kann also in diesem Betracht sehr ruhig seyn. Was allein zum Nachdenken führen sollte, ist, wie man hat auf den Gedanken kommen können, das Vermögen eines Volkes, welches durch Auflagen gedrückt wird und dessen eine Hälfte seit zwei Jahren kein Brot hat, auf die Vervielfältigung von Kathedralen zu verwenden. Man muß sich wohl in Acht nehmen, die Altäre nicht durch Errichtung von Kathedralen zu untergraben, denn das Herz ausgesogener Völker wendet sich zuletzt nach dem Beutel hin, den es allein bewacht. In Belgien, einem Lande, wo man wenigstens eben so kirchlich ist, wie in Frankreich, hat man sich keinen Augenblick um die Priester bekümmert, welche nach französischem Fuß behandelt werden, während man in Frankreich seit vier Jahren nicht aufhört, über diesen Gegenstand zu reden.

Man sagt, das Concordat rede von dem der Kirche

zurückgegebenen Frieden. Nun wußten wir zwar, daß zwischen dem Pabste und Napoleon Krieg war; aber von einem in der französischen Kirche geführten Kriege haben wir nicht das Mindeste vernommen. In ihr schien alles sehr ruhig und einträchtig zu seyn; und das Mißvergnügen einiger aus England zurückgekehrter Bischöfe, die ihre Sitze entweder von Andern eingenommen oder gänzlich eingegangen sahen, bildete keinen Kriegszustand für die gallikanische Kirche, welche ohne sie eben so sehr in Frieden lebte, wie sie mit ihnen darin gelebt haben würde. Es war kein Streit über irgend einen Punkt. Die Begebenheiten von 1814 hatten die Kämpfenden geschieden, der Friede war also vollkommen.

Man vermag auch nicht recht einzusehen, was unsere Zeit mit derjenigen gemein hat, worin Franz der Erste und Leo der Zehnte lebten. Der Stoff, den sie verarbeiteten — das Pfründenwesen — ist für uns verschwunden. Eben so wenig will einleuchten, was dabei herauskommen kann, daß man die Menschen daran zurückerinnert, es habe einmal eine Zeit gegeben, wo der König einem Pabste das Geistliche, und der Pabst diesem Könige das Zeitliche gegeben habe. So etwas ist allerdings vorgefallen; allein wozu die Zurückerinnerung an solche Lächerlichkeiten!

Noch mehr: die Erwähnung des Concordats mit Leo dem Zehnten erneuert die Ursache der Händel, welche Rom und Frankreich so oft entzweiet haben. Sie rührt von der Ungleichheit her, welche dieses Concordat zwischen dem Pabste und dem Könige von

Frankreich, zum größten Nachtheil des letzteren, feststellen würde. Vermöge dieses Concordats kann der Pabst den von dem Könige vorgestellten Subjecten die kanonische Einsetzung versagen, ohne kanonische Beweggründe anzuführen; und der König seiner Seits hat kein Mittel, den Pabst zur Einsetzung kanonisch-unbescholtener Subjecte zu zwingen. Es springt also in die Augen, daß die Bedingung unter den Contrahenten ungleich war: ein neuer Beweis von der Nothwendigkeit, sich wohl vorzusehen, ehe man mit Rom unterhandelt.

Der Zweck des letzten Concordats war, die Gleichheit wiederherzustellen, alle vorhandene Streitigkeiten zu erledigen, sie für die Zukunft unmöglich zu machen, und so das letzte Band zu zerschneiden, wodurch Rom die Suveräne von sich abhängig erhielt. Die Bischöfe wurden in allen Streitigkeitsfällen mit Rom eingesetzt: die Kirche hatte darunter gar nicht zu leiden; die Suveräne und die Geistlichkeit fanden ihre Freiheit wieder; man hatte eben so sehr für die christliche Welt, wie für Frankreich, gearbeitet. Vielleicht wird man einst die verlornen Früchte dieser Arbeit bejammern! Nie würde man wieder erlebt haben, daß ein so mächtiger und zugleich so stolzer Fürst, wie Ludwig der Vierzehnte, genöthigt war, seine Ernennungen, elf Jahre hindurch, unbeantwortet und zwei und dreißig Bisthümer vacant zu sehen, bis er sich endlich bequemte, die römische Curie durch Briefe zu besänftigen, welche lange ein Gegenstand des Triumphs für dieselbe waren. Und doch hatte man damals einen Bossuet, die Parlemente, die Universität! Alle diese Kräfte vermochten nicht,

den Pabst auch nur um Einen Schritt zum Weichen zu bringen.

Man muß sich wohl in Acht nehmen, den Pabst, als Chef des katholischen Cultus, mit dem römischen Hofe zu verwechseln. Der erste muß immer ein Gegenstand der Achtung, der letztere ein Gegenstand des Mißtrauens seyn. Die zwischen beiden befindliche Kluft ist eben so groß, wie die zwischen Religion und römischer Kanzlei *).

Es ist seit einigen Jahren Mode geworden, Religion zu affectiren und sie in alle Reden zu verflechten. Eben so macht man es mit der Vorsehung, und es giebt keine noch so unbedeutende Sache, in welcher man sie nicht auf eine unmittelbare Weise wirksam anträfe. Man möchte glauben, man lebe zu Constantinopel unter Leuten, welche zwanzig Male des Tages Allah, Allah, Groß ist Gott und Mahomed ist sein Prophet rufen. Diese Manie hat besonders die Weiber ergriffen, die, wie man weiß, vortreffliche Kenner in Dingen dieser Art sind. Sie haben gänzlich die Vorschrift vergessen, durch welche ihnen verboten ist, in der Kirche zu reden: in der Kirche, welche sie zu allen Zeiten haben regieren wollen, und welche sie immer in Unordnung gebracht haben! Die Weiber sind nichts

*) Protestanten denken über diesen Punkt anders, und die Wahrheit scheint auf ihrer Seite zu seyn, weil, wenn man den Pabst von dem römischen Hofe trennen will, man schlechterdings nicht weiß, was man aus dem einen und dem anderen machen soll. Auch der Pabst ist eine künstliche Autorität, bei welcher man den Menschen nicht weiter in Anschlag bringen darf.

Anmerk. d. Herausg.

als Leidenschaft; die Kirche ist nichts als Ruhe und entschiedene Feindin der Leidenschaften. Religiöse Streitigkeiten sind funfzehn Jahrhunderte das anhaltende Fieber Europa's gewesen, mit Verdoppelungen und Phantasieren zu gewissen Zeiten. Seit sechzig Jahren gab es Gesundheit; aber viele Symptome lassen einen neuen Ausbruch der Krankheit fürchten. Bei Vielen gilt die Religion für ein Werkzeug der Herrschaft über Völker; bei Anderen ist sie eine Waffe, ein Vorwurf, eine Anklage gegen Feinde; bei einer sehr großen Zahl ist sie schlechtweg eine politische und gewinnsüchtige Heuchelei. Der Thron und der Altar haben sich plötzlich von Ritter-Legionen umgeben gesehen, welche in Verlegenheit kommen würden, wenn sie angeben sollten, was sie da wollen, und was sie suchen.

Neue Aufschlüsse über den Charakter und das Schicksal des Don Carlos von Oesterreich, Prinzen von Asturien.

(Aus Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition.)

Ganz Europa steht in dem Wahn, daß Philipp der Zweite die spanische Inquisition gegen Don Carlos von Oesterreich, seinen einzigen Sohn und muthmaßlichen Erben seiner Krone (als solcher sogar von den im Jahre 1560 zu Toledo versammelten Reichsständen anerkannt) in Bewegung gesetzt habe. Zugleich ist die allgemeine Voraussetzung, die Inquisitoren hätten den unglücklichen Prinzen zwar zum Tode verurtheilt, doch über die Art seiner Hinrichtung sey man verschiedener Meinung gewesen. Einige Schriftsteller sind so weit gegangen, daß sie die Unterredungen Philipps des Zweiten mit dem Groß-Inquisitor über diesen Gegenstand, so wie die Gespräche des Don Carlos mit einigen andern Personen so zuversichtlich mitgetheilt haben, als ob sie dabei zugegen gewesen wären; sie haben sogar einen Theil des Urtheilsspruches mitgetheilt, als ob sie denselben gelesen hätten.

Ich wundere mich nicht darüber, daß der Abbé von St. Real, Mercier, Langles und Andere, welche bloßen

Romanen so gern das Ansehn wahrer Geschichten geben, den Gegenstand auf diese Weise behandelt haben; wer mich aber in Erstaunen gesetzt hat, ist Gregorio Leti. Wie hat doch dieser Schriftsteller, welcher nicht will, daß man Nachrichten von so großer Wichtigkeit leichtsinnig für wahr annehmen soll — wie hat er alle die unwahrscheinlichen Geschichten, die er gelesen hatte, für wahr ausgeben können! Mit der größten Umständlichkeit erzählt er diese Begebenheit, gerade als wenn er Augenzeuge derselben gewesen wäre.

Was mich betrifft, so ist Wahrheit das einzige Ziel, das ich mir setze. Versichern kann ich, daß ich keine Mühe gespart habe, sie in den Archiven des Raths der Inquisition und anderweitig zu finden. Ich glaube, sie gefunden zu haben, und ich erkläre hierdurch meinen Lesern, daß von Seiten der Inquisition nie irgend ein Verfahren gegen Don Carlos Statt gefunden hat, folglich von ihr kein Urtheil gefällt worden ist. Ueber diesen Prinzen ist ein Urtheil ganz anderer Art gesprochen worden. Es ging von dem Staatsrath aus, an dessen Spitze der Cardinal Don Diego Espinosa, damals Liebling des Königs, stand. Da dieser Cardinal zugleich Groß-Inquisitor war, so hat ein solcher Umstand freilich zur Verbreitung jenes Gerüchts beitragen können. Die kirchlichen Angelegenheiten der Niederländer hatten, nach der öffentlichen Meinung, Antheil an der Entwickelung, vorzüglich durch den Umstand, daß man die Inquisition daselbst einführen wollte. Außerdem noch der Tod des Grafen von Egmont, des Markgrafen von Horn, des Barons von Montigny, seines Bruders, und des Markgrafen

grafen von Berg. Alle diese Personen wurden enthauptet. Sie gehörten den Niederlanden an, wo sie große Besitzungen hatten. Die beiden ersteren waren Ritter des goldenen Vließes und nahe Verwandte von europäischen Souveränen. Einer war sogar souveräner Fürst dritter Classe in Deutschland.

Don Carlos von Oesterreich verlor das Leben in Folge eines von Philipp dem Zweiten gebilligten Verbal-Urtheils; aber die Inquisition hatte an demselben nicht den mindesten Antheil. Dieser Umstand könnte mich bestimmen, alles Uebrige mit Stillschweigen zu übergehen; denn ich schreibe nicht die Geschichte der politischen Begebenheiten in Spanien, sondern nur das, was die Inquisition angeht. Da indeß beinahe alle Schriftsteller Europa's darin zusammenstimmen, daß Inquisitoren den D. Carlos verurtheilt haben: so scheint mir die einfachste Darstellung der Thatsachen das sicherste Mittel, die Ueberzeugung vom Gegentheil zu bewirken.

War je ein Vater zur Unerbittlichkeit berechtigt, so war es Philipp der Zweite. Nicht, daß ich eine Strenge billigen möchte, die mir die Natur zu beleidigen scheint; denn welcher Verbrechen ein Sohn sich auch schuldig gemacht habe, so kann ein lebenslanges Ausschließen von der Gesellschaft ihn an der Begehung neuer Verbrechen verhindern. Indeß bin ich fest überzeugt, daß der Tod dieses Ungeheuers ein Glück für Spanien gewesen ist. Freilich bleibe ich nicht bei Dem stehen, was ununterrichtete Schriftsteller von D. Carlos aussagen, wenn sie ihn als einen Prinzen von ungemeiner Liebenswürdigkeit darstellen; wenn sie ihm Eigenschaften beilegen, die er nie

gehabt hat, und ihm dafür diejenigen nehmen, die er wirklich hatte; wenn sie zwischen ihm und seiner Stiefmutter ein Liebesverständniß voraussetzen, welches nur aus der Feder eines Franzosen hervorgegangen ist, der es unbedenklich fand, Zweifel gegen die Tugend einer Königin zu erregen, deren Ehre nie befleckt worden ist, und deren Tod eine Wirkung erschöpfter Natur, keineswegs aber des Giftes, war. Philipp der Zweite war boshaft, heuchlerisch, unmenschlich, kaltblütig-grausam und wohl im Stande, eine Gemahlin seinen Zwekken aufzuopfern, wenn der Beweggrund dazu triftig war; aber diese Eigenschaften Philipps beweisen nicht, daß er ein solches Verbrechen ohne allen Beweggrund begangen habe. Die Königin Isabelle aber hat dazu nie Veranlassung gegeben: sie hat keine Liebesbriefe an D. Carlos geschrieben; sie hat weder durch einen Vertrauten, noch im Geheim mit ihm gesprochen. Französische Autoren, welche durch ihre vorsichtige und besonnene Kritik berühmt sind, wie der Präsident de Thou, haben ihre Geschichten von dergleichen Späßen rein zu halten verstanden; aber Romanschreiber und Dichter haben kein Bedenken getragen, Philipp dem Zweiten Schandthaten anzudichten, welche nur daraus hervorgehen konnten, daß sie die Tugend einer achtungswerthen Fürstin verdächtig machten.

Ich werde das Bild des D. Carlos nach ursprünglichen und unverwerflichen Angaben zeichnen; und dann wird man sehen, ob das, was ich behauptet habe, der Wahrheit gemäß ist.

D. Carlos wurde den 8. Jul. 1545 zu Valladolid

geboren. Vier Tage nach seiner Geburt verlor er seine Mutter Maria von Portugal, Prinzessin von Asturien. Karl der Fünfte, sein Großvater, sah ihn vor dem Jahre 1557 beinahe gar nicht; dies war die Epoche, wo er abdankte und sich in das Kloster von St. Juste in Estremadura zurückzog. Auf seiner Durchreise durch Valladolid machte er die Bekanntschaft seines Enkels, der damals volle zwölf Jahr alt war. Grundfalsch ist es, daß Karl der Fünfte diesen Prinzen erzogen und gebildet habe; wie hätte er dies gekonnt, da D. Carlos kaum geboren war, als der Kaiser sich abwechselnd in Deutschland, in Flandern, in Italien und in Frankreich aufhielt! Freilich suchte er seinen Enkel mit guten Lehrmeistern zu umgeben; welches beides sich wohl mit einander verträgt. Der Prinz war neun Jahr alt, und sein Vater stand im Begriff, sich zu Corunna nach England einzuschiffen, als Karl der Fünfte, von Deutschland aus, einen Brief schrieb, worin er, unter anderen Lehrern, den D. Juan aus Valenzia, einen von seinen Kammerherren und einen der ersten Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts, der in der Folge Bischof von Osma wurde, bei seinem Enkel anstellte. Dies Schreiben ist vom 3ten Juli 1554, und der Pater Kircher hat dasselbe in sein Principis christiani archetypon politicum aufgenommen. Don Carlos liebte indeß die Wissenschaften nicht. Den Beweis davon findet man in einem Briefe seines Vaters, der von Brüssel den 31. März 1558 datirt ist: ein Brief, worin dieser Fürst den Lehrer für die Mühe, die er sich giebt, um seinem Zögling Geschmack für Lektüre einzuflößen und ihm zu-

gleich die Grundsätze der Moral einzuprägen, zwar dankt, worin er aber auch hinzufügt: „So muß es seyn; und obgleich Don Carlos keine Fortschritte macht, so wird es doch nicht ganz vergeblich seyn. Ich ersuche auch D. Garcia, wohl Acht zu haben auf Die, mit welchen der Prinz Umgang hat; es würde besser seyn, ihm Liebe für die Wissenschaften, als für andere Dinge, einzuflößen." Auch dieses Schreiben findet sich seiner Länge nach in Kirchers eben genanntem Werke. Philipp hatte seit längerer Zeit eine sehr unvortheilhafte Vorstellung von dem Charakter seines Sohnes; denn man hatte ihm gemeldet, daß es dem Prinzen Vergnügen mache, kleine Kaninchen, die man von der Jagd mitbrachte, zu würgen, und daß er sich an ihren Zuckungen belustige. Fabian Strada meldet in seinen Decaden der flanderischen Kriege, daß dies auch von einem venetianischen Gesandten bemerkt worden.

Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien war im Gange, und im Monat August 1558 stand man im Begriff, eine Schlacht zu liefern. Inzwischen beschäftigte man sich noch in einer geheimen Zusammenkunft, welche in der Abtei von Corpans Statt fand, mit Friedensbedingungen. Die Bevollmächtigten wurden einig über den einen und den andern Punkt. Einer derselben war, daß Don Carlos, wenn er das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würde, Isabellen, Tochter Heinrichs des Zweiten von Frankreich, heirathen sollte. Der Prinz war damals dreizehn Jahr alt; die Prinzessin war ein Jahr jünger. Dieser Umstand, verbunden mit dem damals üblichen Gebrauch, die Friedens-Prä-

liminarien nicht vor Abschluß des Friedens bekannt zu machen, stößt alles, was man von der Liebe einer jungen Prinzessin von zwölf Jahren für einen dreizehnjährigen Prinzen geschwatzt hat, über den Haufen, und was man davon berichtet, scheint um so mehr unmöglich, da sie sein Bild nie gesehen hatte und die Nachrichten von seiner Erziehung höchst unvortheilhaft waren. Während Karl der Fünfte im Kloster lebte, hörte man ihn sagen: „die Anlagen seines Enkels hätten ihm sehr fehlerhaft geschienen.“ Vielleicht müssen dieselben der Erziehung zugeschrieben werden, welche sein Oheim und seine Tante ihm gaben. Der erste war Maximilian, König von Böhmen, in der Folge Kaiser, vermählt mit Maria, einer Schwester Philipps des Zweiten; die zweite, Johanna von Oesterreich, verwittwete Königin von Portugal. Beiden hatte Philipp die Erziehung seines Sohnes während seiner Abwesenheit aufgetragen. Sie sorgten für die Gesundheit und das Körperliche des Neffen, aber sie vernachlässigten seine moralischen Anlagen, und verließen sich in dieser Hinsicht ganz auf die Bemühungen des Don Garcia, Bruders des Herzogs von Alba, der sein Guvernör war, des D. Juan, seines Lehrers, und des Doctors Suarez von Toledo, seines Almoseniers.

Die geheimen Friedens-Präliminarien brachen nur die Bahn zu dem Vertrage, welcher den 8ten April 1559 abgeschlossen wurde. Inzwischen hatte sich etwas Wichtiges begeben: Maria, Königin von England, Gemahlin Philipps des Zweiten, war den 17ten April 1558 gestorben. Da dieser Monarch ledig war und

sich in einem Alter von zwei und dreißig Jahren befand, während sein Sohn Don Carlos kaum vierzehn zählte: so glaubte Heinrich der Zweite, das Schicksal seiner Tochter zu verbessern, wenn er dieselbe mit dem Könige vermählte; und der Erfolg bewies, wie sehr er Recht hatte: denn Philipp lebte noch acht und vierzig Jahre nach der Epoche, von welcher hier die Rede ist, und die französische Prinzessin hätte lange warten müssen, ehe sie zur Krone gelangt wäre. Man kam also im 27sten Artikel des Tractats über die Vermählung Isabellens mit Philipp dem Zweiten überein, und es war nicht länger die Rede von dem geheimen Artikel der Friedens-Präliminarien. Alles, was man von der Abneigung der jungen Prinzessin gegen Philipp geschwatzt hat, ist nur leere Voraussetzung; es läßt sich sogar nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit darin finden, da der König von Spanien keineswegs alt war, wiewohl man dies behauptet hat. Außerdem ist zu glauben, daß die junge Prinzessin durchaus nichts wußte von dem Plane, sie mit einem Prinzen zu vermählen, der wegen seiner Jugend noch nicht ihr Gemahl werden konnte.

Die Verlobten wurden den 2ten Feb. 1560 zu Toledo vermählt; Don Francisco de Mendoza y Bobadilla, Cardinal Erzbischof von Burgos, sprach den Segen über sie, und Don Carlos, Sohn des Königs, und die verwittwete Königin von Portugal, Schwester des Monarchen, wohnten der Feierlichkeit als erste Zeugen bei. Man hielt hierauf die allgemeinen Cortes des Königreiches; und den 22sten desselben Monats leisteten die

Mitglieder derselben dem D. Carlos den Eid der Treue, und erkannten ihn als den Nachfolger seines Vaters. Die Königin Isabella konnte dieser Ceremonie nicht beiwohnen, weil sie, wenige Tage nach ihrer Vermählung, die Blattern bekommen hatte. Auch D. Carlos war kurz vor der Ankunft der Königin in Spanien, krank geworden, und ein Quartan-Fieber hatte ihn so mitgenommen, daß er am Tage der Eidesleistung durch seine Magerkeit und Blässe Allen aufgefallen war: ein Umstand, welcher den Schilderungen, die man von seinem guten Ansehn macht, wesentlichen Abbruch thut, und die Reise, welche St. Real und Mercier ihn machen lassen, um der Königin bis nach Alcala de Henarez entgegen zu gehen, um alle Glaubwürdigkeit bringt. Philipp befand sich in einem Alter von 33 Jahren sehr wohl, und die Königin konnte nicht leicht den Gedanken fassen, dem Glanze des Thrones um einer Zuneigung willen zu entsagen, die sich auf einen blassen und abgemagerten Prinzen bezog. Außerdem war sie gewiß nicht wenig mit ihrer eigenen Lage beschäftigt, welche sie mit dem gänzlichen Verlust ihrer Schönheit bedrohete.

Als sie wiederhergestellt war, erfuhr sie unstreitig, daß die Erziehung des Prinzen vernachlässigt war; zugleich seine sittlichen Eigenschaften und seinen unerträglichen Stolz. Wie hätte es ihr unbekannt bleiben können, daß er seine Leute in Worten und Thaten mißhandelte, daß er im Zorn alles zerschlug, was ihm nahe war! Am wenigsten konnte ihr unbekannt seyn, wie er sich am Tage der Eidesleistung gegen den achtungs-

werthen Herzog von Alba betragen hatte. Dieser, beauftragt mit allem, was sich auf das Ceremoniel bei den Cortes bezog, hatte unter den vielen Verrichtungen, welche ihm an einem so feierlichen Tage oblagen, vergessen, sich zu D Carlos in dem Augenblick zu begeben, wo er seinen Eid leisten mußte. Man sucht ihn, man findet ihn endlich. Doch der junge Prinz behandelt ihn auf eine so unwürdige Weise, daß er die Achtung aufgeben muß, die er ihm schuldig ist. Zwar nöthigte der Vater den Sohn, sich bei dem Herzog zu entschuldigen; allein es war zu spät, und Beide haßten einander, ihr ganzes Leben hindurch, wie Todfeinde.

Durch alles, was ich in den geschriebenen Denkwürdigkeiten dieser Zeit gelesen habe, ist mir auch nicht der Schatten einer Wahrscheinlichkeit geworden, daß Don Carlos eine zärtliche Neigung für die Königin gefaßt habe. Nichts, gar nichts findet sich, was diese von Romanschreibern in Gang gebrachte Meinung unterstützte. Da die Zeit, wo man sie der Lüge hätte beschuldigen können, vorüber ist, so muß man sagen, daß sie einen Artikel in den Präliminarien von 1558 gemißbraucht haben; aber es ist zu glauben, daß Don Carlos diesen Artikel nie gekannt hat. Was sie von Bildnissen schwatzen, ist höchst ungewiß. Don Carlos konnte sich in die Königin nicht eher verlieben, als bis er sie gesehen hatte; und wahrscheinlich ist es eben nicht, daß ein solches Gefühl unter den Paroxysmen eines viertägigen Fiebers entsteht.

Er war kaum wiederhergestellt (die Königin war es noch nicht), als der König ihn nach Alcala de Hena-

rez sandte. Seine Gesellschafter waren Don Juan von Oesterreich, sein Oheim, und Alexander Farnese, Erbprinz von Parma, sein Vetter. Außerdem begleiteten ihn der Guvernör, der Lehrer und der Almosenier, die ich oben genannt habe, nebst den nöthigen Edelleuten und Bedienten. Die Absicht des Königs war, daß sich die Gesundheit seines Sohnes durch eine Reise befestigen sollte, die mit dem Genuß einer reineren Luft und mit dem Aufenthalte auf dem Lande verbunden war. Der Monarch wünschte auch wohl, daß er sich mehr auf die Wissenschaften legen möchte; denn seine Fortschritte waren so gering, daß er nicht einmal Latein konnte, und Don Juan, nachgiebig gegen seinen Abscheu vor jeder andern Sprache, hatte ihn bis jetzt nur im Spanischen unterrichtet.

Den 9ten Mai 1562 that Don Carlos auf der Treppe seines Palastes einen Fall: er stürzte mehrere Stufen herab, und verletzte sich in mehreren Theilen des Körpers, vorzüglich am Rückgrat und am Kopfe. Von diesen Verletzungen schienen einige tödtlich zu seyn. Sobald der König von diesem Zufall unterrichtet war, reisete er nach Alcala de Henarez, um seinem Sohne alle nöthige Hülfe zu leisten; zugleich gebot er allen Erzbischöfen, Bischöfen und anderen vornehmen Geistlichen, wie auch allen Capiteln, für die Wiederherstellung seines Sohnes zu Gott zu beten. Als er ihn dem Tode nahe glaubte, ließ er den Leichnam des seligen Diego, eines Franciskaner-Laien kommen, durch welchen Gott, wie man sagte, große Wunder verrichtet habe. Man legte diesen Leichnam auf den Prinzen; und da er sich

von diesem Augenblick an besser befand, so schrieb man dies dem heil. Diego zu, der, nicht lange darauf, auf Philipps Verwendung kanonisirt wurde. Ich darf nicht vergessen, daß D. Carlos in dieser Krankheit den Beistand des Doctors Andreas Basilio genoß, eines berühmten Arztes, der in Brüssel geboren war. Da nun Basilio bemerkte, daß die Wunden und Quetschungen, welche D. Carlos am Kopfe erhalten, eine beträchtliche Menge Feuchtigkeiten in demselben angehäuft hatten, und urtheilte, daß der Tod unvermeidlich seyn würde, wenn man das Gehirn nicht von demselben befreiete: so öffnete er ihm den Schedel, und ließ das Wasser ab. So rettete er freilich den Kranken; aber gänzlich wiederhergestellt wurde der Prinz nicht. Er behielt Schmerzen und Schwächen im Kopfe, die ihn nicht bloß verhinderten, die Wissenschaften zu lieben, sondern auch in seinen Vorstellungen so viel Verwirrung anrichteten, daß sein Charakter nur um so unerträglicher ward.

Im Jahr 1564 kam D. Carlos, befreiet von seinen Lehrern, an den Hof zurück. Den D. Juan belohnte Philipp durch das Bisthum von Osma. Die Frömmigkeit und Sanftheit dieses Prälaten hatte das Herz des Don Carlos in einem so hohen Grade gewonnen, daß die Trennung keinen Einfluß auf die Freundschaft und das Vertrauen des Prinzen hatte. Einen Beweis davon findet man in seinen Briefen, wiewohl die keine vortheilhafte Meinung von seinen Talenten und von seiner Bildung gewähren. Man bemerkt nämlich, daß er seine Redensarten öfters unvollendet ließ, und etwas ganz Anderes ausdrückte, als er ausdrücken wollte. Ei-

nen von seinen Briefen an den Prälaten endigt er mit folgenden Worten. „Ich endige; den 23sten Jan. 1565. Ihr sehr großer, der alles, was Sie von mir verlangen, thun wird, der Prinz.“ Hier ist der vollständige Text eines anderen Briefes: An meinen Lehrer, den Bischof. Mein Lehrer! Ich habe Ihr Schreiben im Walde empfangen. Ich befinde mich wohl. Gott weiß, wie viel Vergnügen es mir machen würde, wenn ich Sie bei der Königin besuchen könnte *). Schreiben Sie mir doch, wie es Ihnen dabei ergangen ist, und ob das viel Kosten gemacht hat. Ich bin von Alameda nach Buitrago gegangen, und das hat mir sehr gut geschienen. Nach zwei Tagen war ich im Walde, und in zwei Tagen bin ich hierher zurückgekommen, wo ich seit Mitwoch bis heute bin. Ich befinde mich wohl und endige. Vom Lande den 2ten Jun. Mein bester Freund, den ich in der Welt habe, ich werde alles thun, was Sie von mir fordern. Ich, der Prinz.“ Auf dieselbe Weise schließt er einen anderen Brief, vom heil. Johannistag datirt. Der Schluß von diesem ähnelt gar sehr einem barbarischen Kauderwelsch.

Der Prinz hatte so viel Liebe für den Bischof, daß er sich bei dem Pabst um ein Breve verwendete, welches dem Bischof die Erlaubniß gäbe, sechs Monate im Jahr zu seiner Gesellschaft in Madrid zu wohnen.

---

*) Dies zielt auf eine Reise an, welche die Königin nach Bayonne machte, um sich mit ihrer Mutter über die politischen Angelegenheiten der Ligue zu unterhalten. Sie fand im Jahre 1565 Statt.

Nur Kränklichkeit verhinderte D. Juan, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen, und diese Kränklichkeit nahm so schnell zu, daß sie ihn in's Grab brachte. So lange er lebte, benutzte er sein Uebergewicht über den Prinzen, ihm guten Rath zu ertheilen. Dies erhellet aus den Briefen, die er ihm schrieb. Don Carlos wurde darüber nicht böse; aber sein Betragen war nicht besser, weil er die Miene annahm, als ehre er den Rath des Bischofs. Ohne alle Zurückhaltung überließ er sich dem Ungestüm seiner Leidenschaften, und man könnte eine Unzahl von Anekdoten anführen, welche dies beweisen. Zum Wenigsten muß man die eine oder die andere erzählen, um Diejenigen, welche St. Reals und Merciers Lobreden auf des Prinzen Talente und hochherzige Denkungsart billigen, auf eine bessere Spur zu bringen.

Als der Prinz eines Tages in dem Gehölz von Acceca auf der Jagd war, gerieth er gegen seinen Guvernör D. Garcia de Toledo in eine solche Wuth, daß er ihn schlagen wollte. D. Garcia, um sich nicht gegen die dem Prinzen schuldige Achtung zu vergehen, ergriff die Flucht, und machte nicht eher Halt, als bis er Madrid erreicht hatte, wo Philipp ihn sehr gnädig behandelte, um ihn die erlittene Kränkung vergessen zu machen. Doch Garcia, welcher neue Auftritte vorhersah, bat den König um seine Entlassung. Der Monarch willigte endlich ein, und ernannte an seiner Stelle Ruy Gomez de Sylva, Prinzen von Eboli, Herzog von Francavilla und Pastrana, Grafen von Melito. Auch dieser war, in Folge der heftigen Gemüthsart des

Don

Don Carlos, sehr unangenehmen Auftritten ausgesetzt *).

Don Diego Espinosa (in der Folge Cardinal und Bischof von Siguenza, Groß-Inquisitor und Staatsrath) war Präsident des Raths von Castilien, und verbannte in dieser Eigenschaft den Schauspieler Cisneros in demselben Augenblick aus Madrid, wo er in den Zimmern des Don Carlos ein Lustspiel aufführen wollte. Der Prinz, von dem Hergang unterrichtet, bat den Präsidenten, die Abreise des Cisneros bis nach der Aufführung des Stückes, das er zu sehen wünschte, zu verschieben; und da er keine günstige Antwort erhielt, so lief er ihm, in dem Palast selbst, mit dem Dolche in der Hand, nach. Höchst aufgebracht, beschimpfte er den Präsidenten vor aller Welt, indem er sagte: „Wie, ein Pfaffe, wie dieser, will mir entgegen seyn, und verhindern, daß Cisneros thue, was ich verlange? So wahr mein Vater lebt, ich will ihn tödten!" Er würde es unfehlbar gethan haben, wären nicht einige Granden zugegen gewesen, die sich hätten zwischen Beide stellen können, und wäre der Präsident nicht so besonnen gewesen, sich zurückzuziehen **).

Don Alphonso de Cordova, Bruder des Marquis de la Nava, und Kammerherr des Prinzen, schlief in dessen Zimmern. Einmal begegnete ihm, daß er nicht

*) S. Cabrera's Geschichte Philipps II. Kap. 28.

**) S. Van der Hamers Geschichte Philipps II. und Cabrera's Klugheit Philipps II. B. 7. Kap. 22.

auf der Stelle erwachte, um auf das Geklingel des Don Carlos herbeizueilen. Dieser sprang wüthend aus seinem Bette auf, um ihn aus dem Fenster zu werfen. Don Alphonso, um nicht durch seinen Widerstand gegen die dem Prinzen schuldige Achtung zu fehlen, fing an zu schreien. Die Bedienten eilten zu Hülfe. Der Kammerherr begab sich hierauf in die Zimmer des Königs, der, von dem Hergang der Sache unterrichtet, den Kammerherrn in seinen besondern Dienst nahm.

Sehr oft fehlte Don Carlos gegen die Achtung, die er dem Alter und der Würde des Prinzen von Evoli schuldig war. Bei verschiedenen Gelegenheiten gab er seinen Bedienten Ohrfeigen. Als sein Schuster ihm eines Tages allzu enge Stiefeln gebracht hatte, verlangte er, daß sie in Stücken geschnitten und gekocht würden; und als das Letztere geschehen war, zwang er den Unglücklichen, sie zu essen, und hätte es schier dahin gebracht, daß er davon gestorben wäre. Allem guten Rath zum Trotz, ging er Nachts aus dem Palaste, und sein Leben wurde in kurzer Zeit so wild und anstößig, daß man wohl den Gedanken hegen konnte, er sey eben so unfähig, eine Ehe zu bilden, als nach dem Tode seines Vaters den Staat zu regieren. Wie ließe sich wohl annehmen, daß der Königin diese so oft wiederholten so öffentlichen Auftritte unbekannt geblieben wären! Und wenn man eingesteht, daß sie davon unterrichtet gewesen, wie ist es alsdann möglich, ihr irgend eine Zuneigung für Don Carlos zuzutrauen!

(Die Fortsetzung folgt.)

Pius der Siebente und die Deputirten-Kammer Frankreichs.

Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß Das, was dem Geiste der Zeit entgegenstrebt, wie vorsichtig es sich auch benehmen mag, zu immer neuen Streitigkeiten führt, bis die Einheit der Idee gerettet ist.

In einem Aufsatze, betitelt: Bemerkungen über das zwischen Ludwig dem Achtzehnten und Pius dem Siebenten abgeschlossene Concordat, haben wir den Unterschied gezeigt, welcher zwischen diesem Concordat und demjenigen Statt findet, welches Franz der Erste mit Leo dem Zehnten abschloß. Unsere Meinung ging dahin, daß das französische Volk keine gegründete Ursache habe, sich über das neueste Concordat zu beklagen, daß es aber das letzte seyn werde, welches zwischen einem Könige von Frankreich und einem Bischof von Rom abgeschlossen werden dürfte.

Derselben Meinung scheint man in Frankreich zu seyn; nur daß alle Personen von Einsicht den Schluß der päbstlichen Bulle tadeln, wodurch das Concordat zuerst bekannt gemacht wurde.

Dieser Schluß lautet: „Sollte Jemand, wer es auch immer sey, dieser Verordnung sich widersetzen, so

erklären Wir, kraft unserer apostolischen Gewalt, sein Beginnen für nichtig und ohnmächtig. Keiner wage daher, diese Bulle, welche Bisthümer und Erzbisthümer errichtet, bildet, vereinigt, zerreißt, dotirt u. s. w., welche neue Verordnungen giebt, alte abschafft, Decrete und Befehle aus päbstlicher Machtvollkommenheit enthält, mit verwegener Hand anzutasten! sondern Jeder wisse, daß er sich in diesem Falle den Zorn Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus zuzieht."

Was war bei einem solchen Befehl natürlicher, als die Frage: Kann die gegenwärtige Verfassung Frankreichs mit demselben bestehen? „Steht," sagte man, „dem Pabste das Recht zu, über Frankreich, wie über sein Eigenthum, zu gebieten und der legislativen Gewalt Gesetze vorzuschreiben: so sind alle Erörterungen zum Voraus geschlossen, so ist der König von Frankreich nur die Creatur des Pabstes, so kann die Deputirten-Kammer nur für ein Schattenspiel gelten, so hat das französische Volk keine Rechte, so muß man den von einem Menschen angekündigten Zorn Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus höher setzen, als alle Vernunft."

In diesem Sinne erklärte sich der ehemalige Bischof von Blois, Gregoire, über die päbstliche Bulle, und seine Schrift, betitelt: Historischer Versuch über die Freiheiten der gallikanischen Kirche, scheint einen um so stärkeren Eindruck auf die Franzosen gemacht zu haben, da sie zugleich den Tarif enthält, nach welchem die apostolische Kammer Verbrechen (sogar Vater-, Mutter-, Bruder- und Schwestermord) ver-

zeiht. Wir haben diese Schrift freilich nur in dem Auszuge gelesen, welchen der europäische Censor von derselben gegeben hat; doch selbst in diesem Auszuge ist der unsittliche Geist des römischen Kirchen-Regiments in ein so helles Licht gestellt, daß sich nicht begreifen läßt, wie man demselben, von jetzt an, noch den geringsten Einfluß auf die Regierung Frankreichs gestatten werde. Mehr als jemals, so scheint es, muß der Unterschied zwischen Kirchenthum und Religion auch in diesem Lande zur Sprache gebracht werden; und wie dies endigen kann, wenn das Raisonnement durch die an dem römischen Kirchenthume seit zwölf Jahrhunderten gemachten Erfahrungen unterstützt wird, läßt sich leicht erachten.

Eine Regierung, wie die päbstliche, bewegt sich nothwendig in Formen, welche sie nicht in ihrer Gewalt hat. Der Schluß der päbstlichen Bulle, der den Franzosen so anstößig ist, mag so gar übel nicht gemeint seyn; und in so fern er ein Concordat begleitet, in welchem die Nachgiebigkeit des Päbstes gegen die Forderung der Zeit nicht verkannt werden kann, wird er sogar zu Unsinn. Doch von dieser Seite will man ihn in Frankreich nicht betrachten: man fühlt sich vielmehr aufgelegt, darin alle die Ansprüche wiederzufinden, welche die Päbste seit Gregors des Siebenten Zeit alle Jahrhunderte hindurch bildeten; und indem man das Recht dem Rechte entgegen setzt, steht ein hartnäckiger Kampf bevor, dessen Ausgang in Rom Besorgnisse aller Art erregen muß.

Wie dieser Kampf auch ausfallen möge — es liegt am Tage, daß das Pabstthum, d. h. die theokratische Uni-

versal-Monarchie, sich nicht mit den Repräsentativ-Regierungen verträgt, welche sich über alle Staaten Europa's auszudehnen versprechen. Wir haben auf diesen Gegenstand schon früher aufmerksam gemacht, und fügen jetzt nur die Bemerkung hinzu: daß ein Mann, wie Napoleon Bonaparte, durch den Eigensinn seiner Maaßregeln und durch die davon unzertrennliche Einseitigkeit derselben, nur zur Verherrlichung des Pabstes beitragen konnte, während der Urheber eines guten politischen Systems, auch gegen seinen Willen, demselben Pabst ewig schaden muß.

Druckfehler im dritten Hefte.

Seite 314 Zeile 6. v. u. lies, statt Cordagne: Cerdagne. S. 337 Z. 10 v. u. lies, statt Ausdehnung: Allgemeinheit. S. 377 Z. 4 v. o. fällt das Punktum weg. S. 386 muß Z. 11, statt Uranios, Uranos gelesen werden. Eben daselbst ist in dem Motto hinter the cat das Hülfsverbum will weggefallen.

Literarische Anzeige.

Frau Karoline v. Woltmann hat den Entschluß gefaßt, die sämmtlichen Werke ihres im vorigen Sommer verstorbenen Gemahls herauszugeben.

Nach dem Plane, den sie hierüber bekannt gemacht hat, ist das Ganze auf drei und dreißig Bände berechnet, von welchen jeder 20 bis 24 Bogen stark seyn wird. Drei Bände sollen allemal zu gleicher Zeit erscheinen und eine Lieferung ausmachen, die als ein besonderes Ganzes im Buchhandel verrechnet wird, wobei die Herausgeberin sich jedoch vorbehält, je nachdem der Inhalt einer solchen Lieferung es erheischt, jene 60 bis 72 Bogen in zwei Bänden erscheinen zu lassen. Die erste Lieferung soll in der Ostermesse 1818, die zweite zu Neujahr 1819 erfolgen. Der Preis einer jeden ist 5 Rthl. Sächs. auf Druckpapier, 7 Rthl. Sächs. auf Schreibpapier; der Pränumerations-Preis 3 Rthl. 16 gr. Sächs. für eine Lieferung auf Druckpapier, und 5 Rthl. 16 gr. Sächs. auf Schreibpapier. Pränumerationen übernimmt die Johann Benjamin Georg Fleischersche Buchhandlung in Leipzig.

Die Herausgeberin hat die Werke ihres verstorbenen Gemahls in neun Abtheilungen gesondert. Voran stehen die größeren historischen Werke: Die Geschichte der Aegypter; die Geschichte der Israeliten bis auf Christus; die Geschichte von Frankreich bis zum Sturz der Gironde während der Revolution; die Geschichte von England bis zur Eroberung von Wales durch Eduard den Ersten; die Geschichte der Reformation in Deutschland; die Geschichte des westphälischen Friedens; die Geschichte der Böhmen. Dann folgen die Lebensbeschreibungen: Heinrich der Erste, Otto der Erste, Otto der Zweite, Otto der Dritte, Heinrich der Zweite, Theodorich, König der Ostgothen, Freiherr von Görz, Karl Wilhelm, Graf von Finkenstein, Albrecht von Waldstein, Margaretha von Anjou, Marcus Brutus u. s. w. Dann die Charakter-Schilderungen, sowohl von Individuen, lebenden und verstorbenen, als von Häusern, unter welchen die des Brandenburgischen Hauses und die des Hauses Oesterreich den verdientesten Beifall gefunden haben. Dann alles, was der Verstorbene für die Kritik der Geschichte geleistet hat in Schriften, wie die über Leben, Geist und Werke des Tacitus, über Johann von Müller, über Ludwig Timotheus Freiherrn von Spittler, über A. H. Lud. Heeren; oder in der trefflichen Abhandlung über die historische Arbeit ꝛc. Dann Recensionen oder Auszüge aus denselben. Dann vermischte Schriften historischen, politischen, philosophischen Inhalts. Dann Romane, wie Mathilde von Merveldt, die Biographie eines Engels, Arthur, Raimund und die Memoiren des Freiherrn von S — a. Dann Gedichte, wie Faust und Agathe, der Tag unter Trümmern, vermischte Gedichte. Zuletzt Briefe.

Wir glauben unsern Lesern und dem ganzen Publikum zu der Erscheinung dieser Ausgabe Glück wünschen zu dürfen. Herr v. Woltmann nimmt unter den deutschen Geschichtschreibern und Schriftstellern einen der ersten Plätze ein. Vorzüglich verdient er als Geschichtschreiber allgemeiner bekannt zu werden, als er es bisher gewesen seyn mag. Unter den Deutschen kennen wir keinen, der die Menschen und die Dinge schärfer auffaßte und in bestimmteren Umrissen darstellte, als er. Seine Schilderungen von Mas

sen sind wahre Meisterstücke; seine Darstellungen von Personen sind es nicht weniger. Wer sich davon überzeugen will, braucht nur seine Geschichte Englands und die erste beste von seinen Lebensbeschreibungen zu lesen, welche letzteren das mit guten Bildnissen gemein haben, daß man es ihnen auf den ersten Blick ansieht, daß die in ihnen dargestellte Person getroffen ist.

Ein zwölfjähriger Umgang mit diesem ausgezeichneten Manne hat nicht wenig dazu beigetragen, unser eigenes Gemüth zu reinigen und für den Inhalt der Geschichte empfänglicher zu machen. Darum sey es uns erlaubt, noch das Eine und das Andere über Woltmann, als Menschen und Schriftsteller, zu sagen.

Es war eine bewundernswürdige Ruhe in ihm, die nicht leicht gestört werden konnte. Lange betrachtete er den Gegenstand, mit dessen Darstellung er sich befassen wollte; wenn er aber auch in der vollsten Arbeit war, so vermochte die Unterbrechung nichts über seine Geduld und gute Laune. Wer ihn kannte, oder vielmehr wer ihn kennen lernen konnte, glaubte willig an die Größe seiner Seele. Wie alle Ansichten, Urtheile und Darstellungen aus einem Urkeime seines Geistes hervorgingen, so hatte er auch eine erstaunenswerthe Fähigkeit, den Urkeim in Anderen zu erkennen und diese unpartheiisch zu würdigen. Oft reichte ein Wort, ein Laut, eine Miene dazu hin. Nie aber hab' ich bemerkt, daß er eines Menschen Feind gewesen sey; daran verhinderte ihn nichts so sehr, als seine tiefe Menschenkenntniß, nach welcher er da verzieh, wo er nicht loben konnte, und lieber entschuldigte, als anklagte oder verdammte. Weil Wenige ihn von dieser Seite kannten, so war er freilich der Gefahr ausgesetzt, verkannt zu werden. Er war die Gefälligkeit selbst; nur mußte man sich vor solchen Forderungen an ihn in Acht nehmen, die eine Entäußerung seines Wesens zum Gegenstande hatten. Als ein Mann, der Kraft genug besaß, seine eigene Bahn zu beschreiben, war er unfähig, einer Parthei zu dienen; und da auf eine solche Aufforderung von seiner Seite nichts anders erfolgen konnte, als eine abschlägige Antwort: so entstanden über ihn mancherlei schiefe Urtheile, wodurch man ihn des Hochmuths und der Anmaßung beschuldigte. Seine Bescheidenheit zeigte sich darin, daß er es nie darauf anlegte, sich zum Mittelpunkt für Andere zu machen; ja, daß er es sogar verabscheute, Partheihaupt zu seyn, was, wie er sagte, nie einem vorzüglichen Manne begegnet sey. So mußte ihm freilich Manches begegnen, was Anderen nicht widerfahren kann. Doch genug von Woltmann, als Menschen und Schriftsteller.

Aus dem Plane seiner Wittwe geht hervor, daß er Verfasser von den Memoiren des Freiherrn von S — a ist; die deutsche Welt weiß also, wem sie dies geistreiche Werk verdankt, welches unter den deutschen Romanen leicht den ersten Platz einnehmen dürfte. Aus jenem Plane geht zugleich hervor, daß es nicht auf einen neuen Abdruck der Uebersetzungen des Verstorbenen abgesehen ist; und das ist gut, weil auf dem Wege der Uebertragung keine Lorbern für einen Mann einzuernten wären, der allzu viel Ursprünglichkeit hatte, als daß er mit derselben einer fremden Ursprünglichkeit hätte dienen können. Wir haben diese Uebersetzungen immer für einen literarischen Mißgriff gehalten; und dies würden sie selbst dann geblieben seyn, wenn des Verstorbenen Sprachkenntniß von weit größerem Umfange gewesen wäre. B.

University of Toront
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITE